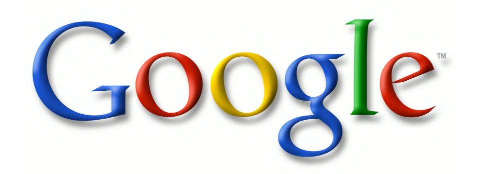
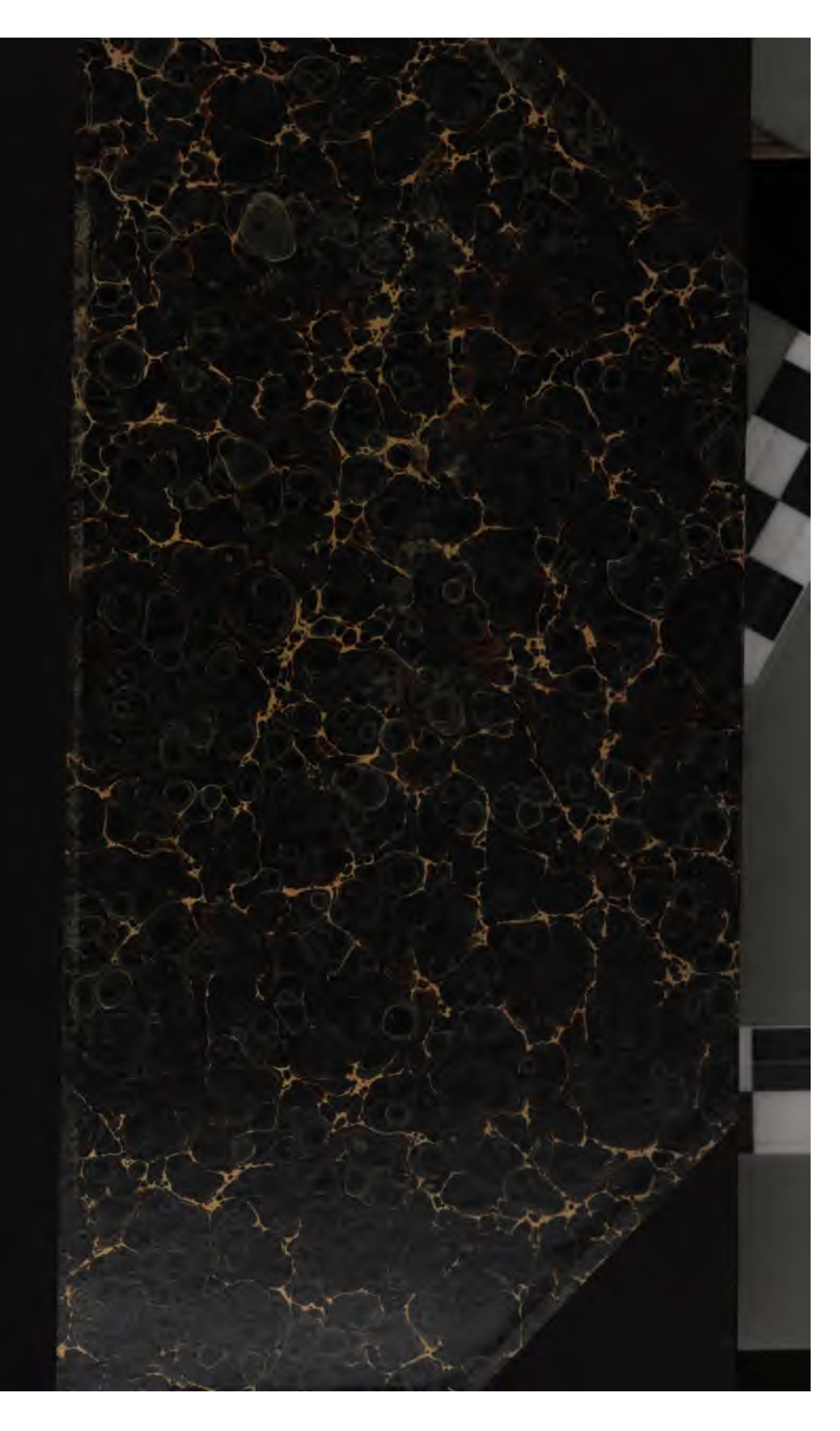




rift

ind.





Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Siebenundzwanzigster Band.



München, 1872.
R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

I.

Analekten zur Geschichte der Revolutionszeit.

Von

Adolf Beer.

I.

Es ist ein besonderes Verdienst des Herausgebers dieser Zeitschrift, die Politik Leopold's II. in scharfen Umrissen beleuchtet und die Stellung dieses Mannes zu den brennenden Fragen seiner Zeit in ihrer Bedeutung erfaßt zu haben. Bei seinen frühern Arbeiten standen Sybel wohl österreichische Quellen nicht zu Gebote; allein auch eine ergiebigere Ausbeute derselben, als es bisher geschehen ist, wird an dem Gesammtbilde, welches Sybel uns von Leopold entworfen, wenig zu ändern vermögen, wenn auch in den Details manche Berichtigung nicht ausbleiben kann. Die Politik Leopold's bewegt sich in so vielen Gegensätzen, daß es begreiflich ist, wenn das Proteusartige seiner Natur und seiner Handlungsweise dem Historiker große Schwierigkeiten bereitet, und bisher wenigstens nicht immer und überall die zutreffendste Erklärung für die Handlungsweise des Kaisers gefunden und gegeben ist. Sybel hat in einem Schreiben an Herrmann ein treffendes Wort gesprochen: „Leopold's Politik", äußerte er, „1791 und 1792 ist so gewunden und bei großer Zähigkeit im Ganzen im Einzelnen so wechselnd, daß fast jede neue Depesche, die mir vorkam, mir selbst das Gesammtbild änderte und das Schlußurtheil modificirte" [1]).

---

1) Angeführt in der Streitschrift Herrmann's, Die österreichisch-preußische Allianz vom 7. Februar 1792 und die zweite Theilung Polens S. 7.

Man kann die Sache nicht besser bezeichnen: große Zähigkeit im Ganzen, wechselvoll im Einzelnen. Nur sind die Ursachen und Motive dieser Wandlungen bisher nicht durchweg blosgelegt worden. Denn mit den früher beliebten Stichworten, geriebener Politiker, Machiavelist, italienische Feinheit und Geriebenheit, wie man Leopold's Wesen oder die ganze Art seines Handelns zu bezeichnen pflegte, reicht man nicht sehr weit. Etwas Wahres ist immerhin an derartigen Behauptungen und Aussprüchen, ohne jedoch geeignet zu sein eine vollgültige Erklärung für die fortwährende Wandelbarkeit in den Vorsätzen und Entschlüssen zu bieten. Denn selbst all die Eigenschaften zugegeben, die man Leopold beizulegen pflegt, bleibt noch immer Mancherlei zu untersuchen und zu erklären übrig, warum er so und nicht anders handelte.

So weit ich sehe, lassen sich diese wechselnden Strömungen der Leopoldinischen Politik auf eine einfache Weise erklären. Sie beruhen in dem Gegensatze und in dem Verhältniß des Kaisers zu Kaunitz.

Verfolgt und analysirt man die österreichische Politik in den Jahren 1791 und 1792, so lassen sich leicht zwei Strömungen unterscheiden. Kaunitz repräsentirt die eine, der Kaiser die andere.

Die Stellung und der Einfluß des greisen Staatskanzlers waren unter den verschiedenen Regierungen, während deren er die Leitung des auswärtigen Amtes in Händen hatte, nicht ganze gleiche. Unter Maria Theresia, insbesondere seit 1753 bis 1764 gebot Kaunitz in dem Hause auf dem Ballplatze fast unumschränkt. Für diese Zeit ist die Bezeichnung Friedrich's II. „Vicevezier" ganz zutreffend. Kaunitz verstand es so vortrefflich, der Kaiserin seine Vorschläge als die einzig richtigen von allen Seiten und mit fast erschöpfender Gründlichkeit zu beleuchten, daß mir, wenigstens in essentiellen Fragen, kein Fall bekannt ist, in welchem sie gegen den Antrag ihres Staatskanzlers entschied. Unter den maßgebenden Persönlichkeiten am Wiener Hofe befand sich Niemand, der mit Kaunitz in die Schranken treten konnte. Es wäre eine interessante Sache, darzulegen, wie Kaunitz auch nun in geschäftlicher Hinsicht die bisherigen Usancen umstürzte und sich auf diese Weise für viele Dinge vollkommen freie Hände schaffte.

Seit dem Tode Franz' I. tritt eine Aenderung ein. Eine Per-

sönlichkeit wie Joseph II. erhält Einfluß auf die Geschäfte. Nicht immer und überall stimmten der Kaiser und Kaunitz überein. Maria Theresia sah sich oft in die Lage versetzt, zwischen den differirenden Meinungen der beiden Männer entscheiden zu müssen. Gab sie für Joseph den Ausschlag, so zog sich der Staatskanzler nicht selten auf eine Zeit zurück; er war nirgends zu sehen. Die einfachsten Erledigungen schob er hinaus. Es bedurfte dann aller Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit, deren Maria Theresia fähig war, um ihn wieder zugänglich zu machen. Neigte sie sich auf Seite ihres Staatskanzlers, so war Joseph verstimmt, irritirt und machte seinem Unmuthe auf die mannigfachste Weise Luft. Jene Einheitlichkeit, die, um mich so auszudrücken, während des Kaunitz'schen Vicevezierats den ganzen Gang der österreichischen Staatskunst kennzeichnet, war abhanden gekommen.

Unter Joseph's selbstständiger Regierung änderte sich abermals die Sachlage. Mit den meisten Tendenzen der auswärtigen Politik stimmte Kaunitz überein, wenn er auch die Hast und den Uebereifer des Kaisers nicht ganz nach seinem Geschmacke fand. Er suchte zu mäßigen, zu hemmen, wie und wo er konnte. Wohl wurde nichts in Scene gesetzt, ohne daß Kaunitz um seine Meinung befragt wurde, aber nicht immer befolgte Joseph den Rath. Er hatte seine eigenen Gesichtspunkte. Allein in der Hauptfrage der Josephinischen Politik hatten die beiden Männer gleiche Ansichten; die Allianz mit Rußland war ein Cardinalpunkt in dem politischen System Beider. Dabei war der Kaiser in dem Verhältnisse zu seinem Minister rücksichtsvoll genug, um das zunehmende Alter in Anschlag zu bringen, manchen Widerspruch zu dulden, den er sich sonst nicht gefallen lassen hätte.

Das politische System, welches Kaunitz als das einzig richtige für Oesterreich, als Resultat einer langen Erfahrung, sich zurecht gelegt hatte, wurde unter Joseph's Regierung im Wesentlichen intact gehalten. Unter Leopold warfen die politischen Verhältnisse dasselbe über den Haufen. Die Allianz mit Rußland und Frankreich sicherte Oesterreich nicht gegen alle drohenden Gefahren. Die Nothwendigkeit zwang neue Bahnen einzuschlagen. Und gerade hierüber waren Herr und Diener nicht durchweg gleicher Meinung. Kaunitz, wenn er auch in vielen die inneren Verhältnisse Oesterreichs betreffenden Fragen

nicht ohne Einfluß war, ließ sich doch zumeist nur von jenen Gesichtspunkten leiten, welche er aus der sogenannten großen Politik sich abstrahirt hatte. Leopold faßte auch bei der Erwägung der zu ergreifenden Maßnahmen die innere Lage seiner Lande ins Auge und sieht sich in Folge dessen zu Schritten genöthigt, die sein Kanzler nicht vollkommen billigt. An Besonnenheit wetteiferte Leopold mit Kaunitz, nicht leicht übersah er einen in Betracht kommenden Factor. In einem Punkte übertraf er ihn: keine vorgefaßte Meinung hatte einen Einfluß auf ihn. Sympathie und Antipathie kamen bei ihm nicht in Betracht, mit einer seltenen Nüchternheit und Ruhe trat er Dingen und Personen gegenüber. Er hat in vielfacher Beziehung unstreitig einen wenn auch nicht schärfern doch umsichtigeren Blick als Kaunitz, den er bei seiner tiefen Kenntniß der Cabinette und bei dem unstreitigen Mangel an einer geeigneten Persönlichkeit nicht ganz missen mochte.

Allein ein Gegensatz war vorhanden, der nicht so leicht gehoben werden konnte. So hoch der Kaiser auch die Verdienste des Fürsten stellen mochte, er würde gewiß nicht gezögert haben einen andern Mann mit der Führung der Geschäfte zu betrauen, wenn sich nur eine solche geeignete, der schwierigen Situation gewachsene Persönlichkeit gefunden hätte. Die Staatsmänner in Oesterreich waren von jeher spärlich gesäet, und der alte Kaunitz überragte die jüngern Kräfte damaliger Tage um Kopfeslänge. Der Kaiser sah sich deßhalb genöthigt, hier und dort Concessionen zu machen, zu transigiren, den Anschauungen seines Ministers wenigstens in manchen Punkten Rechnung zu tragen. Oft in einem weit höhern Grade, als es in seiner Absicht liegen mochte.

Es wäre eine interessante Aufgabe, dies im Einzelnen durchzuführen, insbesondere aus dem zwischen beiden geführten Briefwechsel die Differenz der Meinungen zu erhärten. Dies überschreitet die hier gestellte Aufgabe. Nur einzelne Punkte mögen zur Illustrirung des Gesagten hervorgehoben werden.

Der Kaiser erkannte die Nothwendigkeit, Preußen von der Allianz mit England abzuziehen. Er entschloß sich zu entgegenkommenden Schritten. Kaunitz mißbilligte entschieden die versöhnliche Haltung Leopold's; er würde es am Liebsten gesehen haben, wenn sich der

Kaiser zu einem Kriege entschlossen hätte. In einer Anzahl größerer Druckschriften, deren Veröffentlichung ich mir vorbehalte, ist Kaunitz bemüht, den vollen Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen dem Kaiser mit der größten Schärfe darzulegen. Ganz geeignet Leopold schwankend zu machen, brachten sie ihn schließlich von den einmal beabsichtigten Maßnahmen nicht ab. Die Sendung Bischofswerder's war dem Fürsten ein Dorn im Auge; würde es von ihm abgehangen haben, die Verhandlungen wären gewiß gescheitert. Kaunitz war unerschöpflich, neue Schwierigkeiten ausfindig zu machen. Leopold entschloß sich, einen Unterhändler nach Reichenbach mit entgegenkommenden Instructionen zu senden; Kaunitz bemüht sich den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen und von Nachgiebigkeit abzuhalten. „Ich bin Ihnen“, schreibt der Kaiser am Rande des Vortrages, „für die Mittheilung Ihrer Wohlmeinung sehr verbunden; unsere innerlichen Umstände sind aber leider so beschaffen, daß wir alle nur einigermaßen anständige Mittel anwenden müssen, um einen Bruch mit Preußen abzuhalten“.

Die rasche Beendigung der Friedensverhandlungen zu Sistowa lag Anfangs ganz in den Intentionen des Kaisers. Wenn diese sich dennoch Monate lang hinauszogen, so hat nur Kaunitz die Verantwortung zu tragen, der doch so viel als möglich herauszuschlagen suchte, um Oesterreich nicht ganz ohne Nutzen aus dem kostspieligen Kriege hervorgehen zu sehen.

In solchen Momenten einer tiefgehenden Differenz bittet er den Kaiser, in einem Schreiben an den Staatskanzlers die Normen für das weitere politische Verhalten vorzuschreiben. Von derartigen Episteln sind mehrere vorhanden; sie werden uns dazu dienen, bei einer andern Gelegenheit die damalige Politik des Wiener Hofes von mancher bisher unbeachteten Seite zu beleuchten.

II.

Auf den Zusammenhang des Revolutionskriegs mit den Ereignissen in Polen hat Sybel zuerst aufmerksam gemacht. Nicht ohne Widerspruch zu finden. Die Ansichten Sybel's fanden in Herrmann einen entschiedenen Gegner, der zuerst im sechsten Bande seiner

russischen Geschichte, sodann in einigen Abhandlungen und selbstständigen Schriften eine ganz entgegengesetzte Meinung zu verfechten suchte. Vornehmlich ergeben sich zwischen den beiden Historikern zwei tiefgehende Differenzen: über die Betheiligung Leopold's an der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791, ferner über die Stellung des Kaisers zur französischen Revolution.

Seitdem die Polemik zwischen Sybel und Herrmann entbrannte, sind mehr als zehn Jahre verflossen. Während Sybel, obschon den einmal eingenommenen Standpunkt fest behauptend, doch in manchen Einzelnheiten seine ursprüngliche Auffassung modificirte und daher seinem Gegner in einigen Punkten Concessionen machte, scheint Herrmann heute noch von der Richtigkeit seiner zuerst aufgestellten Behauptungen überzeugt zu sein; denn sein Schweigen auf die letzte Arbeit Sybel's dürfte kaum als Zustimmung gedeutet werden können.

Sybel befindet sich seinem Gegner gegenüber jedenfalls im Vortheile dadurch, daß er bei seiner letzten Arbeit im 23. Bande der historischen Zeitschrift auch die im Wiener Archive befindliche russische und polnische Correspondenz zu Rathe gezogen und für seine Argumentation neue Argumente gefunden hat.

Wie die Dinge jetzt liegen, wird sich gegen die Auffassung Sybel's über die Haltung Leopold's in Bezug auf die französische Revolution nichts Stichhaltiges einwenden lassen. Nicht nur, daß Herrmann durch die im Supplementbande seiner russischen Geschichte veröffentlichten Collectaneen gewichtige Waffen zur Bekämpfung seines eigenen Standpunktes geliefert hat: auch aus anderen Papieren, die bisher unbenutzt geblieben sind, geht auf das Evidenteste hervor, daß Sybel klar gesehen und die politischen Tendenzen des Kaisers im Großen und Ganzen richtig beurtheilt hat. Denn zwingendere Belege gibt es doch nicht, als die Briefe Leopold's, in denen er seine Auffassung in ungeschminkter Weise darlegt [1]).

Anders steht es mit der polnischen Frage.

Der Widerspruch Herrmann's gegen die Sybel'sche Auffassung

1) Der Briefwechsel zwischen Leopold und Christine, herausgegeben von Wolf, hat bisher für die Charakteristik des Kaisers nicht die genügende Beachtung gefunden.

reducirt sich auf zwei Punkte. Es sei unerwiesen, daß die Revolution am 3. Mai wesentlich unter dem Einfluß und dem Antrieb Leopold's sich vollzogen habe; nicht minder unerwiesen und falsch sei es, daß der Kaiser neun Monate lang dahin gearbeitet habe, eine polnisch-sächsische Erbmonarchie herzustellen [1]).

Sybel hat allerdings in Bezug auf beide Punkte seine ursprüngliche Auffassung modificirt. Während er früher die Betheiligung Leopold's an der Revolution in Warschau mit fast apodiktischer Sicherheit behauptet, kömmt er nunmehr in seiner letzten Arbeit zu dem Ergebnisse, daß Leopold zwar für die Anerkennung und Beschützung der neuen polnischen Verfassung gewirkt hat; allein die Mitwirkung desselben an der Entstehung hält er nur für „äußerst wahrscheinlich" [2]).

Allein auch in dieser Beschränkung wird sich die Ansicht Sybel's, obwohl sie sich auf sehr bestimmte Aussagen der preußischen Gesandten in Wien und Warschau stützt, nicht aufrecht erhalten lassen. In diesem Punkte hat Herrmann durchweg richtig gesehen. Er stellt nicht nur die Mitwirkung Leopold's bei der Warschauer Revolution vom 3. Mai in Abrede, sondern sucht auch die Zeit zu bestimmen, wann Leopold die erste Kunde von den Vorgängen in Polen erhalten. „Diese Kunde", sagt Herrmann „muß dem Kaiser zugekommen sein, nachdem er Florenz verlassen hatte, zwischen dem 15. und 25. Mai". Dies trifft vollständig zu. Fürst Kaunitz erstattete dem Kaiser, der sich damals in Italien aufhielt, Nachricht „über jenen merkwürdigen Vorgang in Polen" in einem Vortrage vom 12. Mai, zwei Tage, nachdem die Nachricht von der Verfassungsänderung in Warschau nach Wien gelangt war. Aus der Antwort des Kaisers geht unzweideutig hervor, daß er die ganze Bewegung als von Preußen begünstigt ansah [3]).

In gewisser Hinsicht stimmte der Kaiser mit seinem Staatskanzler nicht ganz überein. Dieser beurtheilte das Verhältniß weit richtiger. Er hält dafür, daß Preußen die Verstärkung der könig-

---

1) Forschungen Band 4 S. 387 ff.

2) Historische Zeitschrift Bd. 23 S. 72.

3) Vergl. den Brief des Kaisers an Kaunitz vom 20. Mai in den Beilagen.

lichen Gewalt in Polen nicht günstig ansehen könne und insbesondere der Erhebung eines Kurfürsten von Sachsen auf den polnischen Thron abgeneigt sein müsse.

Allein eben deßwegen hielt Kaunitz jenes Ereigniß als dem österreichischen Staatsinteresse ganz angemessen und sah darin einen Grund mehr, die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Kurfürsten von Sachsen zu befestigen[1]).

Wenn daher Kaunitz an Hartig in Dresden am 11. Mai und an du Caché in Warschau am 14. Mai meldet, „er sei im Voraus versichert, daß der Kaiser an der vorgefallenen Veränderung vollkommen beifälligen und vergnüglichen Antheil nehmen werde“[2]), so hat er sich geirrt. Leopold hat diese Ansicht erst adoptirt, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen zu haben glaubte, daß Preußen an der polnischen Revolution ganz unbetheiligt sei. Der erste Eindruck, den die Kunde dieses Ereignisses auf ihn machte, war, daß Preußen dabei seine Hände im Spiel habe. In dieser Beziehung ist der Brief des Kaisers an Kaunitz vom 20. Mai entscheidend.

Der Kaiser billigte es, daß Kaunitz in einer Depesche vom 4. Juni an Hartig dem Kurfürsten in seinem Namen die lebhafteste Theilnahme und Freude ausdrückte. Weiter schien er momentan nicht gehen zu wollen. Denn der wesentlichste Dienst, schreibt Kaunitz in der erwähnten Depesche, den wir gegenwärtig dem Kurfürsten leisten können, scheint mir darin zu bestehen, daß wir ihm helfen, so viel an uns liegt, aus der eigentlichen Lage der jetzigen auswärtigen Verhältnisse die zu einem zu fassenden Entschlusse diensamen Combinationen zu entnehmen, als auch zu bestimmen, in wie fern er aus unserer Bereitwilligkeit Nutzen ziehen kann. Vorläufig empfahl Kaunitz auf das

---

1) Vortrag an den Kaiser vom 12. Mai 1791.

2) Hist. Zeitschrift Bd. 23 S. 73. Das bisher unbenutzte Rescript an Hartig im Wiener Archiv stimmt im Wesentlichen mit dem von Sybel herbeigezogenen Rescript an Caché überein. Nur enthält es einen bemerkenswerthen Zusatz. Er wolle ihm anvertrauen, schreibt Kaunitz, daß Cobenzl bereits im vorigen Jahre dem russischen Hofe die diesfällige Gesinnung zu insinuiren Befehl bekommen und darauf auch eine solche Antwort erhielt, welche eine gleichfreundliche Denkungsart der Kaiserin für den Kurfürsten zu erkennen gab.

Dringendste, daß der gutgesinnten Partei in Polen angerathen werde, die Delicatesse des russischen Hofes möglichst zu schonen, der über die Triebfedern und Folgen der polnischen Verfassungsänderung nicht ohne Zweifel und Bedenken sei.

Kaunitz versprach zugleich, den Kurfürsten mit geheimen Notizen über die gegenwärtigen Beziehungen Oesterreichs zu Berlin, Petersburg und London zu versehen. Allein dieselben ließen lange auf sich warten. Erst am 5. August 1791 übersendet der Staatskanzler eine Druckschrift von mäßigem Umfange, welche jedoch nichts Beachtenswerthes enthält. Von der polnischen Frage auch kein Wort.

Erst im Herbste kamen die Dinge wieder in Fluß.

Der Kaiser hatte mittlerweile die Ueberzeugung gewonnen, daß die polnische Bewegung ohne Hinzuthun Preußens sich vollzogen habe. Die Pillnitzer Zusammenkunft besiegelte die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen, und selbst eine Entfremdung Rußlands schien nunmehr nicht solche Gefahren für die Monarchie im Gefolge zu haben. Die Fortdauer der Verfassung vom 3. Mai, die Erblichkeit der polnischen Krone und die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum Könige hielt der Kaiser entschieden mit dem österreichischen Interesse vereinbar. Auch Kaunitz theilt diese Auffassung; denn das Erzhaus, meinte er, könne nur dabei gewinnen, wenn die Republik Polen hinlängliche Festigkeit erhalte, um sowohl von Rußland als auch von Preußen nichts mehr befürchten zu müssen. Hierzu könne nichts mehr beitragen, als wenn jenen Unruhen, welche jede Thronveränderung bisher nach sich zog, dauernd vorgebeugt werde. Ein polnischer Erbkönig werde dem Erzhause, von dem er nichts zu fürchten habe, immer mehr als seinen übrigen Nachbaren ergeben sein, wogegen auf die Politik eines Wahlkönigs das Parteienspiel und die momentanen Umstände Einfluß gewinnen möchten[1]).

Dagegen gab sich Kaunitz keiner Täuschung darüber hin, daß Rußland einer Befestigung der königlichen Gewalt in Polen vollständig abgeneigt bleiben werde, und wenn es der Erblichkeit der Krone momentan nur im Stillen entgegenwirken dürfte, werde es in entschiedener Weise alle diese Pläne nach geschlossenem Frieden mit der Pforte zu kreuzen bemüht sein.

1) Vortrag vom 25. Nov. 1791.

Kaunitz war scharfsinnig genug, den Gang der Ereignisse vorherzusehen. Er sah in der polnischen Frage die bevorstehende Entfremdung zwischen den beiden Kaiserhöfen und eine Annäherung zwischen Rußland und Preußen voraus.

Leopold und Kaunitz wünschten deßhalb nichts sehnlicher, als daß in Polen ein fait accompli geschaffen würde, ehe Rußland durch Beendigung der türkischen Verwickelungen freie Luft bekomme, um sich den polnischen Angelegenheiten zuwenden zu könen. Denn, argumentirte Kaunitz, das Interesse Preußens lasse sich mit einer Consolidirung Polens noch schwerer in Einklang bringen, als jenes Rußlands. „Die scheinbare Zufriedenheit", heißt es wörtlich in einem Vortrage an den Kaiser, „welche der Berliner Hof damit bezeigt, ist (wie die geheimen Nachrichten ausweisen) eigentlich nur seiner unwillkürlichen Rücksicht für den Herrn Kurfürsten und für die herrschende Partei in Polen beizumessen; im Grunde aber erkennt derselbe ganz wohl die Verlegenheit, worin er sich durch seine letzten polnischen Aufhetzungen versetzt hat, und würde er zweifelsohne sehr gerne Gelegenheiten die Hände bieten, um sich aus dieser Verlegenheit anständig heraus zu wickeln und seinen vorigen politischen Fehler wieder gut zu machen. Wenn hingegen solchen Gelegenheiten durch die schleunige Annahme des Herrn Kurfürsten alle Veranlassung entzogen wird, so hat sich gedachter Hof durch sein bisheriges Vorgehen und insbesondere durch die mit uns geschlossenen Präliminarien dermaßen die Hände gebunden, daß er sich die vollkommene Bestätigung und Berichtigung der polnischen Angelegenheiten bon gré mal gré gefallen lassen, ja dazu noch beitragen muß" [1]).

Von diesen Gesichtspunkten geleitet hielt man es in Wien für nothwendig, den Kurfürsten zur Annahme der Krone zu drängen und ihn zu bewegen, alle Bedenklichkeiten fallen zu lassen. Allein so sehr Oesterreich die sofortige Annahme der Königskrone von Seiten des Kurfürsten von Sachsen mit Freude begrüßt hätte, hielt man es dennoch mit Rücksicht auf die eigenthümliche Lage, in der man sich befand, für geboten, sich nicht allzusehr zu exponiren, um nicht Rußland Anlaß zur Verstimmung zu geben. Woyna erhielt daher eine aus-

[1]) Vortrag vom 25. Nov. 1791.

weichende Antwort, welche jedoch nicht, wie Herrmann es thut, als ablehnende betrachtet werden darf [1]). Zugleich wurde beschlossen, den Chevalier Landriani nach Dresden zu schicken, um den Kurfürsten zur schleunigen Annahme der polnischen Krone zu bewegen und alle besorglichen Anstände in Petersburg und Warschau zu beheben. Wie behutsam man vorging, geht auch daraus hervor, daß man dem Chevalier keinen officiellen Charakter ertheilte. Seine Reise sollte unter dem Vorwande, daß ihn private Geschäfte nach Dresden führten, stattfinden. Er erhielt den Auftrag, auf die Gefahr einer Zögerung aufmerksam zu machen, indem er dem Kurfürsten auf eine vorsichtige Weise von den wahrhaften russischen und preußischen Gesinnungen Mittheilung machen sollte. Er sollte zugleich bemüht sein, die Bedenken des Kurfürsten bezüglich der Annahme der polnischen Krone zu zerstreuen.

Die Mission Landriani's hatte bekanntlich den beabsichtigten Erfolg nicht. Denn der Chevalier konnte dem Kurfürsten bezüglich eines Lieblingswunsches, daß die Krone Polens jedes Mal auf den Kurfürsten von Sachsen überzugehen habe, nicht die bestimmte Zustimmung des Wiener Hofes ertheilen. Nicht als ob dieses in Wien als mit den Interessen Oesterreichs im Widerspruch stehend betrachtet wurde. Im Gegentheil. Nach den Ansichten des Fürsten Kaunitz wäre es für Oesterreich aus politischen Rücksichten — nicht aus persönlichen bei der geringen Hoffnung einer Sucession des Prinzen Anton — empfehlenswerth gewesen, wenn sich das Project des Kurfürsten realisirt hätte. Allein er hält es für unthunlich, „daß man diesseits eine Vorliebe und einiges Empressement hierwegen an den Tag lege, indem solches die Aufsichtigkeit Preußens und Rußlands in gleichem Maße erregen und von dem ersten Hof wahrscheinlich als eine Verletzung der Präliminarartikel der Allianz angesehen würde". Und der Kaiser stimmte in dieser Beziehung ganz vollständig mit dem Staatskanzler überein.

Herrmann folgert aus einer Depesche vom 4. Januar 1792 — welche nebenbei gesagt nicht ganz vollständig wiedergegeben ist — daß

1) Forschungen Bd. IV. S. 400, wo auch S. 426 die dem Grafen Woyna ertheilte note verbale abgedruckt ist.

Oesterreich dem Kurfürsten die polnische Krone nur unter Bedingungen zuzugestehen bereit war, „unter welchen er voraussichtlich sie anzunehmen sich weigern würde“. Dies ist vollständig aus der Luft gegriffen. Oesterreich befürwortete dringend, daß sich der Kurfürst entschließen solle, die polnische Krone anzunehmen, und wünschte durchaus, daß die Polen auf die von demselben gestellten Bedingungen eingehen möchten. Nur wollte man sich nicht für den Kurfürsten allzustark an den Laden legen, um nicht das Mißtrauen Preußens und Rußlands wachzurufen, und dadurch die ganze Sache in die Brüche gehen zu lassen. Hauptsächlich hielt man daran fest, daß durch die Einführung der Kronerblichkeit, durch die Beseitigung des liberum veto und anderer Gebrechen und Unregelmäßigkeiten in der Verfassung, die bisherigen Mißstände gehoben und ein dauerhafter Zustand angebahnt würde. Und wenn darauf hingewiesen wird, worauf Herrmann einen solchen Nachdruck legt, daß die Wiener Regierung einer wirklichen Machterweiterung dieses ohnmächtigen Königreichs nicht minder abgeneigt als Preußen sei, so war dies nur eine Phrase, dazu bestimmt, Preußen für die österreichische Auffassung günstig zu stimmen; denn man würde eine Erstarkung des polnischen Staates in jeder Beziehung mit Freuden begrüßt haben, weil nur auf diese Weise für alle Zukunft den Vergrößerungstendenzen Rußlands und Preußens ein Damm entgegengesetzt worden wäre. Oesterreich befürwortete auch die Erblichkeit der polnischen Krone im Hause Sachsen, wünschte nur, daß es einer speciellen Vereinbarung mit den Polen überlassen bleibe, die weibliche Linie auszuschließen und die Thronfolge blos auf die männliche zu beschränken. Es hoffte, daß es dem Kurfürsten gelingen werde dies zu erreichen, ohne daß er sich selbst hiefür zu verwenden brauche. Denn so weit eben gegangen werden konnte, ohne sich allzusehr bloszustellen, sollte schon gegangen werden; man war nur nicht gewillt, wegen der Forderungen des Kurfürsten von Sachsen die Freundschaft Rußlands und die kaum angebahnte Allianz mit Preußen in die Schanze zu schlagen.

Fassen wir das Gesagte zusammen: An der polnischen Verfassungsänderung hatte Leopold demnach durchaus keinen Antheil, ebenso wenig beschäftigte er sich mit dem Gedanken, einem österreichischen Erzherzoge die Krone zu verschaffen; allein er stimmte sonst

mit der russischen Auffassung nicht überein, und ihm wäre es am Liebsten gewesen, wenn der Kurfürst von Sachsen sich rasch entschlossen hätte, die ihm angebotene königliche Würde anzunehmen, um auf diese Weise alle etwaigen Bestrebungen Rußlands, die Bedeutung des 3. Mai zu paralysiren, unmöglich zu machen oder doch sehr zu erschweren.

III.

Sybel hat in seiner Geschichte der Revolutionszeit (Bd. I. 444, dritte Auflage) ganz richtig hervorgehoben, daß seit dem Tode Leopold's sich ganz andere Tendenzen breit machten, „daß die Weite der Einsicht verloren, die ungeduldige Begehrlichkeit gewachsen war". Man befreundete sich mit dem Gedanken, daß Preußen eine Erweiterung seines Gebietes in Polen zu gönnen sei, wenn nur Oesterreich auch nicht leer ausgehe.

Nur über den ganzen Gang der Verhandlungen hat Sybel keine vollständige Kunde aus den von ihm benutzten Quellen erlangen können. So z. B. scheint er es zu bezweifeln, daß die in einer Denkschrift von Alvensleben behauptete Ansicht, wonach von Schulenburg die neuen Vorschläge ausgegangen seien, richtig wäre [1]).

Sybel stützt sich bei seiner Darlegung auf einige von Schulenburg und Alvensleben unterzeichnete Depeschen. Allein ehe die Angelegenheiten diese concrete Gestalt annahmen, wurden eine Zeit lang Vorverhandlungen geführt, in welche nur drei Personen eingeweiht wären: Baron Spielmann und Graf Schulenburg, endlich der Fürst Reuß, der den Vermittler zwischen den Beiden abgab. Erst nachdem sich diese leitenden Persönlichkeiten verständigt hatten, wurde das ganze Geschäft in die officielle Bahn gelenkt [2]).

Am 21. Mai fand zuerst ein eingehendes Gespräch zwischen dem Grafen Schulenburg und dem Fürsten Reuß statt. Der Erstere ergriff hiezu die Initiative. Er hob hervor, daß nach dem unerwarteten

---

1) Vergl. a. a. O. die Note.

2) Der folgenden Darstellung liegen eine Anzahl Briefe zu Grunde, die zwischen Spielmann und Reuß gewechselt wurden.

einseitigen Vorgehen Rußlands es endlich an der Zeit sei, daß Oesterreich und Preußen in reifliche Ueberlegung ziehen möchten, welche Stellung sie einzunehmen gedenken. Graf Schulenburg betonte zugleich, daß er sich blos im engsten Vertrauen ausspreche. Sein Vorschlag ging nun dahin, die beiden Mächte sollten einige Wochen zusehen; falls während dieser Zeit die russische Kaiserin in Polen an Boden gewinne und daselbst Unruhen entstehen würden, sollten Oesterreich und Preußen je 11—12,000 Mann in Polen einrücken lassen und sich daselbst festsetzen; Rußland würde sodann genöthigt sein mit der Sprache herauszurücken. Schulenburg meinte, daß Rußland sich mit dem Gedanken trage, die Ukraine zu annectiren. Sollte sich dies bewahrheiten, so könnte auf diese Weise eine Entschädigung für die Kosten des französischen Feldzuges gefunden werden. Preußen würde sich sodann ebenfalls in Polen zu arrondiren suchen, Oesterreich sollte seine Vergrößerung in den Rheingebieten anstreben.

Fürst Reuß theilte den Inhalt dieses Gesprächs in einem Schreiben vom 22. Mai 1792 an Spielmann mit. Der preußische Minister hatte dies ausdrücklich gewünscht und wiederholt ersucht, in der officiellen Depesche kein Wort zu erwähnen. Schon am 29. Mai antwortete Spielmann. Er stimmt in einem Punkte mit dem Grafen Schulenburg überein. Wenn Rußland wirklich beabsichtige, sich auf Kosten Polens zu vergrößern, wovon man jedoch österreichischer Seits bisher keine Spuren entdeckt habe, so könne es allerdings nur auf Kurland oder die Ukraine abzielen. In diesem Falle findet er es nur angezeigt, daß Preußen auch nach dieser Richtung seine Vergrößerung suche, Oesterreich werde dem dortigen Hofe jede Vergrößerung „ohne allen Neid, ohne alle Jalousie und mit wahrer freundschaftlicher Bereitwilligkeit gönnen und befördern helfen".

Allein der österreichischer Staatsmann wies eine jede Entschädigung Oesterreichs am Rhein zurück. Denn eine Vergrößerung ohne Arrondirung sei zu nichts nutz. Auch sei der Besitz dieses Gebietes ein sehr precairer und Oesterreich würde dadurch die Gehässigkeit, sich auf Unkosten Frankreichs vergrößert zu haben, allein auf sich laden. Zur Arrondirung der österreichischen Niederlande sei allerdings die Erwerbung des französischen Flanderns und Hennegaus sehr wünschenswerth, aber die Eroberung dieser Gebiete unterliege großen

Schwierigkeiten. Spielmann schlug den Austausch der Niederlande gegen Baiern als einzige Basis zur Unterhandlung vor. Er wisse wohl, daß dieser Gedanke unter Herzberg mit einem Anathem belegt worden sei und eine Chimäre bleiben werde, wenn die gegenwärtigen Minister denselben mit der Herzbergischen Brille ansehen; allein die Verhältnisse hätten sich der Art gründlich geändert und er habe so viel Vertrauen in die Einsicht, Billigkeit und Rechtschaffenheit des Ministers, daß vielleicht nur ein halber Tag nothwendig sein dürfte, um in einer mündlichen Unterredung die volle gegenseitige Ueberzeugung zu bewirken, daß ein derartiger Austausch keinerlei Nachtheile für Preußen zur Folge haben werde.

Auch mit der von Schulenburg vorgeschlagenen Art und Weise des Vorganges war Spielmann nicht einverstanden. Die Pression, welche auf Katharina ausgeübt werden sollte, war nicht nach seinem Geschmack. Alles, was immer einem directen oder indirecten Zwange gleichsieht, revoltirt nach seiner Meinung die Kaiserin. Er schlug vor, sich zunächst gegenseitig über alle in Betracht kommenden Punkte zu einigen, sodann aber mit aller Offenherzigkeit sich mit dem ganzen Plan an die Kaiserin zu wenden und ihre Theilnahme zu verlangen. Schließlich sucht Spielmann alle etwaigen Bedenken gegen ein derartiges Vorgehen von vornherein zu widerlegen. Unmöglich könne die Kaiserin einer Entschädigung überhaupt entgegen sein, da der ganze Krieg doch von Frankreich in ganz ungerechtfertigter Weise provocirt worden sei. Dem Austausche der Niederlande gegen Baiern habe sich die Kaiserin seiner Zeit nicht abgeneigt gezeigt. Einer Entschädigung Preußens werde sie gewiß zustimmen, wenn diese von Oesterreich befürwortet werde, und wenn diese in Polen gesucht werde, so sei dies im Grunde der russischen Hauspolitik gemäß, welche darin bestehe, Polen auf den thunlichsten Grad der Nullität herabzudrücken.

Am 4. Juni antwortet Reuß: Schulenburg sei von dem Vertrauen und der Freimüthigkeit Spielmann's ganz „gerührt und dankbar durchdrungen“. „So aufrichtig“, sagte Schulenburg, „haben wohl noch nie Minister zweier Höfe gegen einander gehandelt, als Baron Spielmann und ich; so muß es aber sein, wenn wir gute Sachen machen wollen, und so wollen wir auch gegen einander bleiben“. Er erklärte sich auch mit allen Vorschlägen einverstanden. Die Zusammen-

kunft mit Spielmann wünschte er nicht zu kurz, wenigstens möge sie einige Tage dauern, um die Sache recht gründlich abzumachen. Auch über das von Preußen ins Auge gefaßte Entschädigungsobject äußerte er sich vorläufig, daß man jene Theile von Polen ins Auge fasse, welche zwischen Preußen und Schlesien liegen; die Größe des Gebietes müsse man nach den Absichten des russischen Hofes abmessen.

Am 9. Juni berichtet Reuß, daß der König, dem Schulenburg Bericht erstattet, sich vollkommen einverstanden erklärt habe. Er sei gerne bereit, bei den Verhandlungen mit dem Herzoge von Zweibrücken seine bons offices anzuwenden; einen Zwang auszuüben könne er sich nicht entschließen, um ein einmal gegebenes Wort nicht zu brechen. Graf Schulenburg wünsche nunmehr die ganze Angelegenheit ministerialiter zu behandeln.

Die beiden Schreiben vom 4. und 9. Juni kamen Spielmann am 18. Juni zu. „In Mitte unserer ungarischen Schnurrbärte und obruirt von den Landtagsgeschäften", antwortete Spielmann am 22. Juni, finde er nur Zeit seine innerste Herzensfreude auszudrücken, daß Graf Schulenburg seine cordialen, aufrichtigen Aeußerungen des Beifalls gewürdigt und mit gleicher Offenherzigkeit belohnt habe. Nach seiner Ankunft in Wien, was künftige Woche der Fall sein werde, würde er nicht ermangeln, das Geschäft bestens zu betreiben.

Fürst Kaunitz hatte bisher von diesen vorläufigen Besprechungen durchaus keine Kunde. Der Erste, der ihm Mittheilung hierüber machte, war Spielmann selbst. Kaunitz wies die ganze Sache von sich. Franz II. sah sich genöthigt, den Staatskanzler aufzufordern, dieselbe in Behandlung zu nehmen. Noch vor seiner Abreise nach Frankfurt zur Kaiserkrönung wünschte er die Angelegenheit durchberathen, um bei der Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen den Plan berichtigen zu können.

Kaunitz beharrte bei seinem Widerspruche. Er lehnte es ab, an dem ganzen Geschäft Antheil zu nehmen, um nicht gegen seine Ueberzeugung durch einen solchen Schritt sein Ministerium zu endigen. Zur Motivirung seiner Ansicht schloß er seinem Schreiben an den Kaiser ein Schriftstück bei, betitelt: „Unvorgreifliche Betrachtungen über den Vorschlag des Grafen von Schulenburg".

Es ist das letzte größere Actenstück, welches er während seiner activen Stellung als Staatskanzler ausarbeitete.

Sein Entschluß, den Staatsdienst zu verlassen und die Erledigung dieser Frage andern Händen zu überlassen, scheint damals zur Reife gediehen zu sein. Er wartete nur die Rückkehr des Kaisers aus Frankfurt ab, um sein Demissionsgesuch zu überreichen. Franz ermangelte nicht Alles anzuwenden, um den greisen Fürsten von seinem Vorhaben abzubringen. Vergebens. Kaunitz schied aus dem Staatsdienste; Cobenzl, der bisherige Vicekanzler, erhielt die Leitung der Geschäfte.

IV.

Auf Grundlage dieser Vorverhandlungen fanden die Conferenzen zu Mainz statt. Sie wurden in den Julitagen des Jahres 1792 abgehalten. Zunächst suchte man sich über einige allgemeine Grundsätze zu verständigen. Principiell wurde „vollständige Gleichheit der Vortheile" anerkannt. Diese Gleichheit müsse sowohl auf die Arrondirung als auch auf den innern Werth der beiderseitigen Entschädigungsgegenstände Bezug haben. Wenn Oesterreich durch den Austausch der baierschen Lande für die niederländischen Provinzen eine Einbuße an seinen jährlichen Einnahmen erleiden sollte, müsse diesfalls irgend eine Ausgleichung auf die eine oder andere Art statt finden. Sollte für Oesterreich bei den späteren Verhandlungen ein vollkommen entsprechendes Aequivalent nicht gefunden werden, so müsse Preußen auf die beabsichtigten Erwerbungen in Polen Verzicht leisten, und beiden Mächten, Oesterreich und Preußen nämlich, bliebe nichts anderes übrig, als sich mit einer von Frankreich zu fordernden Geldentschädigung zu begnügen.

Graf Schulenburg stimmte diesen Grundsätzen vollständig bei; nur machte er darauf aufmerksam, daß Oesterreich nach der Erwerbung Baierns durch Verbesserung der ungemein schlechten Verwaltung eine Steigerung der Einnahmen leicht werde erlangen können.

Bei der weiteren Berathung, auf welche Weise eventuell für Oesterreich eine weitere Entschädigung zu fordern sei, wiesen der Vicekanzler Cobenzl und der Referendar Spielmann auf die beiden

Markgrafthümer Ansbach und Baireuth hin. Diese Proposition wurde von dem Grafen Schulenburg unter dem Vorwande abgelehnt, daß der König auf diese uralten Stammlande des Hauses Brandenburg einen vorzüglichen Werth lege und sich daher zur Abtretung derselben nimmermehr entschließen werde. Der Widerspruch des preußischen Ministers war jedoch kein so entschiedener, daß in Folge desselben die Verhandlung wäre abgebrochen worden. Die österreichischen Staatsmänner betonten nämlich wiederholt, daß es einen andern „convenablen Ausgleichsweg“ nicht gebe, „wenn die Abneigung des Königs gegen die geforderte Abtretung unüberwindlich wäre“. Schulenburg fragte nun, worin die Erwerbung Preußens in Polen zu bestehen hätte, falls sich der König dennoch zur Abtretung entschließe, und als ihn Cobenzl und Spielmann aufforderten, die Ansprüche Preußens zu präcisiren, forderte er die Palatinate Posen, Bojarien, Kalisch, nebst einem schmalen Strich in Sieradien bis zum Flüßchen Proßna.

Ein entscheidendes Resultat hatte die Conferenz zu Mainz nicht. Von beiden Seiten wurden die wechselseitigen Aeußerungen ad referendum genommen, zugleich aber beschlossen, daß die weitern Verhandlungen ministerialiter einzuleiten seien [1]).

Erst einige Wochen später wußte man in Wien, daß Friedrich Wilhelm zu einer Abtretung Baireuths und Ansbachs sich nicht entschließen könne und wolle. Fürst Reuß, der österreichische Gesandte in Berlin, fügte aber am Schlusse der Depesche, in welcher er über die ihm Seitens der preußischen Minister gemachten Mittheilungen berichtete, hinzu: wenn indessen der König zu dem Entschluß bewogen werden könnte, sich mit dem Gedanken der Abtretung der Markgrafthümer zu befreunden, so wäre es nur für den Fall und Zeitpunkt, daß er dieselben bei dem dereinstigen Erlöschen der männlichen Linie der kursächsischen Häuser gegen die Lausitz austauschen könnte. Es ist jedoch aus der Depesche nicht ersichtlich, ob dies blos

---

1) Hiernach ist Sybel zu berichtigen, welcher der Ansicht ist, daß die Verhandlungen gänzlich abgebrochen worden seien. Der obigen Darstellung liegt ein Conferenzprotokoll vom 21. Juli 1792 zu Grunde.

eine Muthmaßung des Gesandten sei, oder auf einer Andeutung der preußischen Minister beruhe.

Unter den Wiener Staatsmännern war insbesondere Baron Spielmann auf die Erwerbung von Ansbach und Baireuth für Oesterreich versessen; bald nach dem Einlangen des Reuß'schen Berichtes sprach er sich über den Stand der Dinge schriftlich aus.

Am 3. und 7. September — nicht wie Sybel meint am 5. — beschäftigte sich die Minister-Conferenz mit der Erörterung der Frage. Anwesend waren: der erste Obersthofmeister Fürst Starhemberg, Feldmarschall von Lascy, der Oberstkämmerer von Rosenberg, der Conferenzminister Cobenzl, der Referendar Spielmann. Als Protokollführer fungirte Collenbach. Der Beschluß der Conferenz lautete dahin, auf der Abtretung von Ansbach und Baireuth „als Zulage“ für den bairischen Austausch zu beharren; jedoch sei damit der Antrag zu verbinden, daß Se. Majestät sich gefallen lassen würden, den geheimen Artikel des Allianztractats vom 7. Febr. 1792 bezüglich eines eventuellen Arrangements über die Lausitz bei dieser Gelegenheit ausdrücklich dahin zu bestimmen, daß wenn Preußen in die Abtretung der Markgrafthümer willigte, bei einem dereinstigen Rückfall der Lausitz an Oesterreich dieses bereit sei, einen schon jetzt zu bestimmenden Theil an Preußen abzugeben. Nur müßte sich dieses anheischig machen, eine verhältnißmäßige Quote von jenen Geldzahlungen zu übernehmen, die nach dem erfolgten Rückfalle der Lausitz den weiblichen Erben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen zu leisten sein werden. Ueber das Maß dieses an Preußen abzutretenden Theils einigte sich die Conferenz daß „derselbe freigebig auszumessen wäre und eigentlich in demjenigen, was die Sicherheitsconvenienz des preußischen Hofes wesentlich verlangen könne, zu bestehen hätte“. Es wurde dem Feldmarschall Lascy überlassen, hierüber einen Antrag zu stellen.

Sollte aber Preußen durchaus nicht einwilligen wollen, die Markgrafthümer an Oesterreich zu überlassen, so wären wohl die Unterhandlungen auf Basis des Umtausches der Niederlande gegen Baiern weiter zu führen; aber Preußen müßte sich eine verhältnißmäßige Beschränkung seiner beabsichtigten polnischen Erwerbung gefallen

lassen. Denn man ging von der Ansicht aus, daß Preußen sich mit einer Geldentschädigung nicht begnügen werde; man befürchtete, daß im Falle man einer Gebietsvergrößerung desselben nach polnischer Seite nicht zustimme, ein Bruch mit Preußen die unmittelbare Folge sein würde, und dieser Eventualität wünschten die Staatsmänner Oesterreichs denn doch vorzubeugen.

Die Conferenz stellte übrigens noch eine andere Alternative auf. Oesterreich sollte auf die fränkischen Gebiete verzichten, im Falle die Abneigung Preußens dieselben abzutreten nicht zu überwinden sei, wenn ein „anständiges Surrogat“ gefunden werden könnte.

So weit herrschte Einstimmigkeit. Nur bei der Frage, wo dies „anständige Surrogat“ zu suchen, traten differirende Ansichten hervor. Rosenberg sprach sich für den elsassischen Sundgau aus; der Kaiser eliminirte sogleich die Berücksichtigung dieses Gebietes und wies auf den Galizien benachbarten Theil Polens als auf das einzig anständige Entschädigungsobject hin.

Endlich aber faßte man auch den schlimmsten Fall ins Auge, daß diese polnische Erwerbung nicht durchzusetzen wäre. Dann sollte es bei dem einfachen Umtausche Baierns gegen die Niederlande sein Bewenden haben und Preußen müßte sich eine Verkürzung seiner Erwerbung in Polen gefallen lassen. Denn nur dies entspreche dem Grundsatze der Billigkeit.

Wie aber wenn das Tauschproject nicht zu Stande käme? Auch für diesen Fall wurde vorgesorgt: es hätte dann natürlich eine jede Erwerbung Preußens in Polen zu unterbleiben. Da aber anzunehmen sei, daß Rußland und Preußen nicht so lange warten würden, bis die Verhandlungen mit Baiern dem Abschlusse zugeführt sein würden, so sollte Oesterreich einen großen dem ganzen preußischen Loose gleichkommenden District in Polen interimistisch besetzen, um für den Fall des Scheiterns des Austausches der Vergrößerung Rußlands und Preußens das Gleichgewicht zu halten. Die Gewissensskrupel einzelner Mitglieder, die in einer abermaligen Zerstücklung Polens eine „Unbilligkeit“ sahen, wurden damit beschwichtigt: „die Unterhandlung und Ausführung seien der Art zu leiten, daß der österreichische Hof keineswegs als der Motor der Sache, sondern als Nachahmer der russischen und preußischen Vorgänge erscheine“.

Kaunitz betheiligte sich an diesen Verhandlungen nicht. Der Kaiser bat ihn um seine Ansicht; er antwortete in einem vom 10. Sept. 1792 datirten Schreiben, welches schon dadurch von Interesse ist, daß es das letzte von dem Staatskanzler herrührende größere politische Actenstück zu sein scheint. Er deutete mit Klarheit an, daß alle Bestrebungen im Sande verlaufen würden. Er zweifelte an der Zustimmung des Kurfürsten zu dem Tauschgeschäft, er sah Schwierigkeiten in der Eroberung und Beibehaltung eines französischen Landestheils. Er bezeichnete es als das Ende vom Liede, daß zuletzt nichts übrig bleiben werde, als in eine Theilung Polens einzuwilligen, um Oesterreich auf das Niveau der beiden Alliirten zu bringen, und wünscht schließlich den Personen, welche der Kaiser mit der Unterhandlung betraue, sowie den Führern der Armee recht viel Glück.

Beilagen.

I.

Leopold an Kaunitz 20. Mai 1791.

Mon Prince! Je vous renvois ci-joints les différents papiers que vous m'avez remis. La revolution survenue en Pologne est bien extraordinaire; il est probable que toute la nation n'y acquiescera point, et il faudra voir ce que la Russie en dira, car pour la Cour de Berlin probablement elle est sous main d'accord avec le Roi de Pologne, et a la projet de faire marier la Princesse de Saxe avec le second fils du Roi de Prusse. L'occasion de cette revolution pourra être bonne pour accorder quelque facilités en Galicie et y attirer une bonne partie des meilleurs familles de la noblesse mécontente en Pologne.

Quant à la déclaration donnée par l'Ambassadeur de France à Vienne au nom du Roi, elle est bien extraordinaire tant pour les phrases, que pour lès principes qu'elle contient. Je souhaiterois de savoir de vous, mon Prince, la réponse que vous croyez qu'on

doive y faire; car le Roi de Sardaigne à ce qu'on dit, ne l'a point acceptée, et a même renvoyé l'Ambassadeur.

Quant à vos papiers relativement à la mission de Milord Elgin, je les ai vu avec bien du plaisir et suis d'accord entièrement avec vous dans les principes. Et quoiqu'il semble que les propositions de l'Angleterre soient dictées par la necessité des circonstances, je crois pourtant qu'on en pourra tirer bon parti, en les combinant avec tout ce que je vous ai deja écrit sur les propositions de Milord Elgin et celles que Mr. de Bischofswerder a faites à Vienne.

Je vous renvois également la lettre du Comte de Mercy, aussi bien que la lettre confidentielle qu'il m'a écrite relativement aux affaires de France. Le Comte d'Artois est venu me trouver ici à Mantoue ou je suis présentement. Il a tenu plusieurs conférences avec moi, dans les quelles il a toujours paru fort pressé de hâter une contrerevolution en France, et de se mettre à la tête. J'ai taché de lui en faire concevoir tout le danger et de moderer son ardeur. Il a convenu avec moi, qu'il ne falloit rien tenter, ni rien faire sans un préalable concert entre toutes les Puissances, mais surtout de l'Espagne, du Roi de Sardaigne et de l'Empire, et sans qu'on soit assuré que l'Angleterre et la Prusse ne s'y opposeront point. Qu'il faut être assuré préalablement de la volonté du Roi de France même et qu'un manifeste de la part de l'Espagne et de toute la maison de Bourbon doit précéder toute démarche.

Le comte d'Artois m'a fait voir différentes lettres et commissions qui lui etaient venues de la part du Roi et de Madame Elisabeth par Mr. de Ducfort envoyé exprès de Paris, pour le presser d'agir d'accord en tout avec moi pour sauver le Roi de la cruelle situation dans la quelle il sa trouvoit. J'ai taché de moderer la vivacité du Comte d'Artois et de le persuader et enfin de l'engager à mettre par écrit tous les points qu'il demandoit à fixer, et il me les a remis. Je vous les envois en copie ci-joints, ainsi que les décisions que je lui ai données sur chaque article et que vous trouverez marquées en marge. Par ce mémoire vous verrez les intentions du Comte d'Artois et ses projets, et par mes

réponses vous verrez comment j'ai taché de le retenir, et il m'a promis qu'il ne fera rien sans mon aveu et consentement.

En conséquence des réponses que j'ai données à ce mémoire, vous verrez mes intentions sur cette affaire, qui sont en général de secourir, autant qu'il sera en mon pouvoir, le Roi et la Reine de France, dans le cas qu'ils puissent s'évader et se sauver de Paris, et après qu'ils auront protesté formellement contre tout ce qui a été fait et qu'ils ont approuvé jusqu'à présent par force; et qu'ils auront appellé à eux à leurs secours leurs fideles sujets et alliés, et reclamé particulièrement le mien comme leur allié et parent; que hors de ce cas, je suis intentionné de n'agir envers la France, ni avec mes trouppes que j'ai aux Pays Bas, ni avec aucun manifeste ou declaration; au moins qu'on agisse en tout préalablement de concert avec l'Espagne, le Roi de Sardaigne et l'Empire et qu'on soit assuré que la Prusse et l'Angleterre n'empêcheront point, et que l'Espagne par un manifeste public et formel ait préalablement déclaré ses intentions. Que je crois, qu'un pareil concert seroit utile et l'unique moyen de sauver le Roi et la Reine et d'empêcher la propagation du systeme françois dans les autres pays, que pour cela il faudroit convenir avec les Cours interessées et surmentionnées d'un concert et des mesures à tenir pour agir tous en même temps et conformement en faveur du Roi. En conséquence de ces maximes et des points que vous trouverez établis dans mes réponses au papier du Comte d'Artois, il sera necessaire d'expedier un Courrier en Espagne pour faire part à cette Cour de mes intentions, et la faire déclarer sur ses intentions relatives aux affaires de France et le concert à former avec moi en conséquence, si elle veut faire un manifeste ou non, et quelle marche elle compte de tenir dans cette affaire. Des démarches pareilles doivent être faites à Turin pour faire déclarer le Roi sur ses véritables intentions.

Il faudra charger également le Prince de Reuss à Berlin pour en porter au Roi et à Mr. Bischofswerder pour leur communiquer mes idées sur cet objet et pour savoir quelles sont les intentions de la Cour de Berlin, et se dépêcher pour prévenir sourtout tant en Espagne qu'à Berlin les interprétations que le Comte d'Artois

pourroit y faire donner sur mes intentions, par ses Emissaires et par les Courriers qu'il expédiéroit, différentes peut-être de la verité.

Vous expedierez pareillement un Courier au Comte de Mercy pour l'instruire pleinement et à fond de mes intentions pour tous les cas possibles, afin que pour le cas que le Roi et la Reine puissent s'évader de Paris, il puisse leur offrir l'appui et le secours de mes trouppes, et les faire marcher à leur secours dans le cas qu'ils les demandent, et que, hors de ce cas, à la réserve d'approcher mes trouppes vers les confins de la France, surtout du côté du Hainaut après l'inauguration, s'il croit que les circonstances des Pays-Bas peuvent le permettre, il ne fasse aucune autre démarche, et modère et tienne en frein la trop grande vivacité du Comte d'Artois, qui dans peu compte de se porter dans le voisinage des Pays-Bas, et que j'ai addressé au Comte de Mercy pour qu'il püisse le retenir plus aisement.

Enfin vous donnerez les ordres au Departement des finances pour cautionner dans les formes de ma part un emprunt que le Comte d'Artois va faire d'un million et cinq cent mille livres de France avec la Maison Hope d'Amsterdam, et de cinq cent mille livres avec celle de Betmann à Francfort. Ceci ne devant être qu'un simple cautionnement pour la sureté d'un emprunt, je puis le faire d'autant plus aisement, que j'ai des suretés plus que suffisantes en mains. Vous informerez en même tems le Comte de Mercy de ce cautionnement.

Quant aux demandes que le Roi de France a fait faire par Mr. de Breteuil, le mouvement ordonné des trouppes aux Pays-Bas les satisfait en partie. Quant à la demande de 15 millions, il faudra la dechirer de bonne façon, puis qu'elle n'est pas exécutable, mais le Comte d'Artois m'a fait voir, qu'il a des fonds pour la valeur de cinq millions dans la Flandre françoise, qu'il laisseroit à la disposition du Roi, quand il seroit parti de Paris, ce que vous pourrez faire savoir confidemment au Comte de Mercy.

Quant aux affaires entre les Princes d'Empire et la France, il faudra pousser cette affaire en Empire selon les voyes legales et constitutionelles, et selon ce que je suis obligé comme Empereur et Chef de l'Empire pour en soutenir les droits.

Le Comte d'Artois est parti d'ici pour Vorms et Coblentz, et comme il ne tardera pas, vu son impatience naturelle, à envoyer des personnes de sa suite en Espagne et à Berlin, il est essentiel que vous pressiez l'envoi du Courrier en Espagne, que vous pourriez faire passer par Milan, afin que je puisse en voir les expéditions, avec une minute de lettre à écrire par moi au Roi d'Espagne que j'expédierai en même tems, et les instructions au Prince de Reuss et au Comte de Mercy pressent également pour éviter les sinistres impressions que la trop grande vivacité du Comte d'Artois pourroit produire, dont vous verrez les traces et les idées dans tous les points de son mémoire.

Le Comte d'Artois a renvoyé Mr. de Ducfort au Roi avec le memoire, dont je vous envois la copie ci-jointe et que j'ai corrigé en bien de parties. Cette pièce pourtant ainsi que les articles que le Comte d'Artois m'a données sont fort secrettes et je vous prie de les garder pour vous seul et le Baron Spielmann, si vous croyez de les lui communiquer. Vous verrez par tout ceci, que le Comte d'Artois a des idees romanesques et voit tout en favorable et beau. Surtout le nombre des trouppes qu'il espère d'avoir d'Empire, des Suisses et du Roi de Sardaigne. Pour moi je crois, qu'avec toute la bonne volonté possible on ne peut pas plus faire pour le Roi, que ce que je propose.

Je vous prie, mon Prince, de donner tous les ordres necessaires pour ces expeditions, et d'être persuadé de toute mon estime et attachement, avec le quel je suis

Mantoue le 20. Mai 1791. Votre tres affectionné

Leopold.

P. S. je vous prie, mon Prince, d'envoyer au Comte de Mercy la lettre ci-jointe que je lui écris, par le courrier que vous lui expedierez.

II.

Leopold an Kaunitz 30. August 1791.

Mon cher Prince. Etant revenu ce Matin à Prague de ma tramée à Pillnitz en bonne santé, je n'ai pas voulu manquer de vous en donner part tout de suite. J'ai été reçu on ne peut pas

mieux, bien fêté, tant par l'Electeur que par toute sa famille, et ne saurois assez me louer de l'Amitié, cordialité et confiance que l'Electeur en particulier m'a temoigné, et avec la quelle il ma parlé de toutes les affaires. Le Roi de Prusse a été on ne peut pas plus franc, cordial et honnête envers moi. Il me paroit pleinement persuadé et convaincu de l'utilitè de l'Alliance et la désiroit sincèrement et de bonne foi. Il m'a temoigné de la confiance. Il paroit que son intention et désir est d'être bien avec tous les voisins, et de ne désirer que la paix et la tranquillité. — Le Comte d'Artois qui s'y est trouvé avec Mr. Flachsland, Polignac, Esterhazi, Rohl, Bouillé, Nassau et deux Ecarts, a terriblement insisté pour engager le Roi de Prusse et moi d'accepter tous les points, dont il avoit parlé a Vienne-Verona et qu'il nous avoit communiqué également.

Quoiqu'on ait taché par le moyen du Prince Hohenlohe au service du Roi de Prusse, qui desireroit un commandement, d'engager le roi a envoyer des troupes, pour se mêler des affaires de France, ils ne l'ont point obtenu, et nous sommes uniquement convenu de donner au Comte d'Artois une réponse aux points qu'il nous avoit proposés, et une déclaration signée, par le Roi et par moi, dont je vous envois la copie ci-jointe et qui comme vous verrez se rapporte quant à l'essentiel à mon premier projet de déclaration envoyé aux Cours: par les clauses qui y sont ajoutées nous avons empêché tout le mauvais usage que le Comte d'Artois pourroit vouloir en faire. Je compte partir vers Coblence, et je souhaite qu'il ne se porte point à quelque démarche ulterieurement imprudente; son intention étant toujours de tâcher à engager les Cours à quelques démarches qui les obligent ensuite à les soutenir, pour les forcer à agir, s'emparer de l'Alsace et s'y etablir. Je me rapporte au reste à ce que le referendaire Spielmann vous dira. Je suis avec la plus parfaite considération

Prague le 30. Aout 1791. Votre très affectionné

Leopold.

III.

Franz an Kaunitz 21. Juni 1792.

Lieber Fürst Kaunitz! Aus der Original-Anlage werden Sie um-

ständlich ersehen, was für eine Anzeige von dem Fürsten Reuß dem Staatsreferendarius Spielmann zugekommen ist. Da Graf Schulenburg ausdrücklich verlanget hat, daß die ganze Sache nur zwischen ihm und dem Referendarius bleiben solle, bis es Zeit wäre sie ministerialiter einzuleiten, so hat der letztere mit Meinem Vorwissen, und unter Meiner Genehmigung noch in der Nacht vor seiner Abreise nach Ofen die nebenkommende Antwort an den Fürsten Reuß erlassen, und nun hierauf laut der weiteren Original-Beylagen die Rückäußerung des Grafen Schulenburg erhalten.

Da die höchste Erwünschlichkeit des in der Frage stehenden Austausches unter der Regierung Meines höchstseeligen Herrn Onkels einstimmig anerkannt worden, solcher aber damals leider nicht durchgesetzet werden konnte, so wäre es in der That für das größte Glück des Staates anzusehen, wenn dieser in allem Anbetracht so wichtige Endzweck nun mit Einwilligung und gutächtlicher Beförderung des Berliner Hofes zu erreichen stünde. Mich würde es insonderheit freuen, wenn auch die Bewirkung dieses allerwesentlichsten Dienstes für den Staat Ihrem ruhmvollen Ministerio noch vorbehalten sein sollte, und ich ersuche Sie daher Alles in ungesäumte reifliche Ueberlegung zu nehmen, und dergestalt vorzubereiten, daß Ich vor meiner Abreise nach Frankfurt, und während Meiner nach der Kaiserkrönung bevorstehenden Entrevue mit dem König in Preußen in Stand gesetzet werde, den ganzen dießfälligen Plan zu berichtigen.

Dem Staats-Referendarius habe Ich inzwischen befohlen dem Fürsten Reuß zu antworten, daß er nach dem Verlangen des Grafen Schulenburg die ganze Sache in den ministeriellen Weg bereits eingeleitet habe, durch welchen Mir das Nöthige vorgeleget, und sodann mit dem Berliner Hofe Alles in freundschaftlichem Vertrauen concertirt werden würde.

Ofen den 21. Juny 1792. Franz.

IV.

Kaunitz an Franz 25. Juni 1792.

Allergnädigster König und Herr!

In der gehorsamsten Beilage werden E. M. zu ersehen geruhen, welcher gestalt ich die mir nunmehr von E. M. gütigst mitgetheilte geheime

Correspondenz beurtheile, jedoch wird Alles von Dero eigenen klugen Einsicht und Entscheidung abhangen, nur muß ich mir erbitten an dem ganzen Geschäft keinen Theil zu nehmen, um nicht gegen meine Ueberzeugung durch einen solchen Schritt mein Ministerium zu endigen.

Ich verharre in vollkommenster Unterwürfigkeit

Wien den 25. Juni 1792. Kaunitz R.

Beiliegend:

Unvorgreifliche Betrachtungen über den Vorschlag des Grafen von Schulenburg.

Zum Vortrage ad 25. Juni 1792.

Znvorderst ist der — in so vielerley Wege höchst bedenkliche Vorschlag des Grafen Schulenburg auf eine pure Supposition gegründet, deren existenz nicht constiret, ja vielmehr sehr zweifelhaft ist.

An und für sich selbst aber ist solcher beleidigend für den hiesigen Hof

In Ansehung Polens unverantwortlich und

In seiner Ausführung eine Chimere.

Für den hiesigen Hof beleidigend: weil selber so viele Beweise seiner Einsicht und Rechtschaffenheit gegeben hat, daß man sich nach meinem dafür halten nicht hätte erlauben sollen demselben einen solchen Vorschlag vorzulegen.

In Ansehung Pohlens unverantwortlich: Weil es sich mit Recht und Billigkeit so wie mit Rechtschaffenheit nicht vereinbaren läßt, einem freyen und unabhängigen Staat zuzumuthen nicht nur seiner Constitution zu entsagen, sondern sogar noch verschiedene Provinzen seines Reiches der guten Convenienz fremder Staaten aufzuopfern, dem juri gentium zuwider und gegen alle existirende sowohl ältere auch noch so neuere und Verbindlichkeiten, und endlich

Ist die Ausführung des ganzen Vorschlages eine Chimere.

1. Weil derselbe so wie er vorgelegt worden, ganz unannehmlich ist.

2. Weil die Einwilligung des Hauses Bayern und Pfalz wenigstens sehr zweifelhaft ist.

3. Weil dem Recht die Niederlande vertauschen zu können erst novissime förmlich entsaget worden ist, und die Seepuissancen sich demselben vermuthlich und mit Recht widersetzen würden, sowohl dieserwegen als weil Ihnen nicht gleichgültig sein kann, einen ganz unmächtigen

oder einen mächtigen Suverain in den Niederlanden zu haben, welcher allein im Stande sein kann eine Revolution daselbst zu verhindern, und damit die Nachahmung in den sieben vereinigten Provinzen abzuwenden. Zu dem kömmt noch, daß sich gar keine Reciprocität in den Ausführungsmitteln vorfindet, weil

1. der Austausch von Bayern von der freywilligen Einwilligung und dem zweifelhaften Ausschlag des Weges der Negociation abhangen soll, Preußen hingegen einverständlich mit Rußland sich von einem Augenblick zum andern in den wirklichen Besitz seiner neuen Acquisitionen in Pohlen setzen könnte, ohne daß wir es zu verhindern im Stande wären.

2. Weil gegen unsere Einwilligung zu einer so ansehnlichen Vergrößerung des preußischen Hofes, welche zureichend ist, um dieselbe zu versichern, Preußen, welches sich keinen Scrupel macht Pohlen einiger seiner Provinzen zu berauben, hingegen Bedenken trägt, den Kurfürsten von Bayern und den Herzog von Zweybrücken durch so ernsthafte Zureden als erforderlich wäre zu ihrer beiderseitigen Einwilligung zu bewegen.

Ich ersehe dahero bey diesem ganzen Betragen nichts als Habsucht und politische Grundsätze, welche für zukünftige Zeiten sehr wenig Vertrauen einflößen können, und damit wenig Gutes versprechen.

Eine dergleichen politische Moralität ist nicht nach meinen Grundsätzen, und sollte dahero von einer großen Macht, welche sich zu schätzen weiß, und den Werth Ihres guten Namens anerkennt, nimmermehr angenommen werden.

Nach meinen Begriffen sollte man also den ganzen Vorschlag fallen zu machen sich bestreben, weil nimmermehr aus einer schlechten Sache was gutes werden kann: es ist also nach der dermaligen Lage der Sachen mein einziger Wunsch und meine einzige Hoffnung, daß nichts daraus werden kann noch wird, und wird sich folglich meines Ermessens sorgfältig zu hüten sein, daß man sich nicht weiter einlasse, und eben so unnütz als verkleinerlich compromittire.

V.

Franz an Kaunitz 29. Juni 1792.

Lieber Fürst Kaunitz! Ich erkenne wiederholt Ihre gute Gesinnungen für Meine Person, und wie Sie in allen Gelegenheiten stäts auf mein bestes besorget sind.

Graf Schulenburg hat nur Anfangs en particulier an Spielmann geschrieben, welcher selbem auf gleiche Art geantwortet. Nun wünschet Schulenburg, daß dieser von ihm gemachte Antrag ministerialiter möchte behandelt werden. Dieses brauchet sicher viele und große Ueberlegung, dann eben so viele Vorsicht. Ich bin weit entfernt hierin voreilig zu Werk zu gehen, noch in Etwas einzulassen, so Meiner Ehre nachtheilig oder von übeln Folgen sein könnte.

Wien den 29. Juny 1792. Franz.

VI.

Kaunitz an Franz 2. August 1792.

Vienne le 2. Août 1792.

Sire!

Votre Majesté se rétrouvant enfin heureusement de retour dans ses Etats, je crois ne pas pouvoir différer plus long-tems une démarche, que je regarde comme un devoir. Le bon citoyen doit ses services à sa patrie tant et aussi long-tems, qu'ils peuvent lui être utiles, mais il lui doit aussi, et se doit en même-tems à lui même, de ne pas se permettre de continuer à occuper des places dont il sent n'être plus dans le cas de pouvoir faire les fonctions convenablement. J'ai satisfait, ce me semble, complettement à la premiere partie de ces devoirs, mais il me reste de satisfaire également à la seconde, et en conséquence je supplie V. M. de vouloir bien m'accorder ma retraite d'un ministère de cinquante ans, pendant les quels j'ai tâché au moins de bien meriter de l'Etat.

Je compte sur cette marque de bonté de la part de V. M. et dans cette confiance j'ai l'honneur de l'en remercier d'avance avec le plus profond respect.

VII.

Franz an Kaunitz 6. August 1792.

Mon cher Prince! Autant que je désire de Vous complaire et de me prêter avec plaisir à Vos souhaits et même à Votre volonté, je ne puis dans cet moment et au commencement de mon

regne me priver de vos bons conseils, ni vous accorder votre demande d'obtenir votre rétraite. Il est notoire que Vous avez, mon cher Prince, rempli les devoirs de bon citoyen par les services marqués et distingués rendus à ma Maison des quels mes ancêtres Vous doivent, et dont je Vous porte la plus vive réconnaissance, et toutes les obbligations possibles. Vous dites que vos services deviennent inutiles, et que vous ne pouvez plus continuer à occuper une place dont Vous n'êtes plus dans le cas de faire les fonctions convénablement. Rendez-Vous justice, Mon Prince, souvenez de votre expérience, des qualités que Vous possedez, du bien que Vous pouvez rendre à la Monarchie et à ma personne; considérez que je viens de commencer mon regne dans les tems bien critiques, où j'ai besoin d'un Ministre expérimenté comme Vous, qui m'aide de ses lumières et bons conseils. Joignez en outre au titre de mon Ministre celui de mon ami. Votre attachement pour ma famille vous fera ceder à mes souhaits de rester avec moi, nous travaillerons à l'avenir ensemble, et tant que Dieu vous conservera nous, nous occuperons du bien général de la Monarchie.

Pour Vous conserver et Vous soulager, je veux tout employer pour Vous rendre votre place aussi commode que possible, je Vous charge d'en faire un plan, et de me le rémettre à mon retour. J'espère que Vous serez convaincu à l'avenir du cas, que je fais de votre Personne ainsi que de toute ma confiance et de la sincère amitié avec la quelle je suis

Prague le 6. Août 1792. Votre très-affectionné

François.

VIII.

Kaunitz an Franz 9. August 1792.

Sire!

La lettre, dont m'a honoré V. M. le 6. du courant, m'a rappellé un trait de la vie du grand et bon Roi Henri IV, qui a dit dans une occasion:

„Que des hommes, comm'il n'étoit guères, savoient oublier leurs „services, mais que c'etoit au Prince à s'en souvenir".

Elle veux bien se rappeller ceux, que j'ai eu le bonheur de

rendre à Sa Maison et à Ses Ancêtres, et cette reminiscence, dont je sens tout le prix, ne peut qu'augmenter considérablement les régrets que j'ai de me trouver dans l'impossibilité de pouvoir persévérer plus long-tems dans un Ministère, dont je sents n'être plus en état de pouvoir remplir les devoirs convenablement, ainsi que j'ai eu l'honneur de l'exposer à V. M, dans une lettre du 2. de ce mois, au moyen de quoi je ne puis que la supplier iterativement et très-instamment, d'avoir la bonté d'accepter la démission de tous mes emplois, et de m'accorder ma rétraite comme une récompense de mes services. Cela n'empêchera pas, que V. M. ne puisse me demander mon avis dans les occasions, et mes opinions auront même en ce cas l'avantage de n'être ni incommodes ni gênantes, parcequ'elles ne seront plus que l'énoncé de la façon de voir et de penser d'un simple particulier, qu' Elle evaluera ce qu'elles pourront Lui paroitre valoir; ce ne seront plus que les conseils d'un ami, puisqu'Elle veut bien m'honorer de ce nom, mais ce seront ceux d'un ami véritable, comme il en est peu.

Je me flatte, que la justice L'engagera à ne pas vouloir, qu'à pure perte pour Elle, je m'expose à celle de quelque réputation et considération, que je puis avoir acquis dans le monde.

En conséquence je crois donc pouvoir me permettre de Lui réitérer la très-humble prière de daigner me octroyer la grâce que je Lui demande comme un preuve des sentimens, dont Elle a la bonté de m'assurer à la fin de Sa gracieuse lettre. Je La supplie en même tems de daigner continuer Son affection au plus ancien des serviteurs de La Maison.

IX.

Franz an Kaunitz 19. August 1792.

Mon cher Prince! Comme vous venez d'insister réitérement à resigner la charge de mon Chancelier d'Etat, je me vois forcé bien malgré moi à devoir me prêter à vos instances et à vos souhaits. Je vous accorde donc, mon cher Prince, votre demande, me réservant d'aprés vos offres, que vous voudrez bien continuer

à me donner vos avis, et à vouloir m'aider de vos conseils en Ministre rompu dans les affaires et toujours zélé et attaché au vrai bien de ma Maison. J'y conte, et je donnerai en conséquence les ordres au Vice Chancelier Comte de Cobenzl, de se charger des expeditions courantes et ordinaires, mais en même tems de vous faire le rapport de tout, pour que vous restiez au fil des affaires, et que tout parvienne à votre connaissance. Il sera chargé ainsi que le Referendaire Spielmann de vous faire passer toutes les affaires majeures et de plus grande conséquence sans delai et exception. Après que vous les aurez lues et deliberé, vous aurez la bonté, quand vous le jugerez à propos, de me donner votre avis et opinion, la quelle je me reserve de vous demander aussi dans toutes les affaires importantes pour le bien être de la Monarchie. C'est uniquement, mon cher Prince, pour conservoir vos precieux jours, pour me conserver un Ministre tel que vous, que j'ai cedé à votre demande de vous dispenser du grand fardeau d'une charge, que vous avez portée pendant bien de tems, et avec tant de dignité et réputation.

Je vous prie, mon cher Prince, de rester dans la maison, que vous habitez, de jouir des émolumens attachés à votre charge, de vous servir de toutes les personnes au service de votre chancellerie, ainsi que de vouloir être assuré de toute mon estime de même que de l'amitié et de l'attachement, que je vous ai voué, et avec les quels je ne cesserai d'être

Vienne, ci 19. Août 1792. Votre très-affectionné

François.

X.

Réponse du Prince de Kaunitz-Rietberg à la lettre autographe de l'Empereur du 19. Août 1792 de la même date.

Sire!

J'ai été pénétré de la condescendance de V. M. à mes instances réiterées, qu'Elle a daigné m'annoncer en expressions pleines de bonté par La gracieuse lettre autographe en date d'aujourd'hui.

Je Lui en fais mes très-humbles remerciements, je Lui réitère l'offre respectueux de tous les services que je pourrai être encore en état de Lui rendre au moyen de l'execution des ordres qu'Elle se propose de donner au Vice Chancelier Compte de Cobenzl, et au Référendaire du département des affaires étrangères.

Conséquemment à La permission je me servirai de toutes les personnes au service des différents départemens, dont j'ai eu l'honneur d'être le Chef jusqu'à présent.

Je La remercie tres-humblement de tout ce qu' Elle a daigné m'annoncer dans la dernière periode de la lettre, dont Elle m'a honoré, et en conséquence de l'effet, que feront toujours sur un homme de ma façon de penser les marques de la confiance et de l'affection de V. M., j'en sens tout le prix et tâcherai d'en mériter la continuation.

XII.

Kaunitz an den Kaiser 10. September 1792 (au sujet du Protocolle des conférences du 3. et 7. Sept.).

J'ignore, si l'on est bien parfaitement assuré du consentement de Mr. l'Electeur Palatin et de l'adhésion de Mr. le Duc de Deux Ponts à l'échange de la Bavière sous des conditions acceptables, mais il me semble, que si l'on n'a pas des certitudes bien positives à cet égard, raison veut que l'on commence par se tirer de toute incertitude sur cette question préalable; que jusque-là on ne fasse pas un pas en avant, et qu'il seroit même à désirer, que l'on n'eut pas remis sur le tapis une idée alarmante à pure perte, et qui supposant même pour un moment l'acquiescement de la maison Palatine pourra rencontrer encore nombre d'autres obstacles, qu'il sera très-difficile de pouvoir lever. Si tant est qu'ils puissent l'être, comme j'en doute très-fort, ainsi que de la possibilité dans tous les cas de pouvoir faire des acquisitions aux dépends de la France aux quelles, supposé même qu'elles puissent se faire par la voie des armes, vraisemblablement ne consentiront ni l'Espagne ni la grande Bretagne.

Quoiqu'il en soit cependant, ce qu'il y a de bien certain, c'est

qu'en conclusion, supposé que la Russie y consente, le Roi de Prusse cherchera et trouvera en Pologne un dédommagement et autrement l'augmentation de puissance à la quelle il vise, ainsi que celle que voudra se donner la Russie de son coté, et qu'il faudra malgré que nous en ayons, consentir à un nouveau démembrement de la Pologne pour nous remettre de niveau avec nos deux alliés, jurisprudence injustificable sans doute autrement que par la necessité, et en ligne de ce que l'on appelle Politique et équilibre de Puissance.

Pour tout le reste des commissions et négociations dont seront chargées les différentes personnes que Votre Majesté se propose de députer vers le Roi de Prusse, je souhaite beaucoup plus que je ne l'espère, qu'elles puissent avoir des succès désirables et je pense de même à peu pres en conclusion finale de ceux que pourront avoir les opérations des armées combinées.

C'est tout ce que à la hâte je puis avoir l'honneur de dire à Votre Majesté sur ce qu'elle m'a fait l'honneur de me communiquer, en souhaitant de tout mon coeur, que ce que j'y ai vu d'ailleurs ne soit ce qu'on appelle pia desideria.

II.

Zwei Jahre des siebenjährigen Krieges.

Von

Theodor Hirsch.

Arnold Schaefer, Geschichte des siebenjährigen Kriegs. Bd. II. Abth. I. 8. XIV. u. 583 S. Berlin 1870. W. Hertz.

Arnold Schaefer's Eigenthümlichkeit und Bedeutung als Geschichtschreiber liegt in seinem Werke über das Demosthenische Zeitalter fest ausgeprägt vor. Schon hier in der Darstellung eines epochemachenden, nicht weniger in äußern Kriegen als in politischen Intriguen sich bewegenden Kampfes, dessen Vorgänge vorherrschend aus diplomatischen Acten, solchen, wie das Alterthum sie zu bieten vermag, aus der öffentlichen Feder der Parteiführer, aus Briefen, Gesetzen und Verträgen zu ermitteln waren, ist es zunächst und vor Allem die Treue der Forschung, welche dem Buche einen bleibenden Werth verleiht. Mit mühevollem Fleiße und kritischer Sorgfalt werden die einzelnen historischen Elemente, wie die Werkstücke eines Kunstbaues, in allen ihren Besonderheiten und ihrem vollen Umfange zur Klarheit gebracht. Was durch diese Einzelforschungen als sicheres Ergebniß gewonnen ist, wird mit vorurtheilslosem Sinne und in einer Sprache, welche die Wahrheit in schlichter Form zum Ausdruck bringt, zu einem Ganzen gestaltet; wir erkennen die Fugen, wo der Schriftsteller die lückenhafte Ueberlieferung durch Combination ergänzte. Man erwarte nicht ausführliche der Darlegung der Situation gewidmete Betrachtungen, Entwickelung historischer oder politischer Ideen, wie sie etwa aus der Herbeiziehung

gleichartiger Verhältnisse in andern Zeiten oder an andern Orten zu gewinnen sind, oder Charakter- und Sittengemälde, in welchen die combinirende Phantasie des Darstellers über die Grenze des Ueberlieferten hinaus ihre Thätigkeit entfaltet; in unmittelbarem Anschlusse an die begründende Thatsache hebt sich aus derselben der historische Gedanke hervor; man kann der einzelnen Combination, dem abschließenden Gedanken seine Beistimmung versagen: das historische Material bleibt in seinem vollen Werthe. Andere Geschichtschreiber unserer Zeit haben in ihren historischen Compositionen der Forschung und Darstellung ein anderes Ziel gesteckt; die nicht minder vortrefflichen bahnbrechenden Arbeiten, welche die historische Literatur ihnen verdankt, haben es jedoch in der Regel mit einem anders gearteten Stoffe zu thun.

In Betreff der Geschichte des siebenjährigen Krieges war es ohne Zweifel der Standpunkt, auf welchem Schaefer die Forschung über den gewichtigen Gegenstand fand, der ihm die in seinem frühern Werke gewählte Behandlungsweise auch hier als die zweckmäßigste erscheinen ließ. Es galt unsere Kenntniß über diesen nicht nur für die Entwickelung des preußischen Staates, sondern auch für die des europäischen Staatensystemes überhaupt so bedeutungsvollen Kampf aus ihrer dermaligen subjectiven Einseitigkeit zu einer möglichst objectiven Auffassung zu erheben. Diese Einseitigkeit, wie sie bis zum Anfange der fünfziger Jahre unsers Jahrhunderts den populären und wissenschaftlichen Gesammtdarstellungen jenes Krieges anhaftete, äußerte sich in einem Zwiefachen: in dem Materiale und in der Auffassung. Es gab des Stoffes eine Fülle, man kann sagen eine Ueberfülle, in den Zeugnissen der Theilnehmer und Zeitgenossen wie in diplomatischen und historischen Actenstücken niedergelegt; aber dieser Stoff war für die einzelnen Momente und Phasen des Ereignisses von ungleichartiger Ausgiebigkeit. Er reichte aus, um in einer nicht kleinen Zahl zum Theil trefflicher Monographieen einzelne Erscheinungen namentlich nach der militärisch-strategischen Seite hin zur abgerundeten Klarheit zu gestalten; es genügte nicht, um Fragen der wichtigsten Art, etwa über die Ursachen des Krieges zur Entscheidung zu bringen, oder den Verlauf gewichtiger militärischer Operationen, etwa die Feldzüge Herzog Ferdinand's von Braunschweig, am wenigsten, um die

Wechselwirkungen, welche die oft in geheimer Intrigue geleiteten Verhandlungen der Cabinette auf den Gang der militärischen Unternehmungen und wiederum diejenigen, welche die militärischen Erfolge auf jene Verhandlungen ausübten, deutlich erkennen zu lassen. Und ganz natürlich. Zunächst hatten unter den Zeugen vorherrschend die der preußischen Sache dienenden ihre Stimmen hören lassen; unter den letztern aber war das Zeugniß des geistreichen Heldenkönigs selbst von so durchgreifender Wirkung, daß seine Anschauungen in den überwiegend meisten der Geschichte dieser Zeit gewidmeten Werken von Tempelhof und Archenholtz bis Stenzel hinab mehr oder weniger zur objectiven Geltung gelangten. In nicht geringem Maße begünstigte die unvollkommene Kenntniß des urkundlichen Materials diese einseitige Auffassung. Gerade diejenigen Quellen, welche am meisten geeignet waren, über das diplomatische Getriebe in den Cabinetten während des Krieges Aufschluß zu geben, die Correspondenzen der Höfe mit ihren Gesandten und die Verhandlungen und Verträge, welche ein Geheimniß einzelner Cabinette waren und blieben, lagen in den Staatsarchiven verschlossen, und wenn gleich seit der Julirevolution manches Werthvolle dieser Art von Frankreich und England her an die Oeffentlichkeit gelangte, so wurden dadurch doch immer nur einzelne Lichtblicke in jene Verhältnisse geworfen; ein ausreichendes, das wissenschaftliche Bedürfniß befriedigende Verständniß fehlte. Diese Einseitigkeit der historischen Forschung gab sich denn auch in der Darstellung darin zu erkennen, daß diese, wenn man auch den äußern Zusammenhang zwischen dem auf deutschem Boden geführten Continentalkriege mit den See- und Colonialkriegen der Engländer und Franzosen und mit andern außerhalb Deutschlands vor sich gehenden politischen Ereignissen anerkannte, dennoch mehr oder weniger einen specifisch preußischen Standpunkt festhielt und im Wesentlichen nur die Entwickelung der Verhältnisse in Deutschland und die auf sie bezüglichen militärischen und diplomatischen Actionen in Betracht zog. Stenzel's 1854 veröffentlichte und für ihre Zeit werthvolle Arbeit dürfte den richtigen Maßstab für die Einsicht darbieten, welche die gebildete wissenschaftliche Welt damals in das Wesen und den Hergang des großen Ereignisses gewonnen hatte.

In den siebenzehn Jahren, welche seitdem verflossen sind, hat sich der Gesichtskreis unserer Erkenntniß in erfreulichem Maße erweitert, zunächst und vor allem durch die Liberalität, mit welcher die meisten europäischen Staatsregierungen, seit 1866 auch und zwar in ganz besonders anzuerkennender Weise die österreichische, die urkundlichen Quellen ihrer Archive den wissenschaftlichen Bearbeitern zur Benutzung darboten, deren Ergebnisse seither theils durch mehrere Publicationen von Quellen oder Quellen-Excerpten, namentlich den Arbeiten Brodrück's, Boutaric's, Knesebeck's, Ranke's, dem neu ans Tageslicht gebrachten Manuscripte v. Westphalen's Gemeingut der Wissenschaft geworden, theils in der mannigfaltigsten Weise durch Ranke, Duncker, Beer, Beaulieu-Marconnay, v. Stiehle, v. Sulicki, Rousset, Dussieux, Egerton u. A. in gediegenen Monographieen verwerthet worden sind. Erst jetzt vermögen wir wenigstens in den wichtigsten Zeiten nicht nur aus den unmittelbaren Zeugnissen der einzelnen theilnehmenden und mitwirkenden Feldherren und Staatsmänner Aufschluß über die Beweggründe ihres Handelns, sondern auch zugleich für die Darstellung einen Standpunkt der Beurtheilung zu gewinnen, der uns in den Stand setzt, den verschiedenartigen Parteianschauungen gerecht zu werden. Es gehört zu den besten Errungenschaften unserer Zeit, daß wir nicht mehr wie früher die Schätze unsers gelehrten Wissens bloß an Orten niederlegen, wo nur der Fleiß der Fachgenossen sie aufzusuchen im Stande ist, vielmehr so viel und so bald als möglich ihren Kern dem Gemeinbewußtsein der Gebildeten zu überliefern bemüht sind. Indem Schaefer diesem Bedürfnisse der Zeit Rechnung trug, hat er sich nicht darauf beschränkt, die Resultate jener neuern Forschungen für seine Zwecke zu bearbeiten, sondern für dieselben auch in unmittelbarer Benutzung der neugeöffneten archivalischen Fundgruben werthvolle neue Materialien gewonnen, welche theils in einer nicht geringen Zahl hauptsächlich in diese Zeitschrift aufgenommener Einzelforschungen, theils in seiner Geschichte des Kriegs selbst als Beilagen niedergelegt sind. Auf Grund eines so reichen Materials gelang es ihm, in seiner Darstellung den universalen Charakter des Krieges in voller Schärfe zum Ausdruck zu bringen, während die Schwierigkeit den mannigfaltigen Stoff zu übersehen durch zweckmäßige Gruppirung desselben beseitigt ist.

Ich glaube meine über die Bedeutung des Buches ausgesprochene Meinung nicht besser begründen zu können, als indem ich es versuche, im Folgenden die neuen oder erweiterten Anschauungen, welche dasselbe für eine einzelne Periode des Krieges darbietet, im Besondern näher darzulegen. Ich wähle diejenige Periode, welche der letzte Theil des ersten und der ganze zweite Band des Schaefer'schen Werkes behandelt und chronologisch die Zeit von der Schlacht bei Leuthen (5. Dec. 1756) bis zur Ryswijker Contre-Declaration (3. April 1760) umfaßt, in welcher der auf deutschem Boden begonnene Krieg in Folge des engen Einverständnisses, welches zwischen König Friedrich und dem Englands Politik leitenden Staatsmanne, dem ältern Pitt, über die Bedeutung und den Zweck des Kampfes, so wie über die Mittel und Wege zur Beseitigung der sie gemeinsam bedrohenden Gefahren besteht, den Charakter eines Weltkrieges annimmt, und seine Entscheidung aus dem Gesammtresultate der von beiden Staaten nach verschiedenen Punkten hin gerichteten und von verschiedenartigem Erfolge begleiteten militärischen und diplomatischen Actionen erhält. Die neuen Aufschlüsse, welche wir dem Werke Schaefer's verdanken, betreffen zum Ersten den Ursprung und Charakter jenes preußisch-englischen Bundes, zum Zweiten den besondern Antheil, den jeder der beiden verbündeten Staaten an dem Gange der Ereignisse hat, zum Dritten die Stellung, welche diesem Bunde gegenüber die drei Hauptstaaten der ihm feindlichen Coalition, Oesterreich, Rußland und Frankreich nehmen.

I.

König Friedrich, als er durch den im Verlaufe des Jahres 1755 um Colonialinteressen in Amerika zwischen England und Frankreich entzündeten Krieg auch den Frieden Norddeutschlands bedroht sah und die feindlichen Absichten, welche Rußland und Oesterreich offenkundig gegen ihn hegten, in Betracht zog, hoffte seinen Staaten eine neutrale Stellung gegen die kriegführenden Mächte dadurch zu wahren, daß er in dem Vertrage zu Westminster (16. Januar 1756) ausschließlich für den Zweck einer gemeinschaftlichen Sicherung der preußischen Landschaften und Hannovers gegen eine fremde Invasion,

die man auf der einen Seite von den Russen, auf der andern von Seiten der Franzosen vermuthete, mit England ein Vertheidigungsbündniß unter solchen Bedingungen abschloß, welche es dem Könige möglich erscheinen ließen, auch die Verbindung mit seinen natürlichen Bundesgenossen, zu denen er in erster Reihe Frankreich rechnete, aufrechtzuerhalten. Aber im Verlaufe der nächsten Monate schon gewann er die Ueberzeugung, daß es der österreichischen Politik geglückt sei seine Friedenshoffnungen vollständig zu zertrümmern, daß Oesterreich unter geschickter Benutzung der dermalen an den Höfen vorherrschenden persönlichen Neigungen und der durch den amerikanischen Krieg hervorgerufenen Aufregung eine Verbindung der meisten europäischen Staaten zu Stande gebracht habe, bei welcher es auf nichts Geringeres als auf eine Zertrümmerung des preußischen Staates und auf eine Zurückversetzung seines Fürsten in die Stellung eines Markgrafen von Brandenburg abgesehen war. Wir wissen jetzt, daß die Nachrichten, auf welche Friedrich's Ueberzeugung begründet war, ihn nur in einem Punkte, in der Voraussetzung einer näheren Betheiligung Sachsens irre führten, im Uebrigen ihn noch gar nicht den vollen Umfang der Machinationen, die gegen seinen Untergang geschmiedet waren, kennen lehrten. Der König war keinen Augenblick darüber zweifelhaft, daß die ihm zu Gebote stehenden Mittel allein nicht ausreichten, ihm im Kampfe mit seinen vereinigten Feinden einen glücklichen Ausgang in Aussicht zu stellen; auch auf eine nachdrückliche Unterstützung Englands war bei dem Stande der dortigen Verhältnisse nicht zu rechnen; die nächste Hoffnung der Rettung knüpfte er vielmehr an das Widernatürliche des gegen ihn geschlossenen Bündnisses: er hielt es für unmöglich, daß die niedrigen Beweggründe verletzter Eitelkeit, des Neides, der affectirten Bigotterie und kleinlichen Gewinnsucht, welche den Bund ins Leben gerufen hätten, die einzelnen Glieder desselben lange in der Verblendung und Selbsttäuschung, in der sie sich in Betreff dessen, was das Interesse ihrer Staaten forderte, befanden, erhalten könnten. Konnte es, warf er sich selbst die Frage auf, den Herrschern von Schweden, Dänemark, Polen ernstlich darum zu thun sein, eine der bisherigen stärksten Schutzwehren ihrer Staaten gegen die Eroberungsgelüste Rußlands niederzureißen? Oder konnte Frankreich sich durch

die zweifelhafte Aussicht auf den Erwerb einiger belgischen Landschaften und auf die Berücksichtigung verwandtschaftlicher Interessen seines Herrscherhauses für den Verlust des Einflusses, den es bisher Oesterreich und Rußland gegenüber auf die Mittelstaaten ausgeübt hatte, hinlänglich entschädigt erkennen? In Berücksichtigung dieses Standes der Dinge faßte Friedrich, „das Recht auf seiner Seite", den kühnen Entschluß, seinen noch in der Vorbereitung befindlichen Gegnern zuvorzukommen, sich auf die Oesterreicher zu werfen und durch Zertrümmerung ihrer militärischen Aufstellung ihre Bundesgenossen von der Betheiligung am Kriege abzuschrecken und friedlichen Erwägungen geneigt zu machen. Zu diesem Zwecke entwaffnet und besetzt er Sachsen und dringt in Böhmen ein. Aber diese ersten militärischen Erfolge waren für die beabsichtigte Wirkung nicht bedeutend und nachhaltig genug. Der Herbstfeldzug von 1756 schädigte die österreichischen Rüstungen wenig; im folgenden Jahre folgten dem ersten Eindruck machenden Siege bei Prag die Niederlage bei Kolin, der unglückliche Rückzug nach der Lausitz, die Verluste in Schlesien und das Vordringen der theilweise mit der deutschen Reichsarmee verbundenen französischen Heere, denen die zaghafte englisch-hannöversche Armee die rheinischen und niedersächsischen Gebiete preisgab. Im Herbste 1757 ist an eine Erzwingung des Friedens nicht mehr zu denken; es handelt sich nur noch darum, ob man dem nahe drohenden Untergange noch entrinnen kann. Da schwingt sich die Heldennatur Friedrich's und sein strategisches Genie in den letzten beiden Monaten zu Leistungen auf, welche die Welt in Staunen setzen. Die Schlachten bei Roßbach und Leuthen befreien nicht nur seine eigenen Staaten im großen Ganzen von aller feindlichen Einlagerung und erfüllen ihn und seine Heere mit neuer Siegeszuversicht, sondern sie tragen mittelbar dazu bei, daß in England ein politisches System zur Herrschaft gelangt, welches die Rettung dieses Landes aus seiner bedrängten Lage in dem engsten Zusammengehen mit Preußen sucht und erwartet.

In diesem mächtigen Inselstaate hatte die öffentliche Meinung, auf dem Continente noch von geringer Geltung, bereits zu einer politischen Macht sich emporgearbeitet. Wenngleich es anscheinend allein aristokratische Kreise und Coterieen sind, welche damals, im Besitze

der Regierungsgewalt und der Stimmenmehrheit im Parlament, das Schicksal des Landes nach ihren zum Theil unlautern und unpatriotischen Interessen leiten, so hängt diese Aristokratie doch durch die zartesten Fäden mit den übrigen Volksklassen zusammen und sieht sich namentlich da, wo es den Lebensnerv der Nation, die mercantilen und industriellen Verhältnisse gilt, gezwungen, den Wünschen derselben ernstlich Rechnung zu tragen. In dieser Zeit hat die Theilnahme an dem Emporkommen der Colonieen den Krieg gegen Frankreich zu einer Volkssache gemacht und unter den Häuptern der Aristokratie William Pitt, der seit dem spanischen Handelskriege von 1740 neben dem damals seltenen Rufe eines uneigennützigen Patrioten auch den eines beredten Vertheidigers der Volksinteressen sich erworben hatte, trotz der Abneigung, die König Georg gegen ihn hegt, einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten verschafft. Diejenige englische Regierung, welche im Januar 1756 den Vertrag zu Westminster abgeschlossen hatte, hegte gegen Preußen eine wenig freundliche Gesinnung. König Georg II., der auf dem englischen Throne ganz in den Anschauungen des welfischen Hauses sich bewegte und, indem er die Macht der Hohenzollern in Schranken zu halten für eine der wichtigsten Aufgaben der hannöverschen Politik hielt, zugleich die Kräfte Englands dem Interesse Hannovers dienstbar zu machen bemüht war, hatte an dem Haupte seines englischen Ministeriums, dem Herzoge von Newcastle, einen Rathgeber beschränkten Geistes, dessen Maßnahmen hauptsächlich durch die Rücksicht bestimmt wurden, sich durch Gefügigkeit gegen den persönlichen Willen des Königs und die zur Zeit im Parlamente einflußreichsten aristokratischen Kreise im Amte zu erhalten. So wie man daher nur aus Noth, als Oesterreich keinen Schutz für Hannover gewähren wollte, den Vertrag mit Preußen eingegangen war, so trug man auch für die Erfüllung desselben geringe Sorge. Unentschlossen und ohne Rath über die Rolle, welche man in dem ausbrechenden Kriege spielen solle und allein darauf bedacht, England gegen eine befürchtete Landung vornehmlich durch Anwerbung hannöverscher und hessischer Soldtruppen zu schützen, trug man keine Scheu, Preußen durch Vorspiegelung eines mächtigen Einflusses, den die Minister auf die Entschlüsse des russischen Cabinettes auszuüben

vorgaben, absichtlich zu täuschen und in Betreff der von dort her drohenden Gefahren in trügerische Sicherheit einzuwiegen. Die hannöverschen Minister vollends, welche den zwischen England und Preußen geschlossenen Tractat für Hannover unverbindlich betrachteten, machinirten, während sie die Kriegsrüstungen verzögerten, hinter dem Rücken der englischen Regierung bei Frankreich und Oesterreich und erklärten sich bereit, wofern jene ihnen die Neutralität Hannovers zusicherten, jede Verbindung mit Preußen aufzulösen. Dieses feige und treulose Benehmen fand seine wohlverdiente Strafe in den Niederlagen und Verlusten, welche die Engländer überall, wo sie mit den Franzosen zusammentreffen, im Mittelmeere, in Indien, am Ohio und in Canada erlitten; schon im November 1756 sah sich König Georg genöthigt, den allgemein hierüber in England ausgebrochenen Unwillen durch die Entlassung Newcastle's und seiner Collegen zu beschwichtigen und in dem unter dem Herzoge von Devonshire neugebildeten Ministerrathe William Pitt die auswärtigen Angelegenheiten zu übertragen. Wie sehr jedoch Pitt schon jetzt bemüht war, während er für die Vertheidigung Englands die Bildung einer Nationalmiliz durchsetzte, sowohl auf der See und in den Colonieen dem Feinde mit ausreichenden Streitkräften entgegenzutreten, als auch durch Aufstellung eines aus deutschen Soldtruppen gebildeten Beobachtungsheeres die Bundespflichten gegen Preußen zu erfüllen, so fand er sich doch durch König Georg, der in ihm den Feind seiner Sonderinteressen haßt, auf allen seinen Schritten gehemmt; Pitt kann es nicht hindern, daß die hannöverschen Minister durch ihre Unterhandlungen mit Oesterreich ihm ohne Scheu entgegenarbeiten, ebenso wenig, daß über das von ihm zum Schutze Hannovers aufgebrachte Heer sein erklärtester Gegner, der Herzog von Cumberland, zum Oberfeldherrn ernannt wird, welcher alsbald, indem er die Uebernahme des Commandos an diese Bedingung knüpft, bei seinem Vater die Entlassung Pitt's (5. April 1757) durchsetzt. Zwar erreicht der König seinen Zweck nicht; nach vergeblichen Bemühungen, einen Ministerrath nach seinem Sinne zusammenzubringen, sieht er sich nach vier Monaten (29. Juni 1757) genöthigt, in dem aus einem Compromiß der Parteien hervorgegangenen Ministerium Pitt als Leiter des Auswärtigen und auch des Krieges in seinem Rathe zu dulden.

Aber auch Pitt's Stellung hat sich wenig gebessert. Er kann des Königs persönliche Abneigung gegen sich nur durch möglichste Berücksichtigung seiner deutschen Interessen zu beseitigen hoffen, während er gegen die Partei, auf die er sich stützt, und zu der auch der Thronfolger mit seinem Hofe sich zählt, Verpflichtungen eingegangen ist, die ihn nöthigen selbst den Schein, als ob er englische Mittel auf hannöversche Sonderinteressen verwende, sorgfältigst zu vermeiden. Und überdies wird die Ausführung seiner Pläne theils durch die Ränke des neidischen Newcastle, der sich einen Platz im Ministerium verschafft hat, vor Allem durch die Unfähigkeit, den Ungehorsam und den schlechten Willen der obersten Kriegsbefehlshaber, sowie durch die in der Verwaltung herrschende Corruption nach allen Seiten hin durchkreuzt. In Folge dessen nehmen auch seine Entwürfe während der ersten fünf Monate seiner Regierung einen kläglichen Ausgang. Durch das Ungeschick Loudoun's scheitert im August in Amerika das Unternehmen gegen Louisville vollständig; am Anfange des Octobers kehrt die Seeexpedition gegen Rochefort, auf deren Ausrüstung nahezu eine Million Pf. Sterling verwandt worden ist, nach England zurück, ohne auch nur eine Landung versucht zu haben; in noch schimpflicherer Weise findet die schlaffe und kopflose Kriegführung Cumberlands in Deutschland in der Capitulation vom Kloster Zeven (17. September) ihren Abschluß, welche die englisch-hannöversche Armee zur Unthätigkeit verurtheilt und zu Entlassung ihrer anderweitigen deutschen Soldtruppen nöthigt.

Es bedurfte solcher bittern, durch die Leistungen Robert Clive's in Indien einigermaßen gemilderten Erfahrungen und ihnen gegenüber der aus Deutschland eingehenden Berichte über die Erfolge, welche König Friedrich durch rechtzeitige und planmäßige Verwendung seiner geringen Mittel davongetragen hatte, um in England eine Stimmung hervorzurufen, welche einmüthig den Sieg in der Hinwegräumung der bisher der unbedingten Ausführung der Rathschläge und Pläne des Ministers entgegengestellten Hemmungen suchte. Mit ungetheiltem Beifall begleitete das am 1. Dec. 1757 zusammengetretene Parlament den von Pitt angekündigten Entschluß, durch Personal-Aenderungen in der Armee und in der Verwaltung auf eine einheitliche und energische Leitung der Kriegsoperationen hinzuwirken,

gab ebenso wohl zu den bereits im November von jenem in Deutschland vorgenommenen Veränderungen, der Aufhebung der Convention von Kloster Zeven und der Ernennung eines preußischen Generals, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, zum Oberfeldherrn der neuen in Deutschland gegen Frankreich gebildeten Armee seine Zustimmung, wie es der Meinung Pitt's, daß Englands engere und weitere Interessen, der Krieg gegen die Franzosen in Europa und Amerika, die Erhaltung des politischen Gleichgewichts und die Sache des Protestantismus die engste Bundesgemeinschaft mit Preußen und die nachdrücklichste Unterstützung desselben auf dem Continente nothwendig machten, durch die Bereitwilligkeit, die für diese erweiterte Kriegführung erforderlichen materiellen Mittel zu genehmigen, beipflichtete. Auch König Georg fand es gerathen, sich mit dem Systeme seines Ministers zu befreunden, in welchem mittelbar auch seine Wünsche für Hannover, für das in England eine starke Gleichgültigkeit herrschte, Berücksichtigung fanden. Die öffentliche Meinung endlich gab ihre Zufriedenheit mit dem Geschehenen in der der Person des Ministers gezollten Verehrung, in den an seinem Geburtstage in den Hauptstraßen Londons auflodernden Freudenfeuern aufs Unzweideutigste zu erkennen. Obgleich nach solchen Kundgebungen eine Verständigung mit Preußen über das neu zu schließende Bündniß zwischen zwei Staatsmännern, die sich allein durch das Interesse ihrer Staaten bestimmen ließen, keine Schwierigkeiten zu bieten schien, so dauerte es doch über vier Monate, ehe es zu einer Einigung kam. Die Ursache dieser langen Zögerung — und darüber geben die neuen Quellen genaueren Aufschluß — lag hauptsächlich darin, daß der unumschränkte Souverain des preußischen Staates für die beengte Lage eines von Parteirücksichten und von der öffentlichen Meinung abhängigen Ministers eines constitutionellen Staates kein rechtes Verständniß hatte und sich nur schwer von der Nothwendigkeit, solchen Verhältnissen ein Opfer zu bringen, überzeugen ließ. Wenn nämlich beide Staatsmänner von vorne herein darüber einig waren, daß ihre Staaten die Wechselfälle des Krieges zu theilen und nie anders als gemeinsam Frieden schließen dürften, auch England an dem Kampfe gegen die Feinde Friedrich's, namentlich für die Wiedereroberung der von ihnen besetzten deutschen Landschaften sich in kräftigster Weise

zu betheiligen habe, so traten ihre Ansichten über die Art der zu leistenden Hülfe bald schroff einander gegenüber. Friedrich forderte die Absendung einer Flotte in die Ostsee, welche Rußland und die skandinavischen Staaten in Furcht erhalten und von einem Angriffe auf Preußen abschrecken sollte; er legte ferner ein besonderes Gewicht darauf, daß das im westlichen Deutschland von England aufzustellende Heer einen Bestandtheil englischer Nationaltruppen, etwa 4—6000 Mann, vornehmlich Reiterei enthalte; dagegen betrachtete er die von England angebotenen 4 Million Thaler jährlicher Hülfsgelder als eine ihm gleichgültige Leistung, die er anfangs ganz zurückwies. Ihn bestimmten dabei sichtlich zwei Beweggründe. Einestheils sträubte sich sein königliches Selbstbewußtsein dagegen, durch die Annahme von Subsidien und durch das Zusammenwirken mit einem nur aus Soldtruppen zusammengesetzten Heere bei den stolzen Insulanern auch nur den Schein aufkommen zu lassen, als ob er in ihrem Gnadensolde stünde; anderentheils glaubte er nur dann der ausdauernden Freundschaft Englands sicher zu sein, wenn dasselbe nicht mittelbar durch Geld und Söldner, sondern unmittelbar mit seinem Gute und Blute die gemeinschaftlichen Feinde bekämpfe. Pitt seinerseits wies beide Forderungen des Königs als unerfüllbar zurück; er sah namentlich in der Forderung englischer Truppen einen von der Partei Cumberland's gelegten Fallstrick, um ihn zu stürzen; er hatte den englischen Gesandten in Berlin, Mitchell im Verdacht, Werkzeug dieser Intrigue zu sein. Friedrich wiederum zürnt auf seinen Gesandten in London, Michell, der Pitt's Weigerung unter Hinweisung auf die Anerkennung, welche der Minister den Thaten und Verdiensten des Königs zolle, und auf die in diesem Lande beispiellose Uebereinstimmung aller Parteien in der Kriegsfrage, welche Uebereinstimmung jener durch sorgfältige Berücksichtigung der herrschenden öffentlichen Meinung herbeigeführt habe und zu erhalten suche, zu entschuldigen und zu rechtfertigen sich bemüht. Der König, der nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen über das Parteiregiment in England und die Minister der letzten Jahre eine geringschätzige Meinung hegt, und auch in Pitt sich einen eigensinnigen Mann vorstellt, „auf den man, weil er eine Rolle in England spiele, einige Rücksicht nehmen müsse, wiewohl er noch lange nicht über das Schicksal Europas zu ent-

scheiden habe", gibt seinem Gesandten in der derbsten Weise sein Mißvergnügen zu erkennen: er benehme sich, läßt er ihm schreiben, als ob er ein Bedienter Pitt's und nicht Gesandter eines Königs wäre; er solle „ihm weniger von den Complimenten, so ihn die englischen Ministres machten" oder ihren Gastmälern, wohl aber, „was vor reelle assistence sie bei jetzigen sehr critiquen Umständen thun wollten", berichten. Er sieht nicht ein, warum der Gesandte sich scheue dem Herrn Pitt, wenn er verkehrte Ansichten hege, das Verderbliche derselben begreiflich zu machen. Was gehe ihn, den König, überhaupt die Politik Pitt's und des Prinzen von Cumberland an, an diese habe er Michell nicht accreditirt, und so oft in diesem Tone. Ohne sich durch diese Vorwürfe seines Gebieters irre machen zu lassen, setzt der pflichtgetreue Michell im Bewußtsein, richtiger als der König darüber unterrichtet zu sein, seine vermittelnde Rolle fort. In der Depesche vom 24. Febr. 1758 namentlich läßt er sich es angelegen sein, den König in Betreff der verweigerten englischen Truppen aufs Eingehendste zu beruhigen. Pitt theile, versichert er ihm, vollkommen die Ansichten des Königs; aber bei der gegenwärtig unter den Parteien darüber herrschenden Aufregung dürfe er keinen Engländer auf hannöverschem Boden kämpfen lassen; selbst das zumeist aus hannöverschen Truppen gebildete Heer Ferdinand's von Braunschweig könne er nur als ein preußisch-englisches, nicht als ein hannöversches unterhalten und vermöge deshalb eine Geldbewilligung für dasselbe beim Parlamente nur in Verbindung mit Subsidien an den König, der dafür sich zur Unterstützung desselben mit preußischen Truppen zu verpflichten habe, durchzusetzen. Weigere sich der König, diesen Parteirücksichten Rechnung zu tragen, so werde sich Pitt genöthigt sehen abzudanken, kein anderes Ministerium jedoch im Stande sein ihm günstigere Bedingungen anzubieten. Der König, welcher auch über die verweigerte Ostseeflotte auf anderem Wege eine befriedigende Aufklärung erhalten haben mochte, ist sofort umgestimmt; er erkennt sich (10. März) durch Michell's Auseinandersetzungen zufriedengestellt, und indem er diesem den in seinem besondern Vertrauen stehenden Baron v. Knyphausen zur Seite setzt, überläßt er es Beiden, seinen Forderungen eine den englischen Anschauungen entsprechende Form zu geben. Beide finden jetzt ein bereitwilliges Ent-

gegenkommen; am 11. April 1758 schließen sie in London die neue Convention ab. Die derselben beigefügte Declaration, der Ersatz namentlich, welcher in ihr dem Könige statt der verlangten englischen Truppen in der ansehnlichen Vermehrung der Truppen Herzog Ferdinand's und das damit verbundene Versprechen gegeben wird, 900 Mann englischer Truppen nach Emden (dem nicht-hannöverschen Orte) zu senden, endlich die Ablehnung jeder Verpflichtung eine Flotte in die Ostsee zu schicken verbunden mit dem Anerbieten, ganz Europa, insbesondere den Höfen von Petersburg und Stockholm jeden Zweifel an der Einheit der Interessen Englands und Preußens zu benehmen, finden in jenen vorhergegangenen Verhandlungen ihre volle Erklärung.

Bald konnte König Friedrich sich überzeugen, wie der Widerspruch, den der englische Minister seinen Wünschen entgegengestellt hatte, nur in dem gewissenhaften Streben, keine Verpflichtung einzugehen, die er zu erfüllen außer Stande wäre, seinen Grund habe. In der That beschränkte sich Pitt nicht darauf in den nächsten zwei Feldzügen, wie unten näher nachzuweisen sein wird, den geleisteten Versprechungen in der loyalsten und zweckdienlichsten Weise nachzukommen; sondern er ging noch über dieselben hinaus, indem er, sobald das Vorurtheil seiner Parteigenossen gegen eine Begünstigung Hannovers einigermaßen geschwächt erschien, nicht säumte schon im Juni 1758 aus freien Stücken die von Friedrich begehrten englischen Truppen weit über die verlangte Stärke hinaus und in der stattlichsten Ausrüstung nach Deutschland zu senden. Die enge persönliche Freundschaft, welche Pitt und seine Freunde (man begreift Horace Walpole's Aerger darüber) dem gewandten Vermittler der beiderseitigen Interessen, Knyphausen und wiederum König Friedrich dem englischen Gesandten Mitchell entgegenbrachte, trug nicht wenig dazu bei, jede Trübung fernzuhalten. Friedrich's Achtung vor dem Minister stieg, als er zu wiederholten Malen Gelegenheit hatte wahrzunehmen, wie Pitt weder durch den glücklichen Verlauf des englischen Krieges in den Colonieen noch durch die unglückliche Lage seines Bundesgenossen dazu verleitet wurde, in seinem Vertrauen auf diesen und in seiner Treue gegen ihn zu wanken, wie er im Parlamente und den Anträgen der Feinde gegenüber sich offen dahin äußerte, daß kein Frieden

von Utrecht die Annalen England's unter ihm beflecken solle, daß er sich lieber die Hand abhauen lassen werde, ehe er die Rechte und Besitzungen seiner Verbündeten, auch wenn England daraus Vortheile erwüchsen, um ein Jota verkürzen ließe, wenn er einem Glückwunsche an den König (27. April 1759) über einen Sieg die Versicherung hinzufügte, daß er ein zu guter Engländer wäre, um jemals aufzuhören ein treuer und leidenschaftlicher Preuße zu sein.

In ganz besonders nachdrücklicher Weise sollte König Friedrich am Schlusse dieser zwei Feldzüge den Werth eines so treuen und ehrlichen Bundesgenossen erkennen. Im Frühjahre 1759 hatten ungeschickte Finanzoperationen des englischen Schatzes an der londoner Börse eine Geld-Krise veranlaßt. Sofort verbreiteten sich schlimme Gerüchte: die Mittel Englands, hieß es, seien durch den kostbaren Krieg erschöpft; nur die Beseitigung des Ministers, dessen Ehrgeiz den Krieg zu verewigen trachte, nur ein baldiger Frieden könne eine Katastrophe abwehren. . Bald zeigte es sich, daß Pitt's neidischer College, Newcastle, mehrere der frühern Minister und die hannöverschen Umgebungen des Königs zu einer Zeit, wo Pitt an einem Gichtanfalle darniederlag, die Unruhe angefacht hatten und das Feuer zu schüren sich bemühten. Zwar gelang es jenem, sobald er genesen war, die öffentliche Meinung zu beruhigen und durch die Beweise unverminderten Vertrauens, die ihm das Parlament in der Nachbewilligung neu geforderter Kriegsmittel bezeigte, seine Feinde zum Schweigen zu bringen; doch konnte er sich der Besorgniß nicht erwehren, daß bei irgend einem neuen Unfalle die Krise sich erneuern und, von seinen Gegnern ausgebeutet, entweder zum Abschlusse eines übereilten nachtheiligen Friedens führen oder König Georg veranlassen könnte — worauf die hannöverschen Minister und der dänische Hof schon seit längerer Zeit hinarbeiteten — in geheimen Unterhandlungen mit dem Feinde dem Minister entgegenzuwirken, jedenfalls auf die Stimmung des Parlaments zur Zeit der Geldbewilligungen einen nachtheiligen Einfluß ausüben dürfte. Da erboten sich Michell und Knyphausen von preußischer Seite her dem Minister zu Hülfe zu kommen. Zum zweiten Male binnen zwei Jahren führen uns die vertrauten Briefe den Fall vor, wo König Friedrich, dessen Entschlüsse wir gewohnt sind als Erzeugnisse seines autokratischen Willens

anzusehen, der bessern Einsicht seiner Diener seine Meinung unterordnete. Obgleich seine persönliche Stimmung, von der Trostlosigkeit seiner Lage niedergedrückt, damals zu Aeußerungen ganz entgegengesetzter Art hinneigte, erließ er 20. Juni 1759, im Wesentlichen mit denselben Ausdrücken, wie sie ihm Knyphausen vorgeschlagen hatte, an König Georg II. eine auf die Volksstimmung in England berechnete Erklärung des Inhalts: alle bisher in Verbindung mit England gemachten Anstrengungen, den Bund ihrer Feinde aufzulösen, ja alle bisher errungene Vortheile hätten die Leidenschaftlichkeit und den Kriegseifer derselben nur noch mehr angefacht. Preußen und England seien es jedoch ihren Völkern, der Humanität und dem Wohle der Menschheit schuldig, der Fortdauer eines so drückenden und blutigen Krieges ein Ziel zu setzen. Er schlage daher vor, daß man gemeinsam sofort nach dem ersten glücklichen Erfolge des bevorstehenden Feldzuges an alle feindlichen Staaten zu einem in Berlin oder London zu eröffnenden Friedens-Congresse eine Einladung erließe. Wie verabredet war, ging der englische Minister bereitwillig auf den Vorschlag ein; nur wollte der Zeitpunkt, wo man eines entschiedenen Erfolges sich erfreute, nicht sobald kommen. Als jedoch Pitt im October aufs Neue Intriguen auf die Spur kam, welche auf einen Sonderfrieden zwischen Frankreich, England und Hannover hinarbeiteten, da beschloß man nicht länger zu warten: in einem neutralen Lande, in Holland, wurde durch den damaligen Vormund des jungen Erbstatthalters, Herzog Ludwig von Braunschweig am 25. Novbr. 1759 zu Ryswijk den Gesandten der feindlichen Mächte die Aufforderung zum Congresse übergeben. Der sichtliche Eindruck, den die entschlossene Sprache der Declaration anfänglich auf die Feinde, namentlich auf Rußland und Frankreich machte, wurde zwar bald durch die von Oesterreich, dem der Unfall der Preußen bei Maxen dafür sehr gelegen kam, angewandten Gegenmaßregeln ausgetilgt, und die nichtssagende Antwort, zu welcher die feindlichen Staaten in der am 3. April 1760 abgegebenen Contre-Declaration sich vereinigten, ließ keine Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden aufkommen. Doch setzte der französische Minister Choiseul die bei jener Gelegenheit angeknüpften Verhandlungen fort, um durch einen Separatfrieden mit England die drückende Last des Krieges seinem Staate wenigstens

nach einer Seite hin zu erleichtern. Um bei der bekannten Gesinnung Pitt's zum Ziele zu gelangen, wurde von Choiseul's Agenten dem Könige Friedrich vorgespiegelt, dieser Separatfrieden mit England habe nur den Zweck, Frankreich den Weg zu bahnen, auf dem es sich von den Verpflichtungen gegen Oesterreich frei machen und mit Preußen zur Ausgleichung gelangen könne, und der König ließ sich um so leichter dafür gewinnen, die Absicht Choiseul's zu unterstützen, da auch ihn die Besorgniß, daß seine Kräfte einem neuen Feldzuge nicht mehr gewachsen seien, drückte und überdies Mitchell und Knyphausen sowie mehrere englische Minister seine Ansicht theilten. Aber Pitt ließ sich dadurch nicht irre machen. Gerade in den ungewöhnlich vortheilhaften Friedensbedingungen, welche Choiseul den Engländern anbot, erkannte Pitt die Absicht, zunächst die öffentliche Meinung des Landes nach dem Frieden lüstern, dadurch aber später dem Minister unmöglich zu machen, die nachträglich geforderte Ausschließung Preußens vom Frieden zurückzuweisen. König Friedrich aber, der schon nach kurzer Zeit auf thatsächlichem Wege von der Richtigkeit dessen, was Pitt's Scharfblick vorhergesehen hatte, sich überzeugte, wandte sich, die Verhandlungen mit Frankreich abbrechend mit verstärktem Vertrauen seinem Bundesgenossen zu. Für die Befestigung der Stellung Pitt's und damit auch des preußisch-englischen Bündnisses hatte jedenfalls die Ryswijker Declaration eine weitgreifende Wirkung. Dem am 9. November 1759 zusammengetretenen Parlamente ihrem Inhalte nach vorgelegt entzog sie, namentlich die in ihr kundgegebene Bereitwilligkeit zum Frieden, der Opposition jede Angriffswaffe, nahm den widerwilligen Ministern und der hannöverschen Partei jeden Vorwand um geheime Wege einzuschlagen, machte Parlament und Volk darin einmüthiger als je, dem Minister zur Erzwingung des Friedens alle nöthigen Kriegsmittel zu bewilligen, und gab Pitt noch einmal Veranlassung zu der feierlichen Versicherung, daß er keinen Frieden der Würde Englands entsprechend ansehen würde, der nicht auch für Preußen befriedigend und ehrenvoll wäre. König Friedrich aber sprach sich in jenen Tagen (22. April 1760) in den Depeschen an seinen Gesandten in London in Worten der höchsten Anerkennung über den großen Staatsmann aus, dessen Tüchtigkeit und Redlichkeit er seine kostbarsten Interessen anzuvertrauen

nicht anstehen würde und für den er in seinem Herzen „unvergängliche Achtung und ewige Dankbarkeit“ bewahre.

II.

Die Denkwürdigkeiten, welche König Friedrich über die Geschichte dieses Krieges und zwar jedes Mal unmittelbar nach dem Ende jedes Feldzuges niederschrieb, sind, wie die Handschrift erweist, an vielen Stellen später von ihm umgearbeitet worden. Es hätte sich wohl der Mühe verlohnt, wenn die neuern Herausgeber derselben diejenigen Stellen, welche einer spätern Redaction angehören, näher angedeutet hätten; schon die mitgetheilte Bemerkung ist von Interesse, daß ganz besonders der Feldzug von 1758 Spuren solcher Umgestaltungen zeigte. Jedenfalls stößt man in der Geschichte der Jahre 1758 und 1759 auf Thatsachen und Urtheile, die unverkennbar einer bestimmten Tendenz zu Liebe und unter dem Einflusse von Stimmungen, die ganz andern Zeiten angehörten, aufgezeichnet sind. Zunächst ist es auffällig, daß der königliche Verfasser die mannigfaltigen Kriegsunfälle, die ihn betrafen, in der Regel Zufälligkeiten, hin und wieder bestimmten Unterbefehlshabern und Truppentheilen, die ihre Schuldigkeit nicht thaten, niemals sich selber eine Schuld zuschreibt. Unmöglich konnte es, wenn er aus frischer Erinnerung schrieb, seine wirkliche Ueberzeugung sein, daß bei Zorndorf nur Mißverständnisse beim Aufmarsche und schließlich die Auffindung einer russischen Kriegskasse seine Truppen verhindert habe, seine Pläne vollständig zur Ausführung zu bringen. Wußte er nicht mehr, warum er Rauther seinen Abschied gegeben hatte? Oder daß er die Stellung bei Hochkirch nur darum gewählt habe, um die Oesterreicher über seine Absichten zu täuschen, oder daß bei Kunersdorf bloß der Zufall, welcher Laudon's Truppen einige Minuten vor den Preußen auf die Batterieen des Judenkirchhofes (soll heißen Spitzberges) führte, den Ausgang entschieden habe. Glaubte er etwa zur Zeit, wo er dies schrieb, daß in einem Buche, als dessen Leser er vornehmlich seine Officiere im Auge hatte, das Geständniß eigener Fehlgriffe oder der Schwächen seines Heeres der Autorität des obersten Kriegsherrn schädlich sein könnte?

Ebenso auffällig ist die Geringschätzung, mit der er sich über den englischen Bundesgenossen äußert. Am Schlusse des Jahres 1758 bemerkt er: „die großen Erfolge der Engländer erleichterten dem Könige nicht die Last, die er zu tragen, ebensowenig wie die Gefahren, die er zu bestehen hatte. Vergeblich bat er die Engländer um die Absendung einer Flottenabtheilung, um seine Häfen an der Ostsee, welche von der russischen und schwedischen Flotte bedroht waren, zu schützen. Diese glückliche und stolze Nation verachtete ihre Bundesgenossen, die sie als ihre Kostgänger ansah, einzig und allein auf ihren Handelsgewinn bedacht. Was diesen nicht berührte, ging sie nichts an. Auch der deutsche Krieg und die Interessen des Königs wurden im Parlamente nie in Betracht gezogen, ebenso wenig bei dem stolzen Volke, welches Alles verachtet, was nicht Englisch ist. Sie waren so schlechte Bundesgenossen, daß sie dem Könige bei Unterhandlungen in den Weg traten, wo schon die äußere Schicklichkeit gefordert hätte, daß sie ihm beistanden". Das soll, wie er weiter ausführt, bei den Türken stattgefunden haben. Nicht minder auffällig endlich als dieses Urtheil, das sichtlich der Stimmung, die das Verfahren der Engländer im Jahre 1762 in ihm erweckte, entspricht, ist die schroffe fatalistische Lebensansicht, welche die Ereignisse jener zwei Jahre in ihm erwecken. „Der Gewinn oder Verlust einer Schlacht, bemerkt er, hängt an einer Kleinigkeit. Unser Schicksal ist eine Folge nebensächlicher Ursachen, aus deren zufälliger Verkettung Glück oder Unglück hervorgeht". In eine ganz entgegengesetzter Weise urtheilt sein Bundesgenosse Pitt unter dem Eindrucke derselben Ereignisse in denselben Zeiten (November 1759): „Je mehr ein Mann in Geschäften Erfahrungen sammelt, um so mehr findet er überall die Hand der Vorsehung. — Ein schwacher Moment im Rathe oder im Felde kann Alles umkehren; denn es gibt keinen Zufall; Alles ist Vorsehung, deren Gunst durch Tugend verdient werden muß". In der That nach dem Einblicke, den wir jetzt in den Zusammenhang der Ereignisse dieser zwei Jahre gewonnen haben, sind es am Wenigsten sogenannte Zufälligkeiten, welche den Verlauf und Ausgang des Kampfes bestimmen; vielmehr finden dieselben im großen Ganzen in deutlich hervortretenden Ursachen, in menschlichem Verdienste und menschlicher Schuld ihre Erklärung. In Betreff der drei Haupt-

factoren, die im Kampfe thätig erscheinen, des Königs, seines Bundesgenossen und seiner Gegner, sind die Ursachen deutlich zu erkennen, warum die Unternehmungen des Erstern gerade in diesen Jahren so häufigen Wechselfällen unterliegen. Wenn er trotz dieser Unglücksfälle sich nicht nur behauptete, sondern auch zuletzt mit ungebrochenem Muthe zur Fortsetzung des Krieges anschickte, so verdankt er dieses Resultat nicht minder nachweislich den Vortheilen des englischen Bündnisses wie den Schwächen der ihn bekämpfenden Coalition. Des Königs großes Verdienst liegt darin, daß er ungebeugt durch jene Unfälle ihre Folgen durch Benutzung jener Vortheile und dieser Schwächen aufs Geschickteste abzuwenden verstand. In diesem Sinne nöthigte die Erfahrung dieser Jahre verschiedenen Zeitgenossen (Mitchell, v. Tempelhoff) das bewundernde Geständniß ab, daß der König sich weit größer im Unglück als im Glücke bewährt habe.

Versuchen wir den Antheil, der jedem jener drei Factoren an den Ergebnissen dieser Zeit zukommt, auf seinen richtigen Werth zurückzuführen.

Wenn schon beim Beginn des Krieges Friedrich die Ueberlegenheit seiner Feinde an äußeren Mitteln zu fürchten Ursache hatte, so noch mehr am Anfange des dritten Jahres, wo bereits der größte Theil desjenigen Heeres, welches er elf Jahre zum Kriege erzogen hatte, in Siegen und Niederlagen, auf Rückzügen und in Lazarethen den Tod gefunden hatte. Wenn er dennoch entschlossen war den Kampf nicht anders als mit einem ehrenvollen Frieden oder einem ehrenvollen Untergange zu beschließen, so mußte er in häufigen Fällen von den Berechnungen einer methodischen Kriegführung abstehen, mit „Verwegenheit und Verzweifelung“ dem Feinde entgegentreten und den Sieg von ungewöhnlichen strategischen Entwürfen, von ganz außerordentlichen Leistungen seiner Truppen und von den Fehlern seiner Feinde abhängig machen. Solche Voraussetzungen geben den meisten seiner Unternehmungen in dieser Zeit den Charakter von Wagestücken, welche mißglücken, sobald jene Voraussetzungen nicht zutreffen. Zu solchen Wagnissen neigt er sich ganz besonders zu den Zeiten, wo er zur Erreichung seines Zieles, der Nöthigung seiner Feinde, ihm Frieden anzubieten, nur eines Erfolges noch zu bedürfen vermeint. Da treibt ihn seine Ungeduld zu Fehlgriffen, die er hart

büßen muß. Auch unter seinen Generalen findet diese Art der Kriegführung starken Widerspruch. Sein Bruder Heinrich erwartet aus ihr von Anfang an nur Unheil und Untergang des Staates; er wünscht nichts sehnlicher, als daß der Bruder „Vernunft annehme" und wenn auch für Abtretung einer Provinz Frieden schlösse. Wenn er auch mit unverdrossenem Eifer und in der Regel mit glücklichem Erfolg für die Sache seines königlichen Bruders das Schwert führte, so weigerte er sich doch im October 1758 für ein gewagtes Unternehmen, das er in Sachsen ausführen soll, die Verantwortung zu tragen und bat sich ein untergeordnetes Commando aus; ja er sah in der Einmischung des Königs in seine Operationen die Ursache alles Mißgeschickes, welches die preußische Armee im Herbste und Winter 1759 in Sachsen traf. „Von dem Tage an, da er zu meiner Armee kam", bemerkte er am Rande eines Schreibens des Königs, „hat er Unordnung und Mißgeschick hereingebracht. Alle meine Mühen in diesem Feldzuge und das Glück, das mich begünstigt hat, alles ist verloren durch Friedrich". Freilich beachtete der Prinz in seiner hoffnungslosen Stimmung nicht, wie die Energie des Königs, welche diese Gefahren heraufbeschwor, ebenso unermüdlich in der Auffindung von Mitteln zu ihrer Abwehr sich erwies und daß andererseits die Entscheidung des Krieges nicht allein von jenem abhing. Unter den freudigsten Hoffnungen unternahm König Friedrich im Frühjahre 1758 die mit der Eroberung von Schweidnitz eingeleitete Unternehmung nach Mähren. Gelingt es ihm, ehe Daun ihn stören kann, Olmütz zu erobern, von dort aus durch eine Diversion nach Ungarn die österreichische Armee aus Böhmen abzuziehen, so daß Prinz Heinrich von Norden her nach Zerstreuung der Reichsarmee den „Keulenschlag" auf Prag ausführen kann, dann ist er sicher, daß noch ehe die Russen die Mark betreten, der Kampf zu Ende gebracht ist. Aber die Berechnungen erweisen sich als irrig: Olmütz ist stärker befestigt, als er vermuthet, die preußischen Ingenieure lassen sich schlimme Fehlgriffe zu Schulden kommen, die Belagerung verzögert sich so lange, daß von allen Seiten Ersatz herbeikommt; Prinz Heinrich wird von der Reichsarmee länger, als zu erwarten war, aufgehalten; mit Laudon's Ueberfall bei Domstädtl (30. Juni) auf die preußischen Proviant- und Munitionskolonnen ist das Unternehmen vollständig

gescheitert. Mehr als der materielle Verlust, klagt er dem Freunde Mitchell (3. Juli), schmerze es ihn, daß die Aussicht auf den Frieden verschwunden ist. Seine Feinde sind ermuthigt, die Russen rücken vor. Sobald jedoch der Rückzug durch Böhmen nach Schlesien der genialen Leitung entsprechend aufs Glücklichste ausgeführt ist, erwachen neue Siegeshoffnungen. Zwei Tage, nachdem er nach Landshut zurückgekehrt ist, zieht er (11. Aug.) gegen die Russen aus; er hat die Gewißheit, „daß wenn er diese Campagne gut bestehe, der Feind matt, ermüdet und erschöpft durch den Krieg der erste sein werde, Frieden zu begehren". Den Soldaten Dohna's, denen er entgegengeht, erklärt er: „Meine Devise ist siegen oder sterben; wer nicht so denkt, kann sich zum Teufel scheeren". Dennoch und trotzdem sein strategisches Talent dabei in bewährter Meisterschaft hervortritt, erreicht er bei Zorndorf (25. Aug.) seinen Zweck, die russische Armee durch starke Schläge zu vernichten, nur unvollständig. Das klare Gemälde, welches Schaefer, auf die Monographie Schottmüller's gestützt, von dieser Schlacht entwirft, läßt deutlich erkennen, daß Friedrich ebenso in der Widerstandsfähigkeit der russischen „Barbaren", wie in den Erwartungen, die er von seinen Regimentern aus Preußen, die ihn drei Mal im Stiche ließen, hegte, sich täuschte, daß schließlich zwar Seydlitzens Tapferkeit die Hauptarbeit glücklich vollbrachte, der Angriff auf die letzte Position der Russen jedoch scheiterte, der Sieg überhaupt mit dem schwerwiegenden Verluste von 10,000 Mann zu theuer erkauft wurde. Zwar wird durch die Schlacht, allerdings schon unter Mitwirkung anderer Motive, Fermor's weiteres Vordringen und seine Vereinigung mit dem österreichischen Heere Laudon's verhindert; doch quält den König schon die Sorge, die er dem Vertrauten Knyphausen (12. Sept.) mittheilt, woher er zum nächsten Jahre Mannschaft und Geld aufbringen solle, um den Krieg mit Nachdruck zu führen; er will dem Himmel danken, wenn er in diesem Jahre den Kampf mit Ehren besteht. Unbestimmte Friedensaussichten, die ihm der Schwager aus Baireuth eröffnet, wirft er zurück (8. Sept.); sie haben für ihn nur Werth, wenn der Feind ihm bestimmte Anträge stellt, auf die er mit Ehren eingehen kann; bis es dazu kommt bleibt ihm keine andere Wahl als „stumm wie ein Karpfen zu schweigen und zu schlagen". In diesen Gedanken

zieht er aus, um Daun aus Sachsen zu vertreiben. Aber der „Fabius Maximus“ bewegt sich aus seinem unangreifbaren Lager bei Stolpen nicht heraus, während Schlesien dringend des Königs Hülfe verlangt. Seine Ungeduld wächst. Am 4. October ist es ihm gelungen den Feind aus der Stellung bei Stolpen hinwegzumanövriren; aber Daun hat nach wenigen Tagen bei Kitzlitz eine neue nicht minder feste gefunden. Friedrich, in der Meinung, nur durch einen Sieg über Daun der bedrängten Festung Neiße Entsatz bringen zu können, beschließt auch unter den ungünstigsten Umständen eine Schlacht zu erzwingen; taub gegen die Vorstellungen seiner Generale und ungläubig gegen die Berichte des treuen Retzow, während er unzuverlässigen Spionen, welche ihm melden, was er wünscht, übergroßes Vertrauen schenkt, zieht er über sich die Katastrophe von Hochkirch (14. October) zusammen, welche, wie viel auch von seiner Seite und von Seiten seiner tapfern Armee geschah, um das Unglück zu vermindern, doch aufs Neue den unersetzbaren Verlust von 9000 seiner besten Truppen und Officiere zur Folge hat und den König im ersten Moment noch Schwereres fürchten läßt. Aber schon am folgenden Tage erfüllt der Stand der Dinge ihn mit neuer Zuversicht; trotz der verlorenen Schlacht, deren Erzwingung somit keineswegs nothwendig gewesen war, gelingt es ihm Daun's Stellung zu umgehen, noch zeitig genug zum Entsatze von Neisse herbeizukommen, und ehe noch die Oesterreicher von ihrer Uebermacht gegen die von Friedrich zurückgelassenen Streitkräfte Gebrauch gemacht haben, nach Sachsen zurückgekehrt Daun und die Reichsarmee zum Abzuge aus diesem Lande zu nöthigen.

In den Winterquartieren klagte er (16. Dec.): „Mein Magazin guter Officiere hat sich stark vermindert“ und acht Tage später (24. December): „Meine Verluste und Siege haben mir jene Blüthe der Infanterie dahingerafft, welche früher den Glanz meines Heeres ausmachte“; trotz aller Anstrengungen um seine Kriegsmittel zu verstärken brachte er es doch nur auf 125,000 Mann Feldtruppen, gerade soviel, als Oesterreich allein gegen ihn ins Feld stellte, und er machte sich kein Hehl, daß diese Oesterreicher in Folge der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte auch an innerer Beschaffenheit mit den Seinen wenigstens auf gleicher Stufe stünden. Durch ansehn-

liche Verstärkung der Artillerie, namentlich mit Geschützen von starkem Caliber, auch durch Einführung reitender Artillerie suchte er die anderweitigen Mängel zu ersetzen. Auch beschloß er seine Streitkräfte möglichst zusammenzuhalten und die Feinde vereinzelt mit einzelnen Abtheilungen anzufallen, und diesen Entschluß führte er bis zur Mitte des Jahres mit dem besten Erfolge durch. Wenig gestört durch die österreichische Armee, welche bis zur Ankunft der Russen nicht über die böhmischen Gebirge sich hinauswagte, ließ Friedrich im Februar und März 1759 durch Wobersnow's Streifschaaren die bedeutenden auf polnischem Gebiete für die Russen angelegten Magazine zerstören, während Prinz Heinrich durch gewinnreiche Einfälle in das Egergebiet und in Franken dem preußischen Namen neue Achtung verschaffte. Als nun aber am Anfange des Juni die auf 70,000 Mann geschätzte russische Armee Soltykoff's sich der Grenze näherte, reichten vereinzelte Corps nicht aus, um jene aufzuhalten. Friedrich freilich, noch immer in seinen Vorurtheilen gegen die Russen befangen, muthete den unter Wobersnow Commando vereinigten kaum 30,000 Mann starken Corps von Dohna und Hülsen, unter denen sich auch die Bataillone befanden, welche bei Zorndorf Reißaus genommen hatten, zu, „wie ein Wetterschlag" unter die russischen Heeresabtheilungen zu fahren und sie zur Weichsel zurückzutreiben. Daß sie das nicht erreichten, daß sie die Russen vielmehr bis an die Oder herabkommen ließen, legte er ihrer „Schildkrötennatur" zur Last; er sandte v. Wedell aus, daß er nach „meiner Manier attaquire", und befahl ihm mündlich, die Russen zu schlagen, wo er sie finde. Wedell kam dem Befehle unverzüglich nach, unterlag aber (23. Juli) bei Kay mit einem Verluste von 8000 Mann und mußte über die Oder zurückgehen. Sofort beschloß der König Sachsen bis auf Dresden aufzugeben, Schlesien der Vertheidigung des Prinzen Heinrich zu überlassen, persönlich aber mit allen verfügbaren Truppen den Russen entgegenzuziehen und vor ihrer Vereinigung mit den Oesterreichern eine Schlacht zu liefern. Als er aber (4. Aug.) sich bei Müllrose mit Wedell vereinigte, hatte bereits Laudon, durch die Lausitz bei ihm vorbeiziehend, bei Frankfurt seine Verbindung mit Soltykoff vollzogen, und der König war gezwungen, mit einem um mehr als 12,000 Mann schwächern Heere (48,000 gegen 60,000 disciplinirte Truppen, die

undisciplinirten Feinde ungerechnet) auf den Höhen von Kunersdorf die entscheidende Schlacht zu schlagen. Ueber diese Schlacht, in deren Einzelnheiten Schaefer seine Leser auf Grund der erneuerten Untersuchungen des preußischen Generalstabes (durch von Stiehle) einführt, gewinnen wir jetzt eine unter Anderm auch in Betreff des Terrains wesentlich berichtigte Anschauung. Man ersieht, wie der große Stratege, in der Hauptsache den Plan, der ihm den Sieg bei Zorndorf gewinnen half, im Auge haltend, schon beim Aufmarsch auf einem ihm nur mangelhaft bekannten Boden sich zur Aenderung jenes Planes und zu mehrstündigen Bewegungen genöthigt sah, von welchen die durch die vorhergegangenen Märsche, durch mangelhafte Ernährung und die Hitze des Tages ohnehin der Frische entbehrende Kraft der Soldaten schon beim Eintrit in die Gefechtslinie in bedenklicher Weise angegriffen wurde. Trotzdem wurde der gegen den östlichen Flügel der Feinde unternommene Angriff in der besten Ordnung und mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführt, und wenn der König die Schlacht, was in seinen Händen stand, um zwei Uhr Nachmittags abbrach, so durfte nach menschlicher Berechnung unter Mitwirkung der Bewegungen, welche General Wunsch gegen den Rücken der Russen ausführte, das gewonnene Resultat den Abzug Soltykoff's zur Folge gehabt haben. Eine so vorsichtige Berechnung lag aber damals in der Natur des Königs nicht, am wenigsten in einem Augenblicke, wo er inmitten 40,000 Preußen, bei welchen der Sieg das Gefühl physischer Erschöpfung niederhielt, einem anscheinend in großer Verwirrung befindlichen Feinde gegenüberstand, an dem er den Tag von Kay und die Verheerungen seiner östlichen Provinzen zu rächen hatte. Erst bei der Fortsetzung des Gefechtes nach dem feindlichen westlichen Flügel hin trat, veranlaßt durch die Schwierigkeiten, welche das Terrain hier einer günstigen Aufstellung der Artillerie und in noch stärkerm Maße der Verwendung der Reiterei auf Seiten der Preußen entgegenstellte, eine Stockung ein, bei welcher Laudon durch Herbeiführung einer noch völlig intacten Reserve einen Umschwung bewirkte, der bei der jetzt erst sich fühlbar machenden Ermüdung und Erschöpfung des preußischen Heeres zur Katastrophe führte.

Nur zwei Tage verzweifelte der Mensch im Könige; dann gewann das Gefühl seiner Pflicht gegen den Staat bei ihm wieder das

Uebergewicht: er nimmt den an Finck abgegebenen Oberbefehl wieder an sich und trifft Sorge für die Vertheidigung der Hauptstadt. Als er nach drei Wochen von allen Mitteln, die den Feinden zu Gebote standen um ihm den Gnadenstoß zu geben, keines angewendet sah, als sogar die Russen aus der Mark abziehen, da überkommt auch ihn der Gedanke einer höhern Führung. „Dies Glück, meldet er dem Bruder, ist ein Mirakel für das Haus Brandenburg".

Zu den schlimmsten Folgen der verlorenen Schlacht zählte der König mit gutem Grunde den Verlust von Dresden, welches der Kommandant, von Schmettau, in stricter Befolgung eines unter dem Eindruck der Kunersdorfer Niederlage abgefaßten königlichen Befehls — während das Schreiben, durch welches derselbe zurückgenommen wurde, ihn verfehlte — um Garnison und Kriegskasse zu retten (4. Septbr.) dem Feinde übergab. Wenn der König diese Capitulation in seinen Denkwürdigkeiten als Verrath brandmarkt, so darf dieses harte Urtheil jetzt seit Veröffentlichung seiner Correspondenz mit Herzog Ferdinand einigermaßen damit entschuldigt werden, daß der Herzog von Choiseul in Wien im Aug. 1758 in einem Schreiben an den französischen Marschall Contades, welches im September 1759 in Friedrich's Hände gelangte, Schmettau damals, im Jahre 1758, durch Bestechung für die Uebergabe von Dresden gewonnen zu haben behauptete: eine Behauptung, deren Glaubwürdigkeit jedenfalls einer strengen Prüfung bedurfte, nachdem der König über diese vorjährige Vertheidigung Schmettau seine ganz besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben hatte.

Im Uebrigen wurden die Hoffnungen, welche die feindlichen Mächte auf den gebeugten Muth und die geschwächte Kraft des Königs und seiner Armee setzten, theils durch eigene Zwietracht und lässige Kriegführung, theils durch die kunstvollen Operationen, welche der König in Schlesien und Prinz Heinrich in Sachsen ausführten und über welche Schaefer's Darstellung große Klarheit verbreitet, in Verbindung mit den Siegen der Engländer in dem Maße zerstört, daß am Ende des Octobers Schlesien vollständig, Sachsen bis auf Dresden und dessen nächste Umgebungen wiedergewonnen war. Während in Wien große Niedergeschlagenheit herrschte, erhob sich der König über die Leiden der Gicht, von denen er aufs Schwerste heimgesucht ward,

zu der freudigsten Siegeszuversicht. Wenn er schon am 26. Sept. an Voltaire meldete: „Meine Lage ist nicht so verzweifelt, wie meine Feinde aussprengen. Ich werde meinen Feldzug noch gut zu Ende führen", so setzte er, fünf Wochen später (31. Oct.) schon seinen Kopf zum Pfande, daß die große Allianz sich während des nächsten Winters auflösen werde. In solcher Stimmung wurde die Declaration abgefaßt, welche in Ryswijk den Feinden vorgelegt werden sollte. Den Eindruck, den dieselbe machen sollte, hoffte er wesentlich zu verstärken, wenn es ihm gelang Daun über die böhmischen Gebirge zurückzutreiben und das seines Schutzes beraubte Dresden wiederzuerobern. Die langsamen, aber sichern Fortschritte, welche Prinz Heinrich in Sachsen gewonnen hatte, genügten ihm nicht; er kam selbst (14. Nov.) dorthin und nöthigte in seiner Ungeduld den besten seiner Generale, v. Finck, zu einem von diesem selbst gemißbilligten Wagniß, sich zwischen und hinter die Heeresabtheilungen Daun's in den Bergen von Dippoldiswalde uud Maxen zu werfen und dadurch den Abmarsch der Oesterreicher zu erzwingen. Daß das Wagestück mißlang, daß in Folge dessen eine Heeresabtheilung von 12,000 Preußen die Waffen zu strecken gezwungen wurde, war der härteste Schlag, der Friedrich je betroffen hatte und der auch in seinen Folgen noch schwerer als die Niederlage bei Kunersdorf auf ihm lastete. Denn wenn es ihm gleich gelang dem weitern Vordringen der Oesterreicher zu wehren und vornehmlich mit der von dem englischen Bundesheere erhaltenen Unterstützung die Winterquartiere in Sachsen zu behaupten und zu sichern, so sah er doch nicht nur durch die in seiner Armee unerhörte Begebenheit die Ehre und den Ruf derselben schwer verletzt, sondern auch die Wirkungen, welche die Ryswijker Declaration auf die Herbeiführung des Friedens ausüben sollte, im Wesentlichen vernichtet. In diesen trüben Zeiten aber hatte er Ursache den Werth des englischen Bündnisses, aus dem ihm im Verlaufe dieser zwei Jahre größere Vortheile zugeflossen waren, als er sich später gestehen mochte, ganz besonders anzuerkennen.

Der Kriegsplan, nach welchem Pitt den Kampf englischer Seits gegen die feindliche Coalition führte, entsprach in gleichem Maße den namentlich für den Landkrieg beschränkten Streitkräften seines Staates,

den Rücksichten, die er auf die Volksstimmung und die herrschenden Parteien zu nehmen hatte, und den Verpflichtungen, welche das preußische Bündniß vom 17. April 1758 ihm auferlegte. Während er den größern Theil der Flotte und des nationalen Landheeres in die Colonieen, vornehmlich nach Amerika entsandte, hielt er mit Ausnahme des Hülfscorps in Deutschland die übrigen nationalen Streitmittel zur Abwehr der gefürchteten französischen Landung an der Südküste Englands zusammen, von welcher aus durch einzelne Abtheilungen kurze Diversionen zur Verheerung französischer Küstenplätze unternommen werden, auf denen allerdings bisweilen, wie Pitt's Tadler spotteten, Fensterscheiben mit Guineen eingeworfen wurden, die aber dennoch ihren Zweck, die französischen Kriegskräfte auf dem Continente dermaßen zu beschäftigen, daß für Amerika wenig übrig blieb, vollständig erfüllten. Für den Kampf in Deutschland hatte Pitt neben den Subsidien für Preußen ein Heer von mehr als 50,000 Mann deutscher Soldtruppen bestimmt, welchen seit dem Sommer 1758 ein englisches Heer von etwa 9000 Mann Stärke sich anschloß. Dagegen konnte er sich nicht dazu verstehen an dem Kampfe Friedrich's gegen Rußland und die skandinavischen Staaten durch eine Flotte, über deren erwarteten Erfolg er die sanguinischen Hoffnungen Friedrich's schwerlich theilte, mitzuwirken, und zwar, wie man deutlich erkennt, aus zwei Beweggründen. Einmal war der Handelsverkehr der Engländer nach der Ostsee, insbesondere der russische, ein für jene so gewinnreicher und ausgedehnter, daß eine Unterbrechung desselben den englischen Gewerbstand nothwendig unmuthig und der Fortsetzung des Krieges abgeneigt gemacht hätte. Pitt wußte aber zugleich durch Vermeidung eines vollständigen Abbruches des diplomatischen Verkehrs mit jenen Ländern der Sache Friedrich's indirect manchen Vortheil zuzukehren. Auch die Russen und Schweden nämlich konnten den Verkehr mit England nicht entbehren; daher sorgten die Russen seit Beginn des Krieges für ungestörte Fortdauer des Ostseehandels, und wenn sie gleich schon am 27. April 1758 sich mit Schweden zur Aufstellung eines combinirten Geschwaders zur Abwehr einer englischen Kriegsflotte vereinigten, welche Verabredungen am 9./20. März 1759 zu einem Vertrage sich erweiterten, dem am 17./28. März 1760 auch Dänemark beitrat, so wurde

in diesem doch ausdrücklich den Handelsschiffen aller Nationen freier Verkehr auch mit den preußischen Häfen zugestanden, wofern letztere nicht blokirt wären. Endlich gab diese Verbindung mit Rußland dem englischen Gesandten daselbst die nicht erfolglos benutzte Gelegenheit, mit denselben Mitteln der Intrigue und Bestechung, durch welche Oesterreich den russischen Hof in seinen Netzen zu erhalten sich bemühte, diesen Absichten entgegenzuarbeiten.

Eben diese Scheu vor einem offenen Bruche mit Rußland hielt Pitt, wie es scheint, ab im Interesse Preußens einem Bündniß mit der Türkei beizutreten, das einen Krieg mit Rußland zum nächsten Zwecke haben mußte. Friedrich trug sich allerdings während aller Kriegsjahre mit dem Wunsche, dadurch, daß er Oesterreich und Rußland in einen Türkenkrieg verwickelte, sich die Last des Krieges zu erleichtern, und die Verhältnisse in Constantinopel schienen ihm dafür günstig zu liegen. Sultan Mustapha III, der 1757 den Thron bestiegen hatte, und sein Großvezier Raghib Mehemet Pascha haßten Oesterreich; mit Rußland war man schon seit mehreren Jahren theils wegen der Befestigungen, welche die Russen am Dnepr in Neu-Servien gegen die Tartarenländer vorschoben, theils wegen eines von ihnen vertriebenen Tartaren-Chans in Streit. Dazu wußte man sich in Constantinopel in die seit kurzem ganz veränderte Haltung der dortigen fremden Gesandten gegen einander gar nicht zu finden. Der französische Gesandte stand bisher dem russischen und österreichischen feindlich gegenüber, während der englische sich ebendeshalb den letzteren anschloß. Das jetzt völlig umgekehrte Verhältniß unter diesen erschien dem verständigen Sultan so auffälliger, da der französische Gesandte Vergennes, während er jenen gegen Oesterreich und Rußland freundlich zu stimmen suchte, einem geheimen Auftrage seines Königs gemäß, den Türken zugleich die Vertheidigung der Selbstständigkeit Polens anempfahl. (Boutaric, Corresp. secr. I, 374 ff.) Die türkischen Staatsmänner, die für diese Ränke kein Verständniß hatten, besaßen ein um so besseres für die Siege König Friedrich's und für das, was ihnen von seinen ritterlichen Thaten gemeldet wurde, und dies mochte seinem Gesandten Gottfried Fabian v. Rexin in seinen Bemühungen zu Gute kommen. Doch versichert Vergennes, daß diese Neigung der Türken für Friedrich nicht weit über eine

bewundernde Anerkennung hinausging, welche auch auf ihrem Höhepunkte (29. März 1761) sich nur zum Abschluß eines bedeutungslosen Freundschafts- und Handelsbündnisses verstand. Die geringe Kriegslust des Sultans und die glücklich angewandten Bestechungen der andern Gesandten hielten den kriegerischen und preußenfreundlichen Neigungen des Großveziers hinlänglich das Gleichgewicht. In wie weit nun auch der englische Gesandte Porter, wie Friedrich behauptet, seinen Bemühuugen feindlich gegenüber trat, ist anderweitig nicht bekannt. Nach den vorliegenden Correspondenzen ist kaum anzunehmen, daß Porter darin im Auftrage seiner Regierung handelte. Schon im December 1757 erklären sich die englischen Minister bereit, die Bestrebungen des Königs in der Türkei mit Geld zu unterstützen; im September 1758 verbreitet der französische Hof die Nachricht, daß man nächstens eine Kriegserklärung des Sultans an Rußland zu befürchten habe. Am 19. Mai 1759 macht König Friedrich selbst dem englischen Gesandten die Mittheilung, daß die Pforte bereit sei im Vereine mit Preußen den Krieg gegen den gemeinsamen Gegner zu beginnen, jedoch nur unter der Bedingung, daß England selbst in das darüber abzuschließende Bündniß eintrete und insbesondere sich verpflichte, ohne Einverständniß mit der Pforte keinen Frieden zu schließen. Der König sprach, dabei auf die Nothwendigkeit hinweisend, den Feinden, die ihn sonst erdrücken würden, eine Diversion zu machen, die Hoffnung aus, daß England darauf eingehen werde, wofern es ihm nicht die Aussicht eröffnen könnte, schon in diesem Jahre einen sichern Frieden herbeizuführen. Pitt erklärte jedoch (8. Juni) in der offenherzigsten Weise, daß England noch nicht ein Bündniß mit den Türken geschlossen habe und schon aus äußerer Rücksicht auf die den türkischen Korsaren preisgegebenen Mittelmeerstaaten dasselbe vermeiden müsse; am wenigsten werde das englische Volk den Abschluß des Friedens von türkischen Interessen abhängig zu machen geneigt sein. Wohl aber wolle er seinen Gesandten anweisen, den Großvezier, dem er nicht ganz traue, in preußenfreundlicher Gesinnung zu erhalten. Der König ließ dem Minister (22. Oct.) für die herzliche und vertrauliche Weise, mit der er sich darüber ausgesprochen habe, danken, wobei er versicherte, daß er selbst kaum eine andere Er-

klärung auf die türkischen Vorschläge erwartet habe und daher die Verhandlungen für abgebrochen betrachte.

Wie somit die in späterer Zeit erhobenen Klagen des Königs über die ihm in den russischen und türkischen Verhältnissen von England bewiesene Engherzigkeit und Gleichgültigkeit durch die Thatsachen nicht gerechtfertigt erscheinen, so hat er auch sichtlich in derselben übeln Laune die Vortheile, welche ihm unmittelbar aus den englischen Hülfsgeldern und aus dem in vollster Uebereinstimmung mit seinen Armeen operirenden englischen Bundesheere, mittelbar aber aus den Seeunternehmungen der Engländer zuflossen, nicht nach Gebühr gewürdigt. Schon die Unternehmung auf Olmütz, mit der er unter so großen Erwartungen den Feldzug von 1758 eröffnete, hätte gar nicht ausgeführt werden können, wenn Herzog Ferdinand ihm nicht durch die Vertreibung der Franzosen aus Norddeutschland den Rücken freigemacht hätte. Auch die bis dahin verschmähten englischen Subsidien leisteten die ersprießlichsten Dienste, als es galt die durch die Olmützer Expedition stark angegriffene Armee gegen die Russen in den Kampf zu führen, wie denn in den spätern Jahren die Aufbringung eines jährlichen Kriegsetats von durchschnittlich zwölf Mill. Thalern durch einen Zuschuß von vier Millionen guten Geldes wesentlich erleichtert wurde. Nicht minder brachte es dem Könige wesentlichen Vortheil, daß gerade in den Tagen, wo die Aussichten auf die Eroberung von Olmütz sich immer mehr für ihn trübten, Herzog Ferdinand durch Versetzung des Kriegsschauplatzes über den Rhein und schließlich durch den Sieg bei Crefeld (23. Juni) und die Eroberung von Düsseldorf (7. Juli) unter den Feinden Entmuthigung und die schlimmsten Befürchtungen über den Abfall der deutschen Verbündeten, den Verlust Belgiens und den Anschluß der Holländer an England und Preußen hervorrief. Wenn diese Befürchtungen nicht in Erfüllung gingen, vielmehr Herzog Ferdinand schon im August zum Rückzuge über den Rhein genöthigt, durch die geschickteste Heerführung nur so viel erreichte, daß er zum Winter Westfalen und Hannover vor dem Feinde sicher stellte, so lernen wir aus den neueröffneten Quellen, namentlich aus den offenherzigen, alle amtliche Befangenheit bei Seite setzenden Mittheilungen v. Westphalen's, der unter dem bescheidenen Titel eines Secretärs dem Herzoge Ferdinand als treuer

und einsichtiger Rathgeber zur Seite stand, als die Hauptursache dieses Rückschlages, neben der Einwirkung der Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatze, die kleinlichen Machinationen kennen, durch welche die hannöversche Regierung die Pläne und Operationen des Herzogs durchkreuzte und hemmte. Wie ganz anders hätte sich der Krieg gestaltet, wenn Herzog Ferdinand Hannover gegenüber des Rückhalts an dem zuverlässigen und energisch einschreitenden englischen Minister entbehrt hätte.

Schon als der Herzog sich im Frühjahre 1758 zum Rheinfeldzuge rüstete, traten ihm die hannöverschen Minister mit der Forderung entgegen, er solle sich auf die Vertheidigung der Weserlinie beschränken, zu deren Sicherung alle Verpflegungsmittel aus Westfalen herausführen und sämmtliche Landschaften bis zum Rheine in eine Wüste verwandeln; sie wiesen ihn auf das Vorbild, das Montmorency unter ähnlichen Verhältnissen in Frankreich gegeben habe, hin. Der Herzog schauderte, sagt der treuherzige Westphalen, bei dem bloßen Gedanken, daß diese Scene in seinem Vaterlande erneuert werden könnte. Je mehr der Feldherr auf seinem Vorsatze beharrte, um so lässiger wurden jene in den Rüstungen, ließen sich von England die Ausrüstungsgelder zahlen, ohne die entsprechende Soldatenzahl zu stellen, unterhandelten aber zu gleicher Zeit mit Preußen und verlangten von demselben die Zusicherung, im künftigen Frieden die zu säcularisirenden geistlichen Besitzungen von Osnabrück, Paderborn, Hildesheim und das Eichsfeld an Hannover annectiren zu dürfen. Auch als unter Pitt's Beistande diesem Unwesen gesteuert ward, sah sich der Herzog durch die Unfähigkeit einer großen Zahl hannöverscher Generale in seinen Operationen behindert; „er hätte sich gern", sagt Westphalen, „ihrer aller entledigt, aber er hatte keine bessern, man wäre aus dem Regen in die Traufe gekommen". Und so wurde selbst der Erfolg der glänzenden Waffenthat bei Crefeld ihm dadurch verkümmert, daß General v. Spörcke, als er mit seinem zurückgehaltenen linken Flügel in den Gang des Gefechtes eingreifen sollte, wie der Herzog selbst berichtet, auf das bloße Gerücht, daß der andere Flügel geschlagen sei, den Rückzug antrat und trotz wiederholter Befehle des Herzogs sich darin nicht aufhalten ließ. Selbst als der Herzog nach beendigter Schlacht sich nach jenem Flügel hinbegab, fand er „zu

seinem schmerzlichen Erstaunen“ die Truppen theilweise noch auf der Flucht vor einem eingebildeten Feinde. Wenn gleich nach diesem Sieg bei den englischen Ministern der Gedanke aufstieg, mit dem siegreichen Heere in Belgien einzufallen und wenn auch selbst bei den Franzosen schon vor der Schlacht sich die Meinung bildete, es werde ein englisches in Flandern landendes Armeekorps zu diesem Zwecke dem Herzoge die Hand reichen, so hat doch, soweit die Quellen ergeben (Schaefer urtheilt darüber anders), der Herzog selbst einen solchen Plan, über den auch König Friedrich sich jedes Urtheils enthielt, nach kurzem Bedenken bei Seite gelegt. Auf eine dauernde Cooperation der Engländer konnte er nicht rechnen, und so lange Holland neutral blieb, in Belgien einzufallen, erschien ihm nur möglich, wenn zur See nach Hannover hin eine neue Verpflegungslinie angelegt und überdies eine neue Armee zur Deckung der Weserlinie bereit stand, woran damals nicht zu denken war. Vielmehr bestimmte ihn schon im Verlauf des Juli die Nachricht von dem mißglückten Unternehmen Friedrich's in Mähren, mit Aufgabe aller Eroberungsgedanken über den Rhein zurückzugehen. Die von Holland aus verbreiteten Gerüchte, daß der König dem Untergange nahe sei, beunruhigten ihn um so mehr, da er sie durch die von Friedrich an ihn gestellte Forderung, ihm die zu Hülfe beigegebenen preußischen Reiterregimenter zurückzusenden, bestätigt glaubte; noch mehr aber entschied bei ihm die Nachricht, daß das französische Hülfscorps Soubise's, 30,000 Mann stark und verpflichtet zu der österreichischen Armee in Böhmen zu stoßen, in Folge jener Ereignisse von der Kaiserin Maria Theresia dieser Verpflichtung entbunden, über Hanau in Hessen eingerückt sei und in seinem Rücken agire. Zwar hatte Herzog Ferdinand einen solchen Fall vorhergesehen und vor seinem Abzuge aus Hannover mit der hannöverschen Regierung Verabredungen über die Anlage und Verstärkung der Befestigungen und über die Anwerbung und Einübung von Rekruten zur Ergänzung des Heeres getroffen. Jetzt erfuhr er Schlag auf Schlag, daß die Herren Minister die Ausführung seiner Anordnungen für überflüssig gehalten, selbst aber beim Heranrücken der Franzosen nach Stade geflüchtet wären. Ein unbedeutender Unfall, den der zur Deckung Hessens zurückgelassene Prinz von Isenburg 23. Juli bei Sandershausen erlitt,

reichte unter solchen Umständen hin, um unter den hannöverschen Generalen die Sehnsucht nach eiligster Rückkehr hinter die Weser selbst mit Preisgebung der Hospitäler und Magazine zu erwecken. Der Herzog gab derselben nur in so weit nach, daß er bis ins münstersche Gebiet zurückging. Hier aber durch die Ankunft des englischen Corps und ander Hülfstruppen bis auf 40,000 Mann verstärkt, durch die aus England eingetroffene Nachricht von der Eroberung Louisburg's, des Schlüssels von Canada ermuthigt, leitete er von Coesfeld aus die Vertheidigung Westfalens und Hannovers gegen eine doppelt so starke französische Armee mit solchem Geschick, und wirkten seine Operationen in Verbindung mit der von der englischen Flotte im August vollbrachten Zerstörung der Werke von Cherbourg und der unter Admiral Osborn ausgeführten glücklichen Kämpfe bei Carthagena (Nov.) und Cap de Gata (28. Februar 1759) so entmuthigend auf die Franzosen, daß ihr Kriegsminister Belleisle über das „Uebermaß der Verachtung“, der seine Nation verfallen sei, seine Klage erhob. Trotzdem daß die Engländer für das Jahr 1759 die großartigsten Mittel aufboten, um zu gleicher Zeit England gegen die von den Franzosen vorbereiteten Landungsversuche zu schützen und den glücklichen Fortgang ihrer Unternehmungen in Amerika zu sichern, wurde dennoch auch die Stärke der Armee in Deutschland von 50,000 Mann, zu welcher sie der Vertrag verpflichtete, auf 62,000 Mann erhöht. Sie setzte Herzog Ferdinand in den Stand, die Operationen des Prinzen Heinrich in den feindlichen Reichsländern durch die Aussendung des Generals Urff nach Thüringen und Franken aufs Wirksamste zu unterstützen. Zwar erschütterte die mißglückte Unternehmung des Herzogs auf Frankfurt a. M. und das unglückliche Treffen bei Bergen (13. April 1759) den Muth und das Selbstvertrauen desselben und erzeugte eine Unsicherheit in seinen strategischen Entschlüssen, die nicht nur den Franzosen es möglich machte, bis an die untere-Weser vorzudringen, sondern auch sofort in dem hannöverschen Ministerium das Gelüste erzeugte, insgeheim unter Vermittelung des dänischen Hofes sich mit den Franzosen über einen Frieden oder über Neutralität zu einigen und von der Sache der Bundesgenossen zu trennen. Mit der Schlacht bei Minden (1. Aug.) jedoch, mit welcher Herzog Ferdinand, Dank den freundlichen Vor-

stellungen seines treuen Westphalen und der ernsten Rüge, welche König Friedrich über sein Verhalten aussprach, zur alten Thatkraft sich ermannte, trat ein Umschwung ein, welcher seinen Waffen auf dem westlichen Kriegsschauplatze das Uebergewicht über die Franzosen sicherte und zugleich ihre diplomatischen Intriguen in Hannover durchschnitt. Aber auch für Friedrich selbst war er von wesentlichem Vortheile, schon wegen der bereits erwähnten unmittelbaren Hülfe, welche Herzog Ferdinand durch die Entsendung des Erbprinzen von Braunschweig im December nach Sachsen ihm zu leisten im Stande war. Ueberhaupt aber knüpfte nach der Schlacht bei Kunersdorf König Friedrich seine Friedenshoffnungen vornehmlich an die Erfolge jenes Bundesheeres und den Ausgang der englischen Seeunternehmungen, und als auch diese nach einander einen glänzenden Verlauf nahmen, als, nachdem im Mai Guadeloupe erobert worden war, Admiral Boskawen (17. Aug.) der französischen Flotte eine schwere Niederlage beibrachte und seit dem September die Fortschritte James Wolfe's über seinen gefürchteten Gegner Montcalm in Canada nach Europa berichtet wurden, da glaubte er (wie er es namentlich in der Depesche vom 2. September an Knyphausen ausspricht) den Zeitpunkt gekommen, wo es nur in Englands Hand liege den Feinden „das Gesetz vorzuschreiben". Aber selbst Knyphausen theilte die Meinung Pitt's, daß man nicht zu voreilig damit hervortreten dürfe, daß man den kranken preußischen Staat eine Zeit lang seiner guten Constitution überlassen dürfe, um dann im Besitz der Vortheile, welche der Fortgang des Krieges noch in Aussicht stellte, um so sicherer den Frieden herbeizuführen. In der That täuschten sich jene in ihren Erwartungen nur darin, daß gerade das Uebermaß des Unglückes, das Frankreich in den nächsten Monaten traf, der Verlust von Canada bis auf wenige Plätze, das Scheitern aller Landungsversuche und die Niederlage bei Quiberon (20. Nov.), Oesterreich und Rußland gegen die Hülfe der Franzosen gleichgültiger machte, während der Unfall der Preußen bei Maxen sie in der Hoffnung, Preußen auch ohne jene zum Falle bringen zu können, bestärkte.

III.

Wenn das Bündniß zwischen Preußen und England in dem

offenen und redlichen Sinne, mit dem es abgeschlossen, und in der Treue, mit der es thatsächlich zur Ausführung gebracht wurde, in starkem Maße geeignet war, beide Theilnehmer selbst bei dem unglücklichsten Verlaufe des Krieges gegen die Gefahr des Unterliegens sicher zu stellen, so trat dagegen in der Coalition ihrer Feinde eine Verbindung egoistischer Bestrebungen zu Tage, die am Anfange des Kampfes in dem Hasse gegen Preußen ihren Einigungspunkt fanden, im Verlaufe desselben aber theils einer nachhaltigen Energie ermangelnd sich abschwächten und für den gemeinschaftlichen Zweck gleichgültig wurden, theils den Bundesgenossen den erlangten oder in Aussicht stehenden Gewinn mißgönnend insgeheim oder offen einander entgegenarbeiteten. Die größere Zahl der deutschen Reichsfürsten, vor Allem die Wittelsbacher in Baiern, Pfalz und Jülich verlockten zur Theilnahme nur die reichen französischen Hülfsgelder, für welche sie möglichst wenig leisteten, wogegen sie schon im Frühjahre 1758, als Prinz Heinrich mit seinen Streifschaaren in Franken einfiel, und noch ernstlicher im Frühjahre 1759, als der Minister Choiseul die Hülfsgelder verweigerte, mit Preußen und England über Neutralität verhandelten, ja selbst zur Stellung von Soldtruppen an England sich erboten, wenn ihnen von dorther reichlich gezahlt würde. Herzog Karl von Würtemberg, persönlich durch jene Hülfsgelder und später durch die Aussicht auf die Erwerbung des Kurhutes in dem Maße dem französischen Cabinette ergeben, daß er sich demselben als „einen gebornen und immerwährenden Verbündeten Frankreichs“ in Erinnerung brachte, unterdrückte mit eiserner Härte die preußischen Sympathieen, die seine Landstände unter dem patriotischen Johann Jacob Moser sowie seine protestantischen Soldaten ihm offen zu erkennen gaben. Dänemarks Theilnahme beschränkte sich darauf, daß es die Mittel zum Kriege, welche es von Frankreich erhielt, dazu benutzte, sich auf den befürchteten Einfall des russischen Thronfolgers in Holstein in kriegerische Bereitschaft zu setzen. Wenn in Schweden der herrschende Reichsrath durch französischen und russischen Einfluß bestimmt wurde, für französisches Geld thätigen Antheil zu nehmen, so sorgte derselbe schon durch die Jämmerlichkeit der Ausrüstung und der obersten Kriegsleitung sowie durch den Mangel an gutem Willen, in die Unternehmungen der Russen, worauf haupt=

sächlich gerechnet war, kräftig einzugreifen, dafür, daß die Leistungen der schwedischen Armee, die auch jetzt noch bisweilen ihre alte Tüchtigkeit bewährte, im Ganzen hinter den bescheidensten Erwartungen zurückblieben. So waren es schließlich immer nur die drei Großmächte, Oesterreich, Rußland und Frankreich, welche auf den Kampf den entscheidenden Einfluß ausübten; aber auch deren Stellung gegen den gemeinschaftlichen Feind und zu den einzelnen Bundesgenossen bot bemerkenswerthe Verschiedenheiten dar. Unter ihnen nimmt Oesterreich die erste, jedenfalls am meisten achtunggebietende Stelle ein. Maria Theresia bekämpfte Preußen in der Ueberzeugung ihres guten Rechts. Als Erbin der als ein zusammenzuhaltendes Ganze ihr übergebenen habsburgischen Hausmacht und als gute Katholikin haßte sie im Könige von Preußen den gewaltsamen Räuber Schlesiens und den Verbreiter des Irr- und Unglaubens in diesem nach ihrer Meinung gut katholischen Lande; nur die Zerstückelung und Wehrlosmachung Preußens gab ihr Gewähr für den gesicherten Bestand ihrer Staaten. Durch die während eines achtjährigen Friedens mit mütterlicher Sorgfalt gepflegten und zur reichsten Entfaltung gebrachten materiellen Kräfte ihrer von der Natur so reich begünstigten Staaten in den Stand gesetzt, einen mehrjährigen Krieg zu unterhalten, war sie während desselben bemüht mit diesen Kräften strenge Haus zu halten und sie aufs Nützlichste zu verwerthen. Zwar vermochte sie die Schwerfälligkeit der Kriegsverwaltung nicht zu ändern und von dem einmal eingeführten Systeme abzugehen, wonach die commandirenden Generale in allen ihren Entschlüssen von den Anordnungen des entfernten Hofkriegsrathes abhängig waren; doch erkannte König Friedrich schon im Winter 1758 bewundernd die Fortschritte an, welche die Oesterreicher im Geschützwesen, in der taktischen Ausbildung der Truppen und in der Wahl günstiger Stellungen gemacht hatten. Auch ließ die Kaiserin persönlich es an Aufmunterung ihres Heeres nicht fehlen; mit Unterdrückung ihrer persönlichen Neigungen entfernte sie ihren Schwager Herzog Karl von Lothringen von der Oberanführung und wies Laudon trotz der Machinationen seiner Neider die ihm gebührende Stelle an. Aber wie ihre Politik überhaupt nicht frei vom Einflusse weiblicher Empfindungen ist, so trägt auch diese Feindschaft gegen den deutschen Rivalen den Charakter

einer Leidenschaftlichkeit, welche sie in ihren Urtheilen und Maßnahmen öfters von der Bahn der Wahrheit und Gerechtigkeit abgleiten läßt. Wenn schon das Wort: „Frieden mit Preußen" sie in die heftigste Stimmung versetzte, die sie nicht schlafen läßt, so liegt in ihrer Versicherung an den französischen Gesandten, „daß nicht der Reiz nach Schlesien, sondern einzig und allein die Sorge für die Ruhe Europa und die ihrige ihr die Pflicht auferlege, die Kräfte des Ungeheuers, durch welches jene bedroht werde zu brechen", nicht bloß Leidenschaft sondern auch Verstellung. Ueberzeugt, daß sie ohne die thätige Beihülfe mächtiger Bundesgenossen keine Aussicht habe, ihre Absichten gegen Preußen durchzuführen, stand sie nicht an auf die Schwächen ihrer Nachbarn und auf die kleinlichen Leidenschaften, die bei denselben das Staatsinteresse vertraten, ihre diplomatischen Netze auszuwerfen, und es gelang ihren Staatsmännern, Kaunitz, Stahremberg, Esterhazy darauf bezügliche Verträge zu Stande zu bringen, durch welche sie unter verhältnißmäßig geringen Gegenleistungen der Mitwirkung derselben sich versicherte. Es konnte nicht fehlen, daß die Verbündeten von Zeit zu Zeit der aufgebürdeten Lasten müde sich derselben zu entledigen bemüht waren. Gerade in solchen Momenten aber übte ihre geistige Ueberlegenheit, ihr fester Willen und ihre auf die Schwächen ihrer Gegner wohlberechnete Sprache auf jene kleinlichen Seelen ein Gewicht aus, dem jene schließlich sich beugten.

In Rußland nährte die Kaiserin Elisabeth schon seit 1746 theils persönlichen Groll gegen König Friedrich, dessen Sarcasmen über ihr anrüchiges Leben ihr zugetragen wurden, theils haßte sie ihn als den Gegner ihrer Staatsinteressen, indem Preußen gleich Frankreich ihren Gelüsten auf Schweden, Polen und die Türkei feindlich entgegenstand. Damals englischer Hülfe gewärtig war sie es, welche Maria Theresia zum Kampfe gegen ihn aufforderte. Aber diese hatte kein Vertrauen in eine indolente Fürstin, deren niedrige Leidenschaften sie zum Spielballe der Hofparteien machten, deren Kanzler Bestucheff zu gleicher Zeit Bestechungen von Oesterreich und Preußen annahm, während der Thronfolger, trotzdem er sich für 100,000 Thaler an Oesterreich verkauft hatte, persönlich gleich seiner Gemahlin Katharina dem Interesse Preußens ergeben war. Als nun Maria Theresia später, nachdem sie Frankreich gewonnen hatte, auch die Russen durch Dar-

bietung von Hülfsgeldern zum Kampfe in Bewegung setzte, so wurde hier dem Getriebe der Parteien neue Nahrung gegeben, indem England trotz seiner Verbindung mit Preußen namentlich durch seine Handelsbeziehungen immer noch am Hofe und im Lande einen mächtigen Anhang behielt, mit dem es dem Einflusse der österreichischen, hauptsächlich durch dessen Gesandten Esterhazy und dem hoch in der Gunst Elisabeth's stehenden Iwan Schuwaloff vertretenen Partei entgegenarbeitete. Das auffällige Verfahren des Feldherrn Apraxin während des Feldzuges von 1757 verschaffte am Anfange des Jahres 1758 der österreichischen Partei, indem sie in die gegen Apraxin eingeleitete Untersuchung auch den Kanzler Bestucheff hineinzog, Gelegenheit ihren Gegnern einen empfindlichen Schlag beizubringen, über welchen Act wir jetzt durch die Berichte Esterhazy's mehrere früher unbekannte Einzelheiten kennen lernen. Während jener Untersuchung kam es namentlich an den Tag, daß die Gemahlin des Thronfolgers, die Großfürstin Katharina in Voraussetzung eines baldigen Ablebens der Kaiserin schon während des Feldzuges unter Vermittelung Bestucheff's den Plan betrieben hatte, sich selbst als Regentin für ihren unmündigen Erstgeborenen auf den erledigten Thron zu setzen und ihren Gemahl zur Abdankung zu nöthigen: je nachdem das Befinden Elisabeth's größere oder geringere Hoffnung gab, hatte Apraxin zum Zurückmarsche oder Vormarsche Befehl erhalten; Bestucheff hatte die Berichte der russischen Gesandten im Auslande, theils wie sie auf seine Bestellung angefertigt waren, theils nachdem er sie für seine Zwecke gefälscht hatte, der Kaiserin vorgelegt; es lag im Plane der Verschworenen, Esterhazy gewaltsam aus Rußland zu entfernen. Die Untersuchung, welcher die Kaiserin hinter einem Vorhange zuhörte, endete mit dem Sturze und der Verbannung Bestucheff's und der Versicherung des russischen Cabinetts, daß der Kampf in der vollkommensten Einmüthigkeit mit Oesterreich geführt nicht eher ruhen sollte, bis der Zweck der Allianz erfüllt sei. Freilich berichtete Esterhazy schon damals nach Wien, daß die schwache Einsicht und die Unselbstständigkeit des neuen Kanzlers Woronzow und ihm gegenüber die Klugheit der Großfürstin, welche binnen wenigen Monaten ihre frühere Stellung am Hofe wiedergewann, für eine sichere Bundeshülfe nur schlechte Bürgschaft darbiete. Und in der That blieben auch im

Jahre 1758 die Leistungen der Russen weit hinter den Erwartungen Oesterreichs zurück. Zwar rückte Fermor schon im Januar in die Provinz Preußen ein, während bei Grodno ein Corps von 30,000 Mann zusammengezogen wurde, welches zu der österreichischen Armee in Mähren stoßen sollte. Aber von einer Unterordnung unter einen österreichischen Feldherrn wollten die russischen Officiere dieses Corps ebenso wenig wissen, als Fermor von einer Verbindung mit den Schweden, mit denen er sich zu einer gemeinsamen Unternehmung vereinigen sollte. Letzterer richtete vielmehr seine Absichten auf das polnische Preußen. Ohne Rücksicht auf die Neutralität Polens behandelte er jenes wie eine eroberte Provinz, legte in Elbing eine Besatzung ein und stand von seinen Versuchen in Danzig festen Fuß zu fassen erst dann ab, als die dortige Bürgerschaft, von den Dänen und Schweden insgeheim ermuthigt, ernste Anstalten traf ihre Neutralität aufrecht zu erhalten. Dagegen wurde das Verlangen der Schweden, daß Fermor ihren Angriff auf Stettin unterstütze, in Petersburg nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Ueberhaupt zögerte Fermor mit weiterem Vorrücken, bis Maria Theresia von dem russischen Hülfscorps Abstand nahm, welches jener dann an sich zog. Nachdem selbst seine Erhebung zum deutschen Reichsgrafen nur so weit gewirkt hatte, daß er statt des von Wien begehrten Marsches in die Lausitz zu einem Angriffe auf Berlin sich entschloß, forderte er dafür die Beihülfe der Schweden. Diese beeilten sich nun auch mit ihrem Beistande nicht; bis zum 28. August hatte erst ihr Oberfeldherr Hamilton die Grenze der Uckermark erreicht, als die Nachricht von der Schlacht bei Zorndorf ihm den willkommenen Anlaß bot, wieder umzukehren. Fermor aber meldete damals nach Petersburg, daß er zwar bei Zorndorf gesiegt habe, wegen Erschöpfung seiner Mittel jedoch hinter die Weichsel in die Winterquartiere gehen werde. Gegen diesen kleinmüthigen Entschluß wurde die Kaiserin von der Esterhazy'schen Partei, namentlich durch die Vorlage eines Berliner Zeitungsblattes, in welchem die Russen Barbaren genannt wurden, in Harnisch gebracht; Fermor erhielt die Garnison von Petersburg zur Verstärkung und ward nachdrücklichst angewiesen, mit den Schweden verbunden wieder vorzurücken. Fermor gab dem Befehle insoweit Folge, daß er bei Pommerisch-Stargard ein festes Lager bezog, um

von hier aus durch Absendung von 3—4000 Mann unter Palmbach Colberg belagern zu lassen und mit dessen Eroberung dem Feldzuge einen rühmlichen Abschluß zu geben. Der schwedische Obergeneral wurde zur Mitwirkung, aber ohne nähere Angabe von Zweck und Plan aufgefordert, die darauf bezügliche Depesche über See mit so gutem Bedachte befördert, daß sie erst nach vier Wochen, als die Russen schon abgezogen waren, in Hamilton's Hände gelangte. Auch die Belagerung von Colberg ward mit so geringen Mitteln und in so nachlässiger Weise betrieben, daß der tapfer Major v. d. Heyde mit 700 Mann, zum Theil Invaliden die Belagerer zurückwies und am Ende des Octobers zum Abzuge nöthigte, worauf dann Fermor mit seinem ganzen Heere über die Weichsel ging.

Auch im Jahre 1759 forderte die Kaiserin Elisabeth selbst die nachdrücklichste Fortsetzung des Krieges; sie zürnte Fermor, der sich außer Stand erklärte, ihre Armee vor Mitte des Juli feldtüchtig zu machen, und übertrug den Oberbefehl dem Grafen Soltykoff, einem Feldherrn, dem in gleichem Maße Talent, Erfahrung und Energie fehlten. Fermor, der bedeutendste unter seinen Unterfeldherren, hatte um so weniger Lust sich für ihn besonders anzustrengen, da sein erklärter Feind, der boshafte Romanzof, der den Oberfeldherrn ganz beherrscht, den Anordnungen Fermor's entgegenarbeitete. Einig waren alle drei in der Abneigung gegen die Oesterreicher und die Schweden, gegen jene hauptsächlich deshalb, weil ihre Absichten darauf ausgingen die russische Armee als ein österreichisches Hülfscorps dem österreichischen Oberbefehl unterzuordnen. Als daher Laudon mit seinem Heere am 5. August bei Frankfurt a. O. zu ihnen stieß, ließen sie keinen Oesterreicher in die Stadt, nicht einmal Laudon selbst, gegen letztern den Vorwand brauchend, daß der Schlüssel zum Thore sich auf der Hauptwache befinde, wohin der wachthabende Officier nicht schicken dürfe. Ebenso wenig wollten sie zur Verpflegung der Oesterreicher aus ihren Vorräthen etwas hergeben, nicht einmal ihnen Requisitionen auf dem von ihnen besetzten Gebiete gestatten. Der Sieg bei Kunersdorf besserte bekanntlich diese Stimmung nicht; die großen Verluste der Russen im Verhältniß zu denen der Oesterreicher bestärkte jene Generale vielmehr in der Meinung, daß der Wiener Hof es darauf abgesehen habe ihnen alle Last dieses Feldzuges aufzubürden. Als

Daun sich daher nicht bestimmen ließ, den Angriff auf die Armee und auf Berlin auf seine Schultern zu nehmen, so vermochten weder die Geschenke Maria Theresia's noch die Gnadenbezeigungen und Befehle Elisabeth's den russischen Generalen mehr als die Vornahme einiger Scheinbewegungen gegen Schlesien abzunöthigen, worauf sie im November nach Polen zurückkehrten. Dem Gebote seiner Kaiserin, den Schweden zur Eroberung Stettins behülflich zu sein, wich Soltykoff unter dem Vorgeben aus, Stettin sei die stärkste Festung Europas, zu deren Bewältigung 200,000 Mann und mehr Artillerie, als Rußland und Schweden zusammen besäßen, nothwendig wären. Die Stimmung der Armee pflanzte sich nach Petersburg fort: selbst die Kaiserin zeigte sich im September gegen Esterhazy kühl; der Kanzler berechnete die unerträglichen Lasten dieses Krieges und befürchtete, daß man bei einem etwa wiederausbrechenden Türkenkriege nicht hinlänglich werde Widerstand leisten können; der Großfürst Peter drohte den Ministern, welche den Krieg gegen Preußen anschürten, dereinst mit Galgen und Rad; Verhandlungen, die zwischen den Russen und Preußen in Bütow über Auslösung der Gefangenen geführt wurden und am 15. October mit einem Cartellvertrage abschlossen, gestalteten sich bei solcher Stimmung in Friedensunterhandlungen um, und auch die Ryswijker Declaration fand eine günstige Aufnahme. Da trat mit der Nachricht von der Capitulation von Maxen ein vollständiger Umschlag ein: man legte ihm hier die Bedeutung einer Auflösung der preußischen Armee bei; sofort gewann die österreichische Partei neue Kräfte. Iwan Schuwaloff wußte den Kanzler dadurch, daß er ihm ein Geschenk von reichen Krongütern auswirkte, für die Fortsetzung des Krieges zu gewinnen; Berichte, die man über die harte Behandlung der bei Zorndorf gefangenen Russen verbreitete, fachten auch in der Kaiserin die alte Erbitterung gegen König Friedrich aufs Neue an. Esterhazy triumphirte, die Contredeclaration ward unterzeichnet, die Cartel-Convention vom 15. October von den Russen thatsächlich aufgehoben. Wohl aber benutzten die russischen Diplomaten den durch die Niederlagen der Franzosen gesteigerten Werth ihrer Kriegshülfe um den Oesterreichern Zugeständnisse im Interesse Rußlands abzunöthigen. Seit dem Beginn des Krieges hatte das österreichische Cabinet jeder bestimmten Zusicherung von Landgewinn

auszuweichen gewußt, wohl aber die eigene Wiedererwerbung von Schlesien und Glatz als ein Oesterreich zukommendes Präcipuum vorangestellt. Nachdem jedoch die Russen seit dem Januar 1758 thatsächlich im Besitze des Herzogthums Preußen waren, traten sie jetzt mit der Forderung hervor, daß ihnen der Erwerb der Seestädte Memel, Königsberg und Danzig sowie einiger angrenzender polnischer Landschaften, für deren Abtretung die Republik Polen mit einigen Districten des Herzogthumes Preußen zu entschädigen sei, von Frankreich und Oesterreich gewährleistet werde. Keine dieser beiden Mächte und noch viel weniger die Nachbarstaaten Schweden und Dänemark verhehlten es sich, sie sprachen es zum Theil selbst in schärfster Weise aus, daß ein solches Zugeständniß in Verbindung mit den Ansprüchen, welche der russische Thronfolger auf die Schleswig-Holsteinschen Lande erhob, die ernstesten Gefahren für alle Nachbarstaaten in sich schlösse, daß das russische Reich in solcher Ausdehnung selbst für Oesterreich ein viel furchtbarerer Nachbar sein werde als der preußische Staat, dessen König einmal sterben werde. Trotzdem wagte selbst Frankreich keinen ernsteren Widerstand als den, daß es jede Gewährleistung ablehnend, es Oesterreich überließ sich über jene Forderung mit Rußland abzufinden und nur insgeheim die Dänen und Schweden aufforderte, sich zur Abwehr der russischen Gelüste mit einander zu verbinden. Auch Maria Theresia hoffte der gefährlichen Forderung durch ein „mezzotermine“ sich zu entziehen, indem sie der Kaiserin in allgemeinen Ausdrücken ihre Unterstützung zur Erlangung wünschenswerther Entschädigungen verhieß. Aber die Russen ließen sich damit nicht fangen. Absichtlich zögerten sie mit jeder Zusage einer Beihülfe an den Kriegsunternehmungen des Jahres 1760; erst im März, als man Oesterreich derselben in starkem Maße benöthigt wußte, legten Schuwaloff und Woronzow dem österreichischen Gesandten einen neuen ihren Wünschen entsprechenden Allianz-Tractat zu sofortiger Unterzeichnung in so ernster und bestimmter Weise vor, daß Esterhazy ohne in Wien anzufragen ($\frac{\text{21. März}}{\text{1. April}}$ 1760) unterzeichnete. Auch Maria Theresia, obgleich sie die Eigenmächtigkeit ihres Gesandten mit seiner Abberufung strafte, blieb keine Wahl als unter einigen unwesentlichen Abänderungen diesem Tractate in Verbindung mit einer Convention in Betreff des nächsten Feldzuges (die insgesammt den

Namen der Schuwaloff'schen Verträge führen) am 24. Mai 1760 ihre Bestätigung zu ertheilen. Aufs Neue hatte sie allerdings die Mitwirkung von 80,000 Russen für ihre Rachepläne gewonnen, zugleich aber auch Mißtrauen und Eifersucht unter ihren Verbündeten in so starkem Maße genährt, daß unter manchen von ihnen kaum noch der Wunsch, daß Preußen in diesem Kampfe unterliege, sich regen mochte.

In Frankreich war schon am Anfange des Jahres 1758 Abbé Bernis, der Vermittler des mit Oesterreich unterm 1. Mai 1757 abgeschlossenen geheimen Bundes, zu voller Erkenntniß darüber gelangt, daß der seinem Könige für Frankreich und für seinen Schwiegersohn, den Infanten Philipp in Belgien in Aussicht gestellte Gewinn höchst zweifelhaft, dagegen die für Oesterreich übernommenen Leistungen an Hülfsgeldern und Truppen neben den Kosten des gegen England zu führenden Krieges eine kaum noch erschwingliche Last geworden waren. Diese Erkenntniß hatte sich ihm nicht nur unter dem Eindrucke der unter unverhohlener Sympathie des französischen Publikums erfochtenen letzten Siege König Friedrich's aufgedrungen, sondern ganz besonders im Hinblick auf die trostlose Lage, in der sich die französische Armee befand, welche unter dem Herzoge von Richelieu seit der Convention vom Kloster Zeven das westliche Deutschland besetzt hielt. Richelieu, wie ihn einer seiner Untergebenen nennt, „ein Schurke, der sich kein Gewissen daraus mache, die halbe Nation umkommen zu lassen, wenn er nur stehlen und sich bereichern könne“, hatte durch Lockerung der Disciplin und leichtsinnige Verwaltung seine Truppen zum „Schatten eines Heeres“ heruntergebracht, während die Gährung, welche die Erpressungen eben dieser Truppen und ihre vornehmlich gegen Protestanten verübten Greuel hervorriefen, unter den Franzosen selbst Besorgniß vor dem Ausbruche eines Religionskrieges in diesen Gegenden erweckten. Bernis, bemüht der drohenden Katastrophe vorzubeugen, stimmte mildere Seiten an. Während an Stelle des abberufenen Richelieu der Graf von Clermont als Prinz von Geblüt dazu auserschen wurde, die Armee in Deutschland in kampffähigen Stand zu bringen, beschwichtigte der Minister die evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Regensburg durch das Versprechen, die gegen die Protestanten verübten Excesse

zu bestrafen, bot den Engländern Neutralität für Hannover an, leugnete den Holländern gegenüber jedes Gelüste Frankreichs nach dauernden Eroberungen in Belgien ab und bereitete Oesterreich durch den Gesandten Choiseul-Stainville auf die Nothwendigkeit vor, daß man französischerseits die Beihülfe an Geld und Truppen verminderе und den geheimen Vertrag zu den Acten lege. Aber Bernis und seinen Genossen fehlte der Muth, ihre Ueberzeugung aufrecht zu erhalten gegenüber der charakterfesten Kaiserin in Wien und gegenüber dem eigenen schwachen Monarchen, den in gleicher Weise die Wünsche der Pompadour und die Thränen der Dauphine, wie eitle Selbstgefälligkeit an das Wiener Bündniß, das er sein Werk nannte (Cest mon ouvrage; je le croy bon et je le veux soutenir) fesselten. Auf den Vorwurf der Unbeständigkeit, den Maria Theresia mit Nachdruck aussprach, hatte Choiseul keine Antwort, und als Kauniß (28. Febr.) von dem französischen Hofe eine bestimmte Erklärung forderte, ob derselbe die tractatmäßige Hülfe leisten wolle oder Frieden verlange, wußte Bernis nur Entschuldigungen über seine kundgegebenen Bedenklichkeiten vorzubringen; in kleinlicher Knauserigkeit dingte er den Oesterreichern 1 Million Livres von den zu zahlenden Subsidien ab, während er an Dänemark und Schweden Hülfsgelder, Bestechungen und Anleihen für Kriegshülfe verschwendete, die nur dem äußern Scheine nach geleistet ward, und andererseits das Ehrgefühl der französischen Armee durch die eingegangene Verpflichtung, 24,000 Franzosen der österreichischen Armee in Böhmen einzuverleiben, schwer verletzte. Die darauf folgenden Kriegsereignisse: der schmachvolle Rückzug der Franzosen über den Rhein und die Niederlage bei Crefeld bestätigten nur Bernis' Befürchtungen. Zwar versuchte Marschall Belleisle, der trotz seiner dem herrschenden Systeme abgeneigten Gesinnung seit dem Februar 1758 aus patriotischer Pflicht das Kriegsministerium übernommen hatte, in der zweiten Hälfte des Jahres durch die Entsendung der ursprünglich für Böhmen bestimmten Armee Soubise's nach Hessen dem Kampfe eine Wendung zum Bessern zu geben, und die Eitelkeit der Franzosen fühlte sich geschmeichelt, daß Soubise wegen der geringen im Gefechte bei Lutternberg (10. Oct.) erfochtenen Vortheile, durch welche die bei Roßbach erlittene Schmach gesühnt erschien, zum Marschall von Frankreich erhoben werden konnte; dennoch

schloß der Feldzug in Deutschland gegen einen um die Hälfte schwächern Feind geführt ebenso unrühmlich als der vorjährige ab, während man in Amerika wegen unzureichender Streitkräfte die im vorigen Jahre aufs Glücklichste vertheidigten Stützpunkte in Canada und im Ohiogebiete verlor. Bernis, dessen Besorgnisse durch das Mißvergnügen gesteigert wurden, welches selbst unter den niedern Ständen über die Fortdauer des Krieges sich kundgab und namentlich gegen die Pompadour sich richtete, ließ nicht nach trotz der am Hofe herrschenden Abneigung durch geheime Unterhandlungen mit Hannover, England und Preußen und durch Vermittelung Choiseul's in Wien seinen Friedensgedanken Eingang zu verschaffen. Nachdem er nirgends durchgedrungen, hielt er am Anfange des Octobers die Lage Frankreichs für so verzweifelt, daß er nur in der vollständigen Lossagung von dem österreichischen Bündnisse Rettung sah. Um dies durchzusetzen, beschloß er dem Könige die Ernennung Choiseul's zum Minister des Auswärtigen vorzuschlagen, neben welchem er die Oberleitung der Staatsgeschäfte in den Händen zu behalten hoffte; Choiseul sollte als Günstling der Pompadour diese für seinen Plan gewinnen und zugleich seinen Namen für die Umwandelung derjenigen Politik hergeben, welche von Bernis ihren Ursprung erhalten hatte. Aber er grub sich damit selber seine Grube. Choiseul hinderte ihn in seinem Vorhaben nicht, dessen Gelingen ihm allein Vortheil verhieß; denn er wußte wohl, daß Bernis, seitdem er sich nicht mehr zum Spielball ihrer Laune hergab, der Pompadour verhaßt war, und daß eine mächtige Hofpartei unter Mitwirkung des österreichischen Gesandten seinen Sturz betrieb. Das Erwartete traf ein. Als Bernis am 8. Oct. zugleich mit beiden Anträgen sich an den König wandte, genehmigte dieser am folgenden Tage die Berufung Choiseul's ins Ministerium, antwortete aber auf die Friedensforderung mit denselben Worten, welche eine eben angekommene Depesche Choiseul's der Kaiserin von Rußland beilegte, daß er eher seinen letzten Heller und den letzten Mann opfern wolle als sich von seinem Bundesgenossen trennen. Noch hoffte der in denselben Tagen auf Fürsprache der katholischen Bündner zum Kardinal ernannte Bernis seine Stelle im Ministerrathe zu behaupten; aber schon vierzehn Tage, nachdem Choiseul in Paris eingetroffen war (13. Dec.), erhielt Bernis ein Handschreiben

des Königs, das ihn auf eine seiner Abteien verbannte. König Ludwig war des vollen Glaubens, daß es mit Preußen zu Ende gehe. Selbst seine geheime Agenten, vermittelst welcher er hinter dem Rücken seiner Minister seine Privatpolitik trieb, hatten ihm die Sache König Friedrich's als verzweifelt dargestellt, ebendeshalb aber ihm gerathen sich derselben der zu befürchtenden Uebermacht Oesterreichs wegen anzunehmen. Er wollte davon nichts wissen. „Wenn die preußische Majestät", schrieb er ihnen, „in den Abgrund stürzt, um so schlimmer für sie; ich werde nie von dem österreichischen Bündnisse abgehen".

Choiseul war keinesweges so gesonnen. Zwar gezwungen sich dem Willen des Königs und der Pompadour zu fügen, war er doch zu einsichtig und ein zu guter Franzose, um nicht alle Hebel anzusetzen, sich von den drückenden Verpflichtungen des geheimen Tractats mit Oesterreich frei zu machen und für seine Entschlüsse freie Hand zu gewinnen. Nachdem er schon in Wien darüber unterhandelt hatte, nöthigte er als Minister den Wiener Hof, die Bundesverhältnisse einer Revision zu unterziehen, deren Resultat in zwei Verträgen, einem öffentlichen unter dem Datum des 30. December und einem geheimen vom 31. December 1758 niedergelegt wurden, von welchen der letztere bis in unsere Zeit in tiefstem Geheimniß erhalten, jetzt zum ersten Male nach dem im Wiener Staatsarchive befindlichen Exemplare von Schaefer veröffentlicht worden ist. In ihnen werden allerdings die von Frankreich zu bringenden Opfer vermindert. Der geheime Vertrag vom 1. Mai 1757 wird in allen seinen Artikeln vernichtet, die Zahlung der noch rückständigen Hülfsgelder wird bis nach Abschluß des Friedens ausgesetzt, statt der 24,000 Mann Hülfstruppen für die österreichische Armee zunächst für 1759 ein Aequivalent an Geld geleistet; von den früher gegenseitig zugesicherten Landerwerbungen wird Abstand genommen, auch jedem Theil gestattet einen Sonderfrieden zu schließen. Andererseits jedoch — in solchem Maße sind auch Choiseul die Hände hierin gebunden — wird schon letzteres Zugeständniß dadurch wesentlich beschränkt, daß Frankreich keinen Frieden mit England zu schließen sich verpflichtet, wofern letzteres nicht wenigstens darin willigt Preußen jede Unterstützung an Geld oder Truppen zu entziehen. Nicht minder wird Oesterreich ein überwiegender Vortheil darin zugesichert, daß Frankreich nach wie vor neben

der Zahlung von Hülfsgeldern an wohlgesinnte deutsche Reichsstände und an Dänemark und Schweden die Stellung eines Heeres von 100,000 Mann zum Kriege in Deutschland ohne irgend welche Gegenleistung Oesterreichs übernimmt. König Ludwig bequemte sich aber leicht dazu, dem Gute und Blute seiner Unterthanen dieses Opfer aufzuerlegen, in „übergroßer“ Freude darüber, daß Maria Theresia in die Vermählung seiner Enkelin Isabella mit dem Erzherzoge Joseph willigte und ihrem Heimfallsrechte an das Herzogthum Parma zu Gunsten der Nachkommen seines Schwiegersohnes, des Infanten Philipp, in beiden Linien entsagte. Choiseul hatte die Ueberzeugung, daß Frankreich nur noch einen Feldzug durchzumachen im Stande sei. Um für diesen, der den Frieden erzwingen sollte, über reichliche Mittel verfügen zu können, wurden die bisherigen Vergeudungen möglichst beschränkt, namentlich, zu nicht geringer Entrüstung der kleinen deutschen Höfe, die an diese bisher gezahlten Subsidien auf die Hälfte herabgesetzt, die gewonnenen Mittel aber zum größern Theil auf einen höchst bedenklichen Landungsversuch in England, demnächst auf einen Angriff gegen Westfalen und Hannover verwandt, während man für die Vertheidigung Canadas nicht mehr als 600 Rekruten aufzubringen hatte. Freilich erschien dem Hofe zu Versailles die Landung schon um deshalb viel wichtiger, weil dem Günstling der Pompadour, dem Marschall Soubise, bei derselben eine besondere Gelegenheit sich auszuzeichnen dargeboten war. Als nun am Ende des Jahres trotz aller dieser Anstrengungen nichts erreicht war, Frankreich vielmehr zu Lande und zur See die empfindlichsten Niederlagen und Verluste erlitten hatte, während die beiden verbündeten Großmächte durch denselben Feldzug Preußen gegenüber in eine verhältnißmäßig günstige Lage gebracht waren, da regten sich in Choiseul die ernstlichsten Bedenken. Er hatte die klarste Erkenntniß, daß seinem Staate Frieden das größte Bedürfniß sei, nicht bloß der erschöpften Finanzen wegen, sondern weil derselbe durch Fortsetzung des Krieges in Gefahr komme, von den eigenen Bundesgenossen seines Einflusses in Deutschland und in den nordischen Staaten beraubt zu werden; er sprach es offen aus, daß das Unterliegen Preußens die eigenen Interessen Frankreichs aufs Empfindlichste schädige, daß es unverantwortlich wäre, wenn er als französischer Minister dazu

die Hand böte. Daher strengte er alle Mittel diplomatischer Klugheit und Intrigue an, um theils unter Vermittelung Spaniens, theils unter Benutzung der durch die Ryswijker Declaration gegebenen Gelegenheit einen allgemeinen Frieden oder wenigstens einen Sonderfrieden mit England zu Stande zu bringen. Als jedoch die Weigerung Maria Theresia's, ihn von den Verpflichtungen des letzten Tractates zu entbinden, und dem gegenüber der entschiedene Willen Pitt's, an dem preußischen Bündniß festzuhalten, ihm alle Wege verschlossen, da schwankte im Versailler Cabinette noch eine Zeit lang die Waage zwischen dem Interesse des Staates und der Freundschaft für Oesterreich; schließlich wich die bessere Einsicht des Ministers den Gelüsten seiner Eitelkeit: die Fortsetzung des Krieges wurde beschlossen.

III.

Rußlands Politik im Mittelmeer 1788 und 1789.

Ein Beitrag zur Geschichte der orientalischen Frage.

Von

A. Brückner.

Die orientalische Frage ist eng verbunden mit der slavischen. Die Bildung eines slavischen Staates oder eines slavischen Staatensystems an der Donau bedeutet eine Theilung oder Vernichtung der Türkei. Die Entstehung eines Königreichs Dacien oder gar die Herstellung eines byzantinischen Kaiserreichs: solcher Art waren die Entwürfe der russischen Regierung vor etwa einem Jahrhundert. Die Ausführung derselben wäre eine Lösung der orientalischen Frage gewesen. Die Türken wären nach Asien vertrieben worden.

Schon lange vor der Regierung der Kaiserin Katharina II. bestand eine Solidarität der russischen und südslavischen Interessen gegenüber der Pforte. Bereits seit zwei Jahrhunderten taucht von Zeit zu Zeit in den von der Türkei abhängigen slavischen Ländern eine Propaganda auf: man solle im Anschluß an Rußland den Kampf gegen den Halbmond ausfechten; es gelte die Nationalität und die Religion zu retten. In sehr verschiedener Form und von verschiedener Seite her sind diese Gedanken ausgesprochen, sind Versuche gemacht worden von diesen Gedanken weiter zu gehen zu großen politischen Umwälzungen. Wir führen einige Beispiele an.

In der Zeit, als Kleinrußland sich von Polen ablöste und unter die Oberhoheit des Moskauer Zaren zu treten begehrte, stellte der

Kosakenhetman Bogdan Chmelnizky seinen Landsleuten vor, wie die Griechen unter dem Joche der Türkei seufzten, wie die Juden und die Polen und die Tataren insgesammt die rechtgläubigen Christen peinigten und die einzige Rettung bei dem Zaren von Moskau zu suchen sei, und als in der That der Zar Alexei die Annexion Kleinrußlands betrieb, da versprach derselbe Hetman in einem Schreiben an den Zaren, daß Alle die Oberhoheit des letzteren anerkennen würden: die Hospodare der Moldau und der Wallachei, der König von Ungarn und die Griechen. Damals flehten die letzteren, die Russen sollten nur die Donau überschreiten, dann würden sich die Griechen gegen die Türken erheben.

Etwas später, unter der Regierung der Schwester Peter's des Großen, Sophia, sehen wir Rußland aggressiv gegen die Pforte vorgehen; indessen die Feldzüge Galizyn's in die tatarischen Gebiete am Nordufer des Schwarzen Meeres mißlangen gänzlich. Bald darauf entwarf Peter den kühnen Plan, bis in das Herz der Türkei vordringend die Namen und Rechtgläubigen mit fortzureißen zum Kampfe gegen den Islam. Die Moldauer und Wallachen, die Serben und Montenegriner sollten an Rußlands Seite kämpfen. Der Hospodar der Moldau versprach dem Zaren, der letztere werde Verpflegung und Bundesgenossen finden; aber der Hospodar der Wallachei hielt zur Pforte. Am Pruth kam Peter in die furchtbarste Bedrängniß: nur die Zuchtlosigkeit der türkischen Armee und Verwaltung rettete ihn. Die Pläne Rußlands waren nur vertagt. Im Verein mit Oesterreich focht Rußland während der Regierung der Kaiserin Anna. In den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts schon war man besorgt, Rußland werde am Bosporus festen Fuß fassen, den levantinischen Handel an sich reißen.

Unter Katharina II. endlich ging Rußland ungleich erfolgreicher gegen die Pforte vor. Der erste Türkenkrieg (1768—74) entschied zu Gunsten Rußlands. Man verstand es in allen Gebieten der Türkei eine russische Partei zu bilden. Selbst nichtslavische und nichtorthodoxe Gebiete, Grusien, die Krim wurden einverleibt. Der Frieden von Kutschuk-Kainardsche gab Rußland für alle kommende Zeit das Recht der Intervention zu Gunsten der rechtgläubigen Christen auf der Balkanhalbinsel. Wenn Westeuropa nicht dazwischentrat, so konnte

Rußland auf Grund eines solchen Einmischungsrechtes sehr weit gelangen. An der Geschicklichkeit, dieses Recht gehörig auszubeuten, fehlte es nicht. War früher der Moskauer Zar nur als natürlicher Beschützer der Slaven und Griechen bezeichnet worden, so wurde jetzt die Kaiserin von Rußland von dem positiven Völkerrecht in dieser Eigenschaft förmlich anerkannt. Damit war das „griechische Project" eingeleitet. Hatte die Dissidentenangelegenheit in Polen eine willkommene Handhabe geboten zur Einmischung Rußlands in die polnischen Dinge, so konnte auch jetzt eine ähnliche Dissidentenfrage in der Türkei zur Vernichtung der Pforte führen. An einer revolutionären, geschickt organisirten Propaganda ließ man es schon zur Zeit des ersten Türkenkrieges nicht fehlen. Orlow wiegelte die Griechen auf, landete in Morea, formirte griechische Freiwilligencorps, bewaffnete die Mainoten, rüstete griechische Kaper aus, besetzte mehrere griechische Inseln. Verstand es Orlow nicht den Sieg bei Tschesme zu verfolgen, die Ergebnisse der revolutionären Propaganda auszubeuten, so war doch vorauszusehen, daß derartige Agitationen sowohl im Frieden als zu Kriegszeiten sich wiederholen würden.

Aus dem vor Kurzem von Arneth herausgegebenen Briefwechsel zwischen Joseph II. und Katharina II. ist genauer, als bisher möglich war, zu ersehen, welcher Art die Pläne der Kaiserin waren, und daß man sowohl russischer- als österreichischerseits ernstlich an eine Theilung der Türkei dachte. Bei vielen Aufständen in den verschiedenen Provinzen des türkischen Reiches hatte Rußland seine Hand im Spiele. Namentlich waren es die russischen Consuln in Aegypten und in den Donauprovinzen, welche es sich angelegen sein ließen die Unzufriedenheit zu schüren und eine russische Partei zu bilden. Kurz vor dem Ausbruche des zweiten Krieges zwischen Rußland und der Türkei kam es zu einem Aufstande in Aegypten, welcher nur mit großer Mühe von dem tapfern Kapudan-Pascha Hassan gedämpft wurde, und bei welchem sich russische Agenten als compromittirt erwiesen. Als einige Monate vor dem Bruche mit der Türkei der russische Gesandte in Konstantinopel, Bulgakow, bei Gelegenheit der Reise der Kaiserin in Südrußland mit Katharina und deren Ministern zusammentraf, rühmte er sich seiner Verbindungen mit den Insurgenten

in Aegypten und in Syrien [1]). Ungefähr um dieselbe Zeit hatte sich der Hospodar der Moldau Maurocordato durch Vermittelung des russischen Consuls in Jassy auf eine geheime und verrätherische Correspondenz mit den Höfen von Wien und Petersburg eingelassen. Er wurde seiner Würde entsetzt und fand Gelegenheit nach Rußland zu entkommen. Die Frage von seiner Auslieferung war eines der Streitobjecte beim Schriftwechsel zwischen Rußland und der Pforte [2]).

Sowohl Fürst Potemkin als Graf Besborodko reichten der Kaiserin Gutachten ein über eine Theilung der Türkei. In dem noch während des ersten Türkenkriegs von Potemkin entworfenen Memoire ist für eine lange Reihe von Jahren das dabei einzuschlagende Verfahren vorgezeichnet. Es gelte, meint Potemkin, die Tataren von der Türkei abzulösen, Otschakow zu nehmen und somit die Mündung des Dnepr zu befreien, Cherson zu gründen, die kaukasischen Völker zu unterjochen, den Kaukasus in eine russische Festung zu verwandeln und endlich — die Griechen und andere Glaubensgenossen, welche von den Türken geknechtet seien, davon zu überzeugen, daß ihre Befreiung bevorstehe [3]). Aehnlich äußerten sich, wenn auch nicht in ernsten politischen Schriften, so doch in tändelnden Briefen an die Kaiserin, der Fürst von Ligne und Voltaire. Man weiß, wie um dieselbe Zeit ein Kadettencorps für junge Griechen in Petersburg gegründet, wie der Großfürst Konstantin von griechischen Dienstboten umgeben wurde. Vor dem zweiten Türkenkriege sind Medaillen geprägt worden, welche die Vernichtung der Türkei darstellen sollten: auf der einen Seite war das Bild der Kaiserin mit der Inschrift „Beschützerin der Gläubigen" zu erblicken, auf der andern Meereswellen, Konstantinopel in Flammen stehend, ein umstürzendes Minaret, über welchem in den Wolken ein Kreuz [4]).

---

1) Blum, J. J. Sievers, II. 485, Ségur, Tableau de l'Europe 80.

2) Herrmann, Gesch. d. russ. Staats VI. 165—166.

3) Russisches Archiv (russ.) 1867. Biographie Potemkin's von Samoilow S. 1011.

4) Russisches Archiv 1865 S. 1506. Notiz eines Neffen des Secretärs der Kaiserin Katharina, Chrapowizky, der diese Medaillen, die doch nicht nur Probestücke waren, selbst sah. Dieselben sollen sich in der Waffensammlung (Oruffeinaja Palata) in Moskau befinden.

Da brach einige Wochen, nachdem Katharina von ihrer Reise nach Südrußland zurückgekehrt war, der Krieg aus. Es mußten Kriegspläne entworfen werden. Man kam sehr bald zu der Einsicht, daß weder das Heer noch die Flotte, welche Potemkin mit einem ungeheuern Aufwande von Mitteln ausgerüstet hatte, kriegsbereit seien. Die Krim und Cherson sollten vor den Angriffen der Türken geschützt, Otschakow sollte belagert werden. Die Vorbereitungen zur Eröffnung der Feindseligkeiten zogen sich lange hin. Erst im December 1788 fiel Otschakow in die Hände der Russen. Einige Vorgefechte, welche zu Gunsten der Russen ausfielen, waren fast die einzigen militärischen Ereignisse bis zur Einnahme Otschakow's. Man mußte auf besondere Hülfsmittel sinnen, um den Türken beizukommen. Wie im ersten Türkenkriege, so wollte man auch jetzt eine Flotte aus dem finnischen Meerbusen durch die Meerenge von Gibraltar in die türkischen Gewässer senden. Man hoffte den glorreichen Tag von Tschesme wiederholen, die Unterthanen der Pforte revolutioniren zu können. Alsbald wurden noch im Herbst 1787 die vorbereitenden Maßregeln für eine solche Expedition getroffen. Der Admiral Greigh sollte alles Erforderliche veranstalten; der Graf Orlow, welcher während des ersten Türkenkrieges im Archipelagus den Befehl geführt hatte, sollte auch diesmal den Oberbefehl übernehmen. In einem herzlichen Handschreiben wandte sich Katharina an den Grafen mit der Anfrage, ob er eine solche Mission zu übernehmen gesonnen wäre [1]). Sie schlug ihm vor zu Lande nach Italien zu reisen: dorthin werde Greigh das Geschwader führen und dort möge Orlow den Oberbefehl übernehmen. Ausdrücklich bemerkte die Kaiserin, die Expedition werde dieses Mal mit mehr Mitteln ausgerüstet als diejenige, welche während des ersten Türkenkrieges unternommen wurde; auch betonte sie es als einen für ein solches Vorhaben günstigen Umstand, daß man dieses Mal zusammen mit dem Wiener Hofe gegen die Pforte vorgehe; Greigh sollte im Frühling 1788 in See gehen. Der Graf Orlow entschuldigte sich aber mit seiner zerrütteten Gesundheit und lehnte ab.

---

1) Magazin für Geschichte, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Bd. I.

Bald sollten sich der Ausführung eines solchen Planes sehr bedenkliche Schwierigkeiten entgegenstellen.

Namentlich von England aus konnten der Ausführung eines solchen Vorhabens Hindernisse in den Weg gelegt werden. Wurde auch wohl die Vermuthung ausgesprochen, daß England, im Falle Oesterreich und Rußland zu einer Theilung der Türkei schritten, sich ihnen zugesellen werde, um etwa für sich einige Inseln im Anrchipelagus zu gewinnen [1]), so war doch Englands Verhalten in der orientalischen Frage im Ganzen sehr entschieden zu Gunsten der Pforte vorgezeichnet. Die Beziehungen zwischen England und Rußland waren in dieser Zeit um so kälter, als der Graf Segur eine Annäherung zwischen Frankreich und Rußland angebahnt hatte. Der von dem französischen Gesandten mit der Kaiserin abgeschlossene Handelsvertrag (Ende 1786) mißfiel dem Cabinet von London höchlichst. Wiederholt ist in dieser Zeit englischerseits der Versuch gemacht worden, Frankreichs Haltung bei der Kaiserin zu verdächtigen. Man warnte vor einem zu engen Anschluß Rußlands an Frankreich, weil der letztere Staat einer Krisis entgegengehe. Man wies englischerseits darauf hin, daß Frankreich stets dem Interesse Rußlands zuwider gehandelt habe; man machte darauf aufmerksam, daß es namentlich französische Ingenieurs seien, welche die Festung Otschakow in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen sich bemühten. Man fürchtete in England offenbar, Frankreich möge aus den Verwickelungen im Orient für sich Vortheil ziehen [2]). Aus den Berichten des russischen Gesandten in London, Woronzow, konnte man ersehen, wie stark noch immer der Gegensatz zwischen England und Frankreich war. Es war, als der Krieg im Süden im Herbst 1787 ausbrach, des Fürsten Potemkim größte Sorge, daß von Seiten Englands Rußland Verlegenheiten bereitet werden würden. Es konnte den leitenden Staatsmännern in Rußland nicht verborgen bleiben, daß der englische Gesandte in Konstantinopel im Verein mit dem preußischen Gesandten die Pforte zur Kriegserklärung gegen Rußland gehetzt hatte. Als nun die militärischen

1) Ségur, Mémoires III, 82.

2) Tagebuch des Geheimschreibers der Kaiserin Katharina 16. December 1787. Ségur, Mémoires III, 265.

Operationen im Süden russischerseits im Herbst 1787 sehr mattherzig betrieben wurden, ein Sturm die Flotte sehr beträchtlich beschädigte, die Küsten der Krim den Angriffen der Türken ausgesetzt schienen, da ermahnte der Fürst Potemkin, dessen sich eine plötzliche Muthlosigkeit bemächtigt hatte, die Kaiserin, nur ja freundliche Beziehungen mit England zu unterhalten [1]). Katharina, obgleich mit dem englischen Gesandten Fitz-Herbert persönlich befreundet, neigte doch mehr zu einem Bündniß mit Frankreich hin. Sie konnte sich nicht verhehlen, daß Englands Seemacht ihre Pläne in Betreff einer Expedition in das Mittelmeer zu nichte machen könne. Sie schrieb am 4./15. Nov. 1787 an Potemkin, man sei schon seit lange an französische Ränke gewöhnt, nun fehle es aber auch nicht an englischen; England und Preußen hätten die Pforte zum Kriege gegen Rußland gehetzt; England mache seit fünfundzwanzig Jahren nicht den geringsten Versuch einer Annäherung an Rußland. „Sollte", fuhr die Kaiserin fort, „während des Winters keinerlei Aussicht auf Frieden mit der Türkei sich eröffnen, so muß im Frühling so bald wie möglich die Flotte von hier gesandt werden; dabei ist aber dafür zu sorgen, daß England kein Hinderniß in den Weg lege. Freilich muß ich gestehen, daß, wenn meine zwanzig Schiffe die Meerenge von Gibraltar passiren, es wohl angemessen sein dürfte, wenn die Avantgarde und Arrieregarde unserer Flotte aus französischen Schiffen bestände und unsere Schiffe das Corps d'Armee bildeten. Für eine solche Dienstleistung könnte man den Franzosen einen Antheil an Aegypten versprechen; die Engländer werden uns nie helfen, sondern nur darnach trachten, uns in ihre abgeschmackten deutschen Händel zu verwickeln, wobei weder Ehre noch Vortheil zu gewinnen wäre und wir nur für fremde Interessen kämpfen müßten; jetzt aber kämpfen wir für unser eigenes Interesse, und wer uns dabei hilft, der ist unser Kamerad" [2]).

Der Gedanke, daß Rußland seine Flotte durch die Meerenge von Gibraltar schicken werde, lag nahe. Französische Publicisten haben damals die Frage aufgeworfen, ob nicht der spanische Hof vertrags-

1) Solowjew, Fall Polens (russ.).

2) Solowjew, Fall Polens S. 180.

mäßig die Verpflichtung übernommen habe, keinerlei Flotte, welche gegen die Türkei zu fechten bestimmt sei, in das Mittelmeer zu lassen [1]). Solche Gerüchte waren allerdings nicht gegründet; aber daß die Westmächte für das Bestehen der Pforte besorgt waren, zeigte sich bald, als Rußland Miene machte, die Expedition ins Mittelmeer auszuführen. Als Rußland Anstalten traf, in England Transportschiffe für die Kriegsflotte zu miethen, erfolgte von Seiten des englischen Cabinets eine entschiedene Weigerung, diese Maßregel zu gestatten. Katharina war nicht wenig aufgebracht über eine solche Haltung Englands. Sie meinte daraus erst recht schließen zu dürfen, daß der englische Gesandte in Konstantinopel, indem er die Türkei zum Bruche mit Rußland drängte, nicht aus eigenem Antriebe, sondern im Auftrage seiner Regierung gehandelt habe. In bittern Worten über die Zweizüngigkeit der englischen Regierung machte sie ihrem Unmuthe Luft. Sie entwarf eine sehr scharfe an das englische Cabinet zu richtende Note, ließ sich indessen zu einer ruhigeren Abfassung derselben bereden. Sie sagte wohl, beim Schreiben sei ihr vor Zorn das Blut zu Kopfe gestiegen; sie könne dieses Zornes nicht Herr werden [2]). England handelte mit einiger Ostentation. Nicht bloß, daß man den Kaufleuten, welche sich bereit zeigten der russischen Regierung Transportschiffe zu vermiethen, gemessene Verbote zustellen ließ: es erfolgten auch in den englischen Zeitungen Bekanntmachungen der Regierung, daß englische Matrosen unmöglich an solchen Unternehmungen Antheil nehmen könnten [3]).

---

1) Volney, Considérations sur la guerre actuelle etc. S. 55 und Peyssonel in seiner Widerlegung dieser Brochüre S. 110.

2) S. das Tagebuch Chrapowitzky's am 30. März und 4. April. „J'avais la tête chaude et je l'ai".

3) Peyssonel's Widerlegung von Volney's Brochüre. Das englische Ministerium verbot dem Kaufmann Thornton am 25. März 1788, 15 bis 18 Schiffe, die für die Russen bestimmt waren, auslaufen zu lassen. Ueber diesen Gegenstand schrieb ausführlich der Canzleichef des Fürsten Potemkin, Pazow, welcher sich damals in St. Petersburg befand. Aus dem Briefe desselben an den Fürsten vom 14. April 1788 ist zu ersehen, daß der Hofbankier Sutherland sogleich Maßregeln ergriff, das Geschäft mit dänischen Rhedern abzuschließen. S. Russisches Archiv 1865 S. 70.

Die Kaiserin mußte sich nach anderen Bezugsquellen umsehen. Es war damals die in innigem Verkehr mit Rußland stehende dänische Regierung, welche erklärte, daß sie bereit sei die Werbung dänischer Schiffe für den russischen Transportdienst zu gestatten. Diese Erklärung erfolgte sogleich, nachdem man in Kopenhagen erfahren hatte, daß Rußland sowohl in England, als in Holland als in Preußen auf Schwierigkeiten gestoßen sei [1]).

Aber nicht bloß England war nicht geneigt die russische Flotte ins Mittelmeer zu lassen. Auch andere Staaten machten Miene gegen eine solche Expedition aufzutreten. Obgleich die Beziehungen des Petersburger Cabinets zu Frankreich in dieser Zeit fast freundschaftlicher Natur waren, so konnte doch auch von dieser Seite her dem Unternehmen Gefahr drohen. Merkwürdig ist die Bemerkung, welche Graf Segur in seinen Memoiren macht, als habe England, um Frankreich in den Augen Rußlands zu schaden, der letzteren Macht im Vertrauen mittheilen lassen, Frankreich beabsichtige nichts Geringeres als die russische Flotte, sobald diese im Mittelmeer angelangt sei, zu überfallen und zu zerstören [2]). Dergleichen mochte Frankreich gewiß am allerwenigsten in den Sinn kommen, und solche kleinliche Hetzereien liefern nur ein sprechendes Zeugniß von der Animosität, welche zwischen den beiden Westmächten zu herrschen pflegte. Der französische Gesandte in Petersburg suchte seinerseits die Handlungsweise der Höfe von Berlin und London in ein übles Licht zu stellen, indem er möglichst genaue Angaben über die Thätigkeit des englischen und des preußischen Botschafters in Konstantinopel sammeln ließ und der Kaiserin mittheilte. Es ergab sich aus diesen Nachrichten, daß Ainsley und Dietz in der That die Pforte zum Bruche mit Rußland beredet hatten, während gleichzeitig der französische Gesandte in Konstantinopel Choiseul-Gouffier einen Bruch zu verhindern bemüht gewesen war.

Gleichwohl war auch Frankreich gesonnen, womöglich Rußland keine allzugroßen Vortheile über die Pforte einzuräumen. Im April 1788 trafen in Petersburg Depeschen aus Paris ein, in denen

1) Ségur, Mémoires III, 352.

2) Ségur, Mémoires III, 354, 430.

das russische Cabinet bezüglich der beabsichtigten Expedition der russischen Flotte in das Mittelmeer interpellirt wurde. Es entstehe, hieß es in der Note, unwillkürlich der Verdacht, als habe Rußland gegenüber der Pforte Vergrößerungsgelüste (des vues d'agrandissements). Gleichzeitig bot Frankreich seine Vermittelung zur Herstellung des Friedens an. In Petersburg erregten solche Erörterungen lebhaften Unwillen. Das Auftreten Frankreichs wurde als eine Frucht preußischer Intriguen angesehen [1]).

Viel energischer indessen als von Seiten Englands oder Frankreichs schritt Schweden gegen die Expedition in das Mittelmeer ein. Schweden hatte bereits im Jahre 1739 eine Allianz mit der Pforte geschlossen. Auf diese berief sich Gustaf III., als er 1788 Rußland angriff. Der schwedische Krieg sollte mit türkischen Subsidien gezahlt werden, was bei der kümmerlichen Finanzlage Schwedens ziemlich schwer ins Gewicht fallen mochte. Freilich wurde es der Kaiserin Katharina nicht schwer darzuthun, daß die Stipulationen des Jahres 1739 längst hinfällig geworden seien; auch ihre Vermuthung, daß Schweden nicht allzuviel Geld von der Türkei erhalten werde, erwies sich als begründet. Mittlerweile aber war die drohende Haltung Schwedens im Frühjahr ein sehr bedenkliches Hinderniß, die russische Flotte, welche bei Kronstadt lag, so weit fortzusenden.

Während Gustaf III. Monate lang den Krieg heimlich vorbereitete, dachte man in St. Petersburg nicht an einen Bruch mit Schweden und war um so eifriger mit den Vorbereitungen der Expedition in das Mittelmeer beschäftigt. Diese wurden allerdings in sehr umfassender Weise betrieben.

Die slavische Frage ist zum Theil eine religiöse. Die Erhebung der Slaven auf der Balkanhalbinsel gegen die Türken wird als eine Art Kreuzzug dargestellt. Es ist ein heiliger Krieg, um den es sich handelt. Es gilt, der Sache des Christenthums den Sieg zu verschaffen über den Halbmond. Die religiöse Solidarität zwischen den slavischen Unterthanen des Sultans und Rußland erscheint fast bedeutsamer als die nationale.

---

1) Das Tagebuch des Geheimschreibers der Kaiserin, Chrapowizky, vom 17. April 1788.

Entsprechend diesem Umstande wurde bei der Expedition in das Mittelmeer auf das geistliche Moment großes Gewicht gelegt. Katharina schrieb an den Metropoliten von Nowgorod und St. Petersburg, Gabriel, am 10. Februar 1788: „Bei der Ausrüstung der Flotte muß man dieselbe mit solchen Priestern versehen, welche das Griechische möglichst gut können, ebenso mit Allem was zum Feldgottesdienst nöthig ist, mit heiligen Gefäßen und Büchern und auch mit Kirchenglocken, um auf diese Weise unsern Glaubensgenossen zu helfen". Der Geistliche sollte sich in dieser Angelegenheit mit dem Admiral Greigh, welcher die Flotte ins Mittelmeer führen sollte, in Einvernehmen setzen. So schrieb denn der Metropolit an den Admiral in dieser Angelegenheit. Greigh versprach sich auch sehr viel von der Erhebung der griechisch-katholischen Slaven, „welche", wie er sich ausdrückt, „von jeher gewöhnt gewesen sind unsere Allerhöchste Monarchin als das Haupt und die Beschützerin ihres heiligen Glaubens anzusehen und welche jetzt mit uns vereinigt werden sollen zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind". Er hofft, es werde großer Vortheil für den Staat und viel Ehre für die Geistlichkeit aus dem Unternehmen erwachsen. Dann theilt der Admiral seine Ansichten mit über die Anordnungen, welche zu treffen seien. Es sei erforderlich ein oberster Geistlicher, welcher nothwendig das Griechische kennen müsse; ferner 25 Geistliche für die Flotte und 5 für das Landheer; diese müßten bis zum 25. Mai in Kronstadt sein. Alsdann folgt ein Entwurf des Inventars von Heiligenbildern, Altären, Gefäßen, geistlichen Gewändern, Glocken. Von letzteren sollen 200 Pud (8000 Pfund russisch) mitgenommen werden. Auf 6 Transportschiffen und 8 Barken sollten Gebetbücher verladen werden [1]).

Ueber die bei der Ausrüstung getroffenen Maßregeln sind die Aufzeichnungen Helbig's, des sächsischen Legationssecretärs, von Interesse. Derselbe bemerkt in seiner Biographie Potemkin's in Archenholtz' „Minerva", es habe der für die Expedition bestimmten Flotte an Mannschaft gefehlt; auch sei das meiste Tauwerk verfault und nur mit frischem Theer so sehr maskirt gewesen, daß man es dem Scheine nach für neu halten konnte. Die Officiere selbst sollen ge-

1) Russisches Archiv 1869 S. 1580—86.

äußert haben, daß sie einen heftigen Sturm, zumal in größeren Meeren als die Ostsee, nicht auszuhalten vermöchten. Dagegen hatte man 16 Fahnen und 15,000 Flinten mitgenommen, um in den zu erobernden Gegenden Regimenter zu errichten. Der Werth der Kirchengeräthe, die man mitnahm, um sie den Griechen, die sich unter türkischer Hoheit befanden, zu schenken, und sie desto leichter zur Unterwerfung unter den russischen Scepter zu bewegen, betrug eine halbe Million Rubel. Auch für große Quantitäten von Lebensmitteln hatte man zu sorgen gesucht; doch wurde erzählt, daß in Kronstadt Lebensmittel für die Summe von 100,000 Rubeln verdorben seien, weil man sie schlecht aufbewahrt hatte, so daß man noch im späten Frühjahr Aufträge in Danzig geben mußte so viel Salzfleisch zu kaufen, als man bekommen konnte [1]). Im Ganzen betrugen die Kosten der Ausrüstung 8 Millionen Rubel [2]).

Ob die Kaiserin selbst oder der Fürst Potemkin den Gedanken an ein solches Unternehmen zuerst gehabt habe, ist zweifelhaft. Ein solcher Gedanke lag an sich recht nahe: nach den Erfolgen der russischen Flotte im Archipelagus während des ersten Türkenkrieges mußte man von einer solchen Expedition großen Erfolg erwarten. Es ist daher auffallend, daß der Fürst von Ligne, der doch in der Lage war den russischen Waffen Erfolg wünschen zu müssen, der Kaiserin dringend abrieth die Flotte in das Mittelmeer zu senden: die Expedition werde nur sehr viel Geld kosten und doch keine Wirkung erzielen. Er schreibt der Kaiserin die Urheberschaft dieses Planes zu und lacht in einem Briefe an den Kaiser Joseph II. über den Fürsten Potemkin, welcher die Ehre einer solchen Urheberschaft für sich in Anspruch nahm [3]).

---

1) Minerva 1798 III, 230—231.

2) Minerva 1798 III, 231. Was die angebliche Untauglichkeit der russischen Flotte anbetrifft, so ist indessen daran zu erinnern, daß dieselbe im Sommer 1788 im Kampf gegen die immerhin sehr tüchtige schwedische Flotte die Oberhand behielt.

3) Oeuvres du prince de Ligne II. 59: Je dis au prince que j'avais déconseillé à l'impératrice l'envoi de la flotte russe dans la Méditerranée, que cet envoi coûterait beaucoup et ne ferait rien pour l'objet général. Quoique l'impératrice m'eut dit ce projet à l'instant

Was den Erfolg anbetrifft, den man sich von einer solchen Expedition versprechen mochte, so war derselbe durch die Beziehungen bedingt, welche man mit den innern Feinden der Pforte angeknüpft hatte. Besonders hoffte man in St. Petersburg darauf, daß die auf der türkischen Flotte dienenden Griechen als Verräther auftreten würden; in einem solchen Falle hoffte man auf einmal in den Besitz der türkischen Flotte zu gelangen [1]). Gewiß ist, daß die Türken selbst den Griechen nicht trauten [2]). Rußland konnte auf manche revolutionäre Elemente in der Türkei rechnen.

Rebellionen mächtiger Satrapen gegen die Centralgewalt stehen in orientalischen Reichen stets auf der Tagesordnung. Auswärtigen Mächten bieten sich in Kriegszeiten sehr oft derartige Bundesgenossen gegen asiatische Mächte dar. Ebenso wenig aber wie sich Sultan oder Schach auf ihre Satrapen verlassen dürfen, können auch die auswärtigen Mächte auf den dauernden Beistand solcher Rebellen rechnen. Solche Meuterer spielen oft Verrath nach beiden Seiten hin: es sind Abenteurer ohne leitende Grundsätze, ohne ein politisches Programm, Wagehälse, die um ihren Kopf spielen, Wucherer, die ihre Hülfe an den Meistbietenden verschachern.

Eine solche Erscheinung ist zur Zeit, als der Türkenkrieg ausbrach, der Pascha von Skutari, Mahmud. Er beherrschte Albanien und hatte bereits zu Ende des Jahres 1786 die Fahne der Empörung erhoben. Er weigerte sich die in jener Provinz gezahlten Steuern, wie ihm vorgeschrieben war, nach Stambul zu schicken: er brauche selbst Geld. Sein Anhang mehrte sich. Die Bewohner jener Gegend befanden sich wohl dabei, wenn er siegte, weil sein Steuersystem nicht drückend war. Seine Stellung in den Gebirgen Albaniens und Macedoniens war unangreifbar. Stolz nannte er

---

même où elle le conçut, le prince voulait me faire croire que c'était le sien. Quelques jours après, l'ayant oublié, il dit, qu'il avait écrit à l'impératrice de ne pas faire sortir la flotte: „Mais voilà, dit il, comme elle fait, cette femme, surtout lorsque je n'y suis pas: toujours des gigantesques".

1) Tagebuch Chrapowitzky's vom 22. Mai 1788.

2) Castéra II. 138.

sich den Nachkommen Skanderbeg's, der den Sultan Murad besiegte. In Konstantinopel herrschte große Unruhe; man erfuhr, daß der Pascha über ein Heer von 100,000 Kriegern verfügte; Gerüchte von großen Niederlagen, welche die türkischen, gegen ihn gesandten Truppen erlitten haben sollten, erregten große Bestürzung. Bald sprach man von mehreren hundert, bald gar von 20,000 Türken, welche in einer Schlacht gegen den Pascha gefallen seien. Er griff die umliegenden Provinzen an, Rumelien, Serbien, Bosnien. Die venetianische Grenze schonte er: er mochte auf Unterstützung von Seiten der Republik rechnen. Uebrigens focht er während des Jahres 1787 mit wechselndem Kriegsglück. Zuerst gelang es ihm wohl den gegen ihn anrückenden Seraskier zurückzudrängen. Später ward er geschlagen; mehrere seiner Anhänger wurden gefangen und ihre Köpfe beim Serail in Konstantinopel auf Spießen ausgestellt. Er selbst, hieß es sogar, sei gefangen und hingerichtet worden. Man erfuhr indessen bald, daß dieses Gerücht ein falsches gewesen, daß er im Gegentheil stärker sei als zuvor, Albanien völlig als sein Eigenthum ansehe, mehrere Tausend Türken gefangen genommen habe und sich stets noch weiter verstärke [1]).

In St. Petersburg beobachtete man diese Vorgänge mit großer Aufmerksamkeit. Nicht ohne Genugthuung berichtete die „St. Petersburgische Zeitung" sehr gewissenhaft von allen Fortschritten, welche die Insurrection mache, wie die Montenegriner bald zu ihm zu stoßen gesonnen seien, wie er mehr und mehr aggressiv zu werden drohe und wie er im Frühling 1788 europäische Kanonen und Officiere erwarte [2]).

Katharina beschloß, nachdem der Sieg mit der Türkei ausgebrochen war, aus diesen Wirren im Herzen der Türkei Vortheil zu ziehen. Der russische Geschäftsträger in Venedig, Flottenkapitän Mordwinow, erhielt den Auftrag Mittel und Wege zu finden, um dem Pascha von Skutari russischerseits Hülfe zu leisten. Der Geheimschreiber der Kaiserin kommt einige Wochen hindurch wiederholt auf diesen Punkt zurück, indem er in seinem Tagebuche bemerkt, die

---

1) Die russ. St. Pet. Zeitung 1787 passim.

2) Ebendas. J. 1787 S. 583. J. 1788 S. 148.

Kaiserin habe die Angelegenheit der Allianz mit dem Pascha „hitzig" betrieben und mit besonderem Vergnügen erfahren, daß Mahmud die ihm von dem Sultan gemachten Amnestievorschläge zurückgewiesen habe [1]). Es galt durch eine solche Diversion, indem man den rebellischen Satrapen unterstützte, die Kräfte der Türkei zu zersplittern.

In der That schien es fast unmöglich ihn zum Gehorsam zurückzuführen. Einige der gegen ihn gesandten türkischen Heerführer schlug er, andere bestach er, so daß sie die ihnen anvertrauten Truppen nicht mit dem gehörigen Nachdruck brauchten und sich dadurch strafwürdig zeigten. Der Pascha von Bosnien, hieß es, wolle sich auch unabhängig machen, der Pascha von Negroponte unterhandelte mit ihm, der Pascha von Travnik erwies sich als Verräther und der Sultan befahl ihn hinzurichten. Die Christen unterstützten Mahmud gerne, weil er Toleranz übte, sogar eine christliche Kirche in Alessio ausbauen ließ. Es ging das Gerücht, als wolle er Christ werden. In Wien erzählte man, er sei nur deshalb vom Sultan für einen Rebellen erklärt worden, weil er sich geweigert habe die Kopfsteuer in so drückender Weise zu erheben als die türkische Regierung es verlangte. Ferner wurde berichtet, Mahmud sehe mit großer Ungeduld der österreichen Kriegserklärung entgegen, er habe ein Heer von 40—50,000 Mann. In Petersburg legte man viel Gewicht darauf, daß die österreichische Regierung viele Officiere nach Montenegro geschickt habe; vereint mit diesem Bergvolke und dem Pascha von Skutari werde Oesterreich gegen die Türkei um so erfolgreicher fechten. Auch mit Venedig beabsichtigte Mahmud ein Bündniß einzugehen. Als die türkische Regierung bei der venetianischen Regierung anfragte, ob dieselbe das Erscheinen eines türkischen zur Bestrafung des rebellischen Paschas ausgesandten Geschwaders im adriatischen Meere gestatten werde, zeigte sich die venetianische Regierung wenig geneigt, das Verlangen der Pforte zu gewähren. Dagegen wollte man wissen, daß Mahmud mehrere europäische Schiffe mit Soldaten, Pulver und Munition erhalten habe [2]).

1) Tagebuch Chrapowizky's am 12. December und 19. December 1787 und am 13. Januar 1788.

2) Russ. St. Petersbg. Zeitung 1788 148, 169, 173, 174, 266, 376, 392, 394, 408, 422.

Dennoch verlauteten schon im Frühjahr 1788 allerlei Gerüchte davon, daß Mahmud-Pascha daran denke, sich wiederum dem Sultan zu unterwerfen. In diesem Sinne wenigstens schrieb der Fürst von Ligne an Kaiser Joseph aus dem Lager des Fürsten Potemkin in Südrußland [1]). Im Mai erfuhr man, daß seine Verhältnisse sich verschlechtert hätten, daß sein Anhang zusammenschmelze, daß er sich mit seinen wenigen Getreuen in ein Dorf habe zurückziehen müssen [2]). Noch im Juli erzählte man sich indessen in Wien, daß er noch einmal große Dinge vorbereite [3]). Da erfuhr man plötzlich, daß Mahmud, nachdem er durch österreichische Emissäre Geld erhalten, diese letzteren verhaftet und enthauptet habe. Ihre Köpfe wurden nach Konstantinopel gesandt [4]). Es ist dies die gewöhnliche Art rebellischer Würdenträger im Orient ihren Frieden zu machen mit der Obrigkeit. Auf Mahmud's Kopf war ein Preis von 10,000 Dukaten gesetzt worden [5]). Jetzt wurde er wieder zu Gnaden angenommen und leistete der türkischen Regierung wirksame Hülfe gegen Montenegriner und Kroaten. Dazwischen hörte man wohl noch von wiederholter Empörung Mahmud's: er wolle nach Bosnien marschiren, er habe einen besonderen Bevollmächtigten in Rom u. dgl. [6]); doch mußten sich mittlerweile die beiden Kaiserhöfe davon überzeugt haben, daß bei der Allianz mit dem Pascha von Skutari nicht viel zu gewinnen sei.

Dagegen hoffte man sowohl österreichischer- als russischerseits auf

---

1) Oeuvres du prince de Ligne Bd. II. S. 63.

2) Der sehr türkenfreundliche Peyssonel, welcher seine Widerlegung von Volney's Schrift „Considérations sur la guerre actuelle“ in der Zeit vom 15. April bis zum 30. Mai verfaßte, schreibt S. 72: „un seul anathême publié par le sultan contre tout Musulman qui demeurerait attaché au Pacha de Scutari a causé l'entière défection de son parti. Les derniers avis portent qu'il s'est retranché dans un village avec le peu de monde qui lui reste, qu'on se préparait à l'y forcer et que l'on attendait incessemment la nouvelle de son entière déstruction“.

3) Russ. St. Pet. Zeitung 1788 S. 882.

4) Tagebuch Chrapowizky's 25. Juli 1788.

5) St. Petersb. Zeitg. 1788. S. 295.

6) Ebendas. 1790 S. 867; 1791 S. 142.

eine Mitwirkung Italiens bei dem Kriege gegen die Pforte. Damals galt die Republik Venedig noch für so mächtig, daß ihr etwaiger Beitritt zu der Coalition gegen die Pforte für gleichbedeutend gehalten wurde mit augenblicklicher Herstellung des Friedens, weil die Türkei unmöglich drei so starken Mächten zugleich den Krieg erklären könne.

Rußland glaubte während des ersten Türkenkrieges (1768—74) Ursache zur Unzufriedenheit mit Venedig gehabt zu haben. Man hielt in St. Petersburg dafür, daß die Neutralität der Republik keine aufrichtige gewesen sei. Als der zweite Türkenkrieg ausbrach, hoffte man indessen auf eine ganz andere Haltung Venedigs [1]). Mit Spannung beobachtete man, wie Ende 1787 in dem Schiffsarsenal zu Venedig eifrig gearbeitet wurde, wie die Pforte in Venedig darüber anfragen ließ, welche Haltung man anzunehmen entschlossen sei, wie Venedig gesonnen schien, dem gegen die Pforte gerichteten Kaperwesen Vorschub zu leisten, wie Venedig allen türkischen Schiffen den Eintritt in das adriatische Meer verboten habe u. dgl. m. [2]). Als Kaiser Joseph II. im März des Jahres 1788 sich einige Zeit in Triest aufhielt, um die für den bevorstehenden Krieg getroffenen Anstalten zu besichtigen, hielt ihm der dort anwesende venetianische Consul eine sehr lange und pathetische Rede, welche indessen von dem Kaiser sehr kühl aufgenommen wurde [3]). Offenbar traute Oesterreich der Republik nicht, und wenn es auch später wohl vorkam, daß die Oesterreicher durch Vermittelung der Venetianer mancherlei über die Bewegungen der Türken erfuhren, oder daß Venedig den österreichischen Truppen den Durchmarsch durch den venetianischen Theil Dalmatiens gestattete, während es der Pforte die Erlaubniß verweigerte, mit türkischen Truppen venetianisches Gebiet zu betreten [4]): so blieb doch Venedig, welches mit raschen Schritten seiner Auflösung entgegenging, unthätig, zuwartend, schlaff.

---

1) Instruction Katharina's an Saborowski, der die Expedition leiten sollte, im Russ. Archiv 1866 S. 1373—1399.

2) St. Pet. Zeitg. 1787 S. 1206, 1285, 1325, 1359. — J. 1788 S. 174.

3) St. Petersbg. Zeitg. S. 418 im J. 1788.

4) Ebend. 703, 1420.

Die Küstenbevölkerung des Südens ist stets bereit sich mit dem Raubwesen zur See zu befassen. Damals stand die Kaperei noch in voller Blüthe. Wenige Monate nachdem der Krieg ausgebrochen war, kam ein Albaneser nach Triest, wo er zwei Kaper auszurüsten unternahm. Er suchte Genossen und fand solche. Im adriatischen Meere erschienen im Frühjahre 1788 verschiedene Schiffe, die unter russischer Flagge fuhren und an der Küste Albaniens mehrere türkische Schiffe wegnahmen [1]). Es handelte sich nur darum derartige Unternehmungen in noch größerem Umfange zu betreiben. Doch war auch dieses bedingt von dem Erscheinen einer großen russischen Kriegsflotte im Mittelmeer.

Auch für die Gegner der Pforte zu Lande mußte diese directe russische Hülfe entscheidend sein. Die Küstenbewohner erblickten darin einen Schutz gegen das türkische Kaperwesen, welches namentlich von den Barbareskenstaaten eifrig betrieben wurde [2]). Für die stets zur Rebellion gegen die Pforte aufgelegten Griechen, Monteneginer, Ragusaner u. s. w. war es ein Signal, die Fahne der Empörung zu erheben. Oesterreich that in dieser Beziehung nur sehr wenig. Anfang 1788 sollen vier montenegrinische Officiere in Wien gewesen sein, welche sich anheischig machten, dem Kaiser 2000 Reiter zum Kriege gegen die Pforte zur Verfügung zu stellen. Einige Wochen später wird in den Zeitungen sogar der österreichische Officier genannt, welcher die Montenegriner, die offen von der Pforte abzufallen gedächten, befehligen sollte. Dennoch finden sich keine Zeugnisse eines energischen Vorgehens Oesterreichs außer der kurzen Notiz, daß der Pascha von Bosnien vierzig Franziskanermönche verhaftet habe, welche die türkischen Unterthanen zur Uebersiedelung nach Oesterreich zu verführen suchten. Zwei dieser Emissäre sollen hingerichtet worden sein [3]). Dabei meldeten Privatbriefe aus der Türkei, daß die Griechen sich auf die Ankunft der österreichischen Heere freuten, daß sie denselben wirksame Hülfe zu leisten gesonnen seien. Ebenso schrieb man

1) Ebend. 172, 507, 520, 656. Die Correspondenz bemerkt, „man begreife gar nicht, woher sich die Zahl der russischen Schiffe so vermehre".

2) St. Pet. Zeitg. 1788 S. 392.

3) St. Pet. Zeitg. 1788 S. 392, 657, 520.

aus Italien, die Bewohner der Inseln des Archipelagus warteten nur auf eine günstige Gelegenheit von der Pforte abzufallen und erwarteten mit Ungeduld die Ankunft der russischen Flotte in ihren Gewässern[1]).

So kam denn Alles darauf an, ob Rußland die Möglichkeit haben werde, das Mittelmeer und den Archipelagus zum Kriegstheater zu machen. Bei der Langsamkeit, mit welcher der Fürst Potemkin gegen die Festung Otschakow vorging, bei der kläglichen Kriegführung der Oesterreicher, die mit ihrem Cordonsystem die Türken auf österreichischem Gebiete erwarteten, statt möglichst schnell in Feindes Land einzufallen, mochte der ganze Erfolg des Krieges von der Expedition der russischen Flotte in das Mittelmeer abhängen.

Die Kaiserin Katharina selbst beschäftigte sich eifrig mit dem Plane der Ausrüstung einer in das Mittelmeer bestimmten Flotte. Im Februar 1788 entschied sie sich bei der Wahl eines Anführers der Expedition für den Generallieutenant Saborowski, welcher bereits während des ersten Türkenkrieges bedeutende Dienste geleistet hatte und am weitesten von allen russischen Generalen auf der Balkanhalbinsel vorgedrungen war. Ihm traute man Localkenntniß und das Geschick zu, auf die Unterthanen der Pforte zu wirken. Er war kein junger Mann mehr, im Jahre 1735 geboren, hatte sich schon im siebenjährigen Kriege einige militärische Erfahrung erworben und war im Juni 1774 gerade im Begriff gewesen, über das Balkangebirge nach Adrianopel zu marschiren, als der Friede seinen Operationen ein Ziel setzte[2]).

Höchst merkwürdig ist die von der Kaiserin an den Generallieutenant Saborowski erlassene im Ministerium des Auswärtigen, wahrscheinlich mit besonderer Mitwirkung des Grafen Besborodko, ausgearbeitete Instruction, welche vor einigen Jahren im Drucke erschienen ist, und einen tiefen Einblick gewährt in das Triebwerk der russischen Politik betreffs der orientalischen Dinge. Wir geben in

---

1) Ebend. S. 312, 345.

2) Vgl. das Tagebuch des Secretärs der Kaiserin, Chrapowizky vom 11. und 13. Februar 1788. S. ferner die einleitenden Notizen des Herausgebers der Instruction, welche für Saborowski ausgefertigt worden war, im Russ. Archiv, 1866 S. 1373—99.

dem Folgenden einen Auszug aus diesem interessanten Actenstücke, welches mit der üblichen Formel: „Wir von Gottes Gnaden u. s. w." beginnt und im Eingange den Generallieutenant Saborowski zum obersten Anführer sowohl der aus Rußland in das Mittelmeer bestimmten, als auch der in Italien und auf der Balkaninsel anzuwerbenden Truppen ernennt [1]). Saborowski sollte sich Mitte April 1788 über Wien nach Triest begeben. Aus einem ihm vorzulegenden Verzeichnisse von Stab- und Oberofficieren hatte er diejenigen auszuwählen, welche voraus und zu Lande nach Italien geschickt werden sollten, so wie diejenigen, welche später die Flotte begleiten sollten. Ein ferneres Verzeichniß sollte ihn über diejenigen Stab- und Oberofficiere unterrichten, welche bereits sich in Italien befanden und unter denen Viele bereits als Consuln in der Levante thätig gewesen waren. Der russische Gesandte in Wien sollte von dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten ein Verzeichniß derjenigen Personen erhalten, welche in Italien im russischen Interesse zu wirken Vollmacht hätten. Ebenso sollte der russische Gesandte in Wien von den dem Generallieutenant Saborowski gewordenen Aufträgen Kenntniß erhalten. In allen andern Fällen, so wurde dem letzteren eingeschärft, sollte der Bevollmächtigte von der Mittheilung der ihm ausgefertigten Instruction und Vollmacht nur dann Gebrauch machen, wenn der Dienst es verlange oder Saborowski sich in großer Gefahr befinde. Der Admiral Greigh sollte die Flotte in das Mittelmeer führen. Seine Ankunft dort wurde erst später erwartet als der Anfang der Wirksamkeit Saborowski's. Letzterer sollte sogleich nach seiner Ankunft in Italien die Verhandlungen mit den slavischen, albanesischen und griechischen Völkerschaften beginnen, um sie zu überreden, die Waffen gegen den Feind des Christenthums zu erheben und die Rechtgläubigen von dem Joche der Türken zu befreien. Für die anzuwerbenden Truppen werden der Flotte die nöthigen Waffen mitgegeben. Nach Slavonien soll der Major Graf Iwelitsch abgesandt werden, um dort ein Corps von 1000 Mann zu bilden und dasselbe in die Nähe von Ragusa zu führen. Für diese Truppen müssen bei Zeiten Lebensmittel in Bereitschaft ge-

1) Leider fehlt das Truppenverzeichniß, welches der Instruction beigegeben war.

halten werden. „Noch ein anderer slavischer Graf", Burowitsch, der schon zur Zeit der Anwesenheit des Admirals Tschitschagow mit dem Geschwader in Livorno große Ergebenheit an den Tag gelegt hatte, war zur Anwerbung von 2000 Slaven für den russischen Dienst bereit. Der Aufenthalt dieses Grafen Burowitsch sollte durch Vermittelung des Abtes Del Turco in Florenz ermittelt werden, „wie denn überhaupt der letztere sehr eifrig unsern Interessen zu dienen bereit ist". „Greigh wird", so heißt es weiter, „zur Anwerbung eines Corps von Albanesen Anstalten treffen, wobei ihm die in Albanien und Chimara als Consuln fungirenden Majore Pano Bocciccilli und Sotiri hülfreiche Hand leisten werden, indem sie die Chimaroten, Epiroten und andere Stämme aufwiegeln". Saborowski sollte mittlerweile von Allem, was in Dalmatien, Albanien u. s. w. vorging, sich unterrichtet halten. Er sollte ferner eine durchaus zuverlässige und geeignete Persönlichkeit an den Pascha von Scutari, Mahmud, senden und diesem melden, daß eine Diversion unsererseits ihm freien Spielraum gewähren, ihm Freiheit und Befreiung von aller Gefahr verbürgen, und ihm die Möglichkeit geben werde, seine Eroberungen weiter auszudehnen. Man sollte ihn um Auskunft ersuchen, in welcher Weise ihm Hülfe geleistet werden könne, welcher Art seine eigentlichen Absichten seien und über welche Mittel er verfüge. Saborowski sollte sich ferner von dem russischen Bevollmächtigten in Venedig, dem Flottenkapitän Mordwinow Nachricht darüber erbitten, ob sein Streben, auf den Pascha von Scutari und die Montenegriner zu wirken, von Erfolg gewesen sei. Zuverlässige Agenten sollten nach Montenegro sowohl an den Metropoliten als auch an die dortigen Großen geschickt werden, um sie von der Sendung Saborowski's zu benachrichtigen und sie zu gemeinsamem Handeln gegen den Feind der Christenheit aufzufordern. „Hiebei ist indessen", wird hinzugefügt, „große Vorsicht zu gebrauchen und zu verhüten, daß die Montenegriner etwa die von dem Pascha von Scutari bereits besetzten Gebiete zu erobern Lust bekämen, oder daß der Pascha von Scutari nicht etwa gegen die Albanesen feindselig aufträte u. dgl. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Bundesgenossen Rußlands einander schwächen oder gar vernichten wollten. Bei allen diesen Angelegenheiten ist der im Archipelagus befindliche Generalconsul Oberst Graf

Woinowitsch mit voraussichtlich großem Erfolge zu verwenden". Saborowski sollte sich ferner nach Toskana begeben und dort alle diejenigen Corsikaner anzuwerben suchen, welche sich vormals in englischen Diensten befunden hätten. Das aus den Corsikanern formirte Corps sollte nach Syrakus an den Brigadierkapitän Psaro gesandt werden, um bei Anschaffung von Lebensmiteln behülflich zu sein. Bei diesem Geschäfte sollte der russische Gesandte in Neapel wirksamen Beistand leisten. Saborowski sollte sich sodann nach Brindisi begeben, um von dort aus mit allen nach Albanien, Dalmatien und anderen Gegenden abgefertigten Emissären brieflichen Verkehr zu pflegen. Gegen Mitte September sollte er in Syrakus einzutreffen suchen und dort die Ankunft der Flotte erwarten. Aus Triest sollte Saborowski einen zuverlässigen Boten nach Ragusa senden mit einer Note des russischen Vicekanzlers Ostermann an die Regierung von Ragusa; man solle die Ragusaner darüber zu verständigen suchen, daß wenn sie den Unternehmungen Rußlands keinerlei Hindernisse in den Weg legten, sie darauf rechnen dürften, daß ihre Flagge russischerseits respectirt und ihr Handel geschützt werden würde. Ueber diese Angelegenheit sollte Saborowski sich in Wien mit dem Fürsten Golizyn, in Neapel mit dem Grafen Skawronski besprechen, weil sie sehr instructive Auskunft zu ertheilen im Stande seien [1]). Bei den Truppenanwerbungen sollte man die Eigenthümlichkeiten eines jeden Volkes berücksichtigen und Alles vermeiden, was irgend Anstoß erregen könnte. Folgende Belohnungen wurden denjenigen Personen versprochen, welche Truppen anwerben: wer 30—50 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Fähndrichs; wer 60—90 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Lieutenants; wer 100—150 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Kapitäns; wer 200—300 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Seconde-Majors; wer über 300 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Premier-Majors.

1) Fast scheint es sonach, daß Rußland der Republik Ragusa zu mißtrauen Grund hatte. In dieser Hinsicht mag die Notiz nicht ohne Bedeutung sein, welche wir in der russischen St. Petersburgischen Zeitung vom J. 1788 S. 65 finden, daß Ragusa und andere tributpflichtige Republiken bei dem Ausbruche des Kriegs sich der Pforte gegenüber verpflichtet haben sollten, ihren Tribut auf vier Jahre im Voraus zu entrichten.

Saborowski sollte in allen Völkern die Hoffnung auf Rußland nähren, so daß diese Völker sogleich nach Ankunft der Flotte sich erheben könnten „und so zu sagen ein allgemeines Feuer überall emporlodere“. Der Instruction werden 700 Exemplare eines gedruckten Manifestes an alle die zum Kampf aufzufordernden Völker beigefügt. Diese Proclamationen sollten eifrig verbreitet werden. Was die Anwerbung von griechischen Truppen anbelangt, so sollte dieselbe nicht vor Ankunft der Flotte beginnen. Greigh sollte genauere Angaben darüber mittheilen, wie aus den Griechen Freiwilligencorps gebildet werden können. Mittlerweile aber hatte man in vorsichtiger Weise heimliche Beziehungen mit den Griechen sowohl auf dem Festlande, als auf den Inseln des Archipelagus anzuknüpfen. Sabarowski sollte aus dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten eine Chiffreschrift erhalten, über deren Verwendung sowohl, als auch wohin solche chiffrirte Berichte zu senden seien, Greigh die nöthigen Mittheilungen zu machen hatte. Ebenso hatte Greigh über die Geldmittel zu disponiren, welche für die Truppenanwerbungen und den Unterhalt des Freiwilligencorps nöthig waren. Bis zu der Ankunft des Admirals Greigh sollten alle Kaper unter dem Commando Saborowski's sich befinden. Er sollte die Prisengerichte leiten, wobei er nach den Regeln der Neutralität, die von Rußland aufgestellt wurden, zu verfahren hatte. Wer diese Regeln verletzte, sollte des Kaperbriefs verlustig gehen.

Zum Schlusse wird der Instruction eine Uebersicht der Beziehungen Rußlands zu den verschiedenen Staaten beigefügt: Venedig werde der russischen Politik wohl schwerlich Verlegenheiten bereiten, doch sei es auch nicht wahrscheinlich, daß diese Republik sich dazu aufraffe, den ihr von den Türken zugefügten Schaden wieder gut zu machen; der Herzog von Toskana (Leopold II.) sei schon als Bruder des Kaisers der russischen Politik zugeneigt, wie denn auch während des letzten Türkenkriegs die russische Flotte in Livorno freundliche Aufnahme gefunden habe. Ebenso sei nicht zu erwarten, daß der König von Neapel Hindernisse bereite; mit dem Großmeister des Malteserordens bestehe ein vertraulicher Briefwechsel. Bei den Maltesern müsse man Alles mit baarem Gelde kaufen, sie gegen die Türken hetzen und ihnen vorstellen, daß es in

ihrem Interesse liege den Ruhm und den Vortheil des gegenwärtigen Krieges gegen die Pforte mit Rußland zu theilen. Auch die Beziehungen zu der genuesischen Republik und dem Königreich Sardinien seien durchaus freundschaftlicher Natur.

Endlich wird noch dem Generallieutenant Saborowski eingeschärft, alle Plünderung und Verwüstung in Feindes Land streng zu verbieten: schon der heilige Zweck des Krieges, die Befreiung der Christen von den Barbaren oder mindestens die Milderung ihres unglücklichen Schicksals nöthige dazu, alle Excesse der Truppen unnachsichtlich zu bestrafen.

Eine Summe von 10,000 Rubeln sollte Saborowski als Reisegeld erhalten und fernerhin 500 Rubel monatlich an Tafelgeldern. Nach der Ankunft Greigh's sollte er unter den Befehlen desselben stehen, bis dahin aber selbst das Obercommando führen.

So lautet im Wesentlichen diese Instruction, aus welcher zu ersehen ist, welche Ausdehnung man dem Unternehmen zu geben gedachte, welche bedeutenden Mittel man aufzuwenden gesonnen war und welcherlei Beziehungen schon vorher zum Zweck der revolutionären Propaganda Rußland mit Italien und den christlichen Unterthanen des Sultans gepflegt hatte.

Es fragte sich nur, ob alles dieses dem Programme gemäß in den Sommermonaten 1788 in Scene gesetzt werden konnte. Es war in dieser Beziehung ein merkwürdiger Umstand, daß man in St. Petersburg sich so lange Zeit hindurch über die Haltung täuschen konnte, welche Gustaf III. Rußland gegenüber einzunehmen beschlossen hatte. Wohl verlautete schon seit Anfang des Jahrs mancherlei von den Rüstungen Schwedens; indessen noch Ende Mai hoffte die Kaiserin, daß es nicht zum Kriege kommen werde. Daher beschäftigte sie sich nach wie vor eifrig mit der Frage von der Expedition der Flotte in das Mittelmeer. Am 9./20. Mai notirt Chrapowizki in sein Tagebuch: „Die Kaiserin ist früh aufgestanden; es ist einige Unruhe bemerkbar; mit Unzufriedenheit hat sie den Grafen Besborodko fragen lassen: an welchem Tage und zu welcher Stunde denn endlich Saborowski abreisen werde". Mit Unwillen äußerte sich Katharina darüber, daß der Reichsrath alle Geschäfte so arg verschleppe u. s. w.

Bald darauf ging ein Theil der Flotte, ein aus drei Linien-

schiffen und vier Transportfahrzeugen bestehendes Geschwader, von Kronstadt aus in See. Die nothwendigsten Vorräthe für die ganze ins Mittelmeer bestimmte Flotte, sowie für die im Süden anzuwerbenden Freiwilligen waren auf diesen Schiffen verladen. Weil diese letzteren von bedeutendem Tiefgang waren, hatte man ihnen einen Vorsprung gegeben, um bei der schwierigen Durchfahrt bei Dragö an der Kjöge-Bucht, wo schwerbeladene Schiffe umzuladen pflegten, nicht die ganze Flotte aufzuhalten. Dieses Geschwader begegnete am 11./21. Juni bei Dagarort der schwedischen Flotte, welche von Karlskrona aus nach den Küsten Finnlands segelte, um die Kriegsoperationen gegen Rußland zu beginnen. Der Krieg war indessen noch nicht erklärt und der schwedische Admiral, Herzog Karl von Südermannland, konnte deshalb nicht umhin, das russische Geschwader ruhig ziehen zu lassen[1]). Da sich indessen bald danach die feindselige Haltung Schwedens offenkundig herausstellte, so war die unter Greigh's Befehl bei Kronstadt ankernde Flotte genöthigt die Fahrt in das Mittelmeer aufzugeben und auch jenes vorausgesandte Geschwader wurde zum Kriege gegen Schweden bestimmt und hatte die Aufgabe die Küsten Südschwedens zu beunruhigen. Gustaf III. trat als Beschützer des Halbmondes auf. Rußlands Pläne mußten vertagt werden: wenigstens war an eine Ausführung derselben in dem früher beabsichtigten Umfange nicht zu denken. Dennoch hielt die Kaiserin, so viel die Verhältnisse gestatteten, an demselben fest.

Am 15. Juli unterzeichnete sie einen Befehl an den Generallieutenant Saborowski: er solle, obgleich der schwedische Krieg die Absendung der Flotte in das Mittelmeer verhindert habe, „eine Diversion gegen die Türken machen" und zu dem Zwecke über die österreichischen Länder zum adriatischen Meere und nach Montenegro reisen, die Griechen und Albanesen zu den Waffen rufen, er solle durch den Fürsten Galizyn, welcher seit 1761 als russischer Gesandter in Wien fungirte für die russischen Truppen die Erlaubniß des freien Durchgangs über österreichisches Gebiet erlangen. Ueber den Erfolg seiner Sendung solle er an den Fürsten Potemkin berichten[2]).

1) S. Gyllengranat's Gesch. d. schwed. Flotte im Auszuge im Russ. See-Magazin im J. 1863 No. 5 S. 209.

2) S. das Tagebuch Chrapowizky's vom 15. Juli 1788.

Es fragte sich nun, was dann ohne Greigh's Flotte ausgerichtet werden konnte. Wir haben leider über den Erfolg von Saborowski's Sendung sehr dürftige Nachrichten. Er reiste ab und wählte zunächst Florenz als Aufenthaltsort, um von dort aus die gegen die Türkei anzuzettelnde Verschwörung zu leiten. Von hier aus sandte er Agenten in die verschiedenen Gegenden aus, um den Aufstand gegen die Pforte zu schüren. Im Archipelagus sollten General Psaro und Generalmajor Fürst Mastschersky wirken. In Livorno waren der Generalmajor W. S. Tomara und der russische Generalkonsul Kolamoi thätig, in Triest der Generalkonsul Oberst Woinowitsch, in Korfu der Consul Vinaki, in Prevesa der Vicekonsul Dmitry Lambro[1]). Ein Abenteurer, Graf Iwelitsch sollte die Albaneser, Montenegriner, Illyrier zu den Waffen rufen: es wurde ihm zu diesem Zwecke eine Summe von 3—400,000 Rubeln zur Verfügung gestellt. Noch andere Emissäre, darunter der Freibeuter Lambro Caccioni, wurden mit beträchtlichen Summen ausgestattet[2]).

In der oben mitgetheilten Instruction, welche dem Generallieutenant Saborowski mitgetheilt wurde, ist der Manifeste an die Christen in der Türkei erwähnt, welche in vielen Exemplaren verbreitet werden sollten. In dem Reichsarchiv hat nun der Verfasser der Biographie des Admirals Uschakow, Skalowski, ein Manifest gefunden, welches vom 9./20. März 1789 datirt ist und also lautet:

„Heilige Patriarchen, ehrwürdige Metropoliten, Erzbischöfe, fromme Bischöfe und alle Geistlichen, getreue Obersten und sämmtliche ruhmreiche griechische Völker! Die Welt weiß, mit welcher Betrübniß das menschenfreundliche Herz Ihrer Majestät meiner allergnädigsten Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen erfüllt ist bei dem Anblick des schrecklichen Looses, welches die christlichen

---

1) Skalowski, Leben Uschakow's, St. Petersburg 1858 (russisch, nach archivalischen Materialien gearbeitet) Bd. I S. 78.

2) Masson, Mémoires secrets sur la Russie III, 100, bekanntlich mit Vorsicht zu benutzen, ein Abklatsch der Medisance in St. Petersburg. Masson bemerkt, diese Emissäre hätten sich bei dieser Gelegenheit bereichert, wären nach dem Frieden nach Petersburg gekommen, hätten einander des Unterschleifs angeklagt u. s. f.

Völker, die unter dem türkischen Joche seufzen, erleiden: die Welt weiß es aus den Ereignissen des ersten türkischen Krieges und des gegenwärtigen. Ihre Kaiserliche Majestät hat zu den Waffen gegriffen, nicht nur um den Erzfeind des christlichen Namens für seinen Treubruch zu züchtigen, sondern auch um, wenn es Gott gefällt, die Christen aus dem Barbarenjoche zu befreien. In dieser edlen und wohlgemeinten Absicht hat die Kaiserin, indem sie ihre Truppen zum Kampfe gegen die Pforte aussandte, mir befohlen mit einem Theil der Truppen an das Mittelmeer zu gehen. Indem ich den Willen der Allergnädigsten Kaiserin erfülle, entsende ich in den Archipelagus eine kaiserliche Flottille unter dem Befehl eines der tapfern Griechen, die sich in russischem Dienste befinden, des Majors Lambro Caccioni. Indem ich ihm den Auftrag ertheile gegen den Feind muthig zu kämpfen, thue ich allen meinen Glaubens- und Gesinnungsgenossen kund und zu wissen, daß ich Alle auffordere, im Verein mit dieser Kaiserlichen Flotte die Waffen zu ergreifen, um Rache zu üben an dem Feinde für dessen Treubruch und Frechheit und um sich gegen seine Tyrannei zu schützen. Vertraut darauf, Ihr edlen Nachkommen großer Helden, daß ich von allen Euren Thaten getreulich an Ihre Kaiserliche Majestät berichten werde, damit Euch die Anerkennung und das Wohlwollen Allerhöchstderselben nicht versagt bleibe. Generallieutenant der Armee Ihrer Kaiserlichen Majestät, Generalgouverneur von Wladimir und Kostroma, Befehlshaber im Mittelmeer, Ritter u. s. w. Iwan Saborowski" [1]).

Es waren hochfliegende Entwürfe. Wenn ein solches Programm zur Ausführung gekommen wäre: es hätte leicht die letzte Stunde für die Pforte schlagen können. Aber es fehlte die große russische Kriegsflotte, welche in den Jahren 1788 und 1789 im finnischen Meerbusen vollauf zu thun hatte, die schwedische Invasion zurückzuhalten. Derselbe Admiral Greigh, welcher, wie einst Graf Orlow im Archipelagus erscheinen sollte, schlug sich tapfer bei der Felseninsel Hochland im Juli 1788 und starb noch im Herbste desselben Jahres zu Reval. Die sehr tüchtige und auch an Zahl der Schiffe starke Flotte von Kronstadt kämpfte auch später unausgesetzt gegen

---

1) Skalowski, Uschakow's Leben S. 79—80.

die schwedische bis zum Frieden mit Gustaf III., welcher im August 1790 zum Abschluß kam. In Europa scheint, als die Expedition der Flotte gerüstet wurde, recht viel von derselben die Rede gewesen zu sein. Es finden sich in den Tagesblättern jener Zeit manche Andeutungen hierüber. Bald wurde aus Kopenhagen mitgetheilt, daß man die Ankunft der in das Mittelmeer bestimmten Flotte in Kurzem erwarte, bald erfuhr man, daß in Sicilien große Kornankäufe für dieselbe gemacht wurden, bald daß die Flotte sich in Danzig mit Lebensmitteln zu versehen gedenke. Von Spanien hieß es, es werde der Expedition kein Hinderniß in den Weg legen, nur habe es sich ausbedungen, daß bei dem etwaigen Ankauf von Lebensmitteln in spanischen Häfen für die vorbeisegelnde Flotte nicht zu viele russische Schiffe auf einmal in spanische Häfen einlaufen sollten u. dgl. [1]).

Wie ungern sich die Kaiserin von dem Plane trennte, eine Flotte in das Mittelmeer zu senden, ersieht man aus dem Umstande, daß sie auch dann noch, als bereits der Krieg mit Schweden eine ausgemachte Sache war, an die Absendung wenigstens eines Theiles der Flotte in das Mittelmeer dachte. Namentlich der Fürst Potemkin, welcher den Ernst und die Bedeutung des schwedisch-russischen Krieges unterschätzte, drang darauf, daß wenigstens ein kleines russisches Geschwader abgeschickt werden sollte. Doch stellte sich dieses als unthunlich heraus, und man mußte sich damit begnügen in dem Mittelmeere selbst Schiffe auszurüsten und namentlich das Kaperwesen in größerem Stile zu betreiben. Für dieses nun konnte man in der seetüchtigen, auf Abenteuer ausgehenden Küstenbevölkerung des Mittelmeeres vortreffliche verwendbare Mannschaften finden. An Korsaren hat es in jenen Gegenden nie gefehlt.

In Triest und in Syrakus wurden auf Kosten der russischen Regierung zwei Freibeutergeschwader ausgerüstet. Sie sollten unter russischer Flagge segeln und „russisch-kaiserliche Flottillen im Archipelagus“ heißen. Die Befehlshaber schwuren der Kaiserin treu zu sein, erhielten Officiersrang und trugen die russische Uniform. Das Geschwader, welches in Triest ausgerüstet wurde, bestand aus zehn

---

1) St. Petersb. Zeitg. (ruff.) 1788 S. 406, 503, 641, 672, 719.

Fahrzeugen unter dem Oberbefehl des tapfern griechischen Capitäns Lambro-Caccioni. Er hatte schon im ersten Türkenkriege in der russischen Flotte gedient und den Rang eines Majors erworben. Die Schiffe waren Privateigenthum Lambro's und anderer Griechen und waren auf Kosten der russischen Regierung mit Allem für eine solche Guerilla zur See Nöthigen versehen worden. Plünderung derjenigen Gebiete und Völkerstämme, welche sich Rußland ergeben zeigten, war auf das Strengste verboten. Dagegen sollte man auf alle türkischen und schwedischen Schiffe Jagd machen.

Von den Erfolgen dieser Unternehmung ist uns so gut wie nichts bekannt. Es wird darüber nur Folgendes berichtet. Ende März 1789 segelte Lambro-Caccioni mit seinem Geschwader aus Triest ab und besetzte die Linie von den Dardanellen bis zum Berge Athos, nach Lemnos, Tenedos u. s. w., um die Zufuhr von Lebensmitteln aus Aegypten, Anatolien, dem Archipelagus und Rumelien nach Konstantinopel abzuschneiden, möglichst viele türkische Schiffe wegzunehmen und die Absichten der Hydrioten, welche eine Menge Fahrzeuge für das Schwarze Meer ausrüsteten, zu durchkreuzen [1]).

Der Generalmajor Gibbs hatte den Auftrag, die Ausrüstung eines ähnlichen Geschwaders in Syrakus zu betreiben und ein Prisengericht unter seinem Vorsitz zu errichten. Später wurde die Leitung dieser Angelegenheit dem Generalmajor Tomara übertragen. Den Oberbefehl über das in Syrakus ausgerüstete aus zwei Fregatten und drei Corvetten bestehende Geschwader übernahm ein alter Malteser, Capitän Guillaume Lorenzo, der damals in russische Dienste trat und Majorsrang erhielt. Im April 1789 verließ er Syrakus, um sein Geschwader mit demjenigen Lambro's zu vereinigen. Während des ganzen Krieges trieben diese Geschwader Kaperei, schnitten die Zufuhr ab, zerstörten mehrere türkische Kriegsfahrzeuge, ohne indessen sehr beträchtlichen Schaden anzurichten [2]).

1) Skalowski, Uschakow's Leben S. 81—83.

2) Lambro-Caccioni hatte sich während der Kriegsoperationen bei Kinburn im J. 1787 ausgezeichnet und die Aufmerksamkeit Potemkin's auf sich gelenkt, der ihn zum Chef der Kaperflotte ernannte. S. die Biographie Potemkin's von Samoilow in dem Russ. Archiv 1867 S. 581 und 1243. Später erhielt er den Palast von Korossu-Beser in der Krim, welcher für Katharina's Reise im

Eine Erhebung der christlichen Unterthanen der Pforte fand während des Krieges nicht statt. Das griechische Project fiel zu Boden. Im Laufe der zwei Kriegsjahre mit Schweden mußte sich die Kaiserin davon überzeugen, daß jene hochfliegenden Entwürfe, welche in den achtziger Jahren im Briefwechsel mit Joseph II. eine Rolle spielten und noch am Anfang des Krieges die Kaiserin beschäftigten nicht so leicht ausführbar waren, als es wohl bisweilen geschienen hatte. Noch im April 1788 sprach Katharina davon, sie wolle die Moldau und Wallachei in einen unabhängigen Staat unter dem Namen „Dacien" verwandeln, „für das künftige griechische Kaiserreich", sie erwarte, daß der Admiral Paul Jonas bis nach Konstantinopel vordringen werde. Im Juni 1788 äußerte sie, es sei sehr wohl möglich aus Griechenland eine Monarchie für den Großfürsten Konstantin Pawlowitsch zu bilden, Europa habe dabei nichts zu fürchten und werde Vortheil daraus ziehen, daß statt der Barbaren eine christliche Macht am Bosporus herrsche, Konstantinopel freilich dürfe nicht Hauptstadt sein, der Handel werde blühen. Sie sprach in gehobenem Tone, voll Zuversicht und Freude, wie ihr Geheimschreiber, dem sie ihre Gedanken mittheilte, getreulich berichtet. Diese Hoffnungen steigerten sich als im December 1788 die Festung Otschakow genommen wurde. Im Januar 1789 sagte Katharina: „Potemkin wird in diesem Jahre noch in Konstantinopel sein". Wenn dieses geschehe, meinte sie, dürfe man ihr die Nachricht nicht allzuplötzlich mittheilen. Aus der letzteren Aeußerung ersieht man, wie sehr ihr Herz an diesem Plane hing. Die Freude, wenn er sich verwirklichte, konnte sie überwältigen. In den ersten Monaten des Jahres 1789 äußerte sie wiederholt: der Großfürst Konstantin als „un cadet de la maison" müsse sein Glück anderweitig zu machen suchen und werde es auch machen. Sie wies hin auf die bourbonischen Höfe, welche auch in Zusammenhange mit einander stehend, verschie-

---

J. 1787 gebaut worden war, eine Zeit lang im Besitz des Grafen Besborodko blieb und dann von Lambro umgebaut wurde. S. Pallas, Reise II, 247. Durch Vermittelung des Generals Ribas und die Gunst des Favoriten Subow erhielt er Zutritt bei der Kaiserin. Er soll eine Spaßmacherrolle bei ihr gespielt und ihr gleichzeitig ärztlichen Rath ertheilt haben, wobei sich die Kaiserin über die eigentlichen Aerzte lustig zu machen pflegte. S. Masson, Mémoires secrets I, 58.

dene Staaten beherrschen. Etwas später freilich, im Herbst 1789, meinte sie wiederum, Konstantin „der vortreffliche Junge", werde nach dreißig Jahren von Sewastopol aus nach Konstantinopel aufbrechen; dann werde es ihm leicht werden, während man jetzt sich die Hörner abbreche bei der schweren Arbeit [1]).

Während der Fürst von Ligne es der Kaiserin zum Vorwurf machte, daß sie nicht energisch genug den griechischen Plan verfolgte [2]), blieb die Kaiserin doch mit dem Gedanken beschäftigt, „die Griechen wieder ins Leben zu rufen" [3]). Im Jahre 1790 soll sie ihr lebensgroßes Bildniß an den Großmeister des Malteserordens geschickt haben. Sie war in einer Gegend mit weitem Horizont dargestellt: ein Regenbogen ging über das ganze Bild; das eine Ende desselben berührte die Taurische Halbinsel, das andere die Insel Malta [3]). So war die Herrschaft Rußlands über das türkische Reich, welche sich in der Zukunft verwirklichen sollte, symbolisch angedeutet.

Wie ganz anders indessen gestaltete sich Alles in den folgenden Jahrzehnten. Die Türkenkriege hörten nicht auf; die orientalische Frage im Verein mit der slavischen bestand weiter; aber eine Secundogenitur für einen russischen Großfürsten in Konstantinopel zu gründen ist nicht gelungen. Eine Wiederbelebung der Griechen ist versucht worden, aber nicht eigentlich in dem Sinne, wie Katharina noch um das Jahr 1788 an dieselbe gedacht hat. Von jener mit großem Aufwande von Mitteln und mit so hohen Hoffnungen ausgerüsteten Expedition in das Mittelmeer sind kaum mehr Spuren nachgeblieben als mancherlei noch in späterer Zeit bei den Griechen u. A. in Balaklawa im Süden der Krim mit Begeisterung wieder und wieder erzählte Sagen von den Heldenthaten des waghalsigen Lambro-Caccioni, der in neuester Zeit wohl als der Garibaldi jener Zeit bezeichnet worden ist [5]).

1) Chrapowitzki passim.

2) Ligne, Oeuvres I, 271. Mémoires pour les Grecs.

3) Chrapowitzki 9. Oct. 1789.

4) Kolotow, Leben und Thaten Katharina II (Moskau 1811) IV, 33.

5) S. Ruff. Archiv 1865 S. 1507. Aus den Papieren Suschkow's, des Neffen Chrapowitzki's.

IV.

Neuere Erscheinungen der Lutherliteratur.

Von

W. Maurenbrecher.

Wenn wir hier einige der neueren Erzeugnisse der Luther-Literatur einer Besprechung zu unterziehen unternehmen, so wird es kaum der vorgängigen Bemerkung bedürfen, daß wir einzig und allein den Maßstab unserer historischen Wissenschaft anzulegen beabsichtigen. Unter den neueren Autoren verfolgen Lang[1]) und Schenkel[2]) ausgesprochener Maßen auch praktische Tendenzen. Lang will „allen Ernstes Propaganda machen für eine deutsche Kirche, die in allen Stücken ungefähr das Gegentheil wäre von der jetzigen". Schenkel faßt in einer Reihe von „Schlußsätzen" die Lehren seines Buches zusammen: eine Art von Agitation für den „Protestanten-verein" ist mit diesem Buche augenscheinlich beabsichtigt. Uns hier an dieser Stelle liegt es durchaus fern, in irgend welcher Weise Sympathieen für diese Bestrebungen auszusprechen oder Widerspruch dagegen zu erheben. Wir fragen einzig und allein danach: was haben diese Bücher für die Erkenntniß des historischen Luther beigebracht, welche Stelle ist unter historischen Werken denselben zuzuweisen? Daß wir überhaupt in dieser Zeitschrift von ihnen reden, zeigt wohl schon an, daß wir trotz ihrer mit der historischen Darstellung verknüpften praktisch-kirchlichen Tendenz diesen Büchern für die Re-

---

1) Lang, H., Martin Luther ein religiöses Charakterbild. 1870.

2) Schenkel, Daniel, Luther in Worms und in Wittenberg und die Erneuerung der Kirche in der Gegenwart 1870.

formationsgeschichte irgend welchen Werth und irgend welche Bedeutung nicht zu bestreiten gewillt sind.

Wer einmal den Versuch machen wollte, Alles, was über Luther's Leben seit drei Jahrhunderten geschrieben worden ist, auf einen Haufen zusammenzutragen, der würde eine ganz ansehnliche Bibliothek damit anfüllen, und selbst wer nur eine bibliographische Zusammenstellung aller Arbeiten beabsichtigte, der würde schon ein recht hübsches Buch mit Büchertiteln voll schreiben können. Aber der Quantität dieser Literatur entspricht die Qualität nicht. Trotz alldessen, was Zeitgenossen und Nachlebende, Theologen und Historiker und Literaturkundige über Luther, sein Leben, seine Person, seinen Charakter, seines Lebens Werk, seine Theologie geschrieben haben: zu einer wirklichen Geschichte des Mannes, zu einer wahrhaftigen Erkenntniß seiner Bedeutung sind bis jetzt erst die ersten Ansätze gemacht. Es gibt heute noch keine einzige Arbeit über Luther, die man wirklich mit gutem Gewissen als eine wissenschaftliche Biographie empfehlen dürfte, ja — wir stehen nicht an den weiteren Satz auszusprechen — nach der heutigen Lage der Dinge ist auch zunächst noch wenig Aussicht vorhanden, daß ein gutes „Leben Luther's" so bald schon geschrieben werden *könnte*. Zu groß ist der Schutt und der Unrath, den absichtlich und unabsichtlich die übliche theologische Anschauungsweise der Reformationszeit angefahren hat, zu gewaltig ist die Macht des eingewurzelten Unsinnes, den man als Geschichte Luther's darzubieten und zu genießen gewöhnt worden ist: wer wollte sich mit der Hoffnung schmeicheln, daß ohne die eingehendsten kritischen Untersuchungen die landläufige fable convenue beseitigt, daß ohne die ausdauerndste Arbeit die wirklichen Thatsachen aus den ersten Quellen mit kritischer Methode gewonnen werden könnten? Auf einem Gebiete, das die kritische Geschichtsforschung eben erst anzugreifen beginnt, wird der Bau der Geschichte nicht sofort vollendet und fertig hingestellt werden können.

Beschränken wir uns nur auf die Erscheinungen unseres Jahrhunderts. Niemand könnte die Bücher von *Uckert*, *Pfizer*, *Meurer* als wissenschaftlich genügende ansehen wollen. Dann hat allerdings unser Altmeister *Ranke*, dessen deutsche Geschichte 1839 in der Geschichtschreibung der Reformationszeit überhaupt eine neue Epoche eröffnet, auch von Luther eine Charakteristik entworfen, großartig und voll

seinen Gefühles, wie nur je eines seiner Charakterbilder gezeichnet ist; aber eine vollständige Geschichte seines Lebens war damit doch nicht beabsichtigt und kann auch dadurch nicht ersetzt werden. Der Weg dagegen, auf dem die Forschung zu einer vollständigen Erkenntniß Luthers gelangen konnte, den sie gehen mußte, wenn sie Fortschritte zu machen beabsichtigte, der Weg kritischer Erörterung und Ermittlung des Einzelnen war von Ranke deutlich gezeigt und gelehrt worden. Bald nachher machte auch K. Jürgens[1]) glauben, daß er eine solche umfassende Arbeit über Luther vorhabe. Er veröffentlichte drei gar nicht unansehnliche Bände, die Luther's Leben bis zum Ablaßstreite 1517 hinaufführten: ein gelehrtes Werk, das die Belesenheit des Verfassers in gutem Lichte zeigte, das aber bei aller seiner Weitschweifigkeit gerade die methodische Kritik in der Untersuchung nur allzusehr vermissen ließ. Man pflegt vielfach das Buch zu loben oder mit anerkennenden Beiworten es zu citiren; wir möchten es viel lieber als ein warnendes Beispiel aufstellen, wie man solche Dinge nicht machen soll. Handelt es sich darum die Jugend- und Bildungsgeschichte eines großen Mannes zu erforschen und darzustellen, so weiß jeder Historiker, — oder Jeder sollte es wissen — daß mit der größten Vorsicht, mit genau abwägendem Zweifel alle nicht gleichzeitigen Daten, alle ex post gemachten Angaben zu behandeln sind. Jedermann weiß, daß über die Jugend eines Menschen, der es zu etwas gebracht hat, nachher allerlei erzählt wird, was zur Zeit, da es geschehen sein soll, in tiefer Verborgenheit verdeckt gehalten worden ist. Ja einem fertigen Manne spiegelt sich in der Erinnerung die eigene Vergangenheit ganz anders, als der werdende sie erlebt hat. „Dichtung und Wahrheit" hat in seiner Wahrhaftigkeit unser großer Dichterfürst die Erzählung seiner Jugenderlebnisse überschrieben. Und der Historiker würde eine traurige Figur unter uns spielen, der einfach Goethe's Selbstbiographie in allem und jedem wiederholte, mit einem ipse dixit die Einzelheiten und nicht minder die Gesammtanschauung des Lebensganges Goethe's zu erweisen sich begnügte. Nun fragen wir aber: steht es mit Luther anders als

1) K. Jürgens, Luthers Leben. Erste Abtheilung: Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit. 1483—1517. 3 Bände. 1846 und 47. (Mehr ist nicht erschienen.)

mit Goethe? Ich glaube, es bedarf nur der einfachen Fragestellung, und die Antwort ist bei allen Historikern dieselbe. Wir schließen, wer Luther's Jugendgeschichte erzählen will, hat zuerst und vor allem anderen Stellung zu nehmen zu der quellenmäßigen Ueberlieferung, an die man ihn zu verweisen pflegt. Eine kritische Quellenuntersuchung hat vorher zu gehen der biographischen Arbeit: und ganz besonders die so verführerischen Tischreden darf kein wissenschaftlicher Historiker sich begnügen zu citiren, ehe nicht zuvor genau durch die minutiöseste Untersuchung über den Charakter der Sammlung und die Brauchbarkeit ihrer biographischen Notizen Klarheit geschafft ist. Von derartigen, gradezu unerläßlichen Vorarbeiten aber bergen die drei Bände von Jürgens wenige Spuren in sich, und damit ist das Urtheil über die wissenschaftliche Brauchbarkeit dieser so viel gepriesenen Arbeit endgültig festgestellt. Haben nun in den letzten Jahrzehnten andere Forscher diese Lücke ergänzt, die Arbeit gethan, die jener ungethan gelassen hat? Nein, die Jugendgeschichte Luther's, für die man sich auf Jürgens zu berufen, bei der man ihm zu folgen übereingekommen zu sein scheint, sie ist ein Feld, das des kritischen Bearbeiters in voller und reiner Jungfräulichkeit heute noch wartet.

Nun sollte aber die Vermuthung wenigstens naheliegen, daß über den weltgeschichtlichen Inhalt von Luther's Leben, über die durch ihn begonnene Reformation der Kirche, über den Charakter seiner kirchlichen und theologischen Leistungen größere Klarheit, gesichertere historische Kenntniß gewonnen wäre, und dennoch, trotz der fast unübersehbaren Literatur bleiben auch hier noch Lücken, und gerade in den entscheidendsten Fragen herrscht heute noch Unsicherheit, Unwissenheit oder tendenziöse Unwahrheit. Gewiß, in einer Hinsicht ist Anerkennenswerthes geleistet: unter die verschiedensten Gesichtspunkte ist das Material aus Luther's Schriften geordnet und zusammengebracht worden; in vielen Einzelheiten ist der theologische Standpunkt Luther's festgestellt und beleuchtet. Kein Historiker (und kein Theologe, wir glauben dies hinzusetzen zu dürfen) wird das fleißige und den Stoff gut disponirende Werk von Köstlin[1]) ent-

1) Köstlin, Luther's Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem inneren Zusammenhang. 2 Bde. 1863.

behren wollen oder ohne vielfache Belehrung es aus der Hand gelegt haben. Aber bei etwas weiter gehenden, die historischen Zusammenhänge der Luther'schen Theologie vor allem betonenden Anforderungen findet man sich auch durch Köstlin meistentheils im Stich gelassen. Wie paradox es klingen mag, gerade mit der theologischen Seite der Reformationsgeschichte sieht es heute noch am schlimmsten aus. Ref., der bei seinen Arbeiten oft fast verzweifelt nach kirchenhistorischer Belehrung über diese mehr theologischen Dinge ausgeschaut, der befreundeten Theologen wiederholt seine Noth geklagt und in seinen Vorlesungen den offenbaren Nothstand auf diesem Gebiete wiederholt hat hervorheben müssen, Ref. hat heute die Genugthuung, für sein so radicales und gewiß manchem historischen Fachgenossen recht seltsam erscheinendes Urtheil sich auf eines unzweifelhaft competenten Theologen Ausspruch berufen zu können. In seinem inhaltreichen und geistvollen Werke über die Rechtfertigungslehre, sagt A. Ritschl[1]) geradezu: „Meinem theologischen Gemeinsinn fällt es schwer, daß ich nicht umhin kann auszusprechen, daß man von Allen im Stiche gelassen wird, wenn man klar und deutlich erfahren will, wie die Reformation trotz ihres Gegensatzes gegen die Kirche des Mittelalters in dem Christenthum dieser Epoche wurzelt" u. s. w. (S. 16). Er beklagt es ausdrücklich, „daß der umfangreiche Betrieb der Dogmengeschichte und der Geschichte der Theologie, dessen wir uns in dem letzten Menschenalter zu erfreuen haben, die kirchengeschichtlichen Richtpunkte nicht überall genug im Auge behalten habe, was sich besonders bei der Auffassung und Deutung der Theologie der Reformation gerächt" (S. 129). Ritschl hat nun nicht eigentlich die Absicht, auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte selbst vollständig Abhülfe zu schaffen: er legt vielmehr die Entwicklung eines einzelnen Dogmas vom Mittelalter bis zur Gegenwart dar; aber gerade die Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung ist doch eine solche, bei deren Geschichte es wesentlich auf das richtige Verständniß der Reformation ankommt. Ohne in jedem Punkte Ritschl's Erörterungen beipflichten zu können, sehen wir in seinem Buche einen wesentlichen Fortschritt

---

1) Ritschl, A., Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. Bd. I.: Die Geschichte der Lehre. 1870.

gegen das bisher Geleistete. Wenn Anfangs (S. 18) es dahingestellt bleibt, ob die Annahme des materialen und des formalen Prinzipes der Reformation geschichtlich richtig sei, so fordert später R. geradezu, „daß man sich des apokryphen Schema des materialen und des formalen Prinzipes, sei es des Protestantismus, sei es der reformatorischen Theologie, entschlage“ (S. 164). Wir halten es für einen Gewinn, wenn auch die Theologen mit diesen durchaus werthlosen Begriffen aufräumen, bei denen nur die übliche Gedankenträgheit sich so lange beruhigen konnte. Wir sind ferner sehr erfreut darüber, wenn das unsinnige Stichwort „Reformatoren vor der Reformation“ aus theologischen Büchern verschwinden soll, das nur durch „Unkenntniß der katholischen Lehre“ oder „wunderbaren Mangel an Verständniß der katholischen und reformatorischen Heilslehre“ aufgekommen ist: Ritschl's Polemik mit ihrer wohlthuenden Rücksichtslosigkeit stimmen wir in diesen Fragen vollständig zu, so gegen Ullmann und seine Nachfolger (S. 109. 111. 113. 118. 119. 122), so auch gegen Dorner (S. 17, bes. aber S. 164). Das Verhältniß Luther's zu der mittelalterlichen Theologie ist durch Ritschl weit objectiver, weit sachgemäßer erörtert worden, als durch seine Vorgänger auf diesem Gebiete: die Wechselbeziehungen, das Ineinandergreifen der eigentlichen Justificationslehre und des Gedankens der kirchlichen Gemeinschaft, wie die Reformatoren ihn gehabt, diese schwierigen Punkte sind scharf aufgefaßt und verhältnißmäßig klar dargelegt. Man kann das Bestreben nirgendwo verkennen, zuerst den Thatbestand der Lehre deutlich hinzustellen und dann erst Kritik an derselben zu üben. Wir übergehen einzelne Einwendungen, die auch wir zu erheben hätten — z. B. gegen die überaus kräftige Betonung der „dialektischen Impotenz“ Melanchthon's (oder steht es bei Luther wesentlich besser?) — wir empfehlen lieber dies Buch dem Selbststudium jedes Historikers, der für Reformationsgeschichte eigenes Interesse besitzt. Würde uns nur eine ähnliche Arbeit über andere Fragen aus der reformatorischen Theologie oder eine zusammenhängende Darstellung der gesammten theologischen Entwicklung im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geboten!

In allen Arbeiten über dieses Gebiet klafft noch eine ganz gewaltige Lücke. Daß auch Ritschl dieselbe gefühlt, glauben wir aus

Seite 122 schließen zu dürfen. Daß er sich nicht entschlossen hat, sie auszufüllen, das macht sich — wie wir allerdings dem eben gesagten Urtheile über dies Buch hinzusetzen wollen — auch in nicht unwesentlichen Gliedern seiner eigenen Auseinandersetzung bemerkbar. Sei es gestattet, an eine frühere Aeußerung anknüpfend (vgl. Hist. Zeitschr. 19, 388) auf die Nothwendigkeit einer Reihe von Vorarbeiten hinzuweisen, die ganz unbedingt gethan werden müssen, ehe wir zu einem „Leben Luther's", zu einer definitiven Einsicht in die deutsche Reformation gelangen können. Es geht nicht an, neben Luther's und der Reformatoren Schriften die katholische Literatur jener Zeit zu ignoriren. Ritschl ist dahin geführt, mehr anzunehmen und auf spätere Zeugnisse hin zu glauben, als im Einzelnen nachzuweisen und direct zu zeigen, daß am Ausgang des 15. Jahrhunderts in vielen correct kirchlichen Theologen die eigenthümliche augustinische Betrachtungsweise schon aufgelebt sei. Diesen Gedanken hat die theologisch-historische Forschung festzuhalten. Es ist ganz unerläßlich, daß der Zustand der Theologie etwa um 1490—1510 genau untersucht werde. Von dem Zerrbilde, das wir aus den Schriften der Reformatoren herauslesen, von den Mißverständnissen, die durch sie veranlaßt sind, gilt es sich entschlossen loszusagen und das, was die Theologen jener Zeit wirklich dachten und lehrten, erst wieder aus ihren eigenen Schriften herauszuziehen. Und die Gedankenarbeit, die dann 1520—1540 neben den Thaten der Protestanten hergeht — jene ganze Literatur der Berthold, Schatzgeyer, Fisher, Gropper, Poole, Contarini u. s. w. — auch sie ist noch mit ganz anderer Aufmerksamkeit zu behandeln, als ihr gewöhnlich geschenkt wird: und erst wenn jene früheren wirklich religiösen Schriftsteller gekannt sind, erwächst den jüngeren ein neues Verständniß und eine bessere Schätzung (vgl. auch Ritschl's Worte S. 121). Die Beziehungen Luther's zu der Theologie, wie sie vor ihm sich gestaltet, wie er sie vorfand, der Umkreis der Literatur, die er wirklich gekannt, der theologische Ideencomplex, in dem er groß geworden, die Autoren, die ihn angeregt oder die ihm direct Gedankenstoff zugeführt haben, die Quellen aus denen seine eigenartige Religiosität entsprungen oder, richtiger gesagt, sich genährt hat — das alles sind Themata, die nirgendwo ausreichend behandelt und die meistens

ganz übergangen werden. Und doch wird Niemand in Abrede stellen, daß unser historisches Urtheil über Luther von der Beantwortung der hier aufgeworfenen Fragen in gar nicht unwesentlichen Stücken abhängt.

Aus einer sorgfältigen Untersuchung dieser Fragen wird sich, meinen wir, immer mehr die maßgebende Bedeutung des Luther'schen Kirchenbegriffes herausstellen. Ja man könnte fast sagen, nicht sowohl die Rechtfertigungslehre als die durch jene bedingte Auffassung der Kirche hat Luther zum Reformator gemacht. Hält man an diesem Gedanken fest, so ergeben sich sofort wieder Fragen und historische Probleme, die bis jetzt noch keine Lösung gefunden. Einmal: was ist dann eigentlich zur Zeit von Luther's Auftreten das geltende Recht der Kirche gewesen? wie ist die Verfassung der Kirche in den einzelnen Ländern beschaffen? wie gestaltet sich die kirchliche Praxis? Ein bestimmtes und klares Bild davon hat noch Niemand gezeichnet. Ritschl streift bisweilen auch diese Probleme; einmal wirft er auch (S. 131 ff.) einen ganz brauchbaren Gedanken hin; aber die volle Erledigung der Sache lag doch seiner Aufgabe fern. Sodann, Luther's Gemeindeprinzip, wie man zu sagen sich gewöhnt hat, in welchen früheren Vorgängen oder früheren Gedanken hat es seine Wurzeln? Auf welchem Wege ist Luther zu seiner Idee gelangt? Und die Frage würde doch wenigstens aufzuwerfen sein (wir stellen hier eine Vermuthung darüber nicht auf, wie nach einer gewiß nicht leichten und recht zeitraubenden Untersuchung die Antwort ausfallen werde) hat Luther die merkwürdigen Ideen des Defensor pacis — direct oder indirect — gekannt? Nach allen Seiten hin verbreiten sich durch den Boden des Mittelalters die Wurzeln, aus denen der Baum der Reformation entsprossen ist. Die Gestalt des großen Reformators steht auf den Schultern vieler Vorgänger. Es ist eine Ehrensache der historischen Forschung, nicht aphoristisch bald hier und da, sondern allseitig und vollständig diesen Zusammenhang klar zu machen, gleichsam das Piedestal für Luther's Standbild aus dem Materiale mittelalterlicher Bausteine aufzumauern. Nur so kann es gelingen, diese eigenartige Erscheinung in ihrer ganzen colossalen Größe und weltbeherrschenden Hoheit zu begreifen.

So erscheint im Großen und Ganzen uns heute der Stand der Forschung. Wir übersehen nicht, daß für eine ganze Anzahl einzelner Fragen aus dem Leben Luther's gute und brauchbare Vorarbeiten vorhanden sind. Den sehr gewissenhaft gearbeiteten Studien von Seidemann[1]), welche die Geschichte der Jahre 1519—1525 von verschiedenen Seiten her mit nüchternem Fleiße in Angriff genommen, verdanken wir manches schöne Resultat. Einen sehr wichtigen Abschnitt aus Luther's Entwicklung hat Jäger[2]) in dem Leben Karlstadt's mit Umsicht und gutem Erfolge behandelt. Und nach einer anderen Seite hin haben die Forschungen von Kampschulte[3]) ein Gebiet eröffnet, von dem aus sich manche neue Einsicht in Luther's Wesen gewinnen läßt. Der Einfluß der populären Bewegung und der humanistischen Tendenzen auf Luther ist doch ein ganz außerordentlich großer gewesen: die zündenden Schriften Luther's aus dem Jahre 1520 sind nicht ohne die Einwirkung Hutten's zu Stande gekommen: Luther und Hutten berühren vielfach sich in ihren Ausführungen. Auch Vorreiter[4]) hatte 1860 dies Sachverhältniß schon erkannt. Aber auch an dieser Stelle ist noch Manches zu dem schon Gesagten hinzuzufügen: vielleicht noch größere Dimensionen dieser Wechselbeziehungen wird eine erneuerte und energisch weitergeführte Forschung nachzuweisen im Stande sein. Die Anregung, welche Ranke allen diesen Forschungen gegeben, hat in den bezeichneten und noch einigen anderen Monographieen schöne Früchte hervorgerufen, die jeder Biograph Luther's zu benutzen nicht unterlassen darf.

Nun hat aber auch Ranke's Vorgang in der Charakteristik Luther's Nachahmung gefunden. Viel gelesen und viel bewundert

1) K. Seidemann, Thomas Münzer 1842. — Die Leipziger Disputation. 1843. — Karl von Miltitz. 1844. — Erläuterungen zur Reformationsgeschichte. 1844. — Die Reformationszeit in Sachsen 1517 — 1539. 2 Hefte 1846 und 1848 und andere kleinere Abhandlungen.

2) Jäger, C. F., Andreas Bodenstein von Karlstadt 1856.

3) Kampschulte, F. W., Die Universität Erfurt in ihrem Verhältniß zu Humanismus und Reformation 1858 und 1860. — De Croto Rubiano 1862.

4) Vorreiter, H., Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution. 1860.

ist das Bild Luther's, das die Vorlesungen Häusser's[1]) über Reformationsgeschichte gezeigt haben. Origineller und zugleich allseitiger ist die bekannte in der That recht anmuthige Zeichnung von G. Freytag[2]). Daneben verdient die kurze und nach Objectivität sichtlich strebende Skizze von Thiersch[3]) freundliche Beachtung. Daß Thiersch in den Stoff sich recht tief hineingearbeitet hat, erkennt man aus den sehr guten Bemerkungen über Luther's Romreise (S. 26), über Luther's schriftstellerischen Charakter (S. 17 und 58), über sein Auftreten in Wittenberg 1522 (S. 43). Neben Freytag könnte gerade weiteren Kreisen die kleine Arbeit von Thiersch empfohlen werden. Auch die Auffassung Vilmar's[4]) wird kein Historiker übersehen dürfen. Vilmar hatte in dem Wagener'schen Staatslexicon über Luther, Melanchthon, Zwingli Artikel geschrieben, die nach seinem Tode besonders herausgegeben sind. Wir sehen hier ab von den Karrikaturen Melanchthon's und Zwingli's; auch in dem Artikel über Luther stoßen wir auf eine Fülle von Unrichtigkeiten und von gewagten Behauptungen: trotzdem weht in dem kleinen Aufsatz ein Geist, der die Einwirkungen Luther's an sich erfahren und auch dem Leser sie wieder zum Bewußtsein bringt. Den Restbestand ursprünglicher und nicht weiter zu erklärender Religiosität, den jede historische Untersuchung in ihm unaufgelöst lassen wird, die unmittelbare religiöse Natur des Kirchenreformators hat Vilmar wie mit instinctiver Sicherheit herausgefühlt und mit unübertroffener Energie zum Ausdruck gebracht. Und grade die Schroffheit, die Herbigkeit, die naturwüchsige Gesundheit Luther's, welche mit genialen Strichen hingemalt sind, erfreuen und erwärmen unmittelbar auch den unbefangenen Leser, so viele Fehler sonst auch diesem Berichte nachzuweisen sind.

Gerade das Gegenstück bildet die Auffassung Lang's. Nicht minder fesselnd und anziehend in der Einheitlichkeit der Darstellung,

---

1) L. Häusser's Geschichte des Zeitalters der Reformation. Herausgegeben von W. Oncken 1868. Vgl. H. Z. 22, 406 und 23, 459—468.

2) Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II. 2. 1867.

3) Thiersch, H., Luther, Gustav Adolf und Maximilian I. von Bayern. Biographische Skizzen 1869.

4) Vilmar, Luther, Melanchthon, Zwingli. Herausgegeben von Dr. Piderit 1869.

ist der Standpunkt der Betrachtung und Beurtheilung doch gerade der Gegenpol der Vilmar'schen Ansicht. Und mit der größten Wärme, in oft gehobener und begeisterter Sprache sucht Lang Luther darzustellen im Sinne „derjenigen protestantischen Männer und Frauen, welche die Reformation über ihre anfänglichen Zeitschranken hinaus in sich fortgebildet haben": ihnen ist sein Buch bestimmt. Ganz richtig ist Luther's Leben in drei sich deutlich von einander abhebende Perioden zerlegt. Lang bezeichnet diese Abschnitte aber wohl nicht in ganz angemessener Weise. „Der Mönch, der Reformator, der Kirchenstifter": diese Titel lassen doch das verbindende Element, den Grundton der sich nicht wesentlich ändernden religiösen Persönlichkeit nicht genug zum Ausdruck gelangen. Das Reformatorische und das Katholische in Luther's Wesen weiß Lang sehr wohl zu unterscheiden: diese beiden Gegensätze in ihm, der Kampf derselben, das Ringen der Persönlichkeit mit beiden Principien — das ist eigentlich das Thema dieses Buches: an mehr denn einer Stelle hat Ref. beim Lesen das Gefühl gehabt, als ob die Einheit des Charakters, das innerliche Zusammenfließen der Gegensätze in Luther's Wesen dabei nicht genügend berücksichtigt und ausreichend gewürdigt sei.

Lang sagt: „Luther steht in den scharfen Umrissen seines Wesens, in der spezifischen Eigenthümlichkeit seines Geistes und Charakters vollständig klar vor meinem Geiste". Nicht darauf geht er aus das Leben Luther's zu erzählen; er setzt voraus, daß seinen Lesern Luther's Leben und weltgeschichtliche Bedeutung im Allgemeinen bekannt sei; er erörtert nicht eigentlich die Einzelheiten; er beabsichtigt vielmehr nur ein „Charakterbild" aufzustellen, und an den Hauptmomenten seines Lebens das innerste Motiv seiner Persönlichkeit aufzuschließen. Nach diesen Aeußerungen über seine Absichten hat die Kritik den Autor zu beurtheilen: eine Biographie Luther's dürfen wir also gar nicht in diesem Buche suchen. Aber wenn wir hiernach bereitwillig dem Verfasser die beliebige Feststellung seines Themas zugestehen, so können wir unsererseits doch mit dem Urtheile nicht zurückhalten, daß nach der heutigen Lage der Dinge eine solche Charakteristik ein gewagtes, bedenkliches Unternehmen ist. Und auf Schritt und Tritt hat sich uns gerade bei diesem Buche die

Nothwendigkeit aller jener Vorarbeiten, der kritischen Quellenuntersuchungen, der dogmenhistorischen Forschungen, wie wir sie so eben skizzirt haben, aufs Neue herausgestellt. Wenn Lang in so entschiedener Weise an Luther durch die Geschichte der vierthalbhundert Jahre, die seit seinem Auftreten verflossen sind, Kritik übt — und wir wollen ausdrücklich hinzusetzen, daß wir in dem Entschlusse zu einer solchen Kritik einen Fortschritt gern anerkennen, — dann ist es erst recht unerläßlich, präcis und genau und allseitig den Boden zu kennen, auf dem Luther auftrat, dann ist es erst recht unerläßlich, festzustellen, in wie weit gerade in jener Lebensperiode, welche Lang als die eigentlich reformatorische ansieht, andere Tendenzen auf Luther Einfluß gewonnen. Soll über einen der großen historischen Menschen die Zukunft seiner Werke zu Gerichte sitzen, so muß die Gegenwart seines Lebens ebenso sonnenklar vorliegen, als die Vergangenheit nicht mehr zweifelhaft sein darf, aus der er selbst seine Herkunft abzuleiten hat. Aus dem Grundgedanken Lang's kann allerdings die Reformationsgeschichte wesentliche Förderung empfangen; aber nicht auf die Behauptung desselben, sondern weit mehr auf die Durchführung desselben durch das Detail des Luther'schen Lebens kommt es an. Eine Biographie Luther's von dem principiellen Standpunkte Lang's unternommen und mit scharfer und unumwundener Kritik im Einzelnen ausgeführt, eine solche Biographie würde wohl nicht endgültig die historische Aufgabe lösen, aber doch sicher ein Stück Weges uns zu der Lösung näher hinführen.

Einen Umstand wollen wir noch berühren, unseren Gedanken deutlicher zu machen. Wir unterlassen es gegen Details Ausstellungen und Einwendungen hier zu erheben: an Präcision und historischer Zuverlässigkeit des Details mangelt es vielfach; aber nach dieser Seite hin sucht auch wohl der Verf. selbst nicht seinen Vorzug vor anderen Büchern: in dem kritischen Grundgedanken ruht der Schwerpunkt, und darauf möchten wir lieber eingehen, indem wir noch ganz kurz eine der hauptsächlichsten, principiellen Erörterungen aus diesem Buche hervorheben. Nachdem zuerst Luther's Lebensschicksale innerhalb des katholischen Kirchenthums kurz erzählt sind (S. 6—50), werden seine reformatorischen Thaten 1517 — 1521 so berichtet (S. 51—110), daß vornehmlich der Gegensatz gegen das Frühere mit

ganzer Wucht in den Vordergrund geschoben ist. Der größere Theil des Buches behandelt darauf die Frage, wie es zu erklären sei, daß nun trotz jenes Anlaufes von 1517—1521 seit dem Aufenthalte auf der Wartburg Luther „aus dem Helden der ganzen Nation ein Parteihaupt, aus dem Reformator der gesammten Kirche der Stifter einer engen Separatkirche“ geworden ist. Den Vorwurf will unser Autor von Luther abwenden, daß er damals ein Anderer geworden, aus dem Volksmann ein Fürstenknecht, aus dem Fahnenträger der Freiheit ein Reactionär, daß er von sich selbst abgefallen. Aber er urtheilt, Luther sei stehen geblieben. Und dies Urtheil unternimmt er nun ganz besonders an den Wittenberger Vorfällen von 1522 zu erweisen. Indem Lang die Ereignisse im Spätherbst und Winter 1521 auf 1522, die in Wittenberg gespielt, der künstlichen und willkürlichen Beleuchtung, unter welche Luther selbst sie gestellt hat, zu entziehen und sie wieder in ihr natürliches Licht zu rücken beabsichtigt, fällt auf Luther's Auftreten, sein Handeln, seine Motive, — ja auch diesem Schluß würde nichts entgegenzusetzen sein — auf seinen Charakter ein tiefer und dunkler Schatten. Das Vorgehen der „Fortschrittspartei“ (diese unglückliche Bezeichnung findet sich wirklich auf Seite 118), die kirchlichen Reformen, die man in Wittenberg vornahm, stellt Lang dar als die Ausführung dessen, was Luther gewollt und gelehrt; und wenn nun Luther sich mit seiner ganzen heftigen und unbändigen Energie, mit dem rückhaltlosesten Einsatz seiner Persönlichkeit diesen Dingen entgegen geworfen hat, so heißt es darüber: „daß er Alles in Ordnung gefunden hätte, wenn nur er, Luther, diese Reformen durchgeführt hätte, verhehlt er nicht“ (S. 120); „daß er sich darüber ärgerte, Andere ernten zu sehen, wo er gesät hatte, ist menschlich“ (S. 121). Das Verhältniß zwischen Karlstadt und Luther angehend, meint Lang S. 133, „Luther's Herrschernatur duldete Keinen neben sich, der eigene Wege ging“; und die ganze Erzählung hinterläßt hier im Leser den Eindruck, daß doch eigentlich recht unwürdig und schlecht Luther seinen ehemaligen Genossen behandelt habe. Wie erscheint überhaupt Luther bei solcher Betrachtung! Die Wittenberger Stürmer, gegen die Luther damals so herb auftrat, „sie hatten doch bisher nichts Unrechtes gethan; wegen der paar Excesse, die bei der Bewegung in Wittenberg von

Einzelnen verübt worden, wird kein Vernünftiger Himmel und Erde in Bewegung setzen wollen" (S. 131); Luther selbst hatte ja gelehrt, was jene ausführten. Aber der Reformator trat jetzt „auf die Seite der Reaction": er hat seine bisherigen Kampfgenossen, „welche auf seiner Seite zu behalten von höchster Wichtigkeit für sein Werk gewesen wäre, sich entfremdet und zu Gegnern erzogen"; er hat auch den Gemeinden die kirchliche Reform, die sie so kräftig angefaßt, genommen und sie den Fürsten übertragen. Und Lang selbst gibt uns nun auch das Motiv, das innerste Motiv Luther's an für dieses Stillestehen: es ist der conservative Zug in Luther, der Rest der mittelalterlichen Kirchlichkeit, der noch an ihm haftet. „Seit der Wartburg kämpft Luther für die religiöse Weltanschauung des Mittelalters gegen den Geist der anbrechenden neuen Zeit, den er nicht versteht" — so faßt Lang einmal seine Meinung zusammen (S. 189). Wir haben hier gerade diesen Punkt aus den Erörterungen des Buches ausgewählt, weil sich an ihm der Mangel an ausreichenden Detailstudien und Vorarbeiten ganz besonders deutlich machen läßt. Auch wenn wir bei den Wittenberger Vorgängen die citirte Motivirung Lang's für nicht zutreffend halten, wir können es uns gefallen lassen, auch einmal von der Kehrseite die Dinge zu betrachten. Aber wenn Lang meinen sollte, — seine Worte legen dies bisweilen nahe zu vermuthen (S. 130 f.) und seine ganze Kritik ruht auf dieser Voraussetzung — eine Kirchenreform ganz nach den von ihm gepriesenen Idealen sei damals praktisch möglich, wirklich durchführbar gewesen, so ist das gerade der Umstand, der uns beweist, daß doch der *factische Zustand Deutschlands*, die vorhandenen Verhältnisse in Kirche und Staat, die verfügbaren Personen nicht so von ihm studirt und begriffen sind, wie es eine nothwendige Vorbedingung zu einem solchen Urtheile wäre. Es ist einseitig, es führt zu ganz verkehrten Schlüssen und Urtheilen, es ist geradezu unhistorisch, den „Stillstand" oder — wie wir richtiger sagen müssen — das Auseinandergehen zeitweise verbündeter Tendenzen, das Abbiegen der einen Strömung auf einen Seitenweg, alles dies, was bei Luther schon 1522 deutlich sich andeutete, einzig und allein durch Luther's Persönlichkeit, durch seinen Conservatismus erklären zu wollen; nein daneben macht sich auch der *sachliche* Factor geltend. Weder der

Kirchenreformator selbst konnte nach seinem eigenen innersten Charakter eine Reformation durchführen wollen, welche sich dem Lang'schen Ideale anpassen würde — (Lang hat es vollständig ignorirt, daß zu den dahin zu deutenden Erklärungen Luther's von 1520 Einflüsse anderer Natur ihn mitbestimmt haben) — noch war in dem damaligen Deutschland das Material an Personen und Zuständen für eine solche Reformation vorhanden. Nicht nur weil Luther selbst den Boden der überlieferten Gesammtkirche, den Zusammenhang mit der Christenheit der Vergangenheit immer zu behaupten sich bemüht hat, sondern auch weil jeder leise Versuch radicaler Abweichungen von demselben, so oft er damals angestellt wurde, vollständig scheitern mußte: wegen der subjectiven, aber auch wegen der objectiven Unmöglichkeit ist Luther von der 1519 und 1520 und Anfangs 1521 eingenommenen Haltung wieder zurückgekommen. Wir fürchten, zur Evidenz diese Sätze zu erweisen, wird ein Historiker, der für die Ideale von 1520 so lebhaft Partei ergreift, ebensowenig im Stande sein, als derjenige, dem die protestantischen Kirchen, wie sie später sich constituirt haben, ihr noli me tangere zuflüstern.

Dieselbe Periode aus Luther's Leben, in welcher das Interesse unserer Gegenwart für diese Geschichten aus leicht verständlichen Gründen culminirt, hat Schenkel neuerdings behandelt. Schon früher hatte Sch. seine Studien der dogmatischen Seite der Reformationsgeschichte zugewendet und ein vielfach anregendes und beachtenswerthes Buch darüber veröffentlicht. Den festen Grund solcher lange Zeit betriebenen Forschungen und energisch verfolgten Vorarbeiten wird der Leser auch in diesem historischen Werke antreffen, und wenn der Historiker gegen Manches in demselben nicht unerhebliche Einsprache thun muß, dem Ganzen gegenüber wird er gerne die Sachkenntniß und die Frische der Auffassung und Behandlung anerkennen. Seiner Absicht gemäß übergeht Sch. die Jugendgeschichte Luther's und versetzt uns 1517 mit dem Ablaßstreite medias in res. Kürzer und übersichtlicher bezeichnet er die einzelnen Stadien des literarischen Kampfes 1517—1519: bei der Leipziger Disputation erbreitert sich die Darstellung zu einer vollständigen kritischen Erörterung über das Werk der Reformation, das von 1519 bis 1521 sich ausbildet. Jenem ersten Abschnitte, bis 1519, kann der Historiker

nicht ohne Widerspruch folgen. Abgesehen davon, daß er auch hier die doch für eine solche Darstellung unumgängliche Objectivität des Urtheiles über die Persönlichkeiten der Gegner seines Helden ungern vermißt (vgl. gegen Eck und Cajetan S. 15. 29. 49. 76), abgesehen auch davon, daß ohne eine, wenn auch noch so kurze, Bezeichnung des Verhältnisses der Luther'schen zur mittelalterlichen Rechtfertigungslehre nicht wohl auszukommen ist: die Beurtheilung Luther's selbst erregt uns in diesem Abschnitte Bedenken. Ist es historisch zuläßig, aus einzelnen Sätzen der Luther'schen Schriften selbstständig „Consequenzen" zu ziehen, in seine Gedanken weiter gehende Folgerungen hineinzulegen, und dann von Luther's „naiver Inconsequenz" und seinem „Schweben und Schwanken" zu sprechen? Oder ist es dem historischen Darsteller gestattet, bei den Schriften Luther's Fragen aufzuwerfen, die sich nothwendig aus ihnen ergeben sollen, und dann zu sagen, „einstweilen warf Luther sie nicht auf"? Wir glauben nicht, daß dies in solcher Weise erlaubt ist, wie Schenkel es wiederholt gethan hat (S. 19. 23. 24. 31. 33. 37. 40—42). Unhistorisch ist es, bei diesen früheren Schriften stets die spätere Entwicklung Luther's in Gedanken daneben zu halten und Gedanken, welche vielleicht im späteren Luther vorkommen, schon bei dem früheren zu suchen. In dem unbefangenen Leser wird durch dies Verfahren der Eindruck erregt, als ob fortgehend Luther hinter sich selbst zurückgeblieben und wegen Inconsequenz und Halbheit von der richtenden Nachwelt schulmeisterlichen Tadel mit Recht verdient hätte. Historisch ist hier allein dies, daß man Luther's Gedankenentwicklung, sein stufenweises Aufsteigen zum Reformator ohne voreilige Folgerungen und anticipirende Zwischenreden darlege: nur so wird man dem eigenartigen Charakter Luther's gerecht, und kann es vermeiden, die subjectiven Folgerungen des modernen Autors mit den wirklichen Aussagen Luther's zu vermischen.

Luther in Leipzig, Luther in den Schriften von 1520, Luther in Worms: diese Perioden finden wir in Schenkel's Bericht so wiedergegeben, daß wir im Ganzen weit eher zustimmen können. Der Inhalt und die Bedeutung der einzelnen Momente ist mit sympathischem Verständniß festgestellt. Die Schilderung des Wormser Reichstages, für die allerdings ausgezeichnete Vorarbeiten von Ranke, Waltz,

Burkhardt, Seidemann vorlagen und auch recht umsichtig benutzt sind, halten wir für eine ziemlich gelungene; die kritischen Bemerkungen auf S. 126 und 127 treffen die Sache. Wir vermissen dagegen, wie wir es auch von Lang constatiren mußten, die Erörterung des Verhältnisses von Hutten zu Luther: die kurzen Notizen S. 88 f. u. 114 f. reichen nicht aus und berühren die literarische Verwandtschaft gar nicht. Ebenso fiel es uns auf, daß gerade Schenkel von den Resolutiones Lipsianae keinen größern Gebrauch gemacht; die Sätze, die Lang S. 51 als Motto verwerthet, hätten doch in Schenkel's Zusammenhang gut hineingepaßt. Aber auch in diesem Abschnitt sind wir in der Lage, gegen einen nicht unwesentlichen Gedanken Schenkel's als eine Verschiebung des historischen Urtheils protestiren zu müssen. Die Sache hat principiellere Bedeutung. Es handelt sich darum, ob es historisch richtig ist zu sagen: „auf der Leipziger Disputation war Luther Vertreter des historisch-kritischen Geistes, der lediglich von Gewissensmotiven geleiteten Forschung" (S. 60); „er trat ein für den Grundsatz der freien Forschung in der Schrift und aus der Schrift" (S. 92); „Luther stellte (im März 1521) den Grundsatz auf, daß die heilige Schrift wie andere Bücher nach ihrem einfachen geschichtlichen Wortsinne auszulegen sei" (S. 117); „er proclamirte (in Worms) den Grundsatz der freien Schriftforschung, ohne sich darüber ein deutliches Bewußtsein gebildet zu haben" (S. 129). Mit diesen und ähnlichen Sätzen ist viel zu viel behauptet. Gewiß, wir würden die Letzten sein, einem heutigen Menschen das Recht zu bestreiten, daß er auf Luther's thatsächliches Beispiel sich berufend vollständig freie Bibelforschung als protestantisches Princip aufstelle; aber etwas ganz Anderes ist es zu behaupten: „Luther hat dies Princip proclamirt, diesen Grundsatz aufgestellt". Nein, das ist Luther gar nicht in den Sinn gekommen. Aus seinen Worten aber solche Grundsätze zu folgern, das vermag nur eine ganz subjective Interpretation, eine ganz willkürliche Vermischung heutiger Theorieen mit den Ideen jener alten Reformatoren. Und wir als Historiker können keinen wesentlichen Unterschied sehen zwischen dem Verfahren des sogenannten orthodoxen Lutheraners, der spätere kirchliche Dogmen in Luther's Worte hineinzwängen, und des sogenannten liberalen Theologen, der Luther zum

geistigen Vater des Protestantenvereines stempeln will. Eines wie das Andere widerspricht der historischen Wahrheit und muß vor der historischen Wissenschaft als gleich unberechtigt gelten.

Besonders interessant war es dem Referenten, die Darstellung und Kritik der Wittenberger Vorgänge bei Lang, über die wir vorhin geredet, mit derjenigen von Schenkel zu vergleichen. Da haben wir nun gar keinen Zweifel, daß schon durch das, was Sch. anführt, jenes Bild der Dinge und die daran geknüpfte Kritik Luther's bei Lang vollständig widerlegt ist. Was Schenkel von S. 142—178 berichtet, ist klar erfaßt, aus den ersten Acten geschöpft und mit verhältnißmäßig offenem Auge gesehen. Wir empfehlen diesen Abschnitt besonderer Beachtung. Den weiteren Abfall Luther's von den Ideen der Reform verfolgt Sch. nicht weiter. Nach ihm „ist Luther ein Anderer geworden; gegenüber der weiteren Entwicklung der von ihm selbst aufgestellten reformatorischen Principien hat er sich dogmatisch abgeschlossen; seine bahnbrechende Schrift ist durch seine Schuld bis heute vielfach ein todter Buchstabe geblieben" (S. 181). Diese Gedanken sind nach dem Plane des Vfs. nicht weiter ausgeführt, die Motive der Aenderung bei Luther nicht eingehender discutirt.

Auch über die späteren Epochen in Luther's Leben liegen einzelne brauchbare Studien vor. Wir gehen heute darauf nicht weiter ein. Wir wünschen, daß aus den Bemerkungen über die neuesten Bücher dieser Literatur die Richtigkeit und die Tragweite unseres Satzes ersichtlich geworden sei, den wir anfangs aussprachen: heute existirt noch keine wissenschaftliche Lebensgeschichte Luther's und, ehe sie möglich ist, muß noch eine Menge von Vorarbeiten fertig gestellt sein. Wirkliche Aussicht dazu eröffnet sich aber nur dann, wenn man sich entschließt, alle theologischen oder kirchlichen Parteitendenzen, wie immer sie heißen mögen, grundsätzlich und vollständig bei Seite zu lassen: eine Geschichte Luther's ist nur dann möglich, wenn sie sich begnügt Geschichte zu sein und wenn sie es verschmäht, für irgend eine theologische Anschauung Propaganda zu machen.

V.

Georg Gottfried Gervinus.

Rede zur Eröffnung der zwölften Plenarversammlung der historischen Commission gehalten von

Leopold von Ranke.

Nach einigen Worten der Begrüßung der neu eingetretenen Mitglieder fuhr der Redner fort:

— — Lassen wir unserer Sitte gemäß den weiteren Kreis der mitstrebenden Fachgenossen vor unseren Augen vorübergehen, so vermissen wir in demselben einen Mann, der seit 40 Jahren die Aufmerksamkeit auf sich zog und eines allgemeinen Rufes genoß: Georg Gottfried Gervinus.

Ich erfülle, denke ich, eine Pflicht der Studiengenossenschaft, welcher Alle, Jeder in seiner Weise, angehören, wenn ich ihm einige Worte widme und seine besondere Stellung zu charakterisiren versuche.

Für die historische Wissenschaft ist es gewiß erwünscht, wenn nicht Alle auf einem Wege zu ihr gelangen; denn höchst mannigfaltig ist der Inhalt der Geschichte, und es wird ihm nur sein Recht, wenn sich verschiedenartige Talente, auf verschiedene Weise ausgebildet ihm widmen. Gervinus hatte die Schule nicht, wie bei uns gewöhnlich ist, durchgemacht. Aus dem Kaufmannsstande kehrte er nach einigen Jahren zu den unterbrochenen Studien zurück, die er dann rasch und glücklich vollendete, so daß er sich bald durch eigene Schriften hervorthat. Diese gehören dem Kreise der Arbeiten, in denen sich unsere Commission bewegt, in doppelter Hinsicht an: sie umfassen die Literatur und die Geschichte. Insofern aber unterscheiden sie sich von denselben, als sie zugleich eine starke politische Färbung tragen.

Selbst seine Beschäftigung mit der Geschichte der deutschen Poesie motivirt Gervinus durch eine eigenthümliche auf das politische Gebiet übergreifende Ansicht. Während wir in der Literatur einen Zweig des nationalen Lebens sehen, der wesentlich zu dem Ganzen gehört, es aber nicht ausmacht, meint Gervinus, das wahre innere Leben der Nation in der Literatur selbst zu erblicken. Er glaubte beinahe die deutsche Geschichte zu schreiben, indem er der Bewegung folgte, welche die literarische Production bei uns genommen hat. Dabei zogen ihn die freien Hervorbringungen des Genius als solche doch nicht vorzugsweise an; er widmete seinen Fleiß dem vorausgesetzten Zusammenhang derselben unter einander und mit den übrigen Erscheinungen jeder Epoche. Er ging dann noch zu einer höchst außerordentlichen Behauptung über. Er hielt dafür, daß in der Literatur bereits das Höchste, was sich leisten lasse, geleistet sei: wolle man nun etwas Nennenswerthes weiter erreichen, so müsse man sich vielmehr auf das politische Gebiet werfen, da sei noch Alles zu thun. Und wahr ist es, wenn man die periodische Schriftstellerei in der zweiten Hälfte des 18. mit der in der Mitte des 19. vergleicht, so bewegte sich jene fast ausschließlich auf dem Felde der rein literarischen, poetischen oder philosophischen Production, während diese eine überwiegend politische Richtung genommen hat. Ganz von selbst ist dies durch die veränderte Lage der Dinge, die Ereignisse, die eine größere Theilnahme an dem öffentlichen Leben hervorriefen und möglich machten, geschehen. Die verhältnißmäßig größere Freiheit der Presse gab ihr eine immer steigende Bedeutung. Gervinus trat nun in den Zeiten auf, in welchen die Julirevolution unter allgemeiner Gährung sich vorbereitete, sich vollzog und alsdann, durch ihr Resultat, den Sturz der Restauration, dem öffentlichen Leben eine andere Richtung gab. Eine Constitution wie die französische erschien auch in Deutschland als das zunächst zu Erstrebende. Gervinus, dessen frühere Schriften dieses Gebiet nur berührten, trat dann mit seiner vollen Kraft in dasselbe ein. Durch eine männliche Haltung in den ersten erheblichen Conflicten erwarb er sich Sympathie: er ist einer der Sieben, die sich der Zurücknahme einer erst vor Kurzem nicht ohne Betheiligung der gelehrten Politiker zu Stande gebrachten Verfassung durch eine Protestation entgegen setzten

und darüber ihre Aemter verloren. Gervinus begrüßte das fast als ein Glück, weil es ihm den Weg zu einer freieren publicistischen Thätigkeit eröffnete.

Nach Vollendung der bereits unternommenen größeren literarhistorischen Arbeiten warf er sich mit Eifer in die politische Discussion. Er war einer der wärmsten Vertheidiger der Bewegung der Deutschkatholiken, so wenig diese auch inneres Verdienst haben mochte. Dagegen widersetzte er sich mit Lebhaftigkeit dem Patent König Friedrich Wilhelm's IV., ohne daß er den Präcedentien und Motiven desselben viel nachgefragt hätte. Er gehörte der damals sehr verbreiteten Opposition gegen die obwaltenden kirchlichen wie politischen Zustände an und gab derselben entschiedenen und beredten Ausdruck. Durch die Leitung der deutschen Zeitung, die er übernahm, machte er dieser Gesinnung weiteren Raum. Er besaß ein seltenes publicistisches Talent, nicht gerade von großer Tiefe oder ungewöhnlicher Gewandtheit; aber er verstand von den einmal angenommenen Vordersätzen aus den Leser folgerichtig weiter zu führen, er wußte zu überzeugen und zu imponiren.

Einen größeren Schauplatz eröffneten ihm die Revolutionen von 1848. Der Antheil, den er an dem Vorparlamente hatte, die Stellung, die er in der Paulskirche selbst einnahm und die fortgehende, die Tages-Ereignisse begleitende doctrinäre Thätigkeit in seiner Zeitung machten ihn zu einem der namhaften Männer jener Tage. Auch den Meinungsgenossen gegenüber wahrte er immer eine besondere Stellung; darin aber stimmte er ihnen bei, daß er das Heil der Nation, die Durchführung und Befestigung alles Unternommenen von der Annahme des Kaiserthums, das dem König Friedrich Wilhelm IV. angetragen wurde, erblickte. Sonderbar, daß er von dem Fürsten, den er soeben mit Heftigkeit bekämpft hatte, dann doch wieder so viel erwartete. Er kannte ihn eben nicht. Er meinte, die Besorgniß vor dem Ausbruch einer unwiderstehlichen Revolution, die von einer abschlägigen Antwort zu erwarten sei, werde den König vermögen, der Paulskirche beizutreten. Als dies dennoch nicht geschah, verbarg er eine heftige Aufwallung nicht, er maß dem Könige im Voraus die Schuld aller der Verwirrungen bei, die nun folgen würden. Auch von der Versammlung erwartete

er nicht viel mehr. Er hatte sich bereits entfernt und gab seine Zeitung auf. Aber seine gelehrten historischen Arbeiten nahmen hierauf einen noch stärker ausgesprochenen politischen Charakter an.

Die Verbindung von Historie und Politik liegt an sich sehr nahe. Denn das öffentliche Leben in der Vergangenheit, welches darzustellen die Aufgabe des Historikers ist, hat eine innere Beziehung zu dem öffentlichen Leben der Gegenwart. Zuweilen wird diese sehr prägnant und beherrscht das Verhältniß, in welches der Autor zu seinem Stoffe tritt, den er sich schon aus politischer Sympathie wählte: die Persönlichkeit des Geschichtschreibers identificirt sich mit seiner Behandlung des Gegenstandes. Fast die bedeutendsten und gelesensten historischen Werke unserer Epoche sind auf diese Weise entstanden. In dem großen Werke von Thiers über Consulat und Kaiserthum hört man immer den französischen Minister reden, der nach den Ereignissen der Revolution eine den Ideen derselben angemessene Organisation von Frankreich im Auge hat, von der zugleich das innere Gedeihen und die äußere Macht des Landes abhängig ist. In diesem Sinne faßt der Autor den ersten Napoleon, welcher der französischen Nation durch seine Siege eine Stellung der Ueberlegenheit in Europa verschaffte, nach der die Franzosen immer getrachtet hatten. Wenn ich Thiers richtig verstehe, so unterscheidet er sich dadurch von seinem Helden, daß er eine Universalmonarchie zugleich dynastischer Natur wie die, nach welcher derselbe strebte, nimmermehr billigen würde. So sehr er ihn auch bewundert, vielleicht zu sehr: noch höher als der Kaiser steht ihm die französische Nation. Mir scheint, der eigene Standpunkt des Kaisers war das nicht. So ergriff Macaulay die Geschichte der englischen Revolution von 1688. Allenthalben läßt sich der Whig vernehmen, der in diesem Ereigniß die Grundlage der Freiheit, des parlamentarischen Lebens und der Größe von England sieht, gewiß nicht ohne guten Grund: ob er dabei auch denen gerecht wird, welche besiegt wurden, und seinen Helden Wilhelm III. nicht allzuhoch erhebt, indem er ihn auch von dem Flecken solcher Handlungen freispricht, die doch nur eine Entschuldigung im Drange der Umstände finden, und ob er nicht überhaupt der hergebrachten whiggistischen Auffassung des Ereignisses, an dem immer auch die Tories entscheidenden Antheil hatten, allzusehr huldigt, wäre erst noch zu

erörtern. Denn das ist nun die schwache Seite von Arbeiten dieser Art, daß sie den Stellungen der Verfasser gemäß nicht frei von Einseitigkeiten sein können. Die beiden Autoren haben es an Fleiß der Forschung nicht fehlen lassen. Und die Gabe der Darstellung besitzen sie in eminenten Grade. Da Thiers durch und durch ein Franzose, Macaulay durch und durch ein Engländer ist, der Erste gebildet in den Geschäften, der Andere in der Discussion und im socialen Verkehr, so konnten sie Werke schaffen, Jeder in seinem Sinn, die eine unvergleichliche Wirkung hervorriefen. Die eine hat das Nationalgefühl besonders in den Beziehungen nach Außen, vielleicht über den Wunsch ihres Verfassers hinaus, die andere das parlamentarische Bewußtsein im Sinne der Whigs gewaltig verstärkt. Daß die Ereignisse nicht in ihrem vollen Umfang erschöpft werden, daß sie noch eine andere objective Darstellung möglich lassen, ist unleugbar; aber was uns geboten wird, lesen wir mit ebensoviel Belehrung wie Vergnügen.

Wenn nun nach diesen Vorzügen die Gattung der von politischen Gesichtspunkten durchdrungenen Historiographie im Allgemeinen nicht verworfen werden darf, so ist doch dabei auch eine große Gefahr. Die politische Ansicht kann so stark auftreten, daß sie den Thatsachen Gewalt anthut; diese können dadurch verdunkelt und in ihrem Wesen verunstaltet werden, oder es kann sich eine Art von Philosophie der Geschichte mit der politischen Ansicht verweben hauptsächlich da, wo allgemeine Combinationen versucht werden, wie Gervinus eine solche in seiner Einleitung zur Geschichte des 19. Jahrhunderts versucht hat. Das ist wohl überhaupt die eigenthümlichste seiner Schriften. Sie hat, als sie erschien, das größte Aufsehen gemacht, und ich darf mir wohl erlauben, einen Augenblick bei ihr stehen zu bleiben, nicht um eine Polemik zu eröffnen, die hier nicht an ihrer Stelle wäre, sondern nur, um den Gegensatz der Standpunkte klar zu machen, aus denen die allgemeine neuere Geschichte angesehen werden kann.

Es waren aristotelische Axiome, die später wiewohl in abweichender Form von Machiavelli wiederholt worden sind, von der nothwendigen Aufeinanderfolge der inneren Bewegungen und Umbildungen des Staates, dem Uebergange der Herrschaft von dem

Einzelnen auf Mehrere, von diesen auf Viele, welche Gervinus mit großer Zuversicht auf die neueren Nationen und die vorliegenden Zustände anwendete. Sie sind in dem Wechsel der Erscheinungen in der Welt der griechischen und viele Jahrhunderte später der italienischen Republiken entsprungen und darauf begründet. Gervinus meinte darin ganz allgemeine Gesetze der menschlichen Entwickelung zu sehen. Er formulirt einmal seine Grundansicht in den Worten: „Der Geschichte ist im Großen ein gesetzlicher Lauf geordnet. In den besonderen Gestaltungen der Ereignisse ist den Menschen viel Willkür und ihren Begabungen viel Spielraum gelassen" [1]). Man kann diese Behauptung nicht ohne Erstaunen lesen; denn danach würde ein vorausbestimmtes Schicksal die menschlichen Dinge unbedingt beherrschen, nicht sowohl ein Fatum, wie die Poesie vor Alters angenommen, sondern ein trockenes, höchst prosaisches, unausweichliches Naturgesetz, gegen welches kein Wille, keine Begabung Etwas vermöchte: diesen wäre nur in untergeordneten Kreisen ein gewisser Spielraum gelassen. Ich brauche nicht auszuführen, wie trostlos diese Ansicht der menschlichen Dinge überhaupt ist; ich will nur berühren, daß sich der Historiker, dem auf diese Art für die Resultate seiner Forschungen im voraus eine enge Grenze gezogen wäre, dadurch in seinen Studien gelähmt und tief herabgesetzt fühlen muß. Denn eine unendliche, mit der höchsten moralischen Weltordnung verwandte Beziehung müssen die Studien haben, wenn sie den Geist zu innerer Anstrengung anregen sollen. Die historische Einzelforschung hat darin ihren Werth, daß sie in jedem Punkte das Menschliche, allgemein Gültige das moralische Leben berührt; dieses aber hat wieder eine unmittelbare Verwandtschaft mit den großen Abwandlungen in der Geschichte. Die gesunden und haltbaren Institute der Gemeinwesen aller Zeiten beruhen darauf. Sie weichen untereinander in ihrem Ursprung und ihrer Entwickelung und nach Maßgabe der Nationalitäten so entschieden ab, daß doch unmöglich, was in gewissen Epochen bei Hellenen oder Italienern sich ereignet hat, auch anderwärts, wo die Zustände und die Gesinnungen verschieden sind, erwartet werden darf. Diese Städte, welche Staaten waren und sich plötzlich in aller Pracht der historischen Erscheinung erhoben,

1) S. 176 der ältesten Ausgabe.

haben sich nirgends in gleicher Weise gebildet. Die Forschung ist darauf gerichtet, eben den Unterschied zu erkennen, der zwischen den Bildungen der verschiedenen Epochen besteht. Und darf ich noch einen Schritt weiter gehen, so wage ich zu behaupten, daß die Gesammtanstrengung der Geister und Kräfte in einer Nation, welche alle Gebiete umfaßt, das moralische, intellectuelle, und selbst materielle Leben, ihren Rang bestimmt und selbst ihre Geschicke entscheidet. Denn in den großen Kämpfen der Welt kommt es auf die Ueberlegenheit der Kräfte an, deren Gesammtheit das Wesen eines Staates, einer Macht, einer Nation ausmacht; die dem Menschen gewährte Freiheit ist nicht auf einen engen Raum eingeschränkt, sondern sie umfaßt die Welt und die Zukunft. Das Göttliche ist nicht eine dunkle Fatalität, sondern es erscheint in den Gegensätzen und Mächten der moralischen Welt. Die Geschichte würde nach jener Auffassung unter eine flache Nothwendigkeit gestellt und gleichsam mediatisirt; wir nehmen ihre Unmittelbarkeit unter göttlicher Leitung in Anspruch. Darin liegt der Stolz des menschlichen Geschlechtes und die Freudigkeit der historischen Studien.

Und sehr mißlich sieht es aus, wenn der Autor Hand daran anlegt, seinen Satz von der Nothwendigkeit des Ueberganges der Monarchie in die Aristokratie und von dieser in die Demokratie in concreten Fällen nachzuweisen. Er meinte sie z. B. in den großen Erscheinungen der Reformations-Epoche zu erkennen. Er findet die Monarchie in dem Lutherthum, Aristokratie in dem Calvinismus, in dem Puritanismus Demokratie; aber er selbst muß bekennen, daß das doch wieder von den Elementen abhängt, mit denen sich das reformatorische Princip so zu sagen coalisirte: in Deutschland mit dem Fürstenthum, ohne welches es unterdrückt worden wäre, in der Schweiz und Holland mit den Aristokratieen der Republiken, von denen es aufgenommen wurde, in Schottland mit demokratischen Regungen, die sich nach England, wo trotzdem eine ganz andere Kirchenform die Oberhand behielt, und nach Amerika fortsetzten. Wären diese Unterscheidungen, die auf den ersten Blick etwas Anmuthendes haben mögen, aber sogleich die mannigfaltigsten Modificationen erleiden, auch vollkommen wahr, so würde doch der Hauptsatz damit nicht erhärtet sein; denn von dem Uebergang der einen Form in die andere ist ja nirgends

die Rede: sie bestanden neben einander, ihr Dasein knüpft sich an die unabhängigen Lebenselemente, in denen der reformatorische Gedanke Wurzel schlug, dieser gehört in ein ganz anderes Gebiet.

Für das Beste in dem Buche halte ich die Darstellung der Demokratie unserer Zeit, ihrer Mittel und Wege, ihrer Kraft und Ausbreitung. Der Autor gehört ihr mit nichten an, und widmet ihr keinerlei Lobsprüche: um so schwerer fällt ins Gewicht, daß er ihr einen endlichen Sieg voraussagt. Dahin führt ihn die Bemerkung von der Macht der revolutionären Impulse 1820, 1830, 1848: er nimmt etwas periodisch Wiederkehrendes in diesen immer stärker werdenden Anläufen an, eine geometrische Progression und wagt auf das 8. Jahrzehnt des Jahrhunderts einen neuen und entscheidenden Sturm anzusetzen: wie ja dasselbe Jahrzehnt in den früheren Jahrhunderten den Amerikanern und Franzosen, den Engländern und Niederländern ihre Freiheit eingetragen habe. Er sieht gleichsam Strömungen des Freiheit suchenden Geistes in der Welt, der sich zuerst von Westen nach Osten ergossen, jetzt aber sich von Osten nach dem Westen gewendet habe. Der Unterschied germanischer und romanischer Völker, auf den er sonst so großen Werth legt, entschwindet ihm hier ganz, und unverfänglich ist es nicht, wenn er annimmt, wie das Kaiserthum in Deutschland durch die Aristokratie (d. h. das Fürstenthum) gleichsam abgestoßen sei, so habe diese etwas Aehnliches von der Demokratie zu erwarten: geschehe dies, so würde Deutschland seine Geschicke sicher vollenden, wenn auch wahrscheinlich nicht ohne fremde Hülfe. Dann werde Deutschland in Europa die bisherige Bedeutung Frankreichs überkommen, sie aber dazu gebrauchen, um die benachbarten Großstaaten aufzulösen, und der Freiheit größeren Raum zu machen.

Die Schrift zog Gervinus eine widerwärtige gerichtliche Verfolgung zu, in der er wacker seinen Mann stand; denn das liegt ja am Tage, daß bei ihm eine wissenschaftliche Ansicht zu Grunde lag und daß er es nicht auf eine Agitation der Massen abgesehen hatte. Und wenn nun Gervinus von der Einleitung zu der Geschichte des 19. Jahrhunderts überging, so versteht es sich von selbst, daß den Thatsachen, die er zu erzählen hatte, gegenüber die aufgestellte Theorie nicht maßgebend bleiben konnte.

Für die Kunst der Geschichtschreibung ist der Gegenstand nicht sehr glücklich. Das Buch umfaßt die Geschichte von 1815 — 1830, eine Epoche von Action und Reaction, in der jedoch weder die eine noch die andere zu ihrem Ziele gelangte. Ereignisse und Menschen von wahrer historischer Größe finden sich darin nicht, eine tausendfältige Bewegung agitirt die Geister, und mir will fast scheinen, als ob der innere Zusammenhang, das Vordringen und Zurückweichen der großen Actionsparteien nicht klar ergriffen worden sei. Aber gewiß hatte der Autor umfassende Studien gemacht, hie und da bringt er unbekanntes Material, aus dem wir zuverlässige Information schöpfen, zu Tage; nur reicht das nicht hin, um Schwierigkeiten zu überwinden, die eine zeitgenössische Geschichtschreibung begleiten, und die er früher wohl selbst fühlte.

Allerdings hat der Vater aller wahren Historie, Thucydides, das Beispiel gegeben; aber nur unter außerordentlichen Umständen, die nicht gerade die erwünschtesten für ihn selber waren, konnte es ihm gelingen. Ebenbürtige Nachfolger auf seiner Bahn hat er fast nie gefunden. Denkwürdigkeiten hervorragender Männer über gleichzeitige Ereignisse, an denen sie selbst einen großen Antheil genommen haben, wie die Schriften Cäsar's oder in neuerer Zeit Friedrich's II, tragen doch ein sehr verschiedenes Gepräge; Cäsar würdigte die Gegner nicht der Aufmerksamkeit, die sie an sich vielleicht verdienten; wie viel mehr hätte er uns sonst mittheilen können; bei dem Einen und dem Andern walten die militärischen Gesichtspunkte vor. Sammlungen gleichzeitiger Geschichte, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert von Guicciardini, Adriani, Thuanus unternommen worden, theilen oft nur eine abgeleitete, keineswegs zuverlässige Kunde mit. Und wie viel mehr ist man in der Behandlung der neuesten Geschichte auf solche angewiesen. Die Motive, wie sie wirklich waren, ziehen sich in das Geheimniß zurück. Man sucht sie durch Conjectur zu ergreifen, die doch wieder von der allgemeinen Auffassung abhängt und etwas Zweifelhaftes hat.

Gervinus wiederholt häufig die Ansicht, daß die Wissenschaft in das Leben eingreifen müsse. Sehr wahr, aber um zu wirken, muß sie vor allen Dingen Wissenschaft sein; denn unmöglich kann man seinen Standpunkt in dem Leben nehmen und diesen auf die

Wissenschaft übertragen: dann wirkt das Leben auf die Wissenschaft, nicht die Wissenschaft auf das Leben. Für das Leben aber ist doch häufig nur das, was einen Jeden zufällig berührt, maßgebend, so daß das Zufällige auf das zurück wirkt, was das allgemein Gültige sein soll, nicht dieses auf jenes. Wir können nur dann eine wahre Wirkung auf die Gegenwart ausüben, wenn wir von derselben zunächst absehen, und uns zu der freien objectiven Wissenschaft erheben.

Man wird, hoffe ich, diese Bemerkungen nicht mißdeuten, obgleich sie gegen einen Verstorbenen, der hohe Achtung verdient, Widerspruch erheben: sie gelten nur der Sache, nicht der Person. Wie wir uns früher einmal einer historischen Theorie, die in dem 13. Jahrhundert die Summe der Entwickelung der europäischen Menschheit sah, entgegensetzten, so dürfen wir auch nicht einer Ansicht beipflichten, auch nicht etwa durch unbestimmtes Lob, die alles Gewesene unter dem Standpunkt des heutigen Tages ansieht, zumal, da sich dieser unaufhörlich verändert.

Gervinus war eine würdige Persönlichkeit, moralisch untadelhaft, von natürlicher Application auf bedeutende Gegenstände, von selbstständiger Anschauung. Er hatte die mannigfaltigsten Studien in der Literatur gemacht, bedeutende selbst in der Musik und besaß überhaupt die ausgebreitetsten Kenntnisse. Scharfsinnig wie er war, gewann er den Dingen immer eine anregende Seite ab; er schrieb leicht und zuweilen vortrefflich. Niemals wird er vergessen werden. In seinen Anschauungen repräsentirte er die deutsche Opposition, wie sie in den 30er und 40er Jahren sich entwickelte, und sehr gut ist es, daß auch diese Richtung zu Worte kam, in die Studien eingriff, die Jugend fermentirte; aber zur Herrschaft konnte sie weder im Leben, noch auch in der Literatur gelangen. Gervinus selbst wurde von den Ereignissen überholt. Indem er noch den erwähnten Ideen oder vielmehr Phantasieen nachhing, und von den demokratischen Bewegungen die Umgestaltung Deutschlands oder gar dessen Umsturz befürchtete, erhoben sich noch ganz andere Kräfte als die, mit denen er gerechnet hatte. Die Einheit der Nation, für die auch er glühte, wurde auf ganz andere Grundlagen abweichender Art und Natur gegründet: sie gewann einen militärischen und monarchischen Charakter, der es jedoch nicht verhinderte, daß

man mit den liberalen Ideen, ohne sich ihnen ganz anzuschließen, doch Hand in Hand ging. Gervinus zerfiel mit der Gegenwart. Die Ereignisse, die um ihn her vorgingen und die Nation mit Theilnahme und Begeisterung erfüllten, erweckten in ihm tiefe Verstimmung und lauten Widerspruch. Er rief die Schatten seiner verstorbenen Freunde auf, die seine Gesinnung, wenn sie lebten, theilen würden. Es liegt etwas Schmerzliches, beinahe Tragisches darin, daß er isolirt, wie er sich fühlte, und von Unmuth ergriffen gestorben ist.

Vergönnen Sie mir noch ein Wort über die allgemeinen Verhältnisse.

Als wir vor einem Jahr beisammen waren, hatten sich die Begebenheiten, die das Jahr 1870 ewig auszeichnen werden, bereits in der Hauptsache vollzogen: die Deutschen aus den verschiedenen, so lange getrennten Landschaften bekämpften den gemeinschaftlichen Feind mit wetteifernden Anstrengungen und einem diesen entsprechenden unvergleichlichen Erfolg. Wenn die Nation wieder enger vereinigt werden sollte, so konnte es nicht durch Berathungen bewirkt werden, die immer einen Jeden an sein besonderes Interesse mahnen, sondern nur durch eine große Handlung, bei der das Gemeingefühl die Oberhand über die Besonderheit erhält, ohne diese jedoch zu vernichten. Wir begrüßten es als die ruhmwürdige That des jungen Fürsten, unter dessen Auspicien wir uns versammeln, daß er mit raschem Entschluß den Augenblick für gekommen erachtete, in welchem das schon früher, jedoch nicht ohne Vorbehalt, geschlossene Bündniß zu voller Ausführung gebracht werden müsse. Heute verdanken wir ihm noch eine andere Entschließung. Die im Sturme der drohenden und drängenden Ereignisse ins Leben getretene Verbindung mußte einen Namen haben. Es ging ein Gefühl durch die Nation, daß das deutsche Reich und Kaiserthum wieder hergestellt werden müsse. Man könnte ein Buch darüber schreiben, welche Wandlungen die Idee des Kaiserthums in den verschiedenen Jahrhunderten erfahren hat. Es gab eine Zeit, wo das Kaiserthum den Mittelpunkt der abendländischen Nationen bildete: der Rang und das Emporkommen der deutschen Fürsten beruhte darauf, daß sie es waren, die der gesammten Christenheit ein weltliches Oberhaupt gaben. In diesem Sinne ist jedoch das Kaiserthum niemals vollkommen realisirt worden. Das

römisch-deutsche Reich, wie es im 12. und 13. Jahrhundert erscheint, war viel zu großartig angelegt, um in dem ganzen Umfang seiner Grenzen als eine Einheit zur Geltung zu kommen; aber allmählich erhielt die ursprünglich universale Idee eine lediglich deutsche Bedeutung. Die Kaiser hörten auf in Rom gekrönt zu werden; aber die in Deutschland erwählten Könige behielten die Würde, auch ohne die Krönung. Bei allem Gegensatz der auseinanderstrebenden Territorialmächte wurde die Autorität des Kaiserthums nicht aufgegeben, so lange bis das Reich unter Einwirkung eines fremden Eroberers in seinen Formen zertrümmert, bald darauf aber nach dessen Sturz in einen Bund unabhängiger Fürsten verwandelt wurde. Sollten nun diese, namentlich die gleichberechtigten Könige, einen Kaiser über sich erkennen? Darin lag doch die einzige Lösung der vorliegenden Frage. Der König von Baiern, der mächtigste unter ihnen, ergriff dabei die Initiative; denn, wie die alten Traditionen es mit sich brachten, von den Fürsten selbst mußte die Wiederherstellung des Kaiserthums ausgehen. Daß dies geschehen, ist an und für sich von der größten historischen Wichtigkeit.

Die Thatsache an und für sich verknüpft die Jahrhunderte unserer Geschichte: sie ist der Ausdruck des Gemeingefühls der Nation, wie es von Urzeiten her gebildet die Gegenwart erfüllt. Und dadurch daß die neue Würde erblich übertragen worden ist, bietet sie eine Gewähr der Einheit für die Zukunft, wie sie noch niemals vorhanden war.

Nur noch ein Moment war unerledigt. Einer der großen Stämme der Nation, durch den Lauf der Ereignisse auch von den letzten gemeinsamen Kämpfen und von der dadurch bedingten Gemeinschaft des neuen Reiches ausgeschlossen, schien sich sogar feindselig gegen dieselbe zu verhalten. Auch dieser Uebelstand ist durch die jüngsten Ereignisse gehoben worden. Das Kaiserthum Oesterreich und das deutsche Kaiserthum sind in ein enges Verständniß mit einander getreten, das jede Feindseligkeit ausschließt. Am Tage liegt, daß Oesterreich und Preußen, bei dem Gegensatz, der sie von einander trennt, zusammen nicht wohl Mitglieder des Reiches sein konnten, wenn dies zu innerer Gleichförmigkeit und wirksamer äußerer Action gelangen sollte. Unter der ausschließenden Führung Preußens hat sich eine

Macht gebildet, welche auch ohne Theilnahme Oesterreichs den Feind bestanden hat, dem wir in früheren Zeiten eben in Folge jener inneren Spaltungen mehr als einmal unterlegen waren. Deutschland hat auch in dieser Beschränkung seine Stellung gewaltig eingenommen. Oesterreich hat nun seinen Anspruch, auf das Innere mitzuwirken, fallen lassen; das neue Reich ist mit ihm in einen Bund getreten, wie es den Verhältnissen einzig angemessen. Das gesammelte Nationalgefühl kann der Zukunft ruhig entgegen sehen.

Literaturbericht.

Nitsche, Dr. Richard, Der Gothenkrieg unter Valens und Theodosius dem Großen (276—382) nach den Quellen bearbeitet. Altenburg 1871, Schnuphase[1]).

Der Vf. beginnt mit einer Lobeserhebung des „überaus trefflichen, mit großer Gelehrsamkeit und scharfsinnigem kritischem Geist abgefaßten Werkes" von Wietersheim über die Geschichte der Völkerwanderung: nur zur Ergänzung und Berichtigung dieser Arbeit in einigen Punkten soll vorliegende Abhandlung dienen. Gegenüber diesem Lob muß ich an meiner schon vor 13 Jahren bei dem Erscheinen des ersten Bandes des Wietersheim'schen Buches ausgesprochenen Kritik festhalten. Gerade „Scharfsinn und kritischer Geist" und strenge Zucht der Methode gebricht der redseligen Darstellung am Meisten; es fehlt an Beherrschung des Sprachgebrauchs der einzelnen Quellen und an Vertrautheit mit den Begriffen der Verfassungsgeschichte. Aehnliche Vorwürfe sind N.'s Arbeit zu machen. Häufig begegnen wir — neben Trivialitäten, wie dem Satz S. 15: „Ueberaus hinderlich mußte es für Theodosius sein, daß er heftig erkrankte" — unbegründeten Combinationen. So gestatten Quellen und Verhältnisse nicht, einen „gemeinsamen Plan" ost- und westgothischer Unternehmungen gegen Rom im J. 380 anzunehmen (S. 15); so ist durchaus willkürlich der Satz: „An ihrer (d. h. der über die Donau eindringenden neuen Völkermasse) Spitze muß, wie aus dem Erfolg, den ihre Waffen hatten, zu schließen ist, ein intelligenter kriegskundiger Führer gestanden haben; ich halte ihn für Athanarich". Unbegründet ist die Behauptung S. 16, daß eine Partei von Athanarich's Anhängern auf

1) Vgl. G. Kaufmann, Göttingische gelehrte Anzeigen 1871 n. 35 S. 1394 ff. D.R.

die Seite der Hunnen übergetreten, und er so vor diesen aus Caucaland gewichen sei: Ammian XXVII, 5, 10 sagt, er sei proximorum factione, also nicht durch die Hunnen vertrieben. Ferner ist es unzulässig, den Ueberfall des kaiserlichen Lagers Athanarich zuzutheilen; quellenmäßig durchaus nicht zu belegen ist, was S. 17 von weiteren Schicksalen dieses Führers — Unterhandlungen mit seinen Landsleuten, Kampf, Bedrohung von zwei Seiten, daher Anschluß an den Kaiser — erzählt wird, und ebenso wenig, daß der Kaiser das ehrenvolle Begräbniß desselben angeordnet habe, um dem Verdacht der Vergiftung zu begegnen. Meinen „Irrthum", daß Athanarich Fridigern's Nachfolger geworden, halte ich gegenüber dem Excurs S. 23 unentwegt aufrecht. Ganz besonders zu bedauern ist die bei R. sehr hervortretende Unkenntniß der verfassungsrechtlichen termini technici und die begriffliche Unbestimmtheit der Ausdrücke: daher „Herzoge" der Gothen S. 13. 33, „Mannen" Athanarich's S. 18, „Horden" der Gothen. F. Dahn.

Riegel, R., Alarich, der Balthe, König der Westgothen. 95 S. Offenburg 1870, Bielefeld's Hofbuchhandlung.

Es ist verschwendete Arbeit, bei der heutigen Durchbildung der Wissenschaft autodidaktisch lediglich aus den Quellen zu schöpfen und die Literatur zu ignoriren: man verfällt dadurch einerseits oft in längst überwundene Irrthümer, glaubt andererseits häufig, zuerst Wahrheiten gefunden zu haben, die längst entdeckt sind, und verkennt ganz allgemein, an welchen Punkten allein durch nochmalige Durchforschung der Quellen die Wissenschaft gefördert wird: man weiß einfach nicht, um welche Fragen es sich bei dem jeweiligen Stand der Wissenschaft besonders handelt. Diesen Fehler begehen die Arbeiten der historischen Vereine und die Gymnasialprogramme allzu häufig, und an sich sehr achtbare Strebungen und Studien werden ohne Vortheil für die Wissenschaft aufgewendet. Der Verfasser berücksichtigt von der gesammten reichen, hier einschlagenden Literatur nur 2 Werke: Wietersheim und das ganz schlechte Buch von Bergmann, les Gètes. Die Folgen bleiben nicht aus. Zuerst verkündet er als eine ganz neue Entdeckung die unglücklichste aller Hypothesen Jakob Grimm's, die Identität der Geten und Gothen: daß dieser Irrthum längst widerlegt, weiß der Verfasser so wenig als er die Gründe für und wider kennt; die ihm eigenthümlichen Argumente für jene Annahme sind unglaublich schwach; daß Asdingi der Geschlechtsname eines

vandalischen Königshauses, glaubt er ebenfalls zuerst gefunden zu haben S. 21; den alten Irrthum, daß die Balthen von je neben den Amalern Könige der Gothen gewesen, hält er ruhig fest; was er S. 28 über die halb unabhängige Stellung der den Gothenkönigen unterworfenen Völker lehrt, weßhalb diese nicht ungern der Führung der Gothenkönige gefolgt seien, ist eine selbstgemachte Einbildung; der Aufstand des Procop wird S. 35 viel zu spät angesetzt; daß Ulfila den Vertrag mit Valens vermittelt (S. 35), ist unerweislich; daß Athanarich „als Heide" eidlich verbunden gewesen sei (S. 34), den christlich römischen Boden nicht zu betreten, scheint ungereimt: wir kennen ja zahlreiche gothische Heiden in römischem Dienst und in Byzanz; daß a. 375 die Westgothen nicht mit den Ostgothen gegen die Hunnen fechten, soll (gesperrt gedruckt) seinen Grund haben „im Staaten bildenden Sondertrieb der Deutschen" (!); daß a. 380 Theodosius dem Athanarich in Moesien Wohnsitze angewiesen (S. 45) ist eine unbegründete Combination; die Gründe, aus denen S. 53 bestritten wird, daß Entziehung der Jahrgelder die Gothen erbittert habe (die Klugheit Rufin's, die solche Maßregel vermieden haben müsse) sind unzulänglich; daß Alarich im Einvernehmen mit diesem den Angriff auf Griechenland vom Jahre 394 unternommen (S. 54), diese Unmöglichkeit hätte der Verfasser den gehässigen Angaben des Claudian und Zosimus nicht glauben sollen; das Entrinnen Alarich's vermöge Einverständnisses Stiliko's im Jahre 396, das ich, nach langem Schwanken allerdings, ebenfalls für das Wahrscheinlichste halte, ist doch keineswegs so selbstverständlich, wie es S. 39 dargestellt wird; Sitz und Herrschaft in Italien selbst S. 63 hat der Gothe im Jahre 401 gewiß nicht angestrebt; der Rückzug nach Epirus S. 66 war nicht Gegenstand des nach der Schlacht von Pollentia geschlossenen Vertrags; Radagais und Sarus haben mit Alarich's Unternehmung von a. 401 nichts zu schaffen, wie S. 66 berichtet wird; S. 67 wird dann zweimaliges Erscheinen des Radagais in Italien angenommen; unter den Gründen des Sturzes Stiliko's S. 12 fehlt der Hauptgrund: die Opposition der archaistischen römischen Senatoren-Partei gegen den von dem Barbarenthum im Reich gestützten Vandalen, und so wäre noch mancher Irrthum nachzuweisen, welchen dem Verfasser die Unkenntniß fast der gesammten neuern Literatur zugezogen hat. Ich hebe dagegen lieber am Schlusse noch eine Reihe von wichtigeren Punkten hervor, in welchen die Abhandlung, der es keineswegs

an gesundem Urtheil gebricht, wie mir scheint das Richtige getroffen hat: so in der Annahme, daß Athanarich an Fridigern's Stelle getreten S. 46, in der Erklärung von Jordanis c. 29 Balthorum ex genere . . qui ... Balth. ... audax nomen acceperat (nur wäre zu lesen „acceperant" und demgemäß die Deutung in etwas zu ändern); in der Auffassung von Alarich's Stellung im Jahre 397 in Illyrien S. 60, in der Würdigung der Schlacht bei Pollentia S. 65, sowie in mancher kritischen Bemerkung über die Quellen in der Schlußbetrachtung S. 90—95, welche man nur leider in der Darstellung selbst manchmal unbeherzigt gelassen findet. F. Dahn.

Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin. XIII u. 544. S. 8. Leipzig 1871, Duncker und Humblot.

Nachdem vor etwa zwanzig Jahren der Verfasser vorliegenden Werkes mit Heinrich Hahn im Wetteifer sich um eine Preisaufgabe der Berliner Universität über Pippin beworben, hat er gegenwärtig im Anschlusse an eben denselben die Geschichte der Regierung dieses Fürsten vollendet. Das etwas reichlicher fließende Material, die zahlreichen Vorarbeiten neuerer Zeit gerade für diese Partie erklären und rechtfertigen es, daß dieser Band der Jahrbücher an Umfang die unmittelbar vorangehenden erheblich übertrifft. Obgleich der Verfasser durch die Leistungen Anderer wesentlich gefördert wurde — ich erinnere an Jaffé's Ausgaben der Briefe des h. Bonifacius und des codex Carolinus, an Sickel's Regesten u. s. w. — so hat er doch ihren Aufstellungen gegenüber stets die volle Selbstständigkeit des Urtheils sich bewahrt und hierdurch sowie durch gleichmäßige Sorgfalt der Ausführung unsere Kenntniß dieser wichtigen Periode nach manchen Seiten hin berichtigt und vertieft. Nirgend wird man seinen Untersuchungen Beachtung versagen können, auch wo man das Ergebniß als ein fragliches zu betrachten genöthigt ist. Besondere Hervorhebung verdienen die Erörterungen über die Behandlung des Kirchengutes, welche übereinstimmend mit Waitz und Hahn Roth's Annahme einer umfassenden Säcularisation desselben unter den Söhnen Karl Martell's erschüttern, ohne damit freilich seine Herleitung des Lehnswesens im Ganzen in Frage zu stellen. Ferner die überzeugende Berechnung des Todesjahres Winfried's, wonach dasselbe 754 anzusetzen wäre, und der Versuch einer richtigeren Auffassung seines Mainzer Bisthums. Die Zeit-

rechnung der italienischen Züge (754 und 756) wird im Einklange mit Jaffé geordnet; sehr eingehend sind die Verhältnisse des sinkenden langobardischen Reiches sowie die des päpstlichen Stuhles ergründet. Nicht minder die Gesetzgebung Pippin's und der Kirche seiner Zeit, für welche zeitlich wie sachlich wichtige neue Ergebnisse hervorgetreten sind. An den oft so hemmenden annalistischen Rahmen hat sich der Verf. nicht streng gebunden, sondern in passenderer Weise der Zeitfolge nach den Stoff in innerlich zusammenhängende Gruppen gegliedert. Die Sprache des Werkes ist einfach und angemessen, die Auffassung von großer Unbefangenheit und objectiver als z. B. bei Rettberg; ich verweise namentlich auf die sehr gelungene Würdigung des h. Bonifacius sowie auf die der römischen Einwirkungen. Wo es die dürftigen Quellen irgend gestatten, weiß der Verf. die Bedeutung einzelner Persönlichkeiten wohl zur Geltung zu bringen, so u. a. die weniger beachtete des Bischofs Chrodegang von Metz. Sehr angenehm ist auch das fleißige Register, das man bei andern Bänden der Sammlung ungern vermißt.

Um unsrerseits noch einen kleinen Beitrag zur Förderung der Sache zu geben, bemerken wir, daß nach Bonnell's Untersuchungen Pippin „von Heristall“ in einem so wissenschaftlichen Werke nicht mehr vorkommen sollte, wie andrerseits zu dem patriotischen Schwunge der Vorrede die Namensform Thionville schlecht paßt. Die von Mabillon übernommene Emendation Chlodoaldo für Flodoaldo (S. 361 A. 3) ist unnöthig, da Nithard (II c. 10, III c. 3) gleichfalls die letztere Form anwendet und offenbar in der fränkischen Mundart f und ch bisweilen wechseln. Ebenso wenig möchte ich (S. 316) Rabigaud mit Fabigaud vertauschen; denn jener Name ist durch den codex Carolinus gesichert. Für den Todestag Pippin's wären noch mehrere Zeugnisse nachzutragen gewesen wie z. B. die Todtenbücher von Weißenburg, Merseburg, Lorsch, Prüm; für den Todestag des h. Otmar ist das älteste St. Galler Todtenbuch übersehen worden, obgleich der Verf. (S. 514) das Heft der St. Galler Mittheilungen anführt (S. 514 A. 3), in welchem es zu finden ist. Der aus dem Nekrologium Hugo's von Flavigny verzeichnete Todestag Karlmann's (S. 163 A. 5), dessen Ausgang hier in ein neues Licht gestellt wird, bezieht sich auf Karl's des Gr. Bruder. In der ersten S. 175 A. 4 citirten Stelle dürfte rimari wohl nicht reimen, sondern forschen bedeuten. Für den Beinamen des Kleinen, der mit Recht als unbegründet zurück-

gewiesen wird (S. 11 A. 6), wäre Grimm's Geschichte der deutschen Sprache zu berücksichtigen gewesen. An neueren Werken scheint der Verf. öfter Mangel empfunden zu haben: wir begegnen nur allzu oft dem Namen Migne und vermissen u. a. eine Benutzung der neueren Ausgaben der Auxerrer Bisthumsgeschichte und der Lorscher Chronik (neben welcher auch das Nekrologium Geschichtsquelle ist). Für die Geschichte Tassilo's wäre noch seine gewiß in diese Zeit fallende Familienverbindung mit Desiderius zu beachten. In den Bemerkungen über einzelne Quellen wird Bonnell's Nachweis der Unbrauchbarkeit des älteren Theiles der Ann. Xantenses verstärkt; minder überzeugend schien mir die Rettung der sogen. Translatio S. Germani, für welche gerade die falsche Angabe von Karl's des Gr. Alter sehr verdächtigend ist. E. D.

Bonifacius, Eene kerkhistorische studie, door Dr. J. P. Muller. T. I u. II. Amsterdam 1869—70, J. Müller[1]).

In dieser gediegenen, freilich etwas weitschweifigen Arbeit hat sich der Vf. bemüht, ein wahrheitsgetreues Lebensbild des großen Apostels der Deutschen zu zeichnen. Von beiden extremen Urtheilen über Winfried, gehässigem Tadel und übertrieben einseitiger Bewunderung, hält Müller sich in gleicher Weise fern; er stellt sich ihm gegenüber im Ganzen auf Rettberg's Standpunkt. Ausdrücklich stimmt er dessen Aeußernng zu: „Bonifaz hat die nationale selbstständige Entwicklung der deutschen Kirche unterbrochen, hat sie unter Rom's Zucht gestellt"; wie Rettberg betont auch er, daß dies damals eine geschichtliche Nothwendigkeit gewesen. Dagegen theilt er nicht Rettberg's Ansicht von dem feindlichen Verhältniß des Bonifaz zu Pippin und setzt daher auch B.'s Brief an den aufständischen Sohn des Letzteren in eine Zeit, in der dieser noch in keinem rebellischen Verhältniß zu dem Vater stand. Die Geburt B.'s ist nach ihm wahrscheinlich in das J. 680 zu setzen, seine Bischofsweihe 723; als Geburtsort sucht er im Anschluß an ep. 62 (nach Jaffé's Zählung) das Städtchen Kirton in Devonshire zu erweisen. Entschieden betont er die vorwiegend praktische Natur seines Helden, daß er mehr zum Handeln als zur Speculation angelegt, den Hauptnachdruck eben deßhalb auf die Moral legte. v. Vl.

---

1) Vgl. Alberdingk-Thijm, Bonner Theolog. Literaturbl. 1870 n. 25 c. 961 ff. D. R.

Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst. VI. 208 S. 8. Innsbruck 1870, Wagner.

Die neuerdings von mehreren Forschern aufgestellte Hypothese, daß in verschiedenen norddeutschen Annalenwerken umfangreiche Paderbornsche Aufzeichnungen aus den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts benutzt seien, ist vom Vf. obiger Schrift zum Ausgangspunkte einer Reihe scharfsinniger und werthvoller Untersuchungen und eines glücklichen Versuches, das verlorene Werk wieder herzustellen, gemacht worden. Zunächst wird die augenfällige Uebereinstimmung zwischen der zweiten, bereits von G. H. Pertz als Cont. Paderbornensis bezeichneten Fortsetzung der Hildesheimer Annalen (welche die Jahre 1109 bis 1137 umfaßt und Zusätze zu den früheren gibt), dem Annalista Saxo und der Kölner Chronica regia besprochen und gezeigt, daß sie nicht durch gegenseitige Benutzung, sondern nur durch Ableitung aus einer vierten, verlorenen Quellenschrift zu erklären ist, als deren Heimath mit überzeugenden Gründen Paderborn, genauer das Kloster Abdinghof erwiesen wird. Daß Vf. für dieselbe die Cont. Paderborn. vollständig in Anspruch nimmt, wird sich kaum anfechten lassen; etwas anders steht die Sache beim Ann. Saxo und den Kölnischen Jahrbüchern. Was die letzteren betrifft, so wird die Untersuchung leider dadurch erschwert, daß eine Collation des cod. Enstorpensis bis zum Jahre 1106, welche der Herausgeber in den Monum. Germ. bekanntlich unterlassen hat, noch immer fehlt; erst wenn diese vorliegt, wird sich die Behauptung des Vfs. (S. 19), daß nur die im Pantaleons-Kloster unternommene Bearbeitung der Chron. regia (in den Monum. als Recensio II bezeichnet), nicht auch die Chron. regia selbst (d. h. der wesentliche Theil dessen, was die Mon. Rec. I nennen), außer den Paderborner noch die St. Albaner Annalen benutzt hat, zur Gewißheit erheben lassen. Jedenfalls hat Vf. darin Recht, daß er die Pantaleons-Bearbeitung gar nicht, oder nur secundär, für seinen Zweck verwerthet, um so mehr, da in derselben auch eine specifisch Kölnische Quelle zu Rathe gezogen ist. Es könnte aber fraglich erscheinen, ob er gleiche Vorsicht gegenüber der Chron. regia selbst beobachtet hat; er reclamirt sie nämlich von dem Punkte an, wo sie Ekkehard zu benutzen aufhört (1106), bis zu dem Jahre, wo sie überhaupt selbstständig wird (1144), fast Satz für Satz als Eigenthum der Pader-

borner Annalen. Gesichert sind zunächst doch nur die mit der Cont. Paderb. übereinstimmenden Jahre 1109—1137, und auch diese nur im Allgemeinen: denn man könnte ja annehmen, daß die zahlreichen Zusätze und Erweiterungen der Chron. regia auf andern Quellen, namentlich einer Kölnischen beruhen (vgl. Waitz, Gött. Gel. Anz. 1870 S. 1788)[1]). Hier tritt nun ein zweites Beweismoment des Vfs. in sein Recht. Er sagt S. 28: „wenn einmal erkannt ist, daß jenes gemeinsame Werk in N. entstanden ist, so ist nicht erforderlich, daß eine N. betreffende Nachricht durch Vergleichung gesichert werde. Steht sie auch nur in einem jener Werke, welche aus der gemeinsamen Quelle schöpften, — sie ist doch, eben wegen ihrer Lokalfärbung, auf die gemeinsame Quelle zurückzuführen. Dasselbe gilt dann natürlich nicht bloß vom Orte und dessen Personen, sondern auch von der Umgebung, ja der Provinz, in welcher das Werk entstanden ist". In diesem Umfange hat das Princip offenbar etwas Bedenkliches; denn das gleiche Interesse für Westfalen hatten sicherlich alle westfälischen Annalisten, das gleiche Interesse für den Mainzer Metropoliten alle Annalisten der Erzdiöcese, ganz wie der Paderborner; aber ich glaube, daß in dem vorliegenden Falle die „Lokalfärbung" allerdings den Ausschlag gibt und daß zunächst die Zusätze der Chron. regia zu den Jahren 1109—1137 ebenfalls Paderbornischen, nicht Kölnischen Ursprungs sind, worauf auch andere Gründe führen (s. meine Dissertation De Annalibus qui vocantur Colonienses maximi p. 29). Das Gleiche gilt von der Darstellung der Jahre 1106—1109, da sie im Wesentlichen denselben Charakter trägt, wie die der folgenden; dagegen muß ich für den Schluß des unselbstständigen Theils der Chron. regia, d. h. für die letzten Jahre vor 1144, die Annahme einer andern Ableitung aufrecht erhalten. Während nämlich der Kölner in den früheren Partieen Tod und Amtsantritt der Paderborner Aebte verzeichnet (s. zu 1114 und 1115), schweigt er von dem Abtwechsel, der zwischen 1140 und 1142 erfolgt ist (vgl. Erhard, Cod.

1) Waitz hat hier einige Einwendungen gegen die Richtigkeit der von Scheffer gewonnenen Resultate gemacht, Letzterer in den Forschungen Bd. XI. Hft. 3 S. 490 ff. geantwortet. Genauer auf diese Polemik einzugehen, erscheint um so weniger erforderlich, da die wesentlichen Punkte auch von uns im Folgenden erörtert werden.

dipl. Westfal. II 29. 34. 35). Nun verruft freilich Vf. das argumentum ex silentio als die Krücke einer lahmen Forschung (S. 201); sie hat ihn aber selber in einigen Ausnahmefällen gestützt (S. 54. 198), kann also wohl so ganz verächtlich nicht sein, am wenigsten hier, wo doppelte Vorsicht vonnöthen ist. Denn der Ann. Saxo bricht ebenfalls im Jahre 1138 ab, und Vf. kann durchaus nicht alle Nachrichten desselben und der Ann. Palidenses (auch diese haben das Paderbornsche Werk benutzt) als Eigenthum des Klosters Abdinghof erweisen, ist vielmehr genöthigt, eine weitere unbekannte Quelle norddeutschen Ursprungs zu statuiren (S. 26. 27); diese hat, denke ich, auch die Chron. regia in den Jahren vor 1144 gespeist.

In denselben Zusammenhang gehört eine andere, nicht minder anfechtbare Behauptung des Vfs.: er macht den Versuch, „die Frauen von Weinsberg" zu retten (S. 199 f.). Bekanntlich ist hier das Quellenverhältniß derartig, daß die Belagerung Weinsberg's durch mehrere Annalenzeugnisse verbürgt, die That der Frauen nur in der Chron. regia überliefert wird. Das entscheidende Moment liegt in dem Umstande, daß die Pöhlder Jahrbücher, welche sonst — sei es noch auf Grundlage der Paderbornschen oder schon der andern, unbekannten norddeutschen Aufzeichnungen — mit der Königschronik an dieser Stelle übereinstimmen, trotz ihrer bekannter Vorliebe für das Sagen- und Anekdotenhafte, über das fragliche Ereigniß Stillschweigen beobachten. Also tritt für dasselbe nur der Kölner in die Schranken, und dessen Autorität ist in dieser Partie seines Werkes gering genug. Ist nun einmal erwiesen, daß Letzterer überhaupt zu der Vorlage, welche er abschrieb, Zusätze machte — Zusätze nicht etwa auf Grund einer schriftlichen Ueberlieferung, sondern eigner unsicherer, irre leitender Erinnerung oder mündlicher Erzählung — so scheint es ganz folgerecht, alles das, was in der Chron. regia nach 1137 sich als irrthümlich erweist, nicht dem Paderborner, sondern dem Kölner zu imputiren: auch aus dem Grunde, weil sonst der merkwürdige Fall vorliegen würde, daß eine Quelle, je näher sie der Zeit des Verf. kommt, desto unzuverlässiger wird. Unleugbar sind mehrere solcher Irrthümer vorhanden: einen muß Vf. selber einräumen (S. 61), andere, auf welche Ref. in seiner Dissertation S. 33 aufmerksam gemacht hatte, sucht er S. 197 f. — wie er selber S. 199 sagt, wegen der Frauen von Weinsberg — zu beseitigen, wie mir scheint, ohne Glück. Am we-

nigsten bin ich durch die Beweisführung ad a. überzeugt worden, wo er sich auf Lerbeke bezieht und unmittelbar darauf zugibt, daß derselbe sich mit sich selbst im Widerspruch befindet. Uebrigens hat schon Verf. den letzten Theil des Jahres 1144, wo noch ein Irrthum vorkommt, als nicht paderbornisch aufgegeben.

Abgesehen von der Cont. Paderb., dem Ann. Saxo, der Chron. regia, den Ann. Palidens. haben noch die Iburger Jahrbücher und Gobelinus Persona (gestorben im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts) aus dem verlorenen Werke geschöpft; der Letztere bietet sogar unverkennbare Spuren einer Fortsetzung desselben über das 5. (Ref. würde sagen 4.) Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts hinaus, bis zum Tode Friedrich's I. Auch läßt er, ungefähr wenigstens, die Zeit bestimmen, wo das Original des Paderborners abhanden kam: im 15. oder 16. Jahrhundert, da weder der Marienfelder Bearbeiter der Münsterschen Bisthumschronik, noch A. Kranz, noch B. Witte es gekannt haben. — Es könnten noch die Hasunger Annalen in Frage kommen; doch findet hier, wie Verf. wahrscheinlich macht, das umgekehrte Verhältniß statt: sie wurden in Paderborn ausgeschrieben. Einen andern Auszug aus denselben besitzen wir in den sogenannten Ann. Ottenburani.

Nach diesen Präliminarien, welchen der erste Abschnitt gewidmet ist, beginnt der zweite mit einer sehr fleißigen Darlegung der literarischen Bestrebungen, politischen Richtung und Verbindungen des Paderborner Domstifts überhaupt, so wie der Gründung, Entwickelung, historischen Studien und Verbindungen des Klosters Abdinghof im Besondern. Hierauf wendet sich die Untersuchung zu der Frage, wann und wie das verlorene Werk zu Stande gekommen ist. Etwa seit 1105 sind seine Mittheilungen so reichhaltig und zuverlässig, daß der Zeitgenosse nicht mehr zu verkennen ist; in der Zeit nach dem Regierungsantritt Heinrich's V. finden sich zwar einige Unrichtigkeiten, welche aber genügend durch die Annahme einer Unterbrechung und späteren Wiederaufnahme der Erzählung erklärt werden und durchaus nicht zwingen, einen zweiten Verf. zu statuiren; mit dem Jahre 1144 oder, wenn Ref. Recht hat, etwas früher legte der Annalist die Feder nieder. Seine Anschauungsweise ist die seines Stammes, aber fern von Leidenschaft und Entstellung, vielmehr maßvoll und gerecht. Der zweite Theil, von dem wir nur die dürftigen Excerpte Gobelin's besitzen, ist nicht durchweg gleichzeitig,

überhaupt wohl erst nach dem Sturze Heinrich's des Löwen geschrieben; er enthält schätzbare Beiträge zur westfälischen Provinzialgeschichte, gegen welche die Reichsgeschichte zurücktritt.

Daran schließt sich die Reconstruction selber: Annales Patherbrunnenses 794—1144 und Gobelini ex annalium continuatione excerpta 1144—1190. Das Wenige, was fremden Quellen entlehnt ist, erscheint in cursivem Druck, im Text sind die Annalen, mit deren Hülfe jedesmal die Wiederherstellung gelungen ist, durch Siglen kenntlich gemacht, unter dem Text werden fragliche Punkte besprochen und sachliche Erläuterungen gegeben. Den Schluß bilden Excurse, von denen außer den bereits besprochenen derjenige Hervorhebung verdient, welcher den Abschluß des sogenannten Wormser Concordates nach Lobwisen, einer Besitzung des Abtes von Lorsch, verlegt (S. 195). Zu bedenken dürfte sein, daß die einzige Quelle, auf welche der Beweis gegründet ist, des Propstes Gerhoh von Reichersberg Abhandlung über den Antichrist, erst 40 Jahre nach dem Ereigniß geschrieben ist; ich sage einzige, denn die Zeugen der außerdem herbeigezogenen Urkunde Stumpf Reg. 3182 stimmen doch nur im Allgemeinen mit denen des betr. päpstlichen Documentes überein. Die Verkündigung des Vertrages erfolgte jedenfalls zu Worms. In zwei andern Beilagen wird der Nachweis unternommen, daß Lothar 1133 einen Zug gegen die Dänen nur beabsichtigte, nicht ausführte (S. 196; übrigens sprach bereits Dahlmann, Geschichte Dänemarks I. 233 bloß von einer Kriegs d r o h u n g des Kaisers) und daß 1180 nur derjenige Theil Westfalens zur Theilung gekommen ist, welcher zur Paderborner und Kölner Diöcese (nicht etwa Kölner Erzdiöcese) gehörte (S. 202; vgl. auch Waitz, H. Z. XXV, 395).

Nicht völlig befriedigt ist Ref. durch den Stil des Vfs.; derselbe hat etwas Manierirtes, vermeidet den Periodenbau, bewegt sich am liebsten in kurzen Sätzen. Wir fürchten ferner, daß wenn Vf. gelegentlich Hiebe gegen die Buchstabenphilologen austheilt (S. 63. 65), er den Ast durchsägt, auf welchem er selber sitzt; man vgl. nur S. 43. 63 Note 4. 85. Was aber die Sache angeht, so kann er auf die Zustimmung der Fachgenossen zu den wesentlichen Resultaten seiner Arbeit zählen; hoffentlich unternimmt er noch die jetzt doppelt interessante Reconstruction der Ann. S. Albani, welche unzweifelhaft dazu beitragen wird, manche streitige Detailfrage auf diesem Gebiet endgültig zu entscheiden. M. L.

Hausmann, Richard, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227. VI. u. 107 S. 8. Leipzig 1870, Duncker u. Humblot.

Eine Erstlingsarbeit, aber um es gleich zu sagen, eine Arbeit, welche den Beruf des Verfassers zur Historie durchweg bewährt. War seine Aufgabe durch tüchtige Vorarbeiten des letzten Jahrzehents bedeutend erleichtert, so war sie auf der andern Seite durch diese auch wieder ziemlich erschwert, insofern es oft gerade die schwierigeren Fragen waren, welche noch einer befriedigenden Lösung harrten. In den meisten Fällen, meine ich, dürfte Hausmann diese gefunden haben. Ich für mein Theil kann z. B. der S. 6 gegebenen Auslegung Heinrich's von Lettland X. § 17, der hier von der ersten Belehnung Albert's von Livland am deutschen Hofe i. J. 1207 spricht, jetzt unbedingt beistimmen, während ich früher in den „Livl. Forschungen" eine andere vertheidigen zu müssen glaubte; auch die Erklärung S. 45 der doppelten Belehnung Albert's 1207 und 1225, welche ich unerklärt gelassen, trifft vollkommen das Rechte. Wenn aber Hausmann S. 48 das Datum einer päpstlichen Bulle dadurch zu bestimmen sucht, daß er schließt: „diese Bulle steht in Ep. Greg. (lies Honorii) lib. 6 ep. 221, folglich sind die beiden andern 218 und 220 von demselben Tage oder wenig früher" — so ist dieser Schluß nicht so zwingend, als er meint. Denn die päpstlichen Briefe in den Registerbüchern sind zwar meist chronologisch geordnet, aber keineswegs immer, wie z. B. die epistolae Innocentii III. lehren. Man wird deshalb in derjenigen Ausnutzung der Nummern der Briefe bei Raynald, welche H. weiterhin empfiehlt, doch ziemlich vorsichtig sein müssen. Uebrigens hat er selbst es nirgends an Besonnenheit in seiner Kritik fehlen lassen, wie das namentlich in der Arbeitsmethode der Excurse hervortritt. Bienemann, Hildebrand, Hausmann: das ist eine Trias jüngerer Historiker, zu welcher man den Ostseeprovinzen Glück wünschen muß. Möchten sie nicht versäumen, diese tüchtigen Kräfte in irgend einer Weise an sich zu fesseln, um so mehr, da der Lehrstuhl der Landesgeschichte an der Universität Dorpat noch immer verwaist ist. — Die Ausstattung des Buches durch die Verlagshandlung, welche schon einen stattlichen „baltischen Verlag" aufzuweisen hat, ist eine musterhafte.

Winkelmann.

Schirrmacher, Dr. Friedr., Prof., Albert von Possemünster, genannt der Böhme, Archidiacon von Passau. 8. VIII. und 196 S. Weimar 1871, Böhlau.

Die Geschichte des bekannten Albert des Böhmen, welcher seit 1238 und besonders seit der zweiten Excommunication Friedrich's II. als päpstlicher Agent in Deutschland eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat, ist in den letzten Jahren der Inhalt zweier beachtenswerthen Monographieen geworden. Es kommt dabei namentlich auf die chronologische Anordnung und auf die Deutung der Aventinischen Excerpte aus dem einen uns verlorenen Notizbuche Albert's an und dann auf die Glaubwürdigkeit der ebenfalls verlorenen, aber von Schreitwein, Bruschius und Hund noch benutzten annales Patavienses, soviel wir wissen, der einzigen Quelle, welche ausführlich über Albert's Wirken berichtet hat. In der ersteren Beziehung verdanken wir sehr viel einer Abhandlung des Dr. Ratzinger in den Historisch-politischen Blättern 1869 Band LXIV. S. 1—16. 198—219. 333—359. 585—612. 837—855. 955—972: er hat eine Reihe von Zweifeln im Einzelnen gelöst, in vielen Beziehungen seinen Nachfolgern erst auf die richtige Spur verholfen und so z. B. endlich einmal (S. 4 ff.) die Verwandtschaft jenes sogenannten Böhmen mit Ministerialengeschlechtern im bairischen Walde und sonst im Passauischen festgestellt. Auch die ziemlich unbefangene Auffassung der großen Gegensätze in Staat und Kirche verdient um so mehr Lob, je weniger man einer solchen in jenen Blättern zu begegnen gewohnt ist. Sehr hübsch ist die Ausführung über die Stellung der Bischöfe von Salzburg, Passau und Regensburg und der Herzöge von Oestreich und Baiern im Jahre 1240 (S. 347 ff.). Neben dem Rühmenswerthen findet sich freilich auch manche Sonderbarkeit, und als solche sehe ich es an, daß, wie es scheint grundsätzlich, die Benutzung der Monumenta Germaniae vermieden worden ist[1]). Höchst sonderbar ist auch der Gedanke (S. 335 ff.), daß die „exorbitante" Vollmacht Albert's vom 24. November 1239 ihm gar nicht durch Gregor IX. verliehen, sondern am herzoglichen Hofe zu Landshut, das heißt doch wohl durch Albert selbst „fabricirt" worden sei. Ebenso verfehlt ist der versuchte Nachweis, daß Gregor den maßlosen Anträgen Albert's wiederholt keine Folge gegeben habe (S. 218. 597. 605.). Wenn Ratzinger dadurch etwa die Curie von den Vorwürfen entlasten will,

1) Nur zwei Mal und in ganz nebensächlichen Dingen (S. 9. 609) werden sie angeführt.

welche das Auftreten ihres Agenten ihr zugezogen hat, so vergißt er, daß es für sie doch eben auch kein Lob ist, einen Mann, der nach Ratzinger's Ansicht Urkunden fälscht, als ihr vornehmstes Werkzeug gebraucht zu haben. Das Schlimmste aber scheint mir, daß Ratzinger, wie schon in einem früheren Aufsatze der Hist.-Polit. Bl. 1867 Bd. LX., den ann. Patavienses jede Berechtigung abstreitet und sie als eine späte Fälschung angesehen wissen will, obwohl wir Hund's ausdrückliches Zeugniß über Alter und Inhalt des Codex besitzen und obwohl fast Alles, was die oben genannten Compilatoren aus jenen Annalen geschöpft haben, sich auch anderweitig theils stützen, theils sogar beweisen läßt. Diese unbegreifliche Verkehrtheit hat bei der sonst immerhin verdienstlichen Arbeit natürlich auch wieder vielfach zu verkehrten Ergebnissen geführt.

Der Schwerpunkt der Monographie Schirrmacher's liegt dagegen gerade in dem Nachweis der von Ratzinger angezweifelten Glaubwürdigkeit der Annalen (S. 171—186) und da dieser vollkommen gelungen ist, so war nun auch erst ein fester Boden gefunden sowohl für die Verwerthung der Excerpte, als auch überhaupt für die Lebensgeschichte Albert's, welche wieder aufs Engste mit der Reichsgeschichte der Jahre seit 1237 verknüpft ist. Ich will kurz die Punkte bezeichnen, in welchen, abgesehen von einer Menge kleinerer Berichtigungen, ein wesentlicher Fortschritt theils gegen Schirrmacher's frühere Darstellung (Gesch. K. Friedrich II. Bd. III. IV), theils Ratzinger gegenüber gewonnen worden ist. Zunächst hat Sch. S. 186—192, von dem gelungenen Nachweise der Verwandtschaft Albert's bei Ratzinger ausgehend, jetzt auch den Geschlechtsnamen desselben erwiesen, vielleicht etwas breiter, als gerade nöthig war. Denn alle Citate auf S. 187 beweisen nur, was auch Ratzinger nicht geleugnet hat, daß Albert öfters Archidiakon von Passau genannt worden ist; was aber die Identität Albert's mit Albert von Possemünster betrifft, so hätte es genügt, die Angabe der ann. Patav., daß unser Albert 1231 Archidiakon war, und die Ausbeute der Urkunden, daß es 1223—1232 im Passauischen keinen andern Archidiakon Albert gab als einen Albert von Possemünster, einfach neben einander zu stellen. Die Identität ist aber u. A. deshalb wichtig, weil dadurch abgesehen von anderen Gründen Ratzinger's Behauptung (S. 201 ff.), Albert sei erst 1238 von Rom kommend in Deutschland aufgetreten, schlagend widerlegt wird. Albert kam allerdings im J. 1238 aus Rom; aber er war dorthin

gegangen, weil er 1237 aus Passau verjagt worden war (Sch. S. 18). Ferner wird Albert's Vollmacht vom 24. Nov. 1239 (s. o.) mit Recht als echt vertheidigt (S. 48)[1]). Erwiesen ist auch (S. 82 ff.), daß Gregor, als er das Concil berief, keineswegs so resignirt, fast friedliebend gewesen ist, wie Ratzinger S. 597 meint, sondern daß er auch damals noch mit Albert z. B. über die Betreibung einer neuen Königswahl ganz und gar einverstanden war. Schirrmacher hätte hier vielleicht noch stärker betonen können, daß Gregor Albert's Antrag, es müsse für Deutschland ein Legat bestellt werden, durch die Ernennung des Erzbischofs Konrad von Köln erfüllte. Bemerkenswerth ist bei Schirrmacher S. 94 ff. die Auseinandersetzung der Beweggründe, welche den Herzog Otto von Baiern 1241 zu seinem Abfalle vom Papste bestimmten: seine Vereinzelung, die Reichsgefahr von Seiten der Mongolen und was Schirrmacher nur beiläufig (S. 117 Anm.) erwähnt, sein ununterbrochen feindseliges Verhältniß zu Sigfrid III. von Mainz, der nun päpstlich geworden war. In Betreff der Zeit des Abfalls (Ratz. S. 608: Okt. — Schirrm. S. 98: vor Mai 1241) wird man sich mit Letzterem für den früheren Termin entscheiden müssen. Die Darstellung endlich der späteren Schicksale Albert's, namentlich seit 1247, hängt ganz von dem Maß des Vertrauens auf die annales Patavienses ab. Weil Ratzinger diese Annalen als eine Fälschung betrachtet, so verwirft er ganz folgerichtig S. 961 den Bericht des Bruschius von Albert's Heimkehr, seiner Belagerung in Wasserburg, seiner zweiten Flucht nach Lyon, ebenso S. 964 die Existenz des erwählten Bischofs von Passau Konrad von Schlesien und S. 969 Albert's spätere Gefangenschaft in Passau und seinen gewaltsamen Tod. In allen diesen Dingen hält Schirrmacher S. 149. 152 ff. (vgl. 171 ff.) 161. 167 mit Recht an der Ueberlieferung der Annalen fest, deren Glaubwürdigkeit auch sonst sich bewährt hat. Daß Ratzinger von dem Bischofe Konrad nichts wissen wollte, war nur bei seiner Voreingenommenheit gegen die Annalen und bei seiner Unkenntniß der „Schlesischen Regesten" möglich. Endlich wird seine Annahme

1) Ratzinger's Verwunderung über die „wahrhaft exorbitanten" Vollmachten Albert's wird sich noch steigern, da ich demnächst in den Forschungen zur deutschen Geschichte eine ihm ertheilte Vollmacht zur Kreuzpredigt gegen den Kaiser und seinen Anhang veröffentlichen werde.

(S. 969), daß Albert schon im Oktober 1256 gestorben sei, durch eine von Lorenz zuerst beachtete und bei Sch. S. 195 abgedruckte päpstliche Bulle von 1258 widerlegt, aus welcher so viel sich ergibt, daß Albert damals noch lebte, aber als Gefangener zu Passau — eine fast unverhoffte Bekräftigung der Annalen.

Kleinere Irrthümer Ratzinger's sind meist schon von Schirrmacher beseitigt, einige freilich beibehalten worden und noch andere sind hinzugekommen. Man sollte endlich aufhören, den großen Eberhard von Salzburg einen Herrn von Truchsen zu nennen (Ratz. S. 347; Sch. S. 1.), nachdem v. Meiller, Reg. aeporum Salzb. p. 506 ff., den Schirrmacher doch sonst oft anzieht, ausführlich über seine Herkunft von den schwäbischen Waldburgs gehandelt hat. Bei Beiden (Ratz. S. 842, Schirrm. S. 116. 121. 122) spukt auch noch immer die Schlacht, in welcher Erzbischof Konrad von Köln 1242 gefangen ward, als die Schlacht bei „Badua" und zwar nur, weil es in ann. Zwifalt. ed. Hess p. 225 heißt: Captus est Col. episcopus in Badua. Occisi sunt 565 homines ab imperatore. Man hat an den pagus Baduanus (Mone, Anzeiger 1835 S. 395) gedacht, Pertz es erklärt (Abh. d. Berl. Akad. 1855 S. 136) durch Badorf bei Brühl. Badua ist aber in Wahrheit weiter nichts als Padua und die Ortsangabe muß mit Aenderung der Interpunktion zu occisi sunt gezogen werden. In der Ausgabe der ann. S. Trudperti p. 294 lautet der Satz auch ganz richtig: captus est Col. episcopus; in Badua occisi sunt u. s. w. Uebrigens fand die erwähnte Schlacht bei Lechenich statt, ann. S. Pantal. p. 479. — Anderes geht nun auf Schirrmacher's eigene Rechnung. Der camerarius Johannes (S. 20) ist doch wohl nur aus einer falschen Auflösung der Sigle J. durch Aventin entstanden. — Irrig sagt Schirrm. S. 25, daß erst auf dem Concil zu Lyon von päpstlicher Seite der Verdacht, Friedrich II. sei der Mörder Ludwig's von Baiern, verwerihet worden. Vielmehr hat Gregor IX. es schon 23. Nov. 1239 gethan, Höfler, Albert v. Beham S. 7. — Daß der Procurator Albert's bei der Curie der 1238 erwähnte Mag. Gregorius subdiac. et not. gewesen (S. 32), ist leere Vermuthung. Der Letztere war, wie ich schon an der von Sch. citirten Stelle angedeutet, höchst wahrscheinlich der bekannte Gregor von Montelongo und dieser schon längst in der Lombardei thätig. — Die S. 37 abgewiesene Annahme eines der Versammlung

zu Eger Juni 1239 folgenden Fürstentages ist durchaus nothwendig, weil der DO.-Meister Konrad nicht bloß von den zu Eger versammelten Fürsten, sondern auch von vielen Anderen und von Vielen mit einander beglaubigt wurde. — Den bei der Throncandidatur des Herzogs Abel von Schleswig thätigen Bruno Lubicensis prepositus bezeichnet Schirrm. S. 38 (ebenso Friedrich II., Bd. III S. 115) als Probst von Lebus und sagt: „Ratzinger (S. 218) ist so schlecht orientirt, daß er ihn zum Probst von Lübeck macht. Im Jahr 1245 erhob Innocenz IV. den Abt, einen (lies: seinen) Capellan, zum Bischofe von Olmütz". Ratzinger ist hier aber sehr gut orientirt. Denn der spätere Bischof von Olmütz war eben der päpstliche Capellan und frühere Probst Bruno von Lübeck, s. Innoc. 20. Sept. 1245 (Riedel, Cod. dipl. II. Abth. Bd. I. S. 26, vgl. ann. Prag. M. G. SS. IX, 172), ein Schauenburger (v. Aspern, Cod. dipl. comit. Schauenb. II. n. 47), der Juli 1231, 10. Okt. 1239 in Lübeck in eigener Urkunde und noch c. 1241 vorkommt. Urkbch. d. Bisth. Lübeck I, 69. 78, der Stadt I, 88. — Der Satz S. 43 Anm. „Zudem gehörten die Bischöfe von Regensburg und Passau gar nicht den Ausstellern der Allocution von 1240 an", widerspricht wenigstens rücksichtlich des Passauers der eigenen Ausführung S. 33 ff. — Die falsche Einreihung (S. 93 Anm.) der Bulle Gregor's bei Höfler a. a. O. S. 3 ist schon von Böhmer, daselbst S. 222 verbessert worden. — Der S. 119 ausgesprochene Zweifel, „daß Albert (mainzische Pfründen) besessen hätte, wenn er seit Innocenz III. als päpstlicher Anwalt in Rom gewesen wäre" — wiegt nicht eben schwer, denn wie oft wurden Curialen, die nie über die Alpen gekommen sind, in solche Pfründen eingewiesen? — Auf S. 121 wäre der Platz gewesen, Huber's Einwurf gegen die von Schirrmacher vertheidigte Reise Friedrich's nach Deutschland 1242 zu berücksichtigen. — Wenn Albert von Furt endlich des Böhmen Schwager gewesen sein soll (S. 194), so ist mir doch auffällig, daß dieser ihn consanguineus nennt, Höfler S. 146.

Andere Anstöße mögen als Schreib- oder Druckfehler betrachtet werden, von denen leider eine ziemliche Zahl stehen geblieben ist, z. B. S. 20 Anm. 1 Z. 3: Sept. 28 statt Okt. 18; S. 41 Z. 12 v. o. 1230 statt 1240; S. 50 Z. 3 v. u. lies 185; S. 54 Anm. 2 steht 1240 statt 1239; S. 73 und ebenso S. 121 ist im Citat der Raum für die Seitenzahl nicht ausgefüllt worden; S. 90 steht Fieski; S. 93 steht

Innocenz statt Gregor u. s. w. Auch an sprachlichen Härten fehlt es nicht, z. B. gleich in der Vorrede pag. IV: „wol aber die aus dem für uns verloren gegangenen zweiten durch Aventin gemachten Excerpte" und S. 1: „Zu den deutschen Fürsten (folgen 6 Zeilen, dann endlich:) gehörten auch der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Regensburg". Es ist ferner ein eigenthümlicher Geschmack (S. 27) statt des guten deutschen Wortes: einladen „invitieren" zu brauchen, dann aber wieder (S. 125) statt des ehrlichen französischen Chambery, das Jedermann versteht, Camberg zu sagen, was doch zu gesucht sein dürfte. Selbstverständlich können und sollen diese Ausstellungen der Monographie über Albert von Possenmünster Nichts von ihrem wirklichen Werthe nehmen; ich erkenne ihn vielmehr so sehr an, daß ich nach diesen Arbeiten Ratzinger's und besonders Schirrmacher's die Acten über Albert den Böhmen in der Hauptsache vorläufig als geschlossen ansehe. Winkelmann.

Erasmus en zijn tijd, historische schets door H. Martin. Amsterdam 1870, P. N. van Kampen.

Der Titel dieser historisch-politischen Schrift, einer Compilation aus mehreren französischen, deutschen und englischen Büchern und Zeitschriftartikeln, kann leicht in die Irre führen; in Wahrheit wird uns hier nicht eine historische Skizze des Erasmus und seiner Zeit geboten, sondern ein antipapistisches Pamphlet unserer Tage, in dem auch des Erasmus, daneben aber der Jesuiten, des Pater Hyacinth und vieler anderer Dinge und Personen gedacht wird. Es macht der liberalen Gesinnung des Vfs. alle Ehre, ist aber ohne jeden wissenschaftlichen Werth. Auch fehlt es der Arbeit sehr an innerer Einheit; im letzten Theil hat sich der Verf. mehrfach selbst der Mühe überhoben, die ausländischen Quellen, aus denen er schöpft, zu übersetzen. v. Vl.

Friedrich, Joh., Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521. Nach den Briefen des päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. III. Cl. XI. Bd. III. Abth.) 92 S. 4. München 1871.

In einer jeden Darstellung der deutschen Reformationsgeschichte nimmt eine hervorragende Stelle der Wormser Reichstag von 1521 ein: hier ist die gewaltige populäre Bewegung in der deutschen Nation zu einem bestimmten Auftreten vor den officiellen Gewalten des Reiches gelangt; hier hat Luther ein unvergängliches Zeugniß seines Strebens

abgelegt; hier endlich hat sich die Haltung des noch jugendlichen Kaisers zu der deutschen Sache endgültig entschieden. Nichts ist natürlicher als daß Forscher und Darsteller dem Wormser Ereigniß mit besonderem Eifer sich zuzuwenden pflegen. Man kann nun auch hier zwei Seiten dieser Geschichte unterscheiden. Die eine enthält den äußeren Verlauf der Verhandlungen im Reichstage, zwischen den Ständen, zwischen Luther und seinen Gegnern: die erschütternde und zugleich erhebende Scene des 18. April gehört in diesen Zusammenhang. Daneben aber hat man auch noch eine andere Reihe von Personen und Ereignissen ins Auge zu fassen, welche gleichsam die geheimere, die diplomatische Geschichte des Wormser Edictes darstellen: es gilt zu erfahren, welches die Motive des Kaisers für die schroffe Ablehnung der Luther'schen Richtung gewesen, welche Anschauungen in diesen Kreisen maßgebend geworden, welche Factoren das officielle Resultat des Reichstages zu Stande gebracht. Jene erste Seite dieser Geschichte ist neuerdings von Otto Waltz in einem Aufsatze („Der Wormser Reichstag im Jahre 1521“) in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VIII (1868) behandelt, und mit umsichtiger Kritik und großer Gelehrsamkeit der thatsächliche Verlauf dieser Dinge festgestellt worden; auch die intimeren Vorgänge im kaiserlichen Lager sind scharfsinnig berücksichtigt, so weit die Quellen es gestatteten. Nun aber ist der Zugang zu den Quellen gerade der diplomatischen Seite noch weiter uns erschlossen: die auf den Wormser Reichstag bezügliche Partie der kaiserlich-römischen Acten ist bekannt gemacht worden. Einmal hat Bergenroth in seinen Simancaspapieren größere Excerpte aus den Depeschen des kaiserlichen Gesandten in Rom gedruckt, von denen früher nur Einzelnes bei Llorente u. A. zu lesen war (vgl. darüber H. Z. 20, 216). Dann hatte aus den Berichten des Nuntius Aleander über 1521 Münter schon Mittheilungen gemacht: jetzt druckt Professor Friedrich in München eine größere Zahl derselben ab nach einem Codex, den er auf der Stadtbibliothek in Trient gefunden hat. So verfügen wir also heute über die parallelen Depeschen Manuel's und Aleander's von 1521. In ihnen übersehen wir sehr deutlich die Entstehungsgeschichte des Edictes, in ihnen gewinnen wir ein noch zweifelloseres Verständniß Karl's V. als wir sonst es schon haben konnten. Unter diesem Gesichtspunkt weisen wir hier auf Einzelnes in diesen neu gedruckten Depeschen hin.

Wie steht Karl V. persönlich zu den religiösen Fragen, zu den Forderungen der deutschen Reformation, zu den Angelegenheiten der allgemeinen Kirche? Der unbewegte Katholicismus, die unerschütterliche Orthodoxie seines Geistes sind hier aufs Neue durch echte und erste Zeugnisse bestätigt: nicht eine Spur von Schwanken oder von Zaudern über das, was der richtige Weg für sein Seelenheil sei, entdecken wir in dem 21jährigen Fürsten. Er steht ganz fest und ganz sicher auf dem Boden der alten Kirche. Wiederholt hebt Aleander diese Thatsache hervor; von Karl's Kirchlichkeit ist er ganz durchdrungen: die Schwankungen, die Unsicherheiten der kaiserlichen Politik entspringen nicht aus der Seele des Kaisers, sie entspringen aus den politischen Bedenken der kaiserlichen Räthe. Chièvres, damals der eigentliche Leiter der Gesammtpolitik Karl's, und in ähnlicher Haltung auch der Kanzler Gattinara, sie sind es, welche den kirchlichen Eifer Karl's hemmen und in das System politischer Gedanken den kirchlichen Factor aufzunehmen, einzuschließen und dadurch stellenweise ihn zu ermäßigen bestrebt sind. Karl und sein Beichtvater Glapion einerseits und diese Staatsmänner ihnen gegenüber: in diese Gruppenbildung gewähren uns Aleander's Briefe einen Einblick, der in der That etwas Ueberraschendes für manche Leser haben wird. Dabei darf ein Zug der Charakteristik nicht übersehen werden; wir meinen den Eifer, mit welchem Karl den Berathungen und Geschäften seines Staatsrathes obliegt: „Wollust und sinnliche Vergnügungen kümmern ihn nicht; unaufhörlich ist er mit seinen Rathssitzungen beschäftigt, wahrhaftig unglaublich!“ Man bemerkt, wie auffällig dies Leben des fürstlichen Jünglings gerade im Vergleich zu seinen fürstlichen Zeitgenossen dem römischen Berichterstatter erscheint; jedoch bald nach seiner Abreise aus Deutschland sollte auch Karl auf dem Felde der Liebe sich seine Sporen verdienen! Ein Capitel aus der Entwicklungsgeschichte des Charakters Karl's V. ist in Aleander's Depeschen zu lesen.

Es war Aleander's Aufgabe dafür zu sorgen, daß der päpstliche Bann gegen Luther die wünschenswerthen Früchte trage: auf Ausführung der Bannbulle gegen Luther, seine Schriften, seine Anhänger richteten sich seine Bemühungen. Je gewaltiger die Bewegung und Theilnahme der Deutschen für Luther sich äußerte, desto dringender war das Verlangen Einhalt zu thun, desto nothwendiger aber auch Vorsicht und Umsicht in der Vollziehung des päpstlichen Fluches. Von der ungeheueren Auf-

regung weiter Kreise, von der Spannung des Momentes, von der Leidenschaftlichkeit und Erregung aller Betheiligten sind wir kaum im Stande uns heute eine annähernd richtige Vorstellung zu machen: die ganze Nation erlebte eine der gewaltigsten Krisen ihrer Geschichte.

Neben Luther treten in diesen römischen Depeschen Hutten und Sickingen in ihrer unheimlichen Haltung hervor. Hin und her gingen Boten und Unterhändler zwischen Worms und der Ebernburg, der kaiserliche Beichtvater spielt eine merkwürdige Rolle in allen den Transactionen. Was wir sonst schon von jenen Dingen wissen, wird hier bestätigt und vervollständigt. Aleander, wie wenig erbaut er von dem Gange der Geschäfte sein mag, bewährt sich als aufmerksamen Beobachter und verständigen Berichterstatter, der auch den unangenehmen Geschichten möglichst unbefangen nachzukommen sich bemüht. Was er selbst gethan, ist natürlich besonders eingehend erzählt; jedoch ertappen wir ihn dabei nirgendwo auf absichtlicher Lüge oder gradezu entstellender Uebertreibung. Sachgemäß referirt er seine wiederholten Audienzen bei Karl, seine längeren Gespräche mit Chièvres, seine eingehenden Conferenzen mit Glapion: sein Erscheinen in der Rathssitzung, seine Reden vor den Reichsständen berichtet er in geschäftsmäßigem Style. Der Frage des Erscheinens Luther's vor dem Reichstage stand er anfangs ganz negativ gegenüber; dann suchte er die Bedeutung dieser Concession mehr und mehr einzuschränken, den üblen Folgen so gut als möglich zu begegnen: der veränderten Situation wußte er immer mit großer Gewandtheit sich anzupassen. Kurz, wer objectiv diese Depeschenreihe durchliest, wird dem Manne eine gewisse Achtung nicht versagen und für die reiche Belehrung, die seine Briefe uns verschaffen, sich dankbar bekennen. Nicht Alles, was hier gebracht wird, ist neu, Manches kann auch nur durch Benutzung des sonst schon Bekannten seine Erläuterung erfahren, jedenfalls ist in dem Drucke dieser Depeschen eine werthvolle Bereicherung unserem Quellenmateriale der Reformationszeit zugeführt worden.

Leider aber können wir eine Schlußbemerkung nicht unterdrücken, so ungern wir sie machen. Der Herausgeber hat eine 35 Seiten lange Einleitung zu dem Texte der Briefe geschrieben, die nur sehr weniges enthält, was nicht jeder Leser einer beliebigen Reformationsgeschichte hätte sagen können. Das Verständniß der Briefe wird dadurch nicht gefördert, und eine kritische Erläuterung einzelner Punkte ist dadurch nicht erspart

worden. Die Flüchtigkeit dieser Arbeit erhellt schon aus dem seltsamen Umstande, daß nirgendwo der Adressat der abgedruckten Briefe bezeichnet ist. Ueber diese akademische Publication sind Druckfehler (oder vielleicht Lesefehler?) und Interpunktionsfehler mit einer so staunenswerthen Freigebigkeit ausgestreut, wie wir es heute nicht mehr recht gewohnt sind.

W. M.

Der Hubertusburger Friede. Nach archivalischen Quellen von Carl Freiherrn von Beaulieu-Marconnay. 8. IV u. 252 S. Leipzig 1871, S. Hirzel.

Der Verf. hat die in dem Archiv für die Sächsische Geschichte (IX. Bd.; vgl. Hist. Zeitschr. XXVI, 257) gegebene Zusage bald gelöst. Er gibt zum ersten Male eine urkundliche Geschichte des Hubertusburger Friedensschlusses aus dem reichen Materiale der königlichen Archive zu Dresden und zu Berlin, aus dem Berliner Archive jedoch, wie er in dem Vorworte bemerkt, „nur in so weit, als ihm die Veröffentlichung desselben gestattet wurde". Wir können nur bedauern, daß die Direction der preußischen Archive in Betreff dieser Verhandlungen Rücksichten obwalten läßt, für welche unserer Ueberzeugung nach in der Sache kein Grund gegeben ist. Preußen braucht bei den Hubertusburger Verhandlungen fürwahr das volle Licht nicht zu scheuen. Uebrigens wird thatsächlich durch das sächsische Archiv in allen den Punkten, wo etwa das preußische versagt ward, jede wünschenswerthe Ergänzung geboten.

Dem Verf. gebührt die Anerkennung, daß er den reichen Stoff, welcher ihm zu Gebote stand, mit strenger Genauigkeit benutzt hat. Seine Arbeit ist grundlegend, um so mehr da die Darstellung durch den Abdruck aller wichtigen Schriftstücke, welche zwischen den verhandelnden Parteien gewechselt wurden, urkundliche Beglaubigung erhält.

Freilich kann ich nicht zugestehen, daß es für die volle Würdigung eines so hochbedeutenden Friedensschlusses, wie der Hubertusburger es ist, hinreicht, die unmittelbar dessen Verhandlung betreffenden Acten zu kennen. Der Verf. hat seine Forschungen darauf beschränkt und ist nicht eingegangen weder auf die damals zwischen Friedrich II. und Katharina II. von Rußland gewechselten Briefe, noch auf die zu Regensburg gepflogenen Verhandlungen über die Neutralität des Reiches oder die zu London verhandelte und gezeichnete Uebereinkunft über die Räumung der niederrheinischen Gebiete. Es würde sich gelohnt haben diesen Unterhandlungen

nachzuforschen, welche zu dem Abschluß des Hubertusburger Friedens wesentlich mitgewirkt haben.

Vor Allem aber befremdet es uns, daß der Verf. außer dem preußischen und sächsischen nicht auch das Wiener Archiv benutzt hat. Dadurch erst würde seine Darstellung gegen jede Einseitigkeit gesichert worden sein. Wir wollen an einem Beispiele zeigen, wie lehrreich die österreichischen Acten für das Verhalten der betheiligten Parteien und ihre leitenden Grundsätze sind.

Der Verf. kennt aus dem Berichte des sächsischen Gesandten in Wien, Grafen Flemming, vom 10. November 1762 und dessen Beilagen die vorläufigen Besprechungen über den an Preußen zu stellenden Friedensantrag (S. 6—14). Der Geheimerath von Saul war von Warschau nach Paris gesandt, um die Noth Sachsens vorzustellen und den Frieden anzubahnen. Auf der Rückreise nahm er seinen Weg über Wien und brachte im Verein mit Flemming die gleichen Vorstellungen zunächst bei dem Hofrath von Binder an, da Kaunitz wegen Unwohlseins ihn nicht empfangen konnte. Hierauf fand am 5. November (nicht 4. Nov., wie v. B. schreibt) eine Conferenz zwischen Kaunitz, Binder, Flemming, Saul und dem sächsischen Residenten Pezold statt, deren Protokoll v. B. mittheilt. Kaunitz erklärte in dieser Conferenz, daß die Kaiserin Königin durch die erfahrenen Widerwärtigkeiten so wenig außer Stand sei den Krieg fortzuführen und so lange als der König in Preußen auszuhalten, daß sie vielmehr schon wirklich zu einer künftigen Campagne auf alle Fälle verdoppelte nachdrückliche Veranstaltungen machen lasse; daß, da aber freilich klar und unleugbar sei, daß je länger der Krieg daure, die sächsischen Lande noch immer mehr leiden und vollends ganz zu Grunde gehen würden, es blos und hauptsächlich diese Erwägung sei, welche die Souveränin bewege auf Herstellung eines Friedens, wenn er nur einigermaßen anständig und billig sei, so bald und so gut wie möglich zu denken. Daran knüpfte Kaunitz den Vorschlag, die sächsische Gesandtschaft möge ein Promemoria einreichen, in welchem der Wunsch des Königl. Poln. Hofes nach einem baldigen Frieden ausgedrückt sei; hierauf werde der Kaiserliche Hof eine Antwort ertheilen, welche dazu dienen könne eine Gewißheit zu erlangen, wie der König in Preußen des Friedens halber überhaupt denke. Die Vertreter Sachsens erklärten sich hiermit einverstanden. Flemming fertigte am 8. November das ge-

wünschte Promemoria aus, und Kaunitz beantwortete es am 9. November im Namen der Kaiserin. Mit diesen Schriftstücken und Flemming's Berichte reiste Saul nach Warschau ab.

Vergleichen wir mit diesen Aeußerungen die Denkungsart und die Handlungsweise des Wiener Hofes, wie sie sich aus der Correspondenz zwischen Kaunitz und dem Botschafter zu Paris Grafen Starhemberg ergibt. In dem Schreiben vom 3. November 1762 heißt es im Hinblick auf einen für das nächste Frühjahr zu befürchtenden Angriff der Türken auf die österreichischen Grenzen: „E. E. werden also ohnschwer ermes-„sen, daß Unser Hof sich in nicht geringer Verlegenheit befinden müsse, „und diese zwar möglichst zu verbergen suche, aber einem solchen Frie-„den, welcher wenigstens dem Allerhöchsten Ansehen und guten Trauen „und Glauben nicht zuwider lauffe, mit Verlangen entgegensehe". Und nach einem Rückblicke auf das verwichene Jahr fährt das Ministerial-schreiben fort: „von so vielen innerhalb einer kurzen Zeit von neun „Monaten sich ergebenen wichtigsten Staats-Veränderungen dörfte kein „Beispiel zu finden seyn. Nachdem aber zum Unglück fast alle unsere „Hofnungen sich vereitelet und einen widrigen Ausschlag gewonnen „haben, so bleibet der Satz an sich richtig, daß zwar ein schicklicher Aus-„weg zu einem honorablen Frieden sehr erwünscht wäre, daß aber „solcher ohne Unseren Verschulden noch nicht gefunden worden".

Diesen ersehnten Ausweg gaben die sächsischen Vorstellungen an die Hand. In dem Schreiben vom 10. November bemerkt Kaunitz, daß allerdings die Sorge vor den Türken für den Augenblick gehoben sei; dagegen werde durch die empfindliche Niederlage, welche die Reichsarmee am 29. October bei Freiberg erlitten, die Lage sehr verschlimmert und sowohl Böhmen als das Reich den preußischen Einfällen bloßgestellt. Um so dringlicher sei der Friede. Kaunitz schreibt weiter: „So habe „keine Zeit verabsaumet um die diensamsten Mittel hiezu vorzubereiten „und beeden Kais. Königl. M^{ten} mein alleruntertHänigstes Dafürhalten „zu eröffnen.

„Dieses hat darinnen bestanden, daß ein jeder Tag des verzöger-„ten Friedens nicht nur den Chur-Sächsischen Landen, sondern auch „J. M. einen unersezlichen Schaden verursache; daß die weitere mögliche „Unglücks-Fälle nicht vorzusehen seyen; daß nach der erfolgten abschlägi-„gen Antwort des Königs in Preußen die Französche und Englische

„Vermittelung entweder gar keine oder doch eine sehr spätte Würkung „nach sich ziehen würde; daß also zu Beförderung des Friedens nur die „ohnmittelbare Verwendung bey dem Feind, oder die Russische Media- „tion, oder aber die Sächsische eifrige Bearbeitung übrig verbleibe; daß „der erste Weeg dem allerhöchsten Ansehen am meisten zuwieder lauffe, „und anstatt die Friedens-Absichten zu beförderen, solche nur mehreres „erschweren, und den König in seinem Uebermuth bestärcken würde, daß „die dermalige Russische Gesinnung nichts weniger als vergnüglich, mit- „hin auch dessen eifrige Verwendung zu dem diesseitigen Vortheil nicht „wohl anzuhoffen, aber seine weite Entfernung als eine unvermeidentliche „Hindernuß und Aufenthalt des Friedens-Geschäffts anzusehen seyn; daß „also die erste Einleitung zum Frieden nicht besser als durch Sachsen „geschehen könne; daß zwar die Gesinnung dieses Hofs mit vielen Ge- „brechen und eigennützigen Absichten behaftet seye, und dahero gegen „alle Staats-Vorsicht lauffen würde ihm in gewisser Maaß das Friedens- „Geschäfft in die Hände zu geben, wenn aus solchem ein weesentlicher „und vorzüglicher Nutzen für J. M. und das durchlauchtigste Erzhauß „annoch angehoffet werden könnte; daß aber diese Hofnung wo nicht „gänzlich, doch größten Theils verschwunden seye, und sich bey derselben „aufzuhalten zu keinem Nutzen, wohl aber zum Schaden gereichen würde: „daß also vor dermalen das Haupt-Augenmerck fast ganz allein auf das „Allerhöchste Ansehen gerichtet werden müsse: daß aber solches nicht „besser als durch die Veranlassung der Chur-Sächsischen Friedens-Unter- „handlungen bewürcket werden könnte; daß solchergestalten dem ernannten „Hof die Gelegenheit benommen werde, in den hiesigen wegen Entschädi- „gung zu dringen, und falls Er solche durch den Frieden nicht erhielte, „die kläglichste Beschwerden bey allen Europaeischen Höfen über die „diesseitige Betreibung des Friedens zu führen, auch wohl gar auf „einige statt der Entschädigung diesseits zu bewilligende Vortheilen anzu- „tragen; daß hingegen diese Beysorge, wo nicht gänzlich, doch größten „Theils hinwegfalle, wenn Chur-Sachsen den ersten Friedens-Anwurf „bey dem Feind zu machen und selbsten wegen seiner Forderungen die „Tractaten zu pflegen, vermöget würde; daß an sich nichts natürlicher „seye, als daß der am meisten leidende und zu befürchten habende Theil „sein sehnliches Verlangen zum baldigen Frieden zu erkennen gebe, und „sich mit dem ersten Anwurf belade; daß solchergestalten dieser humiliante

„Schritt Unserem Hofe erspahret werde; daß derselbe nicht nur wegen „seiner eigenen, sondern auch wegen des Chur-Sächsischen Vortheils, und „zu Beförderung des Friedens-Geschäffts, zwar alle Neigung hierzu, „aber keine außerordentliche Verlegenheit zu erkennen geben, sondern das „Heft in Handen behalten müsse, bey den würcklichen Tractaten sich der „allzu großen Härtigkeit des Feindes entgegen setzen, und nach Beschaf„fenheit der Umständen mehrere oder wenigere Willfährigkeit bezeigen, „auch dem ganzen Friedens-Geschäfft die Gestalt geben könne, daß J. M. „hauptsächlichen aus Rücksicht auf die Chur-Sächsische Drangsale ihre „Einwilligung ertheilet hätten; daß einem solchen Benehmen weder bey „Freunden noch Feinden einiger Vorwurf oder Ausstellung gemacht ge„macht werden könnte; daß es vielmehr den Werth der diesseitigen „Freundschaft und des billigen Betrags mercklich erhebe; und daß um „so weniger Unzufriedenheit wegen der zwar gesuchten, aber fehlge„schlagenen Mediation bey Frankreich, England und Rußland verur„sachet werde".

Kaunitz meldet ferner, „daß beede Kays. M^{ten} mein gehorsamstes „Dafürhalten allergnädigst zu begnehmen geruhet, und ich dahero forder„samst durch den Staatsreferendarium einen zweymaligen Versuch „machen lassen, ob Herr Graf Flemming, ohne mich selbsten bloß„zugeben, dahin eingeleitet werden könnte, am ersten zur Sprache zu „kommen".

Flemming trug Bedenken ohne Anweisung seines Hofes einen eigenmächtigen Schritt zu thun.

„Damit ich also", fährt Kaunitz fort, „an der kostbaren Zeit nichts „verabsaumen, und mir die Anwesenheit des Herrn von Saul zu „Nutzen machen, auch dem Herrn Grafen von Flemming allen Anstand „benehmen möchte, so habe ich den 5. dieses mit ihm, wie auch mit „dem ernannten Herrn von Saul, und dem Chur-Sächsischen Residen„ten Herrn von Pezold eine Unterredung veranlasset, und dasjenige „in Vortrag gebracht, was in dem von dem besagten Herrn Residenten „entworffenen und abschriftlich beyliegenden Protocollo enthalten ist. „Demzufolge mir auch das in Vorschlag gebrachte Chur-Sächsische Ge„sandschafts Pro Memoria den 7. dieses zur Einsicht und Erinnerung, „den 9. ejusdem aber ausfertiget zugesendet worden, wovon ich also „die Abschrift hier anzufügen die Ehre habe.

„Hieraus ist nun nach beeder K. K. M$^{ten}_{n}$ vorgängigen allergnä-
„digster Begnehmung meine verabredete und abschriftlich beyliegende
„Antwort ausgehändiget, und hierbey die mündliche Abrede gepflogen
„worden, daß der Chur-Sächsische Hof sich dieses Pro Memoria bedienen
„könne, um dem König in Preußen eine Probe von der hiesigen fried-
„fertigen Gesinnung vorzulegen, und auf eine gleichförmige, cathegorische
„Antwort sowohl wegen der Frage An? als wegen der Art der zu
„eröfnenden Unterhandlung zu dringen. Woraus nothwendig erfolgen
„muß, daß entweder inner kurzem Hand an das Werk geleget, oder aber
„von dem Feind eine neue und gehässige Probe seiner Entfernung von
„einem billigen Frieden gegeben werde. Wornach dann Unsere weitere
„Maaßnehmungen gerichtet werden müssen".

Aus diesen Schreiben erhellt aufs Klarste, wie sehr August III. und seine Umgebung bei ihrem, wie der Verf. sagt (S. 28) „leider erb-„lich gewordenen fatalistischen Vertrauen zu der werkthätigen Hülfe und „Unterstützung des Wiener Hofes" von vorn herein im Irrthum befangen waren. Die Verhandlungen zu Hubertusburg lieferten dafür den thatsächlichen Beweis. Kam es doch dahin, „daß nicht etwa die verein-„ten Anstrengungen Oesterreichs und Sachsens die Erlangung des Friedens „zu beschleunigen bestrebt waren, sondern daß Sachsen und Preußen „gewissermaßen gemeinschaftliche Sache machen mußten, um das Friedens-„werk seinem Ende zuzuführen" (S. 122).

Auf das Nähere einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur will ich erwähnen, daß die Verstimmung zwischen dem österreichischen und sächsischen Ministerium gegenseitig war, während der Kaiserliche Hof von dem schließlichen Verlauf der Friedensunterhandlung mit Preußen sich höchst befriedigt erklärt. So besagt das am 7. Februar an Starhemberg erlassene Schreiben: „Der Chur-Sächsische Bevollmächtigte Freiherr von „Fritsch nebst seinem Hof hat sich auf die gewöhnliche Chur-Sächsische „Art, keineswegs so benommen, daß Herr von Collenbach ihm einiges „Vertrauen bezeigen, oder mit seinem Betrag zufrieden seyn können". Dagegen meldet Kaunitz am 30. März 1763 die Rückkehr des österreichischen Bevollmächtigten Collenbach und fügt hinzu: „da er des „Königs Maj. an einem dritten Ort seine Aufwartung gemacht hat, so „kann er nicht genugsam anrühmen, wie viele Achtung der König für „Unsere allergnädigste Frau zu erkennen gegeben habe, und ist sich über-

„haupt in dem ganzen Friedens-Geschäfft auf eine sehr anständige Art „benommen, auch in gewisser Maaß ein wahres Verlangen zur künftigen „guten Einverständnuß geäusseret worden". Arnold Schaefer.

Der deutsche Krieg von 1866 von Th. Fontane. Mit Illustrationen von Burger. Berlin 1870, v. Decker.

Von allen bisher erschienenen belletristischen Darstellungen des Krieges ist diese die gelungenste. Durch die Frische und Lebendigkeit der Erzählung, den gewandten Stil, die maßvolle Haltung, zeichnet sie sich ebenso aus, als durch das fleißige ihr zu Grunde liegende Studium und das besonnene Urtheil über die bedeutenden Persönlichkeiten. Die Illustrationen sind meistens vortrefflich, die Portraits von großer Aehnlichkeit; leider fehlt den eingedruckten Karten fast überall die Darstellung der Niveauverhältnisse, ohne welche der Einfluß des Terrains auf die Gefechte kaum zu verstehen ist. Die Beschreibung des Terrains ist meist klar und gibt ein deutliches Bild; das seltene Talent des Verfassers für landschaftliche Schilderung bewährt sich auch hier. Daß die Schlachten viel Detail enthalten, überhaupt farbenreich ausgemalt sind, entspricht dem Zwecke des für nicht militärische Leser bestimmten Buches.

Bei aller Anerkennung der Sachkenntniß, der Unparteilichkeit und des warmen patriotischen Geistes, in dem der Verfasser geschrieben, mögen aber hier einige Punkte hervorgehoben werden, in denen Referent die Anschauung Fontane's nicht theilen kann. Daß die Schlacht von Königgrätz gewonnen war, wenn nach 10 Uhr die Höhe von Lipa genommen werden konnte (S. 473) ist zuviel behauptet; damals waren das 1., 2., 6. österreichische Corps ganz intact, das sächsische und 8. Corps kaum, die 5 Cavallerie-Divisionen, die Hälfte der Reserve-Artillerie gar nicht zur Verwendung gelangt. Daß die Elbarmee „ohne daß diese ein Tadel träfe" so langsam am rechten Flügel vordrang, scheint zu viel gesagt. In Folge zu enger Auffassung des Befehls, „bei Nechanitz" über die Bistritz zu gehen, hielt sich General Herwarth gebunden, mit allen 3 Divisionen über die eine Brücke bei Nechanitz zu gehen, ohne die Uebergänge 1/4 Meile südlich und nördlich zu benutzen und ohne Brücken schlagen zu lassen. So griff um 7 Uhr die Avantgarde Schöler an, 4 Stunden später die 15., um 2 Uhr die 14. und um 5 Uhr die 16. Division. — Die Aufopferung der österreichischen Cavallerie (S. 474)

ging nicht weit: sie warf die vereinzelt eintreffenden Escadrons und Regimenter theilweise zurück, wurde trotz ihrer großen numerischen Ueberlegenheit von anderen geworfen, gerieth in das Feuer preußischer Artillerie und Infanterie, und floh ohne weitere Versuche, das Vordringen des Feindes aufzuhalten, in solcher Eile der Elbe zu, daß Abtheilungen österreichischer Infanterie und Artillerie übergeritten wurden (vgl. den Aufsatz über Panique und Pflichttreue in der österreichischen Militär-Zeitschrift). — Der Wunsch, die Ueberlegenheit der preußischen Cavallerie auch hier zu zeigen, verleitet den Verfasser zu unklarer Darstellung (S. 621). Daß unsere Cavallerie der österreichischen überlegen, hat sie bei Nachod und an anderen Orten gezeigt; bei Stresetitz und Langenhof trafen die Schwadronen und Regimenter einzeln auf dem Kampfplatze ein, — was die wenig glückliche Formation des großen Reserve-Cavallerie-Corps veranlaßt hatte — und trafen auf die intacten Reserve-Divisionen, die gesammelt zum Angriff bereit in der Ebene hielten. Ich kann weder die Zwei- noch die Dreitheilung in der Schilderung der Cavalleriekämpfe für gerechtfertigt halten und sehe nur 6 unzusammenhängende Cavalleriegefechte. — Wenn, wie Verfasser S. 621 sagt, der Choq unserer Regimenter „nicht unmittelbar, aber mittelbar durch das Hineintreiben des Gegners in unsere rückwärts stehenden Feuerlinien der Grund seiner enormen Verluste war": so liegt dem wohl keine deutliche Anschauung zu Grunde; wenn der Choq glückt, so wird der Gegner auf seine, nicht auf unsere Infanterie und Artillerie geworfen.

Mit besonderer Freude habe ich gelesen, daß Fontane neben einer gemäßigten Schilderung der Barbareien der „Hyänen des Schlachtfeldes" Thaten der Liebe einer armen Czechin an preußischen Verwundeten anführt. Solche versöhnende Beispiele zeigt jeder Krieg ebenso viele, als er Scenen der Rachgier und Grausamkeit aufweist; die drastischen Erzählungen der Feuilletonisten und „der Briefe eines Wehrmanns oder Füsiliers in die Heimath" sind meist sehr schwach verbürgt, und wenn ein armer Bauer aus Chlum etwa, dem Haus und Hof verbrannt, die Ernte zertreten, das Vieh weggenommen ist, zur Bekleidung und Ernährung seiner Kinder einem Gefallenen Rock oder Hemde und Geld abnimmt, so ist das wahrlich eine der kleinsten Barbareien der furchtbar rauhen und harten Kriegführung der Gegenwart.

Der Georges Sand hübsches Wort: „Chacun a les défauts de

ses vertus" (III. 154) möchte ich nicht auf die Führung des Gefechtes von Kissingen anwenden; das offensive Element, der Geist der Initiative in den Führern, das sentiment individuel des Soldaten, zeigte sich dort im glänzendsten Lichte. Das Abendgefecht von Nüdlingen, in dem nur die Bravour der Brigade Wrangel einen échec verhinderte, war nicht durch jene Lichtseiten, sondern durch eine mangelhafte Vorpostenaufstellung veranlaßt und dadurch, daß die intacten Cavallerie-Regimenter nicht unmittelbar nach dem Gefechte zur Aufklärung des Terrains im weitesten Sinne gebraucht wurden.

Was Falckenstein anbetrifft, so bin ich außer Stande, dem Urtheile des Verfassers beizustimmen. Wie soll er selbst nach Fontane's Erzählung „durch sein Temperament" (S. 188) Langensalza verschuldet haben. Durch Versäumung der schnellen Herbeiziehung der Truppen vielleicht, aber gewiß nicht durch die Leidenschaftlichkeit seines Temperaments. Die Siege von Dermbach, Kissingen, Aschaffenburg hat Goeben mit seiner Division erfochten; die strategische Leitung der Mainarmee erfolgte, trotz mancher Irrungen und Verzögerungen, durch den Telegraphen vom großen Hauptquartier in Berlin und später in Böhmen [1]). Demnach wäre das „all he did, he did wonderful" an eine andere Adresse zu richten.

Wie gute Quellen, auch solche, die sich der öffentlichen Benutzung entziehen, Fontane in den meisten Fällen zu Gebote standen, zeigt seine Darstellung der Abberufung Falckenstein's und ihrer Gründe; ebenso ist die Beurtheilung Manteuffel's durchaus unparteiisch und maßvoll. Wie wir bereits oben hervorhoben: der echt patriotische Sinn, die edle Form der Darstellung, das zu Grunde liegende umfassende Studium, die Objectivität der persönlichen Charakteristik, lassen neben anderen Vorzügen dies Buch als das beste der nicht fachmäßigen Literatur über den Krieg von 1866 erscheinen.

---

1) So war Falckenstein's Entschluß (S. 155), „den Feind links liegen zu lassen und rechts auf Frankfurt zu marschiren", keineswegs Folge seiner Combinationen und Erwägungen — er war ja auf dem directen Vormarsche auf Schweinfurt und hatte Beyer's Division Manteuffel unterstellt, damit dieser die Baiern energischer zurückwerfen könne, sondern Folge eines Telegramms, das ihm Bismarck übersandte, dessen Sinn er, trotz der Verstümmelung durch den Dechiffreur, richtig erfaßte.

Rive, Ueber den Freistaat „Ditmarschen“ im Mittelalter. Festschrift der juristischen Facultät der Universität Freiburg zu dem 50jähr. Doctorjubiläum des Geh. R. Dr. R. v. Mohl. 45 S. 4. Freiburg 1871.

In der vorliegenden Schrift, die auf eine eingehende Beschäftigung des Vfs. mit der Ditmarscher Rechtsgeschichte hindeutet, wohl einem Vorläufer weiterer einschlägiger Arbeiten, ist in zusammenfassender Darstellung das Gemeinwesen des merkwürdigen Stammes geschildert, welcher schon oft die Aufmerksamkeit des geschichtlichen Betrachters erregte, ohne daß doch eine auf breiter Basis unternommene Forschung die eigenthümlichen Verhältnisse desselben klar gelegt hätte. Die durch Michelsen veröffentlichen Quellen gewährten das Material, an dessen Bearbeitung Rive mit großer Vorliebe herangetreten ist. Ließ sich doch kaum irgendwo das lange Fortleben altgermanischer Anschauungen und Einrichtungen in so anziehender Weise aufzeigen, als hier, wo dieselben zugleich im Laufe der Zeit eine nicht äußeren Einwirkungen, sondern nur den besonderen Bedürfnissen des Ortes und der Zeit folgende Umgestaltung erfahren haben. Ueberall richtet der Verf. auf die fortschreitende Entwicklung — von bloßem allmählichem Absterben des altgermanischen Lebens kann keine Rede sein — sein besonderes Augenmerk und weist bis in's Einzelne hinab den Zusammenhang der Rechtsverhältnisse mit der socialen Ordnung und den sittlichen Lebensansichten des Volkes nach. Mehr chronologische Angaben wären vielleicht in dem Abriß der äußeren Geschichte zu wünschen gewesen. Th. K.

Ottokar **Lorenz** und W. **Scherer**, Geschichte des Elsasses von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bilder aus dem politischen und geistigen Leben der deutschen Westmark. In zusammenhängender Erzählung. 8. 234 u. 261 S. Berlin 1871, Franz Duncker.

Unter der zahlreichen Literatur, welche über die elsässische Frage und dieses Land selbst im letzten Jahre zu Tage gekommen ist, einer Literatur, die hie und da erfreuliches Zeugniß ablegte von den Kenntnissen, welche schon vor der entscheidenden Katastrophe in Bezug auf das Elsaß bei uns verbreitet waren, oder wie es Einzelnen möglich wurde rasch eine im Ganzen ziemlich befriedigende Auskunft zu erhalten und zu geben, die dann freilich andererseits oft genug auch erkennen läßt, daß die flüchtige Bekanntschaft des Verfassers mit den elsässischen Dingen erst von gestern datirt: unter dieser bunt gemischten Literatur nimmt das vor-

liegende kleine Buch eine über das Maß des Gewöhnlichen und nur vorübergehend Interessanten entschieden hinausreichende Bedeutung in Anspruch — nicht minder in Ansehung der Form als des Inhalts. Die Verfasser, von denen keiner seinen speciellen Antheil an dem Werke ausdrücklich bezeichnet, haben für einen weiteren Kreis arbeiten wollen, als der ist, in welchem die bedeutendsten Erzeugnisse der deutschen Geschichtschreibung ihre nach Verhältniß leider immer noch nicht allzu zahlreichen Leser finden. Die Namen derselben bürgen dafür, daß nichtsdestoweniger von der trivialen Mittelmäßigkeit der sogenannten populären Historiographie unserer Tage sich hier keine Spur findet. Der umfassende Stoff wird bei großer Genauigkeit in Wiedergabe des Thatsächlichen auf ziemlich gleichmäßige Weise zur Darstellung gebracht. Auch in der politischen Geschichte, wo über Einzelnes rascher hinweggegangen ist, dürfte doch keine irgend wesentliche Thatsache ganz übersehen sein. Auf das elsässische Culturleben war die vorzüglichste Aufmerksamkeit gerichtet, und so wird denn auch hier uns Vieles geboten, was in dieser Zusammenfassung ebenso neu als bedeutsam erscheint. Das tiefe Verständniß Scherer's für die in der Stille sich vollziehenden, dann aber mit Gewalt an einzelnen Persönlichkeiten oder Thatsachen als vollendet hervortretenden Wandlungen und die auf verschiedene Art sich geltend machenden sonstigen Regungen im Gefühls- und Geistesleben des Volks, seine lebendige bis zu plastischer Anschaulichkeit sich erhebende Darstellungsweise haben ihn wie wenige Andere befähigt das Wesen und die Wirksamkeit der Mystiker (besonders Eckard's und Tauler's), Gestalten wie Geiler, Brant, Wimpheling, Wickram, Fischart mit scharfen Strichen zu zeichnen. Aber auch das künstlerische Schaffen Gottfried's, Erwin's, M. Schön's findet man in der anziehendsten und belehrendsten Weise geschildert. Ihre Beziehungen zur elsässischen Heimat werden nicht bloß äußerlich dargelegt, alle Voraussetzungen ihrer Wirksamkeit, die geistige Atmosphäre, welche sie einathmeten und selbst wieder schufen, werden uns nahe gerückt. Mit besonderer Liebe sind die Straßburger Reformation und ihre Träger, die Thätigkeit von Jacob und Johannes Sturm, das deutsche und lateinische Drama des 16. und 17. Jahrh. behandelt, nicht selten Gebiete berücksichtigt, welche bisher kaum einer ernstlichen Pflege sich zu erfreuen hatten. Ueberaus vielseitig erscheint die auf das geistige Leben gerichtete Betrachtung, ohne daß über der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen der einigende Mittelpunkt, die sie

alle bedingende Grundstimmung, wie sie aus der Art des Landes und der Richtung der Zeit sich ergibt, vergessen würde. Auf Einzelnes weiter hinzuweisen kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Wenn er Manches schon ebenso gut, hie und da vielleicht besser kennt, wird doch auch der Historiker das ganze Buch mit Interesse lesen. Weiteren Kreisen bietet es, was man in dieser Weise, man kann wohl sagen, bisher gar nicht kannte. Die deutsche Provinzialgeschichte schien ja alleinige Domäne des gelehrten Forschers oder des nur für seine Provinzgenossen schreibenden Dilettanten zu sein. Innerlich und äußerlich günstige Umstände haben hier weiter geholfen. Außer der Theilnahme, welche das verlorene Elsaß bei Allen, die dem Gange der deutschen Entwicklung mit Theilnahme folgten, seit lange schon fand, ist der ungewöhnliche Reichthum dieser Landesgeschichte, ihre enge Verknüpfung mit der gesammten Nationalgeschichte einer künstlerisch abgerundeten Darstellung derselben förderlich gewesen. Dieselbe wiederholt aufs Eindringlichste zwei Lehren, die wohl auch sonst nicht unbekannt waren, aber gerade für die weiteren Kreise, denen sie jetzt vorgelegt werden, von besonderer Bedeutung sind. Alles materielle und geistige Eigenleben der schönen Provinz ist herzuleiten aus ihrer deutschen Art, und der natürliche Mittelpunkt desselben ist von Alters Straßburg gewesen, dessen während der französischen Herrschaft geschmälerte Bedeutung unter der neuen deutschen hoffentlich bald wieder zu ihrem Rechte kommen wird. Von Interesse für die Beurtheilung der französischen Einwirkungen sind die Capitel, welche von der Verwaltung des Landes im 17. und 18. Jahrhundert, von der Revolution und der ersten Napoleonischen Zeit handeln. Die neueste Geschichte ist nur im Verhältniß zum Ganzen berücksichtigt, auf die augenblicklich gegebenen Zustände — obwohl auch hier in dem Capitel „Geistige Zwitterschaft" manches Treffende gesagt wird — mehr nur andeutungsweise verwiesen. Jedermann aber dürfte aus dem Gesammtinhalt des Buches erkennen, daß das Elsaß mit Beseitigung der französischen Herrschaft aus einem widernatürlichen Zustande erlöst, im höheren Sinne sich selbst wiedergegeben ist, und Niemand daran zweifeln, daß diese Erkenntniß dereinst in dem schönen Lande sich allgemein Bahn brechen wird.

Man dürfte, wenn wir der vorliegenden Arbeit bereitwilliges Lob spenden, vielleicht einwenden, daß einzelne Schilderungen sich in dichterischer Freiheit ergehen, einzelne Charakteristiken zu kühn und sicher aus-

gefallen sind; aber man wird zugestehen müssen, daß sie stets auf einer genauen Kenntniß und wohldurchdachten Verwendung der Quellen beruhen und in der Hauptsache immer auch das Richtige treffen. Alle Bedenken in dieser Richtung wird man freilich gleichwohl nicht fallen lassen können. Die Frage mag aufzuwerfen sein, ob selbst der geschicktesten Hand und einer ganz populären Erzählung derartiges gestattet ist. In unserem Falle wird durch einen Fehler, der mit den größten Vorzügen dieses Buchs enge zusammenhängt, in empfindlicher Weise auch gar nie hervortritt, der Werth des Ganzen sicher nicht beeinträchtigt. Unrichtig scheint uns, was S. 161 über die Gleichgültigkeit des Elsasses im spanischen Erbfolgekrieg gesagt wird. Die 1707 erschienene Schrift Libertas Argentor. möchte für sich allein schon das Gegentheil beweisen.

Th. K.

Rer. Britt. med. aevi scriptores (vgl. H. Z. XXVI, 463 ff.):

1) Chronica Monasterii de Melsa a fundatione usque ad annum 1396, auctore Thoma de Burton abbate. Accedit continuatio ad annum 1406 a monacho quodam ipsius domus. Ed. Edward A. Bond. Vol. III. 8. (CII. 433 p.) London 1868.

Der Schlußband der XVIII, 220 und XIX, 435 besprochenen Chronik des nordenglischen Cistercienserstifts Meaux umfaßt von 1339 bis in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Regierungsepoche von sieben Aebten, in welcher der Orden überhaupt sich seiner Lebensaufgabe entfremdete, vorzüglich doch weil er sich in erster Linie der Steigerung seiner Revenuen unterzog. Gerade eine Specialgeschichte wie diese bietet das grelle Beispiel des Verfalls. Im Laufe des Jahrhunderts sinkt statt zuzunehmen die Zahl der Mönche, die meist wohlhabender Herkunft sich mit eigenem Gut eingekauft haben, und noch mehr nehmen die Laienbrüder (conversi) ab, denen die in der Ordensregel auferlegte harte Arbeit zugeschoben war. Eine Menge Commissionen und die zahllosen von den Mitgliedern selbst besorgten Verwaltungsgeschäfte dispensirten leicht von den monastischen Satzungen. Dabei hatte sich der Zwist der Art eingenistet, daß mit Anrufung geistlicher und weltlicher Gewalt zwei Aebte bei Lebzeiten zum Rücktritt genöthigt wurden, von denen einer sich zum zweiten Mal zur Annahme des obersten Amtes bestimmen ließ. Ein jeder von ihnen, besonders auch der treffliche Thomas von Burton selber suchten oft mit verzweifelten Mitteln die Schuldenlast zu decken;

allein ein üppiger Nachfolger oder unglückliche Naturereignisse machten die ehrlichste Anstrengung stets wieder zu Schanden. Zur Baugeschichte war wohl die Regierung Wilhelm's von Scarborough (1372—1396), über dessen Kunstsinn und Prachtliebe S. 222 ff., die bedeutendste. Durchgehend interessant bleibt die Darstellung wegen der wirthschaftlichen Zustände des Zeitalters in Allem, was Acker- und Deichbau, Viehzucht und die Preisverhältnisse betrifft, auf welche aus den von Burton stammenden Abrechnungen S. LXVI ff. helles Licht fällt. Die Mönche hielten zäh an den Dienstleistungen ihrer Hörigen, auch als sie von den furchtbaren Calamitäten des Jahrhunderts nicht verschont wurden und der großen Seuche im Jahre 1349 von fünfzig ihrer Genossen vierzig sammt dem Abt erlagen, S. 37. Im Jahre 1358 suchten mehrere Hörige Schutz bei königlichen Beamten und, als vom Kloster das gerichtliche Verfahren der Geschworenen beschritten wurde, bis zu den Reichsgerichten in London hinauf. Merkwürdig, wie die Justiz den Verfolgten weit mehr Wohlwollen zeigte als ihren Verfolgern, ein Beweis, wie sehr der Regular-Klerus der Emancipation der Bauern widerstrebte. Die Mönche ließen es sich hohe Summen kosten die Richter zu bestechen, die dann doch gegen sie waren praeter solum cancellarium, qui propter munera vix abbati nostro favebat, S. 141. Nicht minder unpopulär sind sie bei den Bürgern, wie aus einem Proceß mit der Stadt Beverley hervorgeht. Die Zanksucht und ihre sich der freien Concurrenz entziehende Gutsverwaltung machte sie allen Ständen unbequem. Unter Wilhelm von Scarborough appellirten sie einmal in einer Patronatsangelegenheit nach Rom. Dort verlangte man Einsicht der Originaldocumente statt der überschickten Abschriften und stieß sich an dem neuerdings von Eduard III. angenommenen Titel rex Angliae et Franciae, bis idem dominus papa ceram viridem super hoc verbum „Franciae" in signum suppressionis eiusdem dictionis in dictis originalibus per manum propriam superponebat, S. 191. Der Herausgeber hebt mit Recht als eine der großen Wohlthaten, welche die Nachwelt den monastischen Instituten verdankt, die Entwicklung des gerichtlichen Verfahrens im bürgerlichen Leben und die Achtung vor demselben hervor. Die den früheren Abtsregierungen beigegebenen historischen Uebersichten reichen nur bis 1348, aber haben zuletzt noch hervorragende Bedeutung, da die französischen und schottischen Feldzüge unter Eduard III. seit 1339 S. 40 ff.

Originalberichten entnommen sind, welche nur bei dem Klosterchronisten begegnen. Es ist das um so werthvoller, da neben den entsprechenden Partieen über den Feldzug von Crécy und die Belagerung von Calais bei Froissart die Aufzeichnungen englischerseits meist sehr dürftig sind. Die Furth über die Somme wird von einem Engländer gewiesen, der aus einem Gut des Klosters stammte, qui in illis partibus per 16 annos morabatur, p. 57. Auch die Mittheilung über die Niederlage der Schotten bei Nevil's Croß, bei der natürlich von Anwesenheit der Königin Philippa keine Rede ist, stammt aus guter Quelle S. 60. Vereinzelt, aber nicht minder werthvoll ist später S. 213 die Notiz über das Gefecht bei Otterburne, wo der Percy den Schotten in die Hände fiel 1388, wogegen die gerade in York anwesenden königlichen Reiserichter die Grafschaft aufrufen. Die nach Burton's Rücktritt im Anschluß an ihn hinzugefügte Fortsetzung von 1399—1406 ist im Vergleich zu seinen Aufzeichnungen viel geringfügiger. Ihm verdankt man auch den nicht uninteressanten Katalog der Klosterbibliothek, den Bond S. LXXXIII ff. mittheilt, wie er denn durch sachgemäße Erläuterung in den Einleitungen, durch Glossar und Inhaltsverzeichniß den Werth der Chronik trefflich erschlossen hat.

2) Chronicon Magistri Rogeri de Houedene. Edited by William Stubbs, M. A. Regius Professor of modern history in the University of Oxford etc. 8. Vol. III (CLXIV. 318 p.) London 1870.

Mit diesem Bande ist die neue Ausgabe des Schriftstellers nun doch nicht vollendet; denn er reicht nur bis zu Anfang des Jahres 1196, so daß für einen vierten Band noch die letzten fünf Jahre übrig bleiben. Die äußere Eintheilung entspricht daher nicht den vom Herausgeber nachgewiesenen Abschnitten aus denen sich das Werk zusammensetzt, vgl. H. Z. XXIII, 228 ff. Immerhin aber liegt wiederum ein sehr wichtiges Stück in mustergiltiger Form edirt vor. Bis zu Ende des Jahres 1192 liegt bekanntlich der sogenannte Benedict von Peterboruough zu Grunde, an den sich Hoveden als Ueberarbeiter und Fortsetzer noch anlehnt. Aber gerade diese ersten Jahre der Regierung Richard's I. weisen, wie die von Stubbs durchgeführte und im Druck stets sorgfältig hervorgehobene Collation ergibt, sehr bedeutende Zuthaten des Letzteren auf. Aus Nordengland stammend erfuhr Hoveden mehr über den Streit zwischen Hugo de Puiset, dem gewaltigen Bischof von Durham, und Erzbischof Geoffrey

Plantagenet von York; als ehemaliger Regierungsbeamter wußte er sich die eingehendsten Nachrichten zu verschaffen über die Ursprünge des Angriffs gegen Bischof Wilhelm Longchamp von Ely, Kanzler und Großjustitiar, das Haupt der von König Richard während des Kreuzzugs eingesetzten Regentschaft. Ferner verfolgt er die Kreuzfahrt seines Fürsten noch genauer, so daß mit Recht vermuthet wird, es habe ihm das Itinerarium des Canonicus der H. Dreifaltigkeit bei London (des sog. Vinisauf) oder beiden eine gemeinsame geographisch-historische Quellenschrift vorgelegen. Werthvolle Details zur Geschichte und Landbeschreibung des damaligen Spaniens S. 47 ff. und 117 ff. finden sich nur bei ihm, ebenso mehrere Einzelheiten über Richard's Aufenthalt vor Messina. Die Notiz über den Besuch der Königin Eleonore in Rom, die absurde Anekdote, wie Papst Cölestin Heinrich VI. bei der Kaiserkrönung mit dem Fuß die Krone vom Haupt schleudert, die Erzählung von der Zerstörung Tusculums S. 100 ff. sind ihm ebenfalls eigenthümlich. Der Brief Peter's von Blois zu Gunsten des Bischofs von Ely S. 148 steht nicht bei Benedict. Ueber die letzten Thaten Richard's im heiligen Lande und seine Gefangennahme durch den Herzog von Oesterreich schöpfte der Verf. aus einem besonderen Bericht. Mit dem Jahre 1193 wird er dann durchaus unabhängig und die vornehmste Quelle für die mit dem Kaiser behufs der Befreiung des Königs von England geführten Verhandlungen. Ohne ihn würden wir das Getriebe der Parteien in dem verwahrlosten Königreiche, die Stellung der Königin Eleonore, die Intriguen des Grafen Johann, die Handlungsweise des verjagten Kanzlers, des Erzbischofs von Rouen als Großjustitiar, des neuen Erzbischofs Hubert von Canterbury, der Bischöfe von York, Durham, Coventry und Bath — jenes Savary, der als consanguineus et cancellarius de Burgundia des Kaisers erscheint — gar nicht zu durchschauen im Stande sein. Daran schließen sich dann noch die nächsten Jahre nach Richard's Befreiung, in denen nach der bisherigen Weise die englischen und continentalen Dinge, auch viel fern Abliegendes wie Geschichten über Norwegen, Sicilien und das heilige Land verwoben sind. Mehrere Documente wie bekanntlich auch einige Schreiben Kaiser Heinrich's VI. und die Lebensnachrichten über die verschiedenen in England, in der Normandie und Aquitanien handelnden Persönlichkeiten finden sich nur bei diesem gleichzeitigen Geschichtschreiber aufgezeichnet.

Der Herausgeber hat wiederum in einer lichtvollen Abhandlung unter Benutzung alles übrigen Materials, der zeitgenössischen Historiker wie der Briefe und Urkunden, die Zeit, welche dieser Band umfaßt, darzustellen gesucht. Die wirren Kämpfe um die Regentschaft in England, welche die Einleitung zu den auflösenden Zuständen unter Johann bilden, sind unseres Erachtens noch nie so klar erörtert worden. In einem Appendix zur Vorrede finden sich das Gedicht des Monachus Florentinus (Haimar, Erzbischof von Caesarea, später Patriarch von Jerusalem) de expugnatione civitatis Acconensis wesentlich nach Herold in seiner Ausgabe des Wilhelm von Tyrus, jedoch mit Benutzung einer neueren Recension von Riant, Lyon 1866, eine Dichtung, an welche der bei Hoveden III, 37 bewahrte Planctus super itinere versus Jerusalem eigenthümlich anklingt, und diejenigen Auszüge aus Ansbert's Expeditio Friderici Imp. ed. Dobrowsky abgedruckt, welche Richard's Haft betreffen. Auf S. XVI widerruft Stubbs einen auch von uns XXIII, 230 übernommenen Irrthum. Während Roger von Wendover und Matthäus Paris, die Chronisten von St. Albans, bis 1192 allerdings wesentlich dem sog. Benedict folgen, haben sie sich für die nächsten Jahre eben so gut an Hoveden gehalten, der ihnen also nicht entgangen ist.

3) Willelmi Malmesbiriensis monachi de gestis Pontificum Anglorum libri quinque. Edited from the autograph manuscript by N. E. S. A. Hamilton. 8. (XXVI. 629 p.) London 1870.

Seit dem einzigen höchst ungenügenden Abdruck bei Savile, Scriptores post Bedam 1596 (1601) war eine gute Ausgabe dieses Werks, welches als Grundlage der frühesten Kirchengeschichte Englands betrachtet werden muß, ein dringendes Bedürfniß. Ueberdies erschien das fünfte Buch, die Vita Aldhelmi (quia ejus vitam nusquam plene digestam repperi . . . . cogitavi annuente Deo in extremo hujus opusculi libro cum ejusdem materia liberiore congredi otio, S. 175 der gegenwärtigen Ausgabe) nicht minder incorrect erst bei Gale, Scriptores Quindecim 1691 und in Wharton, Anglia Sacra II, 1695. Der gegenwärtige Herausgeber recensirt nur kurz die wenigen Notizen über das Leben des Verfassers, der früher als 1095, wie gewöhnlich (auch von Hardy, Descriptive Catalogue II, 155) angenommen wird, etwa um 1075 geboren sein muß und als Knabe bereits in das Kloster kam, dessen Bibliothekar und Präcentor er wurde. Er war als Parteigänger

der Kaiserin Mathilde und ihres Sohnes im Jahre 1141 auf der zu Winchester gegen König Stephan gehaltenen Synode anwesend. Da sein letztes Werk die Historia Novella im Jahre 1142 plötzlich abbricht, wird er um die Zeit gestorben sein. Der Herausgeber hat in Ms. Magdal. Oxon. 172, das früher einmal dem Kloster Bury St. Edmunds und im siebenzehnten Jahrhundert dem gelehrten Erzbischof Ußher von Armagh gehört haben muß, die Originalhandschrift Wilhelm's aufgefunden und in einem möglichst chronologisch angelegten Verzeichniß der von demselben Autor stammenden Schriften und Abschriften noch fünf andere Autographe nachgewiesen. Die Beweise, theils paläographischer, theils orthographischer Natur, werden so vollständig wie möglich durch Ms. Lambeth. 224, dem der Autor selber seinen vollen Namen beigesetzt hat. Das Original des vorliegenden Werks in einer kleinen contracten Hand mit vielen Abänderungen, Hinzufügungen, Rasuren in anderer Tinte und Ausschnitten ganzer Blätter, die stets von ein und derselben Hand durch Einschaltungen am Rande ersetzt werden, ist deshalb so wichtig, weil es die ganze Arbeitsweise des später so beliebten Verfassers aufdeckt. Es läßt deutlich zwei Recensionen des Buchs erkennen, welche beide ganz ähnlich wie bei den Gesta Regum Anglorum Wilhelm's in zahlreichen Handschriften fortleben und S. XX ff. beschrieben werden. Die eine wurde 1125, die andere 1140 abgeschlossen. Letztere milderte und unterdrückte, wie sich herausstellt, Vieles, was dem älter werdenden Manne in Bezug auf noch lebende oder jüngst verstorbene Persönlichkeiten allzu hart erschien. Hamilton legt daher mit Recht das nach beiden Richtungen hin dienende Autograph zu Grunde und stattet es mit Varianten, den nöthigsten Nachweisungen der Citate und einem vortrefflichen Index aus. Ob er gut gethan, die ganze Schreibweise und selbst die Interpunction der Handschrift beizubehalten (das t in juditio, suffitiens, offitiis, faties ꝛc. ist unbestreitbar) dürfte doch zweifelhaft sein.

Der Autor benutzte so ziemlich dieselben Quellen wie für die Gesta Regum, auf die er nicht nur beständig Bezug nimmt, mit denen in Plan und Eintheilung überhaupt die Gesta Pontificum einen merkwürdigen Parallelismus zeigen. Einiges stimmt wörtlich, z. B. der Abschnitt über Bischof Ealhstan von Sherborne S. 175 cf. Gesta Regum lib. II. § 108 ed Hardy. Die von ihm befolgte Ordnung nach Bisthümern entspricht der Reihe der sächsischen und englichen Königreiche: Buch 1

behandelt Canterbury und Rochester, B. 2 die Diöcesen der Ostsachsen, Ostanglier und Westsachsen, B. 3 York nebst Lindisfarne und Durham, B. 4 Worcester, Hereford, Lichfield und Ely, B. 5 das Leben Aldhelm's. Die Geschichte der Klöster ist den Sprengeln eingeordnet. Sorgfältig wird bei den Bischofssitzen bemerkt, ob sie nach den kanonischen Anforderungen sich in einer Stadt befinden oder nicht; der Verf. hat offenbar manche aus eigener Anschauung kennen gelernt. Halb Engländer, halb Normanne ist er in beiden Literaturen zu Hause; mit seinen monastischen Sympathieen hängt er an den kirchlichen Institutionen, wie sie durch die Eroberung befestigt worden sind. Die Vorliebe für die Anekdote und der Wunderglaube sind stark entwickelt. Wie nützlich ihm auch bei diesem Werke die vielen Leben der Heiligen sind, so klagt er doch mitunter über Mangel an Material: S. 4 quanquam mihi non hic affluat eadem copia scientiae quae in Gestis Regum. Ueber Rochester S. 133 Pauca prorsus et pene nulla praesulum illius urbis gesta didicerim, quae memoranda putem. Von den nomina in cartulis notata S. 136 hat er nach Stubbs, Registrum Sacrum Anglicanum sieben aus Flüchtigkeit übersehen. Werke wie Beda's Hist. Eccl. gentis Anglorum, Osberni vitae SS. Odonis, Aelfeah, Algar, Eadmer's Vita Anselmi sind ihm stets zur Hand. Er kannte eine Passio des Bischofs Friedrich von Utrecht, des Zeitgenossen Kaiser Ludwig's des Frommen, S. 12 Cobano (i. e. Eobano, Chorepiscopus des h. Bonifaz) non adeo festinus successor ist indeß nicht mit Hamilton als Irrthum des Verfassers zu erklären, der sicherlich darunter nur den achten Nachfolger verstand, cf. Waitz zu Mon. SS. X, 454. Die zahlreichen Anführungen aus den Briefen des Bonifaz und Alcuin kommen ohne Frage für die Feststellung ihrer Texte in Betracht. Ihm lag noch der Liber manualis Alfred's des Großen (Encheiridion, Handbóc) vor, S. 333 cf. Gesta Regum II, § 123. Er geht sorgfältig den Spuren der Synoden und der Consecration für neue oder verlegte Bischofssitze nach. Die Acten im Archiv zu Canterbury hat er durchforscht, wie sie seit Lanfranc beisammen waren, insonderheit die des Concils von 1072, sicut invenitur in concilii textu S. 150. Aus Lanfranc's Briefen hat er in Bezug auf den Rangstreit mit dem Erzstift York die Bullen der Päpste Bonifaz IV, Honorius I, Vitalianus, Sergius I, Gregor III, Leo III, Formosus und Johannes XII ent-

nommen S. 46 ff. Schon Gregor III. schrieb zwischen 731 und 734 episcopis Angliae. Für Anselm's Kämpfe mit Wilhelm II. und Heinrich I. kamen außer dem von Eadmer geschriebenen Leben die Werke des Erzbischofs und die Erlasse der Päpste in Betracht. Endlich beruft er sich hier und da auf persönliche Mittheilung: S. 31 über Dunstan, quorum illud scriptum non vidi, quod nuper quodam ecclesiae Christi (Canterbury) monacho referente audivi; S. 131 verdankt er ein Werk Anselm's viro veracissimo mihique notissimo. Zur Geschichte des deutschen Kaufhandels gehören zwei bisher wenig beachtete Stellen: S. 140 heißt es von London opima civium divitiis, constipata negotiatorum ex omni terra et maxime ex Germania venientium commertiis; und S. 208 von York: naves ex Germania et Hibernia venientes. Das fünfte Buch ist von dem Mönche von Malmesbury ausschließlich Aldhelm beatissimo patri nostro gewidmet. Außer Beda und dem Werke des aus Italien stammenden Abts von Abingdon Faricius (dessen Vita in Acta SS. Mai 25) quod artifex manus argenteo et perantiquo impressit scrinio S. 330, benutzte er zu seiner ausführlichen, in vier Abschnitte zerlegten Arbeit die Traditionen des Klosters: Supersunt praeterea plura meum, monachi scilicet Malmesbiriensis, expectantia offitium, quae vir ille aut nescivit aut dicere supersedit. R. P.

De oorlogen van Hertog Albrecht van Beieren met de Friezen in de laatste jaren der XIVe. eeuw, naar onuitgegeven bescheiden, door Dr. E. Verwijs. Utrecht, 1869, Kemink en Zoon.

Es werden von den niederländischen Geschichtschreibern drei Kriegszüge des baierischen Herzogs und holländischen Grafen Albrecht und seines Sohnes Wilhelm wider die Friesen erwähnt, auf Grund dessen was die Chronik Joannis a Leydis, nach Potthast „die beste und reichste Quelle für die holländische Geschichte von 1355—1417" davon erzählte, deren erster im Jahre 1396, beide andere in den Jahren 1398 und 1399 stattfanden, bis im Jahre 1784 Herr D. van Alphen die erste und dritte Expedition anzweifelte. Ihm widersprach indessen Reichsarchivar Van Wijn, auf Grund der gräflichen Rechnungen in seinem Archive. Jetzt hat Herr Verwijs diese letztere Ansicht durchaus bestätigt gefunden, und die Autorität Joannis a Leydis aufs Neue begründet. In einem umfangreichen Bande, unterstützt durch die Mithülfe der

Utrechtschen historischen Gesellschaft, der wir schon die Herausgabe so vieles Urkundlichen verdanken, veröffentlicht er hier alle darauf bezüglichen Documeute, die er in einigen einleitenden Seiten bespricht, indem er zugleich die verschiedenen Erzählungen der französischen, friesischen und holländischen Chroniken einer vergleichenden Kritik unterwirft. Der Verwirrung auf diesem Punkte wird dadurch ein Ende gemacht, und jedem Geschichtsforscher die willkommene Gelegenheit gegeben über diese Züge und Alles, was damit zusammenhängt, ins Reine zu kommen. Es werden dabei die Nachforschungen noch bis ins Jahr 1403 bis zum Tod Albrecht's fortgeführt und auch die gräflichen Rechnungen über diese Jahre, die sich in Bezug auf die beabsichtigte Unterwerfung Frieslands beziehen, veröffentlicht. Zu dieser Unterwerfung kam es aber nicht: die sonst untereinander streitigen Friesen wußten sich wider die Holländer und ihren Grafen in ihrer Freiheit zu behaupten, und streckten erst im Jahre 1498, von ihren innerlichen Streitigkeiten und Kriegscalamitäten ermüdet, vor dem sächsischen Herzog Albrecht und seinem Sohne Heinrich die Waffen. Es ist gerade diese sächsische Regierungszeit, deren Geschichte uns erzählt wird in dem neuestens von der friesischen Gesellschaft herausgegebenen **Vijfde boek der Kronyka von Friesland door Worp Tjaerda van Rinsumageest, bevattende de geschiedenis van het begin der zestiende eeuw. Te Leeuwarder bij H. Kiepert 1871.**

Obgleich nur ein Vierteljahrhundert umfassend ist dieses Buch der Worp'schen Chronik [1]) werthvoll durch die vielen darin enthaltenen Notizen, deren bei späteren friesischen Geschichtsschreibern keine Erwähnung geschieht, und mehrere Urkunden, die im friesischen Charterbuche fehlen. Der Verfasser im friesischen Dorfe Rinsumageest geboren, wurde nachher Subprior, Procurator, und seit 1523 Prior im Kloster Thabor und lebte noch bis ins Jahr 1538. Er erzählte die Geschichte seiner

---

1) Eine Stelle des in lateinischer Sprache geschriebenen ersten Buchs dieser Chronik, wird von Herrn Berwijs in seiner Schrift (S. XVII) mit Unrecht als ungenau gerügt, indem er nämlich, was bei Worp auf das indicans ei bezogen wird (per comitem de Nyvers, dapiferum u. s. w.), mit Unrecht auf die nachfolgende confusio in curia regis Franciae bezieht. Worp sagt hier also das Nämliche, was auch in der angeführten Stelle des Goudsch Kronyksken erzählt wird: „en sende den Graef van Nyvers aen zinen vaderende liet hem weten, wat groeter Schande dat hem geschiet was" u. s. w.

eigenen Tage ausführlich und genau, und war als Unter- und Oberhaupt eines der angesehensten Klöster Friesland's in der besten Lage die zuverlässigsten Nachrichten zu erlangen, wie denn auch seine Chronik dieser 20 Jahre reich ist an authentischen Documenten. Seiner Aeußerung am Schluß seiner Arbeit nach, meinte er seinen Mittheilungen in diesem fünften Buche ein Ende machen zu müssen, indem „in diesem Jahre 1523 Kaiserliche Majestät, nach der sächsischen Herrschaft und der Geldrischen Invasion, Friesland von Staveren bis Gerkesbrugge in Ihren Gehorsam und Subjection gebracht und nunmehr ruhig besetzet nicht ohne merkliche Hülfe der Friesen selber, wie in diesem Buche, nach seinem besten Vermögen, aufs längste beschrieben". Als Beilagen werden von der friesischen Gesellschaft noch einzelne bisjetzt unbekannte Stücke aus dem Archive Bucho van Aylva's mitgetheilt, welche sich auf den Uebergang Bolswards an den Kaiser im September 1523 beziehen. v. Vl.

De Kerkhervorming in Vlaanderen, historisch geschetst, meest naar onuitgegeven bescheiden door H. L. Janssen. Eerste en tweede deel, Arnhem bij J. W. en C. F. Swaan. 1868.

Der um die Kirchengeschichte des niederländischen und belgischen Flanderns schon vielfach verdiente Verfasser hat es in dieser Arbeit unternommen, nach der authentischen Collation der Acta verschiedener Klassen und Synoden, welche der bekannten Dortrechtschen im Jahre 1618 vorausgingen, diese Uebersicht der Reformationsgeschichte Flanderns zusammenzustellen. Diese Collation, deren J. Gravesande in seiner Erinnerungsschrift der Utrechter Union erwähnt, wurde vor wenigen Jahren in der königlichen Bibliothek zu Brüssel wieder aufgefunden, und Herrn Janssen, auf seine Anfrage, zugeschickt. Dazu kamen dann noch die Volledige Acten der Synoden en Klassen van de gereformeende Kerk in Vlaanderen gehouden in 1578—1581 nach einer Abschrift W. te Water's aus dem Nachlasse H. W. Tydeman's, die in Middelburg aufbewahrten authentischen Protokolle über die Verhöre der im Jahre 1585 aus Brügge nach Delft geflüchteten Prediger, und mehrere Handschriften aus einzelnen Oertern Flanderns. Auf dieses Material gestützt hat Herr Janssen keine eigentliche Geschichte der Reformation Flanderns geliefert; sondern die verschiedenen Stadt- und Dorfgemeinden werden jede für sich dem Alphabete nach namentlich aufgeführt, und was in jeder sich ereignete verzeichnet. In einer zweiten Abtheilung werden dann mehrere Punkte

der kirchlichen Sitten und Einrichtungen während der Reformationszeit besprochen, und in einer dritten die Urkunden selbst mitgetheilt. Zur ersten Abtheilung hätte Mehreres noch aus dem belgischen Staatsarchive nachgetragen werden können, aus welchem Manches schon früher in den hier gleichfalls vielfach benutzten Bijdragen Janssen's und van Dale's mitgetheilt ist, Vieles bis jetzt noch unbenutzt blieb. v. Vl.

Hortensius, over de opkomst en den ondergang van Naarden, met vertaling en aanteekeningen van Prof. Peerlkamp, en nalezingen en byvoegsels van A. Perk. Utrecht, Kemink en Zoon, 1866.

Der bekannte Herausgeber des Horaz, P. Hofman Peerlkamp, der sich in seinen letzten Lebensjahren im Ruhestande aufs Land zurückgezogen und in der Nähe der holländischen Festung Naarden wohnte, wurde dort mit einer lateinischen Handschrift, im Besitze Herrn Perk's, der Arbeit von Hortensius de origine et interitu oppidi Nardae bekannt, die er dann für Herrn Perk übersetzte und zusammen mit ihm herausgab. Hortensius war Rector zu Naarden, zur Zeit wo die Spanier unter Romero das Städtchen eroberten, und stellte nachher die Geschichte dieser Eroberung mit allen dabei vorgekommenen Greueln dar. Seine Schrift gewährt am meisten Interesse durch ihre unparteiische Erzählung dessen, was vor, während, und nach der Einnahme Naarden's geschah. Indem sie uns die anti-spanische Haltung der Gemeinde bloslegt, vor der sich selbst die Stadtregierung durch die Flucht bergen mußte, zeigt sie uns die Ursache der Erbitterung Romero's und des spanischen Feldherrn, ohne deßhalb freilich ihren Wortbruch zu entschuldigen. Der schmähliche „Mord Naarden's" bleibt nach wie vor eine Unehre des spanischen Namens, die nicht am wenigsten dazu mitwirkte, die Niederländer wider die Unzuverlässigkeit ihrer Feinde einzunehmen. Es zeigt sich durch die Erzählung des Hortensius zugleich, wie diejenige des Mendoça in seinen Commentarien ohne jede Wahrhaftigkeit sei, und wie auch Alba, in seinen Briefen an den König, obgleich weniger untreu, doch die ganze Wahrheit nicht aussagt, und namentlich den Wortbruch, gerade so wie Mendoça, verschweigt. v. Vl.

Jan de Witt contra Oranje, 1650—1652. Geschiedkundige bydrege, uit offfciële bescheiden geput, met drie bylagen, enz. door A. W. Kroon. Amsterdam, Jan D. Mannes, 1868.

Eine Art holländischen Pepys, Hans Bontemantel, Mitglied der

Amsterdamer Regierung in den Jahren 1653 bis 1672 hat uns in 13 bis jetzt unedirten Folio = Bänden Aufzeichnungen und Bemerkungen hinterlassen, die von Herrn Kroon benutzt wurden, seinen leider sehr parteiischen Beitrag zur Geschichte der Jahre 1650 — 1652 zusammenzuschreiben. Der wissenschaftliche Werth seiner Schrift ist sehr gering; werthvoller ist nur deren dritte Beilage, in welcher die Gerichtsverhöre von Cornelis de Witt, dem Bruder und Unglücksgefährten Johann's behandelt werden, indem sie einzelne Mittheilungen von Zeugen enthält, die in der früher herausgegebenen Fassung der Protokolle fehlen. v. Vl.

Verbaal van de buitengewone ambassade naar Engeland in 1685. Utrecht, Kemink en Zoon.

Nach dem Tode König Karl's II. wurden die Herren Jacob von Wassenaer-Duivenvoorde, Ewont van Citters, und Everard van Weede van Dykveld, von den Generalstaaten nach England geschickt, seinem Bruder und Nachfolger zu condoliren und gratuliren, und ihn von der freundschaftlichen Gesinnung der Staaten in Kenntniß zu setzen. Das Verbal ihrer Gesandtschaft mit den von ihr geschriebenen Briefen wurde von der historischen Gesellschaft zu Utrecht, nach der daselbst noch, bei ihrem Mitgliede Herrn Grothe beruhenden Minute, unter Beiziehung und Vergleichung des officiellen Textes im Haager Archive, herausgegeben. Wir sehen auch hier, daß Jacob II. schon in jenen Tagen nicht ohne alles Bedenken in Hinsicht seines Schwiegersohnes war, der ihn nach drei Jahren vom Throne stürzen sollte. Weiteres Interesse gewährt die Relation der Gesandtschaft nicht. v. Vl.

Kroniek van Arnhem van 1789 tot 1868, uit officieele bescheiden bijeenverzameld, door Mr. W. J. Staats Evers. Arnhem, J. An. Nyhoff en Zoon. 1868.

Beschrijving van Arnhem, door Mr. W. J. Staats Evers (daselbst) 1868.

In der ersten dieser Schriften setzt der verdienstliche Verfasser die bekannte Chronik der Geldrischen Provincial-Hauptstadt Arnheim, welche der Alterthumsforscher Van Hasselt begann, bis zum Märzmonat des Jahres 1868, in derselben Art und Weise fort, und gibt dazu als erwünschte Beilage einen vollständigen Auszug der Arnheim betreffenden Notizen aus den niederländischen Jahrbüchern vom Jahre 1767—1795. In der zweiten bespricht er die merkwürdigsten geschichtlichen Ereignisse früherer und späterer Zeit, die öffentlichen Gebäude, städtischen Zustände,

Regierungen, Kirchen, Klöster, Einrichtungen Arnheims von den frühesten Zeiten her. Im Anfang hätte er sich bestimmter wider die legendarischen Ueberlieferungen in Bezug des Namens und Ursprungs der Stadt erklären können. Das römische Arenacum wird wohl von Niemand mehr in Arnheim gefunden, und der Name von dem sonst unbekannten Arnold herrühren, dessen Heim sich hier fand. Die Stadt, die im Jahre 997 noch ein Dorf (oppidum) war, wurde 1233 zu einer civitas erhoben, in einer Urkunde des Grafen Otto III, deren zum Theil verstümmelte holländische Uebersetzung — das ursprüngliche lateinische Original ist nicht mehr vorhanden — Herr Staats Evers nach den Statuten mittheilt. Es wäre ihm freilich ein leichtes gewesen einzelnes darin, so wie die Interpunction, zu verbessern. In der fünften und folgenden Zeilen sollte es wohl heißen: „end die menschen vergencklick wesende, so vergaen oick mede oer werckingen; waer omme" u. s. w. und dann Z. 10. 11 ff. „Hieromme, tot bekentenisse deser tegenwoordiger end der nakomelingen, seynde ick aver met" u. s. w. „dat ick Otto Gr. v. G. e. Z., vuerbehalden beraede mijnre edelre vrunden" u. s. w. An anderen Stellen scheint etwas ausgefallen, und Z. 7 v. u. auf der folgenden Seite wird wohl beswaert, so wie S. 8 „myt onsen ende onser Edelingen end dienstluydeneyt, die welcke dit naevolchende getuychenisse declareren sall", zu lesen sein.

v. Vl.

Nalezing, aanteekeningen en bijlagen op Leidens beleg en ontzet, door Dr. J. van Vloten. Leiden, bij Noothoven van Goor. 1867. — Magdalena Moons, het behoud van Leiden, in 1574, met aanteekeningen en bylagen door J. H. Eichman. Leiden, De Brek en Smits. 1868. — Over Magd. Moons in betrekking tot Leidens ontzet in 1574 door J. P. Bergmann. 1868.

In erstgenannter Schrift ist mehreres Urkundliches zusammengestellt zur Ergänzung der im Jahre 1853 erschienenen urkundlichen Geschichte der berühmten Belagerung und Erlösung Leidens im Jahre 1574. In der zweiten versucht der Leidener Schulmann Eichmann vergeblich das legendarische Verhältniß der Braut von Valdez zu diesem Ereigniß für seine Geschichte zu verwerthen, wie ihm in der dritten von Herrn Dr. Bergmann des Näheren gezeigt wird. Der Geschichtschreiber Strada war der Erste, der dieser Braut des spanischen Obersten, im Jahre 1632, in Bezug

auf die Belagerung Leidens gedenkt; möchte Herr Eichmann der Letzte sein, der ihrer in dieser Beziehung noch erwähnt. v. Vl.

De opkomst van het nederlandsche gezag in Oostindië. Verzameling van onuitgegeven stukken uit het oud Koloniaal Rijksarchief, uitgegeven en bewerkt door Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge, adjunct rijksarchivaris. Vierde en Vijfde deel (auch unter dem Titel: De opkomst van het nederlandsch gezag op Java. Eerste en tweede deel). 's Gravenhage en Amsterdam, Martinus Nijhoff en Frederik Muller. 1869 en 1870. (Vgl. H. Z. XII, 491. XVI, 194.)

In diesen beiden reichhaltigen Bänden seiner vorzüglichen Arbeit stellt Herr de Jonge die Geschichte der niederländischen Colonisirung Java's in den Jahren 1611—1647 bis zu dem Höhepunkt ihrer Entwicklung dar. Eine Arbeit um so willkommener, als gerade diese Insel bis jetzt von den Geschichtschreibern Indiens mehr vernachlässigt war. Die Hauptperson in der ersten Hälfte ist der wahrhaft große Jan Pieterß Coen, dessen Energie die niederländische Autorität auf Java und in den Molukken fast Alles verdankt, und der sie fast mehr noch wider ihre mächtigen europäischen Gegner als die schwächeren einheimischen Völkerschaften gehandhabt hat. Fast elf Jahre brachte er in Indien zu, bis er am 23. Januar 1623 in den indischen Staaten sich einen Nachfolger im Amte geben ließ, dem er dann in einem ausführlichen Memoire die Zustände und Bedürfnisse Indiens auseinander setzte. Nur Schade, daß seine Bemühungen, ein liberales System im Handel wie in der Regierung ins Leben zu rufen, bei der Compagnie und ihren Häuptern im Mutterlande keinen Anklang fanden. Nach seiner Abreise fing der blutige Streit mit England auf den Molukken an, dessen Geschichte hier zum ersten Male nach den authentischen Urkunden dargestellt ist. Obgleich derselbe Java nicht unmittelbar berührte, läßt sich doch der Causalverband nicht verkennen, zwischen dem, was damals auf Amboina geschah, und der ganzen Machtentwickelung der Comgagnie auf Java wie im indischen Archipel. Am Ende dieses Zeitraumes, um die Mitte des Jahrhunderts war die niederländisch-ostindische Compagnie fast überall siegreich; der Friede mit Portugal, wie mit den einheimischen Mächten von Bantam im Westen, von Mataram im Osten Java's wurde geschlossen, und von der niederländischen Hauptstadt Java's, von Batavia aus, sollte sich ihre Macht immer weiter auf der Insel ausbreiten. Allein schon

in dieser Zeit zeigen sich die Keime, aus denen das Verderben der Compagnie hervorgehen sollte; die Strafe für ihre von Coen verabscheueten, bedauernswerthen Monopolisirungstendenzen und deren Anwendung in Indien wie in Holland konnte nicht ausbleiben. Dazu kam eine Verkennung und Vernachlässigung der Interessen der Einheimischen, und eine mit Unkenntniß der Sprache, der Sitten und Bedürfnisse der Eingebornen gepaarte Verachtung ihrer Personen. Nur egoistischen Trieben begegnen wir bei den höheren und niederen Beamten der Compagnie in ihrem Regieren, in ihrem Handeln; überall finden wir absoluten Mangel jedes höheren ethischen Princips, daher unter ihnen selbst gegenseitiges Mißtrauen, Zwietracht und Neid. Treffend hebt der Verf. am Schlusse seiner Abeit es hervor: „Allgemeine Abwesenheit jedes höheren Lebens = Princips, aus dem wahrhafte Menschenliebe, Pflichtbewußtsein, unwandelbare Treue und Ehrenhaftigkeit hervorwachsen, zeigte sich in Holland wie auf Java bei der Compagnie und ihren Beamten, und wo diese Lebenssäfte fehlen, kann kein gesellschaftlicher Zustand dauerhaft, viel weniger noch einer gesunden Entwicklung fähig sein". v. Vl.

Biographical and historical essay on the Dutch books and pamphlets relating to New-Netherland, by E. M. Asher L. L. D. With a map of New-Netherland and 3 Views of New-Amsterdam. Amsterdam 1868, Frederik Muller.

In dieser mühevollen und verdienstlichen Schrift beabsichtigt der Autor eine möglichst vollständige Sammlung alles dessen zu geben, was für die Geschichte und Beschreibung Neu-Niederlands in Druck erschienen ist. Der Name rührt, wie bekannt, von der niederländischen Colonie in den jetzigen Staaten New=York und New=Jersey, einem Theile Pensylvaniens und Marylands, her: Gebieten, die bis zum Jahre 1664 im Besitz der west-indischen Compagnie waren, bevor sie in englische Hände geriethen. Mehrere niederländische Bibliotheken in Amsterdam, im Haag, in Leyden wurden für diese Arbeit durchforscht und benutzt, und dazu beim Leser die Bekanntschaft mit den Geschichtswerken O'Callagan's und Brodhead's vorausgesetzt. Gerade fünfzig Jahre dauerte die Herrschaft der Holländer in Neu-Niederland von 1614, wo der Name zuerst gegeben ward, bis 1664, wo die Engländer den jetzigen, New=York, an seine Stelle setzten. Während dieser Zeit wurde der Rechtstitel Hollands fortwährend schon von den Engländern angezweifelt. Nicht ohne Grund, denn der erste Entdecker

war der unter Heinrich VII. im englischen Dienste stehende Seb. Cabot. Indessen war vorzüglich unter dem letzten holländischen Director Stuyvesant die Wohlfahrt der Colonie bedeutend vorgeschritten, wie schon ein Blick auf drei verschiedene Abbildungen der Hauptstadt, aus den Jahren 1649, 1656 und 1664 zeigt. Im letzten Jahre war es hauptsächlich der englische Gesandte im Haag, ein geborner Neu-Engländer, Sir George Downing, durch dessen Anstiften der englisch-holländische Krieg, im Interesse seiner neu-englischen Tendenzen, losbrach. Der Herzog von York erhielt darauf vom Könige, seinem Bruder, das von den Holländern in Besitz genommene nord-amerikanische Landesgebiet zum Geschenke, schickte dorthin seine Schiffe und Truppen, denen es sich am 5. September übergab. Es wurde zwar nachher, im neuen Kriege, 1673, von den Holländern wieder erobert, aber beim Frieden von Westminster, 1674, den Engländern abgetreten. In Dr. Asher's Katalog erhält der Leser eine fast vollständige Uebersicht aller auf Neu-Niederland unter der holländischen Herrschaft bezüglichen Schriften größeren und kleineren Umfangs; beigegeben sind eine Karte des Landesgebiets und die erwähnten drei illustrirten Ansichten der Hauptstadt. v. Vl.

Nederlands Heldendaden te land, van de vroegste tijden af tot op onze dagen door J. Bosscha. Herziene en verbeterde uitgaaf. Eerste deel. Leeuwarden. G. T. N. Suringar. 1870.

Der Verfasser, früher Professor der Geschichte an der Militärschule in Breda fand sich durch die allgemeine Kriegsbegeisterung vom Jahre 1831 veranlaßt, die Kriegsthaten Niederlands im Felde zu beschreiben, und dadurch zugleich ein Lesebuch für das Volk so wie das Militär zu liefern. Seine erste Auflage hatte guten Erfolg. Die einzelnen Hefte — sie zählte deren im Ganzen 34 — seiner Arbeit wurden bei ihrem Erscheinen von wissenschaftlichen Officieren besprochen,. beurtheilt, zum Theil auch widerlegt; das Feld der vaterländischen Geschichte wurde in dem letzten Vierteljahrhundert vielfach bearbeitet, neue Quellen ans Licht gezogen; so war bei dieser neuen Auflage eine Umarbeitung nothwendig, bei der dem Verfasser der Haager Literat Ising seine guten Dienste leistete. Ihr erster Band liegt jetzt vor uns. Von den ältesten Zeiten ihren Anfang nehmend stellt sie die hauptsächlichsten Kriegsereignisse vom ersten bis zum siebzehnten Jahrhundert, in zwei größeren Abtheilungen dar, deren erste die Zeit der Batave, der späteren Friesen, die

Kämpfe unter den holländischen Grafen, der Lehnregierung, und den Krieg mit Flandern umfaßt und am Schlusse die Feuerwaffen, die Bürgermiliz (Schutteryen) und das Soldatenwesen bespricht, die zweite eine Reihe Skizzen aus dem Kriege wider Spanien vorführt; nach einer kurzen Einleitung, werden hier Wilhelm von Oranien und seine Brüder, die holländischen Bürger in ihrem Heldencharakter, die Männer Oraniens, die Feldzüge des Prinzen Moriz, und die Kriegsthaten und Eroberungen seines Bruders Friedrich Heinrich nach einander geschildert, bis zur Zeit, wo durch den westfälischen Frieden die niederländische Republik in ihrem selbstständigen Dasein anerkannt wurde. Einzelne Beilagen zur Erläuterung schließen, als willkommener Zusatz, den Band, dem der zweite bald folgen wird. v. Vl.

Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde, verzameld en uitgegeven, vroeger door M. Js. An. Nijhoff en P. Nijhoff, thans door Dr. R. Fruin, hoogleeraar te Leiden. Nieuwe reeks, zesde deel, en zevende deel, eerste stuk, 's Gravenhage 1869—1871. Martinus Nijhoff. (Vgl. H. Z. XXIII, 249 ff.)

Der Herausgeber eröffnet diese Bände der Nijhoff'schen Beiträge mit einer kurzen Abhandlung, in der er uns „die Wahrheit über Albrecht Beiling" vor zu legen verspricht, deren Unwahrheit er aber nach zwei Jahren sich zu gestehen verpflichtet sieht. Da man, seiner ersteren unrichtigen Ansicht nach, gerade in diesen Tagen in Deutschland mit dem „holländischen Regulus" (Beiling) seinen Spott hat treiben wollen (vgl. Unsere Zeit, erstes Septhft. 71), scheint es an der Zeit, dem wackeren Manne seine Rechte zu wahren, um dem etwas voreiligen Urtheile Fruin's von 1869, das spätere entgegen zu stellen. Es wurde ihm nämlich durch zwei bis drei neue handschriftliche Quellen kund, daß Beiling wirklich lebendig in die Gruft niedergelassen, nachdem er erst frei gelassen, um wo möglich ein überaus großes Lösegeld aufzutreiben. Letzteres wurde vom Adjunkt des Reichs-Archivars de Jonge entdeckt und in dem 6. Bande der Zeitschrift mitgetheilt. Der unmenschliche Todfeind Beiling's, der ihn aus Rachsucht lebendig verscharren ließ, war der Ritter Gerrit v. Poelgeest; wir besitzen darüber einen Bericht von einem Augenzeugen, einem Karmeliter-Mönch, der zugleich Beiling's Beichtvater in dieser Stunde war. Es wird dadurch zugleich jede Schuld vom Haupte Jacobäa's, der sie Fruin, der Ueberlieferung nach, gleichfalls zuerst aufbürdete, abgewälzt. — Als

weitere Beiträge umfaßt der sechste Band Mittheilungen vom Delftschen Archivar Soutendam über den englischen Tuchhandel in Delft, von 1621—1635, eine Abhandlung des Haager Archivbeamten P. A. Leupe über den brieflichen Verkehr zu Lande mit Indien im 18. Jahrhundert, Erörterungen Dr. P. L. Müller's über eine brandenburgische Gesandtschaft im Jahre 1685, nach den authentischen Papieren im königl. preußischen geh. Staatsarchive [1]). Der Zweck dieser Gesandtschaft war, die beiden protestantischen Hauptmächte wider den französischen König zu verbinden. Daß das Ziel erreicht wurde, war hauptsächlich dem Geschick des kurfürstlichen Gesandten zu verdanken, des Geheimenrathes und Oberpostmeister Paulus von Fuchs, der in der protestantischen Gesinnung aller Parteien eine beträchtliche Stütze fand. Es gelang ihm die großen Hindernisse zu überwinden, die das niederländische Parteigetriebe ihm bereitete; über dieses schrieb er: „Gott der Allmächtige verhüte, daß die Passionen und Intrigues, welche jetzo im Staat regieren, demselben nicht den Garaus machen, welches sehr zu befürchten". Indem er sich, wie er berichtet, nicht allein durch zu plaudern, sondern auch durch zu essen und zu trinken wußte, kam ein Vertrag zwischen Brandenburg und den Staaten zu Stande, trotz der Gegenbemühungen des französischen Gesandten d'Avaux. In einer zweiten Abhandlung stellt Dr. Müller den großen Kurfürsten in seinem allgemeinen Verhältniß zu den Niederlanden dar. Sie ist gegen Droysen's Auffassung gerichtet, wesentlich auf die Correspondenz Friedrich Wilhelm's mit seinem Gesandten im Haag, im königl. preußischen geh. Staatsarchive, gestützt, dieselben Quellen, deren auch Droysen sich vielfach bedient. Herr Tiele (aus Leiden) berichtet über einen Schiffzug nach Ostindien in den Jahren 1601—1603 nach einer in der Remonstrantischen Bibliothek zu Rotterdam von ihm aufgefundenen Handschrift. Ein Schüler Fruin's, Herr Bolhuis van Zeeburgh bespricht, mit vielem Geschicke, die Geschichte der ersten Grafen aus dem holländischen Hause in einer Abhandlung, die zugleich, als seine Doctor-Dissertation, auch separat erschienen ist. In den kleineren Aufsätzen dieses Bandes handelt der Herausgeber über die Schlüssel der Stadt, die dem holländischen Ausspruche nach in Amsterdam aufgehoben wurden, wie über die Zustände Antwerpens im J. 1654

---

1) Vgl. Wenzelburger, Preußische Jahrbücher XXVI (Juli 1870) S. 64 ff.

nach dem Tagebuche eines holländischen Rathsherrn, Baron Sloet van de Beele über die älteste Geschichte des Schlosses Bilioen, Sautyn Kluit über mehrere holländische Zeitungen des 18. Jahrhunderts, der Delfsche Archivar über die Kühren jener Stadt und Dr. Hamaker von Leiden macht Mittheilungen aus dem Memoriale der St. Pankraskirche daselbst.

v. Vl.

Bijdragen tot de geschiedenis en oudheidkunde inzonderheid der provincie Groningen, onder redactie van Dr. G. Acker Stratingh, Mr. H. O. Feith, en Mr. W. B. S. Boeles. Zesde en zevende deel. Groningen 1869 en 1870, J. B. Wolters. (Vgl. H. Z. XXIII, 251 ff.).

Für die friesischen und Groninger Verhältnisse älterer und neuerer Zeit ist in diesen beiden Bänden der Groninger Beiträge wieder mancherlei Anziehendes zusammengebracht. Am meisten Interesse gewähren darunter wohl die Aufsätze, in denen Strathing Möhlmann's Ansichten der altfriesischen Zustände näher beleuchtet und rectificirt. Indem er die kritische Schärfe anerkennt, mit der dieser zu früh verstorbene Ostfriese die mythischen Elemente in der altfriesischen Ueberlieferung ausscheidet und namentlich auch seiner Auffassung und Darstellung des Potestatenamtes beitritt, und den sogenannten Freiheitsbrief Karl's des Großen in seiner wahren Natur, nicht als den Grund sondern die spätere Frucht der friesischen Freiheit darstellt, widerlegt er doch zugleich seine hyperkritische Auffassung der Upstallboom-Verhältnisse und weist aus mehreren Stellen die wirkliche Existenz eines Bundes der friesischen Seeländer zwischen Flie und Weser nach; auch er verwirft aber die mythische Ueberlieferung über diesen Bund. In einem zweiten Aufsatz setzt er die Anfänge des Dollarts, dessen Entstehung Möhlmann nicht vor dem Jahre 1413 annimmt, der Ueberlieferung nach auf das Jahr 1277, obgleich er zugibt, daß in ersterem Jahre der eigentliche Durchbruch in seinem größeren Umfange, der wirkliche Dollart also erst ins Dasein trat. Ein weiterer Beitrag desselben Verfassers beschäftigt sich mit dem Umländer Wappen, das er aus dem altfriesischen herleitet, und auf dem er dann auch keine Herzen, sondern einfache Blätter der nymphaea alba erkennt, die die verschiedenen Landestheile, so wie die drei darüber hergezogenen Streifen die Wässer Frieslands anzeigen. Von dem Städtchen Appingadam, als dem alten Hauptort Fivelingos, handelt ein vierter Beitrag Herrn Stratingh's, ein fünfter und sechster von dem Selwerder Hofe, den er in Stadt Gröningen

selber nachweist, und von Rottumeroog, als der Insel, über die sich im 13. Jahrhundert Eenrum und Fivelingo stritten. Herr Feith bespricht das Gröninger Fraterhaus, über das er mehrere interessante Beilagen veröffentlicht, und gibt weiter mehrere alterthümliche und geschichtliche Mittheilungen, so wie auch das Verbal zweier Reisen der Gröninger Abgeordneten zum Staatsrathe und zum Prinzen von Oranien und Erzherzog Matthias 1576 und 1579 heraus. Herr Boeles behandelt die finanziellen Rechtsverhältnisse mehrerer Gröninger Gemeinden zum Staate, und theilt die geschichtlichen Anmerkungen eines Zeitgenossen über die Jahre 1566—1580 mit. Herr Koning veröffentlicht eine Reimchronik über die Jahre 1577—1581, deren Text freilich namentlich im Anfang, etwas verstümmelt ist[1]). Herr Westerhoff beleuchtet die alte Geographie der Provinz Groningen und handelt von der Steinperiode daselbst; Herr Koning von der Markscheidung Austwedies in 1545; Herr Stratingh noch von den Zehnten in Drenthe, dem Gorecht und Groningen, vom Groninger Adel, von der Groninger Krämergilde und dem Sprachidiom einzelner Oerter; Herr Feith erörtert den Zustand Groningens 1686, und veröffentlicht ein ergötzliches Schreiben des Groninger Deputirten George de Mepsche an den dreiundzwanzigjährigen Statthalter Heinrich Casimir, den er wider das närrische Treiben seiner Frau Mutter warnt, die ihn an eine von ihr abhängige, arme Prinzessin verheirathen will, damit sie ihn unter ihrer Vormundschaft halten könne. „Ich wünschte", schreibt er, „meine Beine gebrochen zu haben, als ich Eure Durchlaucht zum Statthalter machen half, wenn wir unter der Verwaltung einer Frau sitzen bleiben". Er ladet ihn daher ein, nach Groningen zu kommen und dort seiner Regierungspflicht obzuliegen, damit er sich der Abhängigkeit seiner Mutter desto besser entziehe[2]). v. Vl.

---

1) Z. B. nu doet leven statt mi doet beven, en wal statt enmal Nimen statt Namen u. s. w.

2) Eigentlich auch zu den Groninger Mittheilungen gehört die: Cronick van Eggerik Egges Phebens van 1565—1594, uitgegeven door Mr. H. O. Feith. Utrecht, Kemink & Zoon. Sie wurde aber in den Werken der Utrechter historischen Gesellschaft herausgegeben. Der Verfasser, 1556 zu Midwolde geboren, studirte die Rechte in Marburg, besuchte auch Heidelberg, Jena und Erfurt, und kam dann nach Groningen zurück, wo er sich 1580 mit einer reichen Wittwe verheirathete, und als Anhänger der Reformation bis zur

Minieri Riccio, C., I notamenti di Matteo Spinelli da Giovenazzo difesi ed illustrati. Napoli 1870.

Es war vorauszusehen, daß das Resultat der sorgfältigen Untersuchung W. Bernhardi's über die s. g. Diurnali des Matteo di Giovennazzo, nach der dieses Tagebuch nicht im 13. Jahrh. geschrieben, sondern eine Fälschung des 16. sein sollte, in Neapel auf lebhaften Widerspruch stoßen werde. Bildete man sich doch dort nicht wenig darauf ein, daß der älteste Chronist, der sich der italienischen Sprache bei seinen Aufzeichnungen bedient habe, ein Unteritaliener gewesen sei. Ein neapolitanischer Historiker, welcher u. A. durch Beiträge zur Geschichte Conradin's sich schon bekannt gemacht hat, hat es denn nun auch in einem besonderen Buche von 272 enggedruckten Octavseiten unternommen, das Werk seines Landsmannes gegen alle die Angriffe zu vertheidigen, mit denen dasselbe die deutsche Kritik heimgesucht hat. Ja er glaubt mit diesem Werke noch nicht genug gethan zu haben. Für ihn sind einmal jene Diurnali ein Lieblingskind, das je mehr Sorgen es macht, desto mehr an Anziehungskraft gewinnt und verhätschelt wird. Denn kaum hat Herr M. R. in der Sammlung der von G. del Re herausgegebenen Cronisti Napoletani die „Cronaca di M. Sp. da G. ridotta alla sua vera dizione ed alla primitiva cronologia con un comento in confutazione a quello del Duca di Luynes sulla stessa Cronaca", so greift ein Deutscher die Echtheit der ganzen Chronik an, und zwingt Herrn M. R. ein ganzes Buch zu schreiben und eine neue Ausgabe zu veranstalten, in der er denn nach weiteren sorgfältigen Studien im neapolitanischen Archive Bernhardi noch einmal ganz gründlich widerlegen will. Wir befürchten jedoch, daß Herrn M. R. das, was ihm auf 272 Seiten jetzt nicht gelungen ist, auch fernerhin nicht gelingen wird, halten uns aber doch verpflichtet eine kurze Anzeige des schon Geleisteten zu geben, da Professor Schirrmacher in seinem so eben ausgegebenen Buche über „die letzten Hohenstaufen" (auf den Stegen der Bogen steht richtiger: „die letzten Staufer"!)

Reduction der Stadt ohne öffentliches Amt lebte; nachher wurde er zu mehreren Staatsämtern benutzt. Seine Chronik beendete er im Jahre der Reduction 1596 selbst. Obgleich bis jetzt nicht herausgegeben, war sie dem friesischen Geschichtschreiber Ubo Emmius und dem Autor des Tegenwoordigen Staat van Stad en Lande bekannt.

das Werk von M. R. gar nicht berücksichtigt, sondern einfach alle Resultate Bernhardi's unter der Hand acceptirt hat (S. 519. 525). Wir finden dieses um so nöthiger, als in einer der geachtetsten italienischen Zeitschriften, der Nuova Antologia (1871 Hft. 2) Herr V. Imbriani in Neapel, der seine oberflächliche Kenntniß der deutschen Literatur nur zu benutzen scheint, um in Italien gegen das Umsichgreifen der deutschen Wissenschaft auf das Unverantwortlichste zu hetzen, das Buch von M. R. als die gründlichste Widerlegung der Schrift Bernhardi's angepriesen hat.

Das Werk M. R.'s zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält die Beweisführung gegen B. (S. 1—194), der zweite bringt Urkunden, die aber nur theilweise bisher noch nicht publicirt waren. Warum Urkunden hier wieder abgedruckt sind, die sich schon längst im Thesaurus von Martene oder in den Scriptores von Muratori publicirt finden, ist nicht abzusehen, namentlich da M. R. sich auch gar nicht scheut ganze Seiten aus den Quellenschriften in seinen Text aufzunehmen.

Die Beweisführung gegen Bernhardi besteht aus zwei Theilen, die den Abschnitten Bernhardi's entsprechen sollen. Hatte dieser erstens gezeigt, daß die Diurnali unmöglich von einem Zeitgenossen der letzten Staufer und des ersten Anjou geschrieben sein können, und dann zweitens den Verfasser derselben in dem neapolitanischen Historiker A. di Costanzo aufzuzeigen gesucht, so dreht M. R. nach dem Grundsatze, daß man seinen Gegner an der schwächsten Stelle anzufassen habe, seine Vertheidigungsschrift um. „Weniger leicht überzeugend, wie leicht begreiflich ist, wird sich die Person des Fälschers ermitteln lassen, obwohl es an Haltepunkten nicht mangelt". Mit diesen Worten hatte Bernhardi S. 36 den zweiten Theil seiner Untersuchung begonnen, dann aber doch es bis zum höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, daß A. di Costanzo der Fälscher gewesen ist. Minieri-Riccio schließt seinen ersten Abschnitt: Terminata la difesa del Costanzo, passo a quella di Spinelli tanto per la sua cronologia voluta erronea, che pe' fatti da lui narrati dichiarati falsi ed inventati secondo scrivi il Sig. Bernhardi. S. 41. Die gesammten Resultate der Untersuchung Bernhardi's werden also in Abrede gestellt. —

Wollte man nun Herrn M. R. im Einzelnen Schritt für Schritt widerlegen, so müßte man ein ganzes Heft zusammenschreiben. Das kann aber hier nicht geschehen. Nur um den Lesern ein Urtheil über

das Beweisverfahren zu ermöglichen, das M. R. einschlagen zu dürfen geglaubt hat, mögen einige Einzelheiten hervorgehoben werden.

Bekanntlich ist die Chronologie, die in den Diurnali zum Besten gegeben wird, nicht mit anderwärts beglaubigten Zeitangaben in Einklang zu bringen, und der Dialect, in dem der Syndicus von Giovenazzo im 13. Jahrhundert geschrieben haben soll, weder der dieser Zeit noch ein apulischer überhaupt. Deßhalb hatte der Herzog von Luynes und der neueste Herausgeber der Diurnali, Pabst, Veränderungen mit dem Texte vorgenommen, um eine einigermaßen richtige Chronologie herzustellen. Pabst selbst hat sich später, nach dem Erscheinen der Schrift Bernhardi's, in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1868, S. 861) gegen dieses Verfahren ausgesprochen, wie es denn auch reinweg auf Willkür beruht. M. R. hält nun dasselbe aufrecht, und schiebt alle Schuld auf die Abschreiber der Handschrift und jene Naseweise (sapientoni), welche geglaubt hätten etwas Lobenswerthes zu thun, wenn sie das Original in den toskanischen (!) Dialekt übersetzten. Woher M. R. weiß, daß die Schrift von den Copisten in so furchtbarer Weise verdorben ist, ja daß die verdorbenen Handschriften nach Villani dann corrigirt worden seien, ist ein Räthsel. Denn daß aus der Vergleichung der Uebersetzung der lateinischen Uebersetzung der Diurnali, welche Papebroch gegeben hat, mit dem Texte, den M. R. liest, dieses sich ergeben soll, wird er doch Niemandem im Ernste einreden wollen. In der That, man könnte den Vorwurf, den er seinem Gegner macht, daß dieser von einem vorgefaßten Systeme ausgegangen sei, und deßhalb die Angaben der glaubwürdigen Schriftsteller stets im Widerspruch mit den Diurnali stehend gefunden habe, während in Wirklichkeit vollkommene Uebereinstimmung in den Angaben herrsche, mit Recht geradezu umkehren und sagen: weil M. R. die Uebereinstimmung, im Voraus als bestehend annimmt, findet er keine Widersprüche. Aber er findet ja Widersprüche! Denn wenn keine beständen, warum erlaubt sich M. R. solche gewaltsame Umstellungen in dem handschriftlichen Texte, während die Handschriften mit sich selbst nicht in Widerspruch gerathen? Warum ist § 1 a. der Handschriften in der Ausgabe von M. R. bei del Re umgesetzt in § 1, § 2 in 15, § 3 in § 11, § 4 in § 17, § 5 in § 12, § 6 in § 1, 6, § 7 in § 16, § 8 in § 18, § 9 in § 13, § 10 in § 2, § 11 in § 3, § 12 in § 19, § 13 in § 4 u. s. w u. s. w. bis zum glücklichen Ende, an

dem man sich freuen darf, daß Alles so herrlich wieder in Ordnung gebracht ist. Jedermann, der auch keine Spur einer Theorie zu entdecken vermag, nach der diese Reconstruction versucht ist, wird sich sagen müssen, daß es um eine Sache verzweifelt aussehen muß, wenn solche Hilfsmittel nöthig sind, um sie nur einigermaßen in Ordnung zu bringen. Und wie steht es nun mit den Widersprüchen selbst, die nicht in der Chronologie liegen, sondern rein sachlicher Natur sind? Herr M. R. setzt sich Herrn B. gegenüber sehr aufs hohe Roß und weiß davon zu reden, daß demselben die nöthigen Documente gefehlt hätten (S. 5), „daß es nicht Wunder nehmen dürfe, daß ein Fremder, dem unsere Documente fehlten, nicht sehr eingeweiht sei in unsere Angelegenheiten"; hier und da sucht er ihn schulmeisterlich zu corrigiren, wo B. nur der gewöhnlichen Weise zu citiren folgt. Wir glauben allerdings auch, daß wenn B. das große neapolitanische Archiv täglich benutzen könnte, er noch ganz andere Argumente gegen die Echtheit der Diurnali auffinden würde. Da aber dieses nicht der Fall ist, genügen einstweilen die von ihm vorgebrachten Gründe vollkommen, trotz der Urkunden, die M. R. gegen ihn ins Feld führt. Was soll man z. B. zu folgender Rechtfertigung der Diurnali sagen, die im gewöhnlichen Style M. R.'s gehalten ist und darauf ausgeht anderweitige glaubwürdige Angaben zum Vortheile der Diurnali in unglaubwürdige zu verwandeln. Bernhardi schreibt S. 8 zu dem § 6 der Diurnali: „§ 6 Juni 1248 erscheint des Kaisers berühmter Rath Thaddaeus von Suessa, mit dem sich Friedrich § 23 am 5. November 1250 freundschaftlich unterhält; am 18. September 1256 [§ 171] erhält derselbe Thaddaeus zu Barletta noch einen Befehl von Manfred. Leider wurde dieser treffliche Mann am 18. Februar 1248 in der erwähnten Schlacht vor Parma tödtlich verwundet und starb nach wenig Tagen". Quellennachweise zu dieser als richtig allgemein anerkannten Thatsache glaubte B. nicht geben zu müssen. Aber da kommt er bei M. R. schlecht an. Er sagt dagegen: Credo che il famoso Giureconsulto non solo non fu morto, ma neppure ferito nella sconfitta di Vittoria (S. 44.) Ja S. 52 läßt er es zweifelhaft, ob Thaddaeus überhaupt bei der Einnahme Vittorias anwesend war. Dalle testimonianze adunque di questi due scrittori contemporanei etc. si rileva che Taddéo da Sessa nulla ebbe a soffrire nella disfatta di vittoria (sic!), dove forse non vi fu

affatto und S. 56 meint er sogar, Thaddaeus von Suessa sei erst um das Jahr 1270 gestorben!

Aber wie kommt M. R. zu so extravaganten Behauptungen? Nun die vier Quellen, welche den Tod des Thaddaeus oder dessen schwere Verwundung melden, sind nach M. R. sämmtlich unglaubwürdig. So die Annalen von Genua (Mon. SS. XVIII, 225), die Chronik von Parma (Muratori, Script. IX, 675), die Ghibellinischen Annalen von Piacenza (Mon. SS. XVIII, 496) und Matheus Parisiensis (ed. Madden III, 34). Wir können die Angriffe, welche M. R. gegen die Glaubwürdigkeit der genannten Quellen erhebt, ganz bei Seite lassen, und müssen nur erstaunt fragen, warum er nicht auch den Brief citirt, den die Commune von Parma nach der Eroberung Vittoria's an den Podesta ꝛc. von Mailand richtete und in dem mit nackten Worten steht, daß Thaddaeus gefallen sei? Da dieser Brief, welcher dem Additamentum zu Matheus Parisiensis S. 107 entnommen ist, sich bei Huillard-Bréholles abgedruckt findet (VI. 592), so konnte derselbe unmöglich Herrn M. R. unbekannt sein. Ebenso wenig konnte es freilich auch M. R. unbekannt sein, daß Thaddaeus bei der Belagerung Parma's anwesend war. Denn er wird ja ausdrücklich in einer im Januar 1248 vor Parma ausgestellten Urkunde als Zeuge aufgeführt (Huillard-Bréholles VI, 583). Und hat M. R. in seinem Glauben an das Fortleben des Thaddaeus nach 1248 nicht die Thatsache irre gemacht, daß während derselbe vor 1248 ohne Unterlaß in den Chroniken und Urkunden erwähnt wird, derselbe nach der Niederlage von Parma ganz aus der Geschichte verschwindet? Und dieses spurlose Verschwinden des hervorragenden Staatsmannes aus den Geschäften findet M. R. nicht wunderbarer als das Schweigen des Fra Salimbene und des Nicolaus von Curbio über den Tod des Thaddaeus in Vittoria, auf das er alle seine Bedenken gegen das Stattfinden dieses Ereignisses gründet? Das heißt denn doch „Mücken seigen und Kameele verschlucken“ und läßt in der That Zweifel an dem guten Glauben M. R.'s aufkommen. Denn auch andere Beweise, die er vorbringt, um die Glaubwürdigkeit der Diurnali zu retten, sind nicht besser als dieser. Würde nicht V. Imbriani in der Nuova Antologia die Argumente, welche z. B. hier für die Unechtheit des Testaments Friedrich's II. vorgebracht seien, für schlagend erklärt haben, so würde es sich kaum rechtfertigen lassen, auf dieselben hier hingewiesen zu haben. Sollte es

übrigens wahr sein, was Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen S. 642 für möglich erklärt, daß mit Hülfe einer Urkunde, die Herr Prof. Ficker aus Böhmer's Nachlaß besitzt, der Todestag Kaiser Friedrich's II. mit völliger Sicherheit bestimmt werden könnte, so wäre es sehr wünschenswerth, daß dieselbe bald veröffentlicht oder wenigstens Auskunft darüber gegeben würde, ob diese Vermuthung Schirrmacher's richtig ist oder nicht. Ich darf wohl auch noch hinzufügen, daß M. Amari die Echtheit der Diurnali des Matteo di Giovenazzo aus Gründen verwirft, welche bei den bisher über sie gepflogenen Verhandlungen noch gar nicht zur Sprache gekommen sind. O. Hartwig.

Salinas, A., Le monete delle antiche città di Sicilia descritte e illustrate da A. S. Palermo 1871. fol.

Auf dem Gebiete der Geschichte Siciliens alter und neuer Zeit herrscht augenblicklich eine sehr lebhafte Thätigkeit. Kaum ist die große Karte vollendet, welche der italienische Generalstab von der Insel mit sehr bedeutendem Kostenaufwande angefertigt hat, und die zum ersten Male eine genaue Uebersicht über die Gebirge des Inneren ermöglicht, während die Smyth'sche Karte und ihre Nachstiche in dieser Beziehung fast ganz unbrauchbar waren, so tritt ein zweites Prachtwerk an die Oeffentlichkeit, das einem anderen Zweige der sich auf die Geschichte der Insel beziehenden Hülfswissenschaften angehört, und sich, obwohl nur von einem Privatmann herausgegeben, mit jenem auf Staatskosten erschienenen Kartenwerke in Beziehung auf Schönheit der Ausführung, auf Genauigkeit und Vollständigkeit vollkommen messen kann. Man wird bei ihm unwillkürlich an die über Alles Lob erhabene Ausstattung erinnert, in der Sartorius von Waltershausen seinen Atlas vom Aetna der gelehrten Welt zugänglich gemacht hat. Das Münzwerk von Salinas, von dem vom Januar 1871 an alle zwei Monate ein Heft für den Preis von 5 Lire (1 Thlr. 10 Sgr.) ausgegeben werden soll, und das bis jetzt in drei Heften mit acht Foliotafeln vorliegt, soll auf ungefähr 150 Tafeln Abbildungen aller dem Verfasser bekannt gewordenen Münzen des alten Siciliens enthalten. Um eine möglichst vollständige Sammlung von Abdrücken, Gewichtsbestimmungen u. s. w. zusammenzubringen, ist Herr Salinas, der seine archäologische Bildung zum guten Theil seinen Studien in Deutschland verdankt, vierzehn Jahre lang auf Reisen in

Italien, Frankreich, England, Griechenland u. s. w. thätig gewesen, und es dürften wohl wenige Sammlungen mit werthvolleren sicilischen Münzen vorhanden sein, die S. nicht gesehen hat. Fünfzig Sammlungen werden aufgezählt, aus denen Münzen beschrieben werden. Die größte Privatsammlung darunter ist die des Barons Pasquale Pennisi in Aci Reale bei Catania, über die S. noch ein besonderes Münzwerk auszuarbeiten ersucht ist.

Darf man aus den ersten bisher erschienenen acht Foliotafeln von Abbildungen ein Schluß auf die Ausstattung des ganzen Werkes machen, — und dieser Schluß ist bei dem wissenschaftlichen Charakter des Herrn Salinas vollkommen berechtigt — so erhalten wir in seinem Buche ein wahres Meisterwerk über die schönsten Münzen, welche die alte Welt gekannt hat. Der Referent, obwohl nicht Münzkenner von Fach [1]), hat doch so viele sicilische Münzen gesehen, daß er sich am Ende ein Urtheil darüber zutrauen darf, ob die vorliegenden Stiche dem Charakter der Originale entsprechend gehalten sind. Und das kann derselbe einfach bezeugen. Die Münzen sind, abgesehen von den wenigen (7), welche im Namen der Sikelioten geprägt sind und die Inschrift *Σικελιωταν* tragen, alphabetisch nach den Städten geordnet, aus denen sie hervorgegangen sind. Die Sammlung beginnt also nach jenen sieben Münzen mit denen von Abacenum und die achte Tafel bringt noch Münzen von Agrigent. Die einzelnen Stücke werden in der Textbeilage kurz beschrieben, ihr Gewicht genau bestimmt, der Grad ihrer Erhaltung und die Häufigkeit ihres Vorkommens angegeben, und die Sammlungen genannt, in denen sich die Originale finden, nach welchen die Stiche gemacht sind. Am Schlusse des Werkes sollen dann die phönizischen Münzen von Sicilien, soweit deren Provenienz aus bestimmten Städten nicht nachgewiesen werden kann, zusammengestellt werden, während die von Solunt und Motye z. B., deren Herkommen sicher ist, sogleich in der alphabetischen Ordnung berücksichtigt werden. Wir wünschen dem Verfasser guten Erfolg für den Fortgang seines Werkes und auch einigen Ersatz für die großen Geldopfer, welche er aus Liebe zur Wissenschaft und zu seinem Vaterlande bringt [2]).

O. H.

---

1) Sehr anerkennend wird, wie ich nachträglich sehe, das Werk von einem bekannten Numismatiker besprochen in der Numismatischen Zeitschrift III, 302 ff.

2) Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit die Archäologen auf das nächste

Pandetta delle gabelle dei dritti della curia di Messina edita da Quintino Sella. Torino. 1870. S. 189. 8. (Separatabdruck aus Band 10 der Miscellanea di Storia Italiana.)

Der gegenwärtige Finanzminister von Italien, Herr Commendatore Q. Sella gehörte als Parlamentsdeputirter der Commission an, welche die politischen und socialen Zustände der Insel Sardinien untersuchen sollte. Beim Besuche der Universitätsbibliothek von Cagliari stieß derselbe auf ein Manuscript, das ihm einer genauen Untersuchung werth zu sein schien. Er schrieb dasselbe ab und beabsichtigte eine Herausgabe desselben mit Commentar. Unterdessen wurde er aber wieder in den Rath der Krone berufen und fand keine Muße gelehrten Studien nachzugehen. Er überließ daher das Manuscript dem Herrn P. Vayra und dieser hat dann dasselbe mit einer ausführlichen, sachgemäßen Einleitung versehen (S. 1—57) und unter dem Titel der Handschrift herausgegeben. In der That ist der Inhalt des dem 14. Jahrhundert angehörenden Manuscripts interessant genug und der Veröffentlichung werth. Denn dasselbe enthält eine Zusammenstellung der Zollgesetzgebung für den so wichtigen Hafen von Messina aus den Zeiten Jacob's I. von Sicilien. Freunde der Studien, die sich auf mittelalterliche Handelspolitik und Zollgesetzgebung beziehen, finden hier, vielleicht von einem größeren Geschäftsmanne aus Genua zusammengestellt, eine Sammlung aller der Bestimmungen, die sich auf Verzollung und Abgaben beziehen, welche im Hafen von Messina von den dort handeltreibenden als Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, als Lagergelder u. s. w. u. s. w. zu entrichten waren. Da im Mittelalter diese Art von Gesetzgebung aus Ausnahmen zusammengesetzt war, die überall durch die Privilegien, welche einzelnen Staaten verliehen waren, gebildet wurden, so finden wir denn auch hier die Privilegien, die für Kaufleute aus Genua, Catalonien u. s. w., deren Verkehr in Messina betreffend, verliehen waren, zusammengestellt. Nicht sämmtliche hier

in Palermo erscheinende Bulletino der Commission für Ausgrabungen in Sicilien im Voraus aufmerksam zu machen, das eine sehr interessante Abhandlung von Cavallari und Holm über die Funde in dem bisher s. g. Zeustempel zu Selinunt bringen wird. Eine Copie der dort gefundenen Inschrift, welche der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts vor Chr. angehören muß, findet sich in dem Augustheft der Rivista Sicula von dem bekannten Professor Gregorio Ugdulena publicirt, eine Besprechung derselben im Octoberhefte derselben Zeitschrift von A. Salinas.

mitgetheilte Urkunden sind zum ersten Male veröffentlicht; namentlich enthält der von Diego Orlando veröffentlichte Codice di leggi e diplomi del medio evo Manches, was hier wiederkehrt. Die schon veröffentlichten Abschnitte unserer Handschrift sind natürlich mit jenen verglichen und und die abweichenden Lesarten sorgfältig unter dem Texte angemerkt. Auch außer diesen sich auf Messina beziehenden Actenstücken enthält unser Codex noch manches Interessante. So z. B. die Formel für einen Judeneid im sicilischen Dialekte, die mit arabischen Worten schließt.

O. H.

Schubring, J., Historische Topographie von Akragas in Sicilien während der klassischen Zeit. Leipzig, 1870. 80 Seiten 4.

Nur mit wenigen Worten mag diese schöne Publication, die schon im vorigen Jahre erschienen ist, auch in der historischen Zeitschrift angezeigt werden. Dieselbe schließt sich den zahlreichen Arbeiten, die Schubring zur Topographie des alten Siciliens in Programmen und verschiedenen philologischen und geographischen Zeitschriften veröffentlicht hat, was den Text betrifft, völlig würdig an. Durch die Ausstattung aber, welche Herr Dr. Engelmann dem bei ihm erschienenen Buche, namentlich durch die zwei Karten gegeben hat, von denen die eine die Topographie der Stadt und die andere die des Gebiets von Akragas veranschaulicht, übertrifft diese Ortsbeschreibung einer hervorragenden Culturstätte des alten Siciliens alle bisher veröffentlichten weitaus. Die beiden Karten sind nach der großen Generalstabskarte von Sicilien, zu der, wenn ich nicht irre, ein besonderer Carton für den Stadtumfang von Akragas in vergrößertem Maß angefertigt worden war, gezeichnet. Dr. Schubring hat in dieselbe den Zug der alten Stadtmauern und Ueberreste aus dem Alterthum sorgfältig eingetragen, so daß man jetzt eine klare Vorstellung von dem Umfang und der Situation der Stadt erhält, die Pindar die schönste der sterblichen Menschen nannte.

O. H.

Nachtrag zu Bd. XXVI. S. 75—130: Das bellum diplomaticum Lindaviense.

Die katholische Kirche zu Lindau, das Gotteshaus des früheren Reichsstiftes, dessen Gebäulichkeiten nunmehr von königlichen Behörden besetzt sind, zeigt an der Nordseite des Chores eine Erneuerung der auf

S. 88 in Anm. 1 erwähnten Denktafel an die sogenannten Gründer des Stiftes Lindau, doch in weit schmuckloserer Gestalt, als die frühere 1728 von den Flammen verzehrte gewesen war. Es ist ein einfacher Stein mit folgender Inschrift:

Sepulchrum fundatoris Adelberti sacri caesarei palatii comitis etc. duorumque suorum fratrum Mangoldi et Ulrici etc., post passum incendium a. 1728 recognitum et renovatum a. 1750 sub regimine et in praesentia S. R. I. principissae et abbatissae huius principalis collegii Lindaviensis Theresiae Wilhelminae natae S. R. I. comitissae de Winckelhausen, et fundatio fuit facta a. 810 et confirmata ab imperatore Ludovico Pio diplomatis a. 839.

Weit erfreulicher aber war mir ein Fund in der gegenüberstehenden protestantischen Stadtkirche, da ich aus demselben die Dankbarkeit der Lindauer, von Senatus populusque Lindaviensis, gegen ihren trefflichen Vertheidiger, den wackeren Heider [1]), kennen lernte. An der Südseite des Chores ist in die Mauer ein großes Epitaph eingesetzt, das in seiner größeren oberen Hälfte ein Gemälde, Christi Grablegung, aufweist, darunter ein Familienbild in gewohnter Anordnung, fünf Männer, außerdem ein

1) Betreffend das Jahr der militärischen Besetzung Lindau's durch die Kaiserlichen, 1628 (vgl. S. 81, 82), sei hier nachträglich noch auf den Zusammenhang des Ereignisses mit dem Mantuanischen Erbfolgestreit und der infolge desselben erfolgten Occupation der bündnerischen Pässe (1629) hingewiesen. — Seit ihrer 1622 erfolgten zweiten Invasion in Bünden hatten die Kaiserlichen dieses wegen seiner Pässe so ungemein wichtige Land wieder geräumt. Da gab Frankreichs Einmischung in die Frage über die Mantuanische Erbfolge (Frühjahr 1627) Ferdinand II. den Anlaß, wegen der Verletzung seiner kaiserlichen Oberlehnsherrlichkeit, die hierin sich ausspreche, in dem darüber entstandenen Conflict an der Seite Spaniens gegen Frankreich mit einzutreten. Ein Heer wurde Ende Mai 1629 — die dritte kaiserliche Invasion nach Bünden — über die bündnerischen Pässe nach dem oberitalienischen Kriegsschauplatze geworfen, zugleich damit die nächste Verbindung zwischen dem österreichischen Vorarlberg und dem spanischen Mailand von neuem hergestellt. Dazu war die Occupation von Lindau 1628 ein einleitender Schritt gewesen. Durch die gleichzeitige Beherrschung von Bregenz und von Lindau war Oesterreich völlig Meister der Südostspitze des Bodensees, d. h. des Punktes geworden, wo die Straße von Mailand aus dem Hochgebirge in die süddeutsche Hochebene heraustritt. Wirklich sammelten sich denn auch die zum Zuge nach Oberitalien bestimmten Truppen unter Gallas, Aldringer, Colalto bei Lindau.

Knabe und fünf Frauen knieend, rechts und links vom auferstandenen Christus. Die Inschrift besagt:

D. O. M. S.

Nobilissimo I. C. Danieli Heidero Ces. Maj. consiliario et syndico imper. Lindav., in quo iudicium cum industria, doctrina cum experientia, pietas cum comitate semper certarunt, ob eximia eius ac duorum filiorum [1]) paternae gloriae emulorum pariterque syndicorum in rem publicam merita m. h. p. c. S. P. Q. L.

Ueber dem Familienbilde stehen, mit Berufung auf das Schlußcapitel des Daniel und in naiver Beziehung auf den Taufnamen Heider's, die Worte des Hexameters:

Cum Christo ad requiem Daniel ad sydera rursus.

G. M. v. K.

Nachträge zu dem Aufsatz: „Ueber die politische Poesie Englands zur Zeit der ersten Revolution (1640—1660) von A. Stern". (H. Z. Band XXVI S. 401 ff.) [2]).

Zu S. 405 Anm. bemerke ich, daß ich inzwischen das fragliche

1) Valentin und Jakob. Valentin's Epitaph, von der Wittwe, Margareta Elisabetha reip. Lubecensis p. t. consulis doct. Davidis Gloxini filia dem Andenken des iuris consultus celeberrimus, rei publicae patriae Lindaviensis consiliarius et syndicus fidelissimus eiusdemque necnon aliorum evangelicorum statuum et rerum publicarum in universalis Germaniae pacis tractatibus legatus, de singulis optime meritus, paternarum virtutum, fidei et amoris in patriam maxime aemulus geweiht, befindet sich gegenüber an der Nordseite des Chores; die Kirche verdankt, wie die Inschrift im Deckel einer Kanne besagt, diesem Valentin ihr silbernes Taufgeschirr. Jakob ist der Verfasser des von mir auf S. 76 Anm. 1 citirten Tagebuches der schwedischen Belagerung. Wohl ein Enkel des Daniel Heider ist der 1681 im 73. Altersjahre verstorbene Bürgermeister Daniel Heider, dessen stattliches Denkmal sich auf dem städtischen Kirchhofe in Eschach befindet. Jedenfalls blieb also die Familie des Verfassers der „Gründlichen Außführung" in Lindau in verdienten Ehren. Gegenwärtig aber gibt es keine Nachkommen derselben mehr daselbst.

2) Ich benutze diese Gelegenheit folgende Versehen im Druck zu verbessern:
S. 408 Anm. ist vor „et viva" zu lesen „Vera".
S. 409 Anm. 1 ist zu lesen: „The parliament routed or here's a house to be let".
S. 411 Z. 3 ist zu lesen: „Geneva" statt „Genera".
S. 413 Z. 1 „ „ „ „bonnie" statt „bounce".

Gedicht „The Epitaph“ im Britischen Museum selbst einsehen konnte. Ich halte mich nunmehr auch überzeugt, daß die Handschrift entschieden nicht die Milton's ist. Auch halte ich den ersten Buchstaben der Unterschrift nicht für ein J. Es ist überaus schwer seine Form zu erkennen, da er durch den Stempel verdeckt wird, und ich wage nicht zu entscheiden, ob die fragmentarische Form, welche noch sichtbar, ein **P** ist, wie Mr. Bond behauptet, oder nicht vielleicht ein **O**.

Ich bin gewiß, daß eine systematische Durchforschung der Schätze des Britischen Museums uns um eine Fülle noch unbekannter politischer Gedichte aus der Zeit der ersten englischen Revolution bereichern würde.

Ich habe bei einem längeren Aufenthalt in London aber nur Zeit gefunden beiläufig zu notiren, was mir von einzelnen Erscheinungen der Art gelegentlich zu Gesicht kam. Im Folgenden versuche ich ein durchaus nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit versehenes Verzeichniß der Titel solcher Gedichte zu geben, die ich in den genannten Sammlungen nicht erwähnt finde. Man wird bemerken, daß die nachbenannten Lieder und Balladen fast sämmtlich aus der ersten Periode der Revolution hervorgegangen sind. Sie stammen, bis auf ein Gedicht, aus der Sammlung der King's Pamphlets, und namentlich der Sammelband in Folio 669 f. 6 gewährt eine reiche Ausbeute. Wenn dem einzelnen Gedicht eine Angabe des Datums in Klammern zugefügt worden, so ist darunter die handschriftliche Notiz George Thomason's verstanden, dessen Sammlerfleiß wir diese in ihrer Art unvergleichliche Bibliothek zeitgenössischer Flugschriften und Brochuren verdanken. (S. nähere, wenn auch ungenügende Nachrichten über Thomason in E d w a r d E d w a r d s: Lives of the Founders of the British Museum. London, Trübner 1870 I. S. 331 ff.) Ich brauche kaum zu erwähnen, daß Thomason nach der damals in England üblichen Weise das Jahr nicht mit dem ersten Januar sondern mit dem fünfundzwanzigsten März beginnen läßt (s. Carlyle, Cromwell's Letters and Speeches ed. 1857 I. S. 28 Note 1). Nur wenn der Druck selbst schon die Jahreszahl nach moderner Weise angibt, schließt sich Thomason ihr an.

In zwei Fällen bin ich über die Richtigkeit der angegebenen Bezeichnung des betreffenden Sammelbandes nicht ganz sicher.

Like Coalition like Cause or an Emblem of what we must expect if Low Church gets uppermost. Ein längeres Gedicht in der Vestry von Whitehall-Chapel.

Verse unter einem Holzschnitt, drei Männer darstellend, worunter sich von Thomason's Hand die Namen: Mallet, By. Williams, Col. Lundsford geschrieben finden. Brit. Mus. $\frac{\text{669 f. 6.}}{71}$

Verse unter einem Holzschnitt, drei allegorische Figuren darstellend, bezeichnet: Sound-Head, Rattle-Head, Round-Head. Br. M. $\frac{\text{669 f. 6.}}{94}$

Am Schluß von: The Resolution of those Contemners that will have no Crosses 1641 Br. M. $\frac{\text{E. 137.}}{2}$ 4°.

Am Schluß von A Dialogue Betwixt Rattle-Head [1]) And Round-Head. Neutralius being Moderator betwixt both. With their peaceable agreement and their Conference for maintaining their severall Opinions. With Argument against Bishops. Full of mirth, and repleat with witty Inventions. London Printed for T. G. MDCXLI. 4 Blätter. Am Ende: The Song. Rattlehead [s. unten den Abdruck.] Br. M. E. 134. 4°.

Heads of all Fashions etc. London Printed for John Morgan to be sold in the Old-baily 1642 Br. M. $\frac{\text{E. 145}}{17}$ 4°.

Am Schluß von The Welchman's Protestation 1642 Br. M. $\frac{\text{E. 137}}{6}$ 4°.

The English Irish Souldier with his new discipline, new Armes, Old Stomacke, and new taken pillage: Who had rather Eate than Fight. Printed at London for R. Wood and A. Coe. 1642 Br. M. $\frac{\text{669 f. 6.}}{12}$

The Commons Petition of Long Afflicted England, To The Chiefe Chancellor of Heaven And Onely Ivdge of Earth. With his gracious answere thereto. Published by C. J. for the Benefit of all True affected Christians. London Printed for John Hammond 1642 3 Blätter Br. M. $\frac{\text{E. 137}}{15}$ 4°.

---

1) Häufig vorkommender Spottname für die Royalisten.

Thankes To The Parliament London Printed for Thomas Underhill at the Signe of the Bible in Wood-Street 1642 Br. M. 669 f. 6./30

The Grounds of Military Discipline or, Certain brief Rules for the Exercising of Company or Squadron (humoristisch, eine Art Grammatik in Versen für den angehenden Soldaten) Br. M. 669 f. 6./45

The Parliaments praise, reforming our bad wayes. Jacobs Wrastling for a Blessing Printed at London for Thomas Bankes and William Ley. 1642 (Aug. 16) Br. M. 669 f. 6./67

A Godly Exhortation To This Distressed Nation Shewing the true cause of this unnaturall Civil War amongst us. London, Printed for Richard Harper 1642 (Novemb. 9th) Br. M. 669 f. 6./87

Heraclitas Dream. Allegorisches Gedicht unter einem großen Holzschnitt (B. S. invent. W. M. sculpsit). Ueber demselben steht: „The Flocke that was wont to be shorne by the Herd, Now polleth the Shepherd in spight of his Beard". London. Printed for John Spencer (Printed at London Novemb. the 9the 1642) Br. M. 669 f. 6./89

First Great Britains Confession. Second Great Britains Intercession. Third and the Authors earnest desire for the Kings Majesties happy und speedy returne to his high Court of Parliament (Januari 7. 1642) Br. M. 659 f. 6./103

An Elegie Upon the much lamented Death of the Right Honourable The Lord Brooke Printed by Robert Austin and Andrew Coe 1643 (March 7) Br. M. 669 f. 6./115

The Scene of the House or the Opinion of some Lords and Commons Concerning the Londoners Petition for Peace Oxford Printed by Leonard Lichfield Printer to the University 1643 (March 10) Br. M. 669 f. 6./117

Ein Gedicht in dem Pamphlet: The Humerous Tricks and Conceits of Prince Roberts Malignant She-Monkey etc. London printed for T. Cornish (March 15. 1642) Br. M. $\frac{\text{E. 93}}{9}$ 4°.

Eben Ezer, As a Thankefull Remembrance of Gods great goodnesse unto the City of Bristoll in preserving them from the Forces of Prince Rupert without etc. T. P. dedicates this Printed at London for Michael Sparke senior 1643 (March 21) Br. M. $\frac{\text{669 f. 6.}}{21}$

Ein Gedicht in der Schrift: The French Mountebank London Printed for R. Austin and A. Coe 1643 (1642 March 21) Br. M. $\frac{\text{E. 93 4°.}}{20}$

Mr. Hampdens Speech occasiond upon the Londoners Petition for Peace (March 23. 1642) Br. M. $\frac{\text{669 f. 6.}}{122}$

In der Schrift: The Downfall of Dagon etc. 1643 (Mai 3) Cheapside Crosse his Epitaph Br. M. $\frac{\text{E. 100}}{21}$ (?) 4°.

Carmen Elegiacum, Englands Elegie or Lamentation by N. C. 6 Seiten (April 28. 1643). Es richtet sich heftig gegen die Bischöfe z. B. in folgenden Versen:

> . . Witnesse the practice of those foule Fantasticke
> Episco-puppies who of late would ha
> New Service, Cannon-bookes, Etcetera
> Br. M. $\frac{\text{E. 99}}{31}$ (?) 4°.

In lilium bardum Astrologastrum (ein eingeheftetes fliegendes Blatt, darauf die handschriftliche Notiz a Copyie of verses against Lilly. W. Lilly au gre Will Ly) Br. M. $\frac{\text{E. 593}}{3}$ 4°.

The Cambridge Royalist Imprisond. Br. M. $\frac{\text{E. 62}}{15}$ 4°.

Beachtungswerth sind auch die Strophen, welche sich in den verschiedenen Zeitungen jener Epoche eingestreut finden, so im Mercurius Fumigosus or the Smoaking Nocturnal, in Mercurius Elencticus u. s. w.

Ich lasse zum Schluß das oben erwähnte Gedicht Rattlehead seinem Wortlaut nach folgen.

The Song.
Rattlehead.

Bishops hold your wonted prattle,
Rathor now provide for battle
An enemy ha's vow'd to rattle
    Your tippets from your Crown
    Round-heads Round
        Round-head.
Take your Miter to the field
Let it serve you for a shield,
'T will pay your Ransome if you yeeld:
    We have resolv'd it so
    To lay you low.
        Rattle-head.

Let Lawn-sleeves serve instead of Buffe,
And for your Arms your partled ruffe
You may be fierce 't is pistoll proofe:
    It is your dismall fate
    Come down Prelate.

Your gown is firme, and coat of male
Your Graces person to impale,
But that your Honour now growes stale:
    There is a new way found
    By Round-heads Round.

Look to your selves, our shew is dumbe,
We give you warning ere we come,
We mean such Birds as you to plumme:
    Farewell, till time produce
    You no excuse.
        per Roger Rattle-head
        & Alexander Round-head
            Finis.

Zwölfte Plenar-Versammlung

der historischen Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Secretariats.)

München im October 1871. In den Tagen vom 27. September bis 2. October trat die historische Commission zu ihren diesjährigen Plenarsitzungen zusammen. An denselben betheiligten sich außer dem Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, Professor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Director v. Stälin aus Stuttgart, Professor v. Sybel aus Bonn, Professor Waitz aus Göttingen, Professor Wegele aus Würzburg, Professor Dümmler aus Halle als auswärtige Mitglieder; von den einheimischen nahmen Professor Cornelius, Reichsrath v. Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Geheimer Cabinetsrath a. D. Freiherr v. Liliencron, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, Generallieutenant v. Spruner und der ständige Secretär der Commission Professor v. Giesebrecht an den Sitzungen Theil.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache[1]), in welcher er auf den Verlust hinwies, welchen die deutsche Historiographie durch den Tod von G. G. Gervinus erlitten, indem er in eingehender Weise die schriftstellerische und politische Stellung dieses hervorragenden Gelehrten charakterisirte und würdigte; der Vorsitzende ging sodann auf die letzten großen Veränderungen in Deutschland ein, namentlich auf die Erneuerung des Kaiserthums, wobei er mit dem innigsten Danke der hochherzigen Entschließungen König Ludwig's II. gedachte.

Ueber die Arbeiten des abgelaufenen Geschäftsjahres erstattete der Secretär in herkömmlicher Weise Bericht. Die umfassenden Unternehmungen der Commission hatten durch den Krieg zwar einzelne Hemmungen erfahren, waren aber doch im Ganzen im regelmäßigen Fortgang geblieben. Seit der letzten Plenarversammlung hatten folgende Werke dem Publikum übergeben werden können:

1) Die Recesse und andere Acten der Hansetage von 1256—1430. Bd. I.

---

1) Vgl. oben S. 134 ff.

2) Briefe und Acten der Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. I. Die Gründung der Union 1598—1608, bearbeitet von M. Ritter.
3) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. IX: Geschichte der germanischen Philologie von R. v. Raumer. Bd. X: Geschichte der Chemie in der neueren Zeit von H. Kopp. Abth. I: Die Entwickelung der Chemie vor und durch Lavoisier.
4) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. IX, enthaltend die zweite Abtheilung der Straßburger Chroniken bearbeitet von C. Hegel.
5) Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin von L. Oelsner.
6) Bayerisches Wörterbuch von J. A. Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung V und VI.
7) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XI.

Nach den Mittheilungen des Secretärs und den Berichten, welche im Laufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erstattet wurden, sind mehrere andere Werke bereits weit im Druck vorgeschritten, andere mindestens in der Bearbeitung erheblich gefördert. Zahlreiche Archive und Bibliotheken sind auch im verflossenen Jahre von den Mitarbeitern der Commission durchforscht worden, wobei sie in der Liberalität der Vorstände stets die dankenswertheste Förderung fanden.

Von der Geschichte der Wissenschaften sind drei Bände unter der Presse: die Geschichte der Zoologie von Professor Victor Carus in Leipzig, die Geschichte der Technologie von Geh. Rath Karmarsch in Hannover und die Geschichte der Philosophie von Hofrath Zeller in Heidelberg. Die Publication dieser drei Werke steht im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten, und das schwierige und umfangreiche Unternehmen wird damit in seiner größeren Hälfte durchgeführt sein. Die Geschichte der Botanik, wegen deren Bearbeitung neue Unterhandlungen nöthig wurden, hat jetzt Professor Sachs in Würzburg übernommen. Die Commission wird nach wie vor nur die abgeschlossenen Werke der Oeffentlichkeit übergeben; wenn von der Geschichte der Chemie die erste Abthei-

lung besonders publicirt wurde, so war dies eine lediglich darin begründete Ausnahme, daß der Inhalt dieser Abtheilung unmittelbar in wissenschaftliche Tagesfragen eingriff.

Für die große Sammlung der deutschen Städtechroniken sind zur Veröffentlichung im nächsten Jahre der erste Band der Kölnischen und der zweite Band der Braunschweigischen Chroniken in Aussicht genommen. In Bearbeitung ist ferner der vierte Band der Nürnberger Stadtgeschichten. Die Fortsetzung der Straßburger Abtheilung ist dadurch unmöglich geworden, daß alle Handschriften der späteren Chroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert in dem ewig beklagenswerthen Untergang der Stadtbibliothek und der Seminarbibliothek vernichtet worden sind.

Für die Herausgabe der Reichstagsacten sind die Arbeiten unausgesetzt gefördert worden. Leider ist der Druck des zweiten Bandes auch noch im verflossenen Jahre auf Hindernisse gestoßen, doch wird er demnächst begonnen und hoffentlich ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können.

Die Bearbeitung der Hanserecesse hat Dr. K. Koppmann mit dem rühmlichsten Eifer fortgeführt; der zweite Band wird schon in den nächsten Wochen veröffentlicht werden.

Von den Jahrbüchern des fränkischen und deutschen Reichs sind mehrere Abtheilungen in Bearbeitung. Wenn auch für das nächste Jahr kaum neue Publicationen zu erwarten stehen, ist doch die Fortführung auch dieses Unternehmens gesichert.

Für die Herausgabe der Wittelsbach'schen Correspondenz sind die archivalischen Nachforschungen an verschiedenen Stellen fortgesetzt worden. Von der Correspondenz Churfürst Friedrich's III. von der Pfalz ist die zweite Abtheilung des zweiten Bandes im Druck, womit diese Correspondenz ihren Abschluß findet. Von den „Briefen und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus" mußte der Druck des ersten Bandes im Sommer 1870, als der Bearbeiter Dr. v. Druffel zur Landwehr einberufen wurde, unterbrochen werden. Erst vor Kurzem ist die Fortsetzung ermöglicht worden, und läßt sich die Vollendung dieses Bandes im nächsten Jahre erwarten; der zweite Band wird bald nach dem ersten der Presse übergeben werden. Von den „Briefen und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher" ist der

zweite Band so weit gefördert, daß im Laufe des nächsten Sommers der Druck desselben wird beginnen können. Auch für die späteren Bände dieser Abtheilung sind die Sammlungen erheblich vervollständigt.

Der Registerband für die Weisthümer, dessen Bearbeitung Professor R. Schröder und Dr. Birlinger in Bonn übernommen haben, wird ein Wörterbuch und einen Realindex enthalten. Das erstere, welches auf etwa zwei Drittel des Bandes berechnet ist, glauben die Bearbeiter der nächsten Plenarversammlung druckfertig vorlegen zu können.

Die neue Ausgabe von Schmeller's Wörterbuch schreitet regelmäßig vor, und die Zeitschrift „Forschungen zur deutschen Geschichte" wird wie bisher auch in der Folge fortgesetzt.

Hatte die Commission bei allen diesen Unternehmungen nur auf die sachgemäße und möglichst ununterbrochene Fortführung Bedacht zu nehmen, so waren weitgreifendere und schwierigere Fragen bei dem großen Werke, welches noch in Vorbereitung begriffen ist, der Berathung und Entscheidung zu unterwerfen. Aus den Berichten über die früheren Plenarversammlungen ist bekannt, wie die Commission auf den Antrag des Geh. Raths v. Ranke und des Reichsraths v. Döllinger vor drei Jahren die Bearbeitung einer allgemeinen deutschen Biographie beschloß und für die Redaction derselben den Freiherrn v. Liliencron gewann. Ueber Begrenzung und Einrichtung des Werks wurden bereits in der letzten Plenarversammlung eingehende Betrachtungen gepflogen und zugleich mit der Buchhandlung Duncker und Humblot in Leipzig über den Verlag Unterhandlungen eröffnet, die inzwischen zum Abschluß gediehen sind. Das Werk wird nach den damals getroffenen Bestimmungen in gleicher Weise die Biographieen von Regenten, Staatsmännern, Militärs, Gelehrten, Künstlern, Industriellen, in so weit ihre Wirksamkeit auf die Entwickelung der Nation von Einfluß war, zu liefern haben; der Umfang ist auf etwa 40,000 Artikel in 20 Bänden berechnet.

Im verflossenen Jahre haben sich die Vorarbeiten theils auf die Organisation des ganzen Unternehmens, theils im Besonderen auf die Bearbeitung des ersten Bandes gerichtet. Es galt unter Mitwirkung von Fachmännern aller Gebiete die Listen der aufzunehmenden Persönlichkeiten bestimmt festzustellen und die für die Bearbeitung der einzelnen Artikel geeigneten Kräfte aufzusuchen. Vor Allem war zuvörderst ein Kreis von solchen Mitarbeitern zu gewinnen, deren umfassende Betheili-

gung zugleich den Grund für eine zweckmäßige das ganze Werk umspannende Vertheilung der Arbeit legte. Es ward hierbei der Grundsatz befolgt, für die einzelnen wissenschaftlichen Fächer die Bearbeiter in erster Linie unter den entsprechenden Fachmännern zu wählen und erst in zweiter Reihe die Localforschung heranzuziehen, während für die politische Geschichte der einzelnen deutschen Lande die Bearbeiter unter den Specialhistorikern dieser Territorien gesucht wurden.

Die Theilnahme der Gelehrten ist dem Unternehmen in Würdigung seines wissenschaftlichen Werthes und seiner nationalen Bedeutung in so erfreulichem Maße entgegengekommen, daß der Beginn des Drucks im nächsten Herbst schon jetzt als gesichert betrachtet werden darf. Die meisten Schwierigkeiten sind durch die diesjährigen Verhandlungen der Commission beseitigt worden, wenn auch für einzelne Partieen des Unternehmens die Kräfte noch nicht völlig ausreichen und auf den meisten Gebieten des so umfassenden Werks noch mehr berufene Hände zur Hülfe erwünscht und nöthig wären. Indem die Redaction deshalb bestrebt ist, den Kreis der Mitarbeiter mehr und mehr zu erweitern, glaubte die Commission im Allgemeinen zur Mitarbeit alle diejenigen Gelehrten auffordern zu sollen, welche auf Grund besonderer Studien entweder für ganze Gebiete oder an einzelnen Biographieen Beiträge zu gewähren bereit wären. Man darf hoffen, daß die Veröffentlichung dieses Berichts im Sinne einer solchen allgemeinen Aufforderung wirken und fruchten wird, und bittet alle Anerbietungen an den Redacteur der Biographie, Freiherrn R. v. Liliencron in München, unmittelbar zu richten.

Bei der großen Ausdehnung, welche die Arbeiten gewonnen haben, machte sich schon in der vorjährigen Plenarversammlung das Bedürfniß, die durch den Tod entstandenen Lücken auszufüllen, in hohem Maße fühlbar. Die damals in der von den Statuten vorgeschriebenen Weise gewählten Gelehrten haben inzwischen Seine Majestät der König zu ordentlichen Mitgliedern der Commission zu ernennen geruht. Professor Weizsäcker in Tübingen, der Herausgeber der Reichstagsacten, und Freiherr v. Liliencron hierselbst, der Redacteur der deutschen Biographie, sind in Folge dessen als ordentliche Mitglieder zur Commission hinzugetreten. Eine neue Lücke ist dadurch entstanden, daß Professor Droysen in Berlin, schon längere Zeit an dem Besuche der Plenarversammlungen verhindert, seinen Austritt aus der Commission erklärte.

Aus diesem Grunde glaubte die Commission einer neuen Ergänzung zu bedürfen und schritt auch diesmal zu neuen Wahlen, um Gelehrte, welche sich um ihre Arbeiten bereits anerkannte Verdienste erworben, zur Ernennung an allerhöchster Stelle in Vorschlag zu bringen.

Wir werden um die Veröffentlichung folgender Mittheilung ersucht über die „Auffindung einer vollständigen Abschrift erster Hand von der verloren geglaubten größeren deutschen Chronica des Jacob Twinger von Königshofen, abgeschrieben und bis zum Jahre 1496 fortgesetzt von Cuntz Merschwin".

Wenn man mit Recht den Brand der Straßburger Bibliothek in Folge des Bombardements bedauert hat, so wird man um so mehr erfreut sein durch die Nachricht von der Auffindung einer vollständigen Abschrift erster Hand obengenannter Chronik vom Jahre 1382, die man bisher vollständig verloren gegangen glaubte.

Die Handschrift ist im Jahre 1496 auf Ochsenkopfpapier (Ochsenkopf auf einem, gothisches kleines h auf dem andern Halbbogen) von Cuntz Merschwin in schöner, der Handschrift C (Straßburg) ähnlicher gothischer Schrift geschrieben, in Leder überzogene Holzdeckel (wie die der Universitäts-Bibliothek zu Gießen Nr. 179) gebunden und enthält auf 364 Blättern mit je 2 Columnen auf jeder Seite alles Wesentliche der Handschrift C, wie solche in den Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert von C. Hegel edirt worden ist. (Vgl. H. Z. XXIV, 211. XXVI, 258.)

Der aufgefundene Codex beginnt mit einem nicht paginirten Inhaltsverzeichniß mit der Ueberschrift: „Disz ist die Tafel disz Buchs nach dem Alphabet gemacht" und enthält auf 20 Seiten den Inhalt, nach dem Alphabet geordnet; die betreffenden Seitenzahlen stehen rechts in schwarzen gothischen Schriftzeichen.

Dann folgt gleichfalls nicht paginirt auf einer Seite: Disz ist die vorrede dieser Croniken. In derselben heißt es:

„Harumb wil ich Jacob von Künigshoven ein priester zu Strasspurg durch der leyen willen usz den croniken die Eusebius Martinus und Vincencius gemaht hant".

Dieser Vorrede folgt auf der andern auch nicht paginirten Seite die Capitel-Eintheilung:

Das erste cappittel seyt wie Gott die welt himel erde und alle creaturen beschuff. | Von adam und von andern altvettern. | Und wie die Juden gefangen wurdent in egipten die Moyses lidigte. | Und von David und andern künigen der juden und der heyden untz an guliu den ersten keyser. | Under disen dingen wurt ouch geseyt | Von der sintflüt. | Von troye. | Von dem grossen allexander. | und von andern dingen die zu den zitten geschehent | und rohet an, an dem blatte 1.

Das ander cappittel seyt von den keysern und römische künigen die do sint gewesen von dem ersten keyser julio untz uff dise zit | und von iren geteten und von andern dingen die by iren ziten geschehen sind | und rohet an an dem blatte XXXV (35).

Das dirte cappittel seyt von allen bebsten die von gottes geburt gewesen sint untz uff dise zit. | Und was sy uffgesetzt hant und under yn geschehen ist | und rohet an an dem blatte CXXI (121)

Das vierde cappittel seyt von allen bischofen zu straspurg und ettwas von iren geteten. | Und rohet an an dem blatte CLXIX (169).

Das fünffte cappittel seyt von wem die statt straspurg | und das lant by dem ryne iren ursprung hant. | Und wie sy zu cristem glouben sint bekert worden. | Und ouch von stroiten reysen geschellen anderungen | und andern namhaftige dingen die do selbsz geschehen sint | und rohet an an dem blatte CCXVII (217).

Nun folgt die Blattbezifferung von 1 — 384, wobei mehrere unbeschriebene mitpaginirt und mitgezählt worden sind.

Bis Blatt 364 und bis Anno 1496 reicht die schön gothische Schrift von Cuntz Merschwin.

Von Blatt 365—375 und bis Anno 1529 reicht die Fortsetzung einer andern Hand in deutscher Schrift.

Von Blatt 376 383 und bis Anno 1542 reicht die Fortsetzung einer dritten Hand, welche, wie aus Seite 378 letzte Zeile hervorgeht, einem Bedienstesten des Grafen von Bytsch angehört.

Bis endlich auf Blatt 384 eine vierte Hand den Codex, dem die Blätter 381, 382 und 383 ausgeschnitten sind, mit den Worten schließt:

„Hiernach ist ein unwahrhaffter Context gestanden, So herausgethan und an sein Ortt zu den Actis gelegt worden.

Ne offendat Lectorem vel alios
huius res ignaros.

Das erste Capitel ist ohne Nachtrag ganz von der Hand Cuntz Merschwin's.

Das zweite Capitel ist bis Seite 115 von der Hand Cuntz Merschwin's bis König Maximilian's Hochzeit mit des Herzogs von Maylan Tochter Blanca Maria Anno 1419 fortgeführt; dann von der obigen dritten Hand bis zur Erwählung Rudolphus II. Anno 1576 zu Regensburg ergänzt auf Seite 115. Die folgenden Blätter bis 121 sind leergelassen.

Das dritte Capitel ist bis Seite 162 von der Hand Cuntz Merschwin's bis Alexander Anno 1517 fortgeführt und von einer fünften Hand die Notiz über den 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237 und 232 babst d. i. Pius V. Anno 1566 beigefügt, dem die obige dritte Hand zufügt:

„Gregorius der XIII. ward erwöltt Anno 1572 jar".

Die folgenden Blätter bis 179 sind leergelassen.

Das vierte Capitel ist bis Seite 204 von der Hand Cuntz Merschwin's bis: „Bischoff Albrecht reyt in Anno 1479“ fortgeführt und von einer sechsten Hand ergänzt bis Anno 1569 wo:

„uff Mittwoch den 26. tag Jenner dasz herr Johann ein geborner Groff von Manderscheyd von dem Thum Capittel zu einem Bischoff zu Strasburg einheliglich erwolt worden.“

Blatt 205—213 sind leer gelassen.

Auf Blatt 213—228 ist von der obigen dritten Hand eine Liste angefertigt, enthaltend:

„Die Namen und Zunamen Aller und Jeder Ammeyster, so zu der löblichen und freyen reychstatt Strasburg von Anno 1333 jar als das ammeyster ampt angefangen hat, gewesen seintt bis 1581“.

Die folgenden Blätter bis 217 sind leer gelassen.

Das fünfte Capitel ist von Seite 217 — 238 bis Anno 1447 von Cuntz Merschwin geschrieben und die Nachricht der großen Brände von obiger dritten Hand bis 1538 fortgeführt.

Von Seite 239—247 bis Anno 1480 „über ein vast gross wasser“ wieder von Cuntz Merschwin geschrieben und bis 1524 von der obigen driten Hand fortgesetzt.

Von Seite 248—268 bis Anno 1318 wieder von Cuntz Merschwin geschrieben und von der obigen dritten Hand bis Anno 1559 fortgesetzt „wo das Interim zu Strasburg wieder abgesteltt ward“.

Von Seite 269—364 bis Anno 1496 wieder von Cuntz Merschwin geschrieben.

Die vorwaltende Uebereinstimmung mit dem Texte C rechtfertigt die Annahme, daß in der aufgefundenen Handschrift eine alte und einzige Abschrift aus der Originalhandschrift erster Hand von Königshofen vorliegt.

Die nicht paginirte Vorrede und die Capitel-Eintheilung sind dieselben wie bei C, nur daß das 6. Capitel der Handschrift C hier als nicht paginirtes, nach dem Alphabet gemachtes Inhaltverzeichniß, der Vorrede voransteht.

Die Uebereinstimmung des Textes mit C bis 1408 ist durch alle Capitel ersichtlich; die Stylisirung und Satzbildung ebenso die Schreibweise einer entschieden ältere als C, so daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, der aufgefundene Codex sei eine einzige authentische Abschrift der bisher vergeblich gesuchten größern deutschen Chronik Königshofen's von 1382.

Diese Annahme wird beinahe zur Evidenz erwiesen, wenn man den Schreiber und Fortführer der Handschrift: Cuntz Merschwin näher kritisch beleuchtet, und aus der Liste der Ammeister, sowie aus den eingeklebten vielen Ergänzungsblättern, den Schluß zieht, daß man hier mit einem Werk zu thun hat, welches im Gebrauch zum Nachschlagen und zum Orientiren bei diplomatischen Veranlassungen den Vertretern der Stadt Straßburg gedient haben muß; — also den

öffentlichen Charakter einer authentischen Geschichtsquelle mit amtlichem Ansehen gehabt hat.

Der Schreiber und Fortsetzer der größern deutschen Chronik Jacob Twinger's von Königshofen nennt sich Cuntz Merschwin; er muß ein der Person und Familie Königshofen's nahestehender, wahrscheinlich verwandter Mann gewesen sein, da die Autoreneifersucht der damaligen Zeit nur den nächststehenden Blutsverwandten die werthvollsten Producte ihrer geistigen Thätigkeit als Familien-Geheimniß anvertraute respective vererbte, da besonders in jener Zeit der zeitige Besitzer von solcher in einem authentischen Codex niedergelegten Wissenschaft ein Mann von großem Einfluß werden mußte.

Dies wird bestätigt dadurch, daß der Confrater Königshofen's, der Canonicus Nicolaus Merswin, welcher 1422, also kurz nach dem Tode Königshofen's zu St. Thomas eine ewige Rente von 16 Florin stiftete:

„ad annum gracie quondam domino
Jacobi dicte Twinger Canonici etc. etc."

siehe vollständige Urkunde bei Schneegans Notice 41, und unser Cuntz Merschwin sicher verwandt sind; wahrscheinlich war Cuntz des Canonicus Nicolaus Brudersohn oder Bruderenkel, und so war es nur möglich, daß wir in dieser Handschrift den Text C, welcher nur vollständig in der leider jetzt verbrannten Originalhandschrift enthalten war, vollständig wiederfinden, und so ist also im Familieninteresse der Grund des vollständigen Verschwundenseins der größeren deutschen Chronik von 1382 zu suchen.

Nachdem Königshofen am 12. März 1409 die Handschrift C u. l. Frauenhause d. i. dem Archiv des Münsters schenkte, blieb seiner Familie die wichtigere der großen deutschen Chronik von 1382.

Unser Cuntz Merschwin ist von Blatt 313 und vom Jahr 1422, also schon nach Königshofen's Tode, bis Blatt 364 und 1496 selbst Autor und beginnt seine Autorschaft mit der Erzählung wie:

„hohenzolren gebrochen wart".

Wir haben es also mit einem in jeder Beziehung wichtigen Unicum zu thun, welches durch die Vollständigkeit seines Inhalts und die Aehnlichkeit mit C, deren sich keine der anderen bisher aufgefundenen bei C. Hegel verzeichneten 51 Abschriften der Königshofener Chronik rühmen kann, die größte Beachtung verdient.

Wegen des Verkaufes dieser kostbaren Handschrift wolle man sich an den Buchhändler Herrn T. O. Weigel in Leipzig wenden.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

VI.

Johann von Nepomuk

nach der Sage und nach der Geschichte.

Von

Eduard Reimann.

Schon vor 17—18 Jahren hat mich die Legende vom heiligen Johann von Nepomuk beschäftigt; weil mir aber noch einige Quellen fehlten, hielt ich mit dem Ergebniß meiner Forschungen zurück. Da kam 1855 aus dem Nachlaß Otto Abel's die bekannte Schrift heraus; der Unterschied zwischen unseren Arbeiten erschien mir nicht so groß, daß eine Veröffentlichung der meinigen sich nun noch gerechtfertigt hätte. Jedoch ich verlor den Gegenstand niemals ganz aus den Augen, und indem ich diese Studien wieder aufnahm, ergab sich eine völlig neue Arbeit. Ich habe die Ausbildung der Legende genauer, als es bisher geschehen ist, verfolgt; ich stelle ferner auf Grund von Nachrichten, die man übersehen hat, die merkwürdigen Versuche dar, dem Beichtvater die Heiligkeit zu verschaffen; ich bin endlich bemüht gewesen, tiefer in den wirklichen Hergang einzudringen, als meine Vorgänger. Ich beginne mit der Entstehung der Legende.

Die ältesten Nachrichten von dem Beichtvater Johann.

Der Prager Domherr Paul Zidek verfaßte 1471 ein Werk in böhmischer Sprache, das er Unterweisungsbuch nannte. Darin erzählt er unter Anderem Folgendes von Wenzel: „Viertens, da er seine Gemahlin in Verdacht hatte, und sie dem Magister Johannek,

Dechant bei Allerheiligen, gebeichtet, kam der König zu ihm, damit er ihm sage, mit wem sie einen unerlaubten Umgang unterhalte, und da der Dechant nichts anzeigen wollte, ließ er ihn ertränken. Hierauf trocknete der Fluß aus, und als die Leute nicht mahlen konnten und kein Brod hatten, fingen sie an, gegen den König zu murren, und das war der Anfang des Uebels" [1]).

Zidek's Werk gelangte nicht zum Drucke, sondern blieb handschriftlich beinahe zwei Jahrhunderte lang unbeachtet liegen, und so erwarb sich der bekannte Hajek das Verdienst, den Märtyrertod Johann's von Nepomuk seinen Landsleuten zu erzählen. Dieser berichtet in der 1541 erschienenen böhmischen Chronik zu 1383, wie König Wenzel von seiner Gemahlin ermahnt wird, sein unsittliches Leben aufzugeben und deswegen nach Ursachen, sie zu tödten, sucht. Den Tag nach St. Sigismund (3. Mai) will er von ihrem Beichtvater erfahren, was für Sünden ihm die Königin bekannt hätte. Dieser weigert sich aber und wird auch nicht bereitwilliger, weder als er in einen häßlichen Kerker geführt, noch als er vom Scharfrichter grausam gepeinigt wird. Da läßt ihn Wenzel von der Brücke gebunden in die Moldau werfen und ertränken. Hierauf wurden in dieser und der folgenden Nacht über dem Leichnam, der im Wasser lag, viele Lichter gesehen. Aber die Prälaten der Prager Kirche „bestatteten ihn mit großer Andacht in der St. Veitskirche gegenüber dem Altar Mariae Himmelfahrt und ließen das Grab mit einem Steine bedecken. Nachmals ereigneten sich hier zahlreiche und mannigfaltige Wunder, weshalb ihn viele einen Märtyrer Gottes und Heiligen genannt haben. Wenn aber jemand seine Heiligkeit anfocht und mit Vorbedacht auf das in den Stein gehauene Kreuz trat, der hat noch an demselben Tage einen Schimpf erfahren. Deswegen haben die Prälaten dieses Grab mit einem eisernen Gitter umgeben lassen".

Aehnliches meldet ein Zeitgenosse Hajek's, der Olmützer Bischof Dubravius in seiner lateinisch geschriebenen Geschichte von Böhmen, die 1552 gedruckt wurde. „Wie heilig, schließt er, und unschuldig

1) Bei Berghauer, Protomartyr Poenitentiae, T. II, finden sich im ersten Abschnitt alle Quellenschriftsteller über den Beichtvater Johann, nach der Zeit der Abfassung geordnet.

aber jener Priester gewesen ist, zeigte der Fluß selbst an; denn er trocknete so plötzlich aus, daß er den Körper des Ertränkten sichtbar machte, und blieb in diesem Zustande drei Tage lang, bis der Ertränkte bei St. Veit begraben worden. Und bis auf den heutigen Tag entgeht der nicht der Schande, der unbedachtsam auf sein Grab getreten ist".

Wenn wir die genannten drei Schriftsteller vergleichen, so finden wir, daß sie mit einander in Bezug auf die Ursache des Todes übereinstimmen, sonst aber manche Verschiedenheiten bieten. Bei Zidek wird Wenzel von dem Verdachte, daß die Königin einen unerlaubten Umgang habe, getrieben, nach ihrer Beichte zu fragen; bei Hajek und Dubravius dagegen fallen ihm die Vorwürfe lästig, die ihm seine fromme Gemahlin über sein schlechtes Leben macht, und er faßt einen Haß gegen sie. Uebrigens malt der Bischof von Olmütz Wenzel's Unsittlichkeit stärker aus, als Hajek, bei welchem dafür sein Zorn mehr hervortritt; dort wird nicht deutlich ausgesprochen, weshalb denn eigentlich der König die Beichte zu erfahren wünscht, hier will er einen Grund erhalten, die Gemahlin ums Leben zu bringen. Den Priester nennt Zidek Magister und Dechant bei Allerheiligen, Hajek dagegen Magister der Universität und Kanonikus der Prager Kirche; Dubrav schreibt einfach: Beichtvater. Der Domherr und der Bischof melden, daß nachher der Fluß ausgetrocknet sei; nur geschah es nach Letzterem, als der Leichnam noch im Wasser lag, während das bei Zidek nicht der Fall gewesen zu sein braucht; Hajek schweigt hiervon gänzlich und läßt viele Lichter über dem Ertränkten erscheinen. Nicht Zidek, aber Dubravius und Hajek legen dem Grabstein eine Wunderkraft bei, doch geht letzterer darin weiter als der Olmützer Bischof, indem er auch diejenigen mit Strafe bedroht, welche die Heiligkeit des Märtyrers anfechten. Endlich erzählen weder Zidek noch Dubravius, daß Wunder am Grabe sich ereignet haben, wie wir bei Hajek lesen [1]).

Die Anfänge der Verehrung.

Bis zum siebzehnten Jahrhundert finden wir unsern Johannes

1) Die folgenden Schriftsteller schöpften ihre Kenntniß aus Hajek und Dubravius.

nur in Geschichtsbüchern erwähnt; seitdem wird er auch in religiösen Schriften genannt. Der Erste, welcher dies gethan und dadurch auf das fernere Schicksal des Märtyrers einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hat, ist der Propst an der Prager Metropolitankirche Georg Barthold von Braitenberg, der nach seinem Geburtsorte Brüx gewöhnlich Pontanus genannt wird. Im J. 1602 gab nämlich dieser Prälat Hymnen auf die heiligste Jungfrau Maria und die Schutzpatrone von Böhmen heraus, welche letzteren, wie er in der an den damaligen Kurfürsten von Mainz gerichteten Widmung sagt, so viel Herrliches und Wunderbares geleistet haben, daß sie verdienen, nicht allein von den dankbaren Einwohnern ihres Landes, sondern auch von Fremden anerkannt und verehrt zu werden.

Das erste Buch feiert die Mutter des Herrn. Im zweiten werden die bereits anerkannten Schutzheiligen Veit, Wenzel, Adalbert, Sigismund, Procop und Ludmilla gepriesen; „der heilige Johann von Nepomuk, Kanonikus von Prag und Märtyrer", der jenen hinzugefügt werden soll, erhält erst im dritten Buch eine Stelle. Der Ode, die seiner Verherrlichung gewidmet ist, geht ein Bild voran, welches uns die wichtigsten Lebensumstände des Kirchenhelden vor Augen führt. Wir sehen rechts im Vordergrunde, wie der Domherr, welchen ein Heiligenschein ziert, die Beichte der andächtig neben ihm knieenden Königin hört. An der linken Seite befindet sich das Grab, von einem Gitter eingefaßt, innerhalb dessen zwei brennende Lichter stehen. Dahinter blicken wir durch einen Schwibbogen hinaus auf die Brücke, von wo Johannes in verschwindender Kleinheit in die Fluten der Moldau geworfen wird. Ein Bild, das an der Wand hängt, stellt die Kirche dar, welcher der Märtyrer angehört hat [1]).

1) Dieses Bild und dasjenige, welches Berghauer a. a. O. II, 121 wiedergibt, stimmen auffallend zusammen. Letzteres soll 1532 in der Frohnleichnamskirche gemalt worden sein, und doch wird dasselbe weder von Balbin (1671), noch von dem Capitel-Protocoll aus dem Jahre 1675 (Berghauer II, 358) erwähnt, obgleich sowohl jener Jesuit als auch die Domherren auf solche Zeugnisse Werth legen und sich auf ein anderes Bild berufen. Offenbar ist das Gemälde der Frohnleichnamskirche später gemacht worden und zwar nach dem Holzschnitt in Braitenbergs Hymnen.

Die scharfen Augen des Dichters dringen in ferne Zukunft. „Unter so vielen berühmten Schutzheiligen, beginnt er, welche Czechien verehrt, wirst du nicht als der geringste durch Gelübde gefeiert werden, heiliger Johannes, bester Priester". Braitenberg unterläßt es, das frühere Leben des Märtyrers, wovon er freilich so wenig wie sein Gewährsmann Hajek etwas wußte, zu besingen; es genügt ihm, durch seine Verse die That zu preisen, welche Böhmen ausnehmend hoch hält, und der kaum ein anderes Land etwas Aehnliches an die Seite stellen kann; „hieraus, ruft er, lernen wir den besten Beichtvater kennen". Das ist es, was den gut katholischen Dichter zu dem längst verstorbenen Domherrn unwiderstehlich hinzog; denn sein Leben fiel in eine Zeit, wo die Mehrzahl der Deutschen und Böhmen es verschmähte, die begangenen Fehler dem nicht minder schwachen Mitmenschen der Reihe nach feierlich einzugestehen, und so kommt er denn auch, nachdem er Hajek's Erzählung in Verse gebracht hat, abermals hierauf zu sprechen, um diese Nutzanwendung seinen Landsleuten tief einzuprägen. „Lerne dem Priester, singt er, deine Sünden bekennen, und du, der du hier die Stelle Gottes vertrittst, o lerne, dieselben keinem Menschen offenbaren: das ist das Gebot der Kirche". Der Prälat gedenkt alsdann des Grabsteins und seiner Wunderkraft ganz wie Hajek und bittet demgemäß den Heiligen, seine Verehrer vor allem Schimpfe zu bewahren; aber er fleht ihn außerdem noch an, dieselben nicht von hinnen scheiden zu lassen, ohne daß sie gebeichtet haben.

Im Jahre 1608 gab Braitenberg sein „frommes Böhmen" heraus. Er macht hier den Märtyrer noch zum Almosenpfleger, setzt ihn abermals unter die Schutzheiligen Böhmens und schließt seinen kurzen Bericht über ihn mit den Worten: „So hinterließ dieser ein bewundernswerthes und unerhörtes und immerwährendes Denkmal des unverletzten Beichtsiegels und der Nothwendigkeit, die Beichte sowohl abzulegen als zu hören".

Die Idee der Heiligsprechung war nun vorhanden; sollte sie aber ausgeführt werden, so mußte der Katholicismus wieder die Herrschaft in Böhmen gewinnen. Jedoch es fand zuerst gerade das Gegentheil statt. Der Majestätsbrief verlieh den Anhängern des Evangeliums neue Stärke, seine Verletzung brachte sogar einen protestan-

tischen König ins Land, und der Bildersturm, welcher gegen Ende des J. 1619 den Prager Dom verwüstete, warf auch das Grabgitter unseres Märtyrers aus der Kirche[1]).

Hier tritt die Legende mit der Geschichte in Verbindung. Wenn Friedrich V. von der Pfalz das Feld behauptete, so war es mit dem Schutzpatronate für immer vorbei. Aber die Schlacht am weißen Berge bei Prag trieb den fremden König aus dem Lande. Nicht leicht hat ein Sieg größere Folgen gehabt. Eine der nächsten war, daß der Dom nun wieder in die Hände der Katholiken kam und seinen alten Schmuck erhielt. Bald nachher empfing der Erzbischof von Prag, Johann Lohelius, eine kurze Geschichte Böhmens von dem Antwerpener Domherrn Miraeus; die Widmung ist vom 22. April 1621. Der Verfasser war ein glaubenseifriger Mann, dem die Calvinische Ketzerei als die vierte Furie gilt, und der über den Umschwung in Böhmen wiederholt in ungemessenen Jubel ausbricht. Dem Vorgange Braitenberg's folgend erzählt er mit noch größerer Kürze das Leben der Schutzheiligen dieses Landes und reiht ihnen gleichfalls Johann von Nepomuk an.

Der von zwei Domherren ausgesprochene Gedanke zog den Erzbischof, welcher noch in dem ersten Wonnegefühl über den unverhofften Umschwung der Dinge lebte, gewaltig an. Tiefempfundene Dankbarkeit gegen die Landespatrone, deren Hilfe sich wieder mächtig erwiesen, schwellte seine gläubige Brust und trieb ihn, dem Märtyrer, welchem noch keine Stätte der Verehrung blühte, liebevoll eine solche zu errichten. In einer Capelle des Domes gab es einen Altar, welcher ursprünglich Erhard dem Bekenner und der heiligen Ottilie geweiht worden; der Erzbischof Johann von Jenzenstein, der das Fest der Heimsuchung Mariens eingeführt, hatte die Mutter Jesu ihnen fromm beigesellt, und in der folgenden Zeit waren noch Lucia und Clemens hinzugekommen. Indem nun Lohelius am 16. Juli 1621 den Altar wiederweihte, ließ er Erhard den Bekenner weg und setzte dafür Johann den Beichtvater[2]). Ja, er scheint dem Gedanken

1) Kapihorsky (1630) ad a. 1619 bei Pessina, Phosphorus Septicornis 351.

2) Aus B. Erhardi confessoris wurde B. Joannis confessarii. Ueber den Altar liefert Berghauer II, 144 dankenswerthe Notizen und die Urkunde welche darin 1706 gefunden worden ist.

Braitenberg's noch näher getreten zu sein. In der Sacristei befanden sich, wie uns spätere Berichte melden, an der Wand gemalt die Schutzpatrone Böhmens und unter ihnen unser Märtyrer im domherrlichen Gewande, das Haupt mit dem Heiligenscheine geschmückt, in der Hand eine Palme tragend. Diese Bilder sollen 1621 erneuert worden sein[1]). Ich will das nicht bestreiten; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Johann von Nepomuk erst bei dieser Gelegenheit eben so hinzugekommen ist, wie vorher bei dem Altar.

So nahm der Märtyrer gleichsam von zwei Außenwerken Besitz. Im Innern des Domes wurde, vermuthlich einige Jahre später, die von den Calvinisten beschädigte Grabstätte wieder mit der alten Einfassung umgeben und wahrscheinlich noch mit dem zweiten höheren und dichteren Gitter versehen, von welchem spätere Schriftsteller sprechen[2]). Als einen weiteren Fortschritt dürfen wir es wohl bezeichnen, daß auch eine Sammlung von Predigten, welche 1629 erschien, eine dem „frommen Böhmen" entlehnte Nachricht über den Märtyrer enthielt. Sogar von einem Wunder ging zu dieser Zeit die Rede. Die Verwüstung, welche die Calvinisten im Dom angerichtet, entflammte noch in der Erinnerung den höchsten Aerger der Katholiken. Sollte dieselbe von keinem Zeichen der rächenden Hand Gottes begleitet gewesen sein? Ein ruchloser Ketzer, erzählte man sich nun, der zum Hohne der Rechtgläubigen auf dem erzbischöflichen Stuhle tanzte, fiel herunter und brach nicht nur beide

1) Nach dem Bericht des Domcapitels vom 14. Septbr. 1675, Berghauer II, 358 ff.

2) Tanner (1660) und Krüger (1669) setzen die Errichtung dieses anderen Gitters in die Zeit Rudolf's II, vermuthlich aber nur deshalb, weil sie glauben, daß die Wundergeschichten, welche sie aus dem Ende des 16. Jahrhunderts erzählen, den Anlaß dazu gegeben haben. Da die am Gitter befestigte Inschrift, welche Ferus (1641) mittheilt, noch die Worte enthielt: Renovatum a. 1626, so ist es sehr wahrscheinlich, daß erst in diesem Jahre das alte Gitter wieder aufgestellt und zugleich durch ein zweites höheres und dichteres die Grabstätte noch mehr geschützt worden sei. Wenn meine Vermuthung richtig ist, so sind jene Schlußworte zwar ungenau, aber sie enthalten keine offenbare Fälschung; die Einfassung des Grabes ward in diesem Jahr erneuert und vermehrt, die Inschrift dagegen erst hinzugefügt.

Beine, sondern verlor auch sein Augenlicht; und ein anderer, der auf dem Grabe des heiligen Johannes eben solche Bewegungen vornahm, wurde plötzlich von den heftigsten Fußschmerzen ergriffen und kam, nachdem er aus der Kirche fortgeschafft worden, binnen einer Stunde kläglich um [1]).

Lieber noch wünschten wir zu erfahren, ob sich schon zu dieser Zeit in Prag eine kleine Gemeinde von Gläubigen um den Namen Johann's von Pomuk schaarte; darüber mangelt es uns aber an aller Kunde. Wahrscheinlich war der Kreis der Verehrer damals noch sehr klein, und auch in den folgenden Jahren mag er sich nur wenig erweitert haben.

Was in der Hauptstadt kümmerlich fortkommt, gedeiht in der Provinz vielleicht besser. Im J. 1641 erschien zu Prag ein kleines mit Bildern geziertes Büchlein über Johann von Nepomuk. Die wenigen Thatsachen, die in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache darin gemeldet werden, sind aus Hajek, Dubravius und Pontanus entnommen und durch eine widerwärtig schwülstige Redeweise schreiend aufgeputzt. Der Verfasser, ein Jesuit, Namens Georg Ferus, hatte sich auf dem Titelblatte nicht genannt; es sollte scheinen, als wenn die Bewohner von Nepomuk mit dieser Lebensbeschreibung sich an ihren Grundherrn, den Baron Franz von Sternberg, wendeten, einen jungen Mann von ungefähr 28 Jahren, dem das Büchlein zugeeignet war. „Wie lange wird es dauern, bis die Apotheose Johann's erfolgt? Lasse zu, erkenne an, umfasse liebend den Johannes!" mahnte der Jesuit in der Widmung den Magnaten, und in dem Schriftchen selbst war schon das Gelübde sowohl des Grundherrn als auch der Bürger von Nepomuk enthalten, „von jetzt an" den Märtyrer unter die Patrone des Landes aufzunehmen; denn die Absicht des Verfassers ging dahin, den Gedanken Braitenberg's der Verwirklichung näher zu führen.

In Folge der Ueberreichung dieser Schrift und der Verhandlungen, die sich ohne Zweifel daran knüpften, beschloß Franz von

---

1) Caraffa, De Germania sacra restaurata. Coloniae 1639 S. 87. Ablzreitter hat dieselben Wunder; nur läßt er den erzbischöflichen Stuhl und den Verlust des Augenlichtes weg, vielleicht, weil ihm beides unwahrscheinlich vorkam.

Sternberg, die Stätte, wo der Selige zum ersten Male die Augen dem Lichte geöffnet, in eine Kirche zu verwandeln. Kannte man denn aber diesen denkwürdigen Ort? Die Leute mögen es wenigstens geglaubt haben, oder es fanden sich Männer, welche die Lücke durch ihre Divinationsgabe kühn und geschickt ausfüllten. Im J. 1643 wurde der Grund gelegt [1]); aber mit dem Baue ging es äußerst langsam. Den frommen Baron traf am 26. Juli 1648 eine schwedische Kugel; er starb und wurde bei den Jesuiten in Prag begraben [2]). Jedoch die Gemahlin setzte das Werk ihres Gatten fort, um 1660 stand endlich die Kirche fertig da und wurde dem heiligen Johannes dem Täufer gewidmet [3]).

Die äußerste Verwunderung muß uns erfassen, wenn wir diesen Titel hören, der unserer Erwartung so vollkommen widerspricht; derselbe war aber dem Gotteshause mit erzbischöflicher Bewilligung nur vorläufig gegeben worden [4]). Da die Einführung neuer Heiligen von der Erlaubniß des apostolischen Stuhles abhing, konnte den Bittstellern nicht gewillfahrt werden; aber man erleichterte wenigstens, indem man einen Johannes wählte, den künftigen Tausch; das Bild des Hauptaltars, welches den Beichtvater der Gemahlin Wenzel's zeigte, bereitete geschickt auf die Veränderung vor und gewöhnte die Leute, den ertränkten Märtyrer als den eigentlichen Besitzer der neuen Kirche zu betrachten.

Auch in Prag hatte die Geistlichkeit inzwischen Anstalten getroffen, um eine Verehrung im Volk hervorzurufen; denn der Mensch

1) So die Dechanten von Nepomuk Ridl (1690) und Newscheta (1697) bei Berghauer II, 81 und 49.

2) Berghauer I, 51.

3) Nach Berghauer I, 54 weihte sie S. K. Kral ein, der 1659 Dechant von Nepomuk wurde. Damit stimmt, daß Tanner (1660) ihrer noch nicht gedenkt. Im J. 1686 brannte sie nieder; aber man baute sie bis 1688 demselben Heiligen zu Ehren wieder auf. Vgl. die Inschrift der Kirche bei Berghauer I, 54.

4) Der Jesuit Krüger schrieb 1669: Titulus non Joannis Nepomuceni, verum Joannis Baptistae ex indulto Em. Cardinalis ac Archiep. interim Novitiae Ecclesiae concessus est, quia Romanus Pontifex .... causam Martyrii nondum determinavit. Sacerrimae Memoriae inclyti regni Bohemiae coronae zum 2. Mai.

bringt ohne Mühe doch nun einmal nichts zu Stande. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, Ferdinand's III. Bruder, war bewogen worden, dem Grabe des Seligen eine ewige Lampe zu stiften und es außerdem mit einem Kunstwerke zu schmücken, welches dem Gedanken Braitenberg's noch einen zweiten in die Augen fallenden Ausdruck gab. Der Prager Dom besaß nämlich einen berühmten Kandelaber; der Fuß desselben war aus Mailand zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa mitgebracht worden und sollte dem salomonischen Tempel angehört haben. Diesen Kandelaber ließ Leopold Wilhelm durch einen Erzgießer mit den Bildern der übrigen böhmischen Schutzheiligen und Johann's von Nepomuk verzieren und auf den Leichenstein des letzteren stellen. Das Volk ward aufmerksam und zeigte sich gelehrig. Die Frommen besuchten auch diese Stätte mit Andacht und versahen sie sogar mit Weihgeschenken[1]).

Wenn die Menschen geben, so wollen sie gewöhnlich dafür auch empfangen; deshalb müssen sich die Heiligen hilfreich erweisen. Aber welches Amt sollte Johann von Nepomuk übernehmen? Wir wissen, daß derjenige der Schande nicht entging, welcher den Grabstein des Märtyrers mit Vorbedacht oder leichtfertig betrat und, wie Hajek hinzufügte, seine Heiligkeit bezweifelte. Braitenberg folgte dem Gewährsmann auch in diesem Punkte gänzlich und bat hierauf in der genannten Ode den neuen Schutzpatron, seine Verehrer vor allem Schimpfe zu bewahren. Die Schriftsteller, welche nach ihm kamen, verwandelten die Leichtfertigkeit oder den Vorbedacht in Verachtung, machten die Strafe von dem Vorhandensein dieser Gesinnung abhängig und erhoben Johann von Nepomuk zum Patron Aller, deren guter Ruf in Gefahr steht. So hatte sich ein sehr nützliches Amt gefunden, das einem Bedürfniß vieler Menschen Abhilfe versprach.

Bereits wurden auch Wunder namentlich angeführt. Der Jesuit Ferus berichtet deren zwei. Das eine soll sich 1588 ereignet haben. „Der Woywode Christoph Sluska, erzählt er, setzte mit Verachtung seinen Fuß auf das Grab des heiligen Johann von Nepomuk; als er auf das Pferd steigen wollte, that er es, nicht wissend, was er begann, von der rechten Seite her. Das Thier blieb unbeweglich,

1) Tanner, Vita P. Alberti Chanowsky. 1660, S. 16. Crugerius a. a. O.

und der Wagen konnte nicht weiter, so daß er genöthigt war, zu Fuße zu gehen".

Das zweite Wunder bezieht sich auf die Verwüstung des Domes durch die Calvinisten. Die Glieder der Bilderstürmer, berichtet er, wurden starr, und ihr Körper zitterte; sie wagten den durch Wunder berühmten Ort zu verunehren, jedoch ihr Unglück und ihre Schande verherrlichten nur den ruhmreichen Kämpfer Christi. Deutlicher ist Tanner. Nach seiner Erzählung mißlingt es den Frevlern, die Einfassung wegzureißen; denn während sie noch damit beschäftigt sind, stürzen sie auf einmal halbtodt zu Boden und werden von ihren Gefährten, die ebenfalls halbtodt sind, aus der Kirche fortgetragen. Bei Krüger entfernen sie zwar mit großer Anstrengung das Gitter und tanzen fröhlich auf dem Leichenstein herum; aber noch an demselben Tage, ja beinahe zur selbigen Stunde rafft ein plötzlicher Tod sie in der Nähe jenes Grabes hinweg zum Zeichen, wie theuer der Märtyrer in den Augen Gottes ist[1]). Der nämliche Schriftsteller gedenkt hierauf noch eines in Holz geschnitzten Bildes, das den merkwürdigen Auftritt darstellte; da Tanner hiervon nichts erwähnt, wird es wohl erst in der Zwischenzeit entstanden sein, wo die Verehrung Johann's von Nepomuk mächtig zunahm. Auch Krüger hängt in treuer Zuneigung an dem ertränkten Domherrn; er wünscht ihn heilig gesprochen zu sehen, und er wird eben so wie Braitenberg durch die beispiellose Veranlassung des Martertodes dazu bewogen.

Wir haben jetzt einen langen Zeitraum durchlaufen. Was bis zum J. 1669 von dem Leben des Märtyrers erzählt wurde, das beruhte fast gänzlich auf Hajek und Dubravius; eine Vermehrung des biographischen Stoffes hatte nur in höchst unbedeutendem Maaße stattgefunden. Durch Braitenberg war Johanp, wie bemerkt, auch noch zum Almosenpfleger gemacht worden. Einen weiteren Beitrag lieferte der Jesuit Tanner. Nach seiner Erzählung sieht die Kaiserin, Wenzel's Gemahlin, während sie am Fenster betet, in drei aufeinander folgenden Nächten dort, wo ihr Beichtvater in das Wasser

---

1) Von allem dem enthält Caraffa nichts; dagegen ist das Wunder, von welchem er berichtet, den böhmischen Schriftstellern unbekannt: erst 1673 wird es von Pessina im Phosphorus septicornis wieder gemeldet.

gestürzt worden war, ein Licht auf den stehen gebliebenen Ueberresten des ausgetrockneten Flusses; endlich befiehlt sie nachzuforschen, und man findet natürlich den heiligen Leichnam.

Hiervon hatte bisher nichts verlautet. Neue Thatsachen sind darum noch keineswegs unwahr; aber wir verlangen einen Bürgen. Hat nun Tanner einen solchen? Unmittelbar vorher beruft er sich auf Zidek, dessen handschriftlich hinterlassenes Buch endlich wieder zum Vorschein gekommen war. Die Verehrer des Märtyrers mußten den Fund auf das Freudigste begrüßen; denn sie gewannen dadurch einen viel älteren Gewährsmann, und die Forscher wissen den Werth einer solchen Entdeckung zu schätzen. Tanner macht sich allerdings einer großen Uebertreibung schuldig, wenn er Zidek einen Augenzeugen nennt; immerhin aber lag zwischen diesem und Hajek der beträchtliche Zeitraum von 70 Jahren. Da nun unser Jesuit die Erzählung von der betenden Kaiserin unmittelbar hinter seinen Bericht über die Austrocknung der Moldau reiht und beides durch „und" verbindet, erweckt er den Anschein, als ob er auch jenes aus Zidek entnommen, während er doch nur einen kleinen Beweis von glücklicher Erfindungsgabe geliefert. Und man denke nicht, daß ich „planvoll zusammenknüpfe, was planlos geschehen ist". Tanner berichtet bei Gelegenheit einer anderen albernen Geschichte, wie einstmals eine Jungfrau muthwillig auf Johann's Grabstein getreten war; sie ging dann über die volkreiche Prager Brücke nach Hause; plötzlich erhob sich aber ein heftiger Sturmwind und riß ihr das Kleid in die Höhe zu ihrer unglaublichen Schmach und Schande [1]). Tanner beruft sich hierbei auf Hajek, wo wir vergebens nach dieser Geschichte suchen. Daß der Jesuit vor kleinen Zusätzen keine Scheu trug, geht auch aus Folgendem hervor. Nach Hajek hatte sich das Licht über

1) Mit grelleren Farben malt diesen Vorfall Krüger.. Nach ihm wurden der Jungfrau vom Himmel her die Sinne verwirrt, sie glaubte Schiffbruch zu leiden und schrie nach Hilfe, ja, sie hob, um der Gefahr desto leichter zu entgehen, die Kleider bis über den Kopf in die Höhe und ließ so zum großen Aerger der Anwesenden schändlicher Weise Dinge sehen, welche Natur und Scham zu verbergen gebieten. Der Jesuit läßt seiner Phantasie wohl nicht aus Gefallen am Unanständigen den Zügel schießen, sondern er will der Erzählung das Gepräge des Schwankes benehmen und sie für die Legende zurechtmachen.

dem ertränkten Domherrn nur in zwei Nächten gezeigt; weil aber Dubravius, dem freilich die Glanzerscheinung gänzlich unbekannt geblieben ist, den Leichnam drei Tage lang im Wasser liegen läßt, mag Tanner, poetisch angehaucht, wie er war, diese bei den Musensöhnen beliebte Zahl vorgezogen haben. Doch werden wir ihm das Lob, sich in bescheidenen Grenzen gehalten zu haben, nicht versagen, zumal wenn wir jetzt auf einen anderen Jesuiten stoßen, der von fremder und eigener Erfindung einen verschwenderischen Gebrauch gemacht hat.

Die Biographie des Märtyrers von Balbin.

Jede Neuerung pflegt auf Widerstand zu stoßen. Auch den Freunden der Kanonisation Johann's von Nepomuk traten Männer entgegen, welche die junge Verehrung mißbilligten oder wenigstens an der Ausführbarkeit verzweifelten, weil eine Bulle Papst Urban's VIII. Bedingungen stellte, die im gegebenen Falle nicht erfüllt werden konnten. Da verfaßte der Prager Domherr Dlauhowesky von Longavilla ein Leben des Beichtvaters der Königin Johanna, welches er aus mannigfaltigen sehr zuverlässigen und unzweifelhaften Handschriften gearbeitet zu haben feierlich versicherte [1]). Doch gab er es nicht selbst in Druck, sondern überließ es dem Jesuiten Bohuslaw Balbin, einem historisch gebildeten und mit großem literarischen Talente versehenen Gelehrten, der um die Geschichte seines Vaterlandes unleugbare Verdienste sich erworben. Dieser schrieb nun eine neue Biographie, die eine Fülle bisher unbekannter Thatsachen bot und besonders auch über die früheren Schicksale des ertränkten Priesters unerwartetes Licht zu verbreiten schien.

Balbin versichert, daß er seine Nachrichten nicht nur aus gedruckten Büchern, sondern auch aus vielen handschriftlichen Aufzeichnungen entnommen und mit größter Treue wiedergegeben habe; ferner beruft er sich am Schluß auf Dlauhowesky, dem er einen vorzüglichen Stoff ebenfalls aus mannigfachen sehr zuverlässigen und

---

1) Berghauer hat diese Biographie 1738 aufgefunden und sie unter dem J. 1668 abgedruckt; sie gehört aber in das J. 1670.

unzweifelhaften Handschriften zu verdanken bekennt. Daß er die letzteren selbst eingesehen habe, sagt er leider nicht, und wir müssen das aufrichtig beklagen; denn es giebt wenigstens einen Fall, wo ihm die Erzählung des Domherrn Zweifel erregen mußte.

Wir kennen ganz genau die Geschichte der Kirche, die Franz v. Sternberg in Nepomuk erbauen ließ. Balbin berichtet nun nach Dlauhowesky: in dem Geburtshause des Märtyrers habe Niemand der nächtlichen Ruhe sich erfreuen können, alle seien immer durch Schlaflosigkeit gezwungen worden, dasselbe zu verlassen, bis man es in ein Heiligthum umgewandelt habe. Diese Capelle, fährt Balbin fort, ließ Franz v. Sternberg, da sie vor Alter zerfiel, auf Anregung des Georg Ferus niederreißen und eine neue sehr schöne Kirche dem seligen Johann von Nepomuk zu Ehren errichten. So schreibt der Jesuit dem Domherrn nach. Aber eine solche Capelle hat, wie wir mit größter Bestimmtheit wissen, niemals bestanden, und die Kirche war dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht worden. Folglich ertappen wir Dlauhowesky sowohl als Balbin auf einer groben Lüge. Oder ist letzterer vielleicht nur verleitet worden? Aber das Jahr zuvor, 1669, hatte der Jesuit Krüger in dem bereits angeführten Werke das Richtige gemeldet. Wir wissen ferner, daß Balbin in Nepomuk gewesen ist, wo sich ihm ja Gelegenheit bot, das Sachverhältniß genau zu erkunden, und ehe die Biographie noch in Druck erschien, hatten Streitigkeiten, von denen später die Rede sein wird, die Wahrheit ans Licht gebracht. Daher müssen wir auch Balbin für einen Betrüger ansehen und die alten memoriae, auf die er sich bei dieser Gelegenheit beruft, für ungeschrieben halten. Die Absicht der beiden Fälscher ging dahin, die Verehrung des Märtyrers in eine ferne Zeit zurückzuverlegen, weil die Bulle Papst Urban's VIII., auf welche die Gegner sich bezogen, solches für die Anerkennung der Heiligkeit forderte.

Wir kennen ferner durch Tanner und Krüger den Kandelaber, den der Erzherzog Leopold Wilhelm mit den Bildern der Schutzheiligen hatte verzieren lassen. Das Nämliche melden Dlauhowesky und Balbin, letzterer im 6. Capitel; aber an einer späteren Stelle geht er in seinen Behauptungen weiter. Vor 180 Jahren, meldet er, wurde der Fuß, wie die beigeschriebenen Zahlen lehren, zu einem

Kandelaber umgeformt und auf das Grab des Märtyrers gestellt, und handschriftliche Aufzeichnungen der Kirche nennen ihn den Kandelaber des seligen Johannes. Sonderbar! Hajek und Dubravius erwähnen dieses Beutestückes, aber keiner von ihnen kennt irgend eine Beziehung zu dem Märtyrer, und eben so wenig der Mann, welcher zuerst den Gedanken gehabt hat, den Beichtvater zum Schutzheiligen zu empfehlen; dem entsprechend bemerken wir auf dem Bilde, welches der Ode Braitenberg's vorangeht, keinen Kandelaber. Der, welchen Leopold Wilhelm hat verzieren lassen, trug allerdings eine Inschrift, aber nicht von 1490, sondern von 1395, in welchem Jahr er sich in der Wenzelskapelle befand[1]). So können wir, denke ich, mit voller Sicherheit behaupten, daß hier nicht Dlauhowesky, sondern allein Balbin gelogen und zwar in der nämlichen Absicht, wie im vorhergehenden Falle. Die Handschriften des Prager Domes, auf die er sich beruft, haben niemals existirt. Ueberhaupt sind nach dem Tode beider Männer keine Belegstücke solcher Art zum Vorschein gekommen.

Die besprochenen Punkte zeigen zugleich, wie das Verhältniß zwischen Dlauhowesky und Balbin ist: während Letzterer im Ganzen getreulich dem Domherrn folgt, außer daß er den gegebenen Stoff novellistisch ausführt, hat er Einzelheiten hinzugedichtet. Wie sehr aber der Jesuit bemüht ist zurückzudatiren, davon noch ein Beispiel. Unter den gedruckten Quellen nennt er den Prager Domherrn Simon Fagellus, von dem er behauptet, daß er einen Hymnus auf den Märtyrer gemacht habe. Das ist eine Verwechselung mit Braitenberg; denn jener hat zwar ein Buch Hymnen verfaßt, und zwei derselben (Nr. 23 und 41) sind sogar an die böhmischen Schutzheiligen gerichtet; aber der Dichter hält sich ganz im Allgemeinen, ohne Namen zu nennen. Die Fälschung ging aus der Absicht hervor, einen älteren Zeugen für die kirchliche Verehrung zu gewinnen[2]).

Noch ein anderer Mangel machte sich recht fühlbar. Es fehlte

---

1) Berghauer gibt II, 99 die Inschrift; vgl. das Chronicon Martinianum ebendas. 100.

2) Berghauer hat II, 21 zuerst auf den Fehler aufmerksam gemacht und nur den Grund der Fälschung nicht erkannt.

nämlich ganz und gar an alten Wundern; denn das früheste, welches man anführen konnte, fiel bekanntlich in das J. 1588. Jedoch ein kluger Mann weiß sich zu helfen. Dlauhowesky füllte die Lücke nicht aus, aber er verdeckte sie, indem er meldete: der 1583 verstorbene Domherr Wolfgang Chanowsky von Longavilla [1]) hätte die Aufzeichnung hinterlassen, daß es ein Büchlein gäbe, worin verschiedene Wunder des Märtyrers beschrieben wären, und Johann der böhmische Wunderthäter genannt würde. Daß Dlauhowesky die wichtige Handschrift ungeachtet aller angewandten Mühe nicht aufgefunden, vermuthen wir gleich, aber zum Ueberflusse sagt er es noch ausdrücklich. So war der Mangel zwar nicht gehoben, aber doch erklärt; man konnte das Dasein früherer Wunder behaupten und sogar die Hoffnung nähren, darüber noch einmal unterrichtet zu werden. Wie denn aber zwei Menschen gewöhnlich mehr bemerken, als einer, so brachte Balbin auch hier wieder Verbesserungen an. Er machte das Büchlein zum Buch und motivirte den Verlust; er ließ nämlich die Handschrift wegen des hereinbrechenden Calvinismus zuerst versteckt werden und dann verloren gehen. Er wußte dessenungeachtet daraus noch Einiges mitzutheilen. Wenn z. B. Dlauhowesky meldet, in einer alten Handschrift lese man, daß ein Blinder an Johann's Grabe sehend geworden, so hat das nach dem Jesuiten in dem vermißten Buche gestanden; eben so zieht Letzterer noch zwei andere Notizen des Domherrn ohne Bedenken hierher. Freilich ist die Ausbeute mager; aber Chanowsky hatte, wie Balbin vorsorglich hinzufügt, mehr nicht abschreiben wollen, weil das Buch bekannt wäre. Die auffallende Thatsache, daß auch Braitenberg von der Handschrift nichts gewußt hat, macht unserm Jesuiten keine Sorge [2]).

---

1) Nach der Grabschrift ist der Tod Chanowsky's 1586 erfolgt (Berghauer I, 315). Balbin hat die Zahl 1583 seiner Quelle sorglos nachgeschrieben.

2) Die Unkenntniß Braitenberg's erscheint um so merkwürdiger, als die Handschrift in der St. Veitskirche soll aufbewahrt gewesen sein, wie wenigstens Dlauhowesky in der kleinen Biographie schrieb, die 1680 von ihm veröffentlicht ward. Inzwischen hat dieser von Balbin gelernt; den codex nennt er nämlich jetzt magnus, und er meldet nun auch, daß nach demselben ein Blinder das

Nach diesen kritischen Vorbemerkungen werfen wir einen raschen Blick auf die Biographie selber. Balbin erzählt: Die Eltern, die in Pomuk oder Nepomuk lebten, waren schon bejahrt und ohne Kinder; da flehten sie zu Maria und empfingen einen Sohn, dessen Bedeutung Gott durch die hellen Flammen anzeigte, die bei seiner Geburt das Haus umstrahlten. Das Kind fiel später in eine schwere Krankheit; aber die heilige Jungfrau, die es vordem aus dem unfruchtbaren Mutterleib hervorgezogen und beinahe geschaffen hatte, rettete es, nachdem bei ihrem Bildniß ein Gelübde gethan worden war. Der fromme, talentvolle Johannes besuchte die Schule zu Saaz und bezog hierauf die Universität Prag. Er wurde dann Magister der Philosophie, später auch der Theologie und Sacrorum Canonum et Decretorum Doctor. Er zeichnete sich als Prediger aus und folgte den berühmten Kanzelrednern Konrad von Stiekna und Johann Miliz an der Teynkirche. Dennoch entsprach er der Erwartung, nur enthielt er sich der Angriffe auf die Bettelmönche, was jenen beiden eine Anklage in Rom zugezogen hatte. Dann ward er Kanonicus an der Metropolitankirche, und nachdem er das Bisthum von Leitomischl und die Wyssehrader Propstei ausgeschlagen, Almosenpfleger des Königs und der Königin, Dechant an der Allerheiligenkirche auf der Burg und Beichtvater der Königin, die zugleich mit den Nonnen im St. Georgskloster unter seiner Leitung nicht schrittweis, sondern im Fluge zum höchsten Gipfel der Gottseligkeit gelangte.

Natürlich ist das Alles beinahe gänzlich erdichtet. Man könnte vielleicht fragen, wie Dlauhowesky und Balbin dazu gekommen sind, den Märtyrer zum Prediger an der Teynkirche zu machen. Der Jesuit hatte das Leben des Miliz, von dessen Schüler beschrieben, herausgegeben, und daraus wurden, wenn ich mich nicht sehr irre, einige Züge für den Märtyrer entnommen. Nun war es leicht, zu sagen, daß dieser der Angriffe auf die Bettelmönche sich in seinen Predigten enthalten; denn er hätte ja sonst eben so wie Miliz eine

---

Gesicht an Johann's Grabe wiedererlangt habe. Zugleich spricht er hier noch von einer andern Handschrift über Wunder, die zum Drucke kommen werde. Das ist aber nicht geschehen.

Anklage sich zuziehen müssen. Letzterer predigte ferner auch bei den Nonnen des St. Georgsklosters, und darum bringt wohl Balbin die Schwestern mit dem Seligen gleichfalls in Verbindung. Wie endlich Miliz seiner großen Prälatur als Archidiakon entsagte, so schlägt der frömmere Mann das ihm angetragene Bisthum und die reiche Wyssehrader Propstei aus.

Ich übergehe die weitere Lebensgeschichte, die Balbin im 3., 4. und 5. Capitel erzählt, und führe daraus nur an, daß Johannes kurz vor seinem Tode sich auf einige Tage nach Bunzlau begeben haben soll, um dem uralten Marienbilde seine Verehrung zu bezeigen. Hätte nicht die kleine Reise für den Minoriten Beneß, welcher 1386 dort Mönch war, eine Veranlassung sein sollen, des heiligen Mannes zu gedenken? Aber obwohl er uns für diese Jahre sehr ins Einzelne gehende Nachrichten giebt, spricht er von unserem Märtyrer gar nicht, sondern nur von einem andern Priester, den Wenzel 1393 hat ertränken lassen.

Von besonderer Wichtigkeit ist das sechste Capitel, welches von der Verehrung handelt, die das Volk dem Märtyrer zollte. Hinter dem angenehmen leichten Erzählungston verbirgt sich die Absicht, jenen Johannescultus bis auf den Tod des Mannes zurückzuführen. Die Fälschungen, die sich Balbin dabei zu Schulden kommen läßt, haben wir kennen gelernt. Welche Fülle von Gnade kann aber auf einmal der Märtyrer über seine Verehrer ausschütten? Es ist eine Erfahrungssache, schreibt Balbin nach Dlauhowesky, wenn die Felder von der Dürre leiden, so führen ein oder zwei feierliche Bittgänge zu der Kirche des Seligen schnell Regen herbei. Die Landleute pflegen dem Märtyrer ihr Vieh zu empfehlen und merken seinen Beistand. Während der großen Pest, welche 1649 in Böhmen wüthete, entgingen alle diejenigen der Gefahr, die sich an ihn gewendet hatten.

Niebuhr erzählt in seinen Vorträgen über römische Geschichte von der altlatinischen Schutzgöttin weiblicher Häuslichkeit, der Caja Caecilia, daß man den Gürtel der Erzbildsäule abfeilte und der Späne sich als Heilmittel bediente. Nach dem Bericht Balbin's kratzte man in ähnlicher Weise von dem Grabstein Johann's ein wenig Staub ab und gebrauchte denselben als Arznei. Zu unsern

Zeiten, heißt es weiter, haben einige Mütter, die von schwerer Entbindung litten, ihre Gesundheit dadurch wiedergewonnen, daß sie sich betend an den Märtyrer wandten, desgleichen solche, die von Wassersucht oder langwierigen Fiebern geplagt wurden. Der Selige flößt ferner denen, die sich scheuen, dem Priester ihre Sünden in der Beichte zu offenbaren, Muth ein, wenn sie an seinem Grabe beten.

Man sieht, Johann hat nach Balbin eine gutmüthige, hilfreiche Natur. Gleich als man ihm die letzte Ruhestätte bereitete, ward ein großer Schatz gefunden, wie wenn der Märtyrer denselben der Kirche und den Domherren als Lohn für die Beerdigung bestimmt hätte, sagt Balbin. An einer andern Stelle bemerkt der elegante Biograph des Heiligen, der Licht anbringt, wo es immer geht, daß die Ruhestätte oft einen angenehmen hellen Schein ausstrahle, und das sei nicht wunderbar, Johann sei der Prager Kirche statt eines Schatzes, und wo Schätze verborgen liegen, da steigen bekanntlich Flammen auf.

Die Dienstfertigkeit kann aber auch zu weit getrieben werden. Johann stellt nicht allein die, welche von den Zungen der Menschen verletzt worden sind, in ihrem guten Rufe wieder her, sondern er gilt unserm Balbin auch für den besondern Beschützer derjenigen, welche mit der Schande kämpfen und fürchten, daß ein von ihnen begangenes Verbrechen an den Tag komme; denn wunderbar steht er ihnen in ihren Gefahren bei und verbirgt die That. Ja, solche, die durch richterliches Urtheil das Leben verwirkt hatten, entgingen mit seiner Hilfe dem Tode.

Man sieht, wie sehr Dlauhowesky und Balbin des Märtyrers Wirkungskreis erweitern. Wir würden an eine natürliche Fortbildung glauben können, wenn wir nicht das Erfindungsvermögen der beiden geistlichen Männer bereits genügend kennen gelernt hätten, und wenn uns die Angaben der Jesuiten Tanner und Krüger fehlten, die doch eben erst über den Beichtvater geschrieben hatten.

Wenn wir endlich die Wunder lesen, welche die neue Biographie bietet, so stoßen wir zum Theil auf bekannte Geschichten. Andere verdanken ohne Zweifel ihr Entstehen der allerletzten Zeit; denn sie sind gegen solche gerichtet, welche dem Märtyrer die Verehrung vor-

enthielten, weil seine Heiligkeit vom apostolischen Stuhle noch nicht ausgesprochen war.

Die katholischen Zweifler kommen noch leidlich weg; schlimmer ergeht es dagegen den Ketzern. Wir kennen schon die Bilderstürmer und wissen, daß jeder folgende Schriftsteller ihre Strafe geschärft hat. Auch Dlauhowesky und Balbin gedenken derselben, ohne jedoch in allen Einzelheiten übereinzustimmen; denn bei jenem wird wie bei Krüger das Gitter wirklich eingerissen, bei diesem wie bei Tanner nur der Versuch gemacht. Beide beschränken die Zahl der Uebelthäter auf zwei, dann gehen sie wieder auseinander. Bei Tanner werden bekanntlich die Frevler halbtodt aus der Kirche geschafft, bei Krüger sterben sie plötzlich. Dlauhowesky schlägt einen Mittelweg ein, indem in seiner Erzählung der Eine mit dem Leben büßt, der Andere dagegen halbtodt hinausgetragen wird. Balbin sieht aber darin eine zu große Milde, und so muß denn Letzterer wenigstens nicht lange nachher sein Dasein enden [1]).

1) Der Jesuit bezeichnet diesen Nachzügler sogar näher, indem er ihn einen Engländer und Lehrer der kurpfälzischen Prinzen nennt. Der Dombechant Pessina meldet in seinem 1673 herausgekommenen Buche Phosphorus septicornis eine viel schrecklichere Geschichte von diesem Hofmeister Friedrich's V., und auch von andern Ketzern und Ketzerinnen berichtet er entsetzliche Dinge. Jedoch ich übergehe dieselben und entlehne dem umfangreichen Werke lieber ein anderes Beispiel. Die Oberhofmeisterin der Gemahlin des Kurfürsten, erzählt er, wagte den Heiligen zu schmähen; unter Anderem sagte sie: es sei nichts besser, als jenen Zauberer auszugraben und zu verbrennen. Wie bei Krüger's Jungfrau erhob sich alsbald ein Sturm, und zwar so heftig, daß die Anwesenden den Einsturz des Domes befürchteten und erschrocken flohen. Jene Lästerzunge lief voran; aber sie entging darum doch nicht der verdienten Strafe Gottes. Eben will sie aus der Thüre treten, da faßt ein Wirbelwind sie auf der Schwelle der Kirche und wirft sie mit ungeheurer Kraft zur Erde nieder. Nicht genug, er hebt ihr auch noch die Kleider auf, und zwar nicht allein das obere, sondern auch das untere, so daß der Rücken, wie schamhaft berichtet wird, ganz entblößt war. Unverzüglich liefen die Dienerinnen herbei und suchten mit Aufbietung aller Kräfte die Kleider zurückzureißen; aber ihre Bemühungen waren fruchtlos. Es blieb nichts übrig, als die Herrin in diesem kläglichen Zustande Schritt für Schritt nach dem königlichen Palaste zu tragen. Nun erst hörte der Wirbelwind auf, und die Kleider konnten wieder an ihren Ort gebracht werden. Wenn

Zum Schluß haben wir noch in Betracht zu ziehen, wie Balbin sich in seinen übrigen zahlreichen historischen Arbeiten gezeigt hat. Palacky rühmt den beispiellosen Fleiß und die innige Liebe dieses Jesuiten zur vaterländischen Geschichte; leider hielt aber seine Leichtgläubigkeit, urtheilt der genannte Forscher weiter, gleichen Schritt mit seinem Fleiß, und sein warmer Patriotismus beflügelte seine Phantasie nur zu oft auf Kosten der Wahrheit. Ferner bemerkt einmal Palacky, daß Balbin's Angaben über die Slawata's, so weit sie über das Ende des 15. Jahrhunderts hinaufgehen, rein aus der Luft gegriffen seien, und an einem andern Orte glaubt er, daß die Auslassung einiger Worte in einer von dem Jesuiten angeführten Stelle gewiß nicht zufällig sei [1]).

Palacky's Urtheil, das ganz unabhängig von der Lebensbeschreibung des Beichtvaters Johann entstanden ist, verträgt sich sehr gut mit demjenigen, welches wir durch eine genauere Betrachtung der Biographie gewonnen haben. Indem Balbin den Erfindungen des Domherrn Dlauhowesky blind vertraute, ohne sich die angeblichen Handschriften vorzeigen zu lassen [2]), bewies er eine sträfliche Leichtgläubigkeit. Wenn seine Phantasie dann auf das Anschaulichste die Erzählungen früherer Schriftsteller ausmalte oder willkürlich mit dem Gegenstande seiner Darstellung verknüpfte, so mag er oft geglaubt und sich überredet haben, noch innerhalb der Grenzen des Erlaubten zu bleiben. Das aber leidet keinen Zweifel, daß er zuweilen, um einen, wie er meinte, guten Zweck zu befördern, mit Bewußtsein hinzugedichtet und sich dabei nicht gescheut hat, gleichfalls ungeschriebene Aufzeichnungen anzurufen. Daher muß er eben so wie Dlauhowesky als Fälscher gebrandmarkt werden. Es ist im höchsten Grade be-

---

wir Krüger's Jungfrau, welche dieser Erzählung vielleicht als Vorbild gedient hat, mit der Oberhofmeisterin vergleichen, so werden wir beinahe der Phantasie des Dombechanten Pessina den Vorzug einräumen müssen.

1) Zur Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber S. XVII. XVIII. Gesch. v. Böhmen III, 1 S. 413 Anm. 424 und S. 168 Anm. 202.

2) Vetustissima quaedam illius aevi monumenta manuscripta se vidisse Balbino scripsit Dlauhowesky, sagen die Bollandisten. Acta Sanctorum Maji III, 667.

klagenswerth, wenn ein großes Talent dem finsteren Betruge die mächtige Feder leiht.

Die Kanonisation.

Balbin hatte den klugen Einfall, sein Büchlein unter dem Schutze des Prager Domcapitels in die Welt zu schicken; er übersandte daher dasselbe dieser Körperschaft mit einer Widmung, welche vom 20. Februar 1671 datirt ist, und der Dechant Pessina bekam den Auftrag, die Erzählung zu prüfen. Er las und verglich, strich aus und setzte zu; das Domcapitel lehnte die Widmung ab, und die durchgesehene und corrigirte Handschrift wanderte dann in das Archiv, wo sie noch liegen mag [1]). So weit wir Pessina kennen, müssen wir glauben, daß ihm nur die äußerste Nothwendigkeit das Eingeständniß von Irrthümern und Erdichtungen abgepreßt hat. Was ihn zwang, der Wahrheit einigermaßen die Ehre zu geben, wissen wir nicht. Aber einen Widersacher der Verehrung des Beichtvaters Johann kennen wir, und das ist der Erzbischof Matthäus Ferdinand. Er reiste nach Nepomuk, ließ die Kirche sich öffnen, und indem er mit Heftigkeit seinen spanischen Stock gegen das Bild des Märtyrers über dem Hauptaltar erhob, rief er: „Was macht der dort? Er ist kein Heiliger. Nehmt ihn sogleich herunter" [2]). Das mußte denn auch geschehen, ja, es war die Rede davon, bald oder später, daß die Kirche geschlossen werden sollte. Die Kanonisation gerieth in die äußerste Gefahr.

Als Balbin die erschreckende Kunde vernahm, begab er sich nach Nepomuk, angeblich, um vor des Märtyrers Bilde seine Andacht zu verrichten, in Wahrheit, um den Grafen Wenzel von Sternberg zu sprechen [3]). Dieser fragte den Jesuiten bekümmert, was er über den Cultus des seligen Johannes dächte, ob dessen Verehrung denn sicher genug und den Kirchensatzungen entsprechend wäre, ob etwas Authentisches beigebracht werden könnte zum Beweise, daß ihm die

1) Berghauer II, 52.

2) Berghauer II, 183.

3) Berghauer II, 349—366 enthält die Schriftstücke, auf denen das Folgende beruht.

den Seligen gebührende Verehrung mit Recht zukäme; denn es gäbe solche, die seinen Cultus bestritten und eine Bulle Urban's VIII. vorschützten. Balbin bejahte natürlich herzhaft alle diese Fragen; aber mit der mündlichen Auseinandersetzung wollte sich der Graf nicht begnügen, sondern er wünschte lieber eine schriftliche Begründung zu empfangen. Auch dazu war der Jesuit bereit, und er entledigte sich seines Versprechens am 23. Mai 1673.

Urban VIII. hatte durch die Bulle vom 4. April 1625 Mißbräuche bei der Einführung neuer Culte verhüten wollen, aber mit billiger Rücksicht unter anderen solche gestattet, die seit undenklicher oder sehr langer Zeit mit Wissen und Zulassen des römischen Stuhls oder des betreffenden Bischofs beständen. Nun schloß Balbin: Papst Urban habe folglich die Verehrung erlaubt, und kein Nachfolger könne sie deshalb verbieten. Er betonte ferner noch sehr nachdrücklich, daß unter undenklicher Zeit nur hundert Jahre verstanden würden. Er schickte dem Grafen von seiner Biographie, die er inzwischen nach Belgien zum Drucke gesendet, das sechste Kapitel, weil dasselbe von dem angeblich seit dem Tode des Märtyrers bestehenden Kultus handelte. „Ich weiß, schrieb er, mit dreister Zuversichtlichkeit, daß niemand das leugnet, auch nicht einmal diejenigen, welche der Verehrung aus Unkenntniß oder unnützer Gewissenhaftigkeit widerstreben". Balbin zielte mit diesen Worten hauptsächlich auf den Erzbischof.

Wenzel von Sternberg wendete sich nun an Letzteren, und er that es in einem sehr günstigen Zeitpunkte. Damals war nämlich Matthäus Ferdinand schwer krank; die eine Hand wurde sichtlich dünner, wie wenn sie eintrocknete. Der Kirchenfürst überredete sich oder ward überredet, das Uebel habe von dem Augenblick an begonnen, wo er in Nepomuk die Herabnahme des Bildes befohlen. In solchem Aberglauben befangen, mag er das Schreiben des Grafen Sternberg als eine göttliche Mahnung betrachtet haben. Er bereute nun die Hast, mit welcher er zu Werke gegangen, bat sein Vergehen dem Märtyrer ab und gelobte, mit Aufrichtigkeit dahin zu streben, daß derselbe vom apostolischen Stuhl heilig gesprochen würde.

Die Krankheit konnte den Mann erweichen, aber doch nicht gänzlich umgestalten. Er hielt es für gut, die Prager Jesuiten zu befragen. Leider besitzen wir dieses Schreiben nicht, sondern nur die

Antwort, die einer von ihnen, Emanuel von Boye, schon am 8. Juni 1673 gab. Daraus geht hervor, daß der Erzbischof genaue Nachricht über den Märtyrer haben wollte mit Scheidung des Sicheren vom Unsichern, dessen, was bewährte Schriftsteller enthielten, von dem, was nur vom Hörensagen umliefe oder auf Vermuthungen gegründet wäre. Der Jesuit versprach in dieser Hinsicht den Beistand des ganzen Collegs, er wies aber noch auf zwei Genossen außerhalb Prags hin, welche mit dem Gegenstande wohlbekannt wären, nämlich auf Tanner in Olmütz und unsern Balbin. Uebrigens rieth, was doch beachtenswerth ist, Pater Emanuel ab, mit solchen Beweismitteln gleich zuerst vorzurücken.

Des Erzbischofs Absicht ging, wie es scheint, dahin, nach Sammlung guter Nachrichten den apostolischen Stuhl um Officium und Messe für den Märtyrer zu bitten als eine Vorstufe für die Heiligsprechung. Pater Emanuel suchte zuerst einen kürzeren Weg zu finden und schlug deshalb nach, ob etwa der Prager Kirchenfürst aus eigener Machtvollkommenheit jenen öffentlichen Cultus anordnen könnte; doch wollte sich keine sichere Stelle finden, und überdies war zu fürchten, daß die Congregation der Riten, durch ein solches Verfahren gereizt, in der Unterhandlung um so schwieriger werden würde. So erklärte denn Pater Emanuel den Weg, welchen der Erzbischof gewählt, als einen sehr ebenen und angenehmen, der zugleich größeres Ansehen haben und die Verehrung des Heiligen viel weiter verbreiten würde. Zugleich aber drückte der Jesuit in seiner Unkenntniß der Geschichte der Legende den bezeichnenden Wunsch aus, daß die früheren Erzbischöfe noch vor dem Tridentiner Concil den andern Weg versucht haben möchten!

Man sieht, der Pater Emanuel macht sich auf Schwierigkeiten gefaßt und baut keineswegs mit Zuversicht auf die Bereitwilligkeit Roms; er nennt daher auch noch andere Mittel. Er will den apostolischen Stuhl mit Bittschriften bestürmen lassen. Er kam ferner auf den klugen Einfall, man könnte vielleicht Kaiser Leopold's Verlobte bestimmen, als erste Bitte vom apostolischen Stuhl Officium und Messe für den Märtyrer zu verlangen. Weiter rieth er: in der ersten Petition solle der Erzbischof nichts beweisen, sondern unter der Annahme handeln, daß, da der Cultus seit beinahe vierhundert

Jahren bestehe, nur die Umwandlung der Privatverehrung in eine öffentliche noch fehle. Pater Emanuel wünscht und hofft, die Congregation der Riten werde dem Erzbischofe den Auftrag ertheilen, den Proceß einleiten zu lassen und dann zu genehmigen. Damit also keine Gelegenheit zu Bedenken gegeben würde, schlug er vor, zuerst nur sehr wenig zu schreiben und im Allgemeinen hinzuzufügen, daß recht viele Wunder, die der Heilige vollbracht, seit undenklicher Zeit im Munde des Volks umliefen, obwohl eine große Zahl von Urkunden durch die Ketzereien und Aufstände zu Grunde gegangen wären.

Endlich schlug Pater Emanuel vor, mit Nachdruck hinzuweisen auf die Veranlassung zu dem Martyrium, die ein so seltenes Beispiel gebe, daß in der Kirchengeschichte sich kaum ein herrlicheres finde, dann auf den vermehrten Glanz, welcher durch die Ehre eines Mannes, der in einer so heiligen Sache gelitten, dem geistlichen Stand erwachsen werde, zumal in einem rings von Ketzereien umgebenen und noch immer nicht ganz gereinigten Lande, zuletzt auf die Gefahr für die Religion, wenn auch nur ein leiser Verdacht ins Volk dringe, daß man daran zweifeln könne, ob der heilige Mann der Ehre würdig sei.

Das waren die Rathschläge des Jesuiten. Sie konnten unmöglich sehr ermuthigend auf den Erzbischof einwirken oder ihn mit starker Zuversicht erfüllen. Eigenthümlich ist der Ausweg, welchen er in seiner Verlegenheit traf. Er widmete noch in demselben Jahre der Kaiserin Claudia ein Büchlein mit dem Titel: „der heilige Schatz der Prager Metropolitankirche"; darin befand sich vorn ein Bild des Märtyrers, dann folgten die Biographieen der böhmischen Schutzpatrone Veit, Wenzel, Adalbert, Sigismund, Procop, Norbert und Johann von Nepomuk. Das Leben des Letzteren ist kurz und mit religiösen Betrachtungen durchflochten. Vielleicht wollte der Erzbischof sehen, ob sich die Kaiserin zu einer Fürbitte bei dem apostolischen Stuhle bereit erklären würde. Mehr ist nicht bekannt; nur das wissen wir, daß Matthäus Ferdinand auch noch im folgenden Jahr als ein Gegner der öffentlichen Verehrung galt[1]).

Der Erzbischof starb am 29. April 1675. Die Zwischenregie-

---

1) Berghauer II, 140.

rung suchten Dlauhowesky und Pessina zu benutzen, um die Sache Johann's von Nepomuk zu fördern. Das Capitel verhandelte darüber, wie man dem Märtyrer Officium und Messe verschaffen könnte. Wir wissen leider nicht, was für Meinungen bei dieser Gelegenheit zum Vorschein kamen; aber wir besitzen das merkwürdige Schriftstück, welches die Domherren in Folge jener Berathung am 14. Sept. 1675 unterzeichneten. Sie bezeugen darin, daß Johann wegen der Bewahrung des Beichtgeheimnisses in die Moldau gestürzt und vom Tage seines Todes an für einen Heiligen und Märtyrer gehalten worden sei. Indem sie alsdann die Gründe dafür angeben, stützen sie sich hauptsächlich auf die noch immer ungedruckte Lebensbeschreibung von Balbin, den sie jedoch zu nennen unterlassen; aber sie gehen zugleich in ihren Behauptungen noch weiter.

Von dem Altar, welchen der Erzbischof Lohelius auch nach Balbin's Angabe 1621 dem Johann von Nepomuk und andern Heiligen weihte, sagen sie aus, daß er dem Märtyrer seit undenklichen Zeiten angehöre.

Nach Tanner stiftete der Erzherzog Leopold Wilhelm dem Märtyrer eine ewige Lampe; Balbin spricht ebenfalls nur von einer, und zwar an zwei Stellen, ohne Zeitbestimmung; der Erzbischof Matthäus Ferdinand läßt diese eine seit undenklichen Zeiten Tag und Nacht brennen. Pessina und seine Amtsbrüder dagegen kennen zwei Lampen: die eine befinde sich dort von Anfang an, die andere sei 1621 dazugekommen.

Das Capitel erwähnt ferner nicht allein die uralte Capelle, sondern es läßt auch die neue Kirche zu Ehren Johann's von Nepomuk erbaut sein, trotz der Vorgänge, die stattgefunden hatten, und berichtet, daß der Erzbischof Ernst von Harrach wiederholt Messe darin gelesen und alles gutgeheißen, auch das Bild mit dem Heiligenschein über dem Hauptaltar. Und warum lügen die Domherren so frech? Sie wollen beweisen, daß die Verehrung uralt sei und mit Wissen und Zulassung der Erzbischöfe stattfinde, wie es die genannte Bulle Urban's VIII. vorschreibt; von dem Verhalten des unlängst verstorbenen Kirchenfürsten sagen sie natürlich kein Wort.

Und ihr verwerfliches Verfahren half ihnen doch nichts. Der Domherr Christoph Baron von Talmberg ging mit dem saubern

Aktenstücke nach Rom; aber sein Gesuch ward abgewiesen. Was für Mienen Dlauhowesky und Pessina dazu machten, erfahren wir nicht. Von Letzterem kam bald darauf, im Jahre 1677, der Mars Moravicus heraus. In dem Folianten wurde, wie im Phosphorus septicornis, Johann's von Nepomuk gedacht; allein der vorsichtige Domdechant unterließ es auch hier, in seine kurze Darstellung die Erfindungen seines Amtsgenossen aufzunehmen, nur die Stelle flicht er aus Balbin ein, welche die Lichterscheinung nach dem Tode des Märtyrers mit reizender Anmuth schildert. Unwillig wendet sich Pessina dann gegen diejenigen, welche „der seit fast 300 Jahren fortgesetzten Verehrung" feindlich entgegengetreten waren, „jedoch zu ihrer eigenen Schande, fährt er fort, und zuletzt kamen sie, da sie auch andern Heiligen die Ehre nahmen, kläglich um". Man sieht, wie heftig Pessina dem verstorbenen Erzbischof grollte. Der Tod rief ihn 1680 ab, bevor eine Aussicht vorhanden war, daß sein heißester Wunsch in Erfüllung gehen würde.

In ebendemselben Jahr erschien endlich das von Balbin geschmiedete Machwerk in der großen Sammlung von Heiligenleben, welche die Jesuiten Henschen und Papebroch, die sogenannten Bollandisten, in Antwerpen veröffentlichten, im dritten Bande des Mai; auch ein besonderer Abdruck wurde veranstaltet. Dann reihte Balbin seinem Werke Boëmia sancta, welches dem Erzbischof Johann Friedrich geweiht war und 1682 in Prag herauskam, die Biographie ein. Weitere Darstellungen war jetzt eigentlich überflüssig; denn das literarische Talent Balbin's ließ sich schwerlich übertreffen. Dennoch unterzog sich der Prager Domherr Macarius von Merfeliz der unnützen Mühe, selber auf dem Grunde jener Darstellung ein Leben des Märtyrers auszuarbeiten, welches er 1684 durch den Druck bekannt machte. Mit dieser Waffe versehen ging er bald nachher im Auftrage des Erzbischofs Johann Friedrich von Waldstein nach Rom, um sich zu erkundigen, wie man die Heiligsprechung oder wenigstens einen öffentlichen Cultus mit Officium und Messe vom apostolischen Stuhl erlangen könnte. Zu unserm Bedauern erfahren wir die Antwort nicht, welche der Domherr empfing; aber von einem Erfolge verlautet auch diesmal kein Wort. Die Böhmen erwiesen sich dagegen als gelehrige Schüler, und das Programm, welches Balbin

ausgegeben, ging mehr als in Erfüllung. So schenkte Johann einem todtkranken Bräutigam auf das Gebet der Braut und das Versprechen einer Weihetafel die Gesundheit wieder. Einem hochadligen Freier verschafft er die gewünschte Braut und die Einwilligung ihrer Eltern. Die Schwester Maria Innocentia de Spiritu sancto, geborne Baronin von Wunschwitz, befreit sich dadurch von ihrem Brustschmerz, daß sie, nachdem sie gebeichtet und das Abendmahl empfangen, Staub von dem Grabstein des Märtyrers einnahm. Einer Frau, die sich aus Verzweiflung bereits ertränken wollte, half er eine schwere Sünde beichten, welche sie lange verschwiegen hatte [1]). Wir haben keinen Grund, diesen Menschen ihr Glück zu mißgönnen. Dagegen gerathen wir in gerechtes Erstaunen über den Beistand, welchen Andere fanden, Todtschläger und vornehme junge Herren, die sich mit Mägden eingelassen.

Aus den Erzählungen dieser Art, auf die bereits Abel S. 76 ff. hingewiesen hat, ersieht man aufs Deutlichste die giftigen Früchte, welche die Herrschaft der Jesuiten dem armen, gewaltsam bekehrten Lande gebracht hat; aber zugleich nimmt man wahr, wie Balbin's Erdichtungen immer fester in den Herzen der Böhmen Wurzel schlugen. Hierfür haben wir noch einen andern Beweis. Im Jahre 1690 gab der Dechant von Nepomuk, Ridl, ein Büchlein unter dem Titel „Der Garten von Grünberg" heraus. Indem er darin auch auf die von den Sternberg's gebaute Kirche, die er ohne Umschweif dem seligen Johann von Nepomuk zuschreibt, und dadurch auf den Märtyrer zu reden kommt, meldet er weiter: glaubhafte Bürger der Stadt geständen, in Wahrheit von ihren Vorfahren gehört zu haben, daß in Johann's Geburtshause von seinem Ableben an niemand friedlich hätte wohnen können. Es muß freilich unsere Heiterkeit erregen, daß der gläubige Dechant diese Störung des Besitzes volle 260 Jahre dauern läßt, nämlich von 1383—1643; denn er verleugnet die Capelle, welche die heilige Einbildungskraft des erfindungsreichen Domherrn Dlauhowesky erbaut hat. Aber nachdem wir über die Einfalt herzlich gelacht haben, wollen wir doch dem Umstande die gebührende Beachtung schenken, daß Leute

1) Berghauer II, 184. 187.

von Nepomuk schon zehn Jahre nach dem ersten öffentlichen Erscheinen des Balbin'schen Machwerks auf ihre Vorfahren sich beriefen. So konnte man später bei der Heiligsprechung die Schriftsteller beglaubigen lassen. Der Selige war inzwischen den Bewohnern von Nepomuk sehr lieb geworden. An jedem 16. Mai wallte jetzt eine Fülle von Menschen — denn auch die Geistlichen der Umgegend führten an diesem Tage das Volk herbei — mit großer Andacht in feierlicher Procession von der Pfarrkirche nach der Kirche des seligen Johannes. Im Jahre 1691 nahm Dlauhowesky Theil und bildete die Hauptperson des langen Zuges. Er mochte sich über die zunehmende Verehrung von Herzen freuen. Vermuthlich hat er dann die Amtsbrüder zu neuer Thätigkeit angespornt. Aber erst im Jahre 1697 ernannte das Prager Domcapitel, damit die erforderlichen Processe den Kirchensatzungen gemäß eingeleitet werden könnten, den Consistorial-Assessor Heinrich Barthel zum Special-Procurator, und dieser widmete der Angelegenheit, die ihm übertragen worden war, eine sechsjährige Thätigkeit. Er wendete sich unter Anderen an den damaligen Dechanten von Nepomuk Matthäus Joseph Newscheta, der ihm am 27. November 1697 über Capelle und Kirche die Wahrheit anzeigte[1]). Leider besitzen wir nicht den ganzen Brief. Ebenso gab derselbe Geistliche dem Domcapitel Auskunft über mehrere Punkte; doch auch hiervon wissen wir nur, was er über die Procession vom 16. Mai meldete[2]).

Vor mehreren Jahren aber hat Höfler aus einem Berichte jenes Dechanten folgende Mittheilungen gemacht: „Es sei nicht wahr, daß das Geburtshaus des Seligen sogleich nach seinem Tode in eine Capelle verwandelt worden, erst 1643 habe der Graf Franz von Sternberg daselbst eine Kirche des heiligen Johannes des Täufers erbaut und zwar mit erzbischöflicher Erlaubniß; darin werde ferner nicht über den seligen Johannes von Nepomuk, sondern über die Sonntagsevangelien gepredigt. Bei Gelegenheit großer Feier gehe wohl eine Procession nach der Kirche auf dem Grünberge, jedoch

---

1) Berghauer II, 49.

2) Berghauer I, 345. Es heißt hier zwar 1694, aber zu dieser Zeit war Newscheta noch nicht Dechant in Nepomuk. Ich glaube daher, daß ein Druckfehler vorliegt und wie bei dem vorigen Briefe 1697 gelesen werden muß.

nach der Kirche des heiligen Adalbert. Von den alten Volksgesängen, von denen Balbin spreche, finde sich gleichfalls nichts vor. Ebenso wenig wisse man etwas davon, daß bei der Pest des J. 1649 Leute durch Fürbitte des seligen Johann von Nepomuk gesund geworden seien, noch von der früheren Unfruchtbarkeit seiner Mutter und ihrem Gelübde. Ein einziger Bürger wolle von den Vorfahren gehört haben, es hätten sich bei seiner Geburt Flammen über dem Hause gezeigt. Man sei bei Balbin's Tode sehr gespannt gewesen, aus welchen Quellen derselbe seine ausführlichen Berichte genommen; allein auch die sorgfältigste Untersuchung seines Nachlasses habe keine alten Handschriften ergeben, die sich auf das Leben des seligen Johann von Nepomuk bezögen" [1]).

Dieses Schriftstück ist sehr merkwürdig, nicht deswegen, weil es uns viel Neues sagte, sondern weil wir daraus ersehen, welche Zweifel sich am Ende des 17. Jahrhunderts über Balbin's Machwerk erhoben und zu strenger Prüfung treiben mußten. Eine solche ward auch im Jahre 1698 durch den Archivar und Jesuiten Freyberger angestellt, der sich, wie uns versichert wird, hauptsächlich auf jenen Bericht des Dechanten Newscheta stützte. Der Kritiker ging auf dem rechten Wege, wenn er in seinen Bemerkungen schrieb [2]): „Die zweifelhaften Wunder in Bezug auf die Unfruchtbarkeit der Eltern und die mit Hülfe der heiligen Jungfrau wiedererlangte Gesundheit hat Balbin sicherlich erdichtet, indem er dafür keinen Schriftsteller anziehen kann". Freyberger trifft ferner den Nagel auf den Kopf, wenn er seinem verstorbenen Ordensbruder vorwirft, in dem ganzen Büchlein Mehreres — er hätte sagen können: das Meiste — mit mythologischer Feder rhetorisch ausgeschmückt zu haben, was in der Darstellung des Lebens der Heiligen durchaus unstatthaft sei. Er erinnerte daran, wie das Domcapitel die Widmung 1671 abgelehnt hätte, wahrscheinlich auf Pessina's Anrathen [3]), und er entschuldigte

---

1) Höfler, Geschichtschreiber der Hussitischen Bewegung in Böhmen III, 152 in den Fontes rerum Austriacarum Abth. I, Band VII. Wien 1866.

2) Höfler a. a. O. 153 Anm.

3) Ich lese übrigens postquam eam (sc. vitam) manu propria in plurimis correxisset statt cum manu propria in plurimis convenisset.

die ersten Herausgeber, die an Balbin viele Fragen gerichtet, um Sicherheit über das Erzählte zu erlangen, jedoch, da sie außerhalb Böhmens lebten und die Geschichtsquellen dieses Landes nicht eben sehr kannten [1]), zur Wahrheit keineswegs hätten durchdringen können; indem sie aber, dem Balbin Glauben schenkend, die Biographie abdrucken ließen, hätten sie dieselbe weiterer Prüfung nicht entzogen.

Die Bemerkungen des ehrenhaften Jesuiten werden in dem kleinen Kreise derer, welche sie zu Gesicht bekamen, ohne Zweifel großes Aufsehen erregt und besonders den Weihbischof Dlauhowesky sehr beunruhigt haben; denn dieser Urheber des finstern Betruges schaute noch immer das Licht der Sonne. Schade, daß das Domcapitel, als die gefälschte Biographie 1680 erschienen war, es versäumt hat, die Handschriften sich vorlegen zu lassen, auf denen die Fülle neuer Thatsachen angeblich beruhte! Mittlerweile waren Pessina und Balbin gestorben, und auch Dlauhowesky ging, wie es scheint, aus dem Leben, ohne zur Rechenschaft gezogen worden zu sein.

Erst im Jahre 1715 begannen in Prag die ernstlichen Vorbereitungen zur Kanonisation. Die Acten darüber bilden einen gedruckten Band von 300 Quartseiten. Dem weitläufigen Verfahren lag Balbin's Erzählung zum Grunde. Daneben wurden die übrigen Schriftsteller angeführt und 55 Zeugen vernommen. Jedoch außer einer der Absetzungsurkunde Wenzel's entlehnten Stelle wird nichts Neues vorgebracht. Die Heiligsprechung erfolgte 1729. Die päpstliche Schrift, welche dies öffentlich bekannt macht, erzählt das Leben Johann's von Nepomuk ganz nach Balbin. Die Geschichten, die unser sittliches Gefühl so sehr verletzen, suchen wir zu unserer großen Freude vergebens darin; aber sie wurden doch auch nicht ausdrücklich zurückgewiesen.

Wenige Jahre später, 1736, erschien eine neue Biographie des Heiligen von dem Prager Prälaten Berghauer. Gleich auf dem Titelblatte werden wir unterrichtet, daß der Verfasser Leben, Marter und Tod aus alten Pergamenten und Handschriften des Archivs der Prager Kirche und des Domcapitels und aus andern glaubhaften und bis dahin nicht veröffentlichten Denkmälern der Archive des

---

1) Monumentorum hujus regni non ita gnari (nicht quasi).

Königreichs Böhmen mit großer Mühe und vielem Fleiß erforscht habe. Der eine von den Censoren, der Jesuit Oppelt, nennt das Werk ein unvergleichliches, dem sicher nichts fehle, als daß es veröffentlicht werde, um so viel Lobredner zu haben als Leser; der schärfste Kritiker, und wäre er der Gott des Tadels selber, werde keinen Makel darin finden. Zehn Capitel, am Rande die beweisenden Schriftstellen, hinter jedem Capitel außerdem noch Noten, das Ganze 414 Folioseiten umfassend — nun haben wir wohl, was wir bei Balbin vergeblich suchten? Leider können wir das nicht sagen. In den Noten spricht Berghauer über eine Menge von Dingen, die nicht zur Sache gehören, daher der große Umfang des Buches. Was aber die Belege betrifft, so ist der Prälat von einer Einfalt, die in Erstaunen setzt[1]).

Fünfundzwanzig Jahre verflossen, da schickte der nämliche Gelehrte noch einen starken Band in die Welt, und diese Fortsetzung war keineswegs überflüssig; denn schon fing der Zweifel an die Legende gierig zu benagen.

1) Er erzählt einmal: „Die Hungersnoth des J. 1362 eröffnete dem heiligen Johann ein sehr schönes Feld zur Uebung der christlichen Liebe. Der Erzbischof Ernst leuchtete mit seinem Beispiele voran. Johann theilte von dem Seinigen so viel mit, als ihn die eingepflanzte Liebe zu geben antrieb". Woher nun weiß Berghauer das? Er führt eine Stelle an, welche für den Erzbischof die Sache bezeugt; dagegen hat er für den Heiligen keinen Beleg. Das verschlägt aber nichts; Johann muß sich so gezeigt haben, und folglich hat er sich so gezeigt. Berghauer sagt ja einmal geradezu, wie er sich alle Tugenden bei dem Studenten Johann vorstelle. Zuweilen weicht er auch von Balbin ab, er läßt Einzelnes weg, was dieser erzählt, und nach dem Tode des Märtyrers nimmt er eine Austrocknung der Moldau an, wie Zidek und Dubravius, und nicht eine Anschwellung, wie Balbin. Das sei nothwendig, bemerkt der vorsichtige Mann, damit jene himmlischen Flammen nicht für natürliche Erscheinungen erklärt werden, wie sie bei Gewässern und sumpfigen Oertern oft vorkommen. Kann jemand treffender die Anschwellung beseitigen? Im J. 1375 läßt unser Prälat den Heiligen zum Domherrn gewählt werden; einmüthig geschieht dies, und der dankbaren Nachwelt will Berghauer die Namen der Wähler nicht vorenthalten. Endlich also wohl ein urkundlicher Beweis? Eine Urkunde zwar, aber kein Beweis; denn das Schriftstück gibt uns nicht die Namen der Wähler, sondern derjenigen, welche bei einer ganz anderen Gelegenheit im J. 1375 als Domherrn aufgeführt werden, und gar keine Beziehung zu Johann von Pomuk ist ersichtlich.

Die Aufklärung.

Die böhmischen Chronisten des 15. Jahrhunderts erzählen zu 1393, einer zu 1390, ganz kurz den gewaltsamen Tod eines hohen böhmischen Geistlichen, Namens Johann, in der Moldau. Die ausführlichste Meldung lautet: „In demselben Jahre (1393) wurde der ehrwürdige Dr. Johannek, Vicar des Prager Erzbischofs, unter der Prager Brücke auf Befehl König Wenzel's ertränkt, weil er gegen dessen Willen den Abt von Kladrau bestätigt hatte, und er wurde begraben auf der Burg von Prag bei St. Wenceslaus, wo sein Name in Stein gehauen sammt dem Zeichen des Kreuzes zu finden ist, welches Kreuz bis auf den heutigen Tag niemand zu betreten wagt. In demselben Jahre war in Böhmen eine große Dürre zum Andenken an den Tod des ertränkten Doctors, so daß die Leute durch den Fluß wateten, und es war das Wasser ganz grün wie Gras". Der Minorit Beneß hat in seiner übrigens weit kürzern Angabe noch den Zusatz: „und Prälaten wurden gewaltthätig behandelt".

Auch in die Nachbarländer drang eine Kunde von diesem Ereigniß. Andreas von Regensburg, der um 1425 schrieb, erzählt: „Wenzel ließ Johann, einen trefflichen Doctor der Theologie, ertränken, weil derselbe gesagt hatte: der sei des königlichen Namens würdig, welcher gut regiere, und ein anderer, Buchniko geheißen, gegen welchen der Henker, als er ihn auf jenes Befehl mit der angezündeten Fackel brennen sollte, sich barmherzig zeigte, kam mit Mühe davon; jedoch diesen beförderte nachher der König zum Erzbischof von Prag, aber er lebte nur noch kurze Zeit".

Hagen berichtet in seiner Chronik von Oesterreich: „Chunig Wenczla hat in dem Jare, do man zalt nach Christi Geburt 1393 Jare, in dem Majen, piderben Gottleichen Pfaffen, ain lerer in Geistlichen Rechten, genennt Maister Jancko, Jemerleichen lassen seckchen: und ain andern Pfaffen hat Er lassen aufziehen und martern, der ist Maister Buchniko genennet. Des ercham sere der Gotleiche Erzbischoff zu Prag, Er entwaich und cham gen Rom; doch ist er mit dem Chunig seindmalen verrichtet. Die sach hab ich darumb geschrieben, wann sie gar zu offenleich sein beschehen".

Das sind die Nachrichten, die aus den ersten fünfzig Jahren nach

der That verlauteten. Der Grund der Ertränkung ist nach Andreas eine freimüthige Aeußerung, doch erfahren wir von ihm die Gelegenheit nicht, welche den Priester veranlaßt haben sollte, sie zu thun. Andererseits wird die gegen den Willen des Königs erfolgte Bestätigung eines Abtes von Kladrau als Ursache des gewaltsamen Todes angeführt. In beiden Fällen bleibt es dunkel, wie dann noch mehr Personen betheiligt sein können. Sowohl Andreas als Hagen nennen einen bestimmten Namen, Buchniko; ja, Ersterer setzt hinzu, daß dieser nachmals Erzbischof von Prag geworden sei, was wirklich geschehen ist. Und wenn ein Zeitgenosse, der Minorit Beneß, Recht hat, müssen sogar noch mehr Personen gelitten haben, da er schreibt: „Prälaten wurden gewaltthätig behandelt". Hiermit scheint eine Stelle der Absetzungsurkunde Wenzel's übereinzustimmen, welche lautet: „Er hait auch, daz erschrecklich und unmenschlich ludet, mit seines selbes hant und auch ubermetz ander ubelteder, dy er bei ym hait, Erwirdhige und bidderwe prelaten, pfaffen und geistliche Lude und auch vil ander erber lude ermordet, erdrenckt und unmentzlichen widder recht ghetodet". Endlich bringt Hagen mit dieser Angelegenheit sogar den Erzbischaf von Prag in Verbindung.

Man sieht, die Nachrichten sind dürftig genug, mehr geeignet, die Neugier zu reizen, als zu befriedigen; aber sie beweisen doch, daß im Jahre 1393 ein angesehener Priester der Prager Kirche, Namens Johann, auf Befehl Wenzel's in die Moldau gestürzt worden ist. Ueber diesen Märtyrer waren auch urkundliche Zeugnisse vorhanden. Balbin hatte nämlich 1683 aus den sogenannten Erectionsbüchern, welche die Bestätigungen geistlicher Stiftungen enthielten, Auszüge gegeben. Darin fand man wiederholt einen Johann Pomuk. Im Jahre 1389 ist er Decretorum Doctor, Kanonicus der Wysſehrader Kirche und Generalvicar, und von 1390 bis zum 3. März 1393 nennt er sich noch Archidiakon von Saatz an der Prager Kirche; die letzten Worte wurden dem Titel hinzugefügt, weil die Träger dieser Würde dem erzbischöflichen Domcapitel angehörten. Der Licentiat des geistlichen Rechts und Generalvicar Puchnik, nach Andreas von Regensburg und Hagen ein Leidensgefährte des Ertränkten, stiftete 1396 am 22. November eine Messe für den unglücklicheren Amtsbruder. In demselben Jahr überwies ein anderer

Mann, wie eine von Berghauer mitgetheilte Stelle aus einer alten Handschrift des Domcapitels lehrt, dem genannten Puchnik eine Summe Geldes und zwar gleichfalls, um das Andenken „des im J. 1393 ertränkten Archidiakonus von Saaz Johann Pomuk“ begehen zu lassen. Ein altes Register der durch Ungunst der Zeiten aus der Gewohnheit gekommenen Anniversarien bezeichnet den 20. März als Tag der Gedächtnißfeier.

Bis auf Zidek wußte man nur von dem Märtyrer von 1393, und auch dieser Schriftsteller erwähnt keinen zweiten, vielmehr scheint das, was er erzählt, auf den Generalvicar zu gehen: er gibt zwar keine Zeitbestimmung; aber weil er eben so wie die böhmischen Chronisten der Austrocknung der Moldau gedenkt und nirgends gemeldet wird, daß im J. 1383 eine solche stattgefunden habe, so ist man beinahe gezwungen, seine Nachricht auf den Märtyrer von 1393 zu beziehen. Nicht anders verhält es sich mit Dubravius; denn er spricht von demselben Naturereigniß, und was er über die Wunderkraft der Grabstätte meldet, schließt sich, sollte man meinen, an die Erzählung von der Scheu, den Leichenstein zu betreten, sehr gut an. Freilich könnte dann das königliche Beichtkind nicht Johanna, sondern es müßte Sophie, die zweite Gemahlin Wenzels, gewesen sein. Zidek nennt bekanntlich gar keinen Namen.

Den Märtyrer von 1393 erwähnt auch Hajek, und er läßt ihn, wie die böhmischen Chronisten, darum ertränkt werden, weil er den Abt von Kladrau wider den Willen des Landesherrn bestätigt habe. Diesen Johann nennt er nicht „von Pomuk“, sondern nur den von 1383. Hajek ist also der Erste, welcher von zwei Märtyrern spricht. Liegt es aber nicht nahe zu glauben, daß er eine und dieselbe Begebenheit doppelt ansetzte, weil er den Anlaß zur Ertränkung auf verschiedene Weise gemeldet fand? Und auch das können wir erklären, wie er auf das Jahr 1383 verfallen ist. Der Dechant der Prager Domkirche Johann von Krumlow hatte sich 1483 einige dürftige Notizen auf ein Pergamentblatt verzeichnet, darunter befanden sich die Worte: „Johann von Pomuk MCCCLXXXIII. ertränkt von der Brücke“. Das entschied Hajek. Aber der Dechant führt eben so wenig einen zweiten zu 1393 an, und so würde man seine Jahresangabe für einen Schreib- oder Gedächtnißfehler angesehen

haben, wenn Hajek nicht den eben erwähnten Irrthum begangen hätte; denn die Zahl 1383 beruht einzig und allein auf Krumlow [1]).

Auch fand keineswegs der verhängnißvolle Mißgriff des böhmischen Livius schnelle Nachfolge. So halten sich die Professoren an der Prager Universität Lupacius und Weleslawina, die im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts geschrieben haben und von Palacky wegen der verständigen Nüchternheit des Sinnes unter einem großen Troß böhmischer Geschichtschreiber rühmlich hervorgehoben werden, an die älteren Quellen.

Endlich als man 1719 bei Gelegenheit der Vorbereitungen zur Kanonisation das Grab des Beichtvaters öffnete, stieß man zunächst auf eine große Steinplatte, worauf ein Kreuz und die Worte Johannes de Pomuk eingegraben waren, gerade wie es die böhmischen Chronisten des 15. Jahrhunderts von der Ruhestätte des Generalvicars berichten.

Wenn man das Alles ruhig erwägt, so begreift man, wie ein verständiger Mensch auf die Vermuthung kommen konnte, daß nur ein Priester in die Moldau gestürzt worden sei. Der Augustinermönch Athanasius a S. Josepho hatte diesen Gedanken. Er verfaßte 1747 eine Abhandlung, worin er nachzuweisen suchte, daß der heilige Johann von Nepomuk zwar wegen des Beichtgeheimnisses den Tod erlitten habe, jedoch eine und dieselbe Person mit dem Generalvicar sei. Die Arbeit ist nie zum Drucke gekommen, jedoch in der Stille gingen Abschriften in Böhmen herum und wirkten.

Wir werden es dem Mönche nicht übel nehmen, wenn er, während er in einem Nebenpunkte von der kirchlichen Ueberlieferung abwich, in der Hauptsache desto fester an der Kanonisationsbulle festhielt; es mag ihm entgangen sein, daß weder die eine, noch die andere Veranlassung zu dem Martertode völlig befriedigen kann, da noch mehr Personen in das Trauerspiel verwickelt gewesen sind. Freilich war keine Vermuthung im Stande, das Richtige zu treffen, sondern es

1) Die aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzte Stelle einer sonst völlig unbekannten Zittauer Chronik, welche 1716 dem Prager Capitel geschenkt worden sein soll, kann hier nicht in Betracht kommen, da sie jedenfalls erst nach Hajek niedergeschrieben worden ist. Vergl. Abel 31 ff.

mußten neue Quellen aufgefunden werden, und diesmal half ein glücklicher Zufall. Der Weihbischof Anton von Wokaun verlangte zu einem Zwecke, der mit Johann von Nepomuk gar nicht zusammenhing, alte Documente von Rom und erhielt eine längere und eine kürzere Klageschrift, welche der Erzbischof Johann von Jenzenstein dem päpstlichen Stuhle wider Wenzel im Sommer 1393 eingereicht hatte [1]). Darin werden alle Streitigkeiten und Irrungen aufgezählt, die zwischen dem Kirchenfürsten und dem Könige seit 14—15 Jahren vorgekommen waren. Allein es geschieht weder eines zweiten Johann von Pomuk Erwähnung, noch hören wir, daß Wenzel jemals verlangt habe, die Beichte seiner Gemahlin zu erfahren, und die erzbischöfliche Bestätigung des Abtes von Kladrau hat allerdings einen Antrieb zu schrecklichen Grausamkeiten gegeben. Doch um diese letzteren zu verstehen, müssen wir nothwendig etwas weiter ausholen.

Johann von Jenzenstein, der einem alten böhmischen Adelsgeschlecht entstammte, war frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt worden und empfing schon als Knabe nach und nach sieben Pfründen, deren Ertrag ihm gestattete großen Aufwand zu machen. Er besuchte, nachdem er in den Wissenschaften hinreichend unterwiesen worden, fünf Universitäten. Er war in jener Zeit durchaus kein Verächter der weltlichen Freuden; er strebte vielmehr in ritterlichen Künsten sich von Niemandem übertreffen zu lassen, liebte die lateinischen Dichter und las gern den Valerius Maximus. Auch als er 1379 Bischof von Meißen geworden, zogen ihn die Wälder und die Berge mehr an als die Kirchen. Dabei scheint er aber für mystische Vorstellungen nicht unempfänglich gewesen zu sein. Als er im Alter von 28 Jahren auf den erzbischöflichen Stuhl von Prag befördert wurde, gab er sich dem Glauben hin, daß ihm die heilige Jungfrau dieses ungeahnte Glück auf wunderbare Weise verkündigt hätte. Jenzenstein beschloß nun, sein Leben zu bessern. Aber die irdische Lust regte sich noch zu mächtig in ihm und erstickte die gefaßten guten Vorsätze.

---

1) Es sind die sogenannten Acta in Curia Romana, abgedruckt bei Pelzel, Lebensgeschichte des böhmischen und römischen Königs Wenceslaus I, Urkundenbuch 145 ff. und bei Pubitschka, Chronologische Geschichte von Böhmen, VII im Anhange; hier findet sich auch die kürzere Klageschrift vollständig.

Das Kanzleramt, welches er bei Wenzel versah, zog ihn in die weltlichen Kreise, der Verkehr mit Fürsten und Königen schmeichelte seiner Hoffart, und eine Fülle von Ehren und Vortheilen berauschte seine Sinne. Plötzlich warf aber ein gefährliches Fieber den vom Glücke verwöhnten Kirchenfürsten auf das Bett des Schmerzes. Als die Aerzte fast an seiner Rettung verzweifelten, und ihm der Tod in fürchterliche Nähe trat, da ergriff ihn ernstliche Reue über seine Vergangenheit, und der Genesene holte sich aus dem Kloster von Raudnitz einen Beichtvater, um nicht wieder in die Schlingen der Erdenlust zu fallen. Der begonnenen Sinnesänderung ward er doppelt froh, als er den Tod des Magdeburger Erzbischofs erfuhr! In die enge, kurze Ritterkleidung gehüllt, tanzte dieser einmal mit adligen Frauen auf einem Balle. Mitten in der Lust des rauschenden Vergnügens ertönte plötzlich der Schreckensruf: Feuer, und indem nun Alle zu fliehen trachteten, entstand ein fürchterliches Gedränge. Viele trugen Verletzungen davon, der Erzbischof aber und noch ein Anderer brachen durch einen Fall den Hals.

Auf Jenzenstein machte diese Begebenheit den größten Eindruck. Er gab sich fortan den strengsten Klosterübungen gänzlich hin. Nonnen und Mönche bildeten jetzt hauptsächlich seinen Umgang. Er fastete häufig, ausgesucht und vor den Augen seines Hofes, zum Theil so übermäßig, daß er Anfälle von Kolik bekam. Die feinen Hemden waren verschwunden, und ein rauhes Bußgewand deckte den verwöhnten Leib. Er legte sich zum Schlafen auf eine Bank, die Bibel oder ein anderes Buch oder einen Stein als Kopfkissen benutzend. Er ging auch wohl von seinem Schlosse Raudnitz auf den Georgenberg oder strich einsam durch die Wälder, um den Schlaf zu besiegen; denn er ruhte selbst in den längsten Nächten kaum drei Stunden. Er geißelte sich blutig oder peinigte sich durch Kälte so unvernünftig, daß er von Rheumatismus geplagt wurde. Seinem Beichtvater verlieh er die Macht, ihn bei den Haaren zu ziehen, wenn er an ihm etwas wahrnehmen sollte, was einem Bischofe nicht geziemte. Trotz der Schulden, die ihn beständig drückten, war er verschwenderisch im Almosengeben; an den Vorabenden der hohen Festtage wusch er zwölf Armen die Füße und beschenkte sie. Er betete sehr viel und hatte sogar den Hochgenuß heiliger Verzückungen. Eine unbegrenzte

Verehrung wurde von ihm der Mutter des Herrn gewidmet, welcher er das Fest der Heimsuchung gestiftet hat; er pflegte, wenn ihm etwas Unangenehmes begegnete, zu sagen: „Die heilige Maria von Raudnitz wird helfen“.

Diese Lebensweise, die leichter zu loben ist als nachzuahmen, hätte den Erzbischof antreiben sollen, in der Abgeschiedenheit eines strengen Klosters, wenn damals ein solches zu finden war, vollständige Befriedigung zu suchen und deshalb seine Würde niederzulegen; aber das that er nicht, vielmehr fand er noch immer Gefallen an einer prächtigen Hofhaltung. Aeußerliche Demuth und unbegrenzter Priesterstolz hielten gute Nachbarschaft in seinem Herzen. Die nutzlose Werkheiligkeit, deren er sich befliß, vermochte seiner leidenschaftlichen Ungeduld und Heftigkeit, durch die er auch seiner nächsten Umgebung lästig fiel, keinen wirksamen Zaum anzulegen, und wenn er, den Umständen nachgebend, die Hand zur Versöhnung reichte, so gewann er es wohl über sich, in seinem Innersten spitzfindige Vorbehalte zu machen, die seiner Sittlichkeit einen häßlichen Flecken anheften[1]). Er wandte gern und übermäßig Bann und Interdict an, so stumpf auch diese geistlichen Erfindungen mit der Zeit geworden waren.

Was für einen Einfluß hätte damals ein wahrhaft edler Mann als Prager Kirchenfürst auf den König Wenzel ausüben können! Der überspannte Betbruder dagegen gewann begreiflicher Weise dem Herrscher keine heilsame Ehrfurcht ab; ihre Herzen entfremdeten sich vielmehr, und im Laufe der folgenden Jahre brachen Zwistigkeiten unter ihnen aus, hauptsächlich über die Grenzen der beiderseitigen Gerichtsbarkeit. Der Erzbischof beklagte sich in den einzelnen Fällen theils bei Wenzel, theils bei dessen Räthen, und als er nichts ausrichtete, da entschloß er sich endlich, sämmtliche Beschwerden dem Könige vorzulegen. Die Bitterkeit seiner Stimmung bricht am Ende des Schreibens hervor, wo er zu verstehen gibt, daß Wenzel's Rathgeber die größten Feinde des allmächtigen Gottes und des katholi-

---

1) Acta in Curia Romana, Artic. XXX. Ich benutze sonst hier die Vita Joannis de Jenczenstein ex Msto Rokyczanensi coaevo edita notisque illustrata, Pragae 1793 und die beiden Schreiben des Erzbischofs in Höflers Geschichtschreibern der hussitischen Bewegung II, 12 ff.

schen Glaubens, Diener des Teufels und Boten des Antichrists wären. Als er nicht einmal einer Antwort gewürdigt ward und noch viel weniger Abhilfe seiner gegründeten oder vermeintlichen Beschwerden erlangte, da half er sich wieder durch Bannsprüche. Zornig mag er außerdem nach der Stunde sich gesehnt haben, wo er an einem der Verhaßten würde Rache nehmen können.

Die Gelegenheit kam auch, gesucht oder ungesucht. Der Landes-unterkämmerer Siegmund Huler hatte mehrere getaufte Juden ihren Glaubensgenossen auf deren Verlangen zurückgegeben. Die näheren Umstände, die uns erst in den Stand setzen würden, ein Urtheil über den sittlichen Werth dieser Handlung zu fällen, kennen wir leider nicht. Huler soll ferner kirchenfeindliche Aeußerungen gethan haben, z. B. der Glaube der Juden sei besser als der der Christen. Für jenes in Priesteraugen unverzeihliche Verfahren und für diesen ketzerischen Ausspruch ließ ihn der Erzbischof durch die Vicare Nikolaus Puchnik und Johann Pomuk vor das geistliche Gericht laden. Ohne Zweifel ersah man daraus am Hofe, daß Jenzenstein die Absicht hegte, zum Angriff überzugehen und auch gegen die Vertrauten des Königs von den geistlichen Waffen, die er liebte, Gebrauch zu machen. Der Unterkämmerer entgegnete trotzig: „er wolle mit 200 Lanzen erscheinen". Ein solches Verhalten brachte natürlich den haßerfüllten und leicht erregbaren Kirchenfürsten noch mehr in Harnisch und trieb ihn an, unbekümmert um die Folgen die Feindseligkeiten fortzusetzen. Vor einem Jahr hatte Huler einen studirenden Kleriker enthaupten lassen und ein anderes Mal einen Kleriker nicht, wie er aufgefordert worden war, dem erzbischöflichen Gefängniß übergeben, sondern mit dem Feuertode bestraft. Wegen jener trotzigen Antwort und dieser Hinrichtungen ließ nun der Erzbischof durch Johann Pomuk den Kirchenbann über den Unterkämmerer aussprechen [1]).

1) Daß es Johann Pomuk war, welcher den Bann aussprach, entnehme ich aus Artic. XXX; denn unter vicarius ist Johann Pomuk zu verstehen. Jenzenstein nennt gewöhnlich diesen vicarius und Puchnik officialis. Was die Bestrafung jenes studirenden Klerikers betrifft, so gesteht Jenzenstein selbst ein, daß es eine alte Thatsache gewesen sei; aber er fügt hinzu: hoc mihi tarde licet innotuit, ob freilich jetzt erst, gibt er nicht an. Er fährt fort: Iterum alium clericum . . . . . concremavit. Hier fehlt jede Zeitangabe. War

So stürzten sich Jenzenstein und die beiden Vicare mit sehenden Augen in eine schwere Gefahr; denn sie wußten ja, wie wenig Umstände Wenzel mit der Geistlichkeit zu machen pflegte, wenn sie ihn reizte. Die angegriffene Partei nahm den hingeworfenen Handschuh muthig auf. Nicht bloß Huler, sondern auch andere Diener des Königs beschwerten sich nun beim König und erfüllten ihn mit dem größten Zorne, so daß er wuthentbrannt drohte, den Erzbischof und seine beiden Vicare zu ertränken. Als die Letzteren erfuhren, wie aufgebracht Wenzel gegen sie war, ergriffen sie die Flucht und suchten Schutz auf dem Schlosse Raudnitz, wo sich ihr Herr — vielleicht aus Vorsicht — aufhielt. Sie mußten um so mehr von Furcht erfaßt werden, als eine Hinterlist die Kluft zwischen dem Landes- und dem Kirchenfürsten noch zu erweitern drohte.

Wenzel hegte die Absicht, ein Bisthum zu gründen, um es vermuthlich einem der Titularbischöfe seines Hofes zu verschaffen. Das reiche Benedictinerkloster in Kladrau sollte die Einkünfte für die neue Stiftung gewähren, und wenn es Bonifaz IX. sich vorbehalten hatte, das nächste Mal die Stelle des Abtes selber zu besetzen [1]), so war dies vielleicht im Einvernehmen mit dem König und zu Gunsten des genannten Planes geschehen. Aber auch die frömmsten Männer sehen höchst ungern ihren Sprengel verkürzt; überdies traf der Tod des alten Abtes Raczek mit der bereits bestehenden Verwickelung unheilvoll zusammen. Jenzenstein mochte sich freuen, eine Gelegenheit gefunden zu haben, wo er den König selber mit einem gewissen Recht empfindlich verwunden könnte. Die Mönche wählten schnell [2]) einen Nachfolger, welchen dann Johann von Pomuk am 10. März bestätigte. Daß diese Handlung Wenzel noch mehr aufreizen würde, sahen ohne Zweifel die Vicare voraus, und das mag für sie ein zweiter Grund gewesen sein, auf Schloß Raudnitz ihre Leiber in Sicherheit zu bringen.

---

auch der zweite Fall nicht neu, so trat die gehässige Absicht noch greller hervor und mußte die Erbitterung der Gegner vermehren. Uebrigens werden in der kürzeren Klageschrift sogar drei solche Fälle genannt, dagegen im Artic. XXX auch nur zwei.

1) Pelzel a. a. O. II, Urkundenbuch 35.

2) Pubitschka a. a. O. VII, 126. Anmk.

Als die Räthe des Königs dorthin schickten und den Erzbischof aufforderten, nach Prag zu kommen, zögerte dieser begreiflicher Weise zuerst; aber auf das Zureden der Vicare, seines Hofmeisters und Anderer ging er dann doch bis nach einem Dorfe, welches eine Meile von der Hauptstadt entfernt war, und hier traf er am 18. März mit dem Bischofe von Lavant und dem königlichen Hofmarschall zusammen, die ihn zur Fortsetzung der Reise zu bewegen suchten und eine Versöhnung als möglich hinstellten, obwohl sie kein Geheimniß aus dem Zorn ihres Gebieters machten. Den großen Unwillen des Letzteren konnte Jenzenstein auch aus dem rohen Brief entnehmen, welchen sie ihm brachten. „Du, Erzbischof, lautete derselbe, gieb mir Raudnitz und meine übrigen Schlösser zurück und packe Dich aus meinem Lande Böhmen, und wenn Du etwas gegen mich und die Meinigen unternehmen wirst, will ich Dich ertränken und die Händel stillen. Komme nach Prag". Wenzel mochte glauben, daß Jenzenstein noch ihn selber mit dem Banne belegen könnte.

An den beiden folgenden Tagen ward eifrig verhandelt, und als man mit dem Ausgleich, über dessen Bedingungen die Klageschrift zu unserem größten Bedauern ein vollkommenes Stillschweigen beobachtet, fertig geworden war, fand eine Zusammenkunft zwischen dem König und dem Erzbischofe statt. Aber Wenzel empfing den Kirchenfürsten äußerst ungnädig. Er zerriß nicht allein den Vertrag, indem er erklärte, daß er denselben keineswegs annehmen wolle, sondern er schrie auch zornig: „Ohne mein Wissen belegst Du meine Beamten mit dem Bann und hast den Abt von Kladrau bestätigt; Du beschuldigst meinen Unterkämmerer der Ketzerei und thust der Juden Erwähnung, die doch nur mich angehen. Du handelst ohne Beirath und nach Deinem eigenen Kopfe. Wisse, Du und die Deinigen, Ihr werdet es beklagen". Zu dem erzbischöflichen Hofmeister sprach er: „Mache, daß Du fortkommst, oder ich werde Dir das Haupt abschlagen lassen". Und zu den Officialen und Prälaten gewendet rief er: „Nehmt mir jene vier gefangen, den Official Puchnik, den Vicar Johann, den Probst Wenzel von Meißen und den Erzbischof und führet sie vorsichtig" [1]). Indem er mit dem Finger

---

1) Die kürzere Klageschrift nennt sechs, nämlich noch den Domdechanten

dann auf Andere zeigte, fuhr er fort: „Dich und Dich werd' ich ertränken, und ich will, daß Ihr ins Capitelhaus hinaufgehet; denn ich muß erfahren, auf wessen Rath das geschehen ist.“ Als nun der Kirchenfürst erschrocken seine Knie mehrmals vor dem Könige beugte, um den Wüthenden zu besänftigen, machte dieser die Bewegungen des Erzbischofs höhnisch nach.

In den Klagepunkten hebt es Jenzenstein hervor, daß der Ausgleich doch auf Wenzel's Befehl gemacht worden sei; aber er gibt keine Auskunft darüber, was dann des Herrschers Ingrimm wieder angefacht haben könnte. Nach der kürzeren Klageschrift hatte er den König, als er vor ihn trat, gebeten, den Berichten böser Menschen doch keinen Glauben zu schenken. Gewiß nahm Wenzel diesen Ausfall gegen seine nächsten Räthe sehr übel auf; aber ich weiß nicht, ob ich mich täusche, wenn ich den eigentlichen Grund seiner maaßlosen Heftigkeit ganz wo anders finde. Da der König hier zum ersten Male der Bestätigung des neuen Abtes von Kladrau gedenkt, so möchte man vermuthen, daß er jetzt erst, also nach zehn Tagen, von dieser Thatsache, die man gewiß gesucht hat, so lange geheim zu halten als möglich, in Kenntniß gesetzt worden und abermals und in noch größere Wuth gerathen sei. Jedenfalls aber ist es auffällig, daß die Klagepunkte vorher gar nichts über diese Bestätigung enthalten, und der Argwohn scheint mir nicht ungegründet, daß der Erzbischof, weil er sich dem Papste sowohl als dem Könige gegenüber in dieser Angelegenheit keineswegs frei von aller Schuld fühlte, darüber hinwegging [1]). Auch sonst verschweigt er. Wie dürftig berichtet er z. B. über das Verhör, welches der König im Capitelhaus angestellt hat! Er meldet nur, wie Wenzel den Domdechanten Bohuslaw, einen alten, schwachen Mann, mit dem Schwertknaufe mehrmals heftig auf den Kopf schlug, so daß ein großer Blutverlust erfolgte, und wie der unglückliche Prälat alsdann, die Hände auf den Rücken gebunden, in das burggräfliche Gefängniß wandern mußte. Die Handlungsweise des Königs ist unmenschlich und abscheulich; aber

Bohuslaw und den erzbischöflichen Hofmeister, der in der That mit fortgeführt worden sein muß. Der König mag zuerst jene vier und nachher auch noch die beiden andern genannt haben.

1) In der kürzeren Klageschrift wird sogar von dieser Sache gänzlich abgesehen.

sollte Wenzel dort nichts weiter gethan haben? Hat etwa der bedauernswerthe Greis die Auskunft, welche von ihm gefordert wurde, verweigert und dadurch den Wüthenden gereizt? Darüber, wie gesagt, erfahren wir kein Wort. Der Bericht ist nicht nur unvollständig, sondern auch parteiisch.

Die beiden Vicare, der Propst Wenzel und Niepro von Raupowa, der bejahrte Hofmeister des Erzbischofs, wurden nach dem Verhör auf das Rathhaus geführt und Letzterer an einen besondern Ort gebracht, wo er sich noch am 30. März befand, wie wahrscheinlich Bohuslaw in seinem burggräflichen Gewahrsam [1]). Als es dunkel geworden war, kam auch der König, um die drei geistlichen Gefangenen foltern zu lassen. Er drohte sie alle zu ertränken. Aber was verlangte der Rasende von ihnen? Sie sollten nicht nur ewiges Stillschweigen über das, was ihnen begegnet wäre, schriftlich und eidlich angeloben, sondern auch schwören, fortan Partei gegen den Erzbischof zu nehmen. Eben dieser Punkt wird wohl die Hauptsache gebildet haben. Ohne Zweifel hat der Probst von Meißen, welchen der König mit der Folter verschonte, gleich Anfangs in der Angst vor den angedrohten Qualen [2]) alles, was der König verlangte, geleistet. Aber die beiden Vicare wurden unter Wenzel's Beistande schrecklich gemartert. Dann entließ der König den Official, vermuthlich doch, weil auch dieser seinem Ansinnen sich endlich fügte. Dagegen Johann von Pomuk, welcher nicht nur mit Puchnik den Unterkämmerer vor das geistliche Gericht geladen, sondern über ihn auch den Bann ausgesprochen und außerdem noch den Abt von Kladrau bestätigt hatte, scheint fest geblieben zu sein; denn der König befahl, den Vicar, der überdies nach der Aussage des Erzbischofs so zugerichtet war, daß er nicht länger hätte leben können, in die Flu-

1) Art. 30: meos praelatos et Magistrum curiae meae si cupio de captivitate liberare. Welche Prälaten aber noch außer Bohuslaw am 30. März gefangen saßen, ist nicht zu ersehen.

2) Der Erzbischof schreibt nur: uni tantum, sc. Preposito Misnensi parcens, aber in dem Tractatus de longaevo schismate (Palacky, Italienische Reise 97) heißt es: D. Bohuslaum . . . . captum et percussum, Dominum insuper Praepositum Misnensem . . . tentum, nudatum et jam tormentis praesentatum vix tandem liberos esse passus est.

ten der Moldau zu werfen. Man trug oder führte nun den armen Priester öffentlich durch die Stadt; die Hände auf den Rücken, die Füße an den Kopf gebunden, ein Stück Holz im Munde — so wurde der Bejammernswerthe, den der Erzbischof einen heiligen Märtyrer nennt, am 20. März 1393 Abends gegen neun Uhr von der Brücke gestürzt und ertränkt.[1])

Auch der Person Johann's von Jenzenstein suchte sich Wenzel noch zu bemächtigen; aber es glückte jenem, auf eines von seinen Schlössern zu entweichen. Dorthin schickte dann der König, als er wieder zur Besinnung gekommen war, einen Vertrauten, den Edlen Hinziko Pflug, und zwei Domherren mit einem Geleitsbriefe für den Kirchenfürsten, indem er zu ihnen sagte: „Gehet zum Erzbischof und meldet ihm, er könne zu mir sicher zurückkehren; denn ich bereue sehr, was geschehen ist, und betrübe mich höchlich darüber". Der König erbot sich, zwei Mitglieder des Prager Capitels als Schiedsrichter anzuerkennen und nach ihrem Ermessen Genugthuung zu leisten. „Ich werde sonst verzweifeln, fuhr Wenzel fort, und viel Uebles anstiften; aber weil ich Buße thun will, so soll er mich als solchen annehmen, und ich werde, wenn Ihr mir es auftragt, vor ihm sogar die Knie beugen".

Die drei Abgesandten entledigten sich ihrer Befehle und drangen in Jenzenstein, zurückzukehren und sich mit dem Könige zu versöhnen. Nach einigem Widerstreben erklärte sich der Erzbischof bereit, die Vermittelung dem Capitel zu überlassen und seine Artikel ebenfalls einzureichen. Auf die Frage, welches dieselben wären, sprach er: „Jener königliche Kämmerer, welcher der Ketzerei bezichtigt ist, soll vor mir erscheinen und der Abt von Kladrau, den ich bestätigt habe, nicht in seinem Rechte gestört werden; ich muß ferner frei den Bannstrahl schleudern können, ungehindert meine geistliche Gerichtsbarkeit ausüben dürfen und Genugthuung erhalten für die Unbilden und Verluste, die ich bisher erlitten". Die Abgesandten lächelten über die Größe der Forderungen, ermahnten zur Geduld und reisten ohne

---

1) Acta in Curia Romana, Art. 27. Vita Joannis de Jenczenstein S. 41. Tractatus de longaevo schismate a. a. O. Continuator Pulkawae bei Chlumecky, Register der Archive im Markgrafthum Mähren I, 174. Anmk.

den Erzbischof ab. Erst als auf sein Verlangen der König drei Barone bezeichnet hatte, die ihn sicher nach Prag und wieder zurückführen sollten, entschloß er sich zu kommen.

Am 29. März erschien Jenzenstein in der Hauptstadt, und an den beiden folgenden Tagen unterhandelten mit ihm die Räthe des Königs und das Domcapitel, welches, wahrscheinlich aus Furcht, gänzlich auf die Seite Wenzel's getreten war. Der Versöhnung mit dem Könige sollte die mit Siegmund Huler und dem Markgrafen Prokop von Mähren vorangehen. Die Vermittler forderten den Erzbischof auf, zu erklären: sein Vicar habe den Unterkämmerer ohne sein Wissen in den Bann gethan, und er vernichte diesen Spruch; er sei ferner durch Andere verleitet worden, denselben königlichen Beamten wegen Ketzerei vorzuladen, und stehe nun davon ab. Jenzenstein sträubte sich zwar gegen solche Zumuthung, gab aber endlich nach, indem er in seinem Herzen die wunderlichsten Vorbehalte machte. Was den Streit mit dem Markgrafen Prokop betrifft, so ist uns die Ursache desselben unbekannt. Hier forderten die Vermittler, daß ihm der Erzbischof einige Kirchengüter in Mähren abtreten sollte, wie es scheint, auf vier Jahre. Jenzenstein wollte weder ja noch nein sagen, und so überließ er das Weitere dem Capitel, welchem er ein Pergament mit seinem größeren Siegel schickte.

Nachdem man so weit gekommen war, hatte der Erzbischof am 1. April eine Zusammenkunft mit Wenzel; er verbeugte sich auf das Zureden Anderer vor demselben und bat ihn um Verzeihung, wenn er sich gegen ihn vergangen hätte. Der König forderte den Kirchenfürsten auf, seine Beamten künftig nicht ohne sein Wissen in den Bann zu thun. Das war also der Kern ihres Streites; von der Kladrauer Abtswahl ist hier gar keine Rede.

Die Versöhnung war zu Stande gekommen; aber Jenzenstein ärgerte sich, daß er allein hatte nachgeben müssen. Es kam auch bald zu neuen Streitigkeiten; besonders wurde dem Erzbischof, der einige Zeit darauf nach Raudnitz zurückgekehrt war, vorgeworfen, daß er die angenommenen Artikel nicht beobachtete, worüber Wenzel abermals in großen Zorn gerieth. Als das Fest der Heiligthümer, wo dem Volke zahlreiche Reliquien gezeigt wurden, heranrückte, da

kam Jenzenstein auf königlichen Befehl nach Prag, um selber dieses Geschäft zu verrichten. Er wollte noch an demselben Tage (18. April) wieder nach Raudnitz reiten, aber er mußte warten, um eine Botschaft Wenzel's entgegenzunehmen. Eine der Forderungen, welche dann der Bischof von Lavant und der Unterkämmerer brachten, betraf die Abtei von Kladrau; der Erzbischof und sein Capitel sollten darein willigen, daß dieselbe zu einem Bisthum umgewandelt würde, und Jenzenstein den Papst hierum ersuchen. Er versprach mit seinen Domherren darüber reden zu wollen. Man verlangte ferner von ihm, daß der Bischof von Lavant und der Wyssehrader Dechant über den Anspruch zu entscheiden hätten, welchen ihr Gebieter machte, daß alle Pfarrstellen der Hauptstadt und viele andere des Prager Sprengels landesherrlichen Patronates wären und demgemäß vom Könige besetzt werden müßten. Jenzenstein weigerte sich natürlich, diesen beiden erklärten Parteigängern Wenzel's ein solches Schiedsrichteramt einzuräumen; aber als der Bischof und der Unterkämmerer hartnäckig drängten und sagten, es sei des Königs Wille, daß es so geschehe, gab er auf das Zureden von Prälaten und Anderen nach, um allen Lärm zu vermeiden und sich den Weg nach Raudnitz nicht abzuschneiden.

Am andern Morgen verhandelte der Erzbischof über die Errichtung des neuen Bisthums mit seinem Capitel; dieses rieth ihm, den Wunsch des Landesherrn zu erfüllen. Er entgegnete: „Wie kann ich dies mit Ehren thun, da der Abt ordentlich gewählt und von mir rechtmäßig bestätigt worden ist?" Aber sie antworteten: „Der Herr Abt muß in des Königs Hände seine Würde zurückgeben". Ohne Zweifel wußten sie, daß ein solches Ansinnen nach Kladrau bereits abgegangen wäre oder noch abgehen sollte. Wie der Erzbischof weiter in Erfahrung gebracht hatte, wollte Wenzel ihn drängen, für alle Verluste, die er erlitten, keinen Ersatz zu fordern und weder beim Papste noch anderswo deswegen Klage zu führen.

Jenzenstein's Geduld war erschöpft. Er trachtete nur, nach Raudnitz zu kommen, und hier widerrief er das Schiedsrichteramt, welches er dem Bischof von Lavant und dem Wyssehrader Dechanten gegeben. Inzwischen hatte der Abt von Kladrau, noch ehe jenes Ansinnen des Königs an ihn ergangen war, sein Kloster verlassen

und suchte Zuflucht bei dem Erzbischof. Am 23. April traten beide die Reise nach Rom heimlich an, und als sie dorthin gekommen waren, reichte Jenzenstein 38 Artikel ein, in denen er alle seit 14 Jahren zwischen ihm und dem Könige vorgefallenen Streitigkeiten erzählte, leider nicht mit der Klarheit, welche wir wünschten. In dem letzten Artikel rief er den Schutz des heiligen Vaters an; „denn ich ermangele der Freiheit, schrieb er, mein Hirtenamt zu versehen, niemand will aus Furcht mein Vicar sein, und ich habe so viele Tyrannen, welche mir gleich dem Könige befehlen, gebieten, drohen; ich werde gehindert, die Gebannten (von der Kirche) fern zu halten und Aebte und Andere nach den geistlichen Satzungen zu bestätigen; fast in Allem scheinen mir die Hände gebunden zu sein, und täglich schwebt mein Leben in Gefahr". In einer kürzeren Eingabe, welche der vor dem März 1393 erlittenen Unbilden und Verluste ganz im Allgemeinen gedenkt und die folgenden Streitigkeiten mit dem Unterkämmerer und dem Könige nur bis zu dem Tode des Generalvikars erzählt, verlangte Jenzenstein: der heilige Vater sollte sich hierüber unterrichten, und wenn er die Darstellung der Wahrheit gemäß erfunden hätte, Wenzel und seine Mitschuldigen für Kirchenschänder, Mörder und Gebannte erklären, die den auf solche Verbrechen gesetzten geistlichen Strafen verfallen wären, und Böhmen mit dem Interdikte bedrohen, wenn die Uebelthäter nicht umkehren würden.

Als die Flucht Jenzenstein's und das muthmaßliche Ziel seiner Reise zu den Ohren des Königs gelangte, wendete sich dieser schriftlich an Papst Bonifaz IX. und an einen Cardinal. Wir besitzen nur letzteres Schreiben [1]). Wenzel meldete darin mit diplomatischer Ungenauigkeit: wegen der vorgefallenen Mißhelligkeiten sei längst ein vollständiger Ausgleich von seinen Räthen und dem Domcapitel zu Stande gebracht worden, so daß er allen Groll gegen den Erzbischof aufgegeben habe, und dieser mit der schuldigen Demuth wieder in die königliche Gunst eingetreten sei. Wenzel bat hierauf den Cardinal, dahin zu wirken, daß der heilige Vater so lange dem Kläger kein Gehör schenke, bis die Gesandten, die er schicken werde, dort anlangen und ausführlichen Bericht erstatten. Mehr erfahren

1) Pelzel I, Urkdbch. 121.

wir nicht. Der bekannte böhmische Forscher Pelzel hat sich, als er an seiner Geschichte Wenzel's arbeitete, wiederholt nach Rom gewendet, um des Königs Verantwortung zu erhalten; aber bald hieß es, die Handschrift sei nicht mehr in der Bibliothek, bald, sie befinde sich in dem Hause des verreisten Bibliothekars verschlossen [1]). Und bis auf den heutigen Tag ist sie leider unbekannt geblieben.

Einen Erfolg hat übrigens Jenzenstein nicht erreicht. Neben dem heiligen Vater in Rom gab es damals, wie man weiß, noch einen andern heiligen Vater in Avignon. Jeder von ihnen mußte daher die Fürsten, die ihm anhingen, mit ungewohnter Rücksicht und Schonung behandeln, um sie nicht in das Lager des Gegners zu treiben. Ueberdies leistete Wenzel seinem Papst einen großen Dienst, indem er ihm Jubelablaßgelder rettete [2]). So geschah es nicht nur, daß die Abtei von Kladrau längere Zeit unter weltlicher Verwaltung blieb [3]), sondern sie wurde sogar nach der Resignation Jenzenstein's von Bonifaz IX. einem Günstlinge des Königs, dem Wyssehrader Dechanten Wenzel Kralik, als derselbe zum Patriarchen von Antiochien erhoben worden war, am 11. April 1397 als Commende zugewiesen [4]). Aber 1404 finden wir wieder daselbst einen Abt [5]), und auch nachher ist sie kein Bisthum geworden.

Jedermann sieht, wie viel Aufklärung wir der Beschwerdeschrift Johann's von Jenzenstein verdanken: sie befriedigt nicht ganz, aber sie verbreitete Licht genug, um den Verehrern des Heiligen recht ungelegen zu kommen. Zunächst freilich blieb die Entdeckung wenigstens öffentlich ohne Folgen; noch im J. 1774 erklärte sich Pelzel in der ersten Ausgabe seiner böhmischen Geschichte für zwei Johann von Pomuk, den Heiligen und den Generalvicar. Aber 1783 — es war die Josephinische Zeit — brach in Prag eine literarische Fehde über diesen Punkt aus. Der Edle von Schönfeld, Dechant in Reichstadt, hatte dort eine lateinische Rede über das Thema gehalten:

---

1) Pelzel I, 273 Anm.
2) Palacky, Gesch. v. Böhmen, III, 1, 65.
3) Balbini, Miscellanea, Vol. IV Erectionum p. 95.
4) Pelzel II, Urkdbch. 35.
5) Vol. IV Erectionum p. 118.

„Die katholische Religion soll mit Eifer gepredigt und mit Bescheidenheit vertheidigt werden, so wie sie Johann von Nepomuk predigte und vertheidigte", und diese Rede dann lateinisch und deutsch bekannt gemacht. Wie oft hatte man vor ihm den Heiligen gepriesen! Und hier war es nicht einmal übermäßig geschehen. Aber was die Kundigen und Verständigen bis dahin sich im Stillen zugeraunt hatten, das fingen Einzelne nun an von den Dächern zu predigen. Die Schrift des Dechanten stieß auf öffentlichen Widerspruch. Die von ihm vorgetragenen Thatsachen griff ein Ungenannter mit etlichen erheblichen Gründen als falsch an. Zu ihm gesellte sich alsbald ein Zweiter. Der Ritter von Steinsberg hatte schon das Jahr zuvor eine kleine Apologie für den König Wenzel entworfen und darin nur vom Generalvicar geredet, ohne denselben von dem Heiligen zu unterscheiden. Darüber jetzt öffentlich zur Rede gestellt, schrieb er über folgende zwei Fragen: „1. Ob der heilige Johann von Nepomuk jemals gelebt? und 2. ob Johanko von Pomuk an seiner Statt als heiliger Märtyrer angenommen werden könne?" Welche Auflehnung offenbart schon der Titel! Und diese Schrift ist dem Domcapitel in Prag gewidmet. Steinsberg schließt mit den Worten: „Es ist hoffentlich also nun ziemlich ausgemacht: daß die Geschichte nur von einem Johann von Nepomuk weiß, daß dieser Johann von Pomuk nicht der Beichtvater der Königin, sondern Generalvicar gewesen, welcher nicht wegen der Beicht in den Fluß geworfen wurde, sondern unter andern Ursachen darum, weil er zu Kladrau einen neuen Abt gegen Wenzel's Willen bestätigte, und daher Märtyrer der geistlichen Immunität geworden ist".

Ein Gegensatz wie zwischen Himmel und Hölle besteht, wie Jeder bemerkt, zwischen der hergebrachten und der neu aufgestellten Ansicht. In solchen Fällen pflegt der Vermittler nicht auszubleiben. Hier war es der verdiente, dem Piaristenorden angehörige böhmische Forscher Gelasius Dobner. Auch er entschied sich, wie schon Athanasius, nur für einen Johann; während aber der Augustinermönch noch die Bestätigung der Kladrauer Abtswahl gänzlich bei Seite gelassen hatte, konnte das der Piarist, nachdem jenes Aktenstück des Erzbischofs bekannt geworden war, nicht mehr thun; so griff er zu der wunderlichen Ausflucht, Wenzel habe diese Bestätigung nur zum

Vorwande genommen, um an dem Priester, der das Beichtgeheimniß nicht verrathen wollen, seine Rache zu kühlen; die Königin sei aber nicht Johanna, sondern Sophie, Wenzel's zweite Gemahlin, gewesen.

Der Streit ging weiter. Im dritten Stück seines literarischen Magazins von Böhmen und Mähren gab Joseph Dobrowsky 1787 eine Uebersicht der erschienenen Schriften mit eigenen Bemerkungen. Er stellte sich mit Entschiedenheit auf die Seite des Ungenannten und des Ritters v. Steinsberg. Wenn Dobner glaubte, daß man sich nur in der Person geirrt, nicht in der Sache selbst, entgegnete Dobrowsky: „Allein gröber kann man sich doch nicht irren, als wenn man eine niemal dagewesene Person heilig spricht". Er zieht alsdann gegen die Annahme des Piaristen mit stattlichem Geschütz ins Feld. „Die größte Schwierigkeit, bemerkt er, bleibt — für die Vermittler — immer diese: warum sagt der Erzbischof in seinen 38 Klagepunkten an den Papst kein Wort von der Beicht?" Und damit hat Dobrowsky den Nagel auf den Kopf getroffen. Noch ist es nicht gelungen, diese Frage genügend zu beantworten.

Im nächsten Jahr erschien der 7. Band der chronologischen Geschichte Böhmens von dem Priester Pubitschka. Dieser suchte noch einmal die kirchliche Ansicht zur Geltung zu bringen. Er gesteht, daß er schon bei sich beschlossen hatte, nur den Johann von 1393 anzuerkennen. Seine Beweisführung für den Andern schließt er etwas kleinlaut mit den Worten: „Man geht also wohl am sichersten, wenn man, anstatt nur einen Johann anzunehmen, sich an die Verhandlungen der Heiligsprechung hält und dem vom J. 1383 die Ehre des Marterthums zuspricht".

Zu derselben Zeit kam Pelzel's erster Band der Lebensgeschichte des Königs Wenzel heraus. Darin heißt es (I, 149): „Daß dieser Fürst im J. 1383 jemanden habe in der Moldau ersäufen lassen, konnte ich ungeachtet aller Bemühungen bei keinem gleichzeitigen Schriftsteller ausfindig machen". Und so steht es noch heute, während die Zeugnisse für den echten Johann von Pomuk sich seitdem noch vermehrt haben. Der Märtyrer von 1383 ist für die wissenschaftliche Forschung auf ewig verloren[1]). Der katholische Prof. Aschbach

1) In der Gesch. von Raygern schreibt Dudik (I, 377 Anm.): „Gegen-

spricht daher in seiner Geschichte Sigismund's nur von dem Generalvicar. Eben so erwähnt Palacky weder eines im J. 1383 ertränkten Priesters, noch gedenkt er in seiner übrigens ungenauen Schilderung der Auftritte von 1393 der Bewahrung des Beichtgeheimnisses als der eigentlichen Ursache der Ermordung des Generalvicars. Wenn er dann doch, freilich nur in der Anmerkung, schreibt, daß Dobner's vermittelnde Ansicht vor dem Forum der historischen Kritik wohl immer das meiste Ansehen behaupten werde, so hat er, wenn ich mich nicht sehr täusche, Rücksichten genommen; denn von den Schriftstellern, welche die Fabel von dem Beichtvater erzählen, hegt er die schlechteste Meinung [1]). Wie sollen Männer von so geringer Glaubwürdigkeit, zumal wenn sie, wie in dem gegebenen Falle, nicht die mindeste Kenntniß von dem wahren Zusammenhange der Dinge zeigen, auf einmal hier Geltung haben? Jenzenstein hätte sicherlich nach seiner hierarchischen Gesinnung und nach seinem Hasse gegen Wenzel mit Begier einen solchen Frevel dem Papste gemeldet, und wenn er den geheimen Grund der Ertränkung nicht kannte, wer sollte dann ihn kennen?

Palacky öffnete durch seine Anmerkung den wissenschaftlichen Verehrern des Beichtvaters von neuem ein Pförtlein, welches Ginzel, Frind und Höfler benutzt haben [2]). Von Letzterem, dem wir manchen brauchbaren Baustein für unsern Gegenstand verdanken, ist noch eine Stelle bekannt gemacht worden, welche Beachtung verdient. Der Oesterreicher Ebendorfer meldet nämlich in dem noch ungedruckten liber

---

wärtig (1849) ist, besonders durch die neu entdeckten Dokumente, welche sich in den Händen des Dr. Gregor Wolny befinden, erwiesen, daß der Vikar und der Beichtiger zwei verschiedene Personen seien". Erwiesen ist gar nichts, so lange jene Dokumente nicht herausgegeben und geprüft worden sind, und bis jetzt ist Beides nicht geschehen.

1) Gesch. v. Böhmen III, 1, 67 Anm. Zur Würdigung rc. XVI.

2) Ginzel im (katholischen) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, Höfler in dem von ihm gearbeiteten 5. Bande der österreichischen Geschichte für das Volk, Pater Anton Frind in dem 1861 erschienenen Büchlein „der geschichtliche Johann v. Nepomuk". Letzterer zeigt sich oft als einen Forscher des 19. Jahrhunderts; aber zwei Seelen wohnen in seiner Brust, und so glauben wir denn manchmal nicht ihn, sondern den Prälaten Berghauer reden zu hören.

augustalis: „Wenzel ließ auch den Beichtvater seiner Gemahlin, Johannes, Magister der Theologie, in der Moldau ertränken, sowohl weil derselbe gesagt: der sei des königlichen Namens würdig, welcher gut regiere, als auch, weil er, wie man sagt, das Beichtgeheimniß zu verletzen sich weigerte“[1]). Höfler nennt Ebendorfer einen gleichzeitigen Schriftsteller: dafür kann man ihn aber nicht gelten lassen; denn er wurde 1387 geboren und war also beim Tode Johann's von Pomuk sechs Jahre alt. Er hat genanntes Buch nach Aschbach[2]) einige Jahre vor 1451 (oder richtiger 1452) verfaßt. In seiner längst bekannten österreichischen Chronik zeigt Ebendorfer sich, wie der nämliche Forscher auf der vorhergehenden Seite bemerkt, nicht überall genau unterrichtet, und sogar in dem, was er selbst in früherer Zeit erlebt hatte, war sein Gedächtniß ihm manchmal nicht ganz treu. Für die Geschichte bietet die aus dem liber augustalis angeführte Stelle gar keinen Gewinn, aber sie ist in anderer Beziehung wichtig; denn sie liefert den Beweis, daß bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts und also lange vor Zidek die Weigerung, das Beichtgeheimniß zu verletzen, als Todesursache genannt worden ist. Ferner erscheint die Sage, wo sie zum ersten Mal auftritt, mit dem Namen des historischen Johann verbunden.

Wie die Umwandlung erfolgt ist, wissen wir nicht, und ich wage nur schüchtern folgende Vermuthung. Die katholische Geistlichkeit hatte durch die üble Behandlung, welche sie von Wenzel wiederholt erfahren, Grund genug erhalten, ihn zu verabscheuen. Sie konnte dem Könige ferner das Anwachsen der hussitischen Ketzerei zum großen Theile zur Last legen; ohne seine Nachsicht wäre das Taboritenthum, welches die Ohrenbeichte verwarf, schwerlich entstanden. Da mag ihn der Haß auch als groben Verächter dieser kirchlichen Einrichtung ausgeschrieen und den Märtyrertod des in dunkler Erinnerung leben=

---

1) Die Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen I, Seite 44 der Einleitung; erschienen 1856. Der erste Grund stimmt mit dem überein, welchen wir bei Andreas von Regensburg finden, der zweite mit dem, welchen Zidek nennt; die letztere Angabe wird jedoch ausdrücklich als Gerücht bezeichnet, und so mag Frind die Stelle mit Vorsatz übersehen haben.

2) Geschichte der Wiener Universität 515.

den Generalvicars in der Art umgestaltet haben, daß die an Johann von Pomuk verübte Gewaltthat einen Beweis dafür lieferte. Die Veränderung ging um so leichter, je weniger man die wahre Todesursache wußte. Für die Königin Sophie, welche den ketzerischen Huß verehrt und beschützt hatte, konnte sich freilich die katholische Geistlichkeit ebenfalls nicht begeistern, aber davon ist auch zuerst gar keine Rede; denn Ebendorfer verschweigt den Namen der Gemahlin Wenzel's eben so wie Zidek, und dieser zeigt für sie noch geringere Rücksicht, indem er, ohne zu ihren Gunsten einen Zusatz zu machen, einfach meldet, daß Wenzel habe wissen wollen, mit wem sie einen unerlaubten Umgang unterhalte. Die Sage in ihrer ältesten Gestalt will offenbar die Königin eben so wenig verherrlichen wie den König.

Zu derselben Zeit, wo wir der Umwandlung des Generalvicars in den Beichtvater zum ersten Male begegnen, stoßen wir auch auf einen andern bedeutsamen Zug der Legende. Wir haben bereits früher die Worte gehört: „und er wurde begraben auf der Burg von Prag bei St. Wenceslaus, wo sein Name, in Stein gehauen, sammt dem Zeichen des Kreuzes zu finden, welches Kreuz bis auf den heutigen Tag niemand zu betreten wagt". Durch die von Palacky angestellten Untersuchungen wissen wir, daß diese Nachricht ein späterer Zusatz frühestens aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ist. Zidek enthält hiervon nichts, dagegen meldet er, wie gesagt, warum der König die Beichte seiner Gemahlin wissen wollen. Umgekehrt schweigt eine von Dobner entdeckte Stelle, die übrigens Tag und Jahr des Martertodes richtig angibt, leider über die Ursache der Ertränkung Johann's von Nepomuk. Es heißt hier dann weiter: „und er ward in der Prager Kirche begraben, er glänzt durch Wunder, deshalb ließ man um sein Grab ein Gitter machen". Der Zusammenhang zwischen jenen übernatürlichen Thaten und der Einfriedigung ist dunkel; aber die späteren Berichte klären uns hierüber auf. Wer jene Scheu nicht besaß und vorsätzlich den Grabstein betrat, der wurde von Unfällen heimgesucht. Indem ferner Dubravius die Königin Johanna nennt und Hajek die nämliche Frau meint, konnte die fortbildende Sage dieser Gemahlin Wenzel's eine liebevolle Theilnahme schenken.

Erst Dubravius und Hajek machten den Märtyrer in weiteren Kreisen bekannt [1]), und das Grabgitter im Prager Dome lenkte die Aufmerksamkeit auch des Volkes auf den ertränkten Priester. Man hatte nun statt einer verwickelten Geschichte, die dem einfachen Verstande der Alltagsmenschen schwer zu begreifen war, eine leicht faßliche Erzählung, wie herumführende Küster sie brauchen und die Menge sie liebt. Den größten Dienst hat aber Hajek der Legende geleistet, indem er in seiner Einfalt eine und dieselbe Begebenheit nach verschiedenen Berichten zu zwei besonderen Jahren ansetzte; denn er bewirkte dadurch, daß man die Wahrheit um so schwieriger entdecken konnte. Die Geschichte blieb mager; die Sage dagegen, die aber aufrichtig geglaubt wurde, gewann immer größeren Umfang, zumal da der fromme Betrug sich verbrecherisch hinzugesellte. Die warnende Stimme, die ein kritischer Jesuit nicht sowohl gegen die Legende überhaupt, als vielmehr gegen die erdichteten Zusätze Dlauhowesky's und Balbin's noch zu rechter Zeit erhob, übte nur eine vorübergehende Wirkung aus, und seine Bemerkungen wurden wieder vergessen. So geschah es, daß der apostolische Stuhl nicht nur einen Mann, dessen Dasein ganz unerweislich ist, heilig gesprochen, sondern auch, irregeführt von der Prager Domgeistlichkeit, das Leben dieses angeblichen Märtyrers nach einer gefälschten Biographie erzählt hat.

Am Schlusse müssen wir noch eine Meinung besprechen, welche von der hier aufgestellten Ansicht über den Ursprung der Sage gänzlich abweicht. Otto Abel hat behauptet: „Der heilige Johannes von Nepomuk, wie ihn die Legende und der Volksglaube kenne, sei eine Verschmelzung des wirklichen, von König Wenzel ersäuften Vikars Johannes und des von Wenzel's Bruder Siegmund verbrannten Magister Huß; die Herkunft von Nepomuk, der Tod in der Moldau durch König Wenzel und sein Grab im Dome, das seien die einzigen Züge, die er von dem Generalvikar erborgt habe; mehr und wesentlicheres deute dagegen auf Huß" [2]). Was aber für diese bestechende

1) Aeneas Sylvius bringt in seiner böhmischen Geschichte weder die Sage noch die Geschichte von Johann von Pomuk vor.

2) Die Legende vom heiligen Johann von Nepomuk S. 59.

Meinung vorgebracht wird, ist, wenn ich mich nicht sehr irre, ganz unhaltbar.

Nach Balbin, welcher auch hier dem Dlauhowesky folgt, stirbt der Beichtvater Johann am 16. Mai[1]). Abel glaubt nun, man habe den dem böhmischen Reformator geweihten Tag auf den Nepomukcultus übertragen. Er sagt, leider ohne Zeugniß, noch heute sei es ein weitverbreiteter Glaube, daß der 16. Mai ein altes Hussitenfest sei. Jedoch ein Hussitenfest ist noch kein Fest zum Andenken an Huß. Der Todestag des Letzteren ward allerdings feierlich begangen: er stand im böhmischen Kalender verzeichnet, die Arbeiten ruhten an jedem 6. Juli, die Läden blieben geschlossen, Bettler und Knaben sangen in den Straßen Schmähliede auf das Kostnitzer Concil, den Papst, Cardinäle und Bischöfe[2]). Daß dagegen noch eine zweite Feier zu Ehren des Reformators ungefähr sieben Wochen vorher, am 16. Mai, stattgefunden habe, liegt außer aller Wahrscheinlichkeit, und es findet sich dafür auch kein Zeugniß. Uebrigens machte der Kaiser im J. 1622 auf das Betreiben des Nuncius Caraffa jenem alten Herkommen ein Ende; damit erlosch aber die Nothwendigkeit, ein Hussitisches Fest durch ein katholisches zu verdrängen, und nach einem halben Jahrhundert fanden Dlauhowesky und Balbin keinen Anlaß mehr, auf den Gedanken zu verfallen, den Abel ihnen unterschiebt.

Zweitens macht zwar Balbin den Beichtvater, wovon die alte Legende nichts weiß, zu einem beredten Kanzelredner; nirgends aber meldet er, daß Johann von Pomuk die Sittenlosigkeit seines Zeitalters mit heiligem Feuereifer bekämpft habe, vielmehr läßt er ihn der Streitreden und Angriffe gegen die Bettelmönche mit höchst kluger Bescheidenheit sich enthalten. Und wie hier, so kann auch sonst in Balbin's Biographie nur eine vorgefaßte Meinung die Kühnheit und

1) Zum ersten Male findet sich dieses Datum in der Successio Episcoporum, Archiepiscoporum, Canonicorum Pragensium . . . usque ad a. 1665 von dem Domherrn C. von Plumenberg. Berghauer hat die auf den Heiligen bezügliche Stelle mitgetheilt.

2) Der Erzbischof von Prag an den Nuncius 22. März 1582 bei Berghauer I, 109. Caraffa, Relazione, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXIII, 251.

Rücksichtslosigkeit und die andern Eigenschaften, die dem böhmischen Reformator zugeschrieben werden, auffinden.

Ferner soll das philosophische Magisterthum von Huß entlehnt sein. Auch hier ist es erst Balbin, welcher den Beichtvater mit dieser Würde bekleidet hat. Die Schriftsteller, die vor ihm die Heiligsprechung im Auge haben, Pontanus, Miraeus, der Verfasser der Postille, Tanner, Krüger, übergehen den Magistertitel gänzlich. Wenn aber Zidek und Hajek (und nach letzterem Ferus) den Beichtvater Magister nennen, so können sie eben so gut die theologische Magisterwürde meinen, welche von Ebendorfer ausdrücklich angegeben wird und die auf die philosophische bei Balbin folgt.

Wenn die genannten drei Punkte sich erst bei Letzterem finden, so begegnen wir dagegen der Umwandlung in den Beichtvater schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Abel schreibt nun: „Kein anderer, als Huß, war dieser Beichtvater“. Er sieht in der beichtväterlichen Stellung zur Königin die wesentliche Bedeutung des Heiligen und die tiefste Abweichung vom historischen Johannes. Aber ich kann ihm darin nicht beipflichten. Die Bewahrung des Beichtgeheimnisses und der dafür erlittene Tod: das ist, wie Abel an einer andern Stelle (S. 69) bemerkt, die eigentliche katholisch-praktische Bedeutung und die Seele der Legende. Weil aber Johann von Pomuk einen solchen Ausgang genommen haben sollte, ward er zum Beichtvater gemacht, und zwar bei der Königin, indem so Wenzel am besten einen Grund erhalten konnte, nach der Beichte zu fragen. Die beiden Männer sind daher scharf geschieden. Huß hat sich nicht in Johann von Pomuk verwandelt; eher ist dieser der Vorgänger des Reformators geworden; ja, man könnte vielleicht sagen, daß in der späteren Fassung der Legende Sophie der ersten Gemahlin Wenzel's weichen mußte, damit die Kluft zwischen dem katholischen und dem ketzerischen Märtyrer größer und jede Verwechselung unmöglich würde. Der Gedanke der Kanonisation entstand nicht im Gegensatze zum Hussitenthum, sondern zur evangelischen Lehre. Johann von Pomuk ist ein antiprotestantischer Heiliger.

VII.

Die österreichische Politik in den Jahren 1755 und 1756.

Von

Adolf Beer.

Ranke. Der Ursprung des siebenjährigen Krieges. X u. 272 S. Leipzig 1871, Duncker und Humblot.

Der Altmeister historischer Forschung ist mit den erworbenen Lorbeeren nicht zufrieden; in ergiebiger Weise benutzt er den Abend seines Lebens, um aus dem Schacht seines Wissens neue Schätze zu Tage zu fördern. Während er bei seinen früheren Arbeiten das 18. Jahrhundert blos gestreift und nur jene Gegensätze, die in den ersten Decennien desselben die europäische Menschheit bewegten, mit erprobter Meisterschaft gezeichnet hat, sind es jetzt gerade die Knotenpunkte des Jahrhunderts der Aufklärung, die er zur Bearbeitung sich auserkor. Und mit welcher Raschheit folgen diese Arbeiten aufeinander! Kaum werden wir durch die Nachricht überrascht, Ranke habe über die Anfänge des Revolutionskrieges eine Abhandlung in der Berliner Akademie gelesen, und schon erscheint ein zweibändiges Werk über die deutschen Mächte im vorletzten Decennium des 18. Jahrhunderts, zugleich aber die Anzeige, daß eine neue Arbeit über den Ursprung des siebenjährigen Krieges unter der Presse sei. Ranke läßt uns zur Bewunderung nicht einmal Zeit. Wir haben die Resultate des einen Buches kaum gehörig verarbeitet, und schon sehen wir uns genöthigt, dem Meister auf ein anderes Gebiet zu folgen. Man weiß in der That nicht, was mehr anzustaunen ist, ob die

Fülle des Wissens, oder die Leichtigkeit der Production, oder der durchdringende Blick, die fast wunderbare Geistesklarheit, welche die verschlungensten Knoten der Diplomatie mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit zu entwirren versteht. Mich würde es nicht wundern, wenn ich heute oder morgen die Anzeige lesen würde, Ranke beabsichtige auch über das laufende Jahrhundert ein Werk zu veröffentlichen.

Diese neuen Geschenke sind jedoch nicht die Frucht erst jüngst in Angriff genommener Studien, die Vorarbeiten wurden schon vor Decennien begonnen, und die Gunst der Umstände ermöglichte es in den letzten Jahren noch manchen Baustein hinzuzufügen, wodurch das Ganze erst eine abschließende Gestalt erhalten konnte. Die in London, Paris und Berlin sich vorfindenden archivalischen Schätze geben über die Anfänge des siebenjährigen Krieges keinen vollkommen befriedigenden Einblick; erst durch die Heranziehung des im Wiener Archive angehäuften Materials ist es möglich, der Entwickelung dieser Verwickelungen schrittweise zu folgen und das Gewirre der sich kreuzenden Bestrebungen und Tendenzen zu entwirren.

Arneth hat das Verdienst, das Wiener Material zuerst verwerthet zu haben. Indessen ließ er Nachfolgern doch noch unbearbeitetes Feld. Wer jungfräuliches Land unter die Pflugschaar bringt, kann sich leicht bei der Urbarmachung so zu sagen mit einer extensiven Wirthschaft begnügen und es seinen Enkeln überlassen, den Boden tiefer aufzuwühlen und intensiv zu bearbeiten. Bleibt ihm doch immerhin das Verdienst, den Urwald ausgerodet und kommenden Geschlechtern Bahn gebrochen zu haben. Wer über einen Garten mit den kostbarsten Früchten verfügt, wählt auch nur die saftigsten aus und gönnt gern Andern sich an dem Reste zu erquicken.

Arneth hat sich die Aufgabe gestellt „die Geschichte Maria Theresia's, der großen Monarchin", zu zeichnen. Zumeist sind es die österreichischen Bestrebungen, die Standpunkte der österreichischen Staatsmänner, die von ihm in erste Linie gestellt worden. Es genügt ihm darzulegen, von welchen Gesichtspunkten die österreichische Politik damaliger Tage sich leiten ließ, ohne überall die Bedingtheit derselben durch die Stellung der andern Staaten in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen.

Und doch ist der siebenjährige Krieg ein europäisches Ereigniß. Vom nachhaltigsten Einfluß auf den gesammten Welttheil. Da genügt es nun nicht blos die politischen Tendenzen des einen Staates in eingehender Weise zu zergliedern. Die Aufgabe wird erst dann als gelöst zu betrachten sein, wenn die Stellung sämmtlicher Mächte zu diesen welterschütternden Begebenheiten in das rechte Licht gesetzt ist. Mancherlei war und blieb auch nach Arneth noch dunkel und unklar; Ranke übernahm es diese Lücke auszufüllen.

Vor einem Menschenalter konnte noch ein Historiker es aussprechen, daß es keinem je gelingen dürfte die geheimsten Ursachen zu enthüllen, die zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges geführt. Eine ganze Literatur ist seitdem erwachsen. Nur schrittweise vermochte die Wissenschaft das Dunkel zu durchdringen, welches sich um jene Epoche lagerte, und mit Anerkennung und Dankbarkeit begrüßte man es, so oft ein neuer Baustein aus der Verborgenheit der Archive zu Tage gefördert wurde.

Wo stehen wir jetzt mit der Lösung dieser Frage? Hat Ranke das letzte Wort gesprochen? Ist es ihm gelungen die letzten Zweifel zu heben und ein in jeder Beziehung endgültiges Resultat zu erzielen?

Ich glaube kaum, daß der große Historiker selbst unbedingt mit Ja antworten würde. Wohl ist es ihm geglückt der ganzen Forschung einen mächtigen Ruck nach vorwärts zu geben; aber für vollständig abgeschlossen hält er sie, nach einigen Andeutungen in seiner Arbeit zu schließen, noch nicht. In den gröbsten Umrissen dürften die Resultate der Ranke'schen Studien wohl als unantastbar sich bewähren; aber das bisher unbekannte X, um dessen Lösung sich so viele Köpfe abmühten, ist doch in seiner Totalität noch nicht gefunden. Bei genauerer Analyse ergibt sich noch hier und da ein Bruch, der sich nicht ganz reduciren läßt.

Die Ansicht war noch bis vor Kurzem eine fast allgemein angenommene, daß die österreichische Politik seit dem Abschlusse des Aachener Friedens sich nur mit der Wiedereroberung Schlesiens beschäftigte. Und Arneth hat zur Befestigung dieses Vorurtheils ebenfalls beigetragen. Ich glaube in meiner Schrift, Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck, die österreichische Politik in den

Jahren 1749—55 in ihrem Zusammenhange dargelegt zu haben, und ich kann mich nur herzlich freuen, daß eine Autorität, wie Ranke, die wesentlichen Resultate meiner Forschung adoptirt hat. Schon bei der Herausgabe jener Arbeit hatte ich ursprünglich die Absicht, auch die zwei dem siebenjährigen Kriege vorhergehenden Jahre in den Kreis meiner Darstellung zu ziehen, was mich abhielt war die Ankündigung von dem bevorstehenden Erscheinen der Schrift Ranke's.

Nach einem aufmerksamen Studium Ranke's, halte ich die Veröffentlichung meiner Arbeit mit mancherlei durch Ranke's Schrift hervorgerufenen Abkürzungen nicht für ganz überflüssig. Wenn ich auch über die Politik des Grafen Kaunitz mich im Wesentlichen mit Ranke in Uebereinstimmung befinde, so dürfte doch eine eingehende Schilderung der Wandlungen der Kaunitz'schen Politik in den entscheidenden Jahren 1755 und 1756 in vielfacher Beziehung am Platze sein. Bei Arneth, der ziemlich ausführlich die Politik dieser Zeit dargelegt hat, fehlt eine präcise und scharfe Auseinandersetzung der einzelnen Momente, welche den Grafen Kaunitz dazu zwangen von den im August 1755 gefaßten Projecten abzugehen, um erst auf einem Umwege zu seinem Ziele zu gelangen. Eine genauere Kenntniß der Stadien, welche die Politik des österreichischen Staatskanzlers durchlaufen, ist von essentiellem Interesse und großer Bedeutung.

Denn darüber kann wohl nunmehr kein Zweifel herrschen: der eigentliche Motor des verherrenden Kampfes, der Europa sieben Jahre lang in bangem Athem hielt, ist nur Graf Kaunitz. Und nicht ohne Spannung folgt man den geistigen Evolutionen, die er anwenden mußte, um die Wiener Kreise für sein neues System zu gewinnen. So oft man auch in Wien in den vorhergehenden Jahren an eine Verbindung mit Frankreich gedacht hatte, eine vollständige Trennung von England wurde dabei nicht ins Auge gefaßt. So viele Klagen auch gegen die langjährigen Verbündeten Oesterreichs auftauchten, der Gedanke, daß die Seemächte die natürlichen Verbündeten der habsburgischen Monarchie seien, war zu sehr traditionell, um mit Leichtigkeit über Bord geworfen werden zu können. Diese Tradition erschüttert zu haben, ist das eigenste Werk des Grafen Kaunitz, und wie man auch über die neue Bahn, in welche die österreichische Politik durch dessen Thätigkeit mündete, denken und urtheilen mag,

man wird dem Verstande des Staatskanzlers eine gewisse Bewunderung nicht versagen können, wenn man die Schwierigkeiten ermißt, die er zu überwinden hatte, um das beabsichtigte Resultat zu erreichen. Und wenn es vom deutschen Standpunkte aus nur freudig berühren kann, daß die gewaltigen Pläne gegen den großen König zu Schanden wurden, so wird man, ohne die Geschichte jener Tage mit österreichischem Maßstabe zu messen, den habsburgischen Tendenzen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Heute, wo sich alle jene Befürchtungen voll realisirt haben, welche Oesterreichs Staatsmänner für die Stellung der Monarchie an den Aufgang Preußens knüpften, erheischt es die historische Unparteilichkeit, auch dem Gegner gerecht zu werden und mit nüchterner Unbefangenheit dessen Standpunkt zu würdigen und zu beurtheilen.

Es handelt sich indeß nicht darum, die vielfachen Rettungsversuche letzter Jahre durch ein neues unglückliches Experiment zu mehren, sondern um wissenschaftliche Klarheit über ein wichtiges Problem historischer Forschung, so weit möglich, zu verbreiten. Die politischen Strömungen der Gegenwart dürfen die Beurtheilung der Vergangenheit nicht beirren. Man braucht den Männern gegenüber, welche in den letzten Decennien das Ruder der Monarchie führten, von Sympathieen und Antipathieen nicht ganz frei zu sein, die allerdings in politischen Ueberzeugungen wurzeln mögen: man kann dennoch Personen und Thatsachen des 18. Jahrhunderts vollkommen unbefangen auffassen. Die Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts dürfen dem Historiker überhaupt nur eine psychologisches oder pathologisches Interesse gewähren. So wie es dem Scheidekünstler in wissenschaftlicher Beziehung indifferent sein mag, zu welchen Resultaten seine Analyse führt, so können uns die Ergebnisse historischer Untersuchung ganz kühl lassen, sie mögen wie immer ausfallen.

I.

Die wesentlichste Veränderung, die im Gefolge des österreichischen Erbfolgekrieges in dem europäischen Staatensystem sich kund gab, war das Aufkommen einer neuen Großmacht, mit welcher nunmehr bei allen Eventualitäten gerechnet werden mußte. Der preußische Staat hatte zwar schon seit der Zeit des großen Kurfürsten eine

achtunggebietende Stellung sich erworben, eine einschneidende Bedeutung für die gesammte europäische Politik sich jedoch erst durch die Erwerbung Schlesiens errungen. Nicht so sehr der Erwerb von Land und Leuten, sondern die Art und Weise, wie Friedrich denselben zu verwerthen wußte, gab hierbei den Ausschlag. Preußen, bisher schon gesucht und gefürchtet, wurde von nun an ein Factor, der unbedingt in Betracht gezogen werden mußte. Frankreich und England würdigten die Bedeutung dieses Staatswesens; Oesterreich mußte sich zur Anerkennung wenn auch widerwillig bequemen, daß Friedrich die Bestrebungen des Donaureiches nach jeder Richtung zu hemmen und zu kreuzen im Stande sei. Bisher sah es in Preußen nur einen deutschen Staat, dessen Bundesgenossenschaft wohl von großem Vortheile, dessen Gegnerschaft jedoch blos bei den Verhandlungen in Regensburg von Nachtheilen begleitet war. Denn daß Preußen mit den Gegnern des Reichsoberhauptes sich verbinden würde, hatte man bisher troß allen Argwohnes nicht für wahrscheinlich oder möglich gehalten. Bei der großen Schwäche des österreichischen Staates in militärischer Hinsicht, buhlte man um die Bundesgenossenschaft des Berliner Hofes, wenn es galt irgend eine Frage der europäischen Politik für die Tendenzen der habsburgischen Monarchie auszubeuten. Zu großen Concessionen an den Nachbarstaat ließ man sich jedoch nie und nimmermehr herbei.

Mit einem Schlage hatte sich die Situation geändert. In Preußen erwuchs nun dem österreichischen Staatengebilde als europäischer Großmacht ein wuchtiger Gegner, und man besaß in Wien wohl jene Einsicht, um die Bedeutung des neuen Staates vollauf zu würdigen, mit nichten aber Scharfsinn und Unbefangenheit genug, um die Politik des Preußen-Königs richtig zu beurtheilen. Aus der ganzen Stellung Friedrich's hätte man sonst entnehmen können und müssen, wie sein wahrhaft großartiger Blick ihn erkennen ließ, daß weitergehende Eroberungen das bereits Errungene in Frage stellen und gegen den kaum flügge gewordenen Staat eine europäische Coalition heraufbeschwören könnten. Je behutsamer die preußische Politik vorwärts ging, um so mehr sicherte sie sich ihre bereits errungene Stellung. War es doch von jeher ein vornehmliches Bestreben Preußens, jede neue Eroberung dem Stammeslande energisch einzufügen, mit dem-

selben zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen, und auf diese Weise einen festen Kern zu schaffen, der einen Kristallisationspunkt für etwaigen späteren Zuwachs abgeben könnte. Ganz im Gegensatze zur österreichischen Politik, die immer nach neuen Objecten auslugte, ohne die Fähigkeit zu besitzen aus den heterogenen Elementen ein einheitliches staatliches Gebilde zu schaffen. Die Stärke Preußens und die eigene Schwäche wurde von den österreichischen Staatsmännern auch gehörig anerkannt. Die Ueberzeugung durchdrang Alle ausnahmslos, daß der Donaustaat auf sich allein angewiesen nicht im Stande sei, der preußischen Monarchie die Spitze zu bieten. Bartenstein und Kaunitz sprechen dies in verschiedenen Denkschriften zu wiederholten Malen aus. Viel weniger konnte man daran denken gegen Friedrich aufzutreten, selbst wenn das Heer jenen hohen Grad der Ausbildung, welchen man anstrebte, erklommen hätte, solange man die preußische Politik mit der französischen in enger Verknüpfung wähnte. Die Anflüge von offensiven Tendenzen, denen man während der Verhandlungen auf dem Aachener Congreß mit besonderer Vorliebe nachhing, waren eben so rasch wie sie entstanden wieder verraucht; der Wahn, daß Frankreich mit einem Schlage seine bisherige antihabsburgische Politik aufgeben und sich mit dem Gegner zu einer Bekämpfung Preußens verbinden werde, hatte nur für kurze Zeit stillgehegte Hoffnungen wach gerufen. Nur das Eine war erzielt worden. Frankreich sah den österreichischen Staatsmännern tief in die Karten, und Preußen, wahrscheinlich von Paris aus mit den österreichischen Bestrebungen, wenn auch nicht in ihrer Ausdehnung, bekannt gemacht, verharrte in seiner reservirten, mißtrauischen Haltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der Gegensatz österreichischer und preußischer Politik nicht so leicht zu überbrücken sein werde.

Die Furcht vor Friedrich bestimmte fast alle Maßnahmen der österreichischen Staatslenker: sich gegen denselben sicher zu stellen, bildete den Angelpunkt der gesammten Politik in den dem Aachener Frieden folgenden Jahren. Denn für zweifellos galt es, daß Preußen nur des geeigneten Moments harre, um abermals gegen Oesterreich loszubrechen und demselben den letzten Stoß zu versetzen. Ein Bündniß mit Frankreich und Rußland hielt man für das entsprechendste

Mittel, um den aggressiven Tendenzen der preußischen Monarchie entgegentreten zu können. Nachdem man sich überzeugt halten mußte, daß die französischen Kreise für eine Allianz mit dem Donaustaate sich unzugänglich erwiesen, lenkte man in die alten Bahnen wieder ein und suchte die lose gewordenen Beziehungen zu England fester zu kitten. So lange Preußen und Frankreich mit einander Hand in Hand gingen, berührten sich die Interessen englischer und österreichischer Politik auf das innigste. Die englischen Staatsmänner sahen in Frankreich, die hannöverschen in Preußen einen gefährlichen Feind. Dennoch gelang es nur mühselig, die während der Friedensverhandlungen eingetretene Erkaltung zwischen Wien und London zu heben; ein vollkommenes Einverständniß über alle differirenden Punkte zu erzielen gelang niemals. Nicht die heterogenen Ansichten über die Königswahl Josef's, nicht die Streitigkeiten über die Barrière-Angelegenheit gaben allein den Ausschlag, obwohl sie bedeutsam in die Wagschale fielen und vielfache Trübungen hervorriefen. Das entscheidende Moment lag in der verschiedenartigen Auffassung über den russisch-österreichischen Vertrag.

Die Beziehungen Oesterreichs zu Rußland gestalteten sich seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts in immer freundlicherer Weise. So große Abneigung man auch in Wien empfinden mochte, mit der barbarischen Macht des Ostens in ein innigeres Verhältniß zu treten, die politischen Momente waren stärker als alle Antipathieen, und schon unter Karl VI. spielte die Rücksichtnahme auf Rußland bei den wichtigsten Ereignissen eine hervorragende Rolle.

Seit dem Abschluß des Allianztractates vom 2. Juni 1746 bildete ein inniges Zusammengehen mit Rußland ein unverrückbares Axiom der österreichischen Politik. Gegen etwaige Angriffe von Seiten Preußens hoffte man in Petersburg eine ergibige Hülfe zu finden, da dem politischen Interesse Rußlands ein weiteres Umsichgreifen des preußischen Staates in keiner Weise zu entsprechen schien. So wenig sich auch Elisabeth von großen politischen Gedanken leiten ließ, in diesem Punkte fielen ihre Antipathieen und ihr grenzenloser Haß gegen Friedrich II. mit den Interessen des Staates zusammen. Sie wurde in ihren Ansichten von ihrem Großkanzler Bestucheff in energischer Weise unterstützt, der es mit besonderer Vorliebe begrüßt

hätte, so bald als möglich gegen den König von Preußen loszugehen.

Der Hülfeleistung Rußlands in den letzten Stadien des österreichischen Erbfolgekrieges lagen weitgehende politische Absichten nicht zu Grunde. Höchstens konnte man wünschen an einem europäischen Friedensschlusse als eine contrahirende Macht Theil nehmen zu können, und auf diese Weise einen Schritt weiter zu thun auf der seit Peter I. vorgezeichneten Bahn, künftighin bei allen Händeln und Streitigkeiten des Westens ein gewichtiges Wort mitzusprechen und dadurch aus der politischen Isolirung herauszutreten. Weit entscheidender für diese Betheiligung war das Geldbedürfniß des russischen Staates und seiner Staatsmänner, deren Säckel fortwährend von Leere strotzte. Abgesehen von den mehr oder minder bedeutenden Summen, welche vor dem Abschlusse eines Tractates abfielen, erhielten nach russischem Brauch die Staatslenker nach Ratification irgend eines Vertrages bedeutende Beträge, und bei Männern von dem Schlage eines Bestucheff war dies kein gering in Anschlag fallender Bestimmungsgrund, der sie antrieb, wenn es nur einigermaßen sich mit dem Interesse des Staates vertrug, Verträge über Verträge zu schließen.

Die russischen Truppen fanden keine Gelegenheit in entscheidender Weise sich an den letzten Kämpfen zu betheiligen. Sie waren gerade auf dem Marsche begriffen, als die Friedensverhandlungen zu Aachen schon im Zuge waren. Indirect übten sie insofern auf den Verlauf des Congresses einen Einfluß, als die heranrückenden russischen Hilfsvölker die französischen Staatsmänner mit bestimmten, einem raschen Friedensschlusse die Hände zu bieten.

Die Verhandlungen auf dem Congresse zu Aachen trugen indeß dazu bei, die Allianz zwischen Oesterreich und Rußland fester zu kitten. Das politische System, welches Oesterreich seither verfolgte, hatte durch die Haltung der Seemächte einen bedeutenden Riß erhalten. Daß diese sich bestimmen ließen in einseitiger Weise die Friedenspräliminarien mit Frankreich abzuschließen, erbitterte in Wien ungemein. Was einige Staatsmänner Maria Theresia's längst geahnt und schüchtern oder offen ausgesprochen hatten, nun schien es offenbar geworden, daß Holland und England nur höchst zweifelhafte Bundesgenossen Oesterreichs waren. Eine gewisse Naivität lag

diesen Anschauungen insofern zu Grunde, als man nicht selten auf die gegenseitigen Beziehungen der Staaten jene Vorstellungen übertrug, welche bei freundschaftlichen Verhältnissen einzelner Personen am Platze sind. Der harte Egoismus des Staates war nicht allen österreichischen Ministern in vollster Schärfe offenbar geworden. Der partriarchalische Staat — und Oesterreich war trotz mehrfacher Bestrebungen aus demselben noch nicht herausgekommen, — war nicht geeignet, richtigere Ideen zur Reife zu bringen. Je mehr man bei den Allianzen blos die Persönlichkeiten der Souveräne in Anschlag brachte, um so weniger konnte man sich zur Höhe jener Anschauung emporschwingen, die in dem Interesse des Staates das eigentlich bewegende Agens der Politik finden mußte. Daß das Interesse eines Staates kein dauerndes, sondern mannigfachen Schwankungen unterworfen sei, ist im Grunde genommen in den Wiener Kreisen nur selten, und immer nur auf kurze Zeit, zum Durchbruche gekommen.

Es ist nur zu begreiflich, wenn die österreichischen Staatsmänner eifrigst bemüht waren, die englischen Kreise für ihre Auffassung der Sachlage zu gewinnen. Diese gipfelte in dem Satze: Nur durch ein enges Zusammenschließen Oesterreichs und der Seemächte mit Rußland könne einigermaßen eine Sicherung gegen einen preußisch-französischen Angriff erzielt werden. Nicht der Inhalt des russisch-österreichischen Vertrages schreckte die englischen Staatsmänner ab, sich die Ansicht des Wiener Hofes anzueignen; in erster Linie war es die Rücksicht auf die Finanzkraft des Landes, die bestimmend einwirkte. Die politische Staatskunst Pelham's war auf Ersparnisse gerichtet, und ein Bündniß mit Rußland kostete Geld, viel Geld. Diese Sparsamkeitstendenz zu überwinden war der Wiener Hof vergebens eifrigst beflissen. Eine unmittelbare Gefahr war für England ohnehin nicht im Anzuge. Und wenn es andererseits sich bereit erklärte, kleinere deutsche Staaten durch klingende Münze zu gewinnen, so war darin nur eine Condescendenz gegen Georg II. zu erblicken, dessen particulare hannöverische Interessen nicht ohne Einfluß auf die Politik Englands bleiben konnten, so lange ein solch gefügiger in die Ansichten seines Herrn eingehender Staatsmann, wie Newcastle, die Zügel des auswärtigen Amtes in Händen hatte. Auch die Be-

mühungen in Stockholm festen Fuß zu fassen wurzelten theilweise in der Rücksichtnahme auf das theure Stammland der Monarchen Englands. Je weniger scharf man in Wien die verschiedenen Strömungen in London und Hannover auseinanderhielt, um so unbegreiflicher erschien die ganze Politik der englischen Staatsmänner. Bartenstein, der bis zum Mai 1753 die auswärtige Politik Oesterreichs leitete, gewann nie vollständigen Einblick in das Gewirre der Londoner Staatskunst. Und Kaunitz mochte sich in den ersten Monaten nach der Uebernahme des Staatskanzleramtes der süßen Selbsttäuschung hingeben, daß seiner kundigen Leitung gelingen werde, was der plumpen Hand seines Vorgängers bisher nicht geglückt war: die leitenden Kreise Englands für die österreichische Auffassung der europäischen Politik günstiger zu stimmen. Der Moment schien nicht ungünstig. Zwischen England und Preußen tauchten einzelne Differenzen auf, welche bei Georg die Furcht Hannover zu verlieren wieder wach riefen. In Dresden und Petersburg war man nunmehr geschäftig die alten Fäden wieder anzuknüpfen, und als Rußland mit der Türkei, über den Bau einer Festung in Neuserbien, in einen Conflict zu gerathen schien, bemühten sich England und Oesterreich um die Wette, die Petersburger Kreise von jedem Friedensbruche mit der Pforte abzuhalten, um der Unterstützung Rußlands bei einem europäischen Conflict nicht verlustig zu werden.

Noch waren die Differenzen zwischen Petersburg und Constantinopel nicht völlig geschlichtet, und schon zeigten sich die ersten Keime jenes Zerwürfnisses zwischen England und Frankreich, welches die Geschicke der europäischen Welt mit in seine Kreise zog und von den nachhaltigsten Folgen für die europäische Menschheit geblieben ist.

II.

Seit dem Frühjahre 1755 beschäftigte man sich in Wien mit der Eventualität eines französisch-englischen Krieges auf das Angelegentlichste. Daß die Streitigkeiten zwischen den beiden Mächten schwerlich in friedlicher Weise ausgetragen werden dürften, nahm Kaunitz wenigstens fast als ausgemacht an. Der Rückschlag auf Oesterreich mußte als höchst wahrscheinlich angenommen werden. Die französischen Minister ließen darüber keinen Zweifel aufkommen,

daß ein Angriff auf die Niederlande in Aussicht stehe. England wurde dadurch jedenfalls gezwungen seine Kräfte zu theilen. In Hannover erwartete man einen Ueberfall von Seiten Preußens oder Frankreichs. Man wollte daselbst aus sicherer Quelle wissen, daß eine preußisch-französische Allianz schon abgeschlossen sei. England fragte in Wien an, wie man sich in dieser Beziehung zu verhalten gedenke.

Kaunitz war mit sich darüber im Reinen, auf welcher Seite Oesterreich zu stehen habe. Er dachte wenigstens vorläufig nicht an einen Bruch mit den Seemächten. Noch galt es als ausgemacht, daß Preußen und Frankreich Hand in Hand gehen würden, Oesterreich blieb dann keine Wahl. Allein er erwog dennoch die Möglichkeit, daß England ein Bündniß mit Preußen anstreben könnte, meinte jedoch, nicht an Oesterreich sei es, eine Wahl zu treffen, sondern an den Seemächten [1]).

Noch war es für Oesterreich am rathsamsten, bei der alten Allianz zu beharren. Gegen Frankreich und Preußen hoffte man mit England und Rußland im Bunde Stand halten zu können. Die Entschädigung für Oesterreich war nicht weit zu suchen. Man behielt die Niederlande und bekam Schlesien und Glatz wieder zurück.

Man verlangte jedoch ein unzweideutiges Abkommen mit England zu treffen. Man war tief verstimmt über die „allgemeinen Redensarten" des englischen Ministeriums, ohne daß dieses zu erkennen gab, welche Vertheidigungsmittel es aufzubieten gesonnen sei. Man hegte den Argwohn, daß England auf die österreichische Unterstützung hinweisend einem Vergleiche nicht abgeneigt sei, und dadurch bessere

1) Von Kaunitz findet sich im Wiener Archive ein Schriftstück Reflexions betitelt, wahrscheinlich Anfangs 1755 niedergeschrieben. Hierin findet sich folgende bemerkenswerthe Stelle: L'Angleterre et la Hollande ont a se soutenir contre la France: seules, elles ne peuvent pas resister a cette Puissance, il leur faut des Alliés, leur choix ne pourroit tomber que sur le Roy de Prusse. Elles payeront cher cette acquisition et de ce moment la France prendroit leur place chez nous. Possesseurs des Pays-Bas, nous aurions de quoy l'attirer, quand même Son propre interet ne l'y inviteroit pas.

Mais enfin, heißt es weiter, il faut cependant prendre un Parti, c'est à nos alliés a en prendre un, le notre est pris.

Bedingungen zu erlangen hoffe. Und wenn man österreichischer Seits die Sicherstellung vor Preußen in erste Linie stellte, so war man hierzu durch die Mittheilungen der hannöverschen Staatsmänner, die eine Antheilnahme Friedrich's an dem Kriege als zweifellos hinstellten, berechtigt [1]). Denn aus englischen Quellen floß die Nachricht über geheime Pläne Ludwig's XV. und Friedrich's, die sogar von Wien aus eine Berichtigung erfuhren. Während man in Hannover die Allianz zwischen Frankreich und Preußen als abgeschlossen bezeichnete, glaubte man in Wien, daß ein Concert zwischen diesen Mächten zwar noch nicht zu Stande gekommen sei, daß aber Preußen das französische Ministerium zu einem Einfall in Hannover zu bestimmen suche [2]).

In Wien hatte man über die Stimmung der englischen Regierung und des Parlaments genaue Nachrichten. Man mochte allerdings ernstliche Zweifel hegen, ob die von Newcastle dem Grafen Colloredo gegenüber ausgesprochene Ansicht ernstlich gemeint sei. Jener erklärte nämlich unumwunden, England wolle sich von den continentalen Angelegenheiten so lange zurückhalten, bis eine Ausgleichung der Barrière-Streitigkeiten erfolgt sei; erst wenn dies geschehen, werde es ein Leichtes sein mit Rußland und einigen Reichsfürsten eine Vereinbarung zu treffen. Wenn noch im Februar 1755 eine Schlichtung der Differenzen mit Frankreich in Aussicht gestellt wurde, die Botschaft des Königs an das Parlament machte es vollständig klar, daß England ernstliche Vorbereitungen zu einem energischen Kampfe treffen wolle. Bei Lords und Commoners fand die von Holderneß vorgetragene königliche Ansprache, worin ein besonderer Nachdruck darauf gelegt wurde, daß England sich nicht den geringsten Affront gefallen lassen dürfe, einhelligen Beifall. Man stimmte nicht nur bei, daß vigoureuse Maßnahmen getroffen werden sollten;

1) Die Schreiben von Holderneß an Keith vom 11. März 1755 und von Münchhausen an Khevenhüller vom 10. März; aus letzterem ging hervor, daß Preußen und Frankreich sich schon über einen Kriegsplan vereinbart hätten. Die Antwort auf die englische Depesche in dem kaiserlichen Rescripte vom 3. April, Khevenhüller antwortete schon am 1. April 1755. (Wiener Archiv.)

2) An Colloredo vom 1. Mai 1755. (Wiener Archiv.)

man sprach auch das Bedauern aus, daß dieselben nicht schon früher ergriffen worden seien. Eine Million wurde rasch bewilligt zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben. Colloredo berichtete, das englische Volk sei kriegerisch gesinnt, nun seien auch dem Ministerium die Hände gebunden, es könne einem etwaigen Ausgleich nicht mehr leicht beistimmen. Denn eine volle Einstimmigkeit über die einzunehmende Haltung bestand unter den Mitgliedern des englischen Ministeriums nicht. Der Herzog von Newcastle verleugnete seine friedeliebende Gesinnung nicht, wogegen Granville entschieden dem Kriege das Wort redete[1]. Ein bestimmter Entschluß war noch nicht gefaßt worden. Man wies indeß bei den Besprechungen mit dem österreichischen Gesandten darauf hin, daß man bei einem etwaigen Ausbruche eines Continental-Krieges mit Sicherheit auf die russische Hülfe rechne; man beabsichtige 6000 Mann Hessen in Sold zu nehmen, Holland werde hoffentlich eine Truppenmacht von 50,000 Mann auf die Beine bringen können. Man hielt es englischer Seits demnach für rathsam, jedenfalls Vorkehrungen zu treffen, um nicht ganz unvorbereitet bei dem Ausbruch des Krieges dazustehen. Dem baierischen Minister eröffnete Newcastle, daß England den Subsidientractat erneuern wolle; an Oesterreich ergingen neuerdings Anfragen, ob und wiefern England auf dessen Unterstützung Rechnung machen könne.

Das Schreiben von Holderneß war vom 1. Juni 1755 datirt. Der unhöfliche brüske Ton, in dem es abgefaßt war, mußte in Wien verstimmend wirken; die kategorische Sprache klang fast beleidigend.

Noch hatte man in Wien bisher die Sachlage nicht in eingehender Weise erörtert. Die Nothwendigkeit machte sich nun geltend, England gegenüber Stellung zu nehmen. Und bei der eigenthümlichen Lage Oesterreichs konnte man es nicht umgehen, das gesammte politische System einer einschneidenden Untersuchung zu unterziehen. So eigenthümlich war und ist dieses Staatswesen geartet, daß jede neue politische Constellation dasselbe trotz aller Vorbereitungen unvorbereitet traf und trifft.

---

1) Colloredo 22. April 1755. (Wiener Archiv.)

Am 12. Juni 1755 fand hierüber eine Conferenz statt. Den Mitgliedern wurden mehrere Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Ob überhaupt und in welcher Weise der Forderung des englischen Ministeriums Statt gegeben werden könne, und im bejahenden Falle welche vorsichtige Veranstaltungen zu treffen seien.

Zunächst kam in Betracht, daß die amerikanischen Streitigkeiten das Erzhaus nicht im Geringsten berühren, es daher bedenklich sei sich zuerst gegen Frankreich, durch Absendung eines Corps nach den Niederlanden, an den Laden zu legen und dadurch den Ausbruch des Krieges vielleicht zu befördern. Ferner befürchtete man, daß Frankreich, sobald das Gerücht von Truppensendungen zu ihm gedrungen sein würde, sich in den Besitz der Niederlande setzen werde. Auch wurde betont, daß es bedenklich sei, für die Seemächte in die Schranken zu treten und sich dadurch einer großen Gefahr auszusetzen. Von ihnen selbst sei, bei der schlechten Verfassung, in der sie sich befänden, beim Ausbruch eines Krieges keine bedeutsame Unterstützung zu erwarten.

Man hielt es auch für verfrüht, schon im gegenwärtigen Momente bindende Zusagen zu machen. Aus den eingelaufenen Berichten glaubte man mit Sicherheit entnehmen zu können, daß Frankreich zu einem Landkriege noch keine Vorkehrungen getroffen, ferner daß es mit Preußen noch keinerlei Vereinbarungen geschlossen, wenn man auch darauf bisweilen in den Rescripten mit Bestimmtheit als einer vollendeten Thatsache hinwies. Nur dies nahm man als feststehend in den Wiener Kreisen an, daß Preußen alle Minen springen lasse, um Frankreich zu einem Abkommen zu bereden, bisher jedoch ohne Erfolg. Die spröde Zurückhaltung Frankreichs den preußischen Einflüsterungen gegenüber, schrieb man dem Umstande zu, daß die französischen Minister auf die Neutralität Oesterreichs mit Sicherheit rechneten. Durch Absendung von Truppen würde nun Frankreich genöthigt, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und der König von Preußen sein längst ersehntes Ziel erreichen.

Mit einer gewissen Selbstgefälligkeit wurde auch hervorgehoben, daß ja Oesterreich seine tractatmäßigen Verpflichtungen vollständig erfüllt habe, indem sich beinahe 25,000 Mann in den Niederlanden befänden, während die holländischen Truppen nicht die im Barrière-

Tractat festgesetzte Anzahl von 16,000 Mann erreichten. Mit Bitterkeit betonte man es, daß Holland sogar Reductionen vorgenommen habe, ohne hievon die im Tractat bedungene Anzeige in Brüssel zu machen.

Noch aus einem andern Grunde meinte man, die Forderungen Englands nicht allsogleich und nicht vollinhaltlich erfüllen zu sollen. Man hielt nicht viel auf eine ergibige Unterstützung und ein energisches Eingreifen Englands bei einem Continentalkriege. Hatte man nicht seit Jahren die englische Regierung auf die herannahende Gefahr aufmerksam gemacht, ohne daß diese aus ihrer Passivität herausgetreten war? Hatte man nicht längst auf die Nothwendigkeit vielfacher Allianzen hingewiesen, ohne in London Anklang zu finden, weil man die erheblichen Geldausgaben scheute? Und selbst wenn England nunmehr bedeutende Summen flüssig machen wollte, hielt man es für unmöglich zur rechten Zeit die erforderlichen Truppen zusammen zu bringen.

Es wurde bei der herrschenden Stimmung den Wiener Staatsmännern nicht schwer, auf vielfache Widersprüche in der Haltung der britischen Kreise aufmerksam zu machen. Wenn bei den Verhandlungen über die Barrière die österreichische Regierung auf ihre Unvermögenheit, die holländischen Geldansprüche zu befriedigen, hinwies, weil sie die aus Belgien eingehenden Steuern auf die Wehrhaftmachung und Vertheidigung verwenden müsse, erwiderten die Staatsmänner Englands, die Kaiserin sei ohnehin mit dem in den Niederlanden befindlichen Truppencontingente nicht in der Lage, gegen einen etwaigen Angriff von Seiten Frankreichs Stand zu halten, und die Seemächte würden in diesem Falle für die Vertheidigung dieser Gebiete eintreten müssen. Nun änderte man in London die Sprache und forderte in kategorischer Weise die Absendung eines namhaften Truppencorps. Ferner verlangte man, die Kaiserin solle sich verbindlich machen, für die Vertheidigung Hannovers einzutreten. Endlich sollte Maria Theresia auch gegen Preußen entsprechende Rüstungen machen, da man in London über die etwaige Haltung Friedrich's vielfach Besorgnisse hegte.

Die Gegenleistungen, die England bot, waren nicht der Rede werth. Es stand in Verhandlung mit Rußland, Sachsen, Baiern

und Hessen-Kassel, hoffte auch dieselben zu gewinnen. Dagegen glaubte man in Wien darauf hinweisen zu sollen, daß ein Unterschied sei zwischen einem geschlossenen und einem erst zu schließenden Tractate. Es sei ja doch noch zweifelhaft, daß diese Bestrebungen wirklich erfolgreich sein würden. Von Rußland erwartete man, es werde nunmehr den Bogen noch höher spannen und seine Forderungen emporschnellen, um aus der Verlegenheit, in der sich die Seemächte befanden, größere Vortheile zu ziehen. Man glaubte dies mit um so größerer Sicherheit annehmen zu dürfen, da alle bisherigen Bemühungen in Petersburg gescheitert waren.

Auch die Kosten für die Sendung und Erhaltung der Truppen wurden bei den Berathungen in der Conferenz in Betracht gezogen. Man berechnete, daß die Mittel schwer zu finden sein dürften, um den dringendsten Anforderungen Rechnung zu tragen. Es liefen dabei allerdings seltsame Anschauungen mit unter. Denn, argumentirte man, wenn ein Truppencorps von 25,000 Mann sich außer Landes begebe, verbleibe auch das Geld nicht im Lande, das Contributionalsystem würde darunter leiden und um so eher ins Stocken gerathen.

Der wichtigste Grund lag jedoch in der Rücksichtnahme auf Preußen. In Wien zweifelte man nicht daran, daß der Krieg Preußen auf Seiten Frankreichs finden würde, und man wurde in dieser Auffassung, und dies muß besonders hervorgehoben werden, in absichtlicher oder unabsichtlicher Weise durch die Staatslenker Englands bestärkt. Man hielt es deßhalb für gefährlich die Monarchie durch Truppensendungen nach den Niederlanden zu entblößen, da man sich darauf gefaßt halten müsse, dem Könige von Preußen mit ganzer Macht entgegen treten zu können. Wie leicht könnte Friedrich in kurzer Zeit eine Armee von 80,000 Mann zusammenziehen und die Monarchie überfallen!

Man faßte schließlich die Sachlage in folgender Weise zusammen: entweder werde ein allgemeiner Krieg ausbrechen, oder noch in letzter Stunde ein gütliches Einverständniß zwischen England und Frankreich erfolgen. Geschehe letzteres, so sei die Absendung von Truppen gewiß nutzlos, das hierzu erforderliche Geld rein hinausgeworfen, zudem werde man sich den Unwillen Frankreichs auf den Hals laden, ohne bei England irgend welchen Dank zu ernten. Sei aber ein

allgemeiner Krieg unvermeidlich, so werde England ohnehin darauf angewiesen sein, die Mitwirkung und Unterstützung Oesterreichs zu suchen, und gerade die Nichtabsendnng von Truppen werde es nöthigen, entweder alle Kräfte anzuspannen, oder aber, was unbedingt das Erwünschteste sei, der Erhaltung des Friedens die Hand zu bieten.

Andererseits bleiben indeß auch jene Gesichtspunkte nicht unerwogen, die für eine Absendung von Truppen nach den Niederlanden sprachen. Es könne nicht die Frage sein, hieß es, ob die amerikanischen Irrungen Oesterreich berühren oder nicht, sie wären nun einmal da. Der Ausbruch des Krieges hinge nicht von Oesterreich ab. Gewiß würden die Niederlande, wenn man die von dem französischen Minister an Starhemberg ertheilte zweideutige Antwort in Betracht ziehe, von Frankreich angefallen werden, und dann werde man sich unbedingt an dem Kriege betheiligen müssen, ob man wolle oder nicht. Durch Zögerung in der Ergreifung von Defensivanstalten würden die Absichten Frankreichs nur erleichtert. Durch bloße defensive Maßnahme in den Niederlanden werde Frankreich durchaus kein Anlaß zur Unzufriedenheit und Mißstimmung geboten, da man es keiner Macht verdenken könne, sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Schon die einfache Vorsicht erheische es, nicht bis auf den letzten Moment zu warten, denn Frankreich hätte sodann den Vortheil voraus, seine Truppen rascher an die niederländische Grenze werfen zu können, während das österreichische Heer sechs Wochen benöthige, um an Ort und Stelle zu erscheinen. Wahr sei es allerdings, die Seemächte befänden sich in einer schlechten Verfassung und gewährten für künftighin keine sonderliche Hilfe. Aber man müsse die Dinge nehmen, wie sie sind. So lange das gegenwärtige politische System festgehalten werde, seien die Seemächte doch die einzigen natürlichen Alliirten Oesterreichs.

Daß Frankreich bisher keine Vorbereitungen zum Kriege getroffen und sich mit Preußen nicht inniger verbunden habe, schrieb man verschiedenen Gründen zu. Frankreich habe eben keinen Angriff auf der Landseite zu besorgen, auch fühle es sich eventuell stark genug. Es habe nicht nöthig sich vorzeitig in Bewegung zu setzen und Preußen in Mitleidenschaft zu ziehen. Die Verständigung mit Preußen werde augenblicklich nach dem Beginne der Feindseligkeiten

zur See erfolgen. Für Oesterreich empfehle es sich nicht, so lange zu warten; dann wäre es offenbar zu spät. Eine Zögerung in der Ergreifung der erforderlichen Anstalten sei um so weniger zu rechtfertigen, je bestimmter angenommen werden müsse, daß Preußen bei einem Kriege nicht ruhig bleiben dürfte, die Absendung eines Corps nach den Niederlanden möge erfolgen oder nicht. Wenn auch England mehr leisten könnte, als es factisch der Fall sei, die Kriegslast könne es allein nicht auf seine Schultern nehmen. Breche nun der Krieg aus, so sei es unzweifelhaft, daß Frankreich sodann in kurzer Zeit Erfolge erringen könnte, da England nicht in der Lage wäre, so rasch eine Armee in den Niederlanden zusammenzubringen. Ein ungünstiger Friede wäre die Folge, wahrscheinlich würde man dann einen Theil der Niederlande verlieren, ohne irgend welchen Vortheil zu erlangen.

Um das bisherige Gebahren der Seemächte richtig zu beurtheilen, müßten auch noch andere Momente ins Auge gefaßt werden. Das Ministerium habe sich daselbst nach vielen Köpfen richten müssen. Dies mache eine Entscheidung besonders schwierig. Die Gewinnung Hollands läge in entschiedenem Interesse Englands. Die Bemühungen von Holderneß zeigen deutlich, daß das englische Cabinet darauf hin arbeite und hinarbeiten werde die Republik an sich zu ziehen. Wenn man nun im Haag nicht mit Bestimmtheit auf eine sichere Hilfe hinweisen könne, so werde das englische Ministerium gewiß mit seinen Bestrebungen nicht durchzudringen im Stande sein. Die französisch gesinnte Partei, an deren Spitze Amsterdam stehe, werde den Sieg davon tragen, die Republik entweder neutral bleiben, oder sich auf die französische Seite schlagen.

Allerdings müsse man unverbrüchlich an dem Grundsatze festhalten, daß Preußen der ärgste und gefährlichste Feind des Erzhauses sei, und das wesentliche Staatsinteresse es erfordere, Friedrich II. die größte Macht entgegen zu setzen. Allein man dürfe auch den zweiten Feind des Erzhauses, Frankreich, nicht unberücksichtigt lassen. Es wäre nun unbedingt ein Fehler, wenn man Frankreich den größten Theil der Truppen entgegensetzen und Preußen gegenüber wehrlos bleiben wollte, allein andererseits eine Vernachlässigung des Staatsinteresses, wenn man es verabsäumen würde den Seemächten unter

die Arme zu greifen, und nicht alle nur erdenklichen Vorkehrungen treffen würde, damit der großen und fürchterlichen Macht Frankreichs Einhalt geschähe.

Auch die Rücksicht auf die Niederlande wurde nicht außer Betracht gelassen. Man hob hervor, daß sie es allerdings verdienten so viel wie möglich vertheidigt zu werden. Ferner, seit dem Aachener Frieden hätte man, und dies war gewiß ein merkwürdiges Zugeständniß, beinahe 1 Million Gulden jährlich der Republik Holland vorenthalten und dies damit zu rechtfertigen gesucht, daß man eine größere Truppenzahl in den Niederlanden zu halten genöthigt sei. Und jetzt sollte man mit dem Bekenntniß vor die Welt treten, daß der Effectivstand der Truppen nur 20,000 Mann betrage, die Luxemburgische Garnison mit inbegriffen. Welch einen Eindruck würde dies machen! Dem Vorwurfe, daß die Thaten mit den Worten in Widerspruch ständen, könnte abgeholfen werden, wenn man sich einfach den Wünschen Englands nachzukommen entschloß.

Diese Gründe für und wider sind in einem allerunterthänigsten Vortrage dargelegt. Es ist sehr zu bezweifeln, daß sie alle in dieser Form und Schärfe in der Conferenz selbst vorgebracht worden sind; wahrscheinlich faßte Kaunitz, um seiner Darlegung eine überzeugende Kraft zu geben, die vielleicht von mancher Seite gemachten Andeutungen zusammen. Er entwarf damit ein Bild der politischen Lage der Monarchie.

Es ist bezeichnend für die damalige Auffassung der Sachlage, daß man zu einem entschiedenen Beschluß nicht kommen konnte. Man einigte sich vorläufig weder in der einen noch in der andern Richtung energisch vorzugehen, sondern hielt es am zweckentsprechendsten einen Mittelweg einzuschlagen. Man glaubt sich in die Zeit Bartenstein's zurückversetzt, der Mittelwege besonders liebte, wobei freilich manchmal Unvereinbarliches vereinbart werden sollte.

Unter gewissen Bedingungen war man bereit 10—12,000 Mann nach den Niederlanden abzusenden. Man hoffte damit die Engländer und Holländer zu befriedigen. Denn Holderneß hatte blos Abschickung eines kleinen Corps beantragt; der Vertrauensmann Oesterreichs im Haag, Prinz Louis von Wolfenbüttel, der aus dem Dienste Maria Theresia's in jenen der Republik getreten war, hatte sich geäußert,

daß man in Holland Muth fassen würde, wenn 20,000 Mann österreichischer Truppen in den Niederlanden im Februar erscheinen würden.

Man verfügte damals in Oesterreich über 90,000 Soldaten, wozu noch 10—12,000 Grenzer kamen. Von diesen, berechnete man, müßten 10—15,000 Mann in Ungarn verbleiben, in den deutsch-österreichischen Städten und Festungen etwa 14,000 Mann. Wenn nun nach den Niederlanden noch 10—12,000 Mann abgeschickt wurden, standen dennoch 70—80,000 zum Schutze der Erbländer gegen den König von Preußen zur Verfügung. Von den Türken glaubte man vorläufig nichts befürchten zu dürfen, obgleich man auf eine Gefahr von dieser Seite in den nach England gesendeten Rescripten hinweisen zu müssen meinte, und wenn in der That die Pforte den Krieg erklären wollte, brauchte sie, wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt hatten, mindestens ein halbes Jahr, ehe ihre Schaaren schlagfertig waren.

So weit hatte man sich in einer Conferenz am 12. Juni geeinigt, daß unter gewissen genau zu normirenden Bedingungen ein Truppencorps nach den Niederlanden abgesendet werden sollte. In einer zweiten Sitzung wollte man über die nothwendigen „Praecautionen" ins Reine kommen. Diese fand am 15. Juni statt. Daß Empfindlichkeiten nicht am Platze wären, leuchtete allen Mitgliedern ein; auch Vorwürfen sollte nicht Raum gegeben werden, diese konnten nur zur Erbitterung führen. Allein die Form des Schreibens von Holderneß verletzte die allerhöchste Würde. Wollte man auch darüber hinausgehen, so glaubte man befürchten zu müssen, daß England künftighin noch unfreundlicher und herrischer auftreten würde. Wenn England in Zeiten, wo es der Unterstützung Oesterreichs bedurfte, in solch anmaßenden Formen auftrat, was würde künftighin der Fall sein, wenn Oesterreich die englische Hilfeleistung in Anspruch nehmen würde? Der Entwurf einer an das englische Ministerium zu ertheilenden von Kaunitz abgefaßten Antwort, welche der Conferenz zur Beurtheilung vorlag, war deßhalb in sehr energischem und lebhaftem Tone gehalten. Jedoch äußerten sich hier mancherlei Stimmen, daß man an einzelnen Stellen lindern solle;

auch die der Sitzung beiwohnenden beiden kaiserlichen Majestäten stimmten dieser Anschauung bei.

Man kam überein, in zwei Schriftstücken den Standpunkt des Wiener Hofes zusammen zu fassen. Das eine „Réponse verbale“ betitelt hätte gewissermaßen als Erwiderung auf das Schreiben von Holderneß zu dienen, in einem „Memoire“ aber sollten die Gegenbedingungen zusammengefaßt werden.

Was letztere anbelangt, wurde beschlossen, nur solche Forderungen zu stellen, die rasch realisirt werden könnten, da noch kein definitives Concert, sondern nur eine vorläufige Vereinbarung zu Stande zu bringen sei. Man glaubte auch schon deßhalb von allzuharten Bedingungen absehen zu sollen, weil es sich doch um Abschickung eines 10,000 Mann starken Truppencorps nach einem unter österreichischem Scepter stehenden Lande handelte.

Nur die erste Bedingung wurde als die eigentliche conditio sine qua non betrachtet; sie verpflichtete England 20,000 Mann aufzustellen, die gleichzeitig mit den von Oesterreich abzusendenden 10,000 Mann in den Niederlanden anlangen sollten.

Die zweite Bedingung bestand darin, daß auch Holland ein Truppencontingent zur Verfügung zu stellen habe. Allein man erwog, daß dies doch nicht so leicht realisirbar sei, denn die Statthalterin war an die Zustimmung der Generalstaaten gebunden, die nicht so rasch erfolgen konnte. Auch brachte man in Anschlag, daß eine sofortige Absendung österreichischer Truppen die Republik gewiß anfrischen würde, werkthätige Maßnahmen zu ergreifen. Stelle man den zweiten Punkt auch als eine conditio sine qua non hin, so hieße dies soviel „daß man schon den Effect haben wolle, bevor noch die Mittel gebraucht werden“. Indeß konnte doch eine derartige Forderung dazu dienen, daß England mit um so größerem Nachdruck die Republik zur Mitwirkung anzutreiben Anlaß habe. In Folge dieser Erwägungen wurde dieser Punkt zwar beibehalten, aber mündlich sollte dem englischen Gesandten dargelegt werden, in welchem Sinne er aufzufassen sei.

Ferner verlangte man, daß England die Convention mit Rußland endlich abschließen solle. Man war aber bereit sich mit dem Versprechen zu begnügen, daß alles Mögliche zur Beförderung

dieser Angelegenheit gethan werden solle. Hiebei wurde auch erwogen, ob das stricte Verlangen zu stellen sei, daß die russischen Truppen nur zur Vertheidigung der Erblande gebraucht werden dürften. Dies ließ man aus dem Grunde fallen, weil eine derartige Stipulation nur Aufsehen und Schwierigkeiten hervorrufen würde. Ohnehin, hieß es, sei die ganze Structur der Convention der Art, daß die russischen Truppen gegen Niemanden als gegen den König von Preußen verwendet werden könnten.

Man glaubte auf diese Weise „allen sich etwa ergebenden Fällen" Rechnung getragen zu haben. Obgleich man jedenfalls Ursache zu haben meinte über die Form des Holderneß'schen Schreibens eine Empfindlichkeit an den Tag legen zu können, setzte man diese doch bei Seite und erklärte, daß man allen Verpflichtungen in ausgibiger Weise nachzukommen bereit sei, wenn auch die Seemächte mit gleichem Eifer vorzugehen und das Versäumte nachzuholen sich befleißen. Die Beilegung der französisch-englischen Streitigkeiten, und daher die Aufrechterhaltung des Friedens, wurde als das zumeist Erwünschbare angesehen; sollte dies aber nicht möglich sein — und Oesterreich konnte hiezu in entscheidender Weise nicht mitwirken — so sollten wenigstens die Seemächte zur Ergreifung werkthätiger Maßregeln angetrieben werden. Denn nunmehr waren die Augenblicke allzu kostbar. Wenn man sich daher bereit erklärte zur Unterstützung der Seemächte mitwirken zu wollen, so war man doch entschlossen die Erblande keiner großen Gefahr auszusetzen und sich genau nach Englands Betragen zu richten. Kam ein solides Concert mit England zu Stande, so wurde die gemeinsame Sicherheit auf die einfachste und natürlichste Weise erhalten, und der König von Preußen durch Rußland und andere Feinde, die man ihm auf den Hals laden würde, ins Gedränge gebracht.

Vornehmlich hoffte man, daß das Memoire auf das englische Ministerium einen großen Eindruck auszuüben nicht verfehlen werde, denn man sprach darin die „große Wahrheit" unumwunden aus, daß die Niederlande die österreichische Monarchie in alle Kriege verwickeln, und deren Verlust leicht zu verschmerzen sei, da sie auch im Frieden durchaus keinen Vortheil abwerfen. Man wollte England den Wahn benehmen, als ob die Erhaltung dieses Ländergebietes

im Interesse Oesterreichs gelegen sei. Und da nun England die Niederlande als Vormauer gegen die französische Macht ansah, so müßte es, nach der in den Kreisen der Wiener Staatsmänner herrschenden Auffassung, in erster Linie zur Vertheidigung derselben beitragen, da es von selbst in die Augen fiele, daß die Seemächte sich unmöglich von ihrem gänzlichen Untergang retten könnten, wenn die Niederlande in französische Botmäßigkeit gerathen sollten. Nun und nimmermehr wollte die österreichische Politik künftighin in vollster Abhängigkeit von England verbleiben, wie dies bisher theilweise, nach der Darstellung des Grafen Kaunitz, der Fall gewesen war.

In den Junitagen des Jahres 1755 war man daher noch fest entschlossen an der Allianz mit England festzuhalten. Man stellte zwar gewisse Bedingungen, deren Erfüllung man als eine unbedingte Nothwendigkeit bezeichnete; aber der Gedanke einer Abkehr von England wurde damals, wenigstens in officiellen Kreisen, noch nicht erörtert.

Wohl aber tauchten schon damals jene Gedanken in dem Geiste des Grafen Kaunitz wieder auf, welchen er im Jahre 1749 in scharfer Weise Ausdruck verliehen. Auch Staatsmänner haben eine erste und einzige Liebe, zu der sie immer zurückkehren, wenn sie auch mittlerweile nach verschiedenen Richtungen gebuhlt haben mögen.

In welchen Richtungen sich auch die selbstständige Staatskunst des Grafen Kaunitz bewegen mochte, an einem Axiome hielt er fest: Preußen ist der energischste Feind Oesterreichs. Nicht blos auf der Hut müsse man vor demselben sein, sondern es bekämpfen auf Tod und Leben. Dieser Gedanke hielt ihn in einem Banne fest. So sehr er Bartenstein überragte, in einem Punkte ähnelte er ihm auf ein Haar: er witterte überall preußische Umtriebe. Daß die Schlappen, welche die österreichische Staatskunst in den letzten anderthalb Decennien erlitten, und deren gab es nicht wenige, nur auf Berlin zurückzuführen seien, stand bei ihm felsenfest. Auf die Sicherung Oesterreichs gegen Preußen concentrirte sich die gesammte staatsmännische Thätigkeit des Staatskanzlers.

Allein die Auffassung des Grafen Kaunitz wurde damals noch nicht von den übrigen maßgebenden Persönlichkeiten getheilt. Die Allianz mit England zählte noch gewichtige Anhänger; bekanntlich

gehörte der Kaiser ihnen an. So schlaff und zum Theil indolent auch Franz sein mochte, in den wichtigsten Angelegenheiten fiel seine Ansicht bedeutsam in die Wagschale. Und wenn er auch seinem ganzen Wesen nach viel lieber seinen Privatneigungen nachging und von ernsten Staatsgeschäften sich gern abkehrte, so war er doch genöthigt an den Conferenzen Theil zu nehmen, wo er sodann den Vorsitz führte. In diesem Falle wurden die allerunterthänigsten Vorträge an ihn gerichtet, und es ist ein Irrthum Arneth's, wenn er meint, daß dies nur ausnahmsweise geschah. Bei der innigen Zuneigung der Kaiserin zu ihrem Manne war es gewiß nicht anzunehmen, daß sie ohne seine Zustimmung einen ernsten Entschluß fassen werde. Hat sie sich doch später ihrem Sohne gegenüber in vielfacher Beziehung nachgibig erwiesen und mit Bereitwilligkeit ihre eigene Meinung dem Willen desselben unterordnet: um wie viel mehr mußte dies bei ihrer Stellung zu dem theuern vielgeliebten Gatten der Fall sein. Mit diesen Verhältnissen mußte Kaunitz rechnen, wenn er mit seinen Plänen durchdringen wollte. Mochte er sich auch vollständig klar darüber sein, daß Oesterreich ohne eigene Vortheile einzuheimsen besser thue sich vollständig von einer Betheiligung am Kriege fern zu halten, so mußte er doch behutsam auftreten, wenn eine etwaige Schwenkung der österreichischen Politik schon damals von ihm beabsichtigt wurde. Gelang es, England für die österreichische Auffassung der Sachlage zu gewinnen, um so besser. Dann konnte man sich in den bisherigen Geleisen fortbewegen, ohne nöthig zu haben, ein neues Experiment zu versuchen, und ein Herüberziehen Frankreichs zu Oesterreich mußte doch nach den in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen als zweifelhaft erscheinen. Beharrte England bei seiner Widerhaarigkeit, dann wusch man seine Hände in Unschuld; evident lag dann zu Tage, daß der Wiener Hof seinem bisherigen Bundesgenossen bereitwilligst habe unter die Arme greifen wollen, und auf die englische Staatskunst fiel die Schuld, wenn ein Bruch der bisherigen Allianz eintrat. Auch die Rücksichtnahme auf Rußland empfahl das Festhalten des bisherigen Bündnisses. Williams unterhandelte daselbst über den Abschluß eines Vertrages, und die Petersburger Berichte meldeten nur Günstiges über den Verlauf. Dagegen mußte man sich bei der damaligen Stimmung der russischen

Kreise gegen Frankreich auf Schwierigkeiten gefaßt machen, wenn man die bisherigen Bahnen verließ und mit neuen Allianzprojekten auftrat. Eßterhazy's Einfluß bei dem Großkanzler war nicht gewichtig, die seit längerer Zeit vorhandene Spannung zwischen diesen beiden Persönlichkeiten dauerte noch fort; der österreichische Gesandte erging sich in vielfachen Klagen über Bestucheff. So lange Kaunitz aber des russischen Ministeriums nicht vollständig sicher war, konnte er unmöglich ein etwaiges Bündniß mit Frankreich zur Erreichung seiner Absichten gegen Preußen ernstlich ins Auge fassen.

Wenn daher die Wiedererwerbung der verlorenen Provinzen bei der Betheiligung Oesterreichs an dem Kriege zwischen Frankreich und England der leitende Gesichtspunkt des österreichischen Staatskanzlers war, wenn er unvorsichtig genug war sich viel zu früh in die Karten blicken zu lassen, indem er seine geheimen Pläne in dem bekannten Gespräche mit Keith darlegte, so scheint andererseits festgehalten werden zu müssen, daß im Juni 1755 die Erreichung des ins Auge gefaßten Zweckes nur im Wege der alten Allianz beabsichtigt wurde. Mochte er auch schon damals in seinem Geiste die Eventualität erwägen, im Falle England die österreichischen Propositionen zurückweise, einen Versuch bei Frankreich zu machen, zur Reife gediehen war dieser Plan noch nicht, und in Verbindung mit England Schlesien und Glatz wieder zu gewinnen, schien damals wenigstens weit realisirbarer, als der ungewisse Versuch, an die Stelle des bisherigen politischen Systems ein anderes zu setzen.

Allein bei einem solch umsichtigen Staatsmanne, wie Kaunitz unstreitig war, ist es begreiflich, daß er alle Möglichkeiten nach allen Richtungen erörterte, und für den Fall einer Umstürzung der bisherigen Politik den Boden für weitere Maßnahmen vorbereiten wollte.

Durch eine Denkschrift vom 27. Juni, welche er in die Form eines allerunterthänigsten Vortrages kleidete und an die Kaiserin richtete, suchte er diesen Zweck zu erreichen. So logisch und folgerichtig dem Grafen Kaunitz seine bisherige politische Thätigkeit auch erscheinen mochte, er gewann doch den Eindruck, daß diese Auffassung nicht allseitig getheilt werde, und er hielt es deßhalb für nöthig, sein Verhalten zu rechtfertigen. Andererseits konnte auch diese Ge-

legenheit benutzt werden, um schrittweise eine neue Auffassung anzubahnen.

Kaunitz setzt sich die Aufgabe, wie er selbst sagt, das eigentliche Generalsystem, wonach er sich bisher gerichtet, darzulegen, den Widerspruch zu erklären, daß er bald England das Wort rede, bald demselben energisch entgegen trete; denn es habe den Anschein als ob dieser Widerspruch in ungewissen und mangelhaften Staatsgrundsätzen wurzle.

Er vergleicht den gegenwärtigen Stand der Dinge mit einem Wetter, dessen Losbruch täglich zu befürchten sei, sich jedoch auch noch verzögern und zu einer noch ungeeigneteren Zeit entladen könnte.

Die Ursache dieser violenten Verhältnisse sei der König von Preußen. Dies müsse man bei allen Gelegenheiten und jeder Zeit vor Augen haben, auf die thunlichsten Mittel vordenken, nicht nur um der Gefahr vor diesem Feinde zu begegnen, sondern auch auf welche Weise es möglich sein könnte, denselben über den Haufen zu werfen; denn Preußens König laure nur auf eine vortheilhafte Gelegenheit, dem Erzhause den Todesstreich zu versetzen, er werde dann losbrechen, wenn die Umstände sich für Oesterreich am ungünstigsten gestaltet haben werden.

Kaunitz war damals der Meinung, die er nicht immer vertrat, daß wenn sonst von keiner Seite irgend etwas zu befürchten stände, Oesterreichs Kräfte noch zureichend wären, es mit Preußen aufzunehmen. Leider sei dies nicht der Fall und daher die Mitwirkung Anderer nothwendig. Deßhalb müsse Oesterreich auch auf andere Mächte Rücksicht nehmen, seine eigenen Interessen mit jenen anderer Staaten in Einklang bringen, zwar das Endziel immer im Auge behalten, aber die zur Erreichung desselben erforderlichen Mittel Zeit und Umständen anpassen.

Kaunitz ist sodann der Ansicht, daß das Beharren bei dem jetzigen Systeme, welches in der engen Verbindung mit den Seemächten und mit Rußland wurzle, der natürlichste, sicherste und leichteste Weg sei, um Oesterreich gegen seinen hartnäckigsten Feind zu schützen und die Niederwerfung desselben zu erreichen. Allein er schildert mit einem gewissen Behagen die vielen Gebrechen dieser Allianz, und weist insbesondere darauf hin, daß leider keine Ver-

besserung sondern eine Verschlimmerung der Verhältnisse zu hoffen sei. „Wenn diese Allianz, fügt er sodann hinzu, nicht vollkommen gegen alle Eventualitäten sicher stellt, wenn der Alliirte nicht unter allen Umständen Hilfe zu leisten genöthigt ist, dann muß man allerdings auf andere Mittel bedacht sein".

Noch auf einen Punkt legt Kaunitz einen entschiedenen Nachdruck. Die Allianz mit England gewähre nur gegen die Uebermacht Frankreichs Schutz, nicht aber gegen die übrigen nicht minder gefährlichen Nachbarn und Feinde. Und in dieser Beziehung beurtheilte er die Sachlage gewiß sehr richtig. Auch darin sah er klar, wenn er die Tendenzen jener politischen Partei in England, die eine Verbindung mit dem Brandenburgischen Hause eifrigst befürwortete, nicht gering anschlug. Wenn es richtig war, daß England hauptsächlich in Frankreich seinen gewichtigsten Gegner erblickte, während Oesterreich Preußen als den gefährlichsten Nachbar und energischsten Feind betrachtete, so zeigte sich hier ein ganz „unterschiedenes Staatsinteresse", aus welchem „gegeneinander streitende und die Allianz schwächende Maßnahmen nothwendig erwachsen müssen".

Vom österreichischen Standpunkte aus betrachtet hatten die Dinge allerdings diese Wendung genommen. Vor dem Aussterben des Habsburgischen Mannsstammes bekämpfte Oesterreich in dem Hause Bourbon nicht blos den Erbfeind Deutschlands, sondern auch den Gegner seiner Hauspolitik. Oesterreichische und englische Interessen gingen damals fast ganz Hand in Hand. Dies war nunmehr anders geworden. Bei einem eventuellen Kampfe zwischen Oesterreich und Preußen allein, hatte Ersteres schwerlich auf eine Unterstützung Englands zu rechnen. Und Kaunitz konnte gewiß darauf hinweisen, daß bei dem gegenwärtigen Allianzsystem eine große und sehr bedenkliche Ungleichheit vorwalte.

Kaunitz meint, es wäre längst erwünscht gewesen, ein dauerhafteres und solideres System an Stelle des bisherigen zu setzen. Indeß dem stemmten sich andere nicht minder große Schwierigkeiten entgegen. Denn zu einem Verlassen der bisherigen Allianz mit den Seestaaten und zu einer Verbindung mit den katholischen Mächten, war die wahre und vollkommene Neigung des französischen Hofes

eine unerläßliche Grundbedingung. Nun hatte Frankreich gewiß kein besonderes Interesse, zu einer Schwächung des Königs von Preußen die Hand zu bieten. Das preußische Staatsinteresse, und dies giebt Kaunitz vollständig zu, ließ sich damals viel eher mit dem französischen vereinen, insbesondere so lange als Oesterreich im Besitz der Niederlande blieb. Bisher hatte Frankreich allen Annäherungsversuchen von österreichischer Seite nur allgemeine Versprechungen entgegengesetzt. Es arbeitete wohl auf eine Lockerung der englisch-österreichischen Verbindung hin; allein nie ließ es durchblicken, daß es das Bündniß mit Preußen aufzugeben entschlossen sei.

Aus diesem Grunde gab Kaunitz damals noch zu, daß wie die Dinge lägen, für Oesterreich die Allianz mit den Seemächten jeder andern Verbindung vorzuziehen sei, wenn die Gebrechen derselben, wenn auch nicht gänzlich gehoben, dennoch in gewissem Maaße verbessert werden könnten. Er betonte, daß er sich bisher nach diesem Grundsatze gerichtet, an der Allianz mit England festgehalten und Frankreich gegenüber sein Benehmen der Art eingerichtet habe, daß wenn die Zeiten und Umstände sich ändern und eine große Entschließung anrathen sollten, eine Annäherung an Frankreich im Bereiche der Möglichkeit läge.

Obgleich aber Rücksichtnahme auf Frankreich die politische Amtsführung des Grafen beeinflußte, war er noch immer der Ansicht, sich gegen die Seemächte willfährig zu erweisen, wenn die Vertheidigung der Erblande keiner großen Gefahr ausgesetzt werde.

Von der Art und Weise, wie England vorgehen werde, sei die Haltung Oesterreichs abhängig zu machen. Binnen 14 Tagen könne eine Antwort aus London einlaufen, die deutlich erweisen werde, ob auf ein Concert mit England gerechnet werden könne oder nicht. Erst wenn letzteres der Fall sein sollte, müßte ein neues politisches System ernstlich in Betracht gezogen werden. Von einer Truppensendung könnte dann nicht die Rede sein, „um bei Freund und Feind kein Aufsehen zu machen“; auch wäre dann der Versuch zu wagen „sich auf der anderen Seite mehreres zu nähern“, wozu Spanien oder Neapel den Weg bahnen könnte. Hiebei müßte man mit der äußersten Vorsicht zu Werke gehen, die jeweiligen Verhältnisse

nie außer Acht lassen, „die nicht gezwungen, sondern nur vorbereitet werden können".

„Die dermaligen Weltläufte", schließt Kaunitz seinen Vortrag, „sind so beschaffen, daß auf nichts gesichert Staat gemacht werden kann, und die Wohlfart des Erzhauses dürfte es erfordern, durch geschwinde und zum Voraus wohl überdachte Entschließungen dem androhenden Uebel abzuhelfen".

Die Bedeutung dieses Vortrages springt in die Augen. Er ist nicht ausschließlich darauf berechnet, das bisherige Verhalten des Staatskanzlers zu rechtfertigen, sondern in kluger vorsichtiger Weise den Absprung von dem bisherigen politischen System anzubahnen und die Monarchin für ein Betreten neuer Bahnen zu gewinnen. Denn wie schon gesagt in den maßgebenden Kreisen hing man an den alten Traditionen fest. Eine etwaige Allianz mit Frankreich hatte in der Ministerconferenz keinen Vertreter. Viel eher konnte Kaunitz hoffen bei der Kaiserin Zustimmung zu finden. Der Verlust Schlesiens war noch immer eine nicht verharschte Wunde, und die Wiedergewinnung desselben mochte zu den geheimen Wünschen ihres Herzens gehören. Kaunitz galt bei ihr viel, sie brachte ihm ihr volles Vertrauen entgegen und erkannte die Superiorität seines Geistes in vollstem Maße an. Liegt es doch in Frauenart männlichem Geiste und männlicher Thatkraft sich zu beugen, und wenn die langjährige Erfahrung Bartenstein's diesem früher die ganze Gunst der Monarchin verschafft hatte, um wie weit mehr mußte gerade Kaunitz gewinnen, der mit mannigfacher Erfahrung einen hellen Kopf und Energie paarte: Eigenschaften, die ihm seinem Vorgänger im Amte und seinen Collegen gegenüber ein entschiedenes Uebergewicht im Rathe der Krone verschaffen mußten.

Ob Kaunitz nicht vorausgesehen, daß England eine befriedigende Antwort nicht ertheilen werde? Möglich und nicht unwahrscheinlich ist die Annahme, daß er mit Absicht darauf hingearbeitet, sobald als möglich eine unzweideutige Erklärung zu erhalten, um aller Verpflichtungen gegen das Inselland ledig zu sein, die Hände frei zu bekommen und wenigstens den Versuch mit Frankreich zu wagen. Aber man muß zwischen der Politik des Grafen Kaunitz und den in Wien im Allgemeinen herrschenden Ansichten unterscheiden.

Die anderen Staatsmänner besaßen viel zu wenig Versatilität des Geistes, um mit einem Schlage den Sprung aus der bisher befolgten Politik in ein ganz entgegengesetztes System auch nur zu wagen; war es doch eine zu eingewurzelte Auffassung, der ja auch Kaunitz Worte lieh, daß Frankreich zu den zähesten Gegnern Oesterreichs gehöre, als daß ein solcher Umschwung sich so leicht hätte vollziehen können. Ganz anders bei Kaunitz. Seine Eigenliebe, und diese spielte in dem Leben dieses Mannes eine große Rolle, wurde im Jahre 1748 durch die Seemächte zu sehr verletzt; seit jener Zeit trug er es England nach, daß seine Erfolge auf dem Aachener Congresse nicht gerade die ergibigsten waren.

Man könnte sich auch zur Annahme berechtigt halten, daß es Kaunitz nicht erwünscht gewesen wäre, englischer Seits eine befriedigende Antwort zu erhalten. Sein Geist sah jetzt die Möglichkeit, an die Ausführung längst gehegter Ideen zu schreiten. So wenig er sonst mit doctrinärer Zähigkeit an einem politischen Systeme festhalten mochte, nun waren die Umstände günstig, einen von seinen Gegnern als chimärisch bezeichneten Plan zur Ausführung zu bringen. Es mußte für ihn einen besonderen Reiz haben, jetzt den Beweis liefern zu können, daß jene Gesichtspunkte, die er vor nunmehr sechs Jahren dargelegt, sich denn doch realisiren!

In dem bekannten Gespräche mit Keith enthüllte Kaunitz die letzten Ziele seiner Politik. Allein es war damals blos sein Standpunkt, den er darlegte. Noch war in dieser Richtung kein Beschluß gefaßt. Kaunitz hielt es für nothwendig, den nachtheiligen Eindruck, den seine Worte auf die Staatsmänner Englands haben mochten, zu verwischen. Denn Colloredo, der nach Wien geeilt war neue Instructionen in Empfang zu nehmen, erhielt die Weisung, dahin zu wirken, daß man in London die Ueberzeugung erlange, wie sehr die österreichischen Forderungen nur von der Nothwendigkeit für die gemeinsame Wohlfahrt Sorge zu tragen dictirt seien und der Vorwurf wegfalle, als ob man nur die Wiedereroberung Schlesiens im Schilde führte und diesem Vorhaben alles Uebrige unterordne[1]).

1) Instruction an Colloredo 12. Juli 1755. (Wiener Archiv.)

III.

Der Eindruck, den die österreichische Antwort in englischen Kreisen machte, war kein ganz gleichartiger. Was Ranke darüber beibringt, gibt kein vollständig richtiges Bild der Situation. Das englische Cabinet war damals nicht vollzählig in London. Holderneß war auf Reisen, Newcastle in der britischen Hauptstadt zurückgeblieben. Mit diesem conferirte zunächst der österreichische Vertreter, von Zöhrern, da Colloredo nach Wien berufen worden war, um neue Instructionen einzuholen [1]).

Die bekannte Note vom 21. Juni kam am 1. Juli dem Legationsrathe von Zöhrern in die Hände. Zwei Tage darauf, an einem Mittwoche, begab er sich zu Newcastle, um ihm den Inhalt mitzutheilen. Der Herzog schien über den Vortrag sehr erfreut zu sein, las das Papier mit großer Begierde und machte nur die Bemerkung, daß das Anerbieten der österreichischen Regierung, Truppen nach den Niederlanden zu entsenden, eigentlich bloß eine Vermehrung von 10,000 Mann gewähre. Er fügte hinzu, daß abgesehen von der österreichischer Seits gestellten Forderung, wonach England ebenfalls 20,000 Mann stellen sollte, was wohl nicht möglich sein dürfte, die andern Gegenbedingungen gar keine Schwierigkeiten böten. Er sprach zugleich sein Bedauern aus über die Form, in welcher die Note von Holderneß vom 1. Juni abgefaßt sei. Indessen eine klare präcise Antwort ertheilte Newcastle nicht; er verwies darauf, erst die Befehle des Königs abwarten zu müssen, ehe er eine bestimmte Erklärung abzugeben im Stande sei [2]).

Nach der Ansicht des über Personen und Verhältnisse gut unterrichteten österreichischen Legationsrathes wäre Newcastle nicht abgeneigt gewesen einem Abkommen die Hand zu bieten; allein er mußte auf die oppositionellen Ansichten seiner Collegen und der hervorragendsten Mitglieder des Parlaments Rücksicht nehmen, und so lange als unter diesen eine vollständige Einigung nicht erzielt war, konnte eine definitive Entscheidung nicht getroffen werden.

---

1) Vergl. Arneth, Maria Theresia IV S. 385.

2) Zöhrern vom 4. Juli 1755. (Wiener Archiv.)

Eine ganz andere Wendung nahm das Gespräch, welches in den ersten Augusttagen Colloredo mit Holderneß in Hannover pflog. Dieser hob hervor, man habe in England die österreichische Regierung in Verdacht, den er zu theilen jedoch weit entfernt sei, bei allen Verhandlungen nur ihre Beziehungen zu Preußen in's Auge zu fassen. Er wies auf die russischen Truppen und die Hessen hin, die England in Sold nehmen wolle, man verlange blos die Absendung österreichischer Truppen, damit man in Holland neuen Muth fasse. Colloredo suchte die Propositionen seiner Regierung zu vertheidigen; Holderneß gab zu, sie seien ungemein verständig abgefaßt, allein Oesterreich habe die Gemüther in England so sehr erbittert, daß er für die Folgen nicht stehen könne [1]). Schließlich richtete Holderneß an den österreichischen Gesandten zwei Fragen: ob sein Hof nicht deutlich erklären möchte, daß man einen Krieg gegen Preußen, der im gegenwärtigen Momente gewiß nicht zeitgemäß wäre, nicht beabsichtige, sodann aber welche Forderungen man an den König als Kurfürsten von Hannover stelle.

Eine Wandlung in der englischen Politik begann sich zu vollziehen. Noch war nichts Definitives beschlossen, allein Anzeichen einer Aenderung waren vorhanden. Gerade in diesen Tagen fanden die ersten Annäherungsversuche an Preußen statt [2]). Vornehmlich war es die Haltung der Vereinigten Staaten der Niederlande, welche hierauf von maßgebendem Einfluß war.

Noch Anfangs 1755 bildete die Lösung der Barrière-Frage den wichtigsten Gegenstand der diplomatischen Verhandlungen zwischen dem österreichischen Gesandten, Baron Reischach, und den holländischen Ministern. Bald trat diese Angelegenheit in den Hintergrund. Die Verwickelungen zwischen Frankreich und England nahmen zumeist das Interesse in Anspruch. Das vorwiegendste Gefühl in Hol-

---

1) Holderneß sagte: Cela est fort judicieusement conçu, mais vous avez tellement aigri les esprits en Angleterre que je ne sais pas qu'il en arrivera. Colloredo v. 12. Aug. 1755.

2) Vergl. die Actenstücke bei Schaefer, Geschichte des siebenjährigen Krieges I. 615.

land war das der Furcht. Daß die 12,000 Holländer in den Barrière-Orten und diese selbst keinen Widerstand leisten könnten, wenn eine französische Invasion erfolgen würde, schien ausgemacht. Die Neigung sich an einem Kriege zu betheiligen, war in den weiten Kreisen der Bevölkerung nicht vorhanden; die Vertreter der Allianz mit England fühlten den Boden unter ihren Füßen wanken. York, der englische Gesandte, gab nicht undeutlich zu verstehen, daß England auf die Verträge fußend die Unterstützung der Republik in Anspruch nehmen würde; er selbst machte sich jedoch auf eine ergibige Hülfe wenig Hoffnung. Wohl wurde in einem Conseil im Monate April vorläufig der Beschluß gefaßt, England die tractatmäßige Hülfe, in 20 Kriegsschiffen bestehend, angedeihen zu lassen; allein es wurde hinzugefügt, daß da Holland dem ersten Anpralle ausgesetzt sei, England mit Maria Theresia eine Vereinbarung treffen solle, ferner zugleich mittheilen möge, welche Maßnahmen es wegen der gemeinsamen Sicherheit zu treffen entschlossen sei.

Die englische Regierung ließ die holländischer Minister mehrere Wochen auf Antwort warten. Die Statthalterin wurde unruhig. Endlich ließen sich die englischen Staatsmänner vernehmen. Das Londoner Ministerium wies auf die 60,000 Mann Russen hin und erbot sich 8000 Mann holländischer Truppen in Sold zu nehmen, auch an Kursachsen und Baiern Subsidien zu zahlen, forderte aber Vermehrung des republikanischen Heeres. Dies schien den Holländern keine genügende Sicherheit zu gewähren. Sie zögerten mit der Beschlußfassung und wollten abwarten, wozu man sich in Wien entschließen werde.

Holderneß erschien im Haag in der ersten Hälfte des Monats Mai. Man sagte ihm, man werde den Staaten die Nothwendigkeit einer Truppenvermehrung vorstellen, allein die Republik könne durchaus nicht die erforderlichen Geldmittel aufbringen. England müsse die Zahlung von Subsidien ganz und gar auf sich nehmen. Nach den Berichten Reischach's regte sich selbst in der Provinz Holland die französisch gesinnte Partei sehr energisch; die Regenten von Amsterdam forderten die Absendung eines Botschafters nach Paris zur Erforschung der dortigen Intentionen; Einige wiesen sogar darauf hin,

daß die Republik in einem Bündnisse mit Preußen die größte Sicherheit finden dürfte [1]).

Es ist zweifellos, die aus eigener Autopsie gewonnene Kenntniß von der Situation im Haag übte einen bestimmenden Einfluß auf die in dem politischen System Englands eingetretene Schwenkung. Die Republik erwies sich gegenwärtig noch unfähiger als in den früheren Kämpfen, welche sie auf englischer Seite fanden, die Sache Englands energisch zu unterstützen. So sehr auch die persönliche Ansicht der Statthalterin, von dem Prinzen von Wolfenbüttel und dem Grafen Bentinck unterstützt, sich einem Zusammengehen mit England zuneigen mochte, es war doch mehr als zweifelhaft, ob sie im Stande sein werde, die widerstrebenden Elemente, die auf vollständige Neutralität hindrängten, zu bemeistern. Es gehörte dazu jedenfalls ein energischerer Charakter, als ihn die Statthalterin zu besitzen schien. Der Einfluß des Prinzen von Wolfenbüttel war kein so bedeutsamer, Bentinck selbst sah mit innigem Bedauern das tägliche Anwachsen der französischen Partei. Vielleicht wäre es gelungen doch durchzudringen, wenn von England und Oesterreich vollkommen beruhigende Erklärungen eingelaufen wären. Allein von den Holländern war eine Initiative gewiß nicht zu erwarten. Im Handel und Wandel sahen sie die zunehmende Macht Englands; aus der Unterstützung Oesterreichs im Erbfolgekriege waren ihnen gewichtige Vortheile nicht erwachsen. Trotz aller Anstrengungen, die Holland während des österreichischen Erbfolgekampfes gemacht, war ihnen der herrschenden Ansicht nach nur Undank von Seiten Oesterreichs zu Theil geworden. Ueber den Gegenstand langjähriger Verhandlungen, den Barrieère-Tractat, war ein Abschluß nicht erzielt worden.

Dazu kam, daß man in den verschiedenen Kreisen Hollands seit dem Sommer 1755 über die Politik Englands vollständig im Unklaren war. Die verschiedenartigsten Gerüchte waren im Umlaufe; die Amsterdamer und Harlemer Börse erwies sich besonders fruchtbar in der Verbreitung von tendenziösen Nachrichten. Doch ahnte man

1) Die Darstellung beruht auf den Depeschen des Barons Reischach in der ersten Hälfte des J. 1755, insbesondere den Depeschen vom 9. und 22. Januar, 1. u. 8. Febr., 8., 21. u. 28. März, 17. u. 24. April, 1. u. 16. Mai 1755.

so ziemlich die Sachlage. Schon Anfangs August sagte man mit Bestimmtheit, England habe mit Preußen einen geheimen Tractat geschlossen und Letzteres sich zur Neutralität verpflichtet. Dadurch erklärte man sich auch, daß England Wochen lang gar nichts vernehmen ließ, und daß später mancherlei Zusagen, die Holderneß im Haag gemacht, widerrufen wurden.

Auch erhielt die Statthalterin von den im englischen Ministerium herrschenden Differenzen Kunde. Zwiespalt, der über die zu ergreifenden Maßnahmen unter den englischen Staatsmännern herrschte, worüber auch der König unverholen in vertrauten Kreisen seine Unzufriedenheit aussprach, war Anfangs die Ursache dieser Zurückhaltung. Später hatte man sich in Verhandlungen mit Preußen eingelassen, und es war natürlich, daß man nicht eher hervortreten mochte, ehe ein bestimmtes Resultat erzielt worden war. Allein Kaunitz gewann durch die Berichte des österreichischen Gesandten im Haag einen vollständig klaren Einblick in die Sachlage. Nicht minder lebhaft war der schriftliche Verkehr mit dem Prinzen von Wolfenbüttel, der unstreitig in der Lage war über die Strömungen der englischen Politik genaue Kunde zu geben.

Zwei Monate waren seit der Absendung der Depesche vom 21. Juni verstrichen, ohne daß eine Antwort von England angelangt war. Keith stellte mittlerweile einige Anfragen an den Staatskanzler, die sich auf die Hülfeleistung, im Falle Hannover angegriffen würde, auf die Erneuerung des Subsidienvertrages mit Baiern bezogen. Nur die Andeutung wurde gemacht, daß man Preußen vielleicht zur Neutralität werde bewegen können.

Man kam in Folge dieser Mittheilung in Wien zu dem Schlusse, daß es Englands Absicht sei, die Vertheidigung der gemeinsamen Sache auf dem Festlande Oesterreich aufzuladen, die Neutralität Preußens zu erlangen, theils durch Abmachungen mit demselben, theils durch den Abschluß der Truppenconvention mit Rußland, endlich Holland ganz aus dem Spiele zu lassen.

Man hatte in der That damit den Kern der Sache getroffen. Dahin steuerte die englische Politik. Die bisherige Furcht, Preußen werde an einem Kriege mit Frankreich activen Antheil nehmen, war, wenn auch nicht geschwunden, doch vermindert. Selbst die Gegner

Friedrich's II. gelangten allgemach zur Erkenntniß, daß dieser nicht um jeden Preis auf einen Krieg lossteuere, und es schien nicht unmöglich, Hannover gegen einen Angriff von dieser Seite zu sichern. Dazu kam die Rücksicht auf die immer mächtiger werdende Opposition in dem Parlamente, welche den bisherigen Gang der auswärtigen Politik entschieden mißbilligte.

Dieser veränderten Situation gegenüber handelte es sich in Wien darum, Stellung zu nehmen.

In einer Conferenz am 16. August 1755, an der sich die beiden Majestäten, Ulfeld, Khevenhüller, Batthyany und Kaunitz betheiligten, wurde die politische Lage einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Mehrere Fragen wurden den Mitgliedern vorgelegt. Ob sich Oesterreich der Forderung Englands, sich an einem eventuellen Landkrieg zu betheiligen, fügen solle? Welche Antwort an Frankreich zu ertheilen sei, im Falle es bezüglich der amerikanischen Irrungen die Erfüllung der im Aachener Frieden stipulirten Gewährleistung verlangen würde? Ob man auf eine französischer Seits etwa zu fordernde Neutralität eingehen solle? Ob man sich auch dann passiv verhalten solle, wenn die Niederlande in Feindeshand gerathen?

Mehrere Eventualitäten wurden erwogen. Einmal, daß man denn doch England gegenüber zu mehr als bundesmäßiger Unterstützung sich angeboten und den Casus foederis anerkannt habe, nunmehr aber vollkommen frei sei, da England die gestellten Bedingungen zu erfüllen nicht gewillt sei. Auch wäre dies nun nicht mehr möglich, da Holland in Unthätigkeit beharren werde.

Anderseits wurde zu bedenken gegeben, ob es nicht vielleicht rathsam wäre, mit einer Entschlußfassung im gegenwärtigen Momente zurückzuhalten, die Antwort Englands und eine etwaige Anfrage Frankreichs erst abzuwarten. Inzwischen konnte von England nochmals eine kategorische Erklärung gefordert werden, einmal „über den nachdenklichen Umstand wegen der sogar dem französischen Hof selbst verdächtig vorkommenden ungewöhnlichen Gelassenheit des Königs in Preußen, ferner über die Absicht, wo man die russischen Hülfstruppen zu verwenden gedenke". Es könnte auch ein Commissionsdecret an das Reich erlassen werden, damit dieses Vorkehrungen zur

Abwehr eines feindlichen Angriffes treffe; durch letzteres würde man jedenfalls Kurbrandenburg zur Sprache bringen. Zugleich wurde betont, daß die allzu nahe und gewiß bevorstehende Kriegsgefahr keine Verzögerung der zu treffenden Maßnahmen mehr gestatte. Nicht etwa, um schon dermalen offenbar zu machen, wozu man nämlich entschlossen sei, sondern vorläufig blos einen Beschluß zu fassen und damit die Richtschnur, innerhalb deren man sich bewegen wolle, zu bestimmen, England konnte ja eine kategorische Erklärung unter dem Vorwand verlangen, daß es die Convention mit Rußland vollständig zu schließen nicht im Stande sei, so lange es auf eine Unterstützung Oesterreichs nicht sicher rechnen könne. Man hob hervor: die eigentliche Frage sei nun nicht mehr, ob man den Alliirten bei dem Ausbruche eines europäischen Landkrieges beistehen solle oder wolle, sondern ob man bei bewandten Umständen es auch könne?

Der Kaiser machte die Bemerkung, wie offenbar unmöglich es sei, ohne Englands werkthätige und entschiedene Mitwirkung den Krieg zu Land wider Frankreich zu führen; daß, wenn auch schon Preußen mit Rücksicht auf die russische Convention oder auf andere Weise völlig aus dem Spiel gehalten würde, ja wenn man gleich den kaum zu erhoffenden Fall annehmen wollte, daß bei der zukünftigen Friedensverhandlung das Erzhaus kein Opfer mehr an Land und Leuten zu bringen hätte, so sei dennoch soviel von vorneherein richtig und gewiß, daß für Oesterreich dabei Nichts zu gewinnen sei, hingegen aber die zu verwendenden Truppen zu Grunde gerichtet, die Kräfte der Monarchie durch den erforderlichen Aufwand geschwächt, die innere Länder-Verfassung zerrüttet, die Niederlande aber in den elendesten Zustand gebracht würden. Wer bürge dafür, ob dann Preußen nicht den Moment ergreifen würde, die von eigenen Rettungsmitteln entblößten Erblande anzufallen und der Monarchie den letzten Stoß zu versetzen. Trete dies Ereigniß ein, so ließe sich leicht berechnen, daß von den Alliirten nur eine geringe Unterstützung zu erhoffen wäre, da sie doch dermalen sogar die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zu ihrer eigenen Beschützung mit fast unbegreiflicher Sorglosigkeit verabsäumten.

Die Meinung der Conferenz ging dahin, und der Kaiser schloß sich dieser Anschauung an, daß es nun nicht mehr an der Zeit sei,

an einem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen. Die Unterstützung Englands bot, wie die Dinge lagen, durchaus keine Vortheile, und Kaunitz hielt es nicht für angemessen, mit seinen früher angedeuteten Plänen hervorzutreten, da man den Ausbruch des Kampfes demnächst erwartete und zu einer Aenderung des gesammten politischen Systems die Zeit nicht mehr ausreichte.

Welche Stellung sollte man aber einnehmen, wenn von Oesterreich eine Garantie des Aachener Friedens abverlangt würde? Die Conferenz hielt einhellig ein derartiges Begehren für um so weniger begründet, da in dem Aachener Frieden nichts weiter garantirt worden, als was kraft desselben auch vollzogen worden sei. Im Aachener Friedensinstrument wäre von einer Garantie der amerikanischen Besitzungen nicht die Rede. Auch glaubte man diesen Standpunkt durch einen Hinweis auf die Vergangenheit rechtfertigen zu können. Wie oft waren früher zwischen Spanien und England Streitigkeiten ausgebrochen, ohne daß die kriegführenden Theile jemals eine Garantie der anderen europäischen Mächte gefordert hätten.

Wie aber wenn Frankreich bezüglich einer Neutralität Oesterreichs einen Antrag stellen würde? Der Kaiser meinte, man könnte auf eine derartige Forderung nicht eingehen; denn dadurch würden die bisherigen Alliirten unbedingt verstimmt, die Allianz selbst vollständig aufgelöst, vielleicht sogar eine Generalrevolution in dem europäischen Gleichgewichte hervorgerufen werden, endlich stünde auch zu befürchten, daß man in gleichen Umständen von seinen Alliirten und Freunden verlassen werde.

Bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der allgemeinen Weltgeschäfte bleibe demnach keine andere Wahl, als sich neutral zu verhalten, und die Niederlande völlig ihrem Schicksale zu überlassen. Man müsse eben das kleinere Uebel dem größern vorziehen, da man sich bei einer Betheiligung an dem Kriege einer großen Gefahr aussetzen würde.

Die Conferenz vom 16. August hatte demnach jene politischen Grundsätze vereint, an denen nunmehr festgehalten werden sollte. Es war die stricteste Neutralität, zu der man sich entschloß, und man mochte hoffen hiermit auszulangen. Wenn es England gelang Preußen ebenfalls zu bewegen, dem Kriege fern zu bleiben, so lag für die

Erblande keine unmittelbare Gefahr vor und die Niederlande war man Willens Preis zu geben. England und Holland mochten dann sehen, wie sie die französische Invasion von den niederländischen Grenzen fern hielten. Man wollte dadurch jedenfalls auf das Evidenteste an den Tag legen, daß die Vertheidigung der belgischen Provinzen nicht so sehr im österreichischen Interesse als in jenem der Seemächte liege.

Factisch war durch diesen Beschluß die Allianz mit England gelöst, wenn es auch nicht beabsichtigt wurde ein derartiges Resultat herbeizuführen.

Es scheint, daß die Rücksichtnahme auf den Kaiser für den Staatskanzler maßgebend war, mit seinen Plänen zurückzuhalten. Der Gemahl Maria Theresia's hielt noch immer an seinen 1749 ausgesprochenen Ansichten fest, und gerade weil er die Beziehungen zu England nicht gänzlich abgebrochen wissen wollte, sprach er sich gegen eine etwa von Seiten Frankreichs zu fordernde Neutralität aus; denn es lag ihm ganz ferne irgend eine feindselige Gesinnung gegen England an den Tag legen zu wollen.

So weit sich aus den Documenten ersehen läßt, verhielt sich Graf Kaunitz bei den zuletzt gefaßten Beschlüssen passiv: er brachte in den Vorträgen an die Monarchin blos die Ansichten der Conferenzmitglieder zum Ausdruck. Der Beschluß, eine vollständige Neutralität aufrecht zu erhalten, gab ihm jedenfalls eine Handhabe, nunmehr einen Schritt weiter zu gehen und jenen Antrag zur Erwägung vorzulegen, der zu einer vollständigen Umwälzung in dem politischen System Oesterreichs führte.

Kaunitz erbat sich schon einige Tage, nachdem der obenerwähnte Beschluß gefaßt worden war, eine abermalige Conferenz, „da es ein Staatsverbrechen sein würde, wenn in einer solchen decisiven Angelegenheit das Geringste, was einer besondern Aufmerksamkeit würdig sei, den kaiserlichen Majestäten vorenthalten würde". Der neue Vorschlag, den er zu machen habe, sei von folgenreicher Bedeutung und der reifsten Ueberlegung werth. Demselben läge die Betrachtung zu Grunde, daß wenn man schon die bisherigen Verbündeten sich selbst überlasse, ohne ihnen Hülfe zu gewähren, dies

doch auf eine Art geschehen sollte, daß daraus dem Erzhause ein wesentlicher Vortheil erwachse.

In officiellen Kreisen war bisher auch die Möglichkeit einer Allianz mit Frankreich noch nicht zur Sprache gekommen. Nunmehr schien der Moment unfraglich günstig. Denn der zuletzt gefaßte Beschluß inaugurirte jedenfalls einen Bruch mit England. Den bisherigen Vertheidigern der englischen Allianz in der Conferenz war ein gewichtiges Argument, welches sie bisher ins Feld geführt, entzogen worden. Selbst der Monarch hatte zugeben müssen, daß bei dem Beharren auf der bisherigen Bahn die Monarchie großen Gefahren entgegen gehe. Wenn Friedrich II. wirklich nichts Anderes im Sinne hatte — und dies war die in Wien allgemein herrschende Ansicht — als dem Habsburgischen Hause noch weitere Streiche zu versetzen, so war der gefaßte Beschluß, eine vollständige Neutralität zu wahren, sicherlich der gefährlichste. Denn man konnte dann weder auf englische, noch auf französische Hülfe rechnen.

Wir sind leider über den Gang dieser hochwichtigen Conferenz nicht genau unterrichtet. Ob überhaupt, und welche Bedenken gegen die Vorschläge des Grafen Kaunitz vorgebracht wurden? Wir wissen es nicht. Die Gründe, welche schließlich den Ausschlag gaben, sind in einer Staatsschrift, „Erläuterung des fünften Weges" betitelt, niedergelegt: sie ist eine der schärfsten, welche aus der Feder des österreichischen Staatskanzlers flossen, sie ist auch zu dem Behufe geschrieben, um seinen Standpunkt der Nachwelt gegenüber zu rechtfertigen.

Kaunitz geht von einigen Axiomen aus, die ihm unwiderleglich fest zu stehen scheinen.

Richtig ist es, sagt er, daß Preußen über den Haufen geworfen werden muß, wenn das Erzhaus aufrecht bleiben soll: die beständige Gefahr ist da. Oesterreich hat keinen Einfluß mehr in den europäischen Angelegenheiten. Preußen setzt sich im Reiche der kaiserlichen Autorität entgegen, es lauert nur auf den Untergang des Erzhauses, den es gewiß herbeiführen wird, wenn man ihm nicht zuvorkommt. Aber eben so richtig ist es, daß man ohne anderweitige Unterstützung Preußen nicht angreifen kann. Die bisherigen Alliirten werden dazu die Hände nicht bieten; im Gegentheil kann angenommen werden, daß sie mit Preußen, „wenigstens was sein Stillsitzen

anbelangt", einverstanden sind. Gegenwärtig befände man sich in einer besonders gefährlichen Lage. Holland wolle gar nichts, England wenig thun, man beabsichtige Oesterreich allein die Last des Krieges aufzubürden; Frankreich sei man allein nicht gewachsen. Man werde, ohne die geringsten Vortheile zu erlangen, die Niederlande verlieren, während der gefährlichste Nachbar Oesterreichs sich der Ruhe erfreue, seine Kräfte schone, und die Gelegenheit abwarten werde, um mit seiner ganzen Macht über die Monarchie herzufallen. Sich dem aussetzen wollen, hieße sich ins Verderben stürzen. Anderseits aber, wenn man Hannover und die Niederlande sich selbst überlasse, sei man in Gefahr die Bundesgenossen zu verlieren, jedes Vertrauen und Ansehen einzubüßen, ja sogar bei einem Friedensschlusse an Land und Leuten Verlust zu erleiden.

Es frage sich, ob kein anderer Ausweg übrig bleibe, ob kein Mittel vorhanden, nicht nur keinen Schaden zu erleiden, sondern irgend einen Vortheil zu erlangen.

Dieses Mittel sei gefunden, wenn Frankreich bewogen werden könnte sich von Preußen zu trennen, ferner wenn Rußland mit einer Armee von 80,000 Mann dasselbe angreifen wollte.

Es sei allerdings richtig, daß Frankreich wichtige Ursachen habe, Preußen nicht fallen zu lassen, um dadurch die österreichische Macht in Schach zu halten. Nur günstige Umstände könnten einen solchen Umschwung herbeiführen. Dies sei jetzt der Fall: Frankreich könne unmöglich wünschen, die Zahl seiner Gegner zu vermehren, da es den Gedanken eines allgemeinen Krieges aufgegeben habe, und seinen Streit mit England allein ausfechten wolle. Dazu komme, daß man in Paris mißtrauisch gegen Preußen sei. Dieses Mißtrauen müsse sich steigern, da es im Interesse der preußischen Politik liege, sich von jeder Betheiligung am Kriege fern zu halten, „woraus nothwendig Unwillen und Verdacht erwachsen müsse". Wenn es sich nun bestätigen sollte, daß zwischen Preußen und England ein geheimes Einverständniß angebahnt werde, so würde Frankreich um so weniger Ursache haben sich den Absichten des Wiener Hofes zu widersetzen.

Eine solche Complication von Umständen dürfte vielleicht nie wieder eintreten, Oesterreich müsse sich dieselbe zu Nutze machen. Die Vortheile, die man Frankreich anbieten könne, seien so groß,

daß nicht zu bezweifeln sei, es werde auf das zu machende Anerbieten eingehen, da nichts Weiteres verlangt werde, als daß diese Macht der Allianz mit Preußen entsage und zur Ausführung des ganzen Planes blos bezüglich der Bestreitung der erforderlichen Kosten beitrage.

Kaunitz meint, bei Beurtheilung seines Planes dürfe man nicht die einzelnen Punkte stückweise in Erwägung ziehen, sondern denselben in seiner Totalität beurtheilen, die Vortheile und Nachtheile in ihrer Gesammtheit gegen einander abwägen. Aber was geschehen soll, muß rasch geschehen; denn warte man erst, bis Frankreich eine Erklärung fordern werde, so würden die Anerbietungen an Bedeutung verlieren und den Anschein haben, als liege denselben Furcht oder Verstellung zu Grunde. Sodann, bisher scheine Frankreich noch keinen bestimmten Plan gefaßt zu haben; sei dies einmal der Fall, dürfte es weit schwerer, wo nicht gar unmöglich sein, diese Macht von ihren Beschlüssen abzubringen.

Kaunitz sucht seine Vorschläge ausführlich zu motiviren. Dies war um so nothwendiger, da er eine totale Umwälzung des bisherigen politischen Systems befürwortete.

Die Abtretung der Niederlande sucht er im Interesse Oesterreichs zu rechtfertigen. Es bekäme drei Herzogthümer, bis auf das Gebiet von Piacenza, welches allenfalls an Sardinien gegeben werden könnte, consolidirte und deckte die italienischen Lande und Toscana und brächte einen gefährlichen Zweig des Hauses Bourbon aus Italien hinaus. Allerdings bezöge man aus den Niederlanden größere Einkünfte, als es aus Italien der Fall sein werde, aber dafür erhielte man Schlesien, auch wäre es nicht unmöglich das preußische Geldern davon zu tragen. Das Luxemburgische wäre früher allerdings von größerer Bedeutung für Oesterreich gewesen, als dieses noch im Besitz Lothringens war. Jetzt sei dieses Gebiet zu weit entlegen, in vielfacher Beziehung lästig. Die Alliirten nähmen an der Erhaltung dieses Länderstrichs keinen Antheil, und Lothringen wieder zu erwerben sei unmöglich, ehe man Preußen „ecrasirt“ habe.

Dagegen sei der Erwerb der Niederlande für Frankreich von unschätzbarem Werthe. Die an Don Philipp abzutretenden Gebiete wären selbst in dessen Besitz von unleugbarem Vortheile für Frank-

reich. Allenfalls müßte man sich dazu entschließen, in einem geheimen Artikel zu stipuliren, daß im Falle der Mannsstamm Don Philipp's ausstürbe, sein Land an Frankreich fallen sollte, oder man könnte das Luxemburgische dem spanischen Infanten einräumen und Chimay und Beaumont an Frankreich übertragen.

Die größte Schwierigkeit, meinte Kaunitz, bestände darin, daß ein derartiges Uebereinkommen mit Frankreich für Oesterreich viel zu vortheilhaft wäre. Der Erwerb Schlesiens wiege ja alle Verluste an Einkünften in den Niederlanden auf. Selbst wenn Frankreich noch größere Vortheile einsacken wollte, müßte man sich schließlich fügen. An einer Zustimmung Spaniens und Neapels sei nicht zu zweifeln.

Eine weitere Concession, die Kaunitz Frankreich gemacht wissen wollte, betraf Polen, wo Oesterreich die Absichten Ludwig's XV., dem Prinzen Conti den Thron zu verschaffen, unterstützen sollte. Augenscheinlich legte er den geheimen Umtrieben der französischen Emissäre eine große Bedeutung bei und wähnte gerade durch ein Entgegenkommen in dieser Richtung den König selbst für die österreichischen Anerbietungen zu gewinnen. Er glaubte durch den Hinweis auf Polen die gegen seinen Plan zu erhebenden Einwände beseitigen zu können. Die größte Schwierigkeit seiner Combinationen sah er darin, daß Frankreich auf die ihm gemachten Vorschläge wohl eingehen, aber sein Wort nicht halten würde und dieselben benutzen könnte, um sich mit England desto leichter auszusöhnen. Allein indem man Frankreich doppelte Vortheile einräume, einmal solche, die sogleich, sodann andere, die erst künftighin effectuirt werden könnten, hoffte er es an Oesterreich zu fesseln und einen Absprung zu verhindern. Zu den Propositionen, die erst später realisirt werden sollten, gehörte auch die polnische Angelegenheit. Kaunitz verkennt auch nicht die Nachtheile, wenn ein französischer Prinz im Besitze des polnischen Thrones sich befände; allein er findet dieselben durch die Wiedererwerbung Schlesiens reichlich aufgewogen.

Nach der Ansicht des Staatskanzlers war die Durchführung des ganzen Planes nur möglich, wenn eine Allianz zwischen Frankreich, Oesterreich und Rußland, Spanien und Neapel zu Stande komme. Der Hinweis auf den neuen Bundesgenossen, den Oester-

reich Frankreich zuführen werde, würde mit zur Sprengung der bisherigen Allianz mit Preußen beitragen. Zwar hielt es Kaunitz für eine Gefahr, die Zahl der Freunde Frankreichs zu vermehren; allein das müsse man sich gefallen lassen, wenn man die Hauptsache wolle. Eine Hauptschwierigkeit war die Umstimmung Rußlands für eine Aussöhnung mit Frankreich. Dies hielt Kaunitz nicht für unmöglich, durch Gewährung namhafter Subsidien und Gewinnung von fünf bis sechs Personen, die dazu beitragen müßten, daß Rußland im Frühjahre 1756 mit einer Armee von 80,000 Mann gegen Preußen losbreche. Kaunitz bezeichnete auch die Personen, die in das österreichische Interesse gezogen werden müßten, nämlich die beiden Kanzler Bestucheff und Woronzow, Peter Schuwalow, Olsulief und Wolkoff.

Durch die sofortige Einräumung von Nieuport und Ostende erhielte Frankreich vorläufige Sicherheit für die Erfüllung der übrigen Versprechungen. Den Einwand, daß es gefährlich sei, Frankreich diese Orte zu übergeben, sucht Kaunitz mit der Bemerkung zu beheben, daß es ohnehin nur von Frankreich abhänge, sich nicht nur der beiden Orte, sondern der gesammten Niederlande zu bemächtigen, und auf diese Weise Oesterreich jener Hülfsmittel, die es aus den Einkünften der niederländischen Provinzen ziehe, von vornherein zu berauben.

Den Bundesgenossen Frankreichs müßten auf Kosten des Königs von Preußen Ländererwerbungen eingeräumt werden, da die große Absicht doch dahin gerichtet sei, denselben in enge Grenzen einzuschließen und sein Gebiet auf den Stand vor dem 30jährigen Krieg zurückzuführen, „um ihm die Kraft zu benehmen vor das künftige einige Rache auszuüben“.

Kaunitz rechnete hiebei auf Schweden, Sachsen, Pfalz, merkwürdiger Weise auch auf Hannover. Diese würden sich gewiß nicht lange bitten lassen, wenn einmal der Krieg ausgebrochen, daran Theil zu nehmen. Schweden erhielte Stettin und ganz Vorpommern, Sachsen das Magdeburgische, an Kurpfalz oder vielleicht an den Herzog von Zweibrücken, wenn er Madame de France heirathen würde, könnten Cleve und die Mark eingeräumt werden, Hannover würde mit dem Halberstädtischen oder anderen ihm zusagenden Lan-

den abgefunden werden; endlich sei auch dem Großfürsten von Rußland ein Zuwachs seiner holsteinischen Lande zu versprechen.

Kaunitz verlangt die vollständige Wahrung des Geheimnisses, bis das Uebereinkommen mit Frankreich ins Reine gebracht worden sei. Er bezeichnet auch die Personen, die schließlich bei der Abfassung und Versendung der erforderlichen Schriftstücke verwendet werden sollten. Allen Höfen gegenüber habe man bis zum definitiven Abschlusse eine solche Sprache zu führen, daß diese in dem Wahne leben würden, als habe Oesterreich durchaus nicht die Absicht, sich an den Wirren zu betheiligen. „Die größte Aufmerksamkeit sei dahin zu richten, daß der Ausbruch des Vorschlages wie ein Donnerwetter gähling und auf einmal erfolge".

Kaunitz rechnete mit Sicherheit darauf, daß Niemand den ganzen Plan und dessen eigentlichen Zusammenhang errathen werde, man werde durchaus nicht muthmaßen, daß Oesterreich sich von seinen bisherigen Verbündeten trennen und eine Aussöhnung mit seinem mächtigsten Feinde suchen wolle. Auch die Seemächte, schmeichelt sich Kaunitz, müßten schließlich zur Einsicht kommen, daß die Durchführung des ganzen Planes nur in ihrem Vortheile läge. Denn insolange, als ein Einfall des Königs von Preußen das Herz der österreichischen Staaten bedrohe, könne den Seemächten durchaus keine Unterstützung gegen Frankreich gewährt werden. Bei Ausführung des Planes ständen die Verhältnisse wie vor dem letzten Kriege, und der Beistand, den Oesterreich den maritimen Mächten angedeihen lassen könnte, wäre bei künftigen Eventualitäten ein um so größerer, je mehr es seine Kräfte concentriren würde.

Die Denkschrift des Grafen Kaunitz verfehlte nicht bedeutsamen Eindruck zu machen. Hatte der Staatskanzler doch mit außerordentlicher Gewandtheit sich den Weg geebnet, um seinen Ansichten Eingang zu verschaffen. Alle möglichen Eventualitäten waren früher erörtert worden. Wenn die früher vorgeschlagenen Maßnahmen große Gefahren für die Monarchie im Gefolge hatten, blieb in der That nichts Anderes übrig, als in einem Zusammengehen mit dem bisherigen Erbfeinde das Heil zu suchen. Die großen Gefahren, die aus einer Vergrößerung der französischen Macht für die Zukunft erwuchsen, blieben momentan unberücksichtigt; im gegenwärtigen

Momente handelte es sich blos darum, einen nach der Ansicht des österreichischen Staatsmannes weit gefährlicheren Nachbar lahm zu legen. Sodann, verzichtete Oesterreich auf eine Europa umspannende Politik, wie sie doch bisher seinen Staatsmännern vorgeschwebt, beschränkte es sich auf Arrondirung seines bereits erworbenen Gebiets, so hatten die Niederlande keinen Werth mehr und der Zuwachs in Italien wog die Verluste weit auf, wenn zugleich jener Staat, der nicht durch seine Ausdehnung, wohl aber durch eine trefflich gefugte innere Verwaltung Furcht und Eifersucht einflößte, in engere Grenzen eingeschlossen wurde. Nicht vom deutschen Standpunkte aus darf die Politik des Grafen Kaunitz beurtheilt werden. Die Rücksichtnahme auf Deutschland lag schon längst außerhalb des Gesichtskreises der österreichischen Politik.

Es bleibt meiner Ansicht nach der größte Ruhm des Preußenkönigs, daß das große Oesterreich eine Welt von Feinden gegen ihn in die Waffen zu rufen sich genöthigt sah, wenn es mit einiger Aussicht auf Erfolg seine Pläne zur Durchführung bringen wollte.

IV.

Am 21. August, am Abende, verließen die Couriere mit den bedeutsamen Zuschriften an Starhemberg die Hauptstadt; am 29. August war der österreichische Gesandte im Besitze derselben.

Viel früher, als man es erwarten mochte, langte die erste Antwort auf die österreichischen Vorschläge ein. Kaunitz mußte über die Aufnahme derselben in den Pariser Kreisen sehr enttäuscht sein. Anstatt darauf einzugehen, lautete der Bescheid, daß Preußen bisher keinen Anlaß zum Mißtrauen gegeben habe; man wünschte, die Gründe zu kennen, welche Oesterreich zu seiner Behauptung Anlaß gegeben. Die Möglichkeit einer Allianz mit Frankreich war wohl in der Antwort des französischen Hofes enthalten, jedoch nicht auf solchen Grundlagen, wie sie allein Oesterreich erwünschbar schienen. Der Köder, den man hingeworfen, verfing nicht; Frankreich wünschte zwar vor einem Angriffe österreichischer Seits sichergestellt zu sein, ohne aber mit Preußen zu brechen[1]). Was sollte nun geschehen? Sollte die

1) Die Antwort Frankreichs bei Arneth IV S. 398.

Erklärung abgegeben werden, daß, nachdem die auf höchst wahrscheinliche Vermuthungen gegründeten Voraussetzungen sich nicht bestätigten, auch der ganze Vorschlag als nicht geschehen angesehen werden solle? Hatte man überhaupt stichhaltige Gründe zu den gemachten Behauptungen?

Die Berichte Starhemberg's vom 11. September waren am 19. September in Wien. Fünf Tage darauf fand eine Conferenz statt.

Kaunitz suchte darzulegen, daß Frankreich aus folgenden Ursachen eine abschlägige Antwort ertheilt habe: es dürfte vermuthen, daß man in ministeriellen Kreisen Wiens getheilter Meinung sei, und daß daher ein anderer Auftrag an Stainville, ein anderer an Starhemberg erlassen worden sei [1]); ferner bilde die Zumuthung, daß Frankreich seine Alliirten verlassen, wogegen aber der Wiener Hof die seinigen beibehalten sollte, einen Stein des Anstoßes; endlich scheine es, daß Frankreich die Hoffnung nicht ganz aufgegeben habe, der Ausbruch eines allgemeinen Krieges werde noch zu vermeiden sein. Habe man bisher auch in Frankreich keinen Erfolg mit den Anträgen gehabt, so sei es dennoch keinem Zweifel unterworfen, daß dieselben künftighin ganz vergnügliche Folgen nach sich ziehen würden, denn es leuchte aus den österreichischen Anträgen doch hervor, daß man sich mit England nicht allzuweit eingelassen habe, viel weniger aber die Absicht habe gegen Frankreich aufzutreten.

Kaunitz nahm ferner als zweifellos an, und zwar auf Grund der Berichte aus England und Holland, daß der König von Preußen einen Tractat geschlossen habe; aber es würde doch vergeblich und höchst schädlich sein, wenn man den Verdacht begründen und Frankreich gegen seinen Willen eines Bessern belehren wollte, indem dadurch in Paris leicht der Gedanke erweckt würde, „daß man am Wiener Hofe gegen Preußen Absichten im Schilde führe", wodurch man sich nur „zur Unzeit blos geben würde". Lege man aber das freimüthige Bekenntniß ab, daß man den Versicherungen Frank-

1) Dies Verhältniß ist nicht klar: in dem Vertrage vom 4. October wird darauf hingewiesen, daß nebst den Depeschen von Starhemberg auch ein Bericht von Stainville die Basis der Berathungen zu bilden habe. Letzterer wurde im Wiener Archive nicht ausfindig gemacht.

reichs vollkommen Glauben beimesse und lasse die geheimen Vorschläge fallen, so komme man jedem Mißbrauche zuvor und stelle die Lauterkeit der hierortigen Absichten in helles Licht. Eine in ihrer Art jedenfalls merkwürdige Argumentation, die in ihrer Gewundenheit den momentanen Rückzug zu rechtfertigen suchte und wohl nur deßhalb Anklang fand, weil im Rathe der Krone durchaus Niemand saß, der die Widersprüche des Kaunitz'schen Gedankenganges aufzudecken fähig gewesen wäre. Der Kaiser stimmte bei, „daß jeder Argwohn und die darauf gegründeten Vorschläge fallen zu lassen seien".

Nun zog man in Berathung, wie man sich dem Antrage Frankreichs gegenüber, zunächst einen bloßen Präliminarvertrag zu errichten, verhalten wolle? ob nicht etwa blos die Versicherung abzugeben wäre, daß man fest entschlossen sei, den Aachener Frieden auf das Genaueste zu erfüllen und ein Gleiches von Frankreich erwarte, oder endlich, ob es nicht angezeigt sei, zwar auf den Antrag Frankreichs nicht simpliciter einzugehen, jedoch eine Modalität in Vorschlag zu bringen, wodurch die Verhandlung nicht abgebrochen werde?

Mannigfache Gesichtspunkte wurden bei Erörterung dieser Punkte geltend gemacht. Zunächst war man der Ansicht, daß es nunmehr noch nicht an der Zeit sei, den Gedanken bezüglich des Königs von Preußen weiter zu treiben, auch nicht klug, sich auf einen Plan, der zwar an und für sich gut, aber doch den Umständen nicht angemessen sei, versessen zu zeigen, besonders da man dem französischen Hofe gegenüber ungemein vorsichtig zu Werke gehen müsse. Frankreich habe einen bestimmten Entschluß noch nicht gefaßt, sogar die Sendung von Nivernois nach Berlin bis zum Einlangen einer Gegenerklärung von Seiten Oesterreichs verschoben.

Man erörterte sodann den Gedanken, in Paris den Antrag zu stellen, daß man erbötig wäre, mit Genehmigung der dortigen Regierung bei Spanien und andern Mächten, die an dem Aachener Frieden betheiligt sind, auf ein Concert anzutragen, wodurch sich dieselben verbinden sollten, gegen diejenige Macht einzuschreiten, welche zuerst auf dem europäischen Festlande die Feindseligkeiten eröffnen und daher die Stipulationen des Aachener Friedens brechen würde.

Man verkannte nicht, welche Motive in Frankreich gegen einen derartigen Vorschlag vorgebracht werden könnten. Zur See, dies war

schon bisher klar, war Frankreich der englischen Macht nicht gewachsen, während seine Ueberlegenheit zu Lande unzweifelhaft schien. Frankreich würde daher durch die Annahme der erwähnten Proposition auf mancherlei Vortheile verzichten müssen. Allein anderseits schien doch Hoffnung vorhanden, daß Frankreich nicht unbedingt ablehnen werde. Auch von England nahm man an, daß es wahrscheinlich eine ähnliche Erklärung nicht ungern sehen werde, und wenn dies auch der Fall sein würde, so wäre dem kein großes Gewicht beizulegen.

Noch ein anderes Motiv fiel in die Wagschale. Während eine Neutralität oder ein vollständiges passives Verhalten Oesterreichs doch „verkleinerlich" schien, wurde durch einen derartigen Antrag das Ansehen des Kaiserstaates erhöht. Sogar ein allgemeiner Krieg könnte vermieden werden; denn Frankreich und England würden es nicht wagen, gegen eine bewaffnete Garantie des Aachener Friedens aufzutreten. Auch werde England gegen Oesterreich nicht den Vorwurf erheben können, daß es gegen die Tractate verstoße. Selbst den Fall gesetzt, daß Frankreich den Antrag ablehnen sollte, so sei dadurch vollständig erwiesen, daß Oesterreich noch keine innige Allianz mit England geschlossen, was in Paris stark geglaubt werde; ferner werde jedenfalls jede Handhabe benommen, die Niederlande feindlich anzufallen. Durch eine derartige Antwort werde die französische Gegenerklärung nicht ganz verworfen, der Ausbruch der Feindseligkeiten hinausgeschoben, Zeit gewonnen, bis die Rückantwort Starhemberg es ermöglichen würde, weitere Entschließungen zu fassen.

Allein man konnte auch noch weiter gehen und der französischen Regierung eine Präliminarconvention antragen, vermöge welcher sämmtliche Mächte, die daran Theil nehmen wollen, sich verbindlich machten, gegen diejenige Macht aufzutreten, welche einen Krieg auf dem europäischen Continent veranlassen würde.

Hiernach lagen der Conferenz dreierlei Projecte zur Auswahl vor. Einmal die einfache Erklärung, daß man den gegen Preußen auf sehr wahrscheinlichen Nachrichten beruhenden Argwohn und die darauf gegründeten Vorschläge fallen lasse, übrigens den Aachener Frieden heilig halten wolle, und dasselbe von Frankreich erwarte. Sodann der Vorschlag einer Convention mit verschiedenen Mächten.

Endlich der Abschluß einer Convention mit Frankreich und den beiderseitigen Alliirten.

Die Conferenz kam zum Schlusse, an Frankreich keine weitgehenden Vorschläge gelangen zu lassen. Eine Convention mit Frankreich und den beiderseitigen Alliirten würde zu weit führen und große Verlegenheiten bereiten. Dagegen wollte man erklären, man sei bereit, wenn Frankreich es billige, sich mit Spanien und anderen Mächten gegen denjenigen zu verbinden, der zuerst den Krieg auf dem Festlande beginnen würde.

Am 27. September wurden die nach Paris zu sendenden Schriftstücke in der Ministerconferenz in Anwesenheit der Monarchen verlesen und Abends durch einen Courier abgesendet.

Trotz des Mangels an Aufzeichnungen der betheiligten Persönlichkeiten ist es nicht schwer zu erklären, welche Einflüsse dieser Rückzug bewerkstelligt haben. Denn daß es consequenter gewesen wäre alle jene Anhaltspunkte, die man bezüglich einer Verbindung Preußens mit England hatte, namhaft zu machen und die für diesen Fall günstige Stimmung des französischen Hofes auszubeuten, ist an und für sich klar. Allein wie weit die Verhandlungen zwischen Preußen und England momentan gediehen waren, wußte man nicht genau; auch flossen die Nachrichten durchaus nicht immer aus ungetrübten Quellen. Und bloße Gerüchte als wahrhaftige Thatsachen aufzutischen ging wohl nicht an. Mit welch glänzenden Farben hatte Kaunitz die Vortheile, die Frankreich erwüchsen, geschildert. Die Schwierigkeiten erwiesen sich doch größer, als man vielleicht gedacht haben mochte. Die französischen Propositionen konnten nicht angenommen werden, so lange man sich Oesterreichs nur gegen England bedienen und dabei zugleich Preußen festhalten wollte. War man in Wien doch gesonnen, zumeist deßhalb dem bisherigen Verbündeten den Rücken zu kehren, weil dieser sich in Unterhandlungen mit dem Gegner eingelassen hatte. Weder jetzt noch für die Zukunft bot Frankreich irgend welche Garantie für die Realisirung der Pläne des Staatskanzlers.

Andererseits aber, wenn auch Frankreich, wie Kaunitz von vornherein annahm, auf den neuen österreichischen Vorschlag nicht eingehen sollte, so hatte man wenigstens Zeit gewonnen, ohne daß

die Verhandlung schon jetzt abgebrochen worden wäre [1]). Realisirte sich die Nachricht über eingeleitete Verhandlungen Englands mit Preußen, so gewann man eine Handhabe, um Frankreich denn doch Friedrich II. abspenstig zu machen. Zeit gewonnen, Alles gewonnen: lautete damals die Parole des Staatskanzlers.

Der an Frankreich zu machende Vorschlag stimmte auch durchaus mit jenen Principien überein, welche von den Kaiserlichen Majestäten genehmigt worden waren.

Es waren folgende: 1) daß in allen Fällen und bei allen Gelegenheiten das sorgfältigste und vorzüglichste Augenmerk auf den König von Preußen und dessen Schwächung zu richten sei; 2) dies sei nur auf zweifache Weise zu erreichen, entweder durch die bisherigen Bundesgenossen oder durch Mithülfe Frankreichs; 3) derjenige der beiden Wege, der sich zuerst darbiete, sei einzuschlagen; 4) so lange hiezu keine Hoffnung vorhanden, ist auch keiner der Wege für beständig zu verscherzen, sondern beide müssen offen erhalten werden; 5) jeder Krieg, der nicht unmittelbar gegen den König von Preußen gerichtet ist, sei zu vermeiden, da er dem Erzhause zu keinem wesentlichen Vortheile, sondern nur zum Nachtheile gereichen könne [2]).

---

1) Eine kleine Berichtigung Arneth's sei hier gestattet. S. 402 sagt dieser, die Behauptung von Kaunitz, man habe Zeit gewinnen wollen, sei blos in einer spätern Denkschrift enthalten, und Arneth will es dahingestellt sein lassen, ob dieselbe von Kaunitz nicht deshalb angeführt wurde, um sein Verfahren um so folgerichtiger erscheinen zu lassen. In dem Vortrage vom 11. October 1755, worin eben die Gründe für das nunmehrige Verhalten Oesterreichs dargelegt werden, heißt es jedoch wörtlich: „Hierzu komme noch die wichtige Betrachtung, daß es vor dermalen von einer solchen Antwort die Frage seye, welche die französische Gegenactionen nicht schlechthin verwerffe, noch diesen Hof in seinen widrigen Absichten immer mehreres bestärke, sondern im Gegentheil eine wahre freundschaftliche Gesinnung ohnverjänglich zu erkennen gebe, und den Ausbruch der Feindseligkeiten zurückhalte, oder doch wenigstens mehrere Zeit gewinnen mache, und die französischen Entschließungen in Verlegenheit setze, da sodann die Rückantwort des Grafen Starhemberg näher zu erkennen geben würde was für weitere Entschließungen zu fassen wären".

2) Wann diese Principien festgestellt worden waren, geht aus den Acten

Hält man diese Gesichtspunkte im Auge, so erklären sich auf leichte Weise die Kreuz- und Querzüge der Kaunitz'schen Politik.

Die Antwort, welche auf diesen Vorschlag im November einlief, war nichts weniger als befriedigend. Aus derselben ging hervor, daß Frankreich noch immer sein Mißtrauen gegen die österreichischen Anträge nicht überwunden hatte. Man ging in Paris von der Annahme aus, daß England auf den Krieg nicht lossteuern würde, wenn es der Unterstützung Oesterreichs nicht sicher wäre, ferner daß man in Wien durchaus nicht die Absicht habe, sich von England zu trennen und durch die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Frankreich blos bessere Bedingungen, namentlich aber ergibigere Subsidien, von England zu erlangen hoffe [1]). Frankreich ließ sich deßhalb in seiner Haltung nicht irre machen: es arbeitete in Constantinopel, Warschau und an den deutschen Höfen gegen Oesterreich, beabsichtigte die Absendung von Nivernois nach Berlin und berief Belleisle, den Berichten Starhemberg's zufolge, um einen weitaussehenden Operationsplan gegen die Niederlande, Italien und vielleicht auch gegen die Erblande auszuarbeiten.

Diese Nachrichten bestimmten den Staatskanzler zu seinen neuen Anträgen. Er mußte es selbst fühlen, daß er an die Mitglieder der Conferenz harte Zumuthungen stellte, wenn er verlangte, daß sie mit derselben Leichtigkeit wie er selbst von einem Project zum andern überspringen sollten. Er ließ es sich besonders angelegen sein die Gesichtspunkte, die er in der Sitzung am 20. Nov. darlegte, eingehend zu begründen und die Folgerichtigkeit seiner Handlungsweise darzulegen.

---

nicht hervor. Sie finden sich im Vortrage vom 26. Nov. 1755. Es ist möglich, daß dieselben in den Augusttagen vereinbart worden waren und bisher blos ein Geheimniß zwischen den kaiserlichen Majestäten und Kaunitz blieben, bis dieser es an der Zeit fand, auch die anderen Mitglieder der Conferenz damit bekannt zu machen.

1) So äußerten sich wenigstens Aubeterre und mehrere Mitglieder des französischen Ministeriums. Die Depesche vom 22. October ist allerdings, wie Arneth bemerkt, nicht vorhanden; aber ihr Inhalt läßt sich aus dem Vortrage vom 26. November errathen.

Bei einer solchen Sachlage, meinte Kaunitz, wäre an eine Passivität nicht zu denken. Versicherungen der aufrichtigsten Friedensliebe könnten blos dazu führen nach keiner Richtung hin künftighin einen Anhalt zu finden.

Vier merkwürdige Epochen innerhalb vier Wochen, und immer habe es sich darum gehandelt, einen raschen Entschluß zu fassen!

Zunächst, und dies war die erste Epoche, habe man sich anheischig gemacht, England totis viribus Beistand zu leisten, wenn es Reciprocität zugestehe. Es wäre sehr unzeitgemäß gewesen, wenn man nicht daran festgehalten hätte, die Sicherheit und Wohlfahrt der Monarchie im Einverständniß mit den alten und natürlichen Alliirten zu suchen. Allein man habe zugleich der Welt gezeigt, daß man sich auf das Bundesgemäßeste betragen habe. Was für Geschrei hätte man aller Orten gemacht, in Rußland, Spanien und sonstwo, wenn die Kaiserin nicht Anfangs eine solch große Willfährigkeit an den Tag gelegt hätte.

Die Stellung, die man England gegenüber seit dem 21. Juni eingenommen, bezeichnet Kaunitz als den Beginn der zweiten Epoche. Wenn die Antwort, sagt er, die man England gegeben, durch bloße Gemüthsregungen dictirt worden wäre, so könnte nicht in Abrede gestellt werden, daß man die einzuhaltende Grenzlinie der Mäßigung überschritten hätte. Allein man hätte die Sache wohl überlegt, man wäre zu dem Schlusse gekommen, eine Allianz könne nur auf Grundlage der Reciprocität bestehen; diesen Endzweck zu erreichen sei nichts übrig geblieben, als das Uebel gleich an der Wurzel zu fassen.

Nachdem man längere Zeit die Antwort des englischen Hofes abgewartet, begann die dritte Epoche mit den an Starhemberg ertheilten Aufträgen. Durch die Antwort Frankreichs sei nun die vierte Epoche eingeleitet. „Diese sei gewiß nicht gering anzusehen, indem wenig Beispiele gefunden werden dürften, daß eine Macht den Entschluß gefaßt hätte, solch große und weit aussehende Projecte, wie die diesseitigen gewesen, auf einmal und auf eine mit der höchsten Würde vereinbarliche Art fallen zu lassen".

Nunmehr habe England schon die überzeugendste Probe erhalten, daß es entweder auf den diesseitigen Beistand gar nicht rechnen könne, oder sich zu einem Concert einverstehen müsse, welches mit

der Wohlfahrt des Erzhauses vereinbar sei. In dem ersteren Falle könne es nun ebenso wenig als eine andere Macht ohne Alliirte verbleiben und müsse sich ferner an Preußen wenden, dann aber gewärtigen, daß von Frankreich selbst ein engeres Einverständniß mit Oesterreich gesucht würde, oder aber England sähe sich genöthigt dem beizustimmen, was bisher durch die nachdrücklichsten freundschaftlichen Vorstellungen nicht zu erhalten gewesen wäre. Frankreich gegenüber haben sich die Verhältnisse gebessert. Wohl habe es auf die geheimen Vorschläge nicht eingehen wollen, jedoch seien ihm dadurch bezüglich des Königs in Preußen und der Schädlichkeit eines Landkrieges die Augen gar sehr eröffnet worden.

Kaunitz schmeichelt sich, daß die bisherigen Schritte Oesterreichs in Paris auf die Abfassung der Instruction für Nivernois nicht ohne Einfluß geblieben seien. Er hielt sie, gestützt auf geheime Nachrichten und auf Starhemberg's Berichte, „auf eine für Oesterreich vergnügliche Art" verfaßt; denn sie leiste den weitgehenden Absichten des Königs von Preußen keinen Vorschub und werde daher bei demselben keinen Beifall finden. Und hauptsächlich den österreichischen dem französischen Hofe vorgelegten Betrachtungen maß er es bei, daß dieser seine früheren Projekte wegen des Landkrieges geändert habe und denselben nunmehr selbst für schädlich halte, an welcher Ansicht er festhalten dürfte, wenn die Unternehmungen in Amerika und zur See sich nicht allzu sehr verschlimmern und die englischen Alliirten keinen Anlaß zu dem Argwohn geben, daß man widrige Absichten im Schilde führe.

Frankreich mache aus dieser Gesinnung gegen den König von Preußen kein Hehl, zeige nicht die geringste Erbitterung gegen Oesterreich; in der erwähnten Instruction an Nivernois werde vielmehr die friedfertige Gesinnung Oesterreichs belobt und darauf angetragen, daß der König von Preußen die französischen Unternehmungen vornehmlich gegen Hannover unterstützen möchte, wie denn auch demselben noch keine Aussicht zu neuen Eroberungen in den Erblanden eröffnet, sondern nur von der außerordentlichen Idee, ihm zum Besitz der Inseln Tabago und Lucie zu verhelfen, geredet würde. Die Instruction scheine eigentlich darauf gerichtet, den König von Preußen

zuerst zur Sprache zu bringen und seiner wahren Gesinnung auf den Grund zu sehen.

Ferner sei unzweifelhaft, daß Oesterreich durch seine bisherige Haltung nunmehr in größerer Achtung bei England und Frankreich stehe, und der erstgenannten Macht werkthätig gezeigt habe, wie wenig ihre Bedrohungen und ihre geäußerte Unzufriedenheit vermögend gewesen seien, eine Aenderung in den diesseitigen Maßnahmen zu bewerkstelligen.

Welche Entschließungen sind nun zu fassen? fragte Kaunitz. Eine Lösung oder auch eine Lockerung des französisch-englischen Bündnisses war bisher nicht erreicht worden; man war im Gegentheil noch immer über die künftige Haltung Frankreichs im Unklaren: man sah nur, daß es darauf hinarbeitete Oesterreich zu weiteren Erklärungen zu veranlassen. Allein Kaunitz meinte, weiter dürfe gegenwärtig noch nicht gegangen werden; denn dies würde die geheime und wesentliche Absicht, Frankreich von Preußen zu trennen, nicht nur nicht befördern, sondern hemmen und vielleicht ganz hindern.

So viel war aber andererseits doch ersichtlich, daß Frankreich die Wichtigkeit der ihm bedingungsweise eingeräumten Vortheile ganz wohl erkenne, aber auch nicht bewogen werden könne, das Bündniß mit Preußen zu lösen. So lange Frankreich nun diesen Standpunkt festhielt, war natürlich ein Uebereinkommen mit demselben nicht möglich [1]).

Es blieb nichts Anderes übrig, als Frankreich klar zu machen, daß es keinesfalls die Hoffnung nähren dürfe, von Oesterreich Vortheile zu erlangen, ohne den Bruch mit Preußen zu vollziehen. Andererseits erkannte man aber auch an, wie nothwendig es sei, Frankreich bei seiner gegenwärtigen „verbesserten Gesinnung" zu erhalten. Schneide man schon jetzt demselben alle Hoffnungen ab, so würde man mit einem Schlage wieder verderben, was man bisher gut gemacht.

Von dem Verlaufe der Debatten im englischen Parlamente wollte man die weiter zu fassenden Entschließungen abhängig machen. Man glaubte nicht, daß Frankreich in den nächsten Wochen decisive Entscheidungen treffen und sich mit Preußen inniger verbinden werde.

1) Vortrag vom 26. Nov. 1755.

Und selbst wenn dies erfolgen sollte, konnte man noch immer auf den frühern Beschluß zurückkommen und an dem Kriege keinen Antheil zu nehmen erklären, auch wenn Frankreich Hannover und die Niederlande angriffe.

V.

Die weitschichtig angelegten Pläne des Staatskanzlers waren beim Beginne des Jahres 1756 von ihrer Verwirklichung noch weit entfernt. Der politische Umwandlungsproceß vollzog sich eben in Frankreich langsamer als man in Wien angenommen hatte. Kaunitz hatte das nunmehr aufgetischte Project nach allen Richtungen sorgfältig erwogen: auf jede Einwendung war er von vornherein gefaßt, während man in Frankreich sich längere Zeit mißtrauischer Empfindungen nicht erwehren konnte. Die im Monat November und December im englischen Parlamente gepflogenen Debatten verfehlten jedoch nicht Eindruck zu machen. Eine Beilegung der Wirren war schwerlich anzunehmen. In Frankreich machte man die Schlichtung der amerikanischen Streitfragen von der Rückstellung der englischer Seits weggenommenen Schiffe abhängig. Indeß war keine Aussicht vorhanden, daß die englische Regierung darin willigen werde.

Frankreich mußte daran denken Maßnahmen zu treffen. Preußens war es nicht sicher, eine Neutralität Oesterreichs in dem bevorstehenden Kampfe war von unbedingtem Vortheile, man konnte dann alle seine Kräfte gegen England kehren. Belleisle arbeitete an einem Angriffsplane gegen das Insellland, eine Besetzung Hannovers erforderte nicht viel Truppen, wenn Preußen und Oesterreich sich neutral verhielten. Dahin steuerte die französische Regierung, von diesen Rücksichten waren die Propositionen getragen, die Ende 1755 in Wien einliefen.

Die Frage war nun dahin zugespitzt, ob Oesterreich einem Freundschafts- und Garantievertrage mit Frankreich zustimmen sollte, ohne daß dessen Bündniß mit Preußen gelöst würde. In einer Conferenz am 23. Januar wurde die neue Sachlage eingehend erörtert. Die überwiegendsten Gründe wurden dafür geltend gemacht [1]).

---

1) Vergl. Arneth a. a. O. S. 406.

Es kann nicht zweifelhaft sein, welche Motive bei dem Staatskanzler ausschlaggebend waren, ein Bündniß mit Frankreich in der von demselben beantragten Weise entschieden zu befürworten. Lehnte man es ab, so blieb nichts anderes übrig, als eine Annäherung an England. Dagegen mochte sich Kaunitz in innerster Seele sträuben. Wenn schon die Neutralität Oesterreichs stipulirt werden sollte, so bot eine Vereinbarung mit Frankreich weit größere Vortheile als ein Rückgreifen auf die Allianz mit den Seemächten. Und Argumente, diesen Schritt zu rechtfertigen, hatte Kaunitz in Hülle und Fülle in Bereitschaft. Rathe doch England den Holländern einen Neutralitätsvertrag abzuschließen; es könne daher keinerlei Vorwürfe erheben, wenn Oesterreich dasselbe thue [1]). Nahm Preußen keinen Antheil am Kriege, so war Oesterreich zur Unterzeichnung eines Neutralitätstractates bereit. Denn eine Betheiligung Friedrichs, setzte man voraus, würde demselben bei dem Friedensschlusse einen Zuwachs an Land und Leuten verschaffen [2]).

Ferner, gelang es nur zu Frankreich in innigere Beziehungen zu treten, so konnte man es getrost der Zukunft überlassen, die Pläne gegen Preußen zur Reife zu bringen, und man mochte in dem Falle um so mehr hoffen damit durchzudringen, wenn die Abmachungen Preußens mit England sich erst vollständig klar überblicken ließen. Mittlerweile war durch eine Garantie des österreichischen Landesgebietes von Seite Frankreichs die drohendste Gefahr beseitigt [3]).

Man war demnach zu einem Freundschafts- und Garantievertrag bereit, unter der Bedingung jedoch, daß Hannover von Frankreich nicht angegriffen werde.

Die Stimmung der französischen Kreise war vor dem Eintreffen der neuen Instructionen an Starhemberg eine gegen Oesterreich noch

1) Vergl. Arneth S. 409.

2) Rescript an Starhemberg vom 27. Januar 1756. Bei Arneth a. a. O. Vgl. S. 411 unten.

3) Die Behauptung Arneth's S. 413: „Der Gedanke an die Wiedereroberung Schlesiens scheint bei ihm also zu jener Zeit noch nicht so sehr in den Vordergrund getreten zu sein als man vielleicht annehmen will“, ist mir nicht recht verständlich.

immer mißtrauische. Rouillé drängte ungeduldig zur Annahme der französischen Propositionen. Man möge keine Zeit verlieren, den günstigen Moment benutzen, dem großen Werke eine gewisse Consistenz geben. Selbst die frühern Gegner einer Allianz mit Oesterreich sahen nunmehr die Nothwendigkeit derselben ein [1]). Großen Eindruck machte, als Starhemberg darlegte, daß Oesterreich sich nie in einer günstigeren Lage befunden, wenn es Frankreich anzugreifen die Absicht hätte: von Rußland und England unterstützt, im guten Einvernehmen mit Spanien, ohne Furcht einer Diversion in Italien, während Frankreich fast ohne Alliirten dastehe.

Von seinen neuen Instructionen machte Starhemberg eigentlich keinen Gebrauch; als sie anlangten, hatte sich die Situation gründlich geändert, und der österreichische Gesandte war geschickt genug dies auszubeuten. Die französischen Staatsmänner beurtheilten Anfangs den Abschluß des Vertrags zwischen England und Preußen höchst nüchtern und unbefangen. Den Auseinandersetzungen Starhemberg's, über die große Tragweite dieses Bündnisses, setzten sie die Erklärung entgegen: nur die Furcht vor Rußland habe Friedrich dazu bewogen, mit England ein Uebereinkommen zu treffen, man habe wohl Ursache über die Form unzufrieden zu sein, im Grunde genommen aber durchaus keinen Anlaß Unruhe zu hegen, der König habe sich blos gegen Oesterreich und Rußland sicher stellen wollen [2]). Die einlaufenden Berichte von Nivernois schienen diese Auffassung zu bestätigen. Friedrich hatte dem französischen Gesandten die Motive auseinandergesetzt, die ihn zu diesem Schritte bewogen; wie wenig dieser Tractat gegen Frankreich gerichtet war, zeigte das Anerbieten, mit Frankreich den bisherigen Vertrag erneuern zu wollen, und der Zusatz, daß der König nichts einzuwenden habe, wenn Frankreich in ähnlicher Weise mit Oesterreich einen Neutralitätsvertrag abschließen würde. Diese Auseinandersetzung schien wenigstens Anfangs auf Rouillé keinen geringen Eindruck gemacht zu haben [3]).

1) Starhemberg am 22. Januar 1756.

2) Starhemberg am 7. Februar 1756.

3) Il (le roi de Prusse) a declaré aussi, qu'il ne trouveroit a redire à ce que la France fit de son coté un traité de neutralité avec la Cour de Vienne, comme il seroit qu'il en etoit question mais que

Daß Frankreich dennoch darauf nicht einging, lag wohl zumeist darin, daß es auf einen Angriff Hannovers nicht verzichten wollte, obgleich Rouillé gesprächsweise fallen ließ, daß man von diesem Gedanken weit entfernt sei. Starhemberg war sodann unermüdlich thätig, das Mißtrauen gegen Preußen zu schüren. Bernis insbesondere, die Seele des neuen Systems, war für die österreichische Auffassung rührig; die Denkschrift eines ferne stehenden Staatsmannes, des französischen Gesandten in Wien, in demselben Sinne lautend, blieb nicht ohne Eindruck; persönliche Stimmungen maßgebender Persönlichkeiten kamen hinzu: die Allianz mit Oesterreich erschien ungemein wünschenswerth.

Noch Anfangs Februar sondirte Bernis den österreichischen Gesandten, ob man die Ausführung der Pläne gegen Friedrich nicht einstweilen vertagen könnte, und sich begnügen wollte, die andern Punkte zu vereinbaren. Sei doch die Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich die Hauptsache [1]). Starhemberg dagegen suchte den französischen Unterhändler zu überzeugen, daß alle Punkte gleichzeitig geregelt werden müßten; wenn man dem Ehrgeiz Friedrich's Schranken setzen wolle, sei es nothwendig sobald als möglich vorzugehen.

Eine active Betheiligung Frankreichs an dem Kampfe gegen Friedrich konnte der österreichische Gesandte trotz aller Ueberredungskunst in dem damaligen Stadium der Verhandlung nicht erwirken. Frankreich wollte nur keine Einwendung erheben, wenn sich die Kaiserin in den Besitz der an Preußen abgetretenen Provinzen mit Hilfe Rußlands setze; auch gab Bernis zu verstehen, daß man sich vielleicht bereit finden lassen werde, eine Geldunterstützung zu gewähren: dies war Alles, was Starhemberg momentan erreichte, und er hob in seinen Berichten hervor, daß dies ein wesentlicher Punkt sei [2]).

---

cela ne devoit pas empecher qu'on ne renouvellat l'ancien traité avec lui. Starhemberg vom 11. März 1756.

1) Que l'alliance que nous avions à faire etoit le point fondamental, et que les mesures à prendre contre le Roi de Prusse n'etoien qu'un accessoir. Starhemberg vom 7. Februar 1756.

2) Ce que importoit etoit de nous assurer de deux choses: la premiere, qu'on nous laisseroit agir contre le Roi de Prusse, et la seconde, qu'on nous fourniroit de l'argent pour l'execution de nos dessins.

Seit dem März 1756 drängte Frankreich zum Abschlusse. Insbesondere Bernis betonte die Nothwendigkeit endlich zu festen Vereinbarungen zu gelangen. Besonders ein Punkt bildete die Hauptschwierigkeit. Oesterreich beabsichtigte die gänzliche Vernichtung Preußens, die Frankreich nicht zugeben konnte und wollte. Selbst Bernis, der doch in entschiedenster Weise der französisch-österreichischen Verbindung das Wort redete, hatte Bedenken. Die Erhaltung Preußens als einer respectablen Macht erschien noch immer als ein wesentliches französisches Interesse. Wie leicht konnte sich Oesterreich, wenn Preußen seine gegenwärtige Bedeutung verlor, mit England zur Bekämpfung Frankreichs verbinden [1]).

Die österreichische Diplomatie mußte sich vorläufig zufrieden geben, die weitere Ausführung ihrer Pläne auf künftige günstigere Gelegenheit vertagend. Sie rechnete darauf, daß Preußen selbst den Anlaß bieten werde mit ihren offensiven Tendenzen durchzudringen [2]).

Noch Mitte April waren nicht alle Schwierigkeiten überwunden, um auch nur einen Defensivtractat zu Stande zu bringen. Nur Bernis war entschieden dafür. Rouillé befürwortete blos einen Neutralitätsvertrag mit Hinzufügung eines geheimen Artikels. Zweifelte

1) Il (Bernis) s'opposera toujours fortement à la destruction totale du Roi de Prusse, mais ce sera je crois par des principes tout a fait differents de ces de Mr. Rouillé qui agissant beaucoup plus sur des impressions momentanées, que d'aprés un veritable systeme, sera toujours porté a ajouter foi a tout ce qui viendra de la part du Roi de Prusse, et a croire que ce Prince quoique fort occupé de ses propres interets, est toujours un allié utile pour la France et qu'elle sera de menager. — — — On croit toujours que si nous parvenions à aneantir totalement la Puissance du Roi de Prusse, nous ne reprenions ensuite notre ancienne liaison avec les Puissances maritimes, et nous tournions conjointement nos forces contre la France. C'est là selon moi tout le noeud des difficultés que nous rencontrons et rencontrerons encore dans la presente negociation. Starhemberg 11. März 1756.

2) Il (Bernis) est entierement dans nos principes et pourvu que je parvienne, comme je m'en flatte, a faire conclure pour le present le traité defensif, il y a tout lieu d'esperer que nous réussirons tot ou tard, a faire entrer cette cour dans notre grand projet, et il est peutêtre le Roi de Prusse lui meme qui nous en fournira les meilleurs moyens.

doch Starhemberg daran, daß es ihm schon jetzt gelingen werde in dem Vertrage die Bedingung aufgenommen zu erhalten, daß Frankreich Oesterreich unterstützen werde, im Falle Preußen unter irgend einem Vorwande Oesterreich angreifen würde[1]). Frankreich, meinte Starhemberg, wolle noch immer einen friedlichen Ausgleich mit England und schrecke vor einem allgemeinen Kriege zurück.

Erst am 17. April glaubte Starhemberg mit Bestimmtheit melden zu können, es werde ihm der Abschluß eines Defensivvertrages gelingen[2]).

Am Ostermontage fand die entscheidende Sitzung des französischen Ministeriums statt, und seit dem 20. April arbeiteten Bernis und Starhemberg ununterbrochen mit einander an der Paragraphirung der Vertrages, der endlich am 30. April unterzeichnet wurde.

Man braucht nicht auf den Inhalt dieser Verträge einzugehen, um den bedeutsamen Unterschied in der Fassung der einzelnen Artikel im Vergleiche mit dem Westminstervertrage hervorzuheben. Daß Oesterreich ganz andere Tendenzen dabei im Auge hatte, als Preußen bei seinem Tractate mit England, geht schon aus den bisherigen Verhandlungen hervor. Auch bildete der österreichisch-französische Defensivvertrag nur den Vorläufer eines weitergehenden Tractrates. Wie Ludwig sich ausdrückte: die zu Stande gebrachten Vereinbarungen steuern blos den Gefahren der Gegenwart, es handle sich auch darum jenen der Zukunft zuvorzukommen[3]).

Frau von Pompadour nahm jetzt directeren Antheil an den Verhandlungen, die noch vor der österreichischer Seits erfolgten Ratification der Verträge begannen. Noch immer bildete die unmittelbare Betheiligung Frankreichs an einem Angriffe gegen Preußen den

---

1) Starhemberg 17. April 1756.

2) Postcript zur Depesche vom 17. April 1756. J'ai eu depuis que ma depeche est achevée encore une conversation avec l'Abbé de Bernis d'après laquelle j'ai lieu d'esperer plus que jamais que je parviendrai a conclure le traité defensif. Il m'a dit: . . . . qu'il etoit sur du Roi et de Madame de Pompadour, qu'il etoit à present le maitre de notre affaire.

3) Arneth S. 446.

Stein des Anstoßes[1]). Ungeduldig drängte Starhemberg zu einem raschen Abschlusse: man müsse reiflich die Sache überlegen, und dazu brauche man Zeit, wurde ihm erwidert[2]).

VI.

Die Beziehungen Oesterreichs zu England hatten während dieser langen Zeit der Verhandlungen mit Frankreich einen blos äußerlichen Charakter.

Bestimmte Nachrichten über eingeleitete Verhandlungen Englands mit Preußen waren schon in den Augusttagen 1755 nach Wien gelangt; doch hatten diese auf die entscheidenden Beschlüsse vom 21. August keinen Einfluß[3]). Durch den dänischen Gesandten Ranzau erfuhr Colloredo, daß man in holländischen Kreisen von einem Einverständniß Englands und Preußens überzeugt sei. Holderneß leugnete die Stichhaltigkeit dieser Nachrichten; es könne wohl sein, meinte er, daß das hannoverische Ministerium den Versicherungen des Königs von Preußen einen allzugroßen Werth beilege, und vielleicht unter der Hand Versuche gemacht habe, sich mit Friedrich ins Einvernehmen zu setzen. Man würde dem in England nie seine Zustimmung ertheilen; er müsse jedoch aufrichtig bekennen, fügte er hinzu, falls man Preußen zur Neutralität bewegen könnte, und sei es auch blos auf ein Jahr, dies für die gemeinsame Sache ein großer Vortheil wäre. Denn es sei für England

---

1) Elle (la Cour de France) croit que le projet peut reussir sans qu'elle soit obligée a prendre part directement à la guerre contre le Roi de Prusse et elle voudroit s'en dispenser. Postscript zur Depesche vom 8. Juli. Rouillé sagte zu Starhemberg: Ne vous suffit-il que nous tenions l'Angleterre occupée et que nous obligions tant que durera votre guerre contre le Roi de Prusse à garder et retenir dans son continent les trouppes Hannovriennes et Hessoises qui pourroient venir au secours de votre ennemi, pourvû que nous restions en guerre avec l'Angleterre jusqu'à ce que vous soyez venus à bout de votre entreprise, que pouvez-vous desirer de plus? Starhemberg's Hauptdepesche vom 3. Juli.

2) P. S. zur Depesche vom 18. Juli 1756.

3) Eine hierauf bezügliche Depesche Colloredo's aus Hannover vom 17. August wurde erst am 22. präsentirt.

in seiner gegenwärtigen Lage unmöglich Frankreich und Preußen gleichzeitig die Spitze bieten zu können.

Keinesfalls war man damals in englischen Kreisen vollkommen sicher, daß die Verhandlungen mit Preußen ein gedeihliches Resultat zur Folge haben würden. Mit großer Ungeduld erwartete man den Abschluß des Vertrages mit Rußland. Dieser hatte für England die Bedeutung, Hannover gegen einen etwaigen Angriff von preußischer Seite zu sichern; offensive Tendenzen bezweckte man damit nicht, wohl aber defensive und zwar speciell Preußen gegenüber. So vollkommen beruhigt über die preußischen Absichten war man im Juli 1755 in England nicht, wie Ranke anzunehmen scheint.

Die Wandlung in der englischen Politik vollzog sich erst langsam, allmählich. Als die Noten vom 21. Juni den englischen Staatsmännern in die Hände kamen, war man längere Zeit über die zu ergreifenden Maßnahmen unschlüssig. Die eine Partei des Cabinets befürwortete nach wie vor Aufrechterhaltung der alten Allianz und einen Landkrieg gegen Frankreich. Newcastle gehörte ihr an. Dagegen gewann eine andere Ansicht immer mehr Boden, sich blos auf eine Weiterführung des Krieges zur See zu beschränken und alle continentalen Pläne fallen zu lassen; nur die Tractate mit Rußland und Hessen wollte man jedenfalls ratificiren. Der Herzog von Cumberland wird als das Haupt dieser Partei genannt. Im Parlamente, verlautete es, würden sich nicht ungewichtige Stimmen gegen die Verträge aussprechen; Pitt und Legge standen hiebei in erster Linie. Newcastle gab schließlich seinen Widerspruch auf, um sich auf seinem Posten zu erhalten. Fox sollte an Robinson's Stelle das Staatssecretariat übernehmen und bewirken helfen, daß das Parlament dem mit Rußland abgeschlossenen Vertrage seine Zustimmung ertheile. Der Neutralitätstractat mit Preußen gehörte nun ebenfalls zum Programm. Man hielt Hannover dadurch gesichert; denn man war der Meinung, daß Frankreich ohne Unterstützung Preußens das Kurfürstenthum nicht angreifen werde.

Wie richtig man in Regierungskreisen die parlamentarischen Stimmungen beurtheilte, zeigte sich bei den Debatten. Am 13. November 1755 hielt der König eine Ansprache, die Verträge mit Rußland und Hessen ankündigend. Im Oberhause war man schon

Abends sechs Uhr über die Beantwortung der Thronrede im Reinen. Lord Temple eiferte heftig gegen den russischen Vertrag; es wäre ein Verbrechen, auf dem Continent einen Krieg durch Provocation des Königs von Preußen hervorzurufen; Hannover zu vertheidigen, sei Sache des Reiches. Auch stünde ein derartiges Beginnen im Widerspruch mit dem Gesetze, auf dessen Basis die hannoverische Dynastie zum Throne gelangt sei, indem darin deutlich ausgesprochen worden sei, daß England wegen Hannover in keinen Krieg werde verwickelt werden. Heftiger gestaltete sich die Debatte bei den Commoners. Man wies darauf hin, daß es sich blos um Besitzungen in Amerika handle, die Subsidien wären zu drückend; sollte Hannover angegriffen werden, wäre es Aufgabe des Reichs für die Vertheidigung einzutreten. Pitt führte das große Wort. Die ministerielle Partei siegte.

Diese Debatten erneuerten sich im December, als es sich um Genehmigung der Subsidien handelte. Temple meinte im Oberhause, daß der Marsch russischer Truppen an die Grenze den König von Preußen in die Waffen treiben könne, die Regierung solle ersucht werden dem Hause mitzutheilen, ob sich Preußen für oder gegen England erklärt habe. Im Unterhause stand Pitt abermals an der Spitze der ministeriellen Gegner, gegen die Subsidien eifernd. Trotz der heftigen Opposition siegte die Regierung, nicht ohne nach allen Seiten Versprechungen ertheilt zu haben, daß sie die Unterstützung zu belohnen gedenke.

Man machte in London schon seit dem September kein Hehl daraus, wenigstens den vertrauten Kreisen gegenüber, daß man den Gedanken an einen Landkrieg vollständig aus dem ministeriellen Programme gestrichen habe. Schon in den ersten Octobertagen konnte Reischach nach Wien melden, York habe im Auftrage des englischen Ministeriums der Statthalterin zu erkennen gegeben, daß England nicht gesonnen sei, sich auf dem Continent in irgend eine Verwickelung einzulassen, es ihr daher überlassen bleiben müsse, für ihre Sicherheit bedacht zu sein. Gleichzeitig lief ein Schreiben Georg's im Haag ein. Bei dermaliger Conjunctur, schrieb der König, und da keine Hoffnung vorhanden sei, mit dem kaiserlichen Hofe zu einem Abkommen zu gelangen, könne man in England nicht daran denken, einen Landkrieg führen zu wollen. Die Statthalterin möge daher streben von Frankreich die vortheil-

haftesten Bedingungen für die Republik auszuwirken, ohne jene Verpflichtungen außer Acht zu lassen, welche man England gegenüber einzuhalten habe, falls eine französische Flotte daselbst landen würde[1]).

Wenn auch mancherlei Gerüchte über die zwischen Oesterreich und Frankreich angebahnten Verhandlungen schon im Sommer 1755 in holländischen und englischen Kreisen, insbesondere an den Börsen im Umlaufe waren, das englische Ministerium schien dem keinen Glauben beizumessen, und es für unmöglich zu halten, daß irgend ein Abkommen zwischen den beiden Mächten, die nunmehr Jahrhunderte lang sich als Gegner gegenüber standen, getroffen werden könnte. Man lebte in dem Wahne, daß Oesterreich schließlich zum bösen Spiele gute Miene machen werde. Noch im Februar 1756 suchte Newcastle dem Grafen Colloredo auseinanderzusetzen, daß durch die Verträge mit Rußland und Preußen das Festland und die österreichischen Länder sicher gestellt seien; der Niederlande geschah keine Erwähnung. Doch fühlte man sich in England nicht so sicher, wie man zu sein Miene machte. Man wurde ungeduldig, daß die Ratification des Vertrages von Rußland noch nicht eingelangt sei, man schob die Verzögerung auf die russische Saumseligkeit; ebenso sah man mit Ungeduld den Nachrichten aus Wien entgegen, wie man daselbst den Vertrag mit Preußen beurtheilen und aufnehmen werde. England, setzte der Herzog von Newcastle auseinander, werde nie zugeben, daß Preußen Schlesien wieder verliere, aber auch etwaige Absichten Friedrich's II. auf Oesterreich nimmermehr unterstützen; daß man nicht die Absicht habe sich mit demselben tiefer einzulassen, zeige die Absendung Mitchell's nach Berlin, der dem kaiserlichen Hofe zugethan sei. England, sagte Granville, suche zwar einen Landkrieg zu vermeiden, allein nie werde es eine Störung des europäischen Gleichgewichts gestatten, und falls Oesterreich angegriffen würde, jeden Beistand leisten[2]).

Alle diese Versicherungen machten bei Kaunitz wenig Eindruck. Einerseits hatte er sich schon viel zu tief in Verhandlungen mit Frankreich eingelassen, anderseits hatte England mehrere Monate

1) Aus einer Denkschrift des Prinzen von Wolfenbüttel vom 5. Oktober, Beilage zur Depesche Reischach's vom 7. Oktober 1755.

2) Colloredo vom 26. März 1756.

lang es unterlassen, die englisch gesinnten Kreise des Wiener Hofes festzuhalten, ihren Widerstand gegen eine Allianz mit Frankreich zu unterstützen. Erst nach dem Abschlusse des Westminstervertrages trat das englische Ministerium aus seiner bisherigen Zurückhaltung hervor. Man war in Wien höchst erbittert darüber, daß man erst einige Wochen später die erste officielle Mittheilung erhielt; vollständig wurde man mit dem Inhalte des Vertrages erst nach Monaten bekannt gemacht. Nun war es offenbar zu spät, der österreichischen Politik eine andere Wendung zu geben, selbst wenn man die einzelnen Bestimmungen des Traktats vollkommen befriedigend befunden hätte. Allein auch dies war nicht der Fall. Man beklagte sich bitter darüber, daß England die Garantie der Niederlande von Preußen nicht kategorisch gefordert habe, man hielt sich für überzeugt, daß noch gewisse geheime Abmachungungen zwischen England und Preußen beständen, deren Mittheilung man vorenthalte.

Die englischen Staatsmänner waren kurzsichtig oder verblendet genug, bis zur letzten Stunde eine Aussöhnung zwischen Oesterreich und Frankreich für unmöglich zu halten.

Kaunitz bemühte sich den englischen Gesandten zu überzeugen, daß der zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossene Vertrag nur eine Consequenz des Westminstertractates sei. Mit vollem Rechte wies Holderneß eine derartige Auffassung zurück und stellte die Futilität der Gründe des österreichischen Staatskanzlers in helles Licht. Der Vertrag Englands mit Preußen, legte er dar, präjudicire keineswegs den alten Verträgen, die Erklärungen in seinem Schreiben vom 23. März 1756 seien mit Wissen und im Einverständniß mit Preußen abgegeben, dagegen vernichte der von der Kaiserin mit Frankreich abgeschlossene Tractat die alten Bande, die das Haus Oesterreich an England geknüpft. Durch den Vertrag Englands mit Preußen werde den Interessen Oesterreichs in keiner Weise nahe getreten, außer man wollte es eine Beeinträchtigung nennen, daß man die Absichten des Wiener Hofes gekreuzt habe, mit Gewalt eine Provinz zu erobern, welche durch feierliche Verträge dem Könige von Preußen abgetreten worden sei.

So richtig und begründet diese Auseinandersetzungen waren, auf der andern Seite ging der englische Staatssecretär zu weit,

wenn er es dem Wiener Hofe in die Schuhe schob, daß in dem Vertrage mit Frankreich des westfälischen Friedens Erwähnnng geschah. Nicht der österreichische Gesandte in Paris, sondern Noailles hatte dazu die Anregung gegeben, wodurch Frankreich allerdings eine dauernde Handhabe erhielt, sich in die deutschen Angelegenheiten einmischen zu können. Denn mit nichten waren die französischen Minister gewillt, trotz der großen Vortheile, die österreichischer Seits angeboten wurden, auf das nun seit mehr als 100 Jahren in Kraft stehende Recht zu verzichten. Auch darüber war man in England schlecht unterrichtet, wenn man wähnte, Frankreich und Oesterreich hätten bezüglich der Erbfolge in Kassel geheime Vereinbarungen getroffen.

Es ist bekannt, welche Schritte Keith that, um vielleicht noch in der letzten Stunde das Uebereinkommen mit Frankreich zu nichte zu machen. Weder bei Kaunitz, noch bei der Kaiserin machten seine Auseinandersetzungen irgend einen Eindruck. Die Partei, welche in Wien von der Nützlichkeit einer Allianz mit England überzeugt war, war aus dem Felde geschlagen. Theilweise hatte sie sich genöthigt gesehen, und dies nicht ohne Schuld der englischen Regierung, den Schritten des Staatskanzlers ihre Zustimmung zu ertheilen.

Versuche einer Aussöhnung mit England herbeizuführen wurden auch von andern Seiten gemacht.

Die Kunde, daß zwischen Frankreich und Oesterreich Abmachungen getroffen worden seien, war schon in weitere Kreisen gedrungen. Der Eindruck dieser Nachricht auf die verschiedenen Höfe war kein ganz gleichmäßiger. In Holland war man natürlich von der Erkaltung der Beziehungen Oesterreichs zu England gut unterrichtet. Burmania, der holländische Gesandte in Wien, fragte schon im März an, wie sich Oesterreich zu verhalten gedenke, wenn die Niederlande von Frankreich angegriffen würden. Die ihm ertheilte Antwort war eine ausweichende: man könne sich darüber nicht bestimmt aussprechen, da man auf die den Seemächten gemachten Vorschläge noch keine Antwort erhalten habe; man werde die Entschließung danach einrichten [1]).

1) An Esterhazy 27. März 1756.

Spanien und Sardinien arbeiteten an der Schlichtung der Differenzen Englands mit Oesterreich. Man war in Wien der Ansicht, daß Preußen dies sehnlichst wünsche, womit man ohne es zu wissen, zugab, daß die Erhaltung des Friedens dem Könige sehr am Herzen lag, und in Widerspruch mit früheren Behauptungen gerieth. Man sehe jedoch nicht auf die Worte, ließ sich in phrasenhafter Weise der Staatskanzler vernehmen; da schon Alles auf das Reiflichste überlegt worden sei, so werde man bei den festgestellten Principien verharren und sich keineswegs einschläfern lassen[1]).

Canale, der sardische Minister am Wiener Hofe, hatte Anfangs April eine Audienz bei der Kaiserin, um die Vermittlung seines Königs anzubieten. Maria Theresia dankte: sie habe vor zehn Monaten an England Vorschläge gelangen lassen, die man der Beachtung nicht werth gehalten, jetzt könne sie nicht den geringsten Schritt unternehmen, der dazu führen könnte, jene Mächte, die sie zu befürchten habe, zu brouilliren, während sie von den Seemächten nichts zu hoffen habe. Ihr Hauptaugenmerk sei nunmehr dahin gerichtet, in keinen Krieg verwickelt zu werden. Kaunitz hatte der Monarchin, diese Anwort zu geben, angerathen.

Erst jetzt theilte das englische Ministerium den Inhalt des preußisch-englischen Vertrages an Kaunitz mit. Keith versuchte nochmals denselben zu rechtfertigen, und fügte schließlich die Versicherung hinzu, daß wenn Preußen die Erblande angreifen würde, England die tractatenmäßige Hülfe zu leisten entschlossen sein.

In Wien hielt man die Mittheilung der vereinbarten Punkte für unvollständig; man war der Ueberzeugung, daß noch einige geheime Artikel abgemacht worden wären, deren Inhalt man vorenthalte. Die Versicherung Englands, daß man Oesterreich gegen Preußen unterstützen wolle, hielt man für eine nichtssagende Redensart; denn man habe Oesterreichs auch nicht mit einem Worte gedacht, sogar eingewilligt, für das Wort „Reich“ „Deutschland“ zu substituiren. Das ganze Arrangement sei allerdings sehr bequem für England, welches die ganze Last des Krieges Oesterreich auf-

1) An Esterhazy 3. April 1756.

halfen wolle[1]). Und über das Bestreben Englands, eine Aussöhnung mit Preußen anzubahnen, sprach Kaunitz sich mit Schärfe aus. „Die Idee", schreibt er, „Rußland und Preußen mit uns auf eine solche Art zu verbinden, daß Preußen bei allen Gelegenheiten den Vorzug erhalte, ist die wunderlichste, die man erdenken kann, und man muß sehr schlecht von unserer und Rußlands Einsicht urtheilen, wenn man sich mit der geringsten Hoffnung schmeicheln sollte, dergleichen Projecte ausführen zu können"[2]).

Kaiserling, der England das Wort redete, wurde vom Staatskanzler in höhnischer Weise gefragt, ob er von seiner Regierung beauftragt sei, ein Collegium politicum zu lesen.

VII.

Ein schwieriges Werk war noch zu vollbringen: Rußland für das neue politische System zu gewinnen. Basirte doch darauf der große Plan des Grafen Kaunitz. Von jeher hatte man alles Mögliche gethan, die Petersburger Staatsmänner in guter Stimmung zu erhalten, von jeher den Beweis zu liefern gesucht, daß Oesterreichs und Rußlands Interessen identisch wären. Jahre lang arbeitete man nun daran den Abschluß der Convention mit England zu befördern, immer und immer betonend, daß nur auf diese Weise eine Sicherung gegen die zunehmende Macht Preußens zu erzielen sei.

Nun hatte sich eine totale Umstülpung des alten Systems vollzogen: nicht mit England, sondern mit Frankreich im Bunde sollte der langjährig gehegte Plan des Grafen Kaunitz zur Durchführung gelangen. Es galt nun die russischen Staatsmänner zu dem neuen politischen System zu bekehren, und man mochte hoffen, daß es auf die eine oder andere Weise gelingen werde durchzudringen.

Die Schilderung, welche Esterhazy von dem russischen Hofe entwarf, war indeß nicht dazu angethan in Wien große Hoffnungen rege zu machen. Nach durchbrachter Nacht, schreibt Esterhazy, bringt die Kaiserin die Vormittagsstunden und den Nachmittag im Bette zu, sodann widmet sie einige Zeit ihrer Toilette, die Nacht gehört

1) Aus einem Briefe an den Statthalter der Niederlande (Wiener Archiv).
2) An Esterhazy 10. April 1756.

dem Spiel und ihren Liebhabern. Trägheit und eine übergroße Sinnlichkeit bildeten die Grundzüge ihres Wesens. Mit Geschäften gab sie sich nicht viel ab. In erster Linie stand die Befriedigung ihrer Begierden; Esterhazy meinte, Wollust und Eigenliebe beherrschten sie ganz, nur dieser Regungen wäre sie fähig. Gefügige Schmeichler übten auf sie großen Einfluß aus, sie wollte bewundert und angestaunt sein. Unbeständig, undankbar, ränkevoll, bevorzugte sie bald den Einen, bald den Andern, um die Großen in Ungewißheit und Uneinigkeit zu erhalten. Nur auf diese Weise hielt sie ihren Thron für gesichert[1]). In würdiger Weise stand ihr der Premierminister Bestucheff zur Seite. Seine hervorragendste Eigenschaft war der Trunk, „daß die meiste, wo nicht die ganze Zeit seines Lebens eine immerwährende Trunkenheit mit vollem Recht benannt werden kann", sagt Esterhazy. Die Kaiserin floh seinen Umgang, sie hegte gegen alle Säufer einen besondern Widerwillen. Mürrisch und servil, schmutzig in seinem Aeußern, stammelnd in seinem Vortrage, war Bestucheff gewiß kein angenehmer Geselle. Und doch war diese so geartete Persönlichkeit die einzige Arbeitskraft in Petersburg. Manchmal sah er sich zu seinem Verdrusse genöthigt Enthaltsamkeit zu üben, um nur die Geschäfte erledigen zu können. Träge wie seine Gebieterin ließ er die Arbeiten auf seinem Tische sich anhäufen; an manchen Tagen, die er für Unglückstage hielt, durfte ihm von Geschäften nicht gesprochen werden; der sächsische Geschäftsträger, Funk, hatte einen zu diesem Behufe eingerichteten Kalender. Zu einem raschen Entschlusse war er selten oder nie zu bringen[2]). Esterhazy gesteht, daß es ihm Ueberwindung kostete, mit Bestucheff zu verkehren, obgleich er sich alle Mühe gegeben, weil er von der Ansicht durchdrungen gewesen, daß der Großkanzler der Allianz mit Oesterreich eifrig zugethan sei. Allein alle Bestrebungen freundliche Beziehungen zu Bestucheff anzubahnen scheiterten. Esterhazy war der

---

1) Hierin stimmt ein anderer Beobachter mit Esterhazy überein. On croit qu' Elle ignore assez ce qu'on appelle amour de la gloire, qu'il n'y a guere que sa conservation qui l'affecte à un certain point. Aus einem Memoire über den russischen Hof. (Wiener Archiv.)

2) Aus dem erwähnten Memoire, dessen Veröffentlichung ich mir vorbehalte.

Ansicht, Bestucheff könne unmöglich der „wohlgesinnte und vor das gemeinsame Beste wachsame Mann sein". Sein Vorgänger im Amte habe sich viel zu leicht mit einfachen Versprechungen und leeren Worten abspeisen lassen. Esterhazy bezweifelte sehr, ob man sich auf Rußland je voll werde verlassen können. Das zweideutige Betragen des Großkanzlers gebe geringe Hoffnungen. Von der eigentlichen Gesinnungsart Bestucheff's abgesehen, schien auch sein Credit erschüttert. Das Ansehen der Schuwalow's war im Steigen, und Bestucheff konnte sich nach Esterhazy's Meinung blos in seiner Stellung erhalten, weil Niemand die Befähigung besaß seinen Posten auszufüllen.

Die Schattenseiten wurden durch eine Eigenschaft ausgeglichen, die ihn namentlich dem Wiener Hofe zu einer sehr gesuchten Persönlichkeit machte. Unversöhnlichen Gemüthes hegte er gegen Preußen und seinen Herrscher einen unauslöschlichen Haß. Auch nüchterne und unparteiische Beobachter empfingen den Eindruck, daß er in dieser Beziehung unerschütterlich an seinem gegen den jungen Staat gerichteten politischen Systeme festhalten würde. Für seine Hinneigung zu Oesterreich ist charakteristisch, daß er durch den Grafen Zinzendorf, der im Sommer 1755 mit einer außerordentlichen Mission nach Rußland betraut worden war, den Kaiser und die Kaiserin ersuchen ließ, ihn nicht als einen gutgesinnten Minister eines befreundeten Hofes, sondern als österreichischen Minister in Rußland anzusehen [1]).

Es würde zu weit führen, auch eine Charakteristik der übrigen maßgebenden Persönlichkeiten zu entwerfen: sie waren durchweg nicht so geartet, daß mit vollständiger Sicherheit bei jeder Eventualität auf sie gerechnet werden konnte.

Je näher die Gefahr eines Krieges heranrückte, um so größere Aufmerksamkeit wendete man in Wien den Vorgängen in Rußland zu. Dieses sollte und mußte, wie Kaunitz an Esterhazy schrieb, die

---

1) . . . . . Le chancelier m'a parlé sur son zèle pour le service de Leurs Majestés, il m'a conjuré qu'il resteroit constamment attaché à un système, qu'il avoit creé et affermi, qu' Elles ne devoient pas le considerer seulement comme le ministre bien intentionné d'une Cour alliée, mais comme le ministre Autrichien à la cour de Russie.

Hände frei behalten, da sich der Krieg zwischen England und Frankreich auf das Festland ausdehnen werde [1]). Daß man daher dem Abschlusse der Convention mit Sehnsucht entgegensah, ist selbstverständlich. Auch wurde dem Grafen Esterhazy eingeschärft, daß ja die Marschbereitschaft der russischen Truppen ausdrücklich ausbedungen werde. Hatte man doch genugsame Erfahrungen über die Langsamkeit und Schwerfälligkeit russischer Truppenbewegungen gemacht. Bei der ersten Nachricht, daß Friedrich österreichisches oder hannoversches Gebiet überfalle, sollten die Russen in Preußen einrücken [2]).

Seit der Ankunft des neuen englischen Gesandten, Sir Hanbury Williams, in Petersburg, der daselbst am 16. Juni eintraf, kam das Conventionsgeschäft wieder in Fluß. Er machte bei seinem ersten Auftreten in maßgebenden Kreisen einen sehr guten Eindruck. Elisabeth rechnete es ihm hoch an, daß er ihr bei der ersten Audienz die Hand küßte. Bestucheff hatte ihm diesen Schritt ans Herz gelegt.

Esterhazy hatte den Auftrag erhalten, Williams in jeder Weise zu unterstützen. Dieser glaubte den österreichischen Gesandten entbehren zu können; er traute sich so viel Geschicklichkeit zu, ohne Hilfe seines Collegen zum Ziele zu gelangen. Bestucheff wurde in der That bald für eine energische Betreibung des Geschäftes gewonnen. Williams verfehlte nicht dasjenige Mittel anzuwenden, welches auf den Großkanzler nie ohne sichtlichen Einfluß blieb: der englische Gesandte kargte nicht. Insofern hatte er die russischen Staatsmänner richtig beurtheilt.

Die erste heimliche Conferenz über die Conventionsangelegenheit fand am 17. Juli statt. Unter den russischen Staatsmännern herrschte vollkommene Uebereinstimmung. Mit besonderer Genugthuung hebt Esterhazy in seinen Berichten hervor, daß Bestucheff und Woronzoff gleicher Meinung seien, was bisher niemals der Fall gewesen. Bestucheff ließ den österreichischen Gesandten benachrichtigen, daß Alles in Ordnung sei. Esterhazy hielt die Nachricht für wichtig

1) An Esterhazy am 29. Mai 1755.
2) An Esterhazy am 31. Mai 1755.

genug, um einen Courier mit der Anzeige nach Wien zu senden. Dennoch zog sich die Sache noch 14 Tage hinaus. Hauptsächlich „die Entschädigung für das Vergangene“, die Rußland forderte, verhinderte einen raschen Abschluß. Bestucheff rückte mit dieser Forderung erst in der letzten Stunde heraus, als beinahe alle übrigen Punkte ins Reine gebracht waren. Williams mußte zur Ader gelassen werden, als ihm die Ursachen der Verzögerung mitgetheilt wurden. Endlich versprach er 50,000 Pfund, fügte jedoch hinzu, daß er bemüht sein werde, die Bewilligung von 100,000 Pfund zu erlangen [1]).

Formale und materiale Ursachen verzögerten indeß die Ratification der Convention. Gerade einen Monat später, nachdem der Vertrag in Petersburg zwischen Bestucheff und Williams abgeschlossen worden war, langte ein Courier aus London an mit der Nachricht, daß das englische Ministerium die Convention nicht unterzeichnen könne und wolle. Williams hatte jenes Exemplar, worin Rußland in erster Linie von den beiden Contrahenten angeführt wurde, eingesendet, während in Rußland das andere, worin England vorgesetzt war, zurückblieb. Gerade das Umgekehrte hätte stattfinden sollen. Allein es waren auch Gründe essentieller Natur, welche das englische Ministerium bewogen, mit der Ratification zurückzuhalten: die russischen Minister hatten die Hinzufügung mehrerer geheimer Artikel gefordert, auf die England schlechterdings nicht eingehen wollte. Einmal wurde verlangt, daß Rußland in den künftigen Friedensvertrag einzubegreifen sei. Hiemit sollte jenen schon längst gehegten Wünschen, in den Verträgen der europäischen Weltmächte als Mitcontrahent zu erscheinen, Rechnung getragen werden. England lehnte dies unter dem Vorwande ab, daß dadurch ein jeder Friedensschluß nur große Verzögerungen erleiden würde; es war jedoch bereit die Bedingung einzugehen, Rußland von allen Verhandlungen rechtzeitig in Kenntniß zu setzen. Auch erklärte sich das englische Ministerium mit der Stipulation nicht einverstanden, daß die russischen Truppen erst drei Monate nach erfolgter Requisition den Marsch antreten sollten. Wie leicht konnte Friedrich während dieser Frist das Praevenire spielen, und sich längst

1) Esterhazy's Depesche vom 11. August 1755.

in den Besitz jenes Gebietes setzen, welches gerade vor dem Einmarsch der preußischen Truppen sicher zu stellen die hervorragendste Tendenz der Convention war [1]). Als Entschädigung für die verflossenen Jahre bot England nicht mehr als 25,000 Pfund, also die Hälfte dessen, was Williams zugesagt hatte.

Der österreichische Gesandte hatte schon früher den englischen Bevollmächtigten auf die Inconvenienzen dieser beanstandeten Artikel aufmerksam gemacht, ohne jedoch mit seinen Gründen Eindruck zu machen. Williams liebte es seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei jeder Gelegenheit zur Schau zu tragen. Er glaubte sein Verdienst beeinträchtigt, wenn er fremden Rathe Folge leistete. Nun galt es neuerdings von vorne anzufangen. Esterhazy erging sich in Klagen über die Verschleppung, er sah nur Mühe, Arbeit und Verdruß in Hülle und Fülle. Der Argwohn Rußlands, daß es England überhaupt nicht Ernst sei, konnte leicht wieder erwachen und dadurch die ganze mühselige Verhandlung scheitern [2]).

Mittlerweile wurde auch die Stellung Rußlands für den Fall eines allgemeinen Krieges schon im Hochsommer 1755 erörtert. Esterhazy regte diese Frage an. Er wies Bestucheff auf die Drohungen hin, die französischer Seits gefallen, wie sich einzelne französische Staatsmänner ausgesprochen, daß in Folge der englisch-französischen Irrungen leicht ein allgemeiner europäischer Brand erwachsen könnte, daß Rouillé dem österreichischen Gesandten Starhemberg gegenüber sich in bedrohlicher Weise geäußert. Er fragte schließlich, wie weit man auf Rußland rechnen könnte, wenn die Niederlande feindlich angefallen würden, und bat den Großkanzler von der Souveränin eine befriedigende Erklärung auszuwirken. Bestucheff meinte, es sei noch nicht an der Zeit sich hierüber in Unterhandlung einzulassen und der Kaiserin Vortrag zu erstatten. Es könnte den Anschein gewinnen, als ob die Herrscherin Oesterreichs Zweifel in Rußland setzte, daß es seinen Verpflichtungen nachzukommen unterlassen werde. Es bestände ja doch zwischen den beiden Höfen ein bindender Tractat. Man hege in Petersburg keinen Zweifel, daß Maria The-

---

1) Esterhazy's Depesche vom 16. Sept. 1755.

2) Ebendaselbst.

resia, im Falle Rußland angegriffen werde, die bundesmäßige Hülfe zu leisten fest entschlossen sei; ebenso werde auch Rußland Oesterreich gegenüber seinen Obliegenheiten nachzukommen nicht ermangeln. Bestucheff wollte dies nicht als Minister, sondern nur als Freund gesagt haben [1]).

Ganz anders lauteten die Aeußerungen des russischen Kanzlers, nachdem der Abschluß der Convention in naher Aussicht stand. Denn über Zweck und Aufgabe derselben herrschte unter den contrahirenden Mächten durchaus keine ganz gleichartige Auffassung. England hatte dabei nur die Sicherung Hannovers gegen einen etwaigen Angriff Preußens oder Frankreichs im Auge: seine Tendenz war eine defensive. Ganz anders in Rußland: dort sah man die Convention als direct gegen Preußen gerichtet an. Noch war die ganze Angelegenheit nicht formell vollständig zum Abschlusse gekommen, und schon sprach Bestucheff zu dem österreichischen Gesandten von der Wiedereroberung Schlesiens. Nun sei man in der Lage gegen den gemeinsamen Feind mit desto größeren Nachdruck vorgehen zu können. Ja so lange Schlesien in Besitz von Friedrich bleibe, sei auf einen dauerhaften Frieden nicht zu rechnen. Die mit Oesterreich bestehende Allianz werde für Rußland erst dann ihre fruchtbringende Wirksamkeit entfaltet haben, wenn man dem Könige mit vereinten Kräften [2]) Schlesien wieder abgenommen haben werde. In diesem Sinne ließ sich auch der Vicekanzler Woronzow vernehmen, was um so bedeutsamer in die Wagschale fiel, als man demselben bisher preußenfreundliche Gesinnungen zugeschrieben hatte [3]).

Auch die Kaiserin Elisabeth träumte nur von einem Kriege gegen Preußen. Am 10. September, am Ordensfeste Alexander Nevski, kam sie gegen die sonst am russischen Hofe übliche Gewohnheit mit Esterhazy darauf zu sprechen. Es war nicht üblich, daß die Herrscherin Rußlands mit fremden Gesandten über Geschäfte sprach. Esterhazy war ungemein erstaunt, als sie ihn fragte, welche Nach-

---

1) Depesche Esterhazy's vom 9. Juli 1755.
2) Viribus unitis heißt es in der Depesche.
3) Depesche Esterhazy's 19. August 1755.

richten er über die Irrungen zwischen Frankreich und England habe. Er faßte sich jedoch gleich und bemühte sich, die günstige Gelegenheit thunlichst auszubeuten. Es sei noch nicht gewiß, sagte er, daß diese Differenzen auch das übrige Europa in Mitleidenschaft ziehen werden. Wenn der Friede erhalten bleibe, fügte er nicht ohne Absicht bei, falle das Hauptverdienst der russischen Souveränin zu. Die Schmeichelei machte auf die Monarchin sichtlichen Eindruck. Als ein Hort des Friedens gepriesen zu werden, mußte ihrer Eigenliebe behagen. Hätte ich vor einigen Jahren ein so zahlreiches Corps gehabt, wäre so Manches nicht geschehen, erwiederte sie, nicht ohne zugleich auf die Vergrößerungsbegierden und die Undankbarkeit des Königs von Preußen aufmerksam zu machen. Allein Undankbarkeit, schloß sie, könne weder Segen von Gott noch Vertrauen bei den Menschen nach sich ziehen [1]).

Oesterreich rechnete auf eine Unterstützung von über 100,000 Mann von Seiten Rußlands. Nebst jenen 55,000 Mann, die Rußland in Folge der mit England vereinbarten Convention zu stellen hatte, sollten noch 60,000 Mann auf die Beine gebracht werden, um den Bestimmungen des Tractats mit Oesterreich zu genügen. Man fragte auch in der That in Petersburg an, erhielt jedoch keine tröstliche Antwort. Mehr als 55,000 Mann werde Rußland nicht aufbringen können, schrieb Esterhazy, diese machen die Kerntruppen aus, der etwa verbleibende Rest sei gegen Schweden und die Türkei nöthig. Wolle man daher aus der russischen Hülfe irgend einen Nutzen ziehen, so bleibe nichts übrig, als das Hilfscorps gegen Preußen zu verwenden; es könnte doch auch leicht möglich sein, daß es in Hannover zu spät käme [2]).

Mittlerweile hielt man es auch in Rußland für nothwendig, die damalige Weltlage einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Rußland wollte sich über seine politische Stellung klar werden. In Gegenwart der russischen Kaiserin wurde am 7. October ein Conseil abgehalten; der Großfürst wurde zum ersten Male zugezogen. Auch in Rußland theilte man die Ansicht, daß der bevorstehende

1) Esterhazy's Depesche vom 16. September 1755.

2) Esterhazy am 7. October 1755.

Krieg Friedrich auf Seite Frankreichs finden werde. Mit ihm beschäftigte sich das Conseil am meisten. Der Beschluß lautete ähnlich, wie im Jahre 1753. Nicht nur wollte man sich jeder Vergrößerung Preußens auf das Aeußerste widersetzen, sondern demselben auch Schlesien abnehmen; Rußlands eigene Sicherheit erfordere dies. Die Kaiserin von Rußland war es selbst, welche Richtung und Tendenz der gefaßten Beschlüsse vertheidigte [1]).

In Wien konnten solche Nachrichten nur einen angenehmen Eindruck machen. Allein man befürchtete doch, daß die in den letzten Monaten eingetretene Spannung zwischen Oesterreich und England von letzterem benutzt werden würde, um der russischen Regierung die Haltung des Wiener Hofes in ungünstigem Lichte zu schildern. Zu wiederholten Malen erging daher an Esterhazy der Auftrag, in Petersburg auf alle etwaigen Insinuationen der Engländer Acht zu haben. Auch befürchtete man, daß Kaiserling, dem man die Ursachen der Kaltsinnigkeit mit dem bisherigen Verbündeten nicht verbergen konnte und wollte, die Sachlage in Petersburg in einem scharfen Lichte darstellen und dahin arbeiten würde, daß Rußland das Mittleramt zwischen England und Oesterreich übernehmen solle. Noch war man in Wien nicht so weit, um die russischen Kreise von den indeß eingetretenen Aenderungen in dem politischen System in Kenntniß setzen zu können. Rußland möge sich in seiner Schlußfassung nicht übereilen, sondern die vollständige Auskunft abwarten, hieß es in einem Rescripte vom 6. December an Esterhazy, und 14 Tage darauf, am 20. December schrieb Kaunitz, die Forderung Englands, größere Truppencontignente nach den Niederlanden zu senden, könne nicht erfüllt werden, dies stände mit dem österreichischen und russischen Interesse nicht im Einklange.

Das Jahr ging zur Neige, und die Ratification der Convention, über die man sich endlich nach mühseligen Verhandlungen am 30. September geeinigt hatte, war noch nicht vollzogen.

Am Anfange des neuen Jahres wurde dem österreichischen Gesandten von Bestucheff eine Note zugestellt, in welcher hervorgehoben wurde, daß die Umstände in Folge der französisch-englischen Wirren

1) Esterhazy am 14. October u. 13. November 1755.

immer bedenklicher zu werden beginnen; es wäre deßhalb dem Ministerium aufgetragen worden, Esterhazy zu ersuchen, sich über die Gesinnungen und Tendenzen seines Hofes für den Fall eines etwaigen europäischen Krieges deutlich zu erklären, hauptsächlich aber für den Fall, wenn der König von Preußen einen der Bundesgenossen anzugreifen gedenke; ferner wurde gefragt, wenn die Verbündeten entschlossen seien den Angriff gegen Preußen zu beginnen, wie viel Truppen man dazu zu verwenden gedenke. Esterhazy antwortete, er wolle die Note zwar annehmen, dieselbe aber seinem Hofe erst dann einsenden, wenn er in der Lage sei, die vergnügliche Nachricht von der wirklich erfolgten Auswechslung der Convention, die doch die Basis aller gemeinsamen Unternehmungen bilde, zu übermitteln. Williams, dem dieselbe Note mit der gleichen Aufforderung, sie nach London zu senden, mitgetheilt wurde, weigerte sich sogar dieselbe anzunehmen, mit der Bemerkung, daß die Ratification des Vertrags zuerst erfolgen müsse.

In Wien fand man den Inhalt der Note bedenklich, „weil sie nicht nur defensive, sondern offensive eingerichtet ist". Noch waren die Verhandlungen mit Frankreich zu keinem greifbaren Resultate gelangt; auch hielt man es nicht für gerathen, irgend welche Andeutungen in Petersburg zu machen. Die Tractate Oesterreichs mit Rußland seien wesentlich defensiver Natur, ließ sich Kaunitz vernehmen, ebenso auch die Verabredungen zwischen England und Rußland. Ersteres stehe überdies mit Preußen in Unterhandlung und lege genugsam an den Tag, daß es nicht gewillt sei gemeinschaftliche Sache zu machen. Esterhazy erhielt den Auftrag, sich durchaus in nichts Verfängliches einzulassen und nur bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, man könne sich in Petersburg darauf verlassen, daß Oesterreich die geschlossenen Tractate genau zu erfüllen gesonnen sei. Es hänge im gegenwärtigen Momente Alles von dem Entschlusse Englands ab.

Indeß hatte Elisabeth nach langem Zögern die Convention mit England ratificirt (10. Febr.). Zwei Tage darauf fand die Auswechslung statt. Jedoch wurde in einer Declaration ausbedungen, daß die Truppen weder nach den Niederlanden noch nach Hannover marschiren sollen. Nach den Intentionen Rußlands sollte ihre Verwendung blos gegen Preußen in Aussicht genommen werden.

Wenn es auch im Vorjahre, zur Zeit als die Conventionsverhandlungen in Fluß gerathen waren, in der Absicht Englands gelegen war, das russische Heer zumeist gegen Preußen zu verwenden: jetzt machte der Abschluß des Westminstervertrages eine gegen Preußen zielende Vereinbarung vollständig überflüssig.

Aus dem Munde von Williams erhielt Elisabeth die erste Nachricht von dem zwischen England und Preußen getroffenen Abkommen.

Sie war darüber sehr betroffen. Hätte sie früher, äußerte sie sich zu ihren Ministern, hievon Nachricht gehabt, die Ratification wäre unterblieben. Zu Esterhazy sagte sie einige Tage später bei einem Hochzeitsschmause, sie hätte von England einen solchen Schritt nicht erwartet. Sie wäre auf die Convention eingegangen in der festen Ueberzeugung, daß sie gegen Preußen gerichtet sei; England verlasse sein altes politisches System. Esterhazy bemühte sich natürlich die Monarchin in ihren feindseligen Gesinnungen gegen Preußen zu bestärken. Er war schon von vornherein vorbereitet: Bestucheff und Schuwaloff hatten ihn unterrichtet, daß die Kaiserin mit ihm über diesen Gegenstand sprechen werde. „Alles, schreibt er in seinem Berichte vom 23. Febr. 1756, was mir Geist und Witz immer furnirte den Frauen Anständiges, Schmeichelhaftes zu sagen, habe ich gewiß nicht versäumt" [1]).

In Wien war man bisher nicht vollständig sicher, welchen Eindruck die Nachricht von dem Abschlusse des Westminstervertrages in Petersburg machen werde. Bisher, schrieb man Esterhazy, habe man den Abschluß der Convention befördert, weil man England als einen natürlichen Alliirten angesehen. Nun sei es klar erwiesen, England habe nur sein Verhältniß zu Frankreich im Auge, und kümmere sich wenig um die Alliirten; es wolle weder gegen Preußen, noch gegen die Türkei irgend eine Unterstützung gewähren; England wolle Preußen an Oesterreichs Stelle setzen. In Rußland müsse natürlich die Nachricht eines Vertrages zwischen Preußen und England noch tiefer berühren; es wäre für Oesterreich nicht angenehm, wenn man in

1) Vgl. Ranke S. 134, wo jedoch in der Note nicht 23. September, sondern 23. Februar zu lesen ist.

russischen Kreisen sich unempfindlich zeigen und sich von England vielleicht besänftigen und mit Preußen aussöhnen würde.

Andererseits wünschte Kaunitz aber auch nicht, daß Rußland schon jetzt sich allzuweit vorwage und, ohne sich mit den Bundesgenossen zu berathen, „den Bogen überspannen möchte". Nur die Animosität gegen Preußen sollte Graf Esterhazy fortwährend rege erhalten, hieß es in einem Rescripte, andererseits aber Rußland von energischen Beschlüssen abhalten. Ein voreiliges Losbrechen der nordischen Macht wäre dem österreichischen Staatskanzler ungelegen gewesen [1]).

Esterhazy war von den Plänen und Absichten des Wiener Hofes bisher eigentlich nur unvollständig unterrichtet. Die erste genauere Kunde erhielt er in einem Rescript vom 13. März 1756. Auch jetzt aber blos allgemeine Andeutungen. Man sei bemüht, hieß es, mit Frankreich einen Defensiv- und Neutralitätsvertrag anzubahnen; sodann aber bezwecke man, daß Frankreich der Allianz mit Preußen gänzlich entsage, der Wiedereroberung Schlesiens nicht nur nichts in den Weg lege, sondern indirect dazu behülflich sein möge. Um letzteres Ziel zu erreichen, sei aber auch die russische Unterstützung nothwendig. Sonst wäre es pure Unvernunft mit einem derartigen Projecte sich tragen zu wollen. Esterhazy solle anfragen, ob Rußland gleichzeitig 60—70,000 Mann gegen Preußen marschiren lassen wolle, wenn Oesterreich dasselbe mit 80,000 Mann bekriegen werde; bis zu welcher Zeit die russischen Truppen in Marschbereitschaft sein könnten, ob man noch im laufenden Jahre die Operationen zu beginnen im Stande wäre. Man sei erbötig Rußland mit Geldmitteln unter die Arme zu greifen, obgleich man diese gerade nicht im Ueberfluß habe.

In Petersburg war durch die neue Wendung der Dinge Alles in Verwirrung gerathen. Seit mehreren Jahren lebte man dem Gedanken, daß eine Allianz von Oesterreich im Bunde mit England das dem Staate förderlichste politische System sei. Diese Ideen gingen aus den Fugen. Zwar an der Verbindung mit Oesterreich

---

1) Rescript an Esterhazy 11. Februar 1756.

hielt man nach wie vor fest; nur, wie sich nunmehr England gegenüber zu verhalten sei, kam in Frage. In den letzten Tagen des März — am 25. u. 26., am Donnerstage und Freitage — fand hierüber eine Conseilversammlung statt. Der Großkanzler Bestucheff, der Vicekanzler Woronzow, die beiden Schuwalow's, der Großprocurator Hatebezkoy, der Admiral Galizin, Obersthofmarschall Bestucheff und General Apraxin waren anwesend.

Auf vertrautem Wege erlangte Esterhazy die Kunde, daß man im Conseil mit Einstimmigkeit beschlossen, die Vergrößerungsbegierde und dermalige Macht Friedrich's II. streite gegen das russische Interesse, und keine Gelegenheit sei aus den Händen zu lassen, ihn in seine vorigen Grenzen zurückzuweisen; falls Oesterreich von gleichen Gesinnungen beseelt sein sollte und die Verhältnisse zu Frankreich es zuließen, sei man entschlossen noch in diesem Jahre den Krieg gegen Preußen zu beginnen, 80,000 Mann ins Feld zu stellen und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Schlesien und Glaz wiedererobert wären. Diese Resolution wurde von allen Mitgliedern des Conseils unterschrieben.

Am 12. April ging ein Courier nach Wien mit der bestimmten Nachricht, daß Rußland erbötig sei, an dem Kampfe gegen Preußen sich mit 80,000 Mann zu betheiligen. Am Abend desselben Tages wurde Esterhazy zur Kaiserin berufen, und hier setzte er ihr in Gegenwart der beiden Kanzler den ganzen Plan auseinander. Nochmals hörte der österreichische Gesandte aus dem Munde der Kaiserin die Versicherung, daß sie alle ihre Kräfte aufbieten wolle zur Unterstützung der Bundesgenossin; sie fügte hinzu, daß sie die herzlichsten Wünsche hege, die Negociation mit Frankreich möge einem gedeihlichen Abschlusse entgegen geführt werden [1]), sie wolle hoffen, Frankreich werde auf das Anerbieten Oesterreichs eingehen und die Allianz mit Preußen verlassen; indeß selbst wenn dies nicht der Fall wäre, würden sich Mittel und Wege finden lassen, wodurch die beiden kaiserlichen Höfe im Stande wären, viribus unitis Schlesien wieder zu erobern [2]).

---

1) Esterhazy's Depeschen vom 5., 12. u. 13. April 1756.

2) Esterhazy's Depesche vom 22. April 1756.

Nicht genug damit, man ging in Rußland daran, Präliminarartikel zur Errichtung eines Offensivtractates mit Oesterreich zu entwerfen. Dieselben wurden von dem russischen Großkanzler dem österreichischen Gesandten am 20. April mitgetheilt. Hiernach sollten beide Mächte gleichzeitig den König von Preußen mit je 80,000 Mann angreifen. Beide Theile versprachen einander, weder einen Frieden noch einen Waffenstillstand mit Friedrich abzuschließen, ohne sich mit einander verständigt zu haben; der Krieg sollte vielmehr so lange mit aller Energie geführt werden, bis Maria Theresia Schlesien und Glaz, Elisabeth „das ganze Königreich Preußen" erobert haben würde. Die russische Kaiserin war jedoch nicht gewillt dies Land für sich zu behalten; sie beabsichtigte diese Eroberungen an Polen abzutreten, wofür sie Kurland und Semigallen und eine entsprechende Grenzregulirung zu erhalten wünschte.

Die Truppen, welche der russischen Kaiserin zur Ausführung dieses Unternehmens zur Verfügung standen, wurden in dem Elaboratem des Großkanzlers ziemlich hoch angeschlagen. Hiernach hoffte man drei Corps in der Höhe von 111,563 Mann aufbringen zu können, wozu noch etwa 20,000 Mann Reserve kamen. Nach der Angabe des Großkanzlers waren diese Truppen marschbereit, und konnte in jedem Momente, sobald die Convention zwischen Oesterreich und Rußland vereinbart worden, der Angriff zu Wasser und zu Lande gegen Preußen erfolgen. Denn auch auf die Flotte legte man ein großes Gewicht; sie sei der Art ausgerüstet, daß sie nicht allein die preußische Küste zu beunruhigen, sondern auch die Festungen zu bombardiren und zu blokiren im Stande sei.

Esterhazy hatte auch den Auftrag gehabt, die Geldfrage zu berühren und den russischen Ministern in dieser Beziehung die bündigsten Versicherungen zu ertheilen. Er wagte es jedoch nicht diesen Punkt in Anregung zu bringen, aus Furcht die maßgebenden Kreise zu verstimmen. Denn Esterhazy hatte kurz zuvor aus dem Munde Elisabeth's gehört, daß die russischen Maßnahmen nicht aus Rücksicht auf die von Seite Englands zugesagten Subsidien, sondern lediglich zum Besten der gemeinsamen Sache getroffen worden seien; es sei daher zu hoffen, daß Rußland die im Vertrage vom Jahre 1746 stipulirten 2 Mill. Fl. erst dann fordern werde, wenn

Oesterreich den factischen Besitz der schlesischen Lande erlangt haben würde [1]).

Esterhazy, der sonst russischen Versprechungen nicht vollkommen traute und die Schliche und Pfiffe der Petersburger Staatsmänner rücksichtslos aufdeckte, war diesmal vollkommen überzeugt, daß Rußland in der Lage sei, allen seinen übernommenen oder noch zu übernehmenden Verflichtungen nachzukommen. Obgleich die russischen Heerkräfte sonst zumeist auf dem Papier standen, jetzt nahm auch der österreichische Gesandte es als vollkommen sicher an, daß Alles genugsam vorbereitet sei, um im August mit den Feindseligkeiten beginnen zu können, und die russischen Staatsmänner wiesen mit besonderer Genugthuung darauf hin, da die Truppen die Kälte gut vertrügen, hoffe man dem König von Preußen auch während des Winters viel zu schaffen zu machen.

Noch waren die Dinge nicht so weit gediehen, um auf Rußland allein gestützt, an die Ausführung des großen Unternehmens schreiten zu können. Wohl rechnete man in Wien fast mit Sicherheit darauf, daß Frankreich den großen Anerbietungen, die ihm von dem österreichischen Hofe gemacht wurden, schließlich nicht widerstehen werde; allein einen so raschen Abschluß der Negotiation schien man nicht zu erwarten. „Es dürften wohl noch zwei Couriere nach Paris und zurück gesendet werden, ehe man mit Zuverlässigkeit werde sagen können, ob die Sache zu Stande komme oder nicht", heißt es in einem Rescripte an Esterhazy vom 22. Mai 1756. Durch Geduld, Mäßigung und ein genaues Einverständniß mit dem russischen Hofe werde man doch ans Ziel kommen. Um den russischen Eifer nicht erkalten zu lassen, gab man die bündige Erklärung ab, daß Oesterreich Alles daran setzen werde, um die große Idee zur Durchführung zu bringen: daran möge die Kaiserin wie an das Evangelium glauben.

Zur vollständigen Gewinnung Frankreichs sollte auch Rußland mit beitragen helfen. Esterhazy war nämlich beauftragt, im Namen des allerchristlichsten Königs zu erklären, wie sehr er wünsche

---

1) Rescript von Esterhazy 22. April 1756.

die Beziehungen zu Rußland wieder herzustellen. Kaunitz wies den österreichischen Gesandten an, dahin zu arbeiten, daß in der russischer Seits hierauf zu ertheilenden Antwort hervorgehoben werde, „man sei zur vollständigen Aussöhnung unter der Bedingung bereit, wenn Frankreich in die große Absicht eingehen wolle“ [1]).

Die Festsetzung und Abschließung von Präliminarien lehnte Oesterreich für jetzt noch ab; es wünschte zunächst Frankreichs vollständig sicher zu sein. In diesem Jahre hielt man es kaum mehr für möglich den Feldzug zu beginnen: vor dem nächsten Frühjahre war an den Beginn der Operationen nicht zu denken.

Gleichzeitig mit diesen Weisungen erhielt Esterhazy die mit Frankreich abgeschlossenen Verträge. Man begrüßte dieselben in Petersburg mit Freude und sprach nur sein Bedauern darüber aus, daß der Krieg nicht in diesem Jahre beginnen würde.

Indessen blieb die englische Diplomatie nicht unthätig eine Umstimmung Rußlands wenigstens zu versuchen. Aus London berichtet Galizin, Holderneß habe ihm gesagt, der König von England baue auf die Großmuth und Treue der russischen Kaiserin, sie wäre der einzige Rettungsanker, an den er sich klammere. Preußen habe in London erklären lassen, daß es nicht in der Lage sei, Hannover gegen einen Angriff von Seiten Frankreichs zu schützen, jedoch russischen Truppen den Durchzug gestatten wolle. Der englische Minister machte auf die in Schweden drohende Gefahr einer Verfassungsänderung aufmerksam, Rußland möge doch mit England vereint den französischen Umtrieben entgegentreten. Newcastle wies darauf hin, daß Preußen geneigt sei sich mit der Kaiserin auszusöhnen, England erbot sich die Mittlerschaft zu übernehmen [2]).

Williams wendete in Petersburg alle Mittel der Ueberredung und Bestechung an, Bestucheff zu gewinnen. Die fortwährenden Geldverlegenheiten des Großkanzlers gaben hiezu mannigfache Gelegenheit. Elisabeth theilte es selbst dem Grafen Esterhazy im Vertrauen mit, daß Bestucheff sich einer Annäherung Rußlands an Frankreich wider-

1) Rescript an Esterhazy vom 22. Mai 1756.

2) Galitzin's Depeschen vom Mai 1756.

setze. Der russische Minister soll, wie Esterhazy berichtet, für 100,0000 Fl. gewonnen worden sein. Schriftlich und mündlich machte Bestucheff der Kaiserin energische Vorstellungen, Schuwalow wurde von ihm halb und halb zu seiner Ansicht bekehrt. Im Conseil kam die Angelegenheit nochmals zur Sprache. Nur die energische Erklärung der Kaiserin brachte alle gegnerischen Stimmen zum Schweigen. Die englischen Anerbietungen wurden abgelehnt, die angetragene Mediation bezüglich einer Vergleichung mit Preußen zurückgewiesen [1]).

In Wien that man das Möglichste, die russischen Kreise in dieser Stimmung zu erhalten. Man ließ sich durch alle Versicherungen Englands, daß Preußen nur den Frieden wolle, nicht abhalten auf den Krieg loszusteuern. Man sah in den Bemühungen Friedrich's nur „einen furchtsamen Betrug". Die Rüstungen Preußens boten äußerlich die Handhabe, die österreichischer Seits zu treffenden Gegenanstalten vor der ganzen Welt zu rechtfertigen. Dieser König, heißt es in einem Rescripte an Esterhazy vom 17. Juli 1756, hat durch den Tractat mit England den größten Fehler begangen, und jetzt macht er den zweiten, indem er uns und dem russischen Hofe durch seine Kriegsvorbereitungen den besten Vorwand gibt unsere Armeen an den Grenzen zusammenzuziehen. Und in einem Postscript vom 7. Aug. wurde betont, daß es sich jetzt zeige, welch einen gefährlichen Nachbar und Feind Oesterreich und Rußland an Preußen hätten, wie sehr es das gemeinsame Interesse erfordere standhaft vereint zu bleiben. Es wäre vor der Nachkommenschaft nicht zu rechtfertigen, wenn man nicht streben würde, sich die Umstände so viel als möglich zu Nutze zu machen. Binnen sechs Wochen müßte es sich zeigen, wie weit man es in Frankreich bringe, und gelange man ans Ziel, so werde es Rußland nicht gereuen die englischen Anerbietungen ausgeschlagen zu haben.

VIII.

Noch hatte man sich in Paris nicht einigen können. Ueber die beiden wichtigsten Punkte schwebten noch die Differenzen. Frank-

1) Beruht auf Depeschen Esterhazy's vom Juli und August 1756.

reich forderte die Abtretung der gesammten Niederlande, es sollte ihm überlassen bleiben, sich mit Don Philipp auseinanderzusetzen. Dagegen wollte es einer weitergehenden Schwächung Preußens nicht zustimmen. Oesterreich sollte zwar Schlesien und Glatz erhalten; dies war aber auch Alles. Endlich lehnte es ab, sich unmittelbar an einem Kriege gegen Friedrich zu betheiligen. Mit dem Gedanken einer vollständigen Abtretung der Niederlande hatte man sich in Wien wohl schon befreundet; aber dieselbe sollte an Don Philipp erfolgen, nur Luxemburg, Chimay und Beaumont ausgenommen, die man direct Frankreich anheimgeben wollte. Dafür wünschte man die preußische Macht, so weit als möglich geschwächt. Es wurde angedeutet, daß man außer Schlesien und Glatz noch anderweitiges Gebiet im Auge habe. Welche Provinz man in Anspruch zu nehmen gedachte, wird nicht gesagt. In der im August 1755 ausgearbeiteten Denkschrift wird das preußische Geldern als ein wünschenswerthes Annexionsobject erwähnt; später warf man den Blick auf die Provinz Preußen, die man für einen österreichischen Prinzen auserkor [1]). Am liebsten hätte man es endlich gesehen, wenn sich Frankreich an einem directen Angriffe gegen Preußen betheiligt hätte; falls dies unmöglich war, so wollte man sich begnügen, wenn ein Corps in Westfalen zusammengezogen und die protestantischen Mächte an der Unterstützung Preußens gehindert würden; ferner forderte man, daß Frankreich zur Aufbringung einer sogenannten „dritten Armee“, aus geworbenen deutschen Truppen bestehend, beitragen sollte. Die gegenseitigen Forderungen standen einander scharf gegenüber, die Verhandlungen rückten höchst langsam vorwärts.

Noch Ende Juli 1756 waren dieselben nicht weit gediehen. Starhemberg's Ungeduld beurtheilte manchmal die Sachlage in höchst ungünstiger Weise. Er ließ nicht ab zu drängen, endlich das Abkommen zu Stande zu bringen. Durch die beabsichtigte Ernennung des eifrigsten Mitarbeiters an dem großen Werke, Bernis, zum Botschafter in Wien, fürchtete er sich der unschätzbaren Unterstützung dieses Mannes beraubt zu sehen. Weit nüchterner faßte

1) Depesche an Esterhazy vom 13. November 1756.

Kaunitz die Sachlage auf. Er meinte, die Anwesenheit von Bernis in Paris könnte künftighin von den schädlichsten Folgen begleitet sein, indem Rouillé aus Eifersüchtelei wichtige Maßnahmen hintertreiben würde; wenn nun Bernis bis zum Abschlusse der geheimen Verhandlungen in Paris bleibe, werde er sodann, wenn der Krieg einmal begonnen, von Wien aus die Bearbeitungen des Grafen Starhemberg kräftigst unterstützen können. Und wenn von Seiten des französischen Hofes bisher eine entscheidende Antwort nicht erfolgt sei, erklärte dies Kaunitz durch die Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit und dadurch, daß man in Paris nicht gewohnt sei, schnell zu Werke zu gehen und rasche Entschließungen zu fassen. Wohl wünschte auch er endlich eine Entscheidung, vornehmlich mit Rücksicht auf Rußland. Denn wie leicht könnte es geschehen, daß die russischen Kreise doch durch englisches Geld gewonnen werden und das große Vorhaben verderben oder ganz und gar vereiteln könnten. England und Preußen waren ohnehin, nach der Ansicht des österreichischen Staatskanzlers, in günstigerer Lage. Sie konnten ihre Bemühungen, einige deutsche Höfe zu gewinnen, fortsetzen, während Oesterreich in seinen Bestrebungen, befreundete Mächte auf seine Seite zu ziehen, so lange gehemmt sei, als ein definitives Abkommen mit Frankreich noch nicht existire [1]).

Friedrich hatte zwar von den weitgehenden Tendenzen seiner Gegner keine ganz genaue Kunde; so viel ging jedoch aus den Papieren, die ihm in die Hände fielen, hervor, daß eine Coalition gegen ihn im Werke sei. Er traf die nöthigen Gegenanstalten. Sein Verdacht wurde verstärkt, als er von Truppenansammlungen in Böhmen und Mähren Kunde erhielt. Lag es auch im gegenwärtigen Momente nicht in der Absicht des österreichischen Staatskanzlers, den König von Preußen zum Kriege zu reizen, keinesfalls konnten die in Oesterreich ergriffenen Maßnahmen ohne Eindruck auf ihn bleiben. Selbst nicht eingeweihte Personen kamen durch die ganze mysteriöse Art und Weise des Staatskanzlers zu dem Schlusse, daß etwas Großes im Werke sei.

---

1) Rescript an Starhemberg vom 27. Juli 1756.

Hatte Kaunitz vor wenigen Wochen den kriegerischen Eifer des russischen Hofes abkühlen zu müssen geglaubt, nunmehr machte er in Petersburg auf die Rüstungen Preußens aufmerksam und trieb zur Eile an. In 8 Wochen hoffte man eine Armee von 90,000 Mann in Böhmen und Mähren beisammen zu haben, die daselbst, wenn der Krieg in diesem Jahre nicht zum Ausbruche käme, überwintern sollte. Etwas ungelegen empfand man es in Wiener Kreisen, daß der Kampf früher ausbrechen werde, als man früher angenommen hatte; dennoch wies Kaunitz mit Behagen und Selbstbewußtsein darauf hin, daß man genugsam vorbereitet sei, um den König zu empfangen.

In der That schien schon im Juli der Beginn des Kampfes bevorstehend. Wenigstens Friedrich war zum Losbruche bereit. Nur die Rücksicht auf England bestimmte ihn, auf den Rath Mitchell's noch einmal in Wien anzufragen. Alle Bedenken, die man daselbst haben mochte, wurden zum Schweigen gebracht; die Würfel fielen, der Krieg begann[1]).

Die Voraussetzungen, von denen Friedrich bei seiner Entschlußfassung ausging, waren vollkommen zutreffend. Er hoffte durch eine rasche That die gegen ihn heraufbeschworene, wenn auch noch nicht zum Abschlusse gediehene Allianz im Keime zu ersticken.

Darüber herrscht kein Zweifel mehr: Friedrich beschleunigte durch seinen Einbruch in Sachsen den Beginn des Kampfes nur

---

1) Arneth und Ranke haben erst jüngst die dem Kriege unmittelbar vorangehenden Verhandlungen dargelegt; ich sehe daher von einer nochmaligen Darstellung ab. Nur eine Bemerkung ist zu machen. Ranke berichtigt S. 219 eine Mittheilung in Bezug auf die Worte, welche die Kaiserin zu dem preußischen Gesandten gesagt, sie habe nicht von ihrem devoir und der dignité de la Couronne gesprochen, sondern blos gesagt elle avoit jugé à propos: eine Angabe, die sich übrigens schon bei Schaefer findet S. 197. Nach einer von Kaunitz an die Gesandten zu Dresden und Petersburg gemachten Mittheilung lauteten die Worte der Kaiserin folgendermaßen: Les circonstances critiques des affaires generales m'ont fait regarder comme necessaires les mesures que je prend pour ma sureté et la defense de mes alliés et qui ne tendent d'ailleurs au prejudice de qui que ce soit: c'est ce que je vous prie Monsieur de mander au Roi votre maitre.

um wenige Monate, da die Verhandlungen so weit gediehen waren, daß ein Angriff gegen Preußen im Frühjahre 1757 fast mit Sicherheit zu erwarten war. Nur bezüglich eines Punktes weichen die Ansichten noch von einander ab: ob Friedrich berechtigt war, gerade gegen Sachsen vorzugehen.

Die Gründe, die den König zu diesem Schritte bewogen, lagen in seiner eigenen Sicherstellung. Sachsen sollte dadurch verhindert werden, sich auf die Seite seiner Gegner zu schlagen; denn Friedrich scheint nicht gewußt zu haben, daß schon weitgehende Verhandlungen zwischen Dresden und Wien im Gange waren.

Der sächsische Hof wurde seit dem Bekanntwerden des englisch-preußischen Bündnisses nicht müde, in Wien auf die bedenklichen Seiten, welche dasselbe in sich schließe, aufmerksam zu machen. Man sah darin eine große Gefahr für den katholischen Glauben, Friedrich werde dadurch in den Stand gesetzt seine gemeinschädlichen Absichten weiter zu verfolgen. Man wähnte am sächsischen Hofe die Ziele der preußischen Politik genau zu kennen. Sie waren hiernach darauf gerichtet, den Reichstag zu Regensburg zu sprengen, dagegen zu Frankfurt einen Congreß der protestantischen Mächte unter dem Directorium Preußens zu Stande zu bringen[1]).

Mit besonderer Freude begrüßte man in Sachsen die Kunde von dem Abschlusse der französisch-österreichischen Allianz. Brühl und der König sprachen sich unverholen darüber aus, daß die Beilegung des Gegensatzes zwischen den beiden katholischen Mächten nur heilbringend sein könne und den weiteren Fortschritten des Hauses Brandenburg einen Damm entgegensetzen würde[2]).

Von Dresden aus erhielt man in Wien genaue Nachrichten über die preußischen Rüstungen. Schon im Juni befürchtete man einen Durchmarsch preußischer Truppen durch Sachsen. Man trug Flemming auf, in Wien aufmerksam zu machen, daß man nicht im Stande sein werde sich dem entgegenzusetzen; man bat dringend um Rath

1) Aus den Depeschen von Sternberg, Dresden vom 13. Februar u. 12. März 1756.

2) Sternberg wurde am 24. Mai von dem Abschlusse des Vertrages in Kenntniß gesetzt; am 18. Juni hatte er Audienz bei dem Könige.

und Hülfe [1]). Man wünschte, ein österreichisches Heer sollte an der sächsischen Grenze zusammengezogen werden.

Kaunitz ertheilte die beruhigendsten Versicherungen; der König von Polen, schrieb er, könne überzeugt sein, wie sehr man einsehe, daß die beiderseitige Sicherheit und Wohlfahrt von einem gemeinsamen Einverständnisse abhänge; man dürfe jedoch nichts übereilen und müsse mit aller menschenmöglichen Vorsicht zu Werke gehen. Dies sei um so nothwendiger, als noch viele Vorurtheile und Gegenbearbeitungen zu überwinden seien [1]). —

Der Krieg brach aus, ehe es dem österreichischen Staatskanzler gelungen war, seine weitumfassenden Pläne vollständig zur Reife zu bringen. Wohlvorbereitet hatte ihn der Kampf treffen sollen. Und nun war die Coalition noch nicht zu Stande gebracht, welcher die Aufgabe zugedacht war, den mächtig aufstrebenden Nachbarstaat zu zertrümmern. Noch war das Bündniß mit Frankreich in Bezug auf die große Action nicht abgeschlossen, der neue Tractat mit Rußland über die ersten Stadien nicht hinausgekommen. Welche Mächte hatte Kaunitz noch vor dem Beginn der Feindseligkeiten in die Action verflechten wollen! Denn nicht auf Paris und Petersburg beschränkte sich die geschäftige Thätigkeit des Staatskanzlers, auch an andern Höfen entwickelte er während der bangen Monate der Verhandlungen mit Frankreich eine seltene Rührigkeit, um sich wenigstens für spätere Entwürfe den Boden zu ebnen. Lange bevor, ehe in Petersburg daran gedacht wurde die schwedische Regierung mit heranzuziehen, hatte Kaunitz einen jungen österreichischen Diplomaten nach Stockholm und Kopenhagen entsendet, um genaue Erkundigungen über eine etwaige Geneigtheit, sich an einem Kriege gegen Friedrich II. zu betheiligen, einzuziehen. Das Verdienst der Originalität darf auch in dieser Beziehung der österreichische Staatskanzler in Anspruch nehmen.

Erreichte Kaunitz auch sein Ziel nicht, gelang es ihm auch nicht, den preußischen Staat aus der Reihe der europäischen Mächte zu streichen, immer bewerkstelligten jene Bestrebungen eine voll-

1) Schreiben Brühl's an Flemming vom 1. Juli 1756. (Wiener Archiv.)

2) Kaunitz an Sternberg 19. Juli 1756.

ständige Umwälzung in den Beziehungen der einzelnen Staaten zu einander. Trotz des Scheiterns seiner Plane gegen den großen König, wies er doch noch am Abende seines Lebens mit besonderer Genugthuung auf jene große That hin, nämlich, daß er es gewesen, der die österreichische Politik durch die Lösung der Allianz mit den Seemächten in neue Bahnen gelenkt und dadurch der Monarchie größere Sicherheit gegen Preußens Umsturzpläne verschafft habe. Abneigung gegen England und Haß gegen Friedrich begleiteten ihn bis zum letzten Athemzuge.

VIII.

Das deutsche Staatsgebiet bis gegen Ende des 11. Jahrh.

Von

Rudolf Usinger [1]).

Als natürliche Grenze zwischen dem Lande der Germanen und dem römischen Reich sahen die Alten den Rhein und die Donau an. Abweichungen wurden auf politische Ereignisse zurückgeführt. Und in ihnen war es auch begründet, daß die Lücke zwischen den beiden Flüssen zum Vortheil des römischen Reichs durch einen Grenzwall ausgefüllt war, der sich in weit gebogener Linie, den Taunus umfassend, von der Lahn bis zur Altmühl hinzog.

Alles Land südlich und westwärts war römisch. Doch war hier bis zu den Alpen, den Vogesen und den Ardennen hin früh schon eine zahlreiche germanische Bevölkerung angesessen, die sich durch ihre besondere Lebensauffassung, ihre eigenthümliche Wirthschaft und ihre verschiedenartigen Bedürfnisse des Verkehrs von den umwohnenden Kelten, die dem römischen Element bald erlagen, so stark unterschied, daß die Römer gezwungen wurden, ihrer besonderen Volksthümlichkeit in den staatlichen Organisationen Rechnung zu tragen. Wenn auch

---

1) Diesen Aufsatz möge man für das nehmen, was er ist: für einen Theil der erst nachträglich niedergeschriebenen und dabei etwas erweiterten Vorträge, welche ich im Sommersemester 1871 an der Universität Kiel über „Geschichte der politischen Geographie Deutschlands" gehalten habe.

mannigfach von der römischen Cultur beeinflußt, lebten diese Germanen abgeschlossen für sich, als ein wichtiges Element künftiger ethnographischer und politischer Bildungen. Sie sollten dermaleinst kräftigst mit eingreifen in die weitere Entwicklung der in der Heimath gebliebenen Germanen. Sie treten dann als besondere, neue Stämme auf, sind aber als solche nur eine weitere Ausbildung der Scheidungen, welche von den Alten bereits jenseits des Rheins und der Donau beachtet wurden.

Zwei große Volksstämme treten hier den Römern bei ihrem Vordringen entgegen. Beide zerfielen wieder in viele einzelne Völkerschaften. Nur die Angehörigen des östlichen Stammes scheinen in einer losen Verbindung mit einander gestanden zu haben, die auch in dem gemeinsamen Namen der Sueben ihren Ausdruck fand. Ihnen gehörten auch, freilich nicht unvermischt, die Germanen südlich vom römischen Grenzwall, sowie zwischen Rhein und Mosel an. Für den andern Stamm ist kein gemeinsamer Name überliefert. Er wohnte westwärts von den Sueben, und also auch westwärts vom Taunus. Die Römer haben einst versucht, diesen ganzen Stamm zu unterwerfen. Aber es gelang nur einzelne Völkerschaften desselben fortzuführen, um sie am linken Rheinufer und an der Issel anzusiedeln. Die waren nun freilich in den Bereich des römischen Reiches gezogen; doch bewahrten sie noch mehr als andere Germanen in gleicher Lage die alte Volksthümlichkeit, und sie hatten dafür an nahe benachbarten Stammesgenossen um so leichter eine Stütze, da auch diese, obwohl nicht im römischen Reich, in naher Beziehung zu ihm waren. Feste Truppentheile desselben wurden Jahrhunderte lang durch ihre junge Mannschaft gebildet und nach ihnen genannt. Ganz allmählich tritt dann, zuerst vereinzelt, darauf für die Gesammtheit der Germanen dieses Stammes unter römischer Herrschaft oder römischem Einfluß Ein Name auf: der der Franken. Die Gesammtheit aber der übrigen Germanen dieses zweiten, nichtsuebischen Stammes erscheint seit dem 3. Jahrhundert als Sachsen. Bald machte sich aber noch eine weitere und richtige Scheidung geltend: die Friesen, welche längs der Nordseeküste über Maas und Eider hinaus wohnen, werden von den Sachsen geschieden. So war es Sprache, Recht und Sitte entsprechend. Die Entwicklung der Friesen war hinfort auch eine eigenthümliche;

sie wich mannigfach von der der unter einander weit näher verwandten Franken und Sachsen ab.

Einige Jahrhunderte lang hielt sich in der germanischen Welt der stolze Bau des römischen Reichs. Dann aber reichte in entscheidender Stunde die Macht der Legionen nicht aus, um gleichzeitig die herrschende Stadt und ihre Vormauern am Rhein zu vertheidigen. Feindliche Mächte erstanden den Römern in ihren eigenen Grenzen.

Weit gefürchtet war bald der Name der Alamannen. Er umfaßt mehrere germanische Völkerschaften, die durch verstärkte Ansiedlungen ostwärts vom Rhein gebildet wurden, die sich dann aber über den Fluß ausdehnten und sich von den Vogesen an bis in die Alpen hinein behaupteten. Im Kampfe mit Rom sind sie erstarkt und erhielten in ihm auch die erste einheitliche Organisation, deren Entfaltung später freilich durch den Wegfall der sie bedingenden Elemente unterbrochen wurde.

In der Bildung des neuen Stammes der Alamannen tritt bereits ein Ereigniß der größten Tragweite hervor. Schon seit Jahrhunderten waren die Sueben besonders geneigt gewesen, die Heimath zu wechseln. Zu ihnen gehörte die Mehrzahl der Germanen im römischen Reich, mit Ausnahme jener Franken. Auch das kräftige Auftreten der Alamannen ist auf suebischen Zuzug zurückzuführen. Dann aber kam jene große Bewegung der Germanen, welche, unaufgeklärt in ihren Anfängen, die Menschheit in neue Bahnen der Entwicklung leitete. Neben anderen, verließ auch fast der gesammte Stamm der Sueben die alten Sitze. Nur im Herzen Deutschlands blieb ein geringer Theil zurück, der hinfort in dem Reiche der Thüringer vereint gewesen zu sein scheint. An die Stelle der Sueben traten bis an und über die Elbe, bis in die Maingegenden, bis zur Saale und bis an den Harz weit weniger culturfähige Slaven. Nur im Norden der Elbe hielten sich kleine germanische Völkerschaften. Es waren Nichtsueben, Sachsen, die dann auch im Westen der Elbe einen Theil des alten Suebenlandes occupirten und dadurch dem weiteren Vordringen der Slaven ein Ziel setzten.

Wie die Alamannen, so erhalten auch Germanen im ostwärts benachbarten Theile des alten Bojenlandes, in der römischen Pro-

vinz Noricum durch den Aufbruch der Sueben Verstärkung. Sie, die nach dem Lande Bajuwarier, oder wie wir sagen: Baiern genannt wurden, bedurften dieselbe. Bald zeigte sich, nachdem hier die Macht des römischen Reiches gebrochen und die Vorhut der Gothen-Vandalen abgezogen war, von Pannonien her ein stetes Drängen und Wogen nach Westen. Da entstanden Herrschaften und selbst mächtige Reiche, rangen kräftig um das Dasein, suchten sich auszudehnen und verschwanden dann wieder durch die Macht der Kräfte, die sie gegen sich wachgerufen. Die Baiern hatten stets den Stoß auszuhalten: Jahrhunderte lang waren ihnen nur selten Zeiten des Friedens beschieden. Das führte diesen neuen deutschen Stamm, der sich im Westen und Norden etwas über die alte Grenze Noricums ausdehnte, zu einer festgeschlossenen staatlichen Organisation, die in einem Herzogthum, das hier höheres Ansehen, als bei irgend einem andern germanischen Stamm genoß, ihre einheitliche Spitze fand.

Auch die Franken sind durch den Untergang des römischen Reiches zu dem Abschluß gekommen, der sie als eigenen Stamm erscheinen läßt. Seit dem 5. Jahrhundert sind sie eine politische Macht, der in einem starken Königthum eine einheitliche Spitze erwuchs. Binnen wenig Jahrzehnten entstand sodann jenes mächtige Reich der Franken, das der Ausgang aller modernen staatlichen Entwicklung wurde. Doch ist hier von dessen Eroberungen auf romanischem Boden nicht zu sprechen: es genügt auf Deutschland zu verweisen, wo zuerst jene Germanen von wesentlich suebischer Herkunft zwischen Mosel und Rhein, wo dann das Land südlich vom Grenzwall, zwischen Rhein und Donau, das bereits von den Thüringern in Besitz genommen, wo endlich auch das alte Thüringerreich selbst von den Franken unterworfen wurde, nachdem sie zuvor schon die neuen Stämme der Alamannen und Baiern zum Anschluß und in lose Botmäßigkeit gebracht.

Als Theil des fränkischen Reiches und von ihm begünstigt, verfolgten nun die Baiern die früher eingeschlagene Bahn zu einer einheitlichen Form ihres Stammes, wie sie hier durch den nothwendigen Widerstand gegen barbarische Völker des Ostens geboten war. Anders die Alamannen. Kein ihnen und den Franken gemeinsamer Grund war, wie bei den Baiern, vorhanden, um bei ihnen eine die

Einheit des Stammes darstellende Gewalt zur vollen Entfaltung zu bringen. So ist denn bei den Alamannen ein Herzogthum, das vielleicht in der Regel mehrere Träger hatte, frühzeitig schon geknickt worden.

Bedeutsam war es aber für beide Stämme, daß ein Stillstand eintrat in der Ausbreitung des fränkischen Reiches.

Erst nach mehr denn zwei Jahrhunderten ist es den Franken gelungen die stammverwandten Sachsen und Friesen mit ihrem Reich zu vereinigen. Damit wurden demselben diejenigen Stämme eingefügt, die, abgesehen von geringen fränkischen Völkerschaften und jenem Theil der Sueben, allein die altgermanischen Sitze und eine Volksthümlichkeit bewahrt hatten, die im Wesentlichen unberührt durch fremde Einflüsse war. Der Charakter des fränkischen Reiches ist hierdurch selbst ein anderer geworden. Das deutsche Element, — wie man nun wohl sagen kann, — erhielt eine erhebliche Kräftigung, die sich in vielfacher Beziehung, namentlich auch in einer engen Verknüpfung der politischen Lage der Sachsen mit der der Baiern und Schwaben oder Alamannen zeigte. Nicht am wenigsten ist es dadurch gelungen, jene ersteren binnen einigen Jahrzehnten mit in eine politische Entwicklung zu ziehen, der sie doch Jahrhunderte lang fern gestanden: doch war das nur möglich, weil inzwischen auch die Verhältnisse der Alamannen und Baiern andere geworden.

Ein wiederholtes kräftiges Eingreifen der Franken hat im 8. Jahrhundert das bisher niedergehaltene alamannische Herzogthum früher beseitigt, als der Stamm in ihm eine einheitliche Organisation gefunden. Das war gerade in jener wichtigen Zeit der Umgestaltung, als das mit Stolz bekannte Christenthum seine tiefeinschneidende Bedeutung auch für den Staat der Germanen erhielt. Da entstanden und wuchsen denn die kirchlichen Institute, die auch hier bald zu hoher politischer Wichtigkeit gedeihen sollten, bei den Alamannen unter dem Einfluß des fränkischen Reiches und waren daher von Anfang an in feindlichem Gegensatz zu jeder Gewalt, welche sich, dem fränkischen Königthum gegenüber, als eine Vertretung der Stammeseigenthümlichkeit darstellte.

Schon der Unterschied mit Baiern führte dahin. Hier trat die einheitliche Gliederung des Volkes, die im Kriege geboren war, nicht nur in der Stellung des Herzogs, des Vertreters dieser Einheit, zu

dem fränkischen Könige, sondern ganz vorzugsweise auch darin hervor, daß derselbe in einer solchen Weise über die innere Organisation verfügen konnte, daß durch ihn die Kirche, die auch hier tief in das Leben des Staates einschnitt, eingerichtet und dadurch von Anfang an in eine abhängige Stellung gebracht werden konnte. Wie die Grafen, die regelmäßigen Beamten, waren jetzt auch die Bischöfe von dem Herzoge der Baiern abhängig.

Dann kam freilich auch der Sturz des baierischen Herzogthums. Aber er ist fast als ein Schritt in der weiteren Entwicklung dieser Dinge zu bezeichnen. Denn nach der Beseitigung des herzoglichen Hauses der Agilulfinger wurde diese Fülle politischer Macht in dem auch territorial einheitlich abgeschlossenen Baiern in die Hand des fränkischen Königs gelegt. Das war für das ohnehin abhängige Baiern von geringerer, es war aber für die Bildung der deutschen Nation von unermeßlich großer Bedeutung. Ohne diese Machthäufung in der Hand Karl's würden die Angriffe der Avaren höchst wahrscheinlich die Unterwerfung der Sachsen verhindert haben. Und wichtiger war es wohl noch, daß hinfort die gewaltigen staatlichen Neugestaltungen, welche eine neue Zeit erforderten, durch eine und dieselbe Gewalt bei allen deutschen Stämmen im Norden wie im Süden nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden konnten. Es wurde dadurch eine der wesentlichsten Grundlagen für die politische und sittliche Entwicklung Deutschlands geschaffen. In Verfall und Blüthe zeigen sich hinfort wohl hemmende, aber keine trennende Schranken.

Die Einrichtungen der karolingischen Zeit sind durch ihre enge Verschlingung mit den lebensfähigen Elementen einer Organisation des Volkes aus früheren Tagen maßgebend für die staatliche Ordnung vieler Jahrhunderte geworden. Ihrer gleichartigen Durchführung verdanken wir das Erwachsen des deutschen Staates: der später verkümmerten, doch nie beseitigten Grundlage der einheitlichen deutschen Volksthümlichkeit. Auch die Eintheilung des gesammten Staates in einzelne Bezirke, die unter sich wiederum nach Umfang und Gestaltung tausendfach verschieden, jedoch gleichartig in ihren staatsrechtlichen Pflichten und Befugnissen waren, gehört der karolingischen Zeit an. Den einfachen Verhältnissen entsprechend, kannte der altgermanische Staat keine Scheidung der jurisdictionellen und administrativen Ge-

walt, von der in ihm, da Heer und Volk dasselbe, der Heerbefehl vollends ungetrennt war. Die Gewalt wurde ungetheilt, wenn auch unter der beeinflussenden Theilnahme des Volkes von dessen Vertretern, dann von dem Könige und dessen Beamten gehandhabt. Alle Befugnisse des Staates ruhten nun in gleicher Weise auf dessen Unterabtheilungen und wurden in denselben von den königlichen Beamten gehandhabt. Das ganze Reich zerfiel daher in die Bezirke dieser Beamten, die nach den verschiedensten Rücksichten, wenn auch Anlehnung an ältere römische Einrichtungen oder germanische Stammesgebiete oft überwiegen mochten, gebildet waren. Die Vorsteher der Bezirke, die Grafen, hatten durch ihren Antheil an den Einkünften ein reges Interesse, die Grenzen derselben, der Grafschaften, aufrecht zu erhalten. Erleichtert wurde dieses dadurch, daß in der Regel Ein Graf nur Einer Grafschaft vorgesetzt war.

Diese einfache staatliche Organisation ist aber bereits bei ihrem frühesten Werden in der allgemeinen Ausbildung unterbrochen worden. Wie in dem sinkenden römischen Reich die finanzielle Ausnutzung fast der Angelpunkt aller staatlichen Thätigkeit war, so trat dieselbe auch in dem Frankenreich insofern in den Vordergrund, als das Recht an den staatlichen Befugnissen wesentlich vom finanziellen Gesichtspunkt aufgefaßt wurde. So nun auch die mit der Grafschaft verbundenen nutzbaren Hoheitsrechte, zu denen namentlich Gerichtsbarkeit gehörte. Daher wurden schon früh, besonders die Besitzungen der Kirche, wenn sie von den öffentlichen Lasten befreit wurden, wenn sie Immunität erhielten, auch der Grafschaft entzogen, wovon die Folge sein mußte, daß die so Eximirten die Grafschaft selbst zu verwalten hatten. So ging Grafschaft auf Besitz über, der damit von den Unterabtheilungen des Staates ausgeschlossen wurde und der nun die organische Gliederung desselben zerriß.

Nach dieser Auffassung und Behandlung der Grafschaft braucht dieselbe nun überhaupt nicht mehr bestimmten Bezirken zu entsprechen: sie konnte mit einzelnen, vielleicht weit zerstreut liegenden Gütern verbunden sein, deren materieller Werth dadurch erhöht wurde. Die Grafschaft erschien somit, besonders auf dem weit ausgedehnten kirchlichen Gut, als ein Ausfluß des Grundbesitzes, der damit zur Grundherrschaft wurde. Das aber mußte von entscheidender Bedeutung

in einer Zeit sein, wo die gesammte Capitalanlage nur in dem Erwerb von Grundbesitz möglich war oder solchen doch wenigstens zur Voraussetzung hatte. Auch war, da die Immunität sich leicht durch mehrere Grafschaften, ihre Grenzen durchbrechend, erstrecken konnte, jetzt kein rechter Anlaß mehr, Einen Grafen nur immer Eine Grafschaft besitzen zu lassen. Da die Grafschaftsrechte sich, besonders bei dem mit Immunität verbundenen kirchlichen Besitz, leicht durch mehrere Grafschaften erstrecken konnten, lag es auch nahe, den Geschlechtern, welche in verschiedenen Bezirken gleich großen Besitz hatten, nicht nur in einem derselben, sondern in mehreren die Grafschaft zu überlassen: zumal wenn vielleicht daselbst kein Geschlecht vorhanden war, das ihnen mit gleich großer Grundlage alles Ansehens in öffentlichen Dingen begegnen konnte. Damit war aber auch schon die früh drohende Erblichkeit des Grafenamtes einen wesentlichen Schritt weiter gekommen: entsprach ihr doch auch der dauernde Besitz der kirchlichen Immunität. Wichtiger aber war es wohl noch, daß, wie bei der Uebertragung, so auch bei dem Besitz oft nicht mehr zwischen dem Amt und den Nutzungen, die mit demselben verbunden waren, unterschieden wurde. Dadurch kam mit den dazu gehörenden Gütern häufig auch die Grafschaft in erblichen Besitz. Doch führte hierzu erst ein Verfall des Königthums, wie er nach dem Tode Karl des Großen eintrat. Nun aber mußte auch das Wesen des Königthums ein ganz anderes werden: denn dasselbe wurde zunächst immer durch sein Verhältniß zur Grafschaft bestimmt.

Wie aber für alle öffentlichen Verhältnisse, so war es auch hier von der entscheidendsten und durchschlagendsten Bedeutung, daß in Folge der Zerrüttung des Frankenreiches lange niedergehaltene, doch nicht gebrochene Kräfte von Neuem ihr Haupt erhoben. Die einheitliche Behandlung der Grafschaft, wie sie früher für die verschiedenen Theile des Reiches möglich war, wurde hierdurch beseitigt.

Baiern gewann schon durch die Theilungen zur Zeit Ludwig des Frommen eine ähnliche Bedeutung wieder, wie das Herzogthum früher gehabt. Es wurde zum Stützpunkt des ostfränkischen, d. i. des deutschen Königthums, und erhielt dadurch die kaum aufgelöste staatliche Abgeschlossenheit und Einheit, die in kirchlichen Dingen gar noch verstärkt war, zurück. Dann aber wurde Baiern sogar

wiederum von dem Königthum unabhängig. Aehnliche Kämpfe wie früher, gegen benachbarte Feinde, jetzt die Magyaren, bewirkten auch jetzt, daß die höchste Gewalt des einheitlich organisirten Landes in die Hand eines Herzogs kam. Die Könige Ludwig und Konrad mußten bereits erfahren, daß sie nicht mehr, wie einst Karl der Große, unmittelbar über das Land verfügten. Ein Herzog hat schon in ihrer Zeit die unmittelbar gebietende Gewalt in Baiern wieder erlangt, und die Kämpfe gegen die Krone führten dann vollends dahin, die Grafen des Landes, auch die an der Grenze, die am meisten einer thatkräftigen Unterstützung bedurften, in Abhängigkeit von ihm zu bringen und zu erhalten.

Auch die Bischöfe schlossen sich in Baiern der Wiederherstellung des Herzogthums an.

Anders in Schwaben. Hier gelang freilich ebenfalls eine Aufrichtung des früheren Zustandes: aber auch nicht mehr. Darnach verfügte der Herzog von Schwaben keineswegs über alle Grafschaften seines Landes. Die Bischöfe waren nicht von ihm abhängig und er selbst war zugleich auch Inhaber einzelner Grafschaften: weil er eben nicht, wie sein Nachbar in Baiern, Herr über alle war.

An dem Emporkommen der alten Stammesgewalten in Schwaben und Baiern ist das karolingische Königthum in Deutschland zu Grunde gegangen. Lothringen mit seiner gemischten Bevölkerung entzog sich, Elsaß und Friesland ausgenommen, dem Reiche gänzlich, was um so leichter möglich war, da dort die Grafschaft, durch ihre Verbindung mit großem Grundbesitz, bereits erhebliche Einbuße an ihrem öffentlichen Charakter erlitten hatte. Von den übrigen Reichstheilen gewährte nur der nicht bedeutende rechtsrheinische Rest des alten Frankenlandes dem Königthum eine gewisse Stütze: doch waren auch hier die Verhältnisse gründlich geändert. Auch in diesem Franken gebot das Königthum nicht mehr unmittelbar über die Grafschaften; vielmehr waren diese zu einem nicht geringen Theil in die Hand eines angesehenen Geschlechtes gekommen, und nur indem es sich zur engen Parteigenossenschaft mit demselben, dem dann auch die Krone selbst zufiel, verband, hatte das Königthum Ludwig des Kindes an Franken eine Stütze.

Endlich machten sich, wie im Süden, so auch im Norden, dem

Königthum gegenüber im Anfang des 10. Jahrhunderts die älteren, vorkarolingischen Zustände wiederum geltend. Kaum herausgetreten verfallen die Friesen von Neuem in ein abgeschlossenes Stammesleben, in dem sie dann auch, mit immer stärkerm Zurückweichen ihres Volksthums, verharren. Bei den Thüringern im engeren Sinn scheint die frühzeitige Unterwerfung durch die Franken eine ältere staatliche Ordnung zerstört zu haben, ohne durch die feste Aufrichtuug eines neuen geordneten Zustandes Ersatz dafür zu geben. Auch Karl des Großen Reformen, die hier eben nicht an lebenskräftige Zustände anknüpfen konnten, änderten darin wohl wenig. Dadurch scheint Thüringen zu der besonderen Entwicklung gekommen zu sein, die Jahrhunderte lang in eigenthümlichen staatsrechtlichen Verhältnissen zu Tage tritt, aber auch mit politischer Ohnmacht verbunden war. Eine unabhängige, geschweige eine leitende Stellung vermochte Thüringen hinfort nur einzunehmen, wenn die politischen Kräfte Deutschlands sich in gänzlicher Zersplitterung verzehrten. Einstweilen brachte der Verfall des ostfränkischen Königthums das Land in die Machtsphäre der territorialen Gewalt, die im benachbarten Sachsen erwuchs.

Von ihr hing die Zukunft Deutschlands ab.

Die Macht des Ludolfingischen Hauses scheint nicht, wie sonst wohl, von kleinen Anfängen erwachsen zu sein. In die Geschichte wenigstens tritt es sogleich groß und angesehen ein. Es ist in einer Zeit, wo die gesammte politische Stellung vom Grundbesitz abhing, in fast allen Theilen Sachsens reicher begütert als es je ein anderes Geschlecht war. Vorzüglich an und unweit der mittleren Elbe, in Gegenden, die den Angriffen der benachbarten heidnischen Slaven am meisten ausgesetzt waren, besaß das Haus Gütercomplexe, die später, nach zahlreichen Vergabungen, noch immer als unerschöpflich, beinahe unübersehbar angesehen wurden. Die Güter dehnten sich wohl nordwärts fast ganz der Elbe entlang aus, vielleicht noch über dieselbe hinaus bis an die Grenzen der Dänen. Die politische Lage des Hauses scheint dadurch bestimmt zu sein. Gewiß war dasselbe wie kein anderes bei dem Schutz dieser Ostgrenze interessirt, und dieser Umstand mag ihm auch staatsrechtlich zu Statten gekommen sein. Von Böhmen an bis zu den Dänen hin verfügten die Ludolfinger, mindestens seit Otto, den man den Erlauchten nennt, über

die Grafschaften, denen der Schutz der Grenzen anvertraut war; wenn sie es später auch als Könige thaten, so konnten sie es wohl nur, weil die Machtstellung ihres Hauses, die sie zum Königthum erhob, sich wesentlich auf diesen, vielleicht mehr thatsächlichen Besitz jener Grenzgrafschaften stützte. Denn wie überall war es zweifelsohne auch hier: die Vertheidigung der Mark, des Vorlandes auf fremdem Gebiet, erforderte für den Inhaber die Verfügung über außerordentliche Streitkräfte, die durch Uebertragung mehrerer Grafschaften, also abweichend von der älteren Regel, verliehen wurden. Dadurch aber ist denn wohl vollends das Ludolfingische Haus zu jener Herrschaft über Sachsen gekommen, die hier schließlich die Gewalt des Königthums ausschloß, bis sie selbst die Krone erwarb.

Mit Heinrich I. bestieg dieses sächsische Geschlecht den deutschen Königsthron. Ein Wendepunkt in der Geschichte, besonders auch in Betreff der territorialen Entwicklung Deutschlands trat hierdurch ein. Der neue König war nicht, wie noch sein Vorgänger, erfüllt von jener Auffassung des Herrscheramtes, welche, erwachsen durch die Beseitigung besonderer Stammesgewalten, für das gesammte Reich die unmittelbare, gleiche Verfügung über die Grafschaften beanspruchte. Er ließ den neuen Herzogen in Baiern und Schwaben eine, wie es scheint, unbeschränkte Anerkennung der von ihnen gewonnenen Stellung zu Theil werden. Auch Geschlechtern, die anderswo mehrere oder gar viele Grafschaften erworben und dadurch zu einem für das Königthum zuweilen nicht ungefährlichen Ansehen gekommen waren, wird ihr Besitz nicht geschmälert sein. Der Stellung seines eignen Hauses entsprechend, faßte der König die Grafschaft viel mehr privatrechtlich auf, als früher geschehen: er ist der Erste, der dieselbe als solche, nicht nur als Immunität verleiht. Daneben aber blieben die sonstigen staatsrechtlichen und politischen Traditionen aus karolingischer Zeit in voller Kraft bestehen. Die Annahme der Krone verbürgte allein schon nicht nur das Bestreben, dieses ostfränkische Reich nun auch, soweit es die factischen Verhältnisse zuließen, einheitlich nach den Grundsätzen zu erhalten, die seit langer Zeit für die staatliche Verwaltung maßgebend gewesen waren, sondern auch ein Eintreten in die Gesammtheit der politischen Ansprüche desselben. Die Stellung zur Kirche, besonders zu den Bisthümern, aber auch zu den benachbarten

Völkern und den übrigen Theilen des ehemaligen karolingischen Reiches war damit gegeben. Besonders Lothringen gegenüber nahm Heinrich, nach einem kurzen Schwanken, das durch die ihm eigene Berücksichtigung der thatsächlichen Zustände herbeigeführt sein wird, Ansprüche wieder auf, die von dem ostfränkischen Reich seit einem Menschenalter geltend gemacht waren. Sie führten zur Vereinigung des Landes mit Deutschland, das dadurch hier im Westen die Grenze erhielt, die einst im Vertrage zu Verdun zwischen den Reichen Lothars und Karls aufgerichtet war. Im Norden wurde dieselbe sogar, ethnographischen Verhältnissen entsprechend, noch weiter gen Westen, über die Schelde hinaus, bis zur Sincfala vorgerückt.

Durch die Erwerbung Lothringens wurde die Ausdehnung des deutschen Reiches im Wesentlichen für Jahrhunderte bestimmt. So erwirkte es die Kraft der von der Natur gegebenen Verhältnisse. Die natürlichen Grenzen waren, der Macht des Reiches entsprechend, erreicht. Wo die Bevölkerung eine national gemischte war, lief daher die Grenze, meistens anknüpfend an ältere Festsetzungen, zu Gunsten des deutschen Elementes hin. So im Osten, wo freilich die ungeordneten slavischen und ungarischen Zustände lange Zeit hindurch überhaupt keine festen Grenzen aufkommen ließen. So auch im Süden, wo die, durch Otto I. noch vorgeschobene Mark durch das Gebiet italienischer Zunge lief. Im äußersten Norden des deutschen Reiches wurde zweifelsohne dänisch, wie fast an der gesammten Westgrenze bis nach Burgund hinunter französisch gesprochen. Nur die Grenze zwischen Burgund und Deutschland war zu Ungunsten der Nationalität des letzteren. Im nordöstlichen Burgund muß die deutsche Sprache vorgeherrscht haben: ja, durch Heinrich I. wurde sogar ein weiteres Gebiet derselben an das romanische Königreich überlassen. Die politischen Verhältnisse, welche, Frankreich gegenüber — es war die Zeit der Erwerbung Lothringens — gute Beziehungen zu Burgund wünschenswerth machen mußten, werden jene Schmälerung des deutschen Staatsgebietes herbeigeführt haben. Aehnlich war es auch wohl, wenn später Konrad II. die deutsche Nordgrenze zu Gunsten der Dänen zurück verlegte, während dagegen sein Sohn Heinrich III. das Uebergewicht der deutschen Waffen benutzte, um ein Gebiet im Reiche der Magyaren mit sicher noch gemischter Be-

völkerung dem deutschen Reich zu erwerben, dasselbe also nach dieser Seite zu erweitern.

Diese Grenzveränderungen waren aber im Ganzen nur unbedeutend. Erst im 12. Jahrhundert erfuhr das deutsche Gebiet durch Verdrängung von Slaven eine größere Erweiterung. Das geschah zu einer Zeit, in der, auf eine allgemeinere Entwicklung der Nation gestützt, auch die staatsrechtlichen, und damit die von ihnen untrennbaren territorialen Verhältnisse des deutschen Reiches andere geworden. Der wichtigste Wendepunkt der deutschen Geschichte, der siegreiche Kampf von sächsischen Bauern, den Fürsten und der Kirche gegen das absolute Königthum lag zwischen beiden Zeiten.

In den Tagen der Könige aus sächsischem und der ersten drei aus salischem Hause, bis gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts, haben sich die staatsrechtlichen und territorialen Verhältnisse des deutschen Reiches im Allgemeinen nur wenig verändert. Sie haben sich nur weiter in der eingeschlagenen Richtung entwickelt, indem insbesondere die Grafschaft als Hoheitsrecht des Staates für einzelne Bezirke immer mehr, namentlich an Bisthümer übertragen wurde. Seit den Ottonen geschieht dies häufig. Dazu kam, daß die Salier, wiederum auch sie zweifelsohne in Folge ihrer bisherigen staatsrechtlichen Stellung, wie die Erblichkeit der Lehen, so auch die der Grafschaften begünstigten. Doch boten die Verhältnisse trotzdem, und trotz der ausgleichenden Stellung der Kirche und der gleich wirkenden Uebermacht des Königthums, eine große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit in den einzelnen Gegenden dar. Die Grundlage der jüngeren, so vielgestalteten staatlichen Entwicklung: aber auch die geheimnißvolle Ursache für manchen Vorgang, den wir uns, Räthsel für Räthsel setzend, durch menschliche Willkür zu erklären pflegen, war in diesen Zuständen gegeben.

Die alte staatsrechtliche Eintheilung des Reiches lebte noch in der Tradition fort, wenn man sich dasselbe, wie wohl geschah, noch immer als in Grafschaften zerfallend vorstellte, obwohl dieses für viele Gegenden nicht mehr zutraf, nachdem die Grafschaft ihren früheren Charakter zum Theil verloren hatte. Dahingegen entsprach es den thatsächlichen Zuständen, wenn man sich das Reich in Grafschaften und Bisthümer, oder auch allein in Bisthümer getheilt dachte, so

daß ein Umzug des Königs durch das ganze Land als ein Durchziehen der einzelnen Bisthümer erschien; denn dem Schwanken des Umfanges und der Bedeutung der politischen Bezirke gegenüber hatten die kirchlichen Grenzen, wenn sie hie und da auf kleinen Strecken auch ungenau waren, früh schon eine feste Gestalt angenommen. Es machte sich auch in dieser Hinsicht noch der Einfluß der karolingischen Organisationen geltend. Und weil das Reich auf diesen aufgebaut war, zerfiel es auch, seinem ganzen Umfang nach, in Bisthümer, die keineswegs nur kirchlich und geographisch von Bedeutung waren. Die politische Stellung ihrer Vorsteher brachte es zu Zeiten, z. B. wiederholt während der Minderjährigkeit Heinrich's IV., dahin, daß sogar die territoriale Ausdehnung der Bisthümer maßgebend für die Regierung war. Derjenige Bischof sollte damals die Leitung derselben haben, in dessen Sprengel der König war.

Die kirchliche Eintheilung des Reiches spiegelte deutlich den germanischen Charakter desselben ab. Die Bisthümer entsprachen in Deutschland nicht den kleinen gallischen oder römischen Civitates, sondern den jedenfalls größern Gebieten germanischer Völkerschaften: sofern die letzteren nicht nach verschiedenartigen Rücksichten kirchlich eingetheilt, oder anderweitig gegliedert waren. Aber selbst dann behielten die kirchlichen Sprengel, der noch lange vorwaltenden Missionsthätigkeit gemäß, noch einen Umfang, wie er auf altrömischem Boden ganz ungewöhnlich, selbst unerhört war.

Beim Zerfall des römischen Reiches waren in Deutschland die kirchlichen Verhältnisse noch nicht genug geregelt, um für jüngere Zeiten eine feste Grundlage abzugeben. Doch nahm zuweilen, da das Reich als Fortsetzung des römischen galt, eine dunkle und unklare Tradition über jene Verhältnisse eine so feste und anspruchsvolle Gestalt an, daß die längst entschwundene Zeit dadurch von Einfluß auf neue Einrichtungen wurde. Namentlich führte das Erzbisthum Trier seine großen kirchlichen und sogar politischen Ansprüche auf seine frühere Stellung im römischen Reich zurück.

In der That ist die Stellung Triers im römischen Reich von entscheidendem Einfluß auf die Entwicklung seiner bischöflichen und Metropolitan-Gewalt gewesen. Letztere erstreckte sich über das erste Belgien der Römer. Als Bisthum umfaßte Trier wohl das alte

Gebiet der Trevirer, und später, nachdem es mit seinen Ansprüchen hier im 12. Jahrhundert durchgedrungen, im Wesentlichen auch wohl das Land der Mattiaken, das Lahngebiet; denn die Diöcese Trier erstreckte sich auch auf das rechte Rheinufer. Daß in den Sprengeln von Metz, Toul und Verdun ebenfalls alte Völkerschaftsgebiete, die in römischer Zeit administrative Bedeutung erlangten, fortgelebt haben, ist kaum zu bezweifeln. Trier war bereits damals in politischer Hinsicht Metropole für jene Gebiete, und daraus ist seine Stellung an der Spitze der gesammten Kirchenprovinz, die jedoch erst zur Zeit Ludwig des Frommen erworben wurde, erwachsen. Die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun waren die Suffragane des Erzbischofs von Trier.

Auch das Bisthum Köln reicht noch in die römische Zeit hinein, und in ihr wird die politische Bedeutung der Stadt auch dem Bisthum zu Statten gekommen sein. Doch war dieses nicht maßgebend für die demnächstige Erzdiöcese. Als Bisthum erstreckte sich Köln ungefähr über die alten und neuen Gebiete der von den Römern auf das linke Rheinufer verpflanzten nichtsuebischen Völkerschaften (Ubier und Sigambrer). Der kirchlichen Metropole Köln waren außerdem der größte Theil des keltischen Belgenlandes, fast das gesammte Land der Friesen und ein sehr erheblicher Theil von Sachsen untergeben. Ethnographische Rücksichten traten bei der Ueberweisung dieser Gebiete etwas in den Hintergrund. Und ebenso war es bei der Bildung der einzelnen Bisthümer, die unter Köln standen. Das Bisthum Lüttich, dessen auch territoriale Umgrenzung noch auf die römische Zeit zurückgehen wird, entsprach nach seinem Umfang ethnographischen Verhältnissen, die beim Zerfall des römischen Reichs seit lange nicht mehr existirten. Nordwärts schloß sich das Friesen-Bisthum Utrecht an, welches aber auch Bruchtheile anderer germanischer Völkerschaften umfaßte, während nicht alle Friesen in ihm vereinigt waren. Ganz im Norden nämlich standen an beiden Seiten der Ems, etwa dem heutigen Gröningen und Ostfriesland entsprechend, fünf Gaue der Friesen unter dem Bisthum Münster. Dieses gehörte gleichfalls zur Erzdiöcese Köln, die hierdurch nordwärts in dem von jenen Gauen ganz abgetrennten Hauptbestandtheil von Münster, sowie in den Bisthümern Osnabrück und Minden sich tief nach

Sachsen hinein, bis über die Aller hinaus, erstreckte. Bei der kirchlichen Umgrenzung der drei genannten sächsischen Bisthümer werden alte Völkerschaftsverhältnisse schwerlich entscheidend gewesen sein. Von Einfluß waren dieselben aber zweifelsohne; denn es ist anzunehmen, daß Köln, zu dem ursprünglich auch Bremen gehörte, nach seiner ersten Anlage fast das gesammte, man kann sagen: unvermischte Sachsen umfassen sollte. Dieses hing wohl damit zusammen, daß Sachsen und Franken eng verwandt waren, und Köln doch, mit der Stellung der ersten und vornehmsten Stadt der letzteren, auch einen größeren Anspruch auf hervorragende kirchliche Bedeutung aus römischer Zeit her verband. Daher war Köln auch anfangs zur Metropole für Deutschland ausersehen, wodurch es freilich, nachdem der Plan aufgegeben, für eine Zeitlang sogar in Abhängigkeit von Mainz kam. Doch wird die Erzdiöcese, wenn ihr Verhältniß zu den Suffraganbisthümern in Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden auch erst später geordnet wurde, bereits zur Zeit Karl des Großen eingerichtet sein.

Mainz ist gleichfalls schon in römischer Zeit ein Bisthum geworden. Seine höhere Bedeutung erhielt dasselbe jedoch erst, als es, durch eine wunderliche Fügung sehr verschiedenartiger Verhältnisse dem Bonifacius zum festen Sitz angewiesen wurde. Mainz war damit für das gesammte deutsche Land im Frankenreich, soweit es nicht zu Trier zu rechnen war, kirchliche Metropole geworden. Denn auch Basel wird dem Bonifacius untergeben gewesen sein, wie es nach der andern Seite mit Köln und Utrecht der Fall war. Selbst auf die baierischen Bisthümer, deren Organisationen noch nicht durch die Errichtung einer besonderen Metropole zum Abschluß gekommen, hat der Erzbischof einen bestimmten Einfluß gehabt. Nach dessen Tode tritt die kirchliche Bedeutung von Mainz dann aber für längere Zeit zurück, bis die allseitigere Durchführung der Metropolitanverfassung unter Ludwig dem Frommen das dortige Bisthum, mit Anknüpfung an die frühere Stellung des Bonifacius, zur Metropole für das gesammte damalige Ostfrankenreich erhob.

Wie zur Metropolitanwürde, so ist Mainz auch zu dem Umfang seines Bisthums durch Bonifacius gekommen. Thüringen und Hessen wurden, als Missionsgebiet desselben, mit Mainz vereinigt. Die Er-

werbung des daran stoßenden südöstlichen Sachsens ist hierdurch dann wieder wesentlich erleichtert worden. Der Umfang des älteren, linksrheinischen Bisthums Mainz, mit dem jene Gebiete verbunden wurden, wird durch politische Grenzen noch aus der römischen Zeit her bestimmt sein.

Ein Gleiches war wohl der Fall bei den so nahe gelegenen Suffraganbisthümern von Mainz in Worms und Speier; die Sprengel beider, sowie auch der von Straßburg, lagen auf beiden Seiten des Rheins. Außer dem Bischof von Straßburg hatten in Schwaben auch noch die von Constanz, Chur und Augsburg in dem Erzbischof von Mainz ihren Metropolitan, wie denn überhaupt ganz Schwaben, mit Ausnahme des südlichen Elsaß, demselben unterstellt war, da auch der Bischof von Eichstedt, dessen Gebiet sich freilich hauptsächlich auf bairischem, zu nur sehr geringem Theil auf schwäbischem Boden befand, zu seinen Suffraganen zählte. Er sowohl, wie auch der Bischof von Würzburg mit seiner großen Diöcese in Ostfranken sind unter den Erzbischof von Mainz gekommen, weil Bonifacius ihre Sitze gegründet. Politische Rücksichten dagegen und alte ethnographische Verhältnisse werden das Gleiche bewirkt haben für die sächsischen Bischöfe in Paderborn, Hildesheim, Halberstadt und Verden, deren Gebiet im Wesentlichen dem Theile des alten Thüringen entsprochen haben wird, welcher von den Sachsen occupirt wurde.

Der Erzbischof von Mainz, dessen bischöflicher Sprengel schon einen großen Umfang besaß, hatte demnach zwölf Suffragane. Seine Kirchenprovinz erstreckte sich von den Quellen des Rheins fast bis zur Mündung der Elbe. Ganz Schwaben, doch mit Ausnahme des südlichen Elsaß, der nur vorübergehend unter Bonifacius, sonst mit seinem burgundischen Bischof in Basel unter Bisanz stand, ferner ein kleiner Theil Baierns, dazu Ostfranken, auch Thüringen mit Hessen, und ein sehr erheblicher Theil Sachsens waren dem Mainzer Erzstuhl unterstellt.

Auf die Ausbildung dieser Kirchenprovinz haben die Reichs-
[illegible]ı, doch auch die selbstständige Entwicklung der Erzdiöcesen
[illegible] Salzburg eingewirkt. Durch letztere bekam die baierische
[illegible]ı, schon früher beabsichtigten Abschluß.

Im Jahre 798 erhielt Bischof Arno von Salzburg das Pallium und seine Kirche die Metropolitanstellung in Baiern. Der bischöfliche Sprengel von Salzburg, der größer als irgend ein anderer in Deutschland war, sowie die der Suffraganbisthümer in Brixen (Seben), Passau, Freising und Regensburg, sind überwiegend nach politischen Verhältnissen, die theils noch mit römischen Zuständen zusammenhingen, theils aber auch in jüngern ethnographischen Beziehungen ihren Grund hatten, gebildet worden. Die Grenzen der Kirchenprovinz Salzburg aber hingen nach Osten und Süden von der Machtstellung ab, die hier das Reich einnahm und die bis zum 11. Jahrhundert Schwankungen unterworfen war.

Mit Ausnahme von Bremen und einigen Grenzdistricten zerfiel das deutsche Land bis zu den letzten Jahren Otto's I. in jene vier Erzbisthümer. Kein deutscher Bischof stand unter einem fremden Metropolitan, und nur über den südlichen Elsaß erstreckte ein nichtdeutscher, der burgundische Bischof von Basel, der aber, selbst schon vor der Verbindung Burgunds mit Deutschland, enge Beziehungen zu diesem Reiche hatte, seine kirchliche Gewalt. Er war ein Suffragan des Erzbischofs von Besançon: dessen Metropolitangewalt hier schon in römischer Zeit erwachsen war. Dahingegen gehörte fern im Nordwesten der Sprengel des Bischofs von Cambray zum deutschen Reich, obwohl er in einer nichtdeutschen Kirchenprovinz, in der des Erzbischofs von Rheims lag, so daß der Primas des französischen Reiches Metropolit eines deutschen Bischofs war. Das Verhältniß war um so wunderlicher, da der Bischof von Cambray bis 1094 auch das angrenzende französische Bisthum Arras unter sich hatte. Ein verwandtes Verhältniß bestand an der Grenze Schwabens, wo der Aargau, nachdem er von Deutschland an Burgund abgetreten war, doch in kirchlicher Beziehung bei Constanz blieb. Im Süden gehörte außerdem seit 952 die gesammte Kirchenprovinz des Patriarchen von Aquileja zu Deutschland; doch schloß sich von den sieben Suffraganen desselben nur der von Trient so fest an das Reich an, daß er dauernd als ein deutscher Bischof angesehen wurde. Ein Gleiches kann nur für eine Zeit lang von dem Patriarchen selbst gesagt werden.

Die politischen Verhältnisse, welche hier entscheidend waren, führten, trotz der kirchlichen Trennung, dem deutschen Reiche auf solche Weise

in den Sprengeln von Trient und Kammerich weitere Theile des alten Belgenlandes und auch von Rhätien zu, so daß dadurch die ethnographische Stellung von Lüttich einerseits, sowie von Chur und Brixen andererseits eine Verstärkung erhielt.

Der hier kurz skizzirte kirchliche Zustand, dessen feste, allseitig anerkannte Ausbildung zum Theil allerdings selbst erst in eine etwas jüngere Zeit fällt, erlitt zu drei verschiedenen Zeiten eine Veränderung.

Im hohen Norden war in Hamburg ein Erzbisthum durch Ludwig den Frommen errichtet worden. Es hatte nur einen kleinen bischöflichen Sprengel, da sich derselbe nur über die nordalbingischen Gaue der Holsten, Stormarn und Ditmarschen erstreckte. Aber eine Aufgabe von großer Tragweite, die Gewinnung des europäischen Nordens für das Christenthum, war dieser Hamburger Kirche überwiesen. Doch war sie sogar vor den Gewaltthätigkeiten der Heiden in ihrem eigenen Sitze nicht sicher, und das führte, wie einerseits ein Stocken des Missionsgeschäftes, so andererseits auch eine Aenderung des Hamburger Erzstiftes herbei. Dasselbe wurde 847 mit dem Bisthum Bremen, welches hierdurch aus dem Kölnischen Metropolitanverbande ausgelöst ward, verbunden, und der Sitz des Erzbischofs nun von der Elbe an die Weser verlegt: ohne daß freilich die beiden Sprengel von Hamburg und Bremen dadurch vereinigt wären. Der Erzbischof nannte sich auch ferner noch nach ersterer Stadt. Er erhielt erst unter Otto I. in dem Bischof von Oldenburg, dessen Sprengel sich über die wagrische und dänische Mark erstreckte, einen Suffragan, dessen, im Norden freilich geschmälerter, dafür aber nach Osten erweiterter Sprengel sodann durch Erzbischof Adalbert in drei Theile zerlegt wurde. Aber bis zum 12. Jahrhundert, bis zur Zeit Heinrich des Löwen, hat die Hamburg-Bremer Metropole überhaupt wenig Ausbildung erfahren. Ihre Ansprüche auf den europäischen Norden mußte sie sogar ganz fallen lassen.

Die Erzbischöfe von Köln haben die Loslösung der Bremer Kirche nur sehr schwer und erst nach mehr denn hundertjähriger Frist verschmerzen können. Doch wurde durch diese Veränderung der allgemeine kirchliche Verband des Reiches nur wenig erschüttert. Wichtiger war es in dieser Hinsicht, wenn an dem Umfang der einzelnen

bischöflichen Sprengel gerüttelt wurde, wie es durch Otto I. und Heinrich II. geschah.

Ein großer Zweck, die Ausbreitung des Christenthums gen Osten, über Gegenden, deren Beherrschung das deutsche Reich beanspruchte, lag bei der Errichtung des Erzstiftes Magdeburg durch Otto I. zu Grunde. Trotzdem machte aber die Zerreißung des kirchlichen Bandes kaum überwindbare Schwierigkeiten. Mainz protestirte lebhaft gegen den Eingriff in die Rechte seiner Metropolitangewalt, Halberstadt gegen die Minderung seines Sprengels. Der Tod der widerstrebenden Vorsteher der beiden älteren Stiftungen kam jedoch Otto's Plänen zu Statten, und so konnte das Erzbisthum Magdeburg 968 endlich errichtet werden. Ihm wurden die Bisthümer Havelberg und Brandenburg, welche schon 946 und 948 gegründet waren, sowie die gleichzeitig errichteten Bischofsstühle in Zeiz (1029 nach Naumburg verlegt), Merseburg und Meißen untergeben. Die Sprengel dieser fünf Suffraganbisthümer lagen ganz überwiegend auf slavischem Boden, so daß die etwaigen Ansprüche deutscher Bischöfe bei der Bildung derselben, mit Ausnahme von Merseburg, keine wesentliche Schwierigkeit machen konnten. Anders war es bei einem Theil des bischöflichen Sprengels von Magdeburg, der erst aus der Verbindung mit Halberstadt losgelöst werden mußte, wodurch, wie berührt, große Schwierigkeiten entstanden.

Neben jenem civilisatorischen Zweck, der auch in vollem Maße erreicht wurde, war für Otto I. die Rücksicht auf sein Seelenheil von Einfluß bei der Errichtung des Erzstiftes Magdeburg. Dieser egoistische Beweggrund trat aber ganz in den Vordergrund bei der Gründung des Bisthums Bamberg durch Heinrich II., obwohl auch hier, wie noch viel weiter westwärts, zahlreiche Slaven angesessen waren. Der König hatte in der betreffenden Gegend große Eigengüter, und verwandte diese, weil er keine Leibeserben hinterließ, zur Ausstattung eines neuen Bisthums, das zwischen den Sprengeln von Mainz, Zeiz, Regensburg, Eichstedt und Würzburg eingekeilt wurde.

Die Vorsteher der beiden letztern Bisthümer wurden gezwungen das betreffende kirchliche Gebiet von ihren Sprengeln abzutreten. Wie hierdurch, so wurde die bisherige kirchliche Ordnung des Reiches auch noch durch die Lösung des neuen Bisthums aus dessen Metro-

politanverbande zerstört. Bamberg stand, was zuerst freilich in nur unklaren Ausdrücken documentirt wurde, unmittelbar unter dem Papste.

Seit der Gründung von Bamberg im Jahr 1007, blieb die kirchliche Eintheilung des Reiches, innerhalb der damaligen Grenzen desselben, im Wesentlichen bis in die neuere Zeit bestehen. Als wichtigste Veränderung ist wohl noch die Errichtung von vier Bisthümern in dem großen Sprengel von Salzburg, — in dem früher in der Regel schon Landbischöfe thätig waren, — anzusehen: Gurk 1071; Chiemsee 1213; Seckau 1218; Lavant 1218. Da aber die Erzbischöfe selbst die Neugründungen betrieben hatten, und die staatsrechtliche Stellung der neuen Bischöfe eine wesentlich andere war als die ihrer älteren Collegen, so wurde, in Beziehung auf das Reich, der hergebrachte Zustand durch deren Einsetzung nur wenig betroffen.

Mit den kirchlichen Amtsgebieten der Bischöfe darf jedoch ihr weltliches Territorium nicht verwechselt werden. Dasselbe fiel nur in zwei Bisthümern so ziemlich mit dem Kirchensprengel zusammen: in Würzburg, von dessen Bischof bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts gerühmt wurde, er habe alle Grafschaften seiner Diöcese erworben, und in Trient, wo der Bischof 1027 die Grafschaft für seinen ganzen Sprengel erhielt. Sonst waren die kirchlichen und weltlichen Bezirke der Bischöfe so unabhängig von einander, daß z. B. die Diöcese des Bischofs von Verden sich theilweise über das Fürstenthum des benachbarten Erzbischofs von Bremen erstreckte. Aehnlich war es in allen Theilen des Reiches. Die kirchlichen Einrichtungen zeigen eine Festigkeit, wie sie sonst in dem Reiche, besonders den Eingriffen des Königthums gegenüber, äußerst selten vorkam. Sie war häufig von nachhaltigem Einfluß auf die politischen Geschicke Deutschlands.

Wichtiger freilich ist es noch gewesen, daß die Stellung der Bischöfe zum Könige im Wesentlichen eine gleiche für alle Theile des Reiches und für lange Zeiten war. Der König ernannte sie überall nach freiem Ermessen. Der Forderung des kanonischen Rechtes, wonach die Wahl durch Klerus und Volk zu geschehen hatte, wurde dabei höchstens durch eine Scheinwahl Genüge geleistet. Eine Absetzung aber, die bei weltlichen Fürsten meistens ohne erhebliche Schwierig-

keit zu bewerkstelligen, war bei dem geweihten Bischof kaum möglich. Die Willkür der Könige wurde dadurch, wie namentlich die Geschichte der Salier ausweist, oft, und in den verschiedensten Gegenden des Reiches heilsam in Schranken gehalten. Doch konnte das Königthum allerdings selbst in einem solchen Falle, wenn es sich um die Durchführung verschiebbarer Pläne handelte, durch die Ernennung gefügiger Männer bei der nächsten Erledigung der betreffenden Bisthümer trotzdem zur Erreichung seines Zieles kommen. Und darin beruhte nach dieser Seite hin vorzugsweise seine mächtige, übergewaltige Stellung im Reiche. In den Bischöfen waren dem Könige eben die zahlreichsten und angesehensten Fürsten untergeben: er konnte sich auf sie, die in Besitz zahlreicher Grafschaften waren, die verhältnißmäßig selten, und dann doch nur durch Schuld der Krone, durch Familienrücksichten bestimmt wurden, die selbst oft aber auf seinen Schutz angewiesen waren, unbedingt verlassen. Die großen Gebiete, über welche Bischöfe gesetzt waren, standen zu dem Könige in einem ganz besonders nahen Verhältnisse. Er konnte, weit mehr als auf dem Territorium irgend eines weltlichen Fürsten, deren Einkünfte für sich benutzen. Die Grafschaften, die an Bisthümer gekommen, sowie alle Hoheitsrechte derselben, blieben in naher Beziehung zum Königthum. Dies ernannte nicht nur den jeweiligen Inhaber, den Bischof, sondern es bestätigte auch dessen Beamten, der dadurch in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige stand. Daher wurde auch lange Zeit hindurch in Schenkungen an die Kirche kaum eine Minderung des Reichsgutes gesehen, so daß sie den Königen gestattet waren, während sonst die Vergebung von Reichsgut über die Lebenszeit des jeweiligen Königs hinaus, dem Rechte widersprach.

Trotz des nahen, und so überall gleichen Verhältnisses der Bischöfe zum Könige, war die Stellung derselben zu andern politischen Gewalten doch verschieden in verschiedenen Theilen des Reiches. Es machte sich eben auch hier geltend, daß das Schicksal der Grafschaft nicht überall ein gleiches war. Die erhöhte Gewalt, welche den Markgrafen verliehen war, brachte es dahin, daß die Bischöfe innerhalb ihrer Amtsbezirke, wenn zunächst auch nicht staatsrechtlich, so doch politisch mannigfach von ihnen abhängig waren. Die thatsächlichen Zustände führten einzelne Bisthümer, oft vorübergehend,

hie und da dauernd, in eine ähnliche Lage. Ganz besonderer Art war aber die Stellung der Bischöfe in dem deutschen Lande, wo sich für den ganzen Umfang zwischen der königlichen und der Gewalt der Grafen noch eine dritte, die des Herzogs befand.

In dem baierischen Herzogthum lebte, wir sahen es, die alte abgeschlossene politische Organisation des baierischen Stammes nach dem Untergange des karolingischen Königthums wiederum auf. Doch machte sich freilich der Eingriff des letztern in die Entwicklung vielfach, auch in der staatsrechtlichen Stellung derjenigen Gebietstheile noch lange geltend, die, obwohl außerhalb des alten Noricums, zwar zu Baiern gehörten, aber früh, wenn auch nur vorübergehend, zum Frankenreich gezogen waren.

Die Grenze Baierns und seiner Markgrafschaften fiel gegen Böhmen zu, auch im Osten und Süden mit der des Reichs zusammen. Gegen den erstgenannten Vasallenstaat war sie von Natur, durch den Böhmerwald gebildet; die Grenze aber zwischen den Magyaren und dem deutschen Reich war oft zweifelhaft: doch scheint hier seit der Niederlassung der Ungarn bis auf Heinrich III. die alte Grenze zwischen Noricum und Pannonien eine gewisse Anerkennung und Festigkeit behauptet zu haben. Der mächtige Salier schob dieselbe dann durch einen Frieden mit dem Könige Ovo weiter bis zur Leitha und March vor, und richtete dadurch hier im Osten die heutige Grenze auf. Auch weiter südlich mag damals, zwischen Steiermark und Ungarn, die Grenzscheide, die auch hier etwas auf pannonischen Boden hinüberreicht, bestimmt sein. Schwer ist ein Wort über Kärnthen zu sagen, das zu Baiern gehörte. Eine alte Grenze an der Drau, die aber sicher verschiedene Veränderungen erlitten hat, schied das Land von Italien, bis hier Otto I. die Kirchenprovinz Aquileja, also einen Theil von Italien (zu dem Venetien jedoch nicht gehörte) bis zum Po, dem deutschen Reich als Mark Verona erwarb. Die alte Grenze war jetzt um so leichter verschiebbar. Die neue aber verlor an Werth, als die Königreiche Italien und Deutschland durch denselben Otto in eine dauernde Verbindung gebracht wurden: so daß die heutige südliche Grenze Oesterreichs in diesen Gegenden nur zum Theil mit ihr zusammen fällt. Im Süden grenzte Baiern außerdem an das Bisthum Trient, welches, wie in anderm Zusammen-

keit zu bewerkstelligen, war bei dem geweihten Bischof kaum möglich. Die Willkür der Könige wurde dadurch, wie namentlich die Geschichte der Salier ausweist, oft, und in den verschiedensten Gegenden des Reiches heilsam in Schranken gehalten. Doch konnte das Königthum allerdings selbst in einem solchen Falle, wenn es sich um die Durchführung verschiebbarer Pläne handelte, durch die Ernennung gefügiger Männer bei der nächsten Erledigung der betreffenden Bisthümer trotzdem zur Erreichung seines Zieles kommen. Und darin beruhte nach dieser Seite hin vorzugsweise seine mächtige, übergewaltige Stellung im Reiche. In den Bischöfen waren dem Könige eben die zahlreichsten und angesehensten Fürsten untergeben: er konnte sich auf sie, die in Besitz zahlreicher Grafschaften waren, die verhältnißmäßig selten, und dann doch nur durch Schuld der Krone, durch Familienrücksichten bestimmt wurden, die selbst oft aber auf seinen Schutz angewiesen waren, unbedingt verlassen. Die großen Gebiete, über welche Bischöfe gesetzt waren, standen zu dem Könige in einem ganz besonders nahen Verhältnisse. Er konnte, weit mehr als auf dem Territorium irgend eines weltlichen Fürsten, deren Einkünfte für sich benutzen. Die Grafschaften, die an Bisthümer gekommen, sowie alle Hoheitsrechte derselben, blieben in naher Beziehung zum Königthum. Dies ernannte nicht nur den jeweiligen Inhaber, den Bischof, sondern es bestätigte auch dessen Beamten, der dadurch in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige stand. Daher wurde auch lange Zeit hindurch in Schenkungen an die Kirche kaum eine Minderung des Reichsgutes gesehen, so daß sie den Königen gestattet waren, während sonst die Vergebung von Reichsgut über die Lebenszeit des jeweiligen Königs hinaus, dem Rechte widersprach.

Trotz des nahen, und so überall gleichen Verhältnisses der Bischöfe zum Könige, war die Stellung derselben zu andern politischen Gewalten doch verschieden in verschiedenen Theilen des Reiches. Es machte sich eben auch hier geltend, daß das Schicksal der Grafschaft nicht überall ein gleiches war. Die erhöhte Gewalt, welche den Markgrafen verliehen war, brachte es dahin, daß die Bischöfe innerhalb ihrer Amtsbezirke, wenn zunächst auch nicht staatsrechtlich, so doch politisch mannigfach von ihnen abhängig waren. Die thatsächlichen Zustände führten einzelne Bisthümer, oft vorübergehend,

bestand. Bis in das 11. Jahrhundert hinein wird der Herzog die Aebte meistens frei ernannt, und oft auch abgesetzt haben.

Als weltliche Große kommen in Baiern, neben den Grafen, besonders die Markgrafen in Betracht, deren Verhältniß zum Herzogthum aber keineswegs klar ist. Die böhmische Mark und besonders deren Hinterland, der baierische Nordgau, waren, als jenseits der alten Grenze Noricums gelegen, länger als das eigentliche Baiern mit dem Frankenreich verbunden gewesen. Dann erhob sich gerade von hier aus das neue baierische Herzogthum, wodurch die Markgrafschaft in eine feste Verbindung mit demselben kam, die bis 976 gedauert zu haben scheint: ohne daß die frühere Abtrennung von Baiern vergessen wurde. Dieselbe wird sich darin wieder geltend gemacht haben, daß der Markgraf von jenem Jahr an längere Zeit hindurch, wie es scheint, von dem Könige eingesetzt wurde; er war wohl nur, weil ihm zugleich baierische Grafschaften übergeben waren, in Abhängigkeit, ein Vasall von dem Herzoge von Baiern. Die Mark verlor aber überhaupt seit der Mitte des 11. Jahrhunderts an Bedeutung. Aehnlich war auch wohl die Stellung des Markgrafen der Ostmark, mit der 1043 eine kleine Mark, die auf dem von Heinrich III. den Magyaren abgenommenen Gebiet beruhte, verbunden wurde.

Die Abhängigkeit der Vorsteher sowohl der Nord- als der Ostmark von dem Herzoge hatte aber augenscheinlich seit der Zeit Heinrich's IV., nach dem Sturz des alten Königthums, mehr zu bedeuten als ihr unmittelbares Verhältniß zum Könige. Nur zu Ersterem standen sie in Lehnsverhältniß, hatten seinen Hof zu suchen, und waren nicht des Reiches, sondern zunächst baierische Vasallen.

Ein Nebenland von Baiern war Kärnthen, das im 9. Jahrhundert überwiegend von Slaven bewohnt wurde, und dessen Grenzen lange Zeit schwankend und ungenau waren. Es hatte südlich von der Ostmark und nach dem Süden zu die Grenzwacht des Reiches, so daß es zugleich Hinterland verschiedener Markgrafschaften war, die also, so lange Kärnthen mit Baiern denselben Herzog hatte, auch zu Baiern gehörten. Dann wurde Kärnthen — wovon noch weiter zu sprechen ist — von Baiern getrennt. Allein auch dem Herzog von Kärnthen sind später die Markgrafschaften entzogen, und nun machte sich, mindestens für den wichtigsten dieser Markgrafen,

dessen Gebiet seit dem 12. Jahrhundert die Obere Karantanermark genannt wird, ein eigenthümliches staatsrechtliches Verhältniß geltend, das ihn, ähnlich wie bei dem Vorsteher der Ost- und der Nord- oder böhmischen Mark, als Lehnsmann des Herzogs von Baiern erscheinen ließ. Die neuen, selbstständigen Markgrafen waren baierische Große, indem ihre Häuser von dem Herzoge baierische Grafschaften zu Lehen hatten und indem sie diese auch ferner beibehielten. Ihre Markgrafschaft wird sogar, nach ihrer im baierischen Traungau belegenen Hauptburg Steier, die Steiermark genannt. Als sich daher unter Heinrich IV. der bisherige staatsrechtliche Verband des Reiches lockerte, während die lehnrechtlichen Anschauungen immer mehr Einfluß gewannen, erschienen die Markgrafen der Steiermark wiederum wie vor der Abtrennung von Kärnthen als baierische Fürsten und Vasallen. Die Erinnerung an die frühern Verhältnisse wird hiebei nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Ganz ähnlich war es wohl mit einer andern baierischen Mark, dem fernen Istrien. Ob und wie lange sie bei Kärnthen geblieben, ist zweifelhaft; jedenfalls hatte sie verschiedene Schicksale bis sie an ein baierisches, mit baierischen Grafschaften ausgestattetes Geschlecht kam: worauf Istrien wiederum als baierische Markgrafschaft, was vielleicht auch für die frühere Zeit zutreffend, aufgefaßt wurde.

Alle diese Markgrafen waren also von dem Herzoge von Baiern abhängig, waren seines Landes Große oder Fürsten, weil sie baierischen Grafschaften vorgesetzt waren, und dieselben oder die mit ihnen verbundenen Güter zu Lehen hatten. Dasselbe war auch noch mit zwei andern Grafen der Fall, die Reichsämter in Baiern verwalteten. Der Burggraf in Regensburg, das einiger Maßen seinen Charakter als Königsstadt aus karolingischer Zeit her bewahrte, war vom Reiche wohl nur mit einzelnen Gütern, dagegen, und also vom Herzoge, mit baierischen Grafschaften ausgestattet. Er stand daher, zumal weil die Burggrafschaft einen nur wenig geschlossenen Amtsbezirk darstellte, weit mehr unter dem Herzoge als unter dem Könige. Später führte ihn dann die reale Grundlage seines öffentlichen Amtes in volle Abhängigkeit von jenem.

Anders war die Stellung des Pfalzgrafen in Baiern. Er war Vertreter und Beistand sowohl des Herzogs als auch des Königs

im Gericht, so daß beide ein Interesse hatten, ihn unabhängig zu stellen. Demgemäß trug er von beiden Grafschaften zu Lehn, was von Seiten des Königs, — da gewiß das Recht erforderte, daß der baierische Pfalzgraf seine Grafschaft in Baiern hatte — nur möglich war, weil jenes Gebiet, das, westlich über die Grenze Noricums hinaus von den Baiern occupirt, das ihrem Herzoge aber, wenn er auch damit wieder belehnt wurde, früh schon von den Franken entzogen war, selbst nach dem Zerfall des karolingischen Reiches nur lose mit Baiern zusammenhing. Es gehörte auch nicht mit zu dem Kirchenverbande des Landes. In diesem Gebietstheile Baierns hatte der baierische Pfalzgraf seine Grafschaften vom Könige, zu denen dann noch andere weiter im Innern kamen, die er vom Herzoge zu Lehn trug. Auf Grund letzterer war er des Herzogs Lehnsmann, während er seinen Hof, wie die Bischöfe von Eichstedt und Brixen, auch wohl schon deßhalb suchen mußte, weil jenes erweiterte Baiern nach dem Zerfall des karolingischen Königthums, wieder zu Baiern gerechnet wurde, wenn auch der deutsche König daselbst über die Grafschaft, also unmittelbarer als in dem eigentlichen Herzogthum, wo er nur zerstreute Güter hatte, gebot.

Die Verhältnisse der Markgrafen und des Pfalzgrafen lassen die Abhängigkeit der Grafschaften in Baiern von dem Herzoge deutlich erkennen. Von ihm, nicht von dem Könige wurden dieselben, der einheitlichen Stammesentwicklung der Baiern entsprechend, ertheilt. Zweifelsohne war der Herzog in der Ausübung dieses Rechtes durch Gesetz und Herkommen beschränkt. Das ist aber wohl nur, außer wenn dessen Willkür eingriff, in ähnlicher Weise wie bei dem Könige der Fall gewesen. Wie dieser war, beispielsweise, auch der Herzog sicher verpflichtet, die erledigten Grafschaften innerhalb einer gewissen Zeit wieder zu verleihen: er bedurfte später zur Einziehung derselben auch einer besonderen Genehmigung der Krone. Daher konnte der Herzog von Baiern auch nicht, etwa wie der von Schwaben, zugleich mehrere Grafschaften dauernd haben, also selbst, außer Herzog, auch Graf sein. Allein darin beruhte gerade seine höhere Stellung: sein Richteramt über die Grafen erforderte, daß er nicht ihres Gleichen war. Er hätte sonst nicht, wie es geschah, den Großen seines Landes Grafschaft verleihen, oft auch wohl wieder nehmen,

und Bischöfe und Markgrafen und Grafen an seinen Hof entbieten können.

So sehr war der Herzog von Baiern Herr in dem Lande, daß in dem Umfange desselben, wie es scheint, neben dem des Königs auch sein Name im Kirchengebet genannt wurde. Es lag darin wohl eine Singularität, die der ganz besonderen Stellung des Herzogs von Baiern entsprach, und die äußerlich auch noch in manchen andern Dingen zu Tage trat. Baiern wird gern und oft als Reich bezeichnet, und die Großen daselbst, die des Herzogs Hof suchen, erscheinen geradezu als dessen Fürsten. Auch tritt nirgends so stark wie in Baiern das Stammesbewußtsein hervor. Ihm gab die Erinnerung an die Agilulfinger und Arnulf einen festen Halt hatte.

Begreiflich genug, daß die Beziehungen zu diesem mächtigen Vasallen die Politik der Könige häufig bestimmten. Die Ottonen waren stets bemüht die Macht des baierischen Herzogs zu mindern. Daher entzog Otto I. demselben die ihm 921 von seinem Vater zugestandene Ernennung der Bischöfe; auch schmälerte er sowohl, wie besonders sein Sohn und Nachfolger, durch eine weitere Ausbildung der Markgrafschaften, auch wohl durch die Einsetzung eines Pfalzgrafen, dem eine halb selbstständige Stellung gegeben wurde, den Machtumfang des wichtigen Fürsten. Otto III. aber trennte dann gar von dem Herzogthum, wie schon vom Vater versucht war, Kärnthen mit seinen Nebenlanden. Der Herzog wird dadurch namentlich einen oft ausgeübten Einfluß auf italienische Dinge und damit auf die allgemeine Politik des Königs verloren haben.

Doch war das Königthum hiermit noch nicht zufrieden. Es zeigt sich oft geneigt, Baiern mit der Krone zu vereinigen oder das Herzogthum daselbst mit den Interessen der herrschenden Familie zu verknüpfen. Stets aber war der König gegen den Herzog von Baiern, selbst wenn derselbe ein Verwandter von ihm war, mit Mißtrauen erfüllt, das bei dem geringsten Anlaß zu offener Feindschaft führte. Die Krone pflegte alsdann mit größter Härte und Rücksichtslosigkeit ihre höhere Gewalt geltend zu machen.

Erst seit dem Emporkommen der Welfen (1070) wurde Baiern thatsächlich in einer Familie erblich. Bis dahin gab es von Otto's I. Thronbesteigung an fünfzehn Herzoge von Baiern. Von diesen ge-

hörten acht dem königlichen Hause an: darunter war zweimal der schon zum König gewählte Thronfolger; einmal für vier Jahre die regierende Kaiserin-Königin, und einmal ein königlicher, kaum einige Monate alter Prinz. Nur zweimal folgte unter jenen acht der Sohn dem Vater. Von den sieben Herzogen jener Periode, die dem königlichen Hause nicht angehörten, verloren drei für immer, einer für neun Jahre durch Absetzung, und einer durch unfreiwillige Entsagung das Herzogthum. Kein einziges Mal folgte unter ihnen der Sohn dem Vater. Ein baierisches Geschlecht ist, nach Beseitigung der Arnulfinger, erst in den Pfalzgrafen von Baiern, den Wittelsbachern, zur Herrschaft gekommen.

Eine fast ängstliche Ueberwachung der Herzoge von Baiern durch die Könige tritt demnach in den Schicksalen der erstern zu Tage. Sie hört erst auf, als das Königthum zur Zeit Heinrich's IV. seinen frühern Charakter, die Herrschaft über Land und Leute, einbüßt gegen eine Stellung an der Spitze der Fürsten, die jetzt die Staatsgewalt nach wesentlich eigenem Recht handhabten. Da aber war es auch mit dem alten Herzogthum Baiern vorbei: denn dasselbe beruhte auf ganz analoger Grundlage. Die letzten Herzoge aus welfischem Geschlecht hatten in Baiern bereits gar wenig zu bedeuten. Das Herzogthum hob sich erst wieder, als es den Wittelsbachern zugefallen. Diese aber stellten es auch auf eine ganz andere, neue Grundlage, indem sie ihre großen Hausbesitzungen beibehielten, und, wie hiermit schon geschehen, die Grafschaften einzuziehen suchten. Denn die neuen wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse erforderten nicht mehr, das Gericht (Grafschaft) aus der Hand zu geben, um es verwalten zu lassen.

Das Herzogthum Kärnthen, welches, von karolingischer Zeit abgesehen, zuerst 976, dauernd aber im Jahr 995 von Baiern losgetrennt wurde, hat nur vorübergehend eine größere politische Bedeutung gehabt. Die staatlichen Zustände waren nicht recht abgeschlossen. Daß das Land in karolingischer Zeit wesentlich noch von Slaven bewohnt wurde, hatte zur Folge, daß hier die sonst mit großer Consequenz durchgeführte Einsetzung von Grafen vielfach unterblieb. Dem Lande scheint dadurch in jüngerer Zeit eine zweckmäßige politische Eintheilung gefehlt zu haben. Verhängnißvoller war es noch, daß

Kärnthen in kirchlicher Beziehung nicht selbstständig war, ja sogar (natürlich von Aquileja mit seinen Suffraganen abgesehen) keinen Sprengel hatte, der ihm ganz angehörte. Die baierische Kirche, deren Metropolitansprengel sich wesentlich über Kärnthen erstreckte, hielt dieses Herzogthum auch noch nach der Trennung fest an Baiern gekettet. Für den Herzog war aber auch in seiner Stellung zu Italien kein erheblicher Rückhalt vorhanden. Die Mark Verona, die 952 mit Deutschland, damals mit Baiern, vereinigt wurde, und später bei Kärnthen blieb, erstreckte sich freilich, etwa mit der Kirchenprovinz Aquileja zusammenfallend, bis zum Po: allein der Herzog hatte durch diese Markgrafschaft keinen erheblichen Machtzuwachs.

Abweichend von den andern Markgrafschaften des Reichs waren in Verona, das doch auch mehr zu Italien gehörte, die Grafschaften dem Herzoge nicht untergeben. Der König konnte über sie anderweitig verfügen, ohne auf den Markgraf-Herzog Rücksicht zu nehmen. Er konnte auch dessen höhere Amtsgewalt, die vergleichbar der des Herzogs in Baiern war, von bestimmten Grafschaften ausschließen. Letzteres ist mindestens zu Gunsten des Bischofs von Trient (im Jahre 1027) und der Patriarchen von Aquileja (im Jahre 1077) geschehen, die somit dem Markgrafen ganz entzogen waren. Dieses wird von den übrigen Bischöfen nicht erreicht sein; allein auch sie, wie manche weltliche Große, erhielten in Verona Grafschaften und vereinigten dann damit leicht die höhere Amtsgewalt der abwesenden Markgrafen. Die Entwicklung der Städte, auch hier Erben der politischen Gewalt der Bischöfe, entzog dann dem Herzog von Kärnthen vollends seine Herrschaft über die Mark Verona. Als dieselbe in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wieder von Kärnthen getrennt wurde, hatte sie überhaupt kaum noch eine politische Bedeutung.

Nach der andern, der deutschen Seite hin, hingen auch das heutige Steiermark sowie Krain von dem Herzoge von Kärnthen ab. Beides waren Markgrafschaften, die, wie es scheint, gleich Verona, meistentheils von dem Herzoge selbst verwaltet wurden. Allein im Jahre 1035 wurde die erstgenannte Mark von Kärnthen getrennt, und trat nun durch ihre Inhaber in jenes nahe Verhältniß zu Baiern, das sie wiederum als einen Theil dieses Herzogth

erscheinen ließ. Vielleicht ist auch Krain, die s. g. „wendische Mark“, gleichzeitig von Kärnthen abgesondert. Doch erhielt sich hier eine gewisse Verbindung, die später dem Herzogthum dadurch zu Statten kam, daß sich Krain, wovon freilich die Vorsteher der Ostmark am meisten Vortheil zogen, nur ungenügend entwickelt hat.

Das Ansehen der Herzoge von Kärnthen im Reich beruhte vielfach auf ihrer persönlichen Stellung, besonders auf Verwandtschaft mit dem königlichen Hause. Gefährlich waren sie der königlichen Macht nicht. Trotzdem aber haben die Könige auch hier stete Fürsorge getragen, die Erblichkeit des Herzogthums, die oft beansprucht wurde, nicht aufkommen zu lassen. In dem Jahrhundert von 976—1076 folgte unter den zehn Herzogen, von denen zwei auch zugleich Baiern hatten, nur ein Mal der Sohn dem Vater. Abgesetzt wurden in dieser Zeit die Hälfte aller, nämlich fünf Herzoge.

Weit mehr als der Herzog von Kärnthen pflegte in die politischen Wirren des Reiches der Herzog von Schwaben verwickelt zu sein.

Er trug seinen Titel von dem großen Reichsgebiet, das neben dem alten Baiern den ganzen Süden Deutschlands ausfüllte. Es umfaßte als Nebenlande auch das romanische Rhätien und den alamannischen Elsaß, so daß Aare[1]) und Rhein das Land vom Königreich Burgund und die Vogesen es vom deutschen Herzogthum Oberlothringen schieden. Nordwärts fielen die Grenzen des Landes gegen Franken mit denen der Sprengel von Straßburg, Constanz und Augsburg (Murrhardt und Marbach lagen gleich jenseits der Grenze) zusammen, während im Osten das letztere Bisthum, welches westwärts bis zur Iller reichte, zum, wenn auch kleinen Theil, soweit es rechts vom Lech lag, schon zu Baiern gehörte. Im Süden ist, wohl schon früher als uns berichtet wird, zweifelhaft gewesen, ob die Grenze des Bisthums Chur hier auch die weiteste Ausdehnung des Herzogthums Schwaben und damit des deutschen Reiches bezeichnete, oder ob zu demselben auch die Grafschaften Bellenz (etwa der Canton Tessin) und Cleven zu rechnen seien, die vom Königreich Italien

1) Seit der Vereinigung Burgunds mit Deutschland, 1032, wurde oft auch der Aargau, westlich von der Reuß, wieder zu Deutschland gerechnet.

und zwar insofern mit Recht in Anspruch genommen wurden, als sie zu ihm sprachlich und auch kirchlich gehörten, da sie im Sprengel des Bisthums Como lagen, welcher von der mailändischen Kirchenprovinz umspannt wurde.

Diese Zweifel über alte gräfliche Bezirke zeigen bereits, einen wie so ganz verschiedenen staatsrechtlichen Charakter Baiern und Schwaben hatten. Wenn letzteres solche politische Einheit wie ersteres gebildet hätte, wenn daselbst also von dem Herzoge die Grafen des Landes eingesetzt und abhängig gewesen wären, hätten derartige Zweifel in so früher Zeit kaum aufkommen können. Aber wie bei Baiern machten sich, es wurde hervorgehoben, nach dem Zerfall des karolingischen Reiches auch in Schwaben Zustände wiederum geltend, die vor der Vereinigung mit jenem bestanden: ein jetzt noch schwächer als früher begründetes Herzogthum hatte daher wohl den Titel, aber nicht die Gewalt über den ganzen Stamm. Die Bisthümer und Reichsabteien standen ganz unabhängig vom Herzoge. Wenn Landtage in Schwaben gehalten wurden, so geschah es nicht, wie überwiegend doch in Baiern, durch den Herzog, sondern durch den König. Die Grafschaften des Landes hingen, soweit sie nicht unmittelbar oder, was die Regel, als Immunität an die Kirche gekommen, von dem König, und nicht von dem Herzog ab: ja dieser war sogar, als der gewöhnliche, nicht als der höhere, zur weitern Verleihung verpflichtete Richter, selbst im Besitz einzelner Grafschaften.

Im Uebrigen machte das Herzogthum in Schwaben wohl den Anspruch, dem ganzen Lande vorgesetzt zu sein; allein sein Recht entsprach dem nicht, und es beruhte zu verschiedenen Zeiten auf sehr verschiedenartigen Befugnissen.

Das schwäbische Rhätien oder Churwalchen hatte seiner romanischen Bevölkerung wegen schon in karolingischer Zeit eine eigenthümliche Verfassung, weshalb das Land auch als Herzogthum bezeichnet wird. Dann ist hier aber eine Aenderung eingetreten, welche den Inhaber von Grafschaften daselbst, mit denen doch auch wohl erhöhte militärische Befugnisse verbunden waren, als Markgrafen erscheinen ließ. Dieser Markgraf, der auch sonst sicher in Schwaben reich begütert war, versuchte sich zum Herzog des Landes aufzuschwingen: er unterlag dabei freilich; allein sein Sohn, wie der Vater Burkhard

geheißen, hat sodann das Ziel erreicht. Das Herzogthum stützte sich nun wohl vorzugsweise auf Rhätien. Daselbst hatte aber nach jener älteren Verfassung der Bischof von Chur einen weitgehenden Anspruch auf Hoheitsrechte, dem seit den Ottonen auch königlicher Schutz nicht fehlte. Hierdurch werden die Befugnisse des Herzogs in Rhätien wieder eingeschränkt sein; allein demselben stand in dem Lande, wenn vielleicht auch nur in einem der drei Bezirke, die später hervortraten, Grafschaft, und zwar wohl mit jener erhöhten Militärgewalt zu, und darin scheint eine wichtige Grundlage des alamannischen Herzogthums bis zum Aussterben des ältesten Herzoghauses im Jahr 982 bestanden zu haben. Zweifelhaft ist es, ob Grafen, die sonst noch in Rhätien vorkommen, von dem Herzoge oder von dem Bischof von Chur eingesetzt waren.

Wie in Rhätien hatten die Herzoge von Schwaben auch in andern Gegenden ihres Landes, so besonders um den Bodensee herum, im Baar- und Thurgau, dann aber auch im Breisgau die Grafschaft. Letzteres wahrscheinlich, weil der Breisgau von je her zum Elsaß in sehr engen Beziehungen stand: und weil das Herzogthum wohl ganz vorzugsweise auf diesem Lande beruhte. Der Elsaß war, wovon er ja auch seinen Namen erhalten hat, neu erworbenes Land der Alamannen, und daher kommen für ihn bis in das 8. Jahrhundert auch eigene Herzoge vor, deren Gewalt in dem neuen alamannischen Herzogthum wieder aufgelebt sein wird. Hier wird der Herzog von Schwaben wohl wirklich, nicht als der gewöhnliche, sondern als ein höherer Gerichtsherr über die beiden Grafschaften des Landes verfügt haben, und selbst die Abteien und die Stadt Straßburg scheinen zu ihm bis auf die Zeit König Heinrich's III. in näherer Beziehung gestanden zu haben.

Ueberblickt man nun diese territorialen Verhältnisse, so ergibt sich, daß die Grafschaft in Schwaben, auch ganz abgesehen von den kirchlichen Besitzungen, keineswegs von dem Herzog abhing, so daß in dieser Zeit von einer höheren Gerichtsgewalt desselben für den Umfang des Landes keine Rede sein kann. Der König verfügte vielmehr, ganz anders als in Baiern, über die Grafschaft in Schwaben, wo er auch, — und darin lag ebenfalls, abgesehen von den Marken, eine große Verschiedenheit zwischen beiden Herzogthümern — bedeutenden

Güterbesitz hatte. Nur über jene Grafschaften, welche mit dem Herzogthum verbunden waren, wird er nicht gesondert von diesem haben verfügen können. Doch hing das wohl nur im Elsaß mit dem Recht und Wesen des schwäbischen Herzogthums zusammen.

Nach Recht und Herkommen war, und besonders in Schwaben, die Erbfolge auch im großen Güterbesitz den Weibern ausnehmend günstig. Das zeigt sich besonders auffallend in verwandtschaftlichen Verbindungen der Herzoge von Schwaben. Diese werden die meisten ihrer Grafschaften geerbt haben. Daher erklärt sich, weshalb die Grafschaft in Rhätien, nach dem Tode des letzten Sprossen aus der weiblichen Linie des ersten Herzoghauses, von dem Herzogthum abkam: ja das ganze Herzogthum erhielt hierdurch ein Menschenalter darauf einen sehr zweifelhaften Charakter. Als nämlich 1038 ein zweites herzogliches Geschlecht in der männlichen Linie ausstarb, folgte, und zwar doch wahrscheinlich wohl als Repräsentant der weiblichen Linie, der schon zum König erwählte Heinrich III. Später setzte dieser dann freilich wieder Herzoge ein: doch hatten dieselben sehr wenig zu bedeuten, so daß sich der eine sogar auch nach seinem Stammgut, Schweinfurt, nannte, das gar nicht einmal in Schwaben gelegen war. Sein Nachfolger pflegte nach seinem Hausgut, Rheinfelden, bezeichnet zu werden. Der alte Besitz scheint vom Herzogthum abgekommen zu sein, und wird ihm, wohl noch vermehrt, erst durch die Staufer, sei es als Erben, sei es durch die Gunst der Salier, wieder verbunden sein.

Dem Königthum war das Herzogthum in Schwaben nicht gefährlich, und wurde daher nicht, gleich dem baierischen, ängstlich überwacht. Unter den vierzehn Herzogen der Zeit von 926 bis 1080 war einmal der schon zum Nachfolger erwählte Sohn des Königs. Derselbe behielt auch, als er ein Jahr darauf den Thron bestieg, Schwaben noch für 6 Jahre in unmittelbarer Leitung (Baiern war bis 1070 fünfundzwanzig Jahre mit der Krone vereinigt). Außerdem waren unter den übrigen dreizehn Herzogen der gleichen Zeit noch zwei königliche Prinzen: ein muthmaßlicher Thronfolger und, nicht unmittelbar folgend, dessen Sohn. Ueberhaupt hat nur einmal der Vater den Sohn zum unmittelbaren Nachfolger gehabt; doch succedirte in dieser Weise einmal ein Schwager, und einmal ein Bruder. Die Nachfolge des Letzteren ist um so bezeichnender, da ihr

eine Absetzung voranging. Ueberhaupt ist, auch wenn der Sohn nicht sogleich folgt, eine Beachtung des Erbrechtes ganz unverkennbar. Absetzungen kamen in der ganzen Zeit nur zweimal in Schwaben vor: das eine Mal betraf sie den Sohn, das andere Mal den Stiefsohn des regierenden Königs. Beide Male kehrte die Gnade des Königs, wie auch noch einem dritten Herzoge, der sich empört hatte, gegenüber, wiederholt zurück.

Markgrafen gab es in Schwaben nicht, nur daß der Graf in Rhätien, der darauf auch zugleich Herzog war, jenen Titel führte. Der Pfalzgraf tritt während der ganzen Periode kaum hervor. Dahingegen besaßen die Bischöfe von Chur, Constanz, Augsburg und Straßburg, auch mehrere Aebte, eine nicht unerhebliche politische Gewalt. Sie hatten für große Gütercomplexe Grafschaft erworben. Dasselbe war bei einzelnen Familien, namentlich den Zähringern und Welfen, der Fall. Und auch von dem Herzoge muß bis 1038, wo, wie angeführt, der Thronfolger, König Heinrich III., Herzog wurde, ein Gleiches gesagt werden. Wie ihm, so waren denn auch anderen Dynasten bestimmte Grafschaften vom Könige übertragen, die zum Theil, so scheint es, nun der freien Verfügung des Königs entzogen waren. Der Einfluß des letztern auf Schwaben wurde durch alle diese Verhältnisse beschränkt, ist dann aber, durch Vereinigung des Erbgutes jener alten schwäbischen Familie, das auf das Herzogthum übergegangen zu sein scheint, mit den Gütern der Krone seit 1038 gehoben worden. Die unmittelbar vorangehenden Herzoge waren aus Franken. Auch hier scheint ihr Gut durch ihren Nachfolger in Schwaben, Heinrich III., der Krone theilweise erworben zu sein. Als Besitzungen der Salier kamen darauf diese Güter wohl an die Staufer: an die ersten Erbherzoge in Schwaben. Das war aber in einer Zeit, wo in Deutschland überhaupt ganz neue staatsrechtliche Verhältnisse zur Geltung kamen. Bis dahin waren die Zustände des fränkischen, besonders des karolingischen Reiches noch immer maßgebend für viele Dinge, insbesondere auch für die Stellung der einzelnen Volksgebiete. Jetzt wurde es anders.

Auf dem Boden des spätern deutschen Reiches hatten in der fränkischen Zeit nur die Stämme der Baiern und Schwaben Jahrhunderte lang eigne Stammesgewalten mit einer gewissen Selbstständ-

digkeit. Wir sahen, wie sich dieselben, nach dem Zerfall des karolingischen Reiches, wieder erhoben, und wie sie, innerhalb bestimmter Schranken, Beachtung fanden, ohne daß der Einfluß der karolingischen Einrichtungen vernichtet wäre. Diese wurden vielmehr ganz mit Recht bis zum 12. Jahrhundert und theilweise darüber hinaus als die Grundlage des gesammten öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland angesehen. Doch traf solches für die andern Lande weit mehr zu als für Schwaben und Baiern. Es gab dort in früherer Zeit keine Stammesgewalten. Und so waren denn auch in jüngeren Tagen alle Grafschaften daselbst entweder mit Grundbesitz verbunden, was auf Occupation oder königliche Verleihung zurückzuführen ist, oder hingen, wie es allgemein hätte sein sollen, von dem Könige ab.

Daher gab es auch in diesem weiten Gebiete eigentlich gar keine Stammesgrenzen von auch nur einiger politischer Bedeutung. Wir hören freilich von Grenzen und Grenzorten Thüringens, Sachsens, Frieslands, Lothringens u. s. w.; wir bemerken auch, daß solche Angaben, so unsicher und vereinzelt sie dastehen, im Recht und in der Sprache, sowie in den kirchlichen Eintheilungen eine Bestätigung finden: allein im politischen Leben des Volkes traten diese Grenzen äußerst selten hervor, und in staatsrechtlicher Beziehung ist ihr Einfluß kaum zu erkennen.

Der Gegensatz zu den Schwaben und Baiern, die mit dem fränkischen Reich nur lose verbunden waren, führte, nachweisbar schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, dahin, die Bewohner der nördlich gelegenen Main- und Neckargegenden vorzugsweise Franken zu nennen. Dieses ging auf ihre Gebiete über, und es entstand dadurch hier eine Landschaft mit besonderm Namen, obwohl sie nie eine Einheit in nationaler, politischer oder kirchlicher Hinsicht gebildet hat.

Zu diesem Franken wurde im Osten vielfach der baierische Nordgau gerechnet: es war das aber nur eine unklare Erinnerung an die vorübergehende Abtrennung desselben von Baiern, die ja freilich für die kirchliche Eintheilung eine bleibende Bedeutung hatte. Es gehört hier das wesentlich baierische Bisthum Eichstädt, neben dem sich freilich östlich noch das Bisthum Regensburg weit gen Norden zog, zu Mainz: der großen fränkischen Metropole.

Dann aber schloß sich, als Bisthum für dieses Ostfranken,

Würzburg an; es war nach drei Seiten zwischen Thüringen, Baiern und Schwaben gelegen. Früh schon sind die Bischöfe zu territorialer, und dadurch zu politischer Macht gelangt. Sie haben auf solche gestützt wesentlich mit dazu beigetragen, daß sich im Osten ihres Sprengels kein weltliches Fürstenthum ausbildete: was ihnen freilich in der Folge diesen Theil ihres kirchlichen Sprengels kostete. Ein mächtiges Geschlecht, die Babenberger, hatte dort schon im 9. Jahrhundert reichen Besitz erworben. Sie geriethen darüber mit dem Bisthum Würzburg, das Unterstützung bei einem andern angesehenen fränkischen Geschlecht, und durch dieses bei dem Könige fand, in Streit und Kampf. Die Babenberger unterlagen: und nun fiel, als Preis der Theilnahme an den Wirren, ihr ausgedehnter Besitz im Osten, sowohl Lehn als Eigen, 906 an das Königthum. Etwa siebzig Jahre darauf kamen die Güter aber durch Schenkung König Otto's II. an den Herzog Heinrich von Baiern, dessen gleichnamiger Sohn dieselben, nachdem er König geworden, von dem Domanium noch scharf unterschied, um diese Eigengüter, wie er sie gern bezeichnete, zur reichen Ausstattung des von ihm gegründeten, und auch aus Reichsgütern gut dotirten Bisthums Bamberg zu benutzen. Dies erwarb hier somit eine nicht geringe, später noch vergrößerte Landesherrschaft, neben der sich aber noch immer einzelne andere Grundherrschaften, namentlich auch unmittelbare Reichsgüter geltend machten.

Würzburg wäre ohne diese Gründung Bambergs wohl schwerlich zu dem Ruf gekommen, den es im Reiche schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts genoß. Ehrgeizige Prälaten suchten ein Gleiches zu erreichen, wenn sie damals hörten: „Der Bischof von Würzburg hat allein Niemanden in seinem Bisthum neben sich; denn er besitzt alle Grafschaften seines Sprengels und der Bischof handhabt sogar das Herzogthum seiner Provinz". Frühzeitig erwarb Würzburg bereits Immunität für seine Besitzungen, die darauf durch zahlreiche Schenkungen, besonders auch Erwerbungen von Grafschaften, vermehrt wurden. Dadurch kam das Bisthum zu der Gewalt, über welche Adam von Bremen obige Worte schrieb, die freilich so ganz genau nicht genommen werden dürfen, zumal bei dem Herzogthum an die Bedrängung der Bremer Kirche durch den Herzog von Sachsen gedacht wurde. Doch nahmen allerdings die Bischöfe

von Würzburg, gestützt auf jenen großen Besitz, welcher ihnen, als Herren zahlreicher Grafschaften, eine höhere Gewalt gab, ein Herzogthum für sich in Anspruch. Sie entlehnten den Titel für dasselbe von Ostfranken, und suchten ihm auch schon frühzeitig die formelle Anerkennung des Reiches zu verschaffen. Das freilich gelang denn doch nicht so leicht, obwohl sogar dieserhalb falsche Urkunden vorgelegt zu sein scheinen: allein Friedrich I. hat endlich im Jahr 1168 das Herzogthum der Bischöfe für ihren Sprengel formell anerkannt und bestätigt. Der herzogliche Titel für Ostfranken, der freilich erst seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts geführt wurde, fand darauf wenig Anstoß mehr.

Wie im Bamberger, so lagen auch im Würzburger Sprengel, trotz der Worte Adam's, — worauf schon hingedeutet wurde — Besitzungen, über die der Bischof Grafschaftsrechte entweder gar nicht oder doch nur selten geltend machen konnte. Als solche kommen zunächst reichsunmittelbare Gebiete, vor allem die großen Besitzungen der Abtei Fulda in Betracht, dann aber auch zusammenhängende Gütercomplexe, deren Herren im Bisthum selbst, oder in benachbarten Landschaften Grafschaften hatten und deren Rechte auf ihre Hausgüter ausdehnen konnten. Verhängnißvoll ist es insbesondere wohl gewesen, daß das im Sprengel von Würzburg angesessene Geschlecht der Schweinfurt das Reich oder die Salier zu seinen Erben hatte. Es wurde dadurch später den Staufern leichter, hier in Franken festen Fuß zu fassen, wodurch dann auch wohl noch anderen Inhabern von Grafschaften eine Vermischung von Amtsbezirk und Allod im Würzburger Sprengel wesentlich erleichtert wurde.

Mit Bamberg und Würzburg begannen in Franken die zahlreichen und großen Gebiete, über welche Geistliche herrschten. Die Abtei Fulda schloß sich an. Früh schon von den Karolingern reich mit Gütern ausgestattet, mit denen bald auch volle Immunität verbunden war, konnten die Aebte, welche in kirchlicher Beziehung unmittelbar unter dem Papst standen, längere Zeit mit den mächtigen Bischöfen von Würzburg wetteifern. Zu einem Zuge gen Italien, der im Jahr 980 unternommen wurde, stellten beide gleich viel Bewaffnete: wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die Reichsklöster, ihres domanialen Charakters wegen, stärker als die Bisthümer zu den Lasten

herangezogen zu werden pflegten. Dann hat allerdings das Bisthum, besonders durch Entschädigung für den an Bamberg abgetretenen Kirchensprengel, die Abtei an Besitz überholt. Doch erwarb auch diese, insbesondere durch Heinrich III., ganze Grafschaften und blieb so ein mächtiges Fürstenthum.

Wenn das Bisthum Würzburg einst nach dieser Seite alle Grafschaften seines Sprengels gehabt, so schlossen sich ihm im Westen Gebiete der Bisthümer Mainz, Worms und Speier an. Doch waren dieselben von geringerer Bedeutung und nicht zusammenhängend. Sie wurden namentlich durch den großen Hausbesitz der Salier unterbrochen, auf die auch das Gut jener Magnatenfamilie, die früher mit dem Bisthum Würzburg gemeinsam die Babenberger bekämpft und gestürzt hatte, durch Erbfolge übergegangen sein wird.

Die Besitzungen der Salier dehnten sich weithin nach Norden und Osten aus, lagen aber doch auch wieder nahe genug, um ihre Stellung im Worms-, Speier- und Nahegau, wo die Hauptmasse ihrer Güter lag, zu unterstützen. Dazu hatten sie in diesen Gauen, wahrscheinlich auch noch in benachbarten, die Grafschaft. Sie übten so hier eine gewisse Landesherrschaft aus. Auch die Bischöfe in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft waren vielfach von ihnen abhängig: sie klagen über die Tyrannei der mächtigen Grafen, wie die baierischen Kirchenfürsten wegen der Uebergriffe des Herzogs. Begreiflich genug, daß dieses Geschlecht frühzeitig zu großem Ansehen im Reiche kam. Angehörigen desselben wird, wie auch sonst wohl den Inhabern mehrerer Grafschaften, der herzogliche Titel von Schriftstellern und selbst in Urkunden gegeben. Die Könige erhoben es durch Verleihung großer Reichsämter, neben denen der alte Hausbesitz — denn so sehr erschien hier die Grafschaft bereits als Erbgut der Familie — beibehalten wurde. Endlich berief dann die Wahl der deutschen Großen die Salier im Jahr 1024 auf den Königsthron.

Der zusammenhängende, oder nur durch die Immunitäten der Bisthümer unterbrochene Gütercomplex des Hauses war damals schon etwas gelockert, indem Heinrich II. dasselbe zu Verzichtleistungen bewog, durch welche zunächst der Bischof von Worms unabhängiger gestellt wurde. Für den Bischof von Speier ist ein Gleiches anzu-

nehmen; doch war ohnehin schon früher zu seinen Gunsten wenigstens auf wichtige fiscalische Rechte, die das Geschlecht in seiner Stadt hatte, freiwillig verzichtet worden. Als Könige haben die Salier beide Bisthümer dann noch reichlich mit Schenkungen aus ihrem Hausgut bedacht. Allein dasselbe behielt trotzdem einen sehr beträchtlichen Umfang; ja es ist sogar noch bedeutend vermehrt, da unzweifelhaft günstig gelegenes Reichsgut, das oft erst durch Tausch, Einziehung oder Confiscation erworben war, mit ihm vereinigt wurde. Die Sache ist von großer Bedeutung gewesen, weil das Hausgut der Salier, nicht, wie das der Karolinger und der Könige aus sächsischem Hause, königliches Domanium wurde, vielmehr, wie es schon Heinrich II. mit seinem Erbgut gemacht hatte, zur freien Verfügung des Geschlechts verblieb. Daher ging jener beträchtliche Besitz der Salier in Franken auf ihre Erben, die Staufer über, um so später den Grundstock für das verhältnißmäßig sehr bedeutende Territorium der rheinischen Pfalz zu bilden.

Durch diese Vermischung von Haus- und Krongut ist hier die territoriale Entwicklung der Bisthümer, besonders der Metropole Mainz, die dafür freilich anderswo Entschädigung zu finden wußte, frühzeitig gehemmt worden. Jedenfalls verfügten aber die Könige, wenn auch nach dem Recht ihres Hauses, in diesem westlichen Franken noch bis auf die unglückliche Zeit Heinrich's IV. über die Grafschaft. Auch ist das Gleiche von dem rechtsrheinischen Franken, zwischen Thüringen, Sachsen und Ripuarien zu sagen. Doch sind gerade in diesem Gebiete, das von dem Königthum seit dem Aussterben der älteren Konradiner unmittelbar abhing, viele Schenkungen an geistliche Stiftungen, insbesondere die Abteien Fulda und Hersfeld, sowie an das Erzbisthum Mainz erfolgt. Der Rest kam später an verschiedene Dynasten, welche vorübergehend oder dauernd Grafenämter daselbst verwaltet. Hier tritt meistens eine große Zersplitterung der alten Gauverbände hervor, von der nur die nördlichste Gegend verschont blieb. Diese, der alte Hessengau, wurde allerdings auch, besonders seitdem, wohl im Jahr 939, ein sächsisch gewordener Theil wieder abgetrennt war, zu Franken gerechnet. Das entsprach jedoch nur geschichtlichen, nicht ethnographischen Verhältnissen, welche vielmehr auf eine Verbindung mit Thüringen hinwiesen, die auch unter-

halten wurde. Die Grafschaft hing hier ungetheilt vom Könige ab; doch vererbte sie in einem Geschlecht, das schließlich über sie, als Pertinenz ihrer Güter, am Anfang des 12. Jahrhunderts zu Gunsten von Mainz verfügte, worauf das Land, jenen alten Verbindungen entsprechend, durch weitere Uebertragung mit Thüringen verbunden wurde.

In Thüringen gab es keine politische Gewalt, die, etwa mit der Macht des baierischen oder einem Anspruch wie bei dem schwäbischen Herzogthum, dem Könige die Verfügung über die Grafschaft im ganzen Lande hätte streitig machen können. Daher kommen die Grenzen Thüringens wenig in Betracht, wenn sie auch zuweilen erwähnt werden. Kirchlich und politisch tritt gegen Franken die Scheidung durch den s. g. Rennstieg am meisten hervor, so daß Gerstungen und Meiningen als auf der Grenze liegend bezeichnet werden können. Doch erscheinen zuweilen selbst Fulda und Hersfeld, nicht nur als in Thüringen reich begüterte, sondern geradezu als thüringische Abteien. Nach Sachsen zu war die Ausbildung einer festen Grenze schon deshalb schwierig, weil hier, da es früher zu Thüringen gehört, das Land in verschiedenem Umfange, doch mindestens bis zur Ohre hin, obwohl es ganz sächsisch geworden, noch oft Thüringen genannt wurde. Im Allgemeinen kann die Unstrut als Grenze gelten.

In diesem eigentlichen oder südlichen Thüringen erscheint die Grafschaft mit Gütern des Erzstiftes Mainz und denen einzelner Geschlechter, so früh unwidersprochen verbunden, daß die Annahme nahe liegt, sie sei niemals überall vom Könige abhängig gewesen. Daher konnte sich überhaupt wohl in Thüringen eine territoriale Gewalt, etwa wie in Baiern, kaum ausbilden. Doch wird in manchen Bezirken auch hier die Grafschaft stets dem Könige zugestanden haben, der mit ihr vielleicht im 9. Jahrhundert den Vorsteher der sorbischen Mark, deren Hinterland Thüringen war, ausstattete. Das führte dann wohl in der Zeit der letzten deutschen Karolinger zu dem Versuch, auch für Thüringen eine größere territoriale Einheit herzustellen. Nach dem Tode des Markgrafen Burckhard, 908, der als Träger dieses Versuches erscheint, dehnte sodann aber das ohnehin schon in Thüringen angesessene sächsische Haus der Ludolfinger seine Gewalt über das Land aus, wodurch dasselbe mit Sachsen in die engste Verbindung kam. Als dann dieses Haus den deutschen Thron bestiegen, wird der größte Theil der Grafschaften in Thüringen, wenn auch

wesentlich als Hausgut des herrschenden Geschlechts, von der Krone abhängig gewesen sein. Dadurch ist es vielleicht später noch einmal zu dem Versuch gekommen, für das Land eine besondere staatliche Gewalt zu schaffen.

Eines der bedeutendsten Geschlechter Thüringens erhielt die Mark Meißen, die alsdann von 985—1002 von Ekkehard, dem Haupte dieses Geschlechtes, verwaltet wurde. Er war in gefahrvoller Zeit ein treuer Anhänger Otto's III. und stand daher auch an dessen Hofe in großem Ansehen. Ihm wurden zahlreiche Beneficien und vermuthlich auch alle Grafschaften übertragen, über die der König in Thüringen, dem Hinterland seiner Mark, zu verfügen hatte. Darin scheint es begründet gewesen zu sein, wenn in einer gut verbürgten Nachricht von einer Erhebung des Markgrafen zu der herzoglichen Würde über Thüringen die Rede ist. Die andern Großen des Landes widerstrebten freilich einer solchen Stellung, und das trug zweifelsohne viel dazu bei, dieselbe, wie in den Wirren nach dem Tode Otto's III. geschah, wiederum zu zerstören. Jetzt trat wohl der alte Zustand von neuem in Thüringen ein. Die Grafschaft ist mit zahlreichen Stifts- und Eigengütern, die sich in der Regel der Verfügung des Königs entzogen, verbunden gewesen, und hing somit von der Krone, die hier aber doch, weil das benachbarte Sachsen der Hauptsitz ihrer Macht war, einen entscheidenden Einfluß hatte, nur in einzelnen, wenn auch nicht ganz wenigen Bezirken ab. Daher erscheint zuweilen ganz Thüringen, häufiger die Mark Meißen, als Theil Sachsens, obwohl letztere doch zu Thüringen zu rechnen ist, und auch in der Regel vom Könige thüringischen Geschlechtern zur Verwaltung übergeben wurde. Eine erhebliche territoriale Macht, die für das ganze Land Bedeutung hatte, ist hier — in ihren Anfängen kaum erkennbar — erst in jüngerer Zeit, als dem Königthum auch hier die freie Verfügung über seine Grafschaften entzogen war, in der Landgrafschaft erwachsen, die sich dann auch über benachbarte Theile Sachsens und über Hessen ausbreitete.

Sachsen kann als eigentliches Kronland, als Grundlage und Stütze der Macht der deutschen Könige, besonders den Fürsten gegenüber auch in der Regel bezeichnet werden.

Die Grenzen des Landes richtig anzugeben, ist großen Schwierig-

keiten unterworfen. Nach Osten zu fiel sie mit der Grenze des Reiches zusammen, deren Fixirung aber gerade hier, bei den Ansprüchen des Reiches einerseits und der thatsächlichen Unabhängigkeit der slavischen Stämme daselbst, sowie dem Mangel fester staatlicher Bildungen bei ihnen andererseits, unmöglich war. Die von den Sueben verlassenen Sitze sind weit überwiegend von den Slaven occupirt. Sie besetzten das alte Land der Warinen, besonders im heutigen östlichen Holstein; sie drangen bis an und über die Elbe vor: ein Theil des Bardengaues erhielt, wie auch das südlich daran stoßende Land slavische Bevölkerung. Nordthüringen freilich wurde dann sächsisch: aber auch hier finden sich trotzdem Slaven, nur daß sie weniger dicht wohnten, als im Osten des benachbarten eigentlichen oder Südthüringens, wo sie in karolingischer Zeit bis zur Saale hin wohl kaum vermischt saßen, in der Folgezeit aber mindestens bis zur Mulde hin, also weit am linken Elbufer, jedenfalls stark überwogen. Nur insofern behaupteten die Deutschen an der linken Seite der Elbe ihre Herrschaft, als es hier selbst zu derjenigen niedrigen Stufe staatlicher Entwicklung der Slaven nicht gekommen ist, die sich sonst bei ihren rechtselbischen Stämmen findet. Dadurch allein war es auch möglich, daß an der rechten Seite des Flusses deutsche Markgrafschaften nicht nur eingerichtet, sondern auch, allen Stürmen zum Trotz, Jahrhunderte lang, bis sie inmitten der vorgeschobenen deutschen Volksgrenze lagen, unterhalten werden konnten. Die Marken machten es sogar, wodurch der demnächstigen Germanisirung vorgearbeitet wurde, möglich, das Land bis zur Oder hin leidlich zu organisiren. Bestimmte Verwaltungs- und Gerichtsbezirke fanden eine freilich wandelbare, aber doch nicht unwesentliche Anerkennung und Geltung.

Wie im Osten stieß Sachsen auch im Norden an fremdes, an das Gebiet der Dänen, so daß auch hier eine Markgrafschaft, mit zweifelsohne überwiegend dänischer Bevölkerung, zwischen Schlei und Eider bestand, bis sie, wie erwähnt, durch Konrad II. an den bebenachbarten, damals befreundeten Staat abgetreten wurde.

Diese Markgrafschaften längs der Ost- und Nordgrenze Sachsens haben die Bildung und Entwicklung der staatlichen Gewalten des Landes bestimmt. Sie übten sogar auf die Entfaltung des deutschen Königthums einen mannigfach entscheidenden Einfluß aus.

In dem Theile des alten Thüringens, der sächsisch geworden, und für welchen man im Allgemeinen die Unstrut als Grenze annehmen kann, kommen zahlreiche Geschlechter mit großem Grundbesitz vor. An Umfang desselben wurden aber alle andern durch das Haus der Ludolfinger übertroffen, das auch in Thüringen und im innern Sachsen über ausgedehnte Besitzungen zu verfügen hatte. Ihm werden auch die sämmtlichen sächsischen Marken zugefallen sein. Wir sahen es, wie sich von dieser Machtfülle aus das neue deutsche Königthum erhob.

Seine bisherigen Grundbesitzungen, besonders im östlichen Sachsen, sind dem neuen königlichen Hause verblieben. Es fanden daraus reiche Schenkungen an Kirchen, Klöster, Bisthümer, und selbst an Private statt, obwohl sie, da das Reich hier Erbe war, bis auf Heinrich IV. noch immer das ansehnlichste Domanium der deutschen Krone bildeten.

Dahingegen scheinen die Grafschaften der Ludolfinger, wenn nicht schon unter Heinrich I., so doch sicher unter Otto I. aus der Hand gegeben, und in ähnlicher Weise wie anderswo von dem Könige vergabt zu sein. Das Königthum hatte hierdurch über eine ansehnliche Zahl von Grafschaften, die ihm bisher entzogen waren, zu verfügen, und das kann auch da nicht ohne Einfluß gewesen sein, wo, in dazwischen und selbst ferner liegenden Gegenden, die Grafschaft thatsächlich ohne königlichen Auftrag occupirt war. In ganz Sachsen und auch in Thüringen werden auf solche Weise zweifelsohne viele Grafschaften, die sich bereits vom Königthum stark gelockert, mit demselben wieder verbunden sein, und dadurch war es dann wohl am ehesten möglich, auch in Franken und Schwaben, wo doch die territoriale Entwicklung des Herzogthums sogleich unterbrochen wurde, das königliche Ansehen wiederum herzustellen.

Auch die Einrichtung der sächsischen Marken hing mit jenem großen Güter- und Grafschaftsbesitz des neuen Königshauses zusammen. Dadurch, daß dasselbe gerade an der ganzen Grenze gegen die Slaven entlang so reich begütert war, wird es, vermuthlich mehr durch die Gewalt der Thatsachen als durch königliche Verleihung, früh schon den Schutz der Grenze selbst zu üben gehabt haben. Heinrich hat denselben noch beibehalten: Otto aber, dem schon größere Aufgaben

erwachsen waren, setzte eigene Grafen ein, um, wie in karolingischer Zeit, doch mit größeren Machtbefugnissen, die Grenze zu vertheidigen; er verlieh ihnen Grafschaften: zum größten Theil wohl die, deren Besitz seinem Hause bisher die Pflicht des Grenzschutzes auferlegte. So entstanden von Böhmen bis zu den Dänen hin neue Markgrafschaften, die mit sammt ihrem Hinterlande, also ganz anders wie in Baiern, unmittelbar vom Könige abhingen.

Auf die neue Einrichtung der Mark gegen die Dänen scheinen noch Verhältnisse aus der karolingischen Zeit von Einfluß gewesen zu sein. An die Eider, welche schon damals als Grenzfluß angesehen wurde, lehnten sich die Gaue der Holsten und Ditmarschen, welche besondere gräfliche Bezirke ausmachten. Die Grafen beider Gaue waren aber wohl zum Schutz des Vorlandes verpflichtet. Vermuthlich haben in dem Holstengau die Ludolfinger die Grafschaft erworben: ein Angehöriger derselben starb daher wahrscheinlich in seinem markgräflichen Beruf, als er kämpfend gegen die Dänen fiel. In Ditmarschen aber scheint das erlauchte Haus die Grafschaft mit Nichten inne gehabt zu haben. Dennoch werden, neben den Ludolfingern, auch die Grafen über Ditmarschen die Verpflichtung gehabt haben, die Grenze gegen die Dänen zu schützen. Ja ihnen lag dieselbe vielleicht schon damals wesentlich ob. Dann hat Heinrich I. die Mark durch sein königliches Ansehen wieder mehr eingerichtet. Als nun aber sein Sohn Otto einen eigenen Markgrafen mit großer Machtbefugniß gegen die benachbarten Obotriten einsetzte, und diesem auch den Holstengau untergeben haben wird, scheint die Vertheidigung der Dänenmark vorzugsweise auf dem Grafen über Ditmarschen haften geblieben zu sein. Dieser hatte, wie alle Markgrafen an dieser Ostgrenze des Reiches, an der linken Seite der Elbe, in Stade seinen Sitz: das Geschlecht wird danach genannt. Es erhielt vermuthlich, nachdem durch Konrad II. die ihm anvertraute Dänenmark abgetreten war, im Jahr 1056 dafür als Entschädigung die sächsische Nordmark.

Die Mark gegen die Obotriten, von denen die im östlichen Holstein nach den germanischen Warinen, die hier früher gesessen, als Wagrier bezeichnet wurden, ist von Otto I. dem Hermann Billung anvertraut worden. Er hatte mit dem gefährlichsten Feind der

Deutschen in diesen Gegenden zu thun: selbst die Böhmen nicht ausgenommen, waren nirgends an den deutschen Grenzen die Slaven so sehr staatlich, besonders auch zum Angriff organisirt, als in Obotritien. Dem entsprach es, daß der neue Markgraf, dem ohnehin auch ein nicht geringer Familienbesitz zugestanden haben wird, mit großen Machtbefugnissen ausgestattet wurde. Er erhielt zunächst die Grafschaft in den Gauen der Holsten, der Stormaren und der Barden, die wahrscheinlich bisher dem Geschlecht, das nun die Krone trug, selbst zugestanden. Im Bardengau, auf der Feste Lüneburg, die den Billungern auch erb- und eigenthümlich gehört, hatte der Markgraf seinen Sitz. Weithin in allen Theilen Sachsens, zerstreut in allen benachbarten Diöcesen, lagen sodann die Comitate, welche seinem Geschlecht vom Könige verliehen wurden. Man kennt deren, doch freilich aus verschiedenen Zeiten, mehr denn zwanzig. Vermuthlich waren auch diese Grafschaften, besonders soweit sie in Engern an der Weser lagen, früher im Besitz der Ludolfinger.

Doch sind die Billunger, ihres markgräflichen Amtes wegen, zweifelsohne auch mit solchem Reichsgut ausgestattet, das stets bei der Krone geblieben. So scheint ihnen ein Zins, der wahrscheinlich schon in karolingischer Zeit von friesischen Stämmen zu erlegen war, vom Reiche überwiesen zu sein. Dieses war wichtig, weil, vermuthlich des häufigen Aufgebots wegen, auch in dieser, wie sicherer in der Mark Gero's, Kriegsdienste gegen Sold, Stipendien, vorkommen. Ueberhaupt mögen, auch weil die Könige nur selten in diesen hohen Norden kamen, manche nutzbare Hoheitsrechte daselbst frühzeitig den hochstehenden Reichsbeamten zugestanden, oder von ihnen occupirt sein, wogegen sich allerdings wohl dortige Große, besonders die geistlichen Fürsten, mit Nachdruck zu wehren suchten.

Frühzeitig dachte man sich bereits die Grenze der Mark gegen die Obotriten auf dem nichtdeutschen Reichsboden an der Elde und Peene: achtzehn Gaue seien, so heißt es, in dem Gebiet nördlich und westlich von den Flüssen gelegen gewesen. Südwärts bildete sodann alles slavische Land bis gen Böhmen hin die sächsische Ostmark. Zu ihr ist auch noch ein Theil des linkselbischen Gebietes zu rechnen. Im Osten war ihre thatsächliche Grenze die Oder. Es werden fünfundzwanzig Gaue in diesem weiten Lande gezählt

Die Mark hat jedoch in diesem Umfang keine rechte Entwicklung und Ausbildung erfahren. Otto übertrug hier die bisher wohl gerade vorzugsweise seinem Hause anvertraute Vertheidigung der Grenze und des Vorlandes, zuerst vorübergehend, dann mit größerer und festerer militärischer Gewalt einem Grafen Gero, der im Nordthüringergau angesessen war. Demselben scheinen nicht, wie doch wohl schon Hermann Billung, viele Comitate verliehen zu sein; Gero's Machtausstattung bestand vielmehr wahrscheinlich darin, daß die an der Grenze vom Könige eingesetzten Grafen seinem militärischen Befehl überwiesen wurden. Einzelne dieser Grafen sind auch bereits in der Zeit Gero's benachbarten slavischen Gauen vorgesetzt, und hatten hier, eine zweifelsohne von Gero, der selbst auch wenigstens Einen solchen slavischen Gau besaß, unabhängiger richterliche Gewalt.

Nach dem Tode Gero's im Jahr 965 ist sodann sein Amt nicht wieder besetzt, wozu ein äußerer Anlaß in der scheinbar vollzogenen Unterwerfung der Slaven liegen mochte. Jenen Grafen in Gero's Mark wird in militärischer Hinsicht eine selbstständige Stellung gegeben sein, die ihnen dann auch Veranlassung gab, ihre Macht als Fürsten des Reiches territorial besser zu entwickeln und zu begründen. Es traten somit an die Stelle von Gero's Mark eine ganze Reihe von Markgrafschaften; wir wissen von sechs; doch ist es wohl wahrscheinlich, daß die erhöhte Heergewalt, welche das markgräfliche Amt ausmachte, zu Zeiten mit noch mehr Grafschaften verbunden war, bis dann das Land an der linken Seite der Elbe, die seit dem großen Slavenaufstand im Jahr 983 oft für lange Zeit als die Grenze des deutschen Machtgebietes erscheint, allmählich den Charakter von nichtdeutschem Boden verlor, und bis an der andern Seite des Flusses drei Markgrafschaften in festerer Gestalt hervortraten.

Von diesen sind die Verhältnisse der Nordmark am wenigsten einem wechselnden Schicksal unterworfen gewesen. Der Markgraf hatte hier anfangs wohl eine ähnliche Stellung wie Gero, so daß er, der selbst Grafschaften verwaltete, in militärischer Hinsicht Grafen unter sich hatte. Als aber durch den Aufstand vom Jahr 983 die Herrschaft über die rechtselbischen slavischen Gaue so ziemlich verloren ging, scheinen die Gaue an der andern Seite des Flusses sämmtlich unter den Markgrafen gekommen zu sein. Sie erstreckten sich etwa

von der Elbe bis zur Ohre. Auf diese Gegenden, die zum nicht geringen Theil von Slaven bewohnt wurden, fand nun die Bezeichnung Nordmark vorzugsweise Anwendung. Das Hinterland wurde nicht mehr von dem Vorlande geschieden, so daß sich beides zu einer festen Masse, mit den einer Mark eigenthümlichen Rechten, verband. Als Sitz des Markgrafen kann in der Regel Salzwedel angesehen werden.

An die Nordmark stießen im Süden die Ostmark und die Mark Lausitz, die aber seit Ende des 10. Jahrhunderts zu einer Mark vereinigt waren. Zu ihr gehörten die slavischen Gaue an beiden Seiten der Elbe etwa von dem Bober an bis zur Mulde und Saale, und sodann auch, als deren Hinterland, die von Deutschen bewohnten Grafschaften bis zum Harz hin, nämlich im Nordthüringergau, im Schwabengau und im Hardegau. In diesen deutschen Gauen waren aber, wie die meisten der Geschlechter, welche die Könige für die Verwaltung dieses östlichen Sachsens verwendeten, so insbesondere auch die Markgrafen angesessen, die der Ostmark fünf Generationen hindurch vorstanden. Um so leichter fand dann eine Verschmelzung der markgräflichen und Allodialgüter statt, zumal auch hier das Uebergewicht der Slaven am rechten Elbufer sich empfindlich in der Beschränkung der Mark geltend machte. Die deutsche Herrschaft, also die der Markgrafen, hatte westwärts erst etwa von der schwarzen Elster an wieder einige Bedeutung.

Durch jene Verschmelzung der Eigengüter mit markgräflichen Rechten und Besitzungen ist um das Jahr 1034 auf die Erben des Geschlechtes, das einem Theile der Ostmark seit ihrer Gründung, dem andern seit Ende des 10. Jahrhunderts vorgestanden, die bei weitem größte Masse des Hinterlandes übergegangen, und es blieben mit ihr auch mehrere slavische Gaue (Serimunt und Nicizi) verbunden. Ja diese Erben, die Ballenstedter, bekamen sogar jenes weite Gebiet von der schwarzen Elster bis zu den Höhen des Harzes, in dem sie selbst schon reich begütert waren, mit all den besondern Rechten, die bisher mit demselben als markgräflichem Hinterland verbunden gewesen waren, also vorzugsweise auch der erhöhten militärischen Gewalt.

Nach dieser Abtrennung hatte die Ostmark zunächst nicht mehr

ganz viel zu bedeuten. Der Anschluß derselben an die Nordmark, und damit das sogenannte Markensystem, war nun beseitigt. Die Ostmark umfaßte jetzt fast nur noch slavische Gebiete. Sie erstreckte sich an der linken Seite der Elbe, doch keineswegs in breitgeschlossener Fläche, noch bis zur Saale; an der Mulde lag der Hauptort, nach dem dieser Theil der alten geschmälerten Mark oft genannt wurde: Eilenburg [1]). Die Mark dehnte sich außerdem an der rechten Seite der Elbe von dem südlichen Theil der schwarzen Elster, die ihr Gebiet von der Mark Meißen schied, nach Norden hin aus, wo sie dann in jüngerer Zeit wieder mit der Mark Brandenburg, der alten Nordmark, zusammen stieß. Nach Osten zu konnte lange Zeit hindurch von einer Grenze schwer gesprochen werden; doch mag wie früher das Land bis zum Bober hin hier gemeiniglich für die Mark beansprucht sein.

Schwerlich hätte diese so erheblich geschmälerte Ostmark sich behaupten können, wenn sie nicht südwärts an der thüringischen, oder der Mark Meißen, einen starken Rückhalt gehabt hätte.

Von allen Marken im Norden von Böhmen war jene am weitesten nach Osten vorgeschoben. Ihre Anlage, die durch Heinrich I., der den Sitz des Markgrafen, Meißen, erbaute, vorbereitet wurde, erklärt sich überhaupt nur durch das ja auch erreichte Ziel, die Elbe hier im Osten als Grenze des Reiches zu behaupten.

Die Mark, die also zwischen Böhmen und der Ostmark lag, erhielt zuerst größere Bedeutung, da sie, gleichzeitig mit der frühesten Entwicklung Polens, an jenes Ekkehard'sche Haus kam, das mit den Hinterlanden nun wohl königliche Grafschaften und seine großen Eigengüter in Thüringen verband, und hier eine kurze Zeit nicht ohne Glück nach einer höhern, einer herzoglichen Stellung gestrebt zu haben scheint. Hinfort war überhaupt die Mark bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts stets in der Hand großer, im Reiche und besonders am Königshofe sehr angesehener Geschlechter.

Alle drei Marken erscheinen in strenger Abhängigkeit von dem Könige. Allerdings machte sich bei der Verleihung eine gewisse Erblichkeit geltend: die Nordmark wurde seit 1056 regelmäßig den Grafen

---

1) In jüngerer Zeit dahingegen oft nach dem neu erbauten Schloß Landsberg.

von Stade, die Ostmark zuerst dem Hause eines Grafen Christian, und nach dessen, oben besprochenem Aussterben, um 1034, dem Geschlecht Buzici (Wettin), die Mark Meißen endlich zuerst dem Ekkehardschen bis 1046, dann dem Weimarschen und darauf dem Braunschweigischen Hause verliehen. Allein es war hier wie auch sonst: die Verleihung wurde als eine besondere Gunst betrachtet, der aber doch durch den Besitz des bestimmten Geschlechtes feste Schranken gewiesen waren. Häufiger wohl noch als wir es erfahren, werden die Könige sich für die Zuwendung ihrer Gunst ganz ansehnliche Geschenke haben geben lassen. Die Entziehung der wichtigen Reichsämter war aber für die Könige besonders dadurch so sehr erschwert, daß auch hier im östlichen Sachsen im Laufe des 11. Jahrhunderts immer weniger das Amt und die damit verbundenen Beneficien unterschieden wurden. Das hat augenscheinlich die Verschmelzung der Lehen- und Eigengüter, zu denen auch hier schon in der letzten karolingischen Zeit die Grafschaft gerechnet sein muß, wesentlich befördert, und dann war die Verleihung des Reichsamtes an das Geschlecht, welches jenen Gütercomplex erbte, sehr schwer zu umgehen. Wie nachtheilig ein Abgehen von der üblichen Beachtung der Erblichkeit war, zeigt recht deutlich die Verleihung der Ostmark an die Wettiner, neben denen hinfort, nur ganz lose mit dem Reiche verbunden, die Ballenstedter als Erben der bisherigen Markgrafen in fürstlicher Stellung erscheinen. Daher pflegten die Könige dem besitzenden Geschlecht die Marken auch nur bei Absetzung, auf welche meistens für Hochverrath erkannt wurde, zu entziehen: es war in diesem Fall auch das Eigengut mit verfallen, so daß es von der Gnade des Königs abhing, wie viel von demselben restituirt werden sollte.

Durch solche Absetzung hat, da wir von den wechselreichen Zeiten Heinrich's V. absehen, die Nordmark zweimal das ihr vorgesetzte Geschlecht gewechselt, und ebenso wurden in der Mark Meißen zwei Markgrafen abgesetzt, von denen jedoch der eine den Bruderssohn zum Nachfolger hatte.

Aus der Analogie mit den südlichen Herzogthümern darf geschlossen werden, daß die Könige es gar nicht zu jener für sie so bindenden Verschmelzung der Allodial- und Lehengüter hätten kommen lassen, vielmehr häufiger neue Geschlechter erhoben haben würden,

wenn ihnen die Stellung der Markgrafen zu Eifersucht oder Argwohn Anlaß gegeben hätte.

Und ebenso wie bei diesen südlichen Markgrafschaften Sachsens war es auch wohl bei der nördlichsten, bei der Mark gegen die Obotriten, deren Vorsteher durch ihren Titel freilich noch ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen.

Als Wesen des Herzogthums zeigte sich bei der Betrachtung der Verhältnisse in Baiern und Kärnthen, denen sich in beschränkterer Weise auch Schwaben und Würzburg anschlossen, die Uebertragung einer Gewalt durch den König, die hinfort seine Verfügung über die Grafschaft innerhalb des bestimmten Bezirkes ausschloß, dahingegen den Vorsteher dieses Bezirkes mit einer höheren Gerichtsbarkeit, besonders auch über seine Grafen, bekleidete. Da kann von keinem Herzogthum in dem Sinne einer höhern Staatsgewalt gesprochen werden, wo nur eine Reihe von Grafschaften, sei es, wie bei den Saliern in Franken, als Eigengut, sei es durch Uebertragung des Königs, die jederzeit geändert werden kann, besessen wird. Ein herzoglicher Titel ist eben noch kein Beweis eines Herzogthums, zumal bis zum 12. Jahrhundert hin auf den Titel, sowohl in öffentlichen, als auch in privaten Urkunden, und auch bei den Schriftstellern, selbst den sorgsamsten Historikern, durchaus kein großes Gewicht gelegt wird: Erzbischöfe werden oft Bischöfe, Markgrafen und Vicegrafen Grafen genannt. Schon vor Jahrhunderten bezeichnete man aber einen Inhaber mehrerer Comitate, der damit also eine umfangreichere Staatsgewalt, doch noch keineswegs eine höhere staatsrechtliche Stellung hatte, dann überhaupt den Träger größerer staatlicher Rechte mit dem alten volksthümlichen Titel eines Herzogs, der einst bei vielen Völkerschaften sogar für die höchste staatliche Gewalt im Allgemeinen gebraucht wurde. Auch in Deutschland war es so, bis in der Zeit der Ottonen, mehr noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts immer deutlicher der ausschließliche Gebrauch für einzelne Staatsgewalten hervortritt. Herzogthum dachte man sich jetzt, wohl mit unbestimmter Erinnerung einer früheren Bedeutung des Titels, gewiß aber mit bewußter Beziehung auf Baiern, als eine Stammesgewalt; daher suchten die Bischöfe von Würzburg für ihr Herzogthum den Titel einer solchen Gewalt (in Franken) zu erwer-

ben, und den Markgrafen gegen die Obotriden wurde auf solche Weise ein Zusatz zu ihrem Titel gegeben, der keineswegs in ihrer staatsrechtlichen Stellung begründet war, wenn er auch später — wiederum in stark angezogener Analogie Baierns — zu großen Ansprüchen führte.

Jenem Brauche gemäß wird, neben andern Titeln, anfangs sowohl Hermann Billung als auch Gero der herzogliche Titel beigelegt. Nun mußte aber das Ansehen des Erstern und seines Geschlechtes sich erheblich steigern, als die Gewalt Gero's mit seinem Tode ihr Ende fand. Daher erklärt sich, weshalb ihm allein der herzogliche Titel blieb. Freilich wird dann Gero's Nachfolger in der Nordmark von Otto I. gleichfalls der Titel Herzog, und sogar wohl, wie gleichzeitig auch dem Hermann, „Herzog von Sachsen" beigelegt: allein das zeigt nur noch, daß hier an keinen festen staatsrechtlichen Begriff gedacht werden darf, denn bald erschienen die Billunger allein mit dem hervorragenden Titel, mit dem aber — Zweifel haben die Sache nur noch mehr bestätigt — keine höhere staatsrechtliche Stellung in Sachsen verbunden war, wenn auch die Billunger vorübergehend, wie andere Fürsten, mit solcher bekleidet wurden.

Nur in den letztern, außerordentlichen Fällen hätten diese Herzoge von Sachsen dem Ansehen des Königthums schaden können: wir wissen aber, daß wenigstens Otto I. dem kräftigst entgegen trat. Seitdem die Verhältnisse in Deutschland und besonders in Italien, doch schon unter Otto I., besser geregelt waren, und die Könige nun nicht mehr so lange abwesend zu sein brauchten, oder die Dinge auch ohne sie ihren Gang gingen, kamen derartige Ausnahmestellungen der Billunger überhaupt nicht mehr vor.

Weil nun aber die gewöhnliche Stellung der Billunger keine Gefahr für das Königthum darbot, so war auch kein Anlaß gegeben, denselben das wichtige Reichsamt, womit also leicht auch eine erhebliche Verminderung des Reichsgutes verbunden gewesen wäre, zu entziehen. Daher vererbte das Herzogthum, ganz anders wie Baiern, Kärnthen und Schwaben, bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1106 stets in derselben Familie, obwohl den Billungern nicht einmal eine ununterbrochene Treue nachgesagt werden kann. Nur an der

Ausstattung und dem Umfange des großen Fürstenamtes scheint von dem Könige zu Zeiten geändert zu sein: die letzten Billunger werden weniger Comitate gehabt haben als ihre Vorgänger. Auch darin zeigt sich, wie wenig ihre Stellung in territorialer Beziehung sowie dem Königthum gegenüber entscheidend für Sachsen war.

Die Comitate und Besitzungen der Billunger erstreckten sich von der Eider bis nach Hessen hin und bis in Westfalen hinein. Sie bildeten nur im Norden und an der mittleren Weser größere Territorien: wodurch die Herzoge hier den Bischöfen von Minden, dort den Erzbischöfen von Bremen gegenüber in eine politische Lage kamen, die ihnen mehr Uebergriffe gestattete und so der Anlaß bitterer Klagen wurde. Der Erzbischof konnte sich um so weniger der Macht der Billunger entziehen, da die Besitzungen der Grafen von Stade, die sich zerstreut durch sein ganzes Gebiet erstreckten, seine Macht lähmten. Freilich wußte dann das Erzstift 1063 die Lehnshoheit über diese Grafschaft zu bekommen; doch erwuchs ihm daraus noch nicht einmal nach dem Aussterben der Stader im Jahr 1168, sondern erst nach dem Sturz Heinrich des Löwen die unabhängige territoriale, und das heißt ja politische Stellung.

Wie hier im Norden Sachsens, war es auch im Osten, im alten Nordthüringen. Auch da erwuchsen nur sehr allmählich geschlossene Territorien, wie jenes der Ballenstedter; es überwog vielmehr in den territorialen Bildungen des Staates überall der Charakter einer ursprünglichen Grundherrschaft großer Geschlechter, von denen eines, welches freilich alle anderen bei weitem an Bedeutung überstrahlte, die Königskrone, und dadurch nun auch noch einen erheblich größeren Gütercomplex, besonders in den slavischen Landestheilen erworben. So lange die Ludolfinger herrschten, deren Erbgut ja dieses Krongut meistentheils war, wurden aus demselben auch Weltlichen große Schenkungen zu Theil: mehr freilich kam noch, und so auch unter den Nachfolgern, an die neu gegründeten und auch an die ältern Bisthümer. Doch blieb fortwährend bei dem Königthum von der Mark Meißen an bis zur Weser hin und darüber hinaus ein sehr großer Landbesitz, der ihm eben ermöglichte nicht nur zahllose kleine Herrengeschlechter, welche wohl nur erst durch die Uebertragung öffentlicher Befugnisse Wichtigkeit erlangten, sondern

selbst so reich begüterte Häuser wie die der Brunonen und Nordheimer in voller Abhängigkeit zu halten. Gerade deshalb war dieses östliche Sachsen der eigentliche Stützpunkt, das unmittelbare Territorium des deutschen Königthums, das von dieser Grundlage aus seine Oberhoheit auch selbst da geltend machen konnte, wo ihm die Verfügung über die Grafschaft sonst bereits für den gewöhnlichen Gang der Dinge entzogen war.

Ganz anders stand das Königthum bereits im Westen der Weser, obwohl auch hier in öffentlichen Verhältnissen sich vieler Orten die Entstehung aus Grundherrschaft erkennbar zeigt. Nur an der Weser selbst, besonders im Bisthum Paderborn, war es vielfach ähnlich, wie in Ostsachsen. Doch hatte sich keineswegs das Land weiter westwärts dem Einfluß des Königthums entzogen: vielmehr haben hier die Träger öffentlicher Gewalt, wie die Geschichte der Fehmgerichte ausweist, Jahrhunderte lang eine so enge Verbindung mit der Krone unterhalten, daß dieselbe in der politischen Geschichte, was doch in der Regel durch Störungen veranlaßt ist, wenig hervortritt. Gerade hierdurch war es möglich, daß später, nachdem das Wesen des Königthums verändert, Heinrich der Löwe in Westfalen unklare herzogliche Rechte geltend machen konnte, die dann, nach seinem Sturz, das Streben der Erzbischöfe von Köln nach territorialer Ausdehnung sehr wesentlich begünstigten, oder vielmehr ermöglichten. Auch herzogliche Rechte, welche das Bisthum Münster für sich in Anspruch nahm, gehen auf dieselbe Ursache zurück, und ebenso beruhte die jüngere große territoriale Ausdehnung dieses Bisthums wesentlich darauf, daß die Träger politischer Gewalt in Westfalen Jahrhunderte lang in enger Verbindung mit dem Königthum, dann, nachdem der Schwerpunkt desselben geändert, ziemlich unabhängig gestanden. Nur einige Geschlechter waren, gestützt auf alten Amtsbezirk und Allod, mächtig genug, dieses zur Begründung eigener Landesherrschaften zu benutzen, die sie freilich, da ihre Gewalt vom Reiche abgekommen, entweder gar nicht oder erst sehr spät, in feste rechtliche Verbindung zum Reich brachten.

Wie überall, wo sich in Deutschland, unter Anlehnung an ältere Verhältnisse, keine eigenthümlichen politischen Gewalten entwickelt, war auch die gesammte Westgrenze Sachsens eine ziemlich unbestimmte.

So zunächst schon die Grenze zwischen Sachsen und dem Lande der Friesen.

Die Letztern haben es nie zu einer bedeutungsvollen politischen Entwicklung gebracht. Der große friesische Stamm der Chauken tritt zwischen Elbe und Weser sogar in nur ganz unerheblichen Bruchtheilen hervor, die freilich wohl wesentlich jene territoriale Zerrissenheit des Bremer Gebietes veranlaßten. Von der Weser an bis über die Ems hinaus erscheinen dann zwar einige gewiß alte chaukische Völkchen in festerer Geschlossenheit; doch hatten auch sie, und ebenso andere Friesen links von der Ems bis zur Yssel hin, keine allgemeinere Bedeutung. Der König hatte hier die Grafschaft: verfügte er aber zu Gunsten von Geistlichen und Weltlichen über dieselbe, so bedurfte es oft besonderer Machtmittel, um dem Nachdruck zu geben. Ganz allmählich haben sich, in Verbindung mit sächsischen Gebieten, an der Grenze einzelne territoriale Gewalten, besonders der Grafen von Tecklenburg und Oldenburg entwickelt, die dann aber in jüngerer Zeit größtentheils dem mächtigen Bisthum Münster anheim fielen. Die Lande weiter westlich hielten sich in der alten thatsächlichen Unabhängigkeit; denn es ist in ihnen weder dem Bisthum Münster, zu dessen Diöcese jene fünf Gaue am Dollart gehörten, noch dem eigentlichen Friesenbisthum zu Utrecht gelungen, über sie eine feste Landesherrschaft zu erlangen, obwohl dem letztern die Grafschaft in den bedeutenderen Gauen verliehen war.

Ein Theil des alten Friesenlandes, wesentlich die heutigen Provinzen Holland und Zeeland umfassend, erscheint seit dem 11. Jahrhundert nicht mehr als friesisch. Hier hat sich am frühesten das Verschwinden der friesischen Volksthümlichkeit geltend gemacht, dem heute außer den Nordfriesen in Schleswig nur noch die Westfriesen in Holland widerstehen. Auch die staatsrechtliche Entwicklung dieses westlichen Friesenlandes ist eine sehr eigenthümliche. Im Jahr 985 schenkte Otto III. dem Grafen Theoderich von Holland alles öffentliche Gut, mit dem er bisher zwischen Maas und Yssel belehnt gewesen: dadurch erhielt der Graf seinen ganzen Amtsbezirk als Allod; denn jene Güter waren die Ausstattung der Grafschaft gewesen, die nun also nicht mehr möglich und von der dann auch hinfort keine Rede mehr war. Von jetzt an zeigt sich der Graf von Holland,

später zu seinem nicht geringen Schaden als außerhalb der Lehnsverbindung mit dem Reiche stehend. An Holland schloß sich der deutsche Theil der sonst französischen Grafschaft oder, wie er gewöhnlich hieß, Markgrafschaft Flandern. Auch dieses Gebiet war einst friesisch und ist dadurch wohl, dem Vertrage von Verdun entgegen, mit Deutschland vereinigt worden.

Doch die Grenze Lothringens ist längst erreicht und überschritten: diese Friesen bis zur Weser hin gehörten ja schon zu dem alten Reichstheile Lothars. In jüngerer Zeit freilich zeigten sich davon selten Spuren: es machte sich in ihr eben die natürliche ethnographische Gliederung stärker als das verfallene staatliche Band geltend.

Lothringen, als das durch den Verduner Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland ausgeschiedene Land, bildete bis auf die Zeiten Lothar's II. weder ethnographisch, noch politisch, noch geschichtlich eine Einheit. Daher nannten auch die Zeitgenossen, in ihrer sichtbaren Verlegenheit um einen Namen, das Land nach jenem König, obwohl derselbe in nichts weniger als gutem Ruf bei ihnen stand. Lothringen enthielt im Norden jene Friesen, die aber in der Folge, trotz des Rückganges ihrer Volksthümlichkeit, kaum noch zu dem Lande gerechnet wurden. An sie schlossen sich die Franken: von den Friesen nicht recht geschieden, weil hier ihre Stammeseigenheit immer mehr Boden gewann, und von den Nordnachbarn, den Sachsen, nicht, weil sie mit diesen nach ihrem Ursprung nahe verwandt. Auch im Westen fand sich für diese Franken, für welche die alte Zweitheilung ganz in Wegfall gekommen, keine rechte Grenze: Land romanischer Zunge, wohl das, welches von den Vorfahren zuerst occupirt, gehörte wenigstens in kirchlicher Beziehung mit zu ihrem Gebiete. Diese kirchlichen Verhältnisse sind hier auch territorial von großer Bedeutung gewesen, weil sie sich noch am meisten den Zuständen anschlossen, wie sie sich geschichtlich und ethnographisch gebildet.

Das Erzbisthum Köln umfaßte, außer den Gebieten der Friesen und Sachsen, das ältere und das erweiterte Land der Franken. Sein Sprengel am linken Rhein fällt daher meistens mit der, geographisch freilich schwankenden Bezeichnung Ripuarien zusammen.

Südlich schloß sich der erzbischöfliche Sprengel von Trier an. In ihm herrschte westlich die romanische Zunge noch weit mehr als

in Köln vor. Das Land hatte auch noch weniger wie Ripuarien eine durch gemeinsame Geschichte getragene Entwicklung. Doch führte, besonders nachdem der Elsaß, der hier die kirchliche Einheit störte, seit 911 ausgeschieden, wohl schon der Gegensatz zu dem nördlichen Lothringen zu einem engeren Anschluß der Lande an einander. Noch lange Zeit war aber selbst der Name zweifelhaft. Moselland wollte sich nicht recht einbürgern: endlich ging auf dieses Gebiet vorzugsweise die Bezeichnung „Lothringen" über.

Die Grenze des Metropolitansprengels von Trier bildete, in Gemäßheit des Vertrages von Verdun, hier im Westen die Grenze Lothringens und damit seit Heinrich's I. Zeiten die des Reiches. Dahingegen schob sich, von zwei kleinen Strecken der Bisthümer Lüttich und Utrecht abgesehen, vor den Kölner Sprengel das Bisthum Cambray, welches dem alten Vertrage entsprechend, gleichfalls zu Deutschland gehörte, wenn es auch in nur beschränktem Sinne mit zu Ripuarien gezählt werden darf.

Vor dem Aufkommen der Karolinger waren in dieser ganzen Gegend, von den Vogesen an bis zu den Rheinmündungen, einige Magnatenfamilien reich und angesehen. Es scheint so, als ob dieselben, wenn auch durch neue Geschlechter vertreten, nach dem Verfall des starken Herrscherhauses das Haupt wieder erhoben. Ausgedehnte Grundherrschaft gab diesen lothringischen Großen Macht, die sie durch Erwerbung von Grafschaft fester zu begründen und durch den Besitz reich ausgestatteter Klöster zu vergrößern suchten. Von dieser Grundlage aus erwuchs dann aber um so leichter in Lothringen eine feste politische Stellung, da dem Königthum auf solche Weise bereits der Boden entzogen war.

Wie im benachbarten Frankreich pflegte man auch in Lothringen seit Ende des 9. Jahrhunderts Amt und Beneficium nicht mehr zu unterscheiden. Die Begriffe deckten sich vielmehr meistentheils, womit denn auch die Erblichkeit des Amtes schon so ziemlich gegeben war, da die Beneficien, die zur Ausstattung desselben gehörten, in festen, erblichen Besitz gekommen, und da das Amt von Seiten des Staates doch wesentlich immer nach seiner finanziellen Bedeutung behandelt und aufgefaßt wurde.

In Ripuarien hat sich diese Entwicklung, so scheint es, früher

als im Mosellande vollzogen. Dort ragte bereits eine gräfliche Familie durch zahlreiche Güter und den Besitz mehrerer Grafschaften über andere empor, als beide Landestheile in Zventebulch einen eigenen Herrscher erhielten. Dieser scheint jetzt alle Rechte des Königthums, soweit sie noch nicht occupirt, an sich gezogen und sie, nach Art der Großen des Landes, behalten zu haben. Darüber kam es dann aber zu Streit mit jener angesehenen Familie, in dem Kaiser Arnulf's Sohn erlegen ist. Die königlichen Güter in Lothringen wurden nun einem Angehörigen des deutschen Geschlechts der Konradiner verliehen, die dem König Ludwig besonders nahe standen. Ob ihm auch die Grafschaften, welche das Königthum hier besonders im Mosellande noch hatte, zufielen, ist zweifelhaft; doch nahm er in dem Lande, wo seine Vorfahren bisher sicher sehr wenig zu bedeuten hatten, ein höheres politisches Recht in Anspruch. Dadurch scheint jenes ripuarische Geschlecht auch seinerseits zu höheren Forderungen gekommen zu sein, zumal sein Gewicht durch die Stellung des Landes zwischen Deutschland und Frankreich bedeutend zunehmen mußte. Es bewirkte 911 wohl wesentlich den Anschluß Lothringens an das Westreich. Diese Abtrennung vom Ostreich verschaffte ihm sodann zum wenigsten die wichtigsten Güter, welche früher Zventebulch und der Konradiner besessen. Seine politische Macht war jetzt eine sehr hervorragende, so daß es der That nach an der Spitze Lothringens stand. Reginar, das Haupt des Geschlechts, besaß fünf angesehene Klöster, die eigentlich dem Könige zustehen mußten, dazu viele andere Güter und Grafschaften. Für ihn kommen nun immer mehr höhere Titel vor: Markgraf, selbst Missus wurde hervorgesucht, dann allgemein Herzog. Sein Sohn Giselbert folgte ihm in dieser Stellung, die staatsrechtlich schwer zu definiren ist. Durch seinen Anschluß wurde der Erwerb des Landes dem deutschen König Heinrich gesichert, und er hat dann durch diesen eine Stellung gewonnen, die ihn in dem bisherigen Güterbesitz bestätigt und ihn sogar als Haupt der Lothringer erscheinen läßt. Doch übertrug der König ihm nicht, erhielt der Krone vielmehr für das gesammte Gebiet die Verfügung über die Grafschaften: soweit nämlich dieselben noch nicht vom Reiche abgekommen.

Dieses Herzogthum erfuhr aber schon sehr bald große Umge-

staltungen. Es wurden ihm, nach dem Aufstande und dem Tode Giselberts die Güter des Königthums, so weit es anging, insbesondere die reiche Abtei St. Maximin, entzogen. König Otto stattete dann wahrscheinlich mit dem Rest der Güter, die vorzugsweise im Mosellande gelegen, seinen Bruder Heinrich aus, den er zum Herzog einsetzte: doch vermochte derselbe, augenscheinlich weil die Machtausstattung zu gering war, sich nicht zu behaupten, so daß ein Graf in Lothringen an seine Stelle treten mußte. Darauf wurde, nach kurzem Zwischenregiment, das Herzogthum an Bruno, Erzbischof von Köln, verliehen, der mit großem Ansehen und genügender Macht erscheint. Wir erfahren aus seiner Geschichte, worin die Aufgabe eines Herzogs von Lothringen bestehen sollte. Sie wird als eine „Handhabung der Reichsangelegenheiten", auch als ein „Fürstenthum des ganzen Reiches nach dem des Kaisers" bezeichnet, und dem entspricht es, wenn der Erzbischof-Herzog Landtage mit den lothringischen Großen hält, wenn er auf alle Weise den Landfrieden zu schützen sucht, und wenn er denselben, falls er gestört ist, mit bewaffneter Hand wieder herstellt. Bruno hatte eine ausgedehnte militärische, überhaupt eine sehr selbstständige Gewalt, die er schon besitzen mußte, da ihm vorzugsweise auch die Beziehungen zu Frankreich anvertraut waren. Es scheint gar so, als ob er freie Verfügung über Reichsgut, in einem gegebenen Fall selbst über Grafschaft gehabt. War das der Fall, so hatte seine Stellung Aehnlichkeit mit der des Herzogs von Baiern: doch mit dem großen Unterschied, daß die Grafschaft in Lothringen fast nirgends mehr im Besitz des Reiches war, vielmehr durchweg als Eigenthum der geistlichen Stiftungen oder weltlicher Großen aufgefaßt wurde, so daß also auch der Vertreter des Reiches nicht über dieselbe, außer nach rechtlicher Anerkennung, wie in jenem Fall durch Bruno geschah, verfügen konnte.

Somit ist dieses Herzogthum als eine, vielleicht unbeschränkte Stellvertretung des Königs, wahrscheinlich auch in richterlicher Beziehung, anzusehen.

Nach dem Tode Bruno's wurde es aber wieder ganz anders. Zunächst erscheint der König selbst und „ordnet alle Angelegenheiten des lothringischen Reiches nach seinem Gutdünken". Dann aber tritt ein Graf Friedrich, der schon zu Bruno's Zeiten und durch seinen

Auftrag militärische Befugnisse hatte, als Herzog hervor. Er ist das Haupt einer Familie, die in drei Gauen des Mosellandes Grafschaft und außerdem viele Güter hatte. Daraus erklärt sich, daß Herzog Friedrich hier politische Bedeutung zeigte, während solche für Ripuarien, in Niederlothringen, so wenig hervortritt, daß daselbst ein Herzogthum eingerichtet wird, ohne daß solches als Minderung der Amtsehre dieses Herzogs von Lothringen erscheint.

Die Familie des ersten Herzogs von Lothringen, des Reginar kam in Ripuarien wieder empor. Sie erhob stets Ansprüche, weniger wohl auf das Herzogthum, als auf bestimmte kirchliche Güter, besonders im Bisthum Lüttich, die mit jenem freilich oft verbunden sein mochten und dem Reginar früher auch wohl seine Stellung wesentlich verschafft hatten. Bruno hatte die Familie mit ihren lästigen Ansprüchen unterdrückt; doch machte sie sich bald von neuem geltend und spielte nun eine um so zweideutigere Rolle in den Beziehungen zu Frankreich, welches, verbunden mit der Stellung Deutschlands zu dem raschen Sinken der französischen Karolinger, alsdann ihre Wiederherstellung bewirkte. Doch geschah dies nur in beschränktem Maße. Gieselbert's Wittwe hatte sich mit dem König von Frankreich verheirathet: und nun machte Karl, der Sohn dieser Ehe, Anspruch auf die der Mutter früher verschriebenen Reginar'schen Güter. Solches wurde für begründet erachtet, und so erhielt Karl, als 976 die Reginar'schen Besitzungen restituirt wurden, einen Theil derselben. Gleichzeitig stattete ihn der König mit mancherlei Beneficien, unter denen aber schwerlich Grafschaft war, hier in Niederlothringen aus, „damit er den französischen Anschlägen sicherer widerstände". Auch „setzte der Kaiser ihn unter sich Niederlothringen vor" und er erscheint hinfort als Herzog des Landes. Ein Sohn folgte Karl in dieser Stellung.

Es ergibt sich schon aus dieser Darlegung, die hier nicht weiter verfolgt werden darf, wie grundverschieden die Herzogthümer Ober- und Niederlothringen von allen andern Reichsämtern mit gleichen Titeln waren.

In Niederlothringen, wo im Norden zumal die ansehnliche Macht der Markgrafen von Flandern bestand, konnte das Herzogthum als Reichsamt nur etwas bedeuten, wenn es mit den Be-

sitzungen angesehener Familien verbunden war. Anders ist es lange Zeit in Oberlothringen gewesen. Hier hat sich das Geschlecht jenes Friedrich mehrere Generationen hindurch im Herzogthum behauptet. Es war reich, angesehen und mächtig, und dadurch sowie durch Verwicklung in französische Angelegenheiten gelang es ihm, in den Bisthümern Metz, Toul und Verdun zu großer territorialer Macht zu gelangen, die zum Theil einer Nebenlinie des Hauses blieb, zum Theil aber auch, nach der Abtrennung des Herzogthums im Jahr 1033, auf dieses überging, oder von ihm wenigstens beansprucht wurde. Die Bestrebungen beider liefen eine Zeitlang neben einander her: doch haben sich beide in ziemlich gleicher Weise behauptet, und so erwuchsen hier aus Besitzungen herzoglicher Geschlechter, sowie aus Gütern und Rechten, die unter verschiedenen Titeln, darunter auch dem des Herzogthums, beansprucht oder erworben wurden, sowohl die Grafschaft Bar als auch das Herzogthum Lothringen im engern Sinne. Beide Fürstenthümer zeigten schon durch ihre äußere vielfach verschlungene Gestalt, daß sie auf verschiedene Besitztitel hin und besonders durch Zersetzung der gleichen älteren Amtsbezirke entstanden waren.

Als Aufgabe der Herzoge von Lothringen erscheint zunächst häufig eine gewisse Ueberwachung des benachbarten Frankreichs. Sie sind „Wächter des Vaterlandes". Dann aber wurde die Erhaltung der Ordnung zu ihnen auch in nahe Beziehung gebracht: „den Frieden des Landes fester zu begründen und Unruhen beizulegen" wird als ihre Aufgabe bezeichnet. Zur Erfüllung derselben waren ihnen nun aber keineswegs, etwa wie in Baiern, die Fürsten des Landes untergeben: diese standen vielmehr, gleich den Herzogen, unmittelbar unter dem Könige, als dessen Recht und Pflicht, trotz jener Aufgabe der Herzoge, doch immer in erster Linie die Aufrechthaltung des Landfriedens erscheint. Handeln die Herzoge im allgemeinen Interesse, so wird fast immer der besondere Auftrag des Königs erwähnt: so namentlich wenn sie an die Spitze des Heers gestellt sind, obwohl sie vielleicht ein Recht hatten, solches zu fordern. Zusammenkünfte der lothringischen Großen finden wohl stets entweder nach freier Vereinbarung oder auf Ladung des Königs statt. Somit kann man die Herzoge von Lothringen nicht als die vom Reich gesetzten Vorsteher des Landes ansehen, weshalb es auch den Zeitgenossen kaum

auffiel, daß diese Beamten, wenigstens die in Niederlothringen, eigentlich fast unter jedem Könige, die allerschlimmsten Ruhestörer waren.

Von einer territorialen Bedeutung des Herzogthums, die also von den Hausbesitzungen und der auf diesen ruhenden Macht abzusehen hat, kann für Niederlothringen keine Rede sein: weshalb es auch sicher keinen Widerspruch fand, als Köln, in dunkler Erinnerung an die Stellung Bruno's, für sich herzogliche Rechte in Anspruch nahm. In Oberlothringen war es für eine Zeit lang vielleicht anders. Doch lag das wohl mehr in der Zerrüttung des Erzbisthums Trier, dessen politische Bedeutung später, während die des Herzogthums sank, sich erhöhte.

Die Grafschaft war in dem bei weitem größten Theile von Lothringen bereits vom Königthum abgekommen, als das Land mit dem deutschen Reich verbunden wurde. Sie stand später den Bisthümern und einzelnen mächtigen Familien, darunter auch denen zu, welche für kürzere oder längere Dauer das Herzogthum besaßen. Sogar die Erinnerung an die einstige unmittelbare Verbindung der Grafschaft mit dem Königthum ist hier meistens schon sehr früh, selbst da erloschen, wo die Großen doch noch immer einzelne Beneficien vom Reiche hatten. Hier erschien schon im 10. und 11. Jahrhundert das Recht des Geschlechts auf den Besitz als ein weit stärkeres als das der Krone: so daß der Charakter des Amtes sich zuletzt, von der Pfalzgrafschaft abgesehen, die schließlich sogar mit Franken verbunden wurde, fast nur noch bei den beiden herzoglichen Würden geltend machte, für deren Uebertragung aber die Könige, wenn mit denselben Ansehen verbunden sein sollte, nicht nach freier Wahl verfahren durften, vielmehr an die großen Geschlechter des Landes gewiesen waren. Daher war es auch immer mehr ein politischer als ein staatlicher Act, wenn das Herzogthum entzogen wurde: ohne Krieg war, ganz anders als in Baiern, solches nicht durchzusetzen, und die Stellung der herzoglichen Familie blieb dann doch politisch eine wesentlich gleiche, trotz der Absetzung.

Eine überaus bunte Mannigfaltigkeit stellt sich in diesen Verhältnissen des deutschen Reiches dar. Für staatsrechtliche Stellungen ganz verschiedener Art kommen gleiche Bezeichnungen vor. Die Rechte des Königs waren in allen Reichstheilen gründlich verschieden, obwohl sich in Thüringen, Schwaben und Franken die

Grafschaft in größern und kleinern Complexen als Ueberreste einer früheren Macht unmittelbar beim Königthum erhalten hatte, und obwohl für ganz Sachsen dasselbe, doch überwiegend aus anderen Gründen, in noch stärkerem Maße anzunehmen ist. Trotz dieser großen Verschiedenheit, die jeden Gedanken an einen einheitlichen Beamtenorganismus ausschließt, bemerken wir aber doch, daß das Königthum bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts eine fast unbeschränkte Gewalt handhabte. Für dieselbe mußte eine reale Grundlage und eine feste, ununterbrochene Verbindung des Königthums mit allen Reichstheilen vorhanden sein. Jene erstere stellt sich auf den ersten Blick in Sachsen, die zweite in dem Verhältniß des Königs zu den Bischöfen seines Reiches dar. Beide hingen eng zusammen. Als daher — ein flüchtiger Blick auf das wichtige Ereigniß mag noch gestattet sein — die eine Grundlage vernichtet, ist auch die andere allmählich zerfallen.

In Sachsen war der König König: hier gab es keine öffentliche Gewalt außer von dem Könige, der sie ertheilte und entzog. Namentlich war hier der König, durch sein ausgedehntes Domanium, auch wirthschaftlich unabhängig gestellt.

Doch ist für Sachsen selbst dieses Verhältniß keineswegs ein gerade günstiges gewesen. Daß die Krone hier im Stande war, die Erblichkeit der Grafschaft, die sonst entweder rechtlich oder thatsächlich kaum bestritten wurde, durch ihre Macht zu verhindern, mußte ihr, trotz deren treuer Ergebenheit, in den Fürsten des Landes Gegner erziehen. Besitz und Eigenthum derselben war hierdurch auf mannigfache Weise gefährdet. Die Ausstattung der öffentlichen Aemter mit Grundbesitz, welche durch die vorherrschende Naturalwirthschaft gefordert wurde, war keineswegs nur für das Königthum mit Gefahr des Verlustes verbunden: da das Amt in der Regel Grundbesitzern des Bezirkes anvertraut wurde, so lag für deren Haus auch immer die Gefahr nahe, daß mit dem Amte, ihm auch ein Theil des väterlichen Eigens entzogen werden könnte, zumal die immer mit Schwierigkeit verbundene Entziehung niemals in besonderer Freundschaft mit dem rücksichtslosen Königthum geschah. Die vielfachen, und gewiß oft begründeten Klagen über Beeinträchtigung der väterlichen Erbschaft durch das Königthum sind zweifelsohne in solchen

Verhältnissen begründet. Es werden aber auch ganz im Allgemeinen, da Bekanntschaft mit den Zuständen anderer Reichstheile für die sächsischen Großen sicher anzunehmen ist, die Eingriffe des Königs in die Befugnisse seiner Grafen, in Sachsen sehr häufig als Acte der reinen Willkür und als Verstöße gegen das gültige Recht erschienen sein.

Der Streit, wie er dann unter Heinrich IV. so verhängnißvoll werden sollte, drehte sich überhaupt um eine ganz verschiedene Auffassung der Befugnisse des Königthums einerseits, und der Verpflichtungen der Unterthanen andererseits. Das tritt deutlich in der großen und allgemeinen Gährung hervor, die sich unter Führung der Fürsten über die Gesammtheit der deutschen Einwohner Ostsachsens und Thüringens ausbreitete, und sie schließlich gegen das Königthum zu den Waffen greifen ließ.

In dem bezeichneten Lande hatten die Ludolfinger einen sehr großen, einen so großen Grundbesitz, daß noch in bedeutend jüngern Zeiten Berichte über die Einkünfte desselben cursirten, welche mit Recht in Gegenwart und Zukunft Staunen erwecken. Die Einkünfte bestanden aber immer nur in den Erzeugnissen von Grund und Boden. Da diese nun aber, bei dem Mangel der Geldwirthschaft, nicht in andere Producte umgesetzt werden konnten, so hatte es keinen rechten Sinn, die Einkünfte über das erforderliche Maß zu erheben. Menschenalter werden oft vergangen sein, ohne daß eine Erfüllung der Verpflichtung eingefordert. Um so leichter konnte dann aber auch zu gelegener Zeit eine solche Verpflichtung behauptet und in Anspruch genommen werden, wo sie nicht vorhanden war oder doch wenigstens bestritten wurde. Derartiges wird sich mannigfach verhängnißvoll geltend gemacht haben. Die wunderlichen Klagen über ein Herabdrücken Freier in Unfreiheit werden auf solche rechtlich bestrittene Forderungen zurückzuführen sein; denn es war noch lange unvergessen, daß die Entrichtung von Abgaben, wie in altgermanischer Zeit, ein Zeichen der Unfreiheit sei.

Zur Zeit Heinrich's IV. waren aber auch jene Einkünfte bereits erheblich geschmälert. Unübersehbare Vergabungen aus denselben hatten stattgefunden. Der Rest würde freilich wohl noch immer hingereicht haben, um den königlichen Hofhalt glänzend zu unterhalten: wenn

nicht der König jetzt viel häufiger als früher und zwar für lange Zeit in Sachsen gewesen wäre. Außerdem gebrauchte der Hof jetzt aber auch erheblich mehr; denn das Personal, welches hier um den König versammelt war, ist sicher, insbesondere da Heinrich wenig im Reiche umherreiste, weshalb viel mehr Sachen als früher an den Hof kommen mußten, ein sehr viel größeres gewesen als zur Zeit seiner Vorgänger. Somit werden denn also die dem Königthum zustehenden Einkünfte nicht allein, wie es oft für lange unterblieben, wirklich eingefordert, sondern auch leicht verlangt sein, wo die Verpflichtung zur Leistung zweifelhaft war. Beides war dann aber sicher eine ungeheure Belastung des Volkes. Da es nämlich diesem an Mitteln fehlte, um Bodenerzeugnisse, die über den eignen Bedarf gewonnen waren, in andere Waaren umzusetzen, so war selbstverständlich die gesammte Wirthschaft nur auf die Erlangung des eignen Bedarfes gerichtet: und eine außerordentliche Forderung mußte daher durch Abzug vom eignen Bedarf befriedigt werden. Dieselbe griff also unmittelbar und direct, einer unerschwinglichen Steuer vergleichbar, weit härter in die Wirthschaft des Einzelnen ein. Es war in dieser Beziehung, wie bei der Zehntenforderung des Erzbischofs von Mainz in Thüringen, die von dem König unterstützt wurde, und daher auch in gleicher Weise ein Anlaß der gewaltigen Gährung gegen ihn ward.

Unzufriedenheit ist hier wie dort die natürliche Folge gewesen. Der König suchte derselben zu begegnen. Er baute, um seine Rechte zu schützen, Burgen, und belegte sie mit ansehnlichen Besatzungen. Letztere — mußten leben. Jetzt war erst recht ein Anlaß geboten, die verhaßten Einkünfte und zwar dauernd und rücksichtslos zu erheben. Daher knüpft sich nun aber auch an diese Erbauung der Burgen die fast allgemeine Erhebung des Volkes im östlichen Sachsen und Thüringen gegen den König: ein Aufstand der, tausendfach mit andern Ursachen verpflochten, dem Königthum die unmittelbare Herrschaft über Sachsen, und damit die wesentlichste Grundlage seiner Macht entzog.

Gar bald, nach einem halben Jahrhundert, stand Sachsen zu dem Königthum in ganz ähnlichem Verhältniß wie andere Reichstheile. Die Grafschaft verlor entweder ihre alte Bedeutung oder

ging, wo sie bisher noch dem König zugestanden, auf Familien über, die zum Theil nicht einmal in Lehnsverbindung mit dem Königthum standen. Das aber geschah zu einer Zeit, wo dem Königthum der maßgebende Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer, und damit jene zweite, und insofern noch allgemeinere Grundlage seiner Macht entzogen wurde, als sich dieselbe über das ganze Reich erstreckte. Zahllose öffentliche Güter, mit denen Grafschaft verbunden sein sollte, dann aber auch ganze Grafschaften selbst, waren im Laufe der Jahrhunderte an die Kirche gekommen. Sie kamen dadurch nicht ab vom Reiche: denn der König hatte durch die unbeschränkte Einsetzung des Bischofs nicht allein, sondern auch durch seine Stellung zu dessen Beamten einen tief eingreifenden Einfluß auf das gesammte bischöfliche, mehr freilich noch auf das Gut aller bedeutenden Abteien. Dieses wurde aber anders, als die Kirche geltend machte, daß ihre Vorsteher, den unzweifelhaften canonischen Vorschriften gegenüber, nicht vom Könige ernannt werden dürften. Es erhob sich darüber, in enger Verknüpfung mit dem Sachsenaufstand, ein heftiger Streit, aus dem das Königthum zwar der Sache nach als Sieges hervorging: doch nur so, daß ihm trotzdem der Preis des Sieges, die thatsächliche Ernennung der Bischöfe, in der Folge entzogen wurde.

Es machte sich da zu Gunsten der Kirche immer mehr geltend, daß dieselbe als Trägerin höherer Gesittigung und Bildung in einer Zeit dastand, in der das Geistesleben der neuen Nationen sich stärker und reicher und eigenthümlicher entfaltete. Für die Ansprüche des Königthums erhoben sich, obwohl die Kirche ihre Forderungen stark überspannte, und ihnen einen Ausdruck gab, der Widerspruch erwecken mußte, immer weniger Stimmen. Es hing das freilich nicht zum wenigsten auch mit der Aenderung der wirthschaftlichen und socialen Zustände zusammen, die als breite Grundlage der sittlichen und rechtlichen Anschauungen erscheinen.

An die Stelle der Naturalwirthschaft trat die Geldwirthschaft. Sie hat vollends Wesen und Ansehen des alten Königthums zerstört, indem sie eine anderweitige Verfügung über Grafschaft erforderlich machte, die sich wohl mit dem Recht des Inhabers, aber nicht mit dem des Königthums, das zur Verleihung verpflichtet war, in Einklang setzen ließ.

Durch die Herrschaft der Naturalwirthschaft war es bedingt, daß dem Inhaber das öffentliche Amt überhaupt sehr schwer, und häufig nur mit Schaden für den Herrn oder mit Verletzung von Recht und Billigkeit entzogen werden konnte. Dieses war bei den Inhabern der niedern Aemter, also des gewöhnlichen Grafenamtes, noch weit mehr der Fall als bei größern und umfangreichern. Daher ist, während kaum erst der Streit über die Erblichkeit der größern Fürstenthümer entstanden war, dieselbe für die gewöhnlichen Grafenämter augenscheinlich schon fast anerkannt. Dem Königthum muß hierdurch in allen Theilen des Reiches ein nicht unwesentlicher Abbruch geschehen sein, wenn derselbe auch, bei dem geringen Zusammenhang in der Verwaltung, wenig bemerkt wurde. Es ging in dieser, überhaupt aber auch in Beziehung auf alle öffentlichen Aemter, dem Königthum gerade so, wie andern Gewalten im Reiche zur Zeit der Naturalwirthschaft, wie etwa dem Bisthum Würzburg und dem Herzogthum Baiern. Als diesen der Wechsel in den wirthschaftlichen Verhältnissen sowie die veränderte Auffassung des alten Grafenamtes eine anderweitige Verfügung über letzteres, eine Verwaltung durch mit Geld besoldete Beamte wünschenswerth und möglich machte: war ihnen die Verfügung über das Amt entzogen und nur noch ein gewisses Anrecht auf den Fall der Erledigung geblieben. Ein neues Herzogthum Baiern erwuchs daher von ganz anderer, neuer Grundlage aus, und hatte nun auch einen ganz andern Charakter. Die Wittelsbacher behielten wie ihre Güter, so auch ihre Grafschaften — was älterm Recht sicher widersprach — bei ihrer Erhebung zum Herzogthum in ihrer Hand. Ihr Herzogthum hatte dadurch von Anfang an den Charakter einer unmittelbaren Herrschaft über Land und Leute, nicht etwa nur wie früher einer höhern Gewalt über die Grafen. Und mit dieser Herrschaft vereinigten sodann die Wittelsbacher, gestützt auf das Recht des alten Herzogthums, jede Grafschaft, die durch Erlöschen des Geschlechtes erledigt, oder etwa auf andere Weise zu erlangen war.

Die deutschen Könige haben früh schon ähnliches versucht. Die Erwerbung zahlreicher Güter durch Salier und Staufer sind damit zu vergleichen: aber erst die jüngere Einziehung erledigter Fürstenthümer entspricht dem Vorgang der Wittelsbacher. Diese mißlang

den letzten Staufern. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich der Charakter des Königthums so weit geändert, daß eine derartige Einziehung, die dann im folgenden Jahrhundert auch formell zulässig erscheint, möglich war. Nun wurde das Königthum wiederum auf eine ähnliche Grundlage gestellt als das Herzogthum Baiern, das jetzt von andern Fürstenthümern nicht mehr abwich. Das Königthum wurde eine territoriale Macht, die aber die Ansprüche des alten Königthums, so weit es die politischen Verhältnissen zuließen, geltend machte, und auch, gerade gehoben durch das Ansehen seiner territorialen Stellung, darin Zustimmung und selbst Unterstützung fand. Endlich aber blieb von dem alten Königthum nur noch der Name und eine Reihe von Vorrechten, die für alle lebenskräftigen Fürstenthümer des Reiches mehr oder weniger lästig waren. Das deutsche Königthum war aber seit dem 17. Jahrhundert fast nur noch ein Titel, um einem Fürstenthum ein höheres Ansehen zu geben. Das Königthum oder Kaiserthum, wie man sagt, war so zum Fürstenthum geworden, und dieses allein blieb, als jenes auch dem Namen nach erlosch.

Uns Deutschen erscheint das Emporkommen des Fürstenthums gar leicht als nationaler Verfall. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Grundlage, auf der das alte Königthum beruhte, und die verschiedenartig für alle Theile des Reiches war, den Zuständen nicht entsprach, welche durch eine vorgeschrittene wirthschaftliche und politische Entwicklung bedingt wurden. Auch werden wir heute wohl die Trauer aus unsern Herzen bannen. Ist doch von der Entfaltung eines Fürstenthums aus der neue Glanz unseres Volkes und eine größere Einheit des deutschen Staates erwachsen, als die Geschichte je aufzuweisen hatte.

Literaturbericht.

W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 8. VI. und 402 S. Leipzig 1871, S. Hirzel.

Während in unsrer Zeit mehr denn je eine Fülle von Bemerkungen über Handschriften, sei es in Katalogen oder in Bearbeitungen, zu Tage gefördert wird, hat mit dieser von Jahr zu Jahr zunehmenden Bereicherung unseres Wissens die eigentliche Handschriftenkunde, welche die ebenso mannigfaltigen als zahlreichen Wahrnehmungen zusammenfaßt, gegeneinander abwägt und ordnet und erst so sichere Schlußfolgerungen und deren Verwerthung für die Kritik ermöglicht, keineswegs Schritt gehalten. Höchstens sind hier und da Gruppen von Handschriften um des gleichen Inhalts oder um der ihnen gemeinsamen Eigenschaften willen und in der Beschränkung auf diese Gegenstand mehr oder minder systematischer Bearbeitung geworden. Aber an die Bewältigung des reichen Materials in seinem ganzen Umfang hatte sich in neuerer Zeit auch in Deutschland noch niemand gewagt [1]. In den letzteren Jahren um so weniger, da es auch in weiteren Kreisen bekannt war, daß Wattenbach mit solchem Plane umging. Wer unter uns hätte es mit seiner landkundigen Befähigung für solche Arbeit aufnehmen und ihm noch den Vorsprung abgewinnen wollen? Von seinen Lehrjahren an hat sich der Verfasser obigen Buches mit den Schriftdenkmälern aller Art abgegeben. Ein vielgewan-

1) Von neueren französischen Werken könnte hier allenfalls angeführt werden Aimé Champollion-Figeac, Documents paléographiques relatifs à l'histoire des beaux arts et des belles lettres pendant le moyen-âge. Es gilt aber von diesem Werk so ziemlich, was Wattenbach S. 25 von den früheren Arbeiten Champollion's sagt, und nur um mancher Notizen willen verdient es Beachtung.

derter Mann hat er die Schätze verschiedener Länder gesehen und hat an ihnen sein äußeres und inneres Auge geschärft. Und nicht allein was die alten Schriften zur Schau tragen, sondern auch was sie berichten, hat er als fleißiger Sammler in sich aufgenommen. Endlich hat er, einer der ersten unter den Herausgebern und Kennern der Geschichtsquellen, auch erprobt, nach welchen Gesichtspunkten die Eigenschaften der Handschriften in Betracht gezogen werden müssen. So hatten wir allen Grund dem Abschluß seiner Arbeit mit Theilnahme entgegenzusehen und können uns jetzt desselben insoweit erfreuen, als uns im obigen Buche der erste Theil der Arbeit, die Darstellung des Schriftwesens geboten wird, welcher die Geschichte der Schrift nachfolgen soll.

Schon auf beide Theile berechnet ist die Einleitung, in der erzählt wird, wie die Palaeographie zuerst in Verbindung mit der Diplomatik aufgekommen und erst langsam aus dieser ausgeschieden ist. Referent, der in seiner Urkundenlehre in ähnlicher Weise von diesen historischen Hülfswissenschaften handeln mußte, constatirt mit Freuden, daß hier zwischen Wattenbach und ihm die vollste Uebereinstimmung waltet; er legt deshalb auf sie Werth, weil außerhalb Deutschlands das Verhältniß zwischen Palaeographie und Diplomatik vielfach anders aufgefaßt und in Folge davon in der Behandlung beider irre gegangen wird. Mußte er aber, weil sein Stoff es gebot, sich gleich der Specialdiplomatik zuwenden, so durfte und mußte, wie sich das Schriftwesen einheitlich entwickelt hat, Wattenbach's Absicht dahin gehn das gesammte Schriftwesen des Mittelalters darzustellen und da auch die griechische Palaeographie hineinzuziehen.

Die Hauptabtheilungen des Buches sind überschrieben: Schreibstoffe, Formen der Bücher und Urkunden, die Schreibgeräthe und ihre Anwendung, weitere Behandlung der fertigen Handschrift, die Schreiber, Buchhandel, Bibliotheken und Archive. Nimmt man dazu, daß z. B. in der fünften Abtheilung gehandelt wird von den Benennungen im Alterthum und Mittelalter, von den Mönchen als Schreibern, von den Kanzleibeamten, von den Lohnschreibern, von den Schreiblehrern, endlich von den Unterschriften der Schreiber, so erhält man schon eine Vorstellung davon, daß der Gegenstand hier vollständig erschöpft wird und daß der Stoff auch zweckentsprechend disponirt worden ist. Betreffs der Ausführung ist vor allem hervorzuheben, daß W. die zahlreichen Belegstellen in der Regel wörtlich in den Text eingeflochten hat. Die Darstellung

hat dadurch an Verständlichkeit gewonnen ohne doch schwerfällig zu werden; sie ist im Gegentheil eine leichtere als in den Geschichtsquellen und erinnert, namentlich wo sie an das Humoristische streift wie S. 136, an die so lesbaren kleineren Schriften des Verfassers. Es paßt dazu auch der milde Ton, in dem Ausstellungen gemacht oder Berichtigungen gegeben werden[1]). Als besonders gelungen möchte ich folgende Capitel bezeichnen: Wachstafeln (S. 38—62), Malerei (S. 196—222), Kirchenbibliotheken (S. 319—332); sie bieten ein reiches und buntes Material, durchaus übersichtlich geordnet, in sehr anschaulicher Weise und in der besten Form der Erzählung behandelt. — Dem gegenüber will ich nicht verhehlen, daß mir diese Art der Darstellung auch ihre bedenklichen Seiten zu haben scheint. Es ist, wie sich die Dinge selbst berühren, offenbar nicht leicht, allüberall die Grenzen genau zu bestimmen, welche die Palaeographie von verwandten Disciplinen, z. B. von der Diplomatik scheiden sollen. Der Verf. spricht das gelegentlich (S. 270) wohl selbst aus, und doch hat er diese Grenzen, wie ich glaube, hier und da ohne Grund überschritten. Natürlich mußte er auch von Urkunden und deren Schreibern reden; aber ist er nicht doch als Palaeograph zu weit gegangen, indem er S. 145 von der Art der Unterzeichnung mit legimus handelt oder indem er S. 271 den unter den Diplomatikern streitigen Punkt berührt, ob die Unterschriften der Cardinäle in den großen Bullen autographe sind oder nicht? Letztere Frage, die richtiger so zu stellen ist: zu welchen Zeiten oder unter welchen Päpsten sind die Subscriptionen eigenhändige gewesen? wird durch die von W. an Bullen des einen Papstes gemachten und hier mitgetheilten Wahrnehmungen nicht genügend beantwortet und konnte überhaupt in diesem Buche nicht zur Entscheidung gebracht werden. Dem Ref. scheint, daß in ähnlicher Weise die Darstellung auf S. 166 dem zweiten Theile, der Geschichte der Schrift, vorgreift. Er glaubt es endlich auch dem Streben nach leichter Form zuschreiben zu müssen, daß über dasselbe die strenge Ordnung des Stoffes innerhalb einzelner Capitel hier und da (S. 134 ff., S. 161 ff.) außer Acht gelassen ist, und daß einige Wiederholungen, die vermieden werden konnten, unterlaufen sind (S. 70 und 104, 85 und 134).

---

1) Anknüpfend an S. 153 will ich die Gelegenheit wahrnehmen zu sagen, daß ich betreffs des Diploms für Polirone längst von Stumpf eines Bessern belehrt worden bin.

Durch das ganze Buch hindurch ziehen sich Erklärungen der auf das Schriftwesen bezüglichen und im Mittelalter gebräuchlichen Ausdrücke. Daß W. sich hier möglichster Ausführlichkeit befleißigt und das Aufsuchen durch ein treffliches Register erleichtert hat, werden ihm Alle, die mit Handschriften zu thun haben, Dank wissen. Manches Wort (S. 131. 149. 209 u. a.) bleibt allerdings noch unerklärt, und über manche hier gebotene Deutung wird sich noch streiten lassen. Vermißt habe ich die Erklärung von fibulae (S. 228) und der gleichbedeutenden französischen Worte fermeaux (S. 209), fermouyers. Gar nicht angeführt ist, soviel ich mich erinnere, das in altfranzösischen Beschreibungen häufig begegnende und von Littré gut erklärte pipe d'or. Bei tentio (S. 134) wird wohl an das Spannen des Pergaments zu denken sein. Was ebenda und S. 85 bota heißt, ergibt sich schon aus dem noch gebräuchlichen botte de foin und ließ sich aus Diez entnehmen; es ist ein Bündel oder Stoß Pergament gemeint. Zu libri aurei (S. 130, vgl. 151, 378) hätte bemerkt werden können, daß manche Urkundenbücher wie das von Epternach blos des Inhalts wegen so benannt worden sind. Für tuncardus (S. 72) weiß auch ich eine Ableitung nicht vorzuschlagen. Doch glaube ich diese und die gleich darauf folgende Stelle anders als es W. thut deuten zu dürfen. Da sich der Gebrauch von Papyrus in Deutschland überhaupt nicht und gewiß nicht im 9. Jahrhundert nachweisen läßt, so vermuthe ich, daß die Schreiber sich hier nur einer Höflichkeitsformel bedient haben und zwar einer solchen, die früher einmal in Italien oder Gallien in Gebrauch und am Platze gewesen sein mag, im Munde der deutschen Bischöfe aber nur eine bedeutungslose, also nichts beweisende Phrase war. Wird andrerseits vom P. Stephan VI. gesagt: non atramento et pellibus haec discussio concedenda est, so kann hier pelles schlechtweg den Schreibstoff ohne Unterscheidung der Art bezeichnen, oder, und mir ist dies das Wahrscheinlichere, es ist hier allerdings von Pergament die Rede, aber aus einem besondern Grunde: es ist nämlich denkbar, daß auch damals schon je nach dem Inhalte und der Bestimmung der Schriftstücke für die einen Papyrus und für die andern Pergament gewählt worden ist. Daß zu Stephan's Zeiten für Privilegien noch allgemein Papyrus verwendet wurde, unterliegt doch keinem Zweifel (S. 75) [1].

1) Zu einem Abschluß über die Frage, auf welchem Stoff die Bullen des

Ehe ich fortfahre auf Einzelheiten einzugehen, will ich doch voraus-schicken, in welchem Sinne ich dies thue. Richtig bemerkt W. in der Vorrede: „Jetzt, da eine Grundlage gegeben ist, wird sich noch viel beibringen lassen, was zur Bestätigung und als Beispiel dienen kann, da eine solche, aus lauter Einzelheiten zusammengesetzte Arbeit überhaupt nicht abzuschließen ist. Auch Berichtigungen werden sich wohl noch mehr ergeben". Er selbst bietet dann schon auf S. 371—390 zahlreiche Nachträge und Berichtigungen. Versuchen das nun auch andere Fachgenossen, so schmälern sie damit wahrlich nicht das Verdienst dessen, der einen so guten Grund gelegt hat. Im Gegentheil wird es dem Verfasser selbst willkommen sein, noch recht viele Wahrnehmungen andrer kennen zu lernen und etwa die eine und andere für eine zweite Ausgabe benutzen zu können, welche dieses so nützliche Buch sicherlich und hoffentlich bald erleben wird.

Ich greife zunächst den Abschnitt über das Papier heraus. Hier ist S. 95 der Uebergang von der einen zu der andern Art durchaus richtig dargestellt. Aber ich vermisse dabei die Angabe der Eigenschaften der einen und der andern Sorte, welche zum Theil doch auch ohne Mikroskop erkannt werden können. Namentlich hätte ich gern Papiersorten der Uebergangszeit beschrieben gesehen. Ich will da einige Beispiele nachtragen. Der Brief Friedrich's II. vom J. 1228 im Wiener Archive (gerade hier hätte die generelle Bezeichnung Urkunde vermieden werden sollen, während umgekehrt S. 118 mit litterae apertae nicht bezeichnet werden kann, was da bezeichnet werden soll) ist auf Papier geschrieben, dessen Hauptmasse aus schlecht verarbeiteter Baumwolle besteht, daneben aber einzelne Fäden von Leinenlumpen enthält, die sich mit Leichtigkeit ablösen lassen; das Papier ist stark geleimt, so daß es auf der Oberfläche glänzt, und wahrscheinlich auch gepreßt; es ist endlich dünner und fester als sonst das

10. Jahrhunderts und des beginnenden 11. geschrieben sind, bin auch ich nicht gekommen. Originalbullen dieser Zeit sind sehr selten. Die von Bordier, Les archives de France 213 verzeichnete Bulle von P. Joh. XVIII. z. B. (Facsim. in der Sammlung der École des chartes) ist eine sehr verdächtige Copie. In Fulda beginnt die Reihe der Originalbullen erst mit der schon auf Pergament geschriebenen Benedicts VIII. vom J. 1024. In den December desselben Jahres gehört die Pergamentbulle Johanns XIX. für Urso von Grado, früher in Wien, jetzt nach Venedig ausgeliefert. Das älteste Originalprivilegium im Wiener Archiv ist von Benedict VIII. für Ragusa vom J. 1022, gleichfalls Pergament.

Papier dieser Zeit zu sein pflegt, namentlich dünner als der Stoff in Handschriften des Orients oder in dem gleich zu erwähnenden Liber plegiorum. — Aus einem im Sprengel von Aquileja und vor 1288 geschriebenen Codex besitze ich eine Probe von Papier, zu dem nur Baumwolle verwendet worden ist, aber wenigstens zum Theil Baumwollenlumpen, von denen sich gleichfalls lange Fäden erhalten haben. Den Gegensatz bildet ein Blatt Papier aus einer Salzburger Handschrift der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Daß die Masse körnig und blasig erscheint und daß das Papier hart und auch am Riß kurzfaserig ist, beweist, daß für dieses Fabricat ausschließlich oder doch vorherrschend Linnenlumpen in Verwendung gekommen sind. Bezeichnend ist dabei, daß auch hier die noch unvollkommene Stampfe die Lumpen nicht zu Brei zu verarbeiten vermochte. Auf einem Halbbogen zählt man noch an 100 kürzere oder längere Fäden und erblickt selbst ganze Fetzen des Gewebes in der Größe eines Kreuzers. In allen drei Fällen läßt sich also der wenn auch nur theilweise Verbrauch von Lumpen feststellen, und läßt sich aus den noch erhaltenen Fäden mit aller Sicherheit erkennen, welche Art von Lumpen hier zu Papier verarbeitet ist. Insofern es nun gilt für einzelne Gebiete mit Rücksichtnahme auf die nachweisbare Fabrication an Ort und Stelle oder auf den nachweisbaren Handelsverkehr annähernd die zeitlichen Grenzen zwischen dem Gebrauch der einen und dem der andern Sorte kennen zu lernen, ist namentlich auf die zu amtlichen Zwecken angelegten Bücher zu achten. So besteht z. B. der mit Einzeichnungen vom J. 1223 beginnende Liber plegiorum in Venedig [1]) ganz aus Baumwollenpapier, und daß die Masse gar keine Fäden aufweist, läßt mich vermuthen, daß dies Papier aus roher Baumwolle gewonnen ist. Fast gleich erscheint das Papier in dem ersten Theile der Registri dei dieci (von 1325 an), während dann von 1350 an Papier

1) Siehe Mon. graph. 2, 4. Aus dieser Facsimilesammlung könnten noch angeführt werden 9, 4 zu Wattenbach S. 125; 8, 3 zu S. 174; 3, 1 zu S. 189; 4, 7 zu S. 192; 8, 4 zu S. 247. — An letzter Stelle hätte bei der Erwähnung dieses für die Geschichte der Schriftarten so wichtigen Codex Veronensis schon die Behauptung von Reifferscheid in den Wiener Sitzungsberichten 49, 110 und 58, 350 zurückgewiesen werden können; jedenfalls wird sie von W. im zweiten Theil berücksichtigt werden müssen.

aus Linnenlumpen gebraucht worden ist. Ein Jahr später ist das älteste noch erhaltene Amtsbuch im Paduaner Archivio civico angelegt worden, gleichfalls Papier aus Linnenlumpen mit verschiedenen Wasserzeichen. Hat man dergleichen festgestellt, so lassen sich auch die in den Quellen begegnenden Angaben mit größerer Sicherheit deuten. Wenn z. B. Giulini Memorie di Milano cont. 1, 113 aus einem Vertrag zwischen Venedig und Mailand vom J. 1317 anführt, daß sich die Republik verpflichtet zu einem gewissen Preise carta bombacis vel papyri zu liefern, so wird man die beiden letzteren Worte doch mit mehr Recht für synonym erklären, als sie mit Gloria übersetzen carta di cotone e di lino.

Auch von den Papierzeichen hätte, meine ich, W. ausführlicher handeln sollen, um so mehr da es hier gilt allerlei Angaben und Behauptungen der älteren Schriftsteller wie Fischer, Breitkopf u. A. auf das rechte Maß zurückzuführen. Die Abhandlung von Sotzmann verdient gewiß alle Anerkennung, erschöpft aber doch den Gegenstand noch nicht. Neben ihr hätten allerlei Mittheilungen in historischen Vereinsschriften (als erst nach W. erschienen gehört hierher auch ein Aufsatz in Schlesiens Vorzeit) und Midoux et Matton, Etude sur les filigranes des papiers, Paris 1868 benutzt werden können. Was den so häufig vorkommenden und so oft besprochenen und abgebildeten Ochsenkopf anbetrifft, so will ich bemerken, daß man bisher vielleicht zu viele Varianten dieses Papierzeichens unterschieden hat. Anlaß dazu gibt mir die Beschaffenheit des Papiers in den drei Registraturbüchern Ruprechts (S. 365). Band B. nämlich enthält zwei Sorten von Papier, die eine mit der Marke des Ochsenkopfs, die andere mit der von Bogen und Pfeil. In Band A. und C. dagegen glaubte ich bei der ersten Prüfung Papier vor mir zu haben, das zwar in jeder andern Beziehung gleich sei, aber eine ganze Reihe von Wasserzeichen aufweise, zumeist allerdings Abarten des Ochsenkopfes, hier und da aber Figuren von ganz unförmlicher und mit andern Marken jener Zeit kaum vergleichbarer Zeichnung. Eine nähere Untersuchung aber ergab, daß hier doch durchgehends ein und dieselbe Wassermarke, nämlich Ochsenkopf mit gestieltem Stern zwischen den Hörnern, also wohl auch ein und dasselbe Fabricat vorliegt, und daß sich nur die im Netz für das Wasserzeichen angebrachte Figur beim Schöpfen des Papiers vielfach verschoben und so ein mannigfaltiges, zuweilen fast bis zur Unkenntlichkeit verzerrtes Bild hervorgebracht hat. — Zu den Preisen

der Schreibstoffe könnte nachgetragen werden Champollion 317 und Koppmann, Hamburger Kämmereirechnungen, Einleitung 79.

So reich an Beispielen das Capitel über die Unterschriften der Schreiber (S. 285—393, 386—389) ist, so möchte ich doch einige bezeichnende hinzugefügt sehen. Nach der einen oder andern Beziehung wichtige theilt Haase in der S. 175 citirten Universitätsschrift mit. Um der Altersbestimmung der Schrift willen verdiente wohl die schon von Denis facsimilirte Unterzeichnung des Cod. Vindob. 2160 (Hilarius, s. Watt. S. 72): Dulcitius Aquini legebam Erwähnung. Desgleichen die des von E. Ranke edirten Codex Fuldensis. Bemerkenswerth, weil sie die Recognition in den Diplomen nachahmt, ist auch die Subscription in der Genfer Handschrift der sermones s. Augustini aus dem 6. Jahrhundert (s. Bordier, Etudes pal., Génève 1866).

Weitere vereinzelte Bemerkungen will ich kurz und in der Reihenfolge geben, wie sie in W.'s Buch eingeschaltet werden könnten. S. 67 ist statt 1635 zu lesen 1835; die falsche Angabe fällt nicht dem Verf. zur Last. — S. 133 hätte der Ueberklebung der Löcher im Pergament mit Hausenblase gedacht werden sollen; irre ich nicht, so hat einmal Detlessen Beispiele zusammengestellt. — Zu S. 137, wünschte ich, würde nachgetragen, daß namentlich bei älteren Handschriften das Linienschema Beachtung verdient. Daß dasselbe zuweilen mit zur Feststellung des Alters dienen kann, haben schon die Mauriner und hat später Schmeller in seinen handschriftlichen Bemerkungen zu den Münchener Codices hervorgehoben. Auch die Zusammengehörigkeit von Fragmenten läßt sich u. a. aus der Gleichheit der Schriftanordnung und des Linienschemas erweisen. Ich mache hier auf die auch sonst lehrreichen Theile des, soweit ich die Herkunft verfolgen konnte, aus dem Kloster Duino bei Triest stammenden Evangeliariums aufmerksam (der Codex selbst in Cividale, einzelne Blätter in Venedig und Prag); ferner auf die Reste der einst Weingartener Handschrift der versio antehieronymiana, welche E. Ranke (zuletzt Wien 1868) zusammengestellt hat. Für S. 141 könnten alte gedruckte Dintenbücher benutzt werden; die Münchener Bibliothek besitzt eines aus Erfurt von 1531 und ein anderes aus Mainz von 1532. Ebenda hätte wohl auch ein Wort über die grüne Schrift in Libuscha's Gericht (S. 239) gesagt und Palacky gegenüber betont werden können, daß sie sich wesentlich von der in dem Martyrologium des Kloster-

Raigern unterscheidet. Unter den stellenweise radirten Manuscripten verdiente auch das Gurker der vita s. Heinrici (Forschungen 9, 363) erwähnt zu werden. Zu S. 196 würde ich noch bemerken, daß auch Urkunden zuweilen aus gleichem Grunde die Initiale fehlt, so zwei schlesischen Originalurkunden vom J. 1237 im Wiener Archive. Als Belege zu S. 232 führe ich noch an Acta Karol. L. 113 und die Handschrift des Wilhelm von Brabant in Strahow, die aus 24 früher zu Einbänden benutzten Blättern wieder zusammengesetzt ist. Eine merkwürdige Facsimilesammlung (S. 262) legte zu Zeiten K. Karl's IX. von Frankreich Hamon an. In den Capiteln über die Bibliotheken wird sich wie auch zu andern Abschnitten sehr viel aus dem großen Werke von Delisle hinzufügen lassen, das W. nur am Schlusse anführen konnte. Daneben möchte ich noch aufmerksam machen auf den handschriftlichen Katalog der Bibliothek von Pavia aus dem 15. Jahrhundert. Auch über Archive ließe sich grade aus Italien noch viel beibringen, so die frühe Errichtung und Einrichtung der Notariatsarchive, von denen z. B. das Mailänder bis zu den Acten des Notars Meda Maffeo vom J. 1290 zurückreicht.

Zum Schluß will ich mit Hinblick auf eine neue Bearbeitung noch einen Wunsch äußern. Ein Buch wie dieses soll auch Neulingen in solchen Dingen, zumal wenn sie nicht in der Lage sind sich gleich bei erfahrenen Männern Rath zu erholen, allerlei praktische Winke an die Hand geben. Darauf hat auch W. Bedacht genommen, indem er z. B. S. 232 auf einen selten beachteten Fundort hinweist oder S. 182 Rathschläge für die Behandlung von Palimpsesten ertheilt. Aber um in den verschiedenen da vorkommenden Manipulationen zu unterweisen und die Denkmäler vor etwaiger Beschädigung zu bewahren, sollte er darin noch viel weiter gehen. Selbst für S. 182 möchte ich größere Ausführlichkeit empfehlen, insbesondere die Angabe der Recepte für Reagentien. Ich selbst habe einmal erfahren, daß man diese zur Hand haben muß. In einer großen Stadt konnte mir kein Apotheker tinctura Giobertina bereiten, bis ich das Büchlein von L. Ferrario und in diesem die Formel auftrieb. Indem auch ich rathe nur im äußersten Falle Reagentien anzuwenden, würde ich in solchem Buche recht eingehend von den vorher anzuwendenden Mitteln reden, von der, wenn alle Reibung vermieden wird, unschädlichen Reinigung mit Kaliseife, von der geradezu überraschenden

Wirkung des klaren Wassers, in welches man die Pergamentblätter Tage lang legen und in welchem man sie auch während der Entzifferung liegen lassen kann, ohne allen Schaden für sie, falls sie wieder vollständig getrocknet werden. Ferner könnte angegeben werden, wie Papyrus abzurollen und wie er aufzubewahren ist und dergleichen. Th. S.

A. Gloria, Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografia e diplomatica. XX. u. 732 S. 8. Padova 1870, Prosperini.

Durch eine Reihe von Publicationen kleineren Umfangs wie die beliebten Schriftchen nelle felicissime nozze oder größeren wie das zweibändige Werk della agricoltura nel Padovano hat sich Gloria einen guten Namen als Forscher auf dem Gebiete der Localgeschichte erworben. Aber in dem Fache, in welches obiges aus Collegienheften entstandene Buch einschlägt, wird er wohl kaum in Italien [1]), geschweige über Italien hinaus auch nur annähernd gleiche Anerkennung finden. Der Verf. behandelt Palaeographie und Diplomatik, zwischen denen er keine rechte Grenze zu ziehen weiß, noch immer wie es vor 100 Jahren allgemein der Fall war, zieht Chronologie, Linguistik, Rechtsgeschichte und dergl. in sie hinein und meint die Leser ebenso gut über antrustiones und missi regii wie über venetianische oder paduanische Beamte, ebenso gut über die Urkunden der Könige von Schottland als über die der Fürsten seiner Heimath unterweisen zu müssen und zu können. Was das Buch bietet und in welch seltsamer Ordnung, möge ein Auszug aus der Inhaltsangabe zeigen.

Parte I paleografia: I scrittura, II data (hier z. B. § 18 ore, giorne della settimana etc., § 21 anni del consolato . . . catalogo cronologico dei sovrani e principi — über 100 Seiten), III materia, IV lingua, stile, ortografia (hier z. B. § 34 durata della lingua latina etc., § 36 magistrati imperiali e municipali negli ultimi tempi dell' imperio romano, § 37 imperatore e re, § 48 condizione sociale delle persone nel medio evo etc., § 50 titoli ed epiteti dei sovrani, uso del numero e della prima persona plurale etc., § 54 ortografia delle parole, § 55 punti virgole etc.). Parte II diplomatica: I soscrizioni e segnature (hier § 1 archivii pubblici, § 4

1) Vgl. die Anzeige von C. Paoli im Archivio storico von 1870.

classificazioni dei documenti), II sigilli, III formole (§ 26 copie autenticate e copie semplici, § 27 formole della invocazione divina etc.)

Im Allgemeinen werden uns hier nur Auszüge aus älteren Werken geboten. Ausnahmsweise wird bei den tironischen Noten U. F. Kopp als Bearbeiter genannt, aber nicht einmal der Titel seines Werkes angeführt, und wird für die technische Chronologie eine von Roncali besorgte, noch nicht erschienene Uebersetzung des Lehrbuchs von Ideler benutzt. Darüber hinaus scheint des Verfassers Kenntniß von deutschen Werken nicht zu gehen. Von neueren französischen Werken ist auch nur Wailly's Paléographie zu Rathe gezogen. Aus dieser und aus l'Art de vérifier les dates sind zumeist die Regententafeln abgeschrieben. Von Dümmler's trefflicher Arbeit über Berengar und die Gegenkönige konnte Gloria noch keinen Nutzen ziehen: aber auch Böhmer oder Forel muß er nicht gekannt haben. Da kann man sich vorstellen wie reich an Fehlern die Listen etwa der Fürsten von Oesterreich und Steiermark (unter ihnen Enrico II detto di Jochsamergott) oder der Könige von Ungarn oder der Margravj di Brandeburgo, divenuti re di Prussia ausgefallen sind. Eine Stelle verräth sogar, daß dem Verfasser selbst in Italien erschienene Publicationen entgangen sind: die Bemerkungen über die arabischen Ziffern (S. 39) hätten nicht so dürftig ausfallen können, wenn Th. H. Martin, les signes numéraux . . . examen de l'ouvrage de M. Cantor, Rome 1864 benutzt worden wäre. Kurz das Buch bleibt ebenso in der Ausführung wie in der Anlage hinter unsern Anforderungen zurück. Wohl bietet es uns hie und da über Fragen, welche im Bereich der eignen archivalischen Studien des H. Gloria liegen, willkommenen Aufschluß. Aber wenn er als ein vom besten Eifer beseelter Lehrer in der Vorrede den Wunsch ausspricht, daß das junge Italien es auch auf diesem Gebiete dem gelehrten Deutschland gleich zu thun streben möge, so fürchtet Ref., daß dieses Lehrbuch wenig dazu beitragen wird, der Jugend Italiens diesen Wettkampf zu ermöglichen. Th. S.

Szaraniewicz, Dr. Isidor, Kritische Blicke in die Geschichte der Karpaten-Völker im Alterthum und im Mittelalter. (Mit einer lithographirten Karte) 141 S. 8. Lemberg 1871, Selbstverlag.

In jeder Wissenschaft erscheinen von Zeit zu Zeit Bücher von Autoren, welche wenn sie den geringsten Theil der Literatur über einen Gegenstand erst kennen, schon von der Ueberzeugung erfüllt sind der

literarischen Welt viel Neues mittheilen zu können. Nirgends aber wuchern solche unreife Producte wohl in üppigerer Menge als auf dem Boden der Ethnographie des Alterthums. Die „kritischen Blicke" des durch einige Specialuntersuchungen aus galizischer und kleinrussischer Geschichte bekannten Verfassers gehören in deren Zahl. Der ruthenischen Nationalität angehörig, unternimmt es Hr. Szaraniewicz die Karpaten schon im Alterthum den Slaven zu vindiciren. Der Versuch, die Slaven schon in alter Zeit in ihre heutigen Wohnsitze zu bringen, ist bekanntlich schon oft unternommen worden, von Slaven wie von Nichtslaven. Wenn er gelingen könnte, so hätte er jedenfalls Herrn J. G. Cuno am ehesten gelingen müssen, der neulich mit unendlich größerer Literatur- und Sprachkenntniß, mit mehr Beherrschung der wissenschaftlichen Methode und mit weitaus größerer schriftstellerischer Begabung an seine Aufgabe herantrat [1]. Die kritischen Blicke sind nichts weniger als kritisch. Wenn Plinius gelegentlich erzählt (II 67), daß Inder auf einer Handelsreise durch Stürme nach Deuschland verschlagen worden seien, so bemerkt Hr. Szaraniewicz dazu: „Es ist somit hier die Rede von den wendischen (slavischen) Kaufleuten, welche aus den wendischen (baltischen) Gewässern nach dem atlantischen Ocean segelten und verschlagen wurden" (S. 97). Von seinen Entdeckungen auf dem Felde der Topographie kann eine Vorstellung geben, daß er das Flüßchen Czerna, das bei Altorsova an der Westgrenze der Walachei zur Donau geht (der Name entstand gewiß aus Anlehnung an das dacische Dierna, wie wenigstens ein Ort hier hieß) als den Tiarantos bei Herodot bezeichnet, den Jedermann für den Seret hält. Am Schlusse einer mit viel unnützem griechischen Citatenprunke erfüllten Abhandlung über die dacischen Positionen bei Ptolemaeus, in der viele dacische Stämme nach Ostgalizien versetzt werden, gelangt der Verfasser über sonst längst feststehende Orte der dacischen Provinz zu einem so nichtssagenden Aufschlusse wie der folgende (S. 102): „Nach unsrer Ansicht wären die graphisch dargestellten Hauptstationen in Dacien die Ausgangspunkte, von welchen aus die auf Dacien und Sarmatien entfallende Partie der Peutinger'schen Tafel richtig erklärt und verstanden werden könnte". Die Lage von Apulum vermuthet er „am oberen Ma-

---

1) Forschungen im Gebiete der alten Völkerkunde. 1. Theil. Berlin 1871. Vgl. über dieses Buch A. v. G., Literarisches Centralblatt 1871 n. 41. D. R.

rosz- oder Szamosgebiete" und bemerkt beiläufig (S. 102), es werde „auch als das heutige Karlsburg angesehen und an die Marosz gesetzt. In diesem Falle wären die von Apulum aus von den römischen Militärstraßen passirten Stationen tief nach Siebenbürgen herabgedrückt". Daß Apulum das heutige Karlsburg ist, bildet aber einen der sichersten Punkte der dacischen Topographie und wird unseres Wissens von keinem Geographen oder Archäologen bezweifelt. Hr. Szaraniewicz jedoch sucht die Lage eines Ortes, den bereits jeder Schulatlas zur alten Geographie richtig angibt, im ganzen nördlichen Siebenbürgen. Die topographischen Untersuchungen unsrer deutschen Brüder daselbst sind ihm gänzlich unbekannt geblieben; er sucht aller Orten das bereits Gefundene. Es wird genügen, wenn ich noch einen seiner Funde in andrer Gegend hervorhebe. Auf S. 110 lesen wir: „die in der Inschrift auf einer geprägten römischen Münze angeführten Vandalen, Venden, Finnen und Galinder" (man setzt sie bekanntlich an den Spirdingsee in Preußen) „als deren Sieger Volusianus gepriesen wird, mochten sich in der Nähe Daciens befunden haben". — Das anderthalb Seiten starke Druckfehlerverzeichniß könnte leicht um das Dreifache vermehrt werden. **R. R.**

Das Carmen de bello Saxonico oder Gesta Heinrici IV. neu herausgegeben von G. Waitz, Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, hist.-philol. Classe. Bd. XV. 1870 [1]).

Ueber die Echtheit des Carmen de bello Saxonico ist bekanntlich ein längerer Streit geführt worden. Pertz hatte sich im J. 1848 gegen dieselbe ausgesprochen, aber im Großen und Ganzen wenig Anklang gefunden. Nachdem gegen seine Ansicht Floto, Waitz, Giesebrecht, Wattenbach u. A. aufgetreten, hatte Köpke wiederum 1869 in seiner Schrift: Hrotsuit von Gandersheim das Gedicht mit Entschiedenheit für eine Fälschung des 16. Jahrhunderts erklärt. Jetzt darf der Streit als abgeschlossen gelten. Die gründliche Auseinandersetzung, welche nunmehr Waitz gibt, schlägt jeden Zweifel an der Echtheit nieder. Besonders überzeugend sind die Gründe, welche W. aus dem Inhalte schöpft, seine Bemerkungen zu der Beschreibung, welche der Dichter III, V. 56 ff.

1) Vgl. (Dümmler) Literarisches Centralblatt 1870 n. 38 c. 1070 und Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1871 (April) S. 389 ff. D. R.

von dem ausziehenden Heere des Königs gibt, sind außerordentlich fein und treffend (S. 17 ff.). Nur in einem Punkte kann ich W. nicht beipflichten; er erklärt S. 20 Ripheas für „nördlich", wie es auch Pertz und Köpke gethan. Niederlothringen bildet indessen die extremi fines regni wohl im Westen, aber doch nicht im Norden; die Hinweisung Floto's auf das sogenannte Rifland scheint mir plausibler. W. behandelt dann eingehend die Frage nach dem Verfasser der Gesta (S. 41 ff.). Giesebrecht hatte zuerst die Vermuthung ausgesprochen, daß Lambert von Hersfeld der Verfasser sei, eine Hypothese, die ich aufnahm und in meiner Schrift: „Anno II. der Heilige" weiter zu begründen suchte. Ich gestehe, daß ich meine frühere Ansicht zurückziehe. Meine Annahme stützte sich darauf, daß dieselben Wendungen sich vielfach bei Lambert und in dem Gedichte finden; mit Recht bemerkt W. dagegen, daß dieselbe Verwandtschaft im Ausdrucke sich bei andern Schriftstellern jener Zeit finde, daß aus ihr nur folge, daß das Gedicht dem 11. Jahrh. angehört. Daß der Inhalt vielfach von der Darstellung des Lambert abweiche, hatte auch ich bemerkt. Doch stand dies der Annahme, daß L. der Dichter sei, nicht hindernd im Wege, da einerseits der Standpunkt in beiden Werken ein verschiedener ist, andrerseits es bei der Fertigkeit und auch Flüchtigkeit, mit welcher L. schreibt, nicht auffallen könnte, wenn er in einem spätern Werke sich nicht ängstlich an das frühere gehalten hätte. Wenn ich aber auf jene Stelle in der Einleitung zur Klostergeschichte von Hersfeld, in welcher L. von einem vielfach angefochtenen Gedichte spricht, das er über die „res moderno tempore gestas" verfaßte, so großes Gewicht legte, geschah das lediglich, weil auch der Dichter ein künftiges Werk über das Jüngstgeschehene verheißt. Diese auffallende Combination hat W., wie mir scheint, nicht genügend beachtet, und wenn er außerdem meint, der „Zusammenhang, in welchem jene Worte Lambert's stehen, lasse nur an eine Behandlung der neueren Geschichte des Klosters denken", kann ich ihm darin nicht beistimmen. Doch gestehe ich zu, daß mir selbst nunmehr jene Umstände nicht mehr genügend erscheinen, um L. als den Verfasser der Gesta zu erklären. Freilich kann ich ebenso wenig der Vermuthung beitreten, daß dieselben von dem Verfasser der vita Henrici IV. gedichtet seien, auf welche freilich W. selbst kein großes Gewicht legt. Da nun jeder Zweifel über die Echtheit des Gedichtes gehoben ist, wird man es für die historische Forschung mehr herbeiziehen müssen, als bisher

geschehen ist. Es sei gestattet, den Bemerkungen von W. noch einige hinzuzufügen. Daß die Klagen der Sachsen, wie sie Meginfrid erhebt, ganz andere seien, als sonst berichtet wird, betont Waitz mit Recht; daß es sich aber damals auch um den Kriegszug gegen Polen handelte, geht aus V. 49—50 hervor: Quod tibi debemus, si nunc optata feremus, Quo nos cumque vocant, sequimur tua jussa volentes. Die Sachsen lehnen also die Theilnahme nur für den Fall ab, daß ihnen nicht ihr Recht gewährt wird. Davon hat Lambert etwas gehört und malt es nach seiner Weise aus. — Der Waffenstillstand, welcher nach I, 175—181 für alle Burgen geschlossen wird, stand wahrscheinlich im Zusammenhange mit dem Tage von Corvey vom 24. Aug., wie zu vermuthen nahe liegt. Aber „brevibus spatiis durant haec commoda pacis"; die Ermordung der Harzburger Jünglinge führt aufs neue, noch vor der Zusammenkunft in Gerstungen, den Kampf herbei. Damit stimmt Lambert freilich nicht überein, welcher ausdrücklich bemerkt, zwischen den Tagen von Corvey und Gerstungen hätten die Sachsen nicht von der Belagerung der Burgen abgelassen; jene Goslarer Scenen setzt er nach Gerstungen. Ich glaube jedoch, daß das Carmen, welches ja bald nach diesen Ereignissen entstand, mehr Glauben verdient, als L. — Das zweite Buch erzählt von zwei getrennten Unterredungen zwischen den Fürsten und den Sachsen; ob man darunter die Corveyer und die Gerstunger Zusammenkunst oder letztere allein zu verstehen hat, ist zweifelhaft. L. berichtet als Resultat von Gerstungen den offenbaren Verrath; a. a. O. habe ich zu zeigen gesucht, wie wenig L. Glauben verdient, und daß man in Gerstungen kaum etwas Anderes beschlossen habe, als daß die Sachsen sich Weihnachten dem Könige zu Köln unterwarfen, dieser aber ihren Beschwerden Abhilfe leisten und die Empörung verzeihen sollte. Und mehr liegt auch in den Worten der Gesta nicht; die Fürsten erkennen nach ihnen die Beschwerden der Sachsen für gerechtfertigt und wollen den König auffordern, dieselben abzustellen; thäte Heinrich das nicht, so würden sie ihm nicht gegen die Sachsen beistehen. Das ist weit verschieden von jenem Beschlusse, den uns Lambert auftischt. Dem Dichter aber, der durchaus auf Seiten des Königs steht, erschien schon das als „consensus scelerosus"; nach seiner Ansicht hätten die Fürsten sogleich mit Heeresmacht die Empörer bekriegen müssen, während sie, als Heinrich Anfang 1074 wieder ins Feld zog, zurückhielten. Deshalb heißt es auch III, 40 ff.:

Primates propriis se vocibus ultro
Incusant, gentem prius hanc audisse nefandam
Fallentemque dolis et regia iura negantem.

Der Text, wie er nun vorliegt, unterscheidet sich sehr vortheilhaft von den früheren Drucken, in welchen Manches unverständlich blieb; mit vieler Sorgfalt hat W. die richtigen Lesarten aus dem ersten Drucke und der einzigen erhaltenen Handschrift hergestellt. Nur einmal hat er durch Correctur ein prosodisches Ungethüm geschaffen: I, 186: Capti nudati sunt in crucem suntque levati, während Druck und Handschrift metrisch richtig, wenn auch unschön „in cruce" haben; der falsche Casus nach in hat bei einem mittelalterlichen Schriftsteller nichts Auffallendes. Wohl nur Druckfehler sind I, 128 spospondit für spopondit; II, 61 Pauces für Paucos; wie S. 11 Accipolis für Arcipolis. Durch irgend einen Zufall sind S. 6 fast sämmtliche Citate aus dem dritten Buche um ein versehen, bis auf zwei (III, 13 und 112); es muß heißen 140 statt 141, 246 statt 247 u. s. w. Unverständlich ist, wie W. selbst bemerkt, I, 42—43: pupillus et advena quivis Indigenas prohibent silvis communibus uti. Ich vermuthe, daß hier ein Vers ausgefallen ist, welcher entsprechend V. 15—16 u. 82—83 etwa lautete: ecclesiae, viduae spoliantur, vim patiuntur; Meginfrid würde also die den Sachsen gemachten Vorwürfe gerade gegen die Leute des Königs zurückwenden. Damit stimmt sehr gut der Inhalt der folgenden Zeilen überein.

Theodor Lindner.

Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Von Dr. Franz Ludwig Baumann. 102 S. 8. Kempten 1871, Jos. Kösel [1]).

In dem deutschen Bauernkriege tauchen wohlunterscheidbar drei Programme auf: ein bäuerlich religiöses oder die zwölf Artikel, ein bäuerlich nationales oder die Entwürfe Weigant-Hipler's und ein bäuerlich-sociales oder die Münzer'schen Begehren. Die letztern haben Franken und Thüringen zur Heimath, das erstere Oberschwaben. Hier, zwischen Lech und

1) Vgl. A. Stern's Entgegnung (Göttingische gelehrte Anzeigen 1871 n. 44), woselbst eine neue „weitläufige Untersuchung" in Aussicht gestellt wird; hier soll, wie wir erfahren, auch das älteste Exemplar der zwölf Artikel zum Abdruck kommen. D. R.

Bodensee, gründeten im Jahre 1525, in den ersten Tagen des Monats März, die mächtigen Rotten der Allgäuer, der Baltringer und der Seebauern eine christliche Vereinigung. Sie schlossen einen Bundesvertrag, verbreiteten ihn durch den Druck und sprachen bald „das göttliche Recht" in den gründlichen und rechten Hauptartikeln der aufrührerischen Bauern aus. Vergleichungsweise gemäßigt und praktisch realisirbar, wie diese zwölf Artikel sind, wurden sie im Fluge die allgemeine Losung der gesammten Bauernschaft. Ihre endgültige Form verdanken sie der Feder des Memminger Predigers Chr. Schappeler: er hat sie überarbeitet und mit Marginalien versehen. Soviel steht außer Zweifel. Wir schulden diesen Nachweis der höchst umsichtigen Forschung vorliegender Erstlingsschrift. Dagegen harrt die Frage, ob unser Manifest auf den von Cornelius edirten Memminger Artikeln fußt, so plausibel dies ist, immer noch der sichern Lösung. Denn so lange man verabsäumt, mit Aufwendung aller Mittel den ursprünglichen Text der zwölf Artikel festzustellen, erscheint eine jede Beweisführung, die sich auf Vergleichung stützt, als eitel Spielerei. O. Waltz.

E. Piccolomini. Sopra le ricerche e i giudizi del Barone Arnoldo di Weyhe-Eimke intorno alla personalita storica del Max Piccolomini nel Wallenstein di Schiller. Firenze 1871. 39 S. gr. 8. (Separatabdruck aus dem Florentinischen Archivio storico. 3. Serie 14. Band 2. Lief.) [1]).

Ein Freiherr von Weyhe-Eimke behauptete in einer 1870 veröffentlichten kleinen Schrift die historische Persönlichkeit des Schiller'schen Max Piccolomini in „Urkunden des Giuseppe Silvio Piccolomini, genannt Max", zu Nachod gefunden zu haben: man wisse, daß Schiller die dortigen Urkunden gesehn, sich an den wunderbaren Augen des Bildes des jungen Helden begeistert und ihn nach dem Leben gezeichnet habe. Der Verfasser erzählte Ausführliches über den Heldentod dieses vielgeliebten Neffen des Octavio bei Jankau und über seine Bestattung in Nachod, was in der Hauptsache längst bekannt war, alles mit sehr erbaulichem schwarzgelben Pathos. Vom Inhalt der Urkunden erfuhr man weiter nichts und vollends gar nichts, was mit Schiller's Darstellung

1) Vgl. A. von Reumont, Augsburger allgemeine Zeitung 2. Dec. 1871. Beil. n. 336. D. R.

übereinstimmte. Ref. wies diese Entdeckung des historischen Urbilds des Schiller'schen Max bereits am 13. Aug. 1870 in der Augsb. Allg. Zeitg. zurück. Kurze Zeit darauf erschien eine andere Schrift Weyhe's über Octavio Piccolomini nach Nachoder Studien, in welcher nicht bloß die militärische Tüchtigkeit dieses bekannten Generals, sondern auch, namentlich in Bezug auf die Wallenstein'sche Katastrophe, sein Charakter verherrlicht wurde: „nur ein Preuße wie Förster, habe den edlen Helden so verunglimpfen können". Ueber beide Schriften hat sich der durch Forschungen über seine Familie rühmlich bekannte Cav. Enea Piccolomini in obiger Schrift ausgesprochen; noch deutlicher erhellt daraus die völlige Unfähigkeit des in der Historik dilettantirenden Herrn von Weyhe-Eimke zu geschichtlichen Forschungen. Dieser hat zwei Piccolomini, den Silvio und Giuseppe zusammengeworfen. Octavio hatte drei Neffen Piccolomini, Söhne seines schon 1619 gefallenen Bruders Enea. Der älteste Silvio geb. 1607, der als Oberstlieutenant mit dem Oheim bei Breitenfeld und Lützen gekämpft hatte, fiel 1634 in der Schlacht bei Nördlingen und liegt in Florenz begraben. Vom zweiten Francesco ist nichts Besonderes zu bemerken. Evandro blieb 1638 bei St. Omer gegen die Franzosen. Ein Giuseppe Piccolomini di Valle, der mit dem von Pius II. Schwester Caterina abstammenden Feldmarschall eigentlich nicht verwandt war — ein Glied der von einer andern Schwester Pius II., Laudomia stammenden Todeschini — fiel 22 Jahre alt als Oberst in der Schlacht bei Jankau 1645. Das von Herrn von Weyhe in den Urkunden beim Namen Piccolomini vorgefundene „genannt Max" — ein Name, den kein Piccolomini jemals geführt hat — dürfte wohl ganz einfach dadurch zu erklären sein, daß es irgend ein für Schiller schwärmender Urkundenleser im guten Glauben an Schiller's Studien in Nachod jenem Namen beigefügt hat.

Hbg.

Arneth, Alfred Ritter von, Johann Christoph Bartenstein und seine Zeit. 8. 214 S. Wien 1871, K. Gerold's Sohn.

Beer, Adolf, Zur Geschichte des Friedens von Aachen. 8. 195 S. Ebend. (Aus dem Archiv für österreich. Geschichte. B. 46 u. 47.)

Es ist längst bekannt, daß Bartenstein als Hofrath bei der kaiserlichen Hofkanzlei und als Staatssecretär unter Kaiser Karl VI. einen maßgebenden Einfluß gewann. Durch Arneth's verdienstvolle Arbeiten sind wir auch darüber belehrt, daß Maria Theresia ihr anfängliches

Mißtrauen gegen den Rathgeber ihres Vaters binnen Kurzem völlig überwand; sie zollte seiner Treue und Standhaftigkeit die höchste Anerkennung, ja sie bezeugte nach dem Erbfolgekriege, ihm allein verdanke sie die Erhaltung der Monarchie. Jede neue Publication aus den österreichischen Archiven beweist, daß Bartenstein, ohne den Titel und Rang eines Ministers, auch unter Maria Theresia die Fäden der kaiserlichen Politik durchaus in seiner Hand hielt, bis im Jahre 1753 Kaunitz das auswärtige Ministerium übernahm. Damit war Bartenstein's Rücktritt von seinem bisherigen Posten bedingt; er schied aus der Staatskanzlei aus und ward fortan nur für inländische Geschäfte verwandt. Aber mit Recht hat Arneth (Maria Theresia IV, 352) bemerkt, daß dem Eintritt des Grafen Kaunitz in das Ministerium in ungleich höherem Maße persönliche als sachliche Motive zu Grunde lagen und daß damit durchaus kein solcher Umschwung der österreichischen Politik eintrat, wie man bisher geglaubt hat. Vielmehr ergibt sich, daß Kaunitz im Wesentlichen die Anschauungen Bartenstein's über das Verhältniß des Kaiserhofes zu den übrigen Mächten sich angeeignet und die bereits von jenem gehegten Entwürfe ins Werk gesetzt hat.

Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die an zweiter Stelle aufgeführte Schrift von Beer. Sie führt uns auf Grund der theils den österreichischen theils den holländischen Archiven entnommenen Acten in die geheimen Unterhandlungen des Aachener Congresses ein, auf welchem Kaunitz als kaiserlicher Bevollmächtigter durch die von Bartenstein ausgearbeiteten Instructionen geleitet wurde. Wir durchschauen damit klarer als bisher, wie ernstlich und beharrlich der Kaiserhof sich bemühte hinter dem Rücken seiner Verbündeten mit Frankreich ein Sonderabkommen und ein Bündniß zu schließen, welches die Möglichkeit eröffnen sollte, Schlesien wieder zu gewinnen. Dieses Bestreben schlug fehl. Der französische Hof war zu sehr des Friedens bedürftig und noch zu weit davon entfernt seine Colonieen aufs Spiel zu setzen, als daß er nicht vorgezogen hätte sich lieber mit den Seemächten zu verständigen. Nun zürnte Maria Theresia, daß sie von diesen im Stiche gelassen sei, und bewahrte in tiefster Seele das Verlangen ihrer künftig ganz zu entrathen und mit Frankreich sich zu verbünden. Die Gelegenheit dazu bot sich erst nach Jahren. Mit höchster diplomatischer Kunst brachte alsdann Kaunitz die französische Allianz zu Stande; aber es erhellt, daß die Idee von Barten-

stein ausgegangen ist und daß er die ersten, damals allerdings vergeblichen Schritte dazu gethan hat.

Bei dem großen Einflusse, welchen Bartenstein auf die Entwicklung der österreichischen Politik unter Karl VI. und Maria Theresia geübt hat, ist es höchst dankenswerth, daß Arneth ihm eine besondere Abhandlung widmet. Wir ersehen daraus, so weit die erhaltenen Correspondenzen Auskunft geben, daß Bartenstein, geboren zu Straßburg 1689, der Sohn eines Professors der dortigen Universität und im protestantischen Glauben erzogen, sich zum Zwecke gelehrter Studien zu Paris mit den Benedictinern von St. Maur in Verbindung setzte, und 1714 sich nach Wien begab, mit der Absicht in dem kaiserlichen Dienste seine Laufbahn zu machen. Hiebei stieß er auf Schwierigkeiten. Er hatte erklärt, dem Kaiser vorerst in dem Verhältnisse dienen zu wollen, in welchem es andere des lutherischen Glaubensbekenntnisses thun. Diese Bedingung ward vom Kaiser nicht genehmigt. Erst nachdem er sich dazu verstanden hatte zur katholischen Kirche überzutreten, ward Bartenstein im Jahre 1717 zum niederösterreichischen Regierungsrathe ernannt. 1727 erfolgte seine Beförderung zum Hofrathe bei der kaiserlichen Hofkanzlei.

Arneth beleuchtet das Verhältniß Bartenstein's zu Karl VI. und zu Maria Theresia, die Grundsätze, welche ihn hinsichtlich der österreichischen Politik leiteten, und führt uns schließlich auf die letzten Jahre Bartenstein's, seine Rathschläge für die Behandlung der innern Angelegenheiten und seinen Antheil an dem Unterrichte des Erzherzogs Joseph.

Diese Abhandlung leitet den Abdruck einer Schrift ein, welche Bartenstein im Auftrage der Kaiserin ebenfalls zur Belehrung Joseph's abfaßte: „Traurige, getreueste und diensteifrigste, von der Kayserin und „Apostolischen Königin Maytt. allergnädigst abgeforderte Gedancken über „den gegenwärtigen Zustand des Durchlauchtigsten Königlichen Erzhauses, „in soweit mir derselbe seit meinem Austritt aus dem Staats Secre- „tariat von voriger Zeit her bekannt seyn kan". Diese Schrift, welche Bartenstein seiner Monarchin an ihrem Geburtstage, dem 13. Mai 1762, überreichte, ist gewissermaßen eine Schlußrelation des hochbetagten Staatsmannes, der Hauptsache nach eine Apologie seiner eigenen Geschäftsführung und daher ein nicht unwichtiger Beitrag zur Würdigung seiner Zeit. Zum Schlusse seiner langathmigen Ausführung kommt Bartenstein auf den gegenwärtigen Stand der äußern und innern Angelegenheiten

der Monarchie und trägt der Kaiserin seine Erwägungen und Rathschläge vor. Bartenstein starb am 6. August 1767 im 78. Lebensjahre.

Es mag bei dieser Gelegenheit gestattet sein auf Bartenstein's, wie es scheint, fast verschollene Erstlingsschrift hinzuweisen, seine Straßburger Dissertation über den von Kurfürst Moriz von Sachsen gegen Kaiser Karl V. erhobenen Krieg und die daraus im Reiche entstandenen Wirren [1]). Denn sie läßt uns erkennen, welche Studien er gemacht und welche Ansichten der spätere kaiserliche Hofrath als Jüngling sich gebildet hatte.

In dieser Schrift bewegt sich Bartenstein durchaus in protestantischen Anschauungen. Er berichtet mit fleißiger Benutzung von Sleidanus, Hortleder, Thuanus u. A. in kurzem Ueberblick von dem Ursprunge des schmalkaldischen Krieges, von den Umständen, unter denen Moriz die Waffen gegen den Kaiser ergriff, von dem Passauer Vertrage, den von Albrecht von Culmbach angestifteten Wirren, endlich von den Grumbach'schen Händeln.

Auf diese Erzählung folgt in dem zweiten Capitel das Urtheil des Verfassers. Er wirft die Frage auf, ob Reichsstände jemals aus irgend einem Grunde die Waffen gegen den Kaiser erheben dürfen, und bejaht dieselbe, da der Kaiser nicht die volle Reichsgewalt inne habe, sondern nur einen Theil derselben [2]). Somit handelt es sich darum, ob die Gründe für Morizens Verfahren ausreichend sind. B. findet dieselben 1. in der Kränkung der deutschen Freiheit und der Verletzung der von Karl V. beschworenen Wahlcapitulation. 2. In der Unterdrückung des evangelischen Glaubens, den zu schirmen die deutschen Reichsstände berechtigt waren kraft ihrer Theilnahme am Kirchenregimente. 3. In

---

1) M. Johannis Christophori Bartensteinii Argentoratensis, de bello Imperatori Carolo V. a Mauritio Saxon. Elect. illato, turbisque inde in imperio exortis, Diatriba Historico-Juridica. Argentorati, Sumptibus Jo. Reinholdi Dulsseckeri, Anno MDCCX. 4. 2 nicht bezifferte Blätter und 68 S. Ich benutze das Exemplar der Pölitzischen Bibliothek zu Leipzig, Nr 7586 des Katalogs.

2) P. 32: Sive enim formam imperii Germanici ex Monarchia et Aristocratia mixtam, sive irregularem statuas, sive etiam Germaniam corpori Rerumpublicarum Achaicarum compares, certum tamen est, plurima esse iura ad Majestatem pertinentia, quae Imperatori soli non competunt.

der Gefangenschaft Philipp's von Hessen, welche mit den Bedingungen der Capitulation im Widerspruche war. Denn, wie des Näheren ausgeführt wird, diese habe zur Voraussetzung, daß Philipp auf freiem Fuße bleibe. Sei es doch widersinnig von einem Gefangenen auszubedingen, daß er den kaiserlichen Verfügungen und dem Reichskammergerichte gehorsam sei, daß er zum Türkenkriege beisteuere, daß er kein Bündniß schließe, in welchem nicht der Kaiser inbegriffen sei u. dgl. m. Deshalb sei Moritz berechtigt gewesen den Krieg zu beginnen, zumal der Kaiser selbst die Verpflichtung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gegen Philipp's Söhne genehmigt habe.

Nicht minder findet Bartenstein, daß die Ueberlistung des Kaisers von Seiten des Kurfürsten nicht den erlaubten Kriegsbrauch überschreite und daß Moriz berechtigt gewesen sei von andern Reichsständen Gelder einzutreiben zum Zwecke eines Krieges, dessen Vortheil Allen zu Gute kam. Auch das Bündniß mit König Heinrich II. von Frankreich laufe nicht gegen die Reichsconstitution, weil es nicht wider den Landfrieden gerichtet sei (in fraudem pacis publicae). Nur darüber kommt ihm ein Bedenken bei, ob die Verbündeten Metz, Toul und Verdun hätten verpfänden dürfen; aber er hält sich dabei nicht auf, da dieser Streit durch den westfälischen Frieden völlig beigelegt sei. Wie an dieser Stelle, so wägt Bartenstein überall, wo von Frankreich die Rede ist, seine Worte höchst behutsam ab.

Es folgt die Prüfung der Fragen, welche den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden betreffen. Hinsichtlich des ersteren erachtet B. Morizens Verfahren für rechtmäßig, dem Könige von Frankreich gegenüber wenigstens für entschuldbar. Mit aller Schärfe weist er die unverschämte Frechheit derer zurück, welche die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens anfechten wollten. B. erklärt insbesondere gegen diejenigen, welche eine päbstliche Zustimmung zur Säcularisation geistlicher Güter fordern oder welche behaupten, durch das Tridentiner Concil sei der Religionsfriede hinfällig geworden: es ist falsch, daß alles kirchliche Regiment durch die Concordate der deutschen Nation (vom Jahre 1448) auf den Pabst übertragen worden sei; und wäre dies selbst geschehen, so hätte dennoch der Pabst jene Macht nicht für sich in Anspruch nehmen können, da jene Concordate nicht durch die Zustimmung aller Reichsstände bestätigt worden waren. Hiebei nimmt B. auch Bezug auf das

von Ludwig XIV. (**Maximus qui hodie regnat Galliarum monarcha, Dominus noster clementissimus**) erlassene Reichsgesetz, daß das königliche Hoheitsrecht **circa sacra** auf keine Weise entäußert oder beschränkt werden könne. Das Tridentiner Concil aber sei keineswegs so beschaffen gewesen, daß es dem Religionsfrieden hätte Eintrag thun können.

Endlich untersucht B. den geistlichen Vorbehalt, welchen König Ferdinand in den Religionsfrieden einschaltete, die Quelle so vieler Zwistigkeiten, und findet, daß demselben vor dem Osnabrücker Frieden nicht die Verbindlichkeit eines allgemeinen Reichsgesetzes zugestanden habe.

In ähnlicher Weise behandelt Bartenstein staatsrechtliche Fragen, welche sich auf die Fehden Albrecht's von Culmbach und auf die Grumbach'schen Händel beziehen. Ueberall entfaltet er eine große Belesenheit und zieht gelegentlich Parallelstellen aus griechischen und lateinischen Autoren herbei.

Seine Straßburger Lehrer waren von dieser Jugendarbeit höchlichst erbaut. Es ist nicht zu verwundern, daß unter ihren Lobpreisungen das von vorn herein rege Selbstgefühl des jungen Mannes sich zur Eitelkeit steigerte. Der Professor des römischen Rechts J. H. Boecler preist in dem vom 4. October 1709 datirten Vorworte die Universität Straßburg glücklich, daß einer ihrer Zöglinge im Alter von noch nicht neunzehn Jahren eine solche Arbeit selbstständig ausgeführt habe, ein Erzeugniß von erhabenem Talente, in welchem sich eine beneidenswerthe Geschichtskenntniß und ein reifes, durchaus nicht jugendliches Urtheil beurkunde. Er prophezeiht, daß dieser Jüngling eine Zierde nicht einer Stadt oder Universität, sondern der ganzen gelehrten Welt sein werde. Und Samuel Atropaeus besingt seinen Neffen Bartenstein in Versen, welche dieser am Schluß hat abdrucken lassen, mit den Worten: **tu talia tiro Audes; quid facies, cum veteranus eris?** A. S.

Knochenhauer, Theodor, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247). Mit Anmerkungen herausgegeben von Karl Menzel. Mit Vorwort und einer Lebensskizze des Verfassers von R. Usinger. 8. XIV. 375 S. Gotha 1871 [1]).

Der Verf. vorliegender Schrift, den ein dunkles Verhängniß mitten in den Anfängen seiner wissenschaftlichen Laufbahn abgerufen hat, ist

1) Vgl. Waitz, Göttingische gelehrte Anzeigen 1871 n. 17. D. R.

bereits vor acht Jahren mit seinem Erstlingswerke „Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit" vor die Oeffentlichkeit getreten (vgl. H. Z. XI, 540); eine Art von Fortsetzung desselben, freilich wie sich ergeben wird in beschränkteren Grenzen, liegt heute vor uns. Allerdings war es leider dem Verf. nicht vergönnt, an sein Werk, so weit er es überhaupt ausgeführt hat, die letzte Hand anzulegen. Es hat sich aus diesem Grunde Karl Menzel bereit finden lassen, in die Lücke einzutreten und dem opus posthumum eine Gestalt zu geben, die es, ohne das geistige Eigenthum des Urhebers zu beeinträchtigen, mit den Anforderungen der jetzigen Wissenschaft in Einklang setzen sollte. In der Hauptsache haben wir also eine Leistung Knochenhauer's vor uns; die Schlußredaction und mannigfache Zusätze, zumal in den Anmerkungen, gehören Karl Menzel an.

Zu viel verspricht der Titel: nicht eine „Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses" ist es, was uns dargebracht wird, sondern eine Geschichte nur dieses Hauses. Der Verf. hat offenbar auch niemals etwas Anderes beabsichtigt, und der Schlußsatz der Einleitung (S. 31) spricht es überdies mit klaren Worten aus. Wer sich aber mit der Geschichte Thüringens, zumal in der in Rede stehenden Zeit, irgendwie beschäftigt hat, weiß, daß die Geschichte des landgräflichen Hauses den Inhalt derselben noch lange nicht erschöpft. In Thüringen hat sich nicht blos viel später als in den übrigen deutschen Stammländern ein politischer Mittelpunkt gebildet, sondern es haben sich hier zugleich mehr als vielfach anderswo von demselben unabhängige, lebenskräftige Elemente behauptet. Wäre es Knochenhauer auch vergönnt gewesen, die culturgeschichtlichen Schilderungen, mit welchen er sein Werk zu bereichern dachte, auszuführen, eine vollständige Geschichte Thüringens würde er uns darum doch nicht gebracht haben und nicht haben bringen wollen. Von einem Werke dieser Art würden wir, um nur Einiges zu nennen, zugleich eine Geschichte der zahlreichen und zum Theile mächtigen Adelsgeschlechter des Landes, südlich und nördlich der Unstrut, wie der Grafen von Orlamünde, von Käfernburg-Schwarzburg, von Gleichen, mit Recht verlangen. Wir würden eine Geschichte der Reichsstädte, der Klöster, der Ritterorden und ihrer Besitzungen in Thüringen erwarten. Wir würden eine urkundliche und eingehendere Darstellung der Besitzungen von Hersfeld und Fulda, und vor Allem der kirchen-politischen und wirthschaftlichen Stellung

der Mainzer Kirche und zugleich eine sorgfältige Nachweisung der Besitzungen auswärtiger Dynasten in Th. fordern. Eine thüringische Landesgeschichte dieser Art steht jedoch noch immer zu erwarten: es wäre wahrlich an der Zeit, daß sie endlich einmal unternommen würde!

Was nun die Knochenhauer'sche Arbeit in ihrer vorliegenden Gestalt anlangt, so gestehen wir gerne zu, daß, Alles in Allem gerechnet, der Verf. wie der Herausgeber sich unsern Dank verdient haben. Auf die Form des Buches gehen wir hier aus dem Grunde nicht tiefer ein, weil der Verf., wie erwähnt, die letzte Hand an dasselbe nicht mehr gelegt hat. Sie ist auch so des Gegenstandes nicht unwürdig, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob es dem Verf. jemals gelungen wäre, seinem reizenden Stoffe jene künstlerische Vollendung zu geben, zu welcher er herausfordert wie kaum ein anderer. Ueberhaupt darf es befremden — um hier eine allgemeine Bemerkung zu machen — daß wir in Deutschland, wo das landesgeschichtliche Element eine so unermeßliche Bedeutung errang, kaum die Geschichte Eines Fürstenhauses haben, die im besseren Sinne volksthümlich und wissenschaftlich zugleich gehalten wäre. Die sachliche Ausführung betreffend, sind es einige Momente, an denen wir nicht stillschweigend vorübergehen können. Eine Hauptfrage, die gleich an der Schwelle entgegentritt, ist die nach der Herkunft des landgräflichen Hauses. Die herkömmliche Ueberlieferung läßt es bekanntlich erst durch König Konrad II. nach Thüringen verpflanzt werden und schreibt ihm altfränkische Abstammung zu. In neuester Zeit hat die historische Kritik auch diese Ueberlieferung mit Erfolg angefochten, vor allem insofern als Giesebrecht und K. F. Stumpf die Echtheit der bezüglichen Urkunde Konrad's II. vom 27. April 1039 in Frage stellten. Knochenhauer schließt sich zwar diesen Zweifeln nicht an, hält aber aus andern Gründen das Geschlecht für ein einheimisches und verwirft somit die erwähnte Tradition. Diese Ansicht wird wahrscheinlich die siegreiche bleiben, wenn auch das letzte Wort noch keineswegs in dieser Sache gesprochen ist. Wir bedauern daher doppelt, daß Knochenhauer ein nahe liegendes und sicheres Hülfsmittel zur Lösung der beregten wichtigen Frage außer Acht gelassen hat, nämlich eine sorgfältige Beschreibung der thüringischen Gaue und Grafschaften, wie sie noch im elften Jahrhundert hier wie überall bestanden haben. Ueberhaupt hätten vielleicht die Verhältnisse Thüringens in dem eben genannten Zeitraume in dieser Rich-

tung noch eingehender dargestellt werden sollen, weil eben sie die Grundlage sind, auf denen das landgräfliche Geschlecht sich erhebt.

Die Entstehung der landgräflichen Würde, die dann König Lothar III. an den Grafen Ludwig III. überträgt, wird eingehend besprochen, ohne daß im Wesentlichen über dieses noch immer dunkle Verhältniß Neues beigebracht wird. Indeß möchten wir daraus dem Verf. keinen Vorwurf machen; dagegen hätten wir die Stellung der Landgrafen als Reichsfürsten und zu dem Mainzer Erzstuhle, dessen Marschälle sie waren und von dem sie namhafte Besitzungen zu Lehen trugen, endlich das rechtliche Verhältniß des hohen thüringischen Adels zu ihnen gerne einläßlicher erörtert gefunden. Die Geschichte der einzelnen Landgrafen wird eingehend dargestellt. Unter den bezüglichen Quellen, wo die nachbessernde und ergänzende Hand des Herausgebers besonders häufig zu bemerken ist, erscheint der s. Z. von Höfler veröffentlichte Codex epistolaris von Kl. Reinhardsbrunn vielfach ausgebeutet. Es scheint aber dem Verf. und dem Herausgeber entgangen zu sein, daß Wattenbach (Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen Bd. XIV.) wahrscheinlich gemacht hat, daß sich in dieser Sammlung, wie in ähnlichen Fällen so oft, unter die echten Briefe fingirte eingeschlichen haben, die weiter nichts sind als Stilübungen der Mönche. Wattenbach ficht zwar zunächst nicht jene Briefe an, die für die Geschichte des landgräflichen Hauses in Frage kommen; aber eine nochmalige sorgfältige Prüfung und Sichtung möchte kaum zu umgehen sein. Für die Geschichte des Landgrafen Ludwig's II. (des Eisernen) sind auch die Gesta Marquardi abbatis Fuldensis (bei Boehmer, Fontes III, S. 165. 399) als Quelle zu rechnen; sie liefern für die Beziehungen des Landgrafen zu der Fuldaer Kirche einen immerhin bezeichnenden Beitrag; so viel ich sehen kann, ist diese Quelle unbenutzt geblieben. Eine absolute Vollständigkeit in solchen Dingen setzt freilich Vieles voraus; sie wird ja auch nicht einmal stets bezweckt. Es wäre uns, wenn es darauf ankäme, nicht schwer, eine Anzahl von Ergänzungen beizubringen, die jedoch an den Grundzügen der Darstellung nichts zu ändern vermöchten, und wozu überdies hier nicht der Ort wäre. Nur in Bezug auf den Landgrafen Konrad, den späteren Hochmeister des deutschen Ordens, erlauben wir uns noch eine Bemerkung. Er war bekanntlich ein hochbedeutender Fürst; anfänglich ein Gegner seiner Schwägerin, der Landgräfin Elisabeth, ist er später ihr eifrigster Verehrer ge-

worden. Eine für dieses Verhältniß interessante Stelle, die bisher meist übersehen worden ist, bietet Kollar (in seinen Analecta Monum. Vindob. I. p. 886) wo er Zusätze zu der von Canisius (ed. Basnage) s. Z. veröffentlichten Vita S. Elisabethe von Dietrich von Apolda mittheilt; wir benutzen diese Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen. Den Todestag Konrad's anlangend, so ist der 27. Juli, den die Ann. Erphes. angeben, doch nicht so gewiß; das von mir herausgegebene Necrologium Thuring. (Zeitschrift für thür. Gesch. 2, S. 119) nennt den 24. Juli, und diese Angabe hat viel für sich (vgl. auch Töppen, Geschichte der preuß. Historiographie, S. 265). Eine berichtigte Stammtafel hätten wir der Uebersicht wegen dem Werke gerne beigegeben gesehen; sie hätte nach allen vorhandenen Vorarbeiten auch keine weitere Schwierigkeit geboten. Ohne Zweifel wird der Herausgeber diesem Wunsche bald genug und erschöpfend entgegen kommen, da er uns (S. 23. Anm. 1) die erfreuliche Aussicht eröffnet, daß wir schon in nächster Zeit von seiner Hand Regesten der Landgrafen von Thüringen älterer Linie zu erwarten haben. Schon Knochenhauer hatte zu diesem Zwecke gesammelt, und es ist wahr, sie wären einer darstellenden Geschichte besser vorausgegangen. Aber auch so werden sie hoch willkommen sein. Wgl.

Juste, Th., Les fondateurs de la monarchie belge. 8. L'union douanière franco-belge, Le comte de Muelenaere, X, 102 p.; Le lieutenant général comte Goblet d'Alviella, XII, 146 p.; Le baron de Gerlache, XI, 94 p.; Sylvain van de Weyer, 2 t., XIII, 287 u. XI, 210 p. Bruxelles 1869—71, Muquardt.

Mit der Biographie König Leopold's I. (H. Z. XXII, 427) hat Th. Juste sein verdienstvolles Werk über die Gründer des Königreichs Belgien nicht abgeschlossen, sondern vielmehr derselben bereits vier neue Lebensbilder angereiht, welche unsere Kenntniß der ersten Jahrzehnte des belgischen Staates wesentlich bereichern und auch in anderer Hinsicht zahlreiche interessante Mittheilungen enthalten. Da unter den Staatsmännern, deren Leben und Wirksamkeit in diesen neuerschienenen Bänden dargestellt ist, zwei Häupter der katholischen Partei sich befinden, so ist auch der früher nicht selten in Belgien gegen Juste erhobene Vorwurf beseitigt, daß er nur Liberale der Aufnahme in seine nationale Gallerie für würdig zu halten scheine. Aus dem Umstande, daß die den Herren de Muelenaere und de Gerlache gewidmeten Bände nach Inhalt und Anziehungskraft

weit hinter den Biographieen Goblet's und van de Weyer's zurückstehen, wird man den Vorwurf der Parteilichkeit gegen den Verf. nicht wieder ableiten können; die Ursache dieser Ungleichheit liegt vielmehr theils in den behandelten Personen, theils in der Beschaffenheit des Quellenmaterials, welches Juste zu Gebote stand.

Die Familie des im Jahre 1862 verstorbenen Staatsministers Grafen[1]) de Muelenaere hat freilich dem Biographen bereitwillig Aufzeichnungen und Correspondenzen zur Verfügung gestellt; aber von seiner politischen Wirksamkeit ließ sich dennoch nur eine ziemlich dürre und farblose Skizze entwerfen. Ohne Zweifel hatte sich M. in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen und als langjähriges Mitglied der Volksvertretung eine bedeutende Geschäftskenntniß erworben; auch war ihm administratives Talent nicht abzusprechen, und sein Charakter war ehrenwerth. Dagegen fehlte ihm jede staatsmännische Originalität; sein politischer Gesichtskreis reichte kaum über seine Heimathsprovinz Westflandern hinaus; in verwickelten Lagen, wo es sich um rasche und sichere Entscheidung handelte, zeigte er sich zu wiederholten Malen schwach und furchtsam: so namentlich gegenüber dem berüchtigten Circular van Maanen's, indem er die verlangte Zustimmung zu den Principien der königlichen Botschaft vom 11. December 1829 mit emphatischen Loyalitätsbetheuerungen abgab; dann in der Krise des Jahres 1832, wo er sich nicht entschließen konnte, den Kammern gegenüber die Verantwortlichkeit für das durchaus nothwendige Abgehen von der früher bezeichneten Linie der diplomatischen Verhandlungen zu übernehmen. Juste selbst hat die Zweckmäßigkeit bemerkt, dem Bändchen noch ein anderes Relief als den Namen des Grafen Muelenaere zu geben, und deshalb als Haupttitel „L'Union douanière franco-belge" vorausgeschickt. In der That ließen sich über die in den Jahren 1841 und 42 hinsichtlich einer Zolleinigung zwischen Frankreich und Belgien geführten Unterhandlungen den Papieren Muelenaere's eingehende Notizen entnehmen, deren Veröffentlichung im Jahre 1869 besonders zeitgemäß erscheinen durfte; denn sie beweisen deutlich, daß schon die Regierung Louis Philippe's in dieser Frage ausschließlich politische Gesichtspunkte verfolgte, daß aber andererseits für die belgischen Staatsmänner die Unvereinbarkeit der Zoll-Union mit der Verfassung

1) Der Grafentitel wurde ihm 1837 von Papst Gregor XVI. verliehen.

und der völkerrechtlichen Neutralität ihres Landes sich als unzweifelhaft herausstellte. Man wird Herrn de M. das Zeugniß nicht verweigern können, daß er, wenn auch nicht im Anfang die richtige Einsicht besessen, doch im Lauf der Verhandlungen dieselbe sich angeeignet und dann nachdrücklich vertreten hat.

Von ganz anderer Art und Bedeutung ist der zweite katholische Staatsmann, dessen Antheil an der Gründung des Königreichs Belgien der Verf. zu schildern unternahm. Selbst die entschiedensten politischen Gegner haben immer den Talenten und Leistungen des Herrn von Gerlache eine hervorragende Anerkennung gezollt. Gerlache war eine selbstbewußte, noch im hohen Greisenalter imponirende Persönlichkeit; ein scharfer Logiker und Polemiker, ein geschulter Jurist, ein glänzender Redner, ein „geborener Präsident", endlich ein eifriger Geschichtsforscher und ein geschmackvoller Geschichtschreiber. Wenn trotzdem die von Juste gegebene Darstellung seines Lebens und seiner Werke nur wenige Bogen füllt und namentlich arm ist an biographischen Einzelheiten, so erklärt sich dies zum Theil aus dem frühen Ende, welches die öffentliche politische Thätigkeit Gerlache's durch seine Ernennung zum ersten Präsidenten des Cassationshofes (1832) fand, noch mehr aber durch den Mangel ungedruckter Quellen für den Biographen. Auf eine vorläufige Anzeige Juste's verbat sich Gerlache überhaupt die Ehre, unter die Gründer des Königreichs Belgien recipirt zu werden: wenn er, wie so Viele, an den Ereignissen der Revolution von 1830 Theil genommen, so habe er doch nirgends seine Spur hinterlassen. Unser Autor wird kaum irren, wenn er in diesem Ausspruch des ehemaligen Präsidenten des Nationalcongresses nicht allein Bescheidenheit sieht, sondern zugleich den tiefern Sinn, daß Gerlache seine antidemokratischen und ultrakatholischen Ideen weder in der Verfassung noch in der seitherigen Entwickelung genügend verwirklicht erachtete. Hinzugekommen sein mag noch die Empfindung, daß die Worte, welche er einst in den Generalstaaten des Königreichs der Niederlande über die Lächerlichkeit einer Wiederbelebung ultramontaner Doctrinen und Ansprüche geäußert hatte, so wie seine damalige Verherrlichung der Preßfreiheit und Proclamirung der Volkssouveränität mit den später von ihm leidenschaftlich verfochtenen Ansichten in auffälligster Dissonanz ständen, und daß eine noch so schonende Behandlung von Seiten eines liberalen Schriftstellers diesen Widerspruch, den er selbst in

seinen Memoiren über die Geschichte des Königreichs der Niederlande nicht ganz hatte ignoriren können, stark hervortreten lassen müsse. Schärfer freilich als der neue, schon durch die allgemeine patriotische Tendenz seines Unternehmens zu Rücksichten genöthigte Biograph hat Delhasse in einem pikanten Essay über Gerlache (Écrivains et hommes politiques de la Belgique, Bruxelles 1857, S. 89 ff.) die von demselben zur Bekämpfung der niederländischen Regierung angewandte Methode so wie überhaupt das ganze Wesen dieses „Politikers der Kirche" gezeichnet.

Eine sehr dankbare und in der That mit Glück gelöste Aufgabe bot dem Verf. die Lebensbeschreibung des General Grafen Goblet. In einer an Wechselfällen reichen Laufbahn hat dieser ausgezeichnete Staatsmann und Militär seinem Vaterlande die wichtigsten Dienste geleistet und stets neben einem klaren und scharfsinnigen Urtheil eine mannhafte, uneigennützige Gesinnung bethätigt. Auf den Wunsch seines Vaters, eines begeisterten Verehrers des ersten Napoleon, im Prytaneum von St.-Cyr erzogen, hat er sich doch frühzeitig von übermäßiger Bewunderung für den großen Kriegshelden losgesagt, nichtsdestoweniger aber als junger Lieutenant bei der Vertheidigung von St. Sebastian wider die Engländer in hohem Maße sich hervorgethan. Nach dem Falle des Kaiserreichs in die niederländische Armee eingetreten, stand er seinen früheren Waffengefährten bei Quatre-Bras und Waterloo gegenüber. Während der folgenden Friedenszeit war er als Geniecapitän beschäftigt bei dem Neubau der belgischen Grenzfestungen und erwarb sich insbesondere die Hochachtung und Zuneigung des Prinzen von Oranien, den er im Jahre 1824 nach Rußland begleitete. Bei der durchgängigen Zurücksetzung der belgischen Officiere in der niederländischen Armee fand ihn aber noch die Revolution von 1830 als einfachen Geniecapitän in der kleinen Festung Menin. Auf den Ruf des Prinzen von Oranien eilte er im October 1830 zunächst nach Antwerpen und begab sich dann, mit Erlaubniß des Prinzen, nach Brüssel, wo die provisorische Regierung ihn sofort zum Chef des Geniewesens ernannte und bald an die Spitze des Kriegsdepartements stellte. Mit großem Eifer und Geschick legte er in wenigen Monaten (30. October 1830 bis 24. März 1831) den Grund zur neuen Armee. Während des unglücklichen Augustfeldzugs war er dem König Leopold beständig zur Seite und übernahm in dem bedenklichsten Momente die Functionen des Generalstabchefs; als solcher unterzeichnete er die nach Maßgabe der Um-

stände immerhin ehrenvolle Capitulation von Löwen. In der, namentlich Frankreich gegenüber äußerst delikaten, Angelegenheit der belgischen Festungen verdiente er sich dann seine diplomatischen Sporen. Als nach dem endlichen Austausch der Ratificationen des Vertrags vom 15. Nov. 1831 die Frage der vorläufigen Räumung des belgischen Gebietes einen Zwiespalt mit der Conferenz herbeiführte, wurde er von Neuem nach London gesendet; hier rasch über die wahre Sachlage orientirt, wußte er den König Leopold von der Nothwendigkeit eines einlenkenden Schrittes zur Bloßstellung der wahren Absichten des holländischen Gegners zu überzeugen. Er scheute nicht zurück vor der Aufgabe, persönlich als Minister des Auswärtigen die Durchführung seines Plans im Widerspruch mit der gesammten öffentlichen Meinung, ja in der ersten Zeit ohne jeden Collegen, in die Hand zu nehmen, und sah sich nach kurzer Frist durch eine Reihe glänzender Erfolge belohnt: die Befreiung der Antwerpener Citadelle durch die französische Intervention und der Abschluß der für Belgien überaus vortheilhaften Waffenstillstandsconvention vom 21. Mai 1833 waren wesentlich sein Werk. Der Gesandtschaftsposten in Berlin sollte ihn vorläufig für seine Dienste belohnen; aber da die preußische Regierung seinen Empfang von einer, wie ihm schien, demüthigenden Bedingung — der vorherigen Regulirung seines Verhältnisses zur niederländischen Armee — abhängig machte, kehrte er lieber, als daß er der Ehre seines Landes und der eigenen etwas vergab, in seine frühere militärische Stellung als Generalinspector der Befestigungen und des Geniewesens zurück. Wenige Jahre später (1837) berief ihn das Vertrauen des Königs Leopold wiederum zu einer besonders schwierigen diplomatischen Sendung: er sollte durch seinen Rath das junge portugiesische Königspaar inmitten des heftigsten Parteikampfes leiten, und löste diese Aufgabe in taktvollster, allseitig befriedigender Weise (vgl. H. Z. XXII, 429). Nach Jahresfrist kehrte er mit dem Titel eines Grafen d'Alviella in die Heimath zurück. Durch die dringenden Bitten des Königs ließ er sich im Jahre 1843 bestimmen, als Vertreter des gemäßigten Liberalismus in dem unter Nothomb's Leitung reconstituirten Coalitionsministerium das Portefeuille des Auswärtigen von Neuem zu übernehmen. Während er von den Stürmen der innern Politik sich möglichst fernhielt, erreichte er in den auswärtigen Beziehungen einen für Belgien hochwichtigen Erfolg: den Abschluß des Handelsvertrages vom 1. September

1844 mit dem deutschen Zollverein. Die Reserve, welche er in den gleichzeitig mit Frankreich geführten Zoll-Unterhandlungen beobachtete, so wie die, kaum zu mißbilligende, Trennung von seinen Collegen bei dem Zusammenbruch des Ministeriums legten aber den Grund zu einer Entfremdung zwischen ihm und König Leopold; dieselbe steigerte sich durch die oppositionelle Haltung, welche Goblet als Mitglied der Repräsentantenkammer gegenüber dem katholischen Ministerium von 1846 einnahm, und durch den Druck, welchen das Ministerium auf ihn übte, um ihn von der Wiederannahme eines Mandats zur Volksvertretung abzuhalten; eine erhebliche Meinungsverschiedenheit mit dem König über die Organisation der nationalen Vertheidigung scheint endlich den Ausschlag gegeben zu haben für die plötzliche Pensionirung des verdienten Generals (1854). Die Wähler der Hauptstadt eilten, ihm nunmehr wieder einen Sitz in der Kammer zu verleihen; fünf Jahre wirkte er hier noch unermüdlich im Sinne eines verständigen Liberalismus. Nach seinem definitiven Rücktritt benutzte er die Muße des Greisenalters, um seine Theilnahme an den für sein Vaterland so bedeutsamen diplomatischen Unterhandlungen der Jahre 1831—33 und an der Befestigung des koburgischen Hauses in Portugal mit anspruchsloser Wahrhaftigkeit darzustellen. Juste hat aus diesen reichhaltigen Memoirenwerken geschöpft, daneben aber auch die Privatcorrespondenz und andere Papiere des Generals in weitem Umfange zu Rathe ziehen dürfen. Besonders interessant und charakteristisch für Goblet's Denkweise ist das S. 52—53 mitgetheilte Urtheil desselben über Talleyrand's Persönlichkeit und Auftreten in der Londoner Conferenz.

Vornehmlich während seiner diplomatischen Missionen und während er zum ersten Male das Ministerium des Auswärtigen leitete, war Goblet auf das Engste verbunden mit Sylvain van de Weyer, der, schon zweimal von der provisorischen Regierung nach England gesendet, dort als Vertreter des belgischen Staates von der Thronbesteigung bis nach dem Tode König Leopold's I. wirkte. In den zwei Bänden, welche Juste der Biographie dieses außerordentlich befähigten und allgemein beliebten Diplomaten gewidmet hat, zeigt sich namentlich das Bestreben, die hervorragenden Verdienste an das Licht zu stellen, welche derselbe durch seinen Einfluß auf die Regierungskreise und die öffentliche Meinung Englands um die Anerkennung und Sicherung der Unabhängigkeit Belgiens sich erworben, so wie die Sorgfalt, mit welcher die englische

Politik und in erster Linie Lord Palmerston über den Geschicken des neuen Staates gewacht hat. Durch frühere belgische Publicationen, durch Ch. White's Geschichte der belgischen Revolution und in jüngster Zeit insbesondere durch die von Henry Bulwer veröffentlichte Lebensbeschreibung Palmerston's waren freilich diese Thatsachen im Großen und Ganzen bekannt; immerhin aber gewährt Juste's hauptsächlich auf die politische Privatcorrespondenz v. d. W.'s gegründete Erzählung mannigfache Ergänzungen im Einzelnen und ein zusammenhängendes Bild, wie es bisher nicht vorhanden war. Auch von der eingreifenden politischen Thätigkeit, welche van de Weyer vor Uebernahme des Londoner Gesandtschaftspostens in der Heimath namentlich als Mitglied der provisorischen Regierung und des Nationalcongresses und als Präsident des diplomatischen Comités geübt hatte, gibt Juste eine inhaltreiche, quellenmäßige Darstellung; ebenso sind die ausführlichen Mittheilungen über die zwar kurze, aber durch die schwierigen Umstände und van de Weyer's glänzende Haltung vorzüglich interessante Episode seiner Ministerpräsidentschaft (1845—46) dankenswerth; besonders der Bd. 2 S. 84—87 zum ersten Mal gedruckte Brief van de Weyer's über die Ursachen der Auflösung dieses letzten unionistischen Ministeriums ist von hoher Bedeutung. Daß van de Weyer als politischer Pamphletist in der Jugend wie im Alter Ausgezeichnetes geleistet hat, ist wohl auch in Deutschland weiteren Kreisen bekannt, und zumal seine Abfertigung der Rathschläge der Manchesterschule (Richard Cobden, roi des Belges!) dürfte noch in guter Erinnerung stehen; aber seine zahlreichen Essays auf philosophischem und literarischem Gebiete sind kaum weniger bemerkenswerth durch Witz und feinen Geschmack. Nehmen wir noch hinzu seinen regen Antheil an allen wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen, und seine nahen Verbindungen mit den verschiedensten geistig hochstehenden Männern Englands, so sehen wir, daß dem Biographen, der auch in diese privaten Beziehungen volle Einsicht erhielt, ein überaus reichhaltiger und anziehender Stoff sich darbot. Um so mehr müssen wir bedauern, daß Juste noch einigen Ballast hinzuzufügen für gut befunden hat; eine andere Bezeichnung wissen wir mindestens nicht für die im englischen Original und in französischer Uebersetzung mitgetheilte alte Ballade von König Jacob I. und dem Kesselflicker (Bd. 2 S. 192—96) und für den Abdruck einer Anrede Napoleon's III. an die bei der Londoner Weltausstellung von

1862 betheiligten Franzosen (Bd. 2 S. 199—200). Durch solche Zugaben erhält sein Werk, welchem wir den besten Fortgang wünschen, den Anstrich einer Compilation, der weder mit dessen sonstigem Charakter noch mit des Verfassers anerkannten Verdiensten als Historiker in Einklang steht. S. Brie.

Cartulaire municipal de la ville de Montélimar p. p. l'abbé Chevalier. IV u. 352 S. 8. Montélimar 1871.

Wieder ein Band von dem fleißigen und sorgsamen Herausgeber der Urkundenbücher der Dauphiné, zunächst allerdings nur 165 bis zum Jahre 1542 reichende Urkunden mit kurzen Angaben über deren Ueberlieferung, indem die Einleitung u. dergl. erst in einem Nachtrage veröffentlicht werden sollen. Indem Chevalier selbst die ersten sieben Stück, dann Nr. 10. 11. 13. 16 als Fälschungen bezeichnet, beginnt der Urkundenvorrath für die Herrschaft und Stadt Montélimar mit dem Belehnungsdiplom des Königs Friedrich I. für Geraldus Ademari vom 12. April 1164; zahlreicher werden die Urkunden erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Sie geben uns ein recht anschauliches, an einzelnen Zügen reiches Bild von der Entwicklung eines kleinen städtischen Gemeinwesens, wie sie sich im Rhonethal aufwärts fortpflanzt. Daneben führen sie uns die Geschichte des altes Geschlechtes der Ademarii de Montilio vor, welche, erst Glieder des römischen Reiches deutscher Nation, demselben wie die ganze Landschaft bald entfremdet werden, eine Zeit lang die zu Avignon residirenden Päpste als Lehnsherren anerkennen und endlich, wenn sie sich auch nochmal von Kaiser Karl IV. unter dem 21. Decbr. 1356 ihre Rechte bestätigen lassen, durch den Vertrag des Dauphin Humbert II. mit König Philipp VI. vom Jahre 1343 gleichfalls unter die Botmäßigkeit der Könige von Frankreich kommen. Außer den zwei genannten Diplomen unsrer Könige findet sich in diesem Chartular nur noch ein drittes: Rudolf belehnt den Dauphin Humbert mit dem castrum de Montilio, Basel 1289, Mai 12. Th. S.

Rösler, Robert, Romänische Studien. 8. X u. 363 S. Leipzig 1871, Duncker u. Humblot.

Studien betitelt sich das vorliegende Werk mit einer heut zu Tage ziemlich beliebten Bezeichnung, weil es keine zusammenhängende Geschichte vorstellen will; dennoch bildet es ein Ganzes, indem darin die Geschicke

der Länder an beiden Ufern der unteren Donau von dem ersten Aufdämmern geschichtlicher Kunde bis in das 16. Jahrhundert hinein allseitig beleuchtet werden. Um jene von der Natur so reich gesegneten Donaufürstenthümer handelt es sich, die von jeher zwischen Cultur und Barbarei hin- und hergeschwankt haben, da jene von Süden oder Westen kommend bis hieher ihre letzten Ausläufer trieb, diese immer wieder durch neue asiatische Horden verbreitet wurde. Die Erhebung eines Hohenzollern auf den romänischen Thron und die nationalen Wünsche, die sich neuerdings drohend für die Umgebung unter diesem entlegensten der romanischen Völker regen, haben die Augen Europas mehr denn bisher auf jenen Winkel gelenkt.

Zu den Untersuchungen über die Vorgeschichte Romäniens war der Verf. dadurch ganz besonders berufen, daß er die außerhalb Oesterreichs gewiß sehr seltene Kenntniß der romänischen, magyarischen und slavischen Sprache sich angeeignet hat, wie u. A. seine Zusammenstellung der Ungarismen im Romänischen im Anhange beweist, während er zugleich die volle Unbefangenheit deutscher Forschung besitzt. Ein großer Theil des hier Gebotenen war schon früher in einzelnen Schriften von ihm niedergelegt, aber alles ist neu durchgesehen und zumal in Bezug auf die Literatur vervollständigt. Wenig wird ihm von der letzteren entgangen sein: ich erinnere an die für die Avaren nicht unwichtige Kirchengeschichte des Johannes v. Ephesus, welche Schönfelder bearbeitet hat, und an eine Dissertation Kropatschek's De Gepidarum rebus (Halle 1869). Von den Quellen dürfte die Vita S. Gerardi wohl nur mit Vorsicht zu benutzen sein (S. 83, 95); die Schrift De convers. Carantan. (S. 215) wird an einer andern Stelle als Anonym. Salisburg. angeführt und irrig in das Jahr 863 versetzt (S. 77); auch geht es doch schwerlich an, das Drama des Vitalis von Blois, Amphitryon ohne Weiteres auf Terenz zurückzuführen (S. 28 A. 1).

Von den iranischen Scythen, den thracischen Geten nimmt die Betrachtung ihren Ausgangspunkt, um dann zum verwandten dacischen Reiche und seiner Eroberung durch Trajan überzugehen: Gegenstände, für welche es seit der durch J. Grimm gegebenen Anregung nicht an ...n Vorarbeiten fehlt. Das Hauptgewicht fällt hiebei auf die ver... Seite, auf den Nachweis, daß die dacischen Römer und Pro... ...nter Aurelian insgesammt auf das andere Donauufer nach

Mösien oder dem neuen Dacien verpflanzt worden seien, so daß im Norden der Donau jede sichere Spur von Romänen dadurch aufgehört habe. Es steht dies durchaus im Widerspruche mit der herrschenden Ansicht, welche noch 1870 Wattenbach in seinem schönen Vortrage über die Siebenbürger Sachsen dahin wiedergab: „Die romanisirten Daker aber, welche nur ungern das römische Joch ertragen hatten, werden wohl geblieben sein". Bis zum Ende des 12. Jahrh. sucht unser Verf. alle vermeintlichen Erwähnungen romänischer Bewohner in jenen Gegenden als auf Täuschung oder Fälschung beruhend zurückzuweisen und zu widerlegen. Erst seit dem Jahre 1222 vereinzelt und bald immer häufiger treten in dem siebenbürgischen Hochlande walachische Hirten deutlich hervor, die ersten Ansiedler eines Volkes, das in jenen und den benachbarten Landen jetzt 7 Millionen zählt. Die Stammväter desselben haben wir südlich von der Donau zu suchen, wo seit dem Ende des 6. Jahrhunderts in Mösien, Macedonien, Illyrien ihre Spuren kenntlich werden, als die der alten Insassen der mösischen Römerstädte verschmolzen mit den herübergewanderten Daciern. Eine größere geschichtliche Rolle spielen sie zumal unter der Regierung des unfähigen Isaak Angelos, unter dem sie von den Brüdern Peter und Asan geführt einen eigenen walachischen Staat, bald den gefährlichsten Gegner des schwachen lateinischen Kaiserthums begründen. Von hier aus ist dann erst eine starke, aber allmähliche und unmerkliche Rückwanderung nach dem Norden erfolgt, welche das romänische Element auf der Balkanhalbinsel wesentlich vermindert hat. Die geschichtlichen Fingerzeige werden durch sprachliche unterstützt: griechische und albanesische sowie bulgarische (d. h. vornehmlich altsloveniscbe) Wurzeln im Romänischen sind Andenken ihrer früheren mösischen Wohnsitze. Die Ortsnamen der Wallachei dagegen zeigen unwiderleglich, daß die Romänen ältere Bevölkerungen vorfanden und verdrängten, wie sich das in Folge ihrer stärkeren Vermehrung noch bis auf den heutigen Tag fortsetzt. Unter jenen alten Ortsnamen ist besonders die slavische Benennung Sibin für das deutsche Hermannstadt interessant, weil aus der Sibinburg wahrscheinlich der neuere Name Siebenbürgen für das ältere Transsylvanien entstanden ist.

Nachdem der Verf. auf geradem Wege bis zu diesem Zielpunkte seiner Untersuchungen gelangt ist, kehrt er noch einmal um, gleichsam um einige Seitenpfade zu verfolgen. Er behandelt ausführlich

die Anfänge der Ungarn und den sog. Notar des Königs Bela, ihren Geschichtschreiber, die ersteren, um den Phantasieen des Anonymus die beglaubigte historische Ueberlieferung entgegen zu halten, den letzteren, weil er, wenn echt und zuverlässig, das Vorhandensein walachischer Hirten in Siebenbürgen schon im 9. Jahrh. beweisen würde. Abgesehen von dem im Anhange in deutscher Uebersetzung mitgetheilten Zeugnisse des arabischen Geographen Ibn-Dasta war für diese in unserer Zeit öfter behandelten Partieen des Neuen nicht allzuviel beizubringen; beachtenswerth ist namentlich was der Verf. über die Lage des vielbestrittenen Atelkuzu (oder wie er verbessert, Ateluzu) und über das ursprüngliche asiatische Ugrien darthut. Wenig erschöpfend und für den Zweck des Buches im Grunde überflüssig schien uns dagegen die Zusammenstellung über die Ungerneinfälle des 10. Jahrhunderts, in denen u. A. der Brand von Pavia und der Streifzug nach Gothien im J. 924 fehlt, der Annalista Saxo als Quelle angeführt wird (S. 176 A. 3), wo er nur abgeleitet ist, und endlich von einer Nachricht der ungarischen Quellen über die Heimsuchung von Susa und Turin kein Gebrauch gemacht wird, die sich passend mit den Ereignissen von 954 verbinden ließen. Die Kritik des Notars, dessen Werthlosigkeit schon öfter von berufener Seite behauptet und bewiesen worden ist, hat der Verf. vorzüglich durch den Erweis mancher Uebertragungen aus späterer Zeit vervollständigt; es mangelt indessen nach wie vor eine genügende Aufklärung über die Umstände und den Zweck seines Entstehens, wie dieselbe Büdinger schon vor längerer Zeit in Aussicht stellte. Die Ausführung, „daß der schwerlich viel jüngere Keza (und andere Chronisten) die von dem Notar aufgeputzten Traditionen naiver und in ursprünglicherer Form wiederzugeben pflegt“, war schon in des Ref. Geschichte des Ostfränk. Reiches (II, 451) zu finden. Ueber die Völkerstellung der frühzeitig zu Slaven umgewandelten Bulgaren, eines für die Geschichte der Walachen überaus wichtigen Stammes, wird sodann eingehend gehandelt und aus den spärlichen Sprachresten ihre nahe Verwandtschaft mit den finnischen Samojeden wahrscheinlich gemacht, die sich mithin auch auf die Hunen als ihre Vorfahren ausdehnen würde. Der Verf. kehrt endlich zu seinem Hauptgegenstande zurück, indem er bei der Prüfung der einheimischen Nachrichten über die Anfänge der walachischen Wojwodschaft zeigt, daß die Chronik Huruls, die darüber Auskunft gewähren will, eine aus National-

eitelkeit entsprungene Fälschung ist. In Romänien hat es heimische Geschichtsaufzeichnungen bis zum Beginne des 15. Jahrh. überhaupt nicht gegeben, wie auch die ersten Anregungen zur literarischen Pflege der Landessprache erst auf die Einflüsse des Protestantismus um 1580 zurückgehen. Nur Urkunden und Nachrichten des Auslandes zeigen uns das Land zuerst unter kumanischer, dann unter ungrischer Herrschaft, von welcher letzteren es sich unter dem Wojwoden Alexander Bazarad und seinen Nachfolgern seit 1330 auf Polen gestützt losmachte, um seit den großen osmanischen Siegen der noch fortdauernden türkischen Hoheit zu verfallen. Ebenso unzulänglich wie für die Wallachei sind die Quellen für die seit 1359 also benannte Moldau, die ihre romänischen Einwohner im 13.—14. Jahrhundert allmählich von Süden her empfing. Als Vorgänger derselben erscheinen nach dem Zeugniß der slavischen Ortsnamen zumal die Rutenen, als frühere Gebieter die heute verschwundenen Kumanen, die der Verf. auf Grund besonders eines kumanischen Glossars, sammt den älteren Petschenegen unter die türkischen Horden rechnet. Gegen sie dienten die ungrischen Szekler als Grenzhüter mit besonderen Privilegien ausgestattet. Die weiteren Schicksale der Moldau sind denen des Schwesterlandes sehr ähnlich. Die urkundlich beglaubigte Reihe ihrer ältesten Fürsten von 1360—1448 sucht ein Anhang festzustellen. Wir stehen nicht an, in der Hauptsache dem Verfasser beizustimmen und durch ihn die zu politischen Zwecken empfohlene Sage von dem ursprünglichen Besitzrechte der Romänen auf Siebenbürgeu und die Donaufürstenthümer für widerlegt zu erachten, da diese angeblich ältesten Insassen vielmehr ziemlich späte Einwanderer sind. Schwerlich wird die Auffindung neuer Quellen hieran etwas Wesentliches ändern, so wünschenswerth sie zur Aufhellung vieler Einzelheiten wäre. Das in der Forschung so verdienstliche Buch zeichnet sich übrigens durch eine ansprechende und lesbare Form aus, die freilich von Austriacismen nicht ganz frei ist, wie wenn der Verf. nehmen zwar mit h schreibt, Aufname, Anname u. s. w. aber ohne h, oder wenn er öfter sagt den Fluß übersetzen statt über den Fluß setzen (S. 113, 165, 176 u. s. w.). Endlich sei noch erinnert, daß die „lebenssatten Greise“ nicht das Capitol gegen die Gallier vertheidigten (S. 72), sondern sich in der Stadt niedermetzeln ließen. E. Dr.

O pieczeciach dawnej Polski i Litwy napisał Teofil Zebrawski. (Von den Siegeln des ehemaligen Polen und Litthauen v. T. Zebrawski). Krakau, Univ.-Buchdruckerei. 4. Heft I, 1865, 71 S. u. 19 litogr. Tafeln; Heft II, 1871, 54 S. u. 15 lit. Taf.

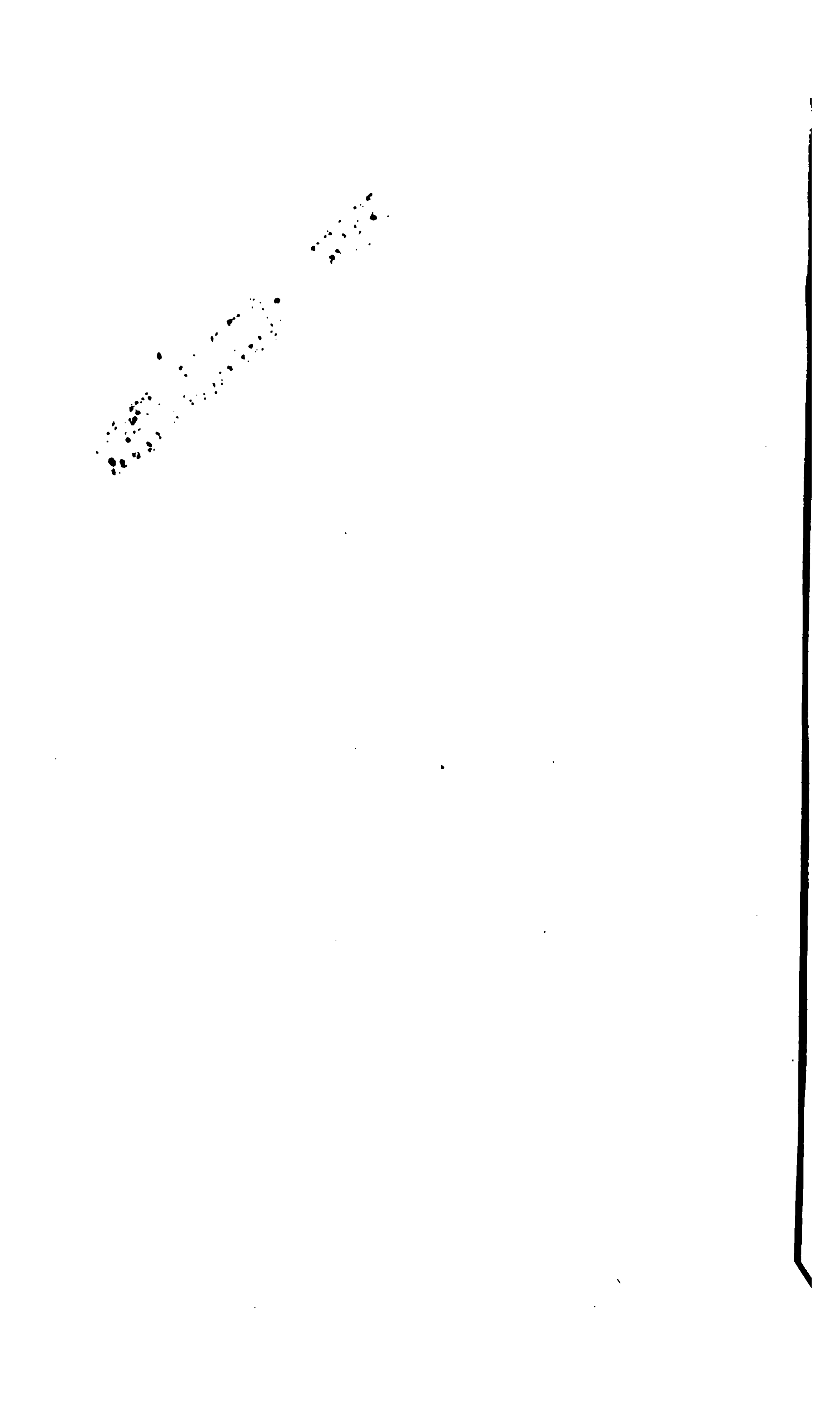
Da man über polnische Siegelkunde bisher höchstens zerstreute Notizen und Zeichnungen in den Werken Czacki's, Lelewel's, Stronczyński's, Raczyński's, Działyński's finden konnte, sind wir dem Vf. vorliegender Hefte zu großem Danke verpflichtet namentlich für die Einleitung, in der er einen allgemeinen Ueberblick über die polnische Siegelkunde entworfen hat. Es ist begreiflich genug und schmälert das Verdienst der Arbeit nicht, daß bei einem solchen ersten Versuche manche Behauptungen mit unterlaufen, welche wohl eine weiter vorgeschrittene Forschung kaum aufrecht erhalten wird, manche, welche auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhen. So ist sehr lückenhaft und zum großen Theil unrichtig, was der Verf. über die Kanzlerwürde in Polen, vor Allem in der Piastenepoche, sagt. Zur Zeit Kasimir's des Großen gab es in Polen nicht fünf, sondern sieben Provinzialkanzler; der Verf. läßt die von Sieradz und von Russien unerwähnt. Ferner ist der Krakauer keineswegs als der oberste Kanzler anzusehen, da außer den sieben Provinzialkanzlern schon damals ein Hof- später Kronkanzler und Vicekanzler fungirt. Auf weitere Einzelheiten kann Ref. hier nicht näher eingehen. Der allgemeinen Einleitung folgt in dem speciellen Theil eine genaue und sorgfältige Beschreibung von 89 Siegeln von den ältesten Zeiten bis Stephan Batory. Auf 24 litographirten Tafeln werden diese Siegel bildlich wiedergegeben. Außer diesen Tafeln verdient noch die erwähnt zu werden, auf welcher der Verf. die auf den Siegeln gebrauchten Alphabete, Kronen, Helme, Scepter, Hirtenstäbe, Adler u. s. w. in chronologischer Folge abgezeichnet hat. Möchte bald die Fortsetzung seines für polnische geschichtliche und hauptsächlich diplomatische Studien so wichtigen Werkes erscheinen!

X. Liske.

Herr Professor Büdinger ersucht uns unsern Lesern mitzutheilen, daß das nächste Heft der Zeitschrift eine Entgegnung von ihm auf Dümmler's Aufsatz über Liudprand bringen wird.

Bonn, Druck von Carl Georgi.






Stanford University Libraries
3 6105 007 263 770
NON-CIRCULATING

